This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN ZX69 .

Ger 1767.3

No 3860

22385

Die

Einführung der Reformation

im Hochstifte Merseburg,

größtentheils nach handschriftlichen Quellen dargestellt

von

Albert Frankstadt,
Pfarrer zu Bündorf bei Merseburg.

Leipzig,
Friedlein & Hirsch.
1843.

Ger 1767.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Sr. Hochwürden

dem Herrn Consistorialrath

Haasenritter,

Doctor der Theologie und Philosophie,
Superintendenten und erstem Domprediger zu Merseburg,
Dirigenten der theologischen Prüfungscommission zu Halle ꝛc.,
Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse mit der Schleife,

aus aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit
gewidmet.

Vorrede.

Das Jubelfest, welches die evangelische Kirche des Hochstifts in diesem Jahre zum Andenken an die Einführung der Reformation feiern wird, hat mich zunächst zur Abfassung der gegenwärtigen Schrift veranlaßt. Bei dieser Arbeit habe ich mich lebendig in das große Zeitalter der Reformation versetzt, und möchte wohl wünschen, durch das Buch, welches ich hiermit den Freunden vaterländischer Geschichte übergebe, eine ähnliche Wirkung in des Lesers Seele hervorzurufen.

Bei der Sammlung dieser Nachrichten bin ich von vielen Seiten bereitwillig unterstützt worden. Dem Herrn Consistorialrath Dr. Haasenritter zu Merseburg, welcher mich bei dieser Arbeit freundlich aufgemuntert und mit Rath und That wesentlich unterstützt hat, meinen innigen Dank öffentlich auszusprechen, wird mir zur besonders angenehmen Pflicht.

Den vorzüglichsten Stoff und die eigentliche Grundlage des vorliegenden Buches gaben mir die Nachrichten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, dessen Benutzung mir das Königlich Sächsische Hohe Gesammtministerium auf Fürsprache des Herrn Regierungspräsidenten von Krosigk zu Merseburg huldreichst gestattete. Die innige Verbindung, in welcher das Albertinische Sachsen mit

dem Hochstifte stand, und der Antheil, welchen die Fürsten desselben an der Einführung der Reformation in Merseburg hatten, macht es erklärlich, daß sehr wichtige Schriften in Bezug auf das Bisthum aus dem Zeitalter der Reformation hier niedergelegt sind, deren Auffindung mir nur durch die wohlwollende Unterstützung des Herrn Geheim-Archivars Dr. Tittmann und des Herrn Archivars Bachmann möglich gemacht wurde.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung und das Hochwürdige Domcapitel zu Merseburg verpflichteten mich ebenfalls zum gehorsamsten Danke für die Erlaubniß, ihre Archive zu benutzen. Obgleich aber das Capitelsarchiv einzelne höchst wichtige Urkunden aus der Reformationszeit enthält, so fehlen doch hier sehr viele Actenstücke, und die Vermuthung, daß dieselben in den Wirren jener Zeit absichtlich entfernt worden seien, dürfte nicht ganz unbegründet sein. Zugleich war es mir vergönnt, die wichtigen Vorarbeiten für die Merseburger Geschichte zu benutzen, welche der seelige Consistorialrath Dr. Baumgarten-Crusius hinterlassen hat. Der Herr Regierungsrath Baumgarten-Crusius zu Jena hatte die Güte, mir die mit großer Sachkenntniß angelegten Sammlungen seines Vaters mitzutheilen, welche mir vorzüglich in der Einleitung und dem letzten Theile des Buches treffliche Führer waren. Auch die genauen Abschriften von Capitels- und andern auf die Merseburger Geschichte bezüglichen Urkunden des ehemaligen Domdechanten von Berbisdorf sind mir sehr nützlich gewesen. Dem Herrn Domkämmerer Brenner fühle ich mich für die Mittheilung derselben besonders verpflichtet.

Von den eigentlichen Acten des Consistoriums zu Merseburg aus der Zeit der Administration habe ich nur die Visitationsverhandlungen von 1544 und 1545, welche nebst denen von 1562 im Königlichen Regierungsarchive zu Merseburg aufbewahrt werden und höchst wichtige Nachrichten enthalten, durch die freundliche Unterstützung des Herrn Archivars König auffinden können.

Die Nachrichten des Merseburger Rathsarchivs verdanke ich der Güte des Herrn Bürgermeisters Seffner daselbst, welcher sich für meine Arbeit lebhaft interessirt, und dieselbe durch die Mit-

theilung einzelner, vorzüglich das städtische Kirchenwesen betreffender, Acten wesentlich bereichert hat.

Die besondern Schriften, welche wir über die Merseburger Reformationsgeschichte bereits besitzen, erschienen nicht umfassend und zuverlässig genug, um mir bei der vorliegenden Arbeit als sichre Führer zu dienen; doch habe ich sie benutzt, wo ihre Angaben durch die erwähnten Quellen bestätigt wurden. Wohl hätte Ernst Brotuff die Ungenauigkeit, mit der er die alte Stiftsgeschichte behandelt hat, durch eine treue und ausführliche Darstellung seiner Zeitverhältnisse wieder gut machen können, um des Lobes, welches ihm Melanthon [1]) ertheilt, einigermaaßen würdig zu werden, aber die Scheu vor dem Bischof Michael, dem er seine Antiquitäten zueignete, hat ihn kaum der Reformation erwähnen lassen. Auch seine handschriftlich hinterlassene Chronik, welche Vulpius benutzt hat, scheint wenig Wissenswürdiges enthalten zu haben.

Weit wichtiger für die stiftische Geschichte jener Zeit ist eine im Anfange des 17ten Jahrhunderts verfaßte lateinische Kirchengeschichte seit der Reformation [2]). Ihr Verfasser, der Senior Christian Voccius zu Lützen, war aber über die Verhältnisse, unter denen die Reformation im Hochstifte eingeführt wurde, nicht immer gut unterrichtet, und sein Buch wird erst für die zweite Hälfte des 16ten Jahrhunderts, namentlich für die kirchlichen Streitigkeiten, welche auch im Stifte der Concordienformel vorausgingen und folgten, zur wichtigen Quelle. Seinen Angaben folgen Möbius [3]), Zeibich und Dietmann auch in den Irrthümern desselben.

---

1) Corpus Reformatorum VIII, 815.

2) Ecclesiae, quae est in Episcopatu Martisburgensi, Historia, a tempore Evangelii, eidem Episcopatui restituti, collecta et per Lucensium pastorum annos distributa, autore M. Christiano Voccio. Diese Handschrift befindet sich im Archive der Merseburger Stadtephorie.

3) Neue Merseburgische Chronica von Dr. Georg Möbius 1668. Ich habe die Handschrift benutzt, welche sich von diesem Werke in der Bibliothek der Merseburger Domschule befindet.

Selbständiger erscheint erst wieder die Heinemannsche Fortsetzung der Bischofschronik von 1514—1721. Der Verfasser derselben hat ohne Zweifel wichtige Urkunden aus der Reformationszeit benutzt, aber die Verhältnisse derselben nicht genau gekannt, weßhalb bei ihm neben richtigen Angaben irrthümliche Nachrichten vorkommen. Ihm folgt Vulpius. Zwei Schriftchen der neueren Zeit, welche die Reformationsgeschichte des Hochstifts besonders behandeln, haben dankenswerthe Beiträge zur Kenntniß derselben veröffentlicht. Ein Programm des seeligen Rectors der Domschule zu Merseburg, M. Hennicke, v. J. 1817 benutzte bisher unbekannte Nachrichten des Capitelsarchivs und hielt sich ziemlich frei von vielen Irrthümern, welche durch die Werke seiner Vorgänger gewandert waren. Auch ein Abschnitt in den Erhardschen Mittheilungen 1828 folgte zwar im Allgemeinen den Heinemannschen Angaben, fügte aber sehr interessante Nachrichten aus dem Leben des Fürsten Georg hinzu.

Von andern wichtigen Schriften, welche das Zeitalter der Reformation im Allgemeinen schildern, habe ich außer Sleidan und Seckendorf vorzüglich das treffliche Werk des Herrn Geheimen Raths Dr. von Langenn: Moritz, das Corpus Reformatorum von Bretschneider und für den ersten Abschnitt die Förstemannschen Reformationsurkunden, von denen mir der geehrte Herr Herausgeber die hierher gehörigen Bogen gütigst mitgetheilt hat, neben den Vermischten Beiträgen zur sächsischen und dem Beckmannschen Werke über die anhaltsche Geschichte benutzt. Von den Werken des Fürsten Georg habe ich nur die deutsche Ausgabe und die 1555 von Camerarius herausgegebenen Synodalreden erlangen können.

Die Liebe zur Heimath und ihrer Kirche, welche mich zur Abfassung dieser Schrift bewogen hat, mag hier und da nicht ohne Einfluß auf die von mir abgegebenen Urtheile gewesen sein. Wo sie der Leser nicht mit mir theilt, da werden ihn die genau nach den Quellen angeführten Thatsachen zur Begründung einer andern Ansicht anleiten.

Was die Eintheilung des vorliegenden Buches betrifft, so glaube ich mich darin streng an die entscheidenden Begebenheiten

angeschlossen zu haben. Den Mangel einer gründlichen Geschichte des Hochstifts, für welche so reiche Quellen und tüchtige Vorarbeiten vorhanden sind, habe ich bei meiner Arbeit oft zu beklagen gehabt. Deßhalb war ich auch genöthigt, eine ausführlichere Einleitung vorauszuschicken, um so kurz wie möglich die geschichtliche Entwickelung der Verhältnisse darzustellen, welche wir im Zeitalter der Reformation im Hochstifte finden. Das rechte Maaß ist hierin schwer zu halten und ich gestehe gern ein, daß an einzelnen Stellen Mehr, an andern Weniger hätte gegeben werden können.

Auch in dem ganzen Buche wird man oft Verhältnisse berührt finden, welche mit der Einführung der Reformation im Hochstifte in keiner nahen Verbindung stehen. Ich wünschte aber, durch diese Schrift den Leser ganz in die Zeit des 16ten Jahrhunderts zu versetzen und habe die äußern Zustände des alten Priesterstaats im Großen und Kleinen um so lieber mit geschildert, als ein Theil derselben mit den innern Angelegenheiten in einer genaueren Verbindung stand, als anderswo. Daß ich den Ereignissen bis nach Michaels Tode gefolgt bin, wird weniger befremden, wenn man die Gefahren erwägt, welche dem evangelischen Bekenntnisse unter der Regierung dieses Bischofs drohten.

In der eigentlichen Darstellung habe ich gern die kräftige und gemüthvolle Sprache unserer Vorfahren beibehalten, auch wo ich dieß nicht besonders angedeutet habe, um den Sinn ihrer Worte nicht durch eine Uebertragung in unsere Ausdrucksweise zu schwächen oder zu entstellen, und um ein lebendigeres Bild von den Verhältnissen jener bewegten Zeit zu geben. Die wichtigeren Urkunden habe ich aber nicht besonders abdrucken lassen, da ich den bedeutenderen Theil derselben in den Text aufgenommen hatte. Würde ihre vollständige Mittheilung gewünscht werden, so möchte sich dazu wohl Raum in einer Zeitschrift für vaterländische Geschichte finden.

Einzelner Berichtigungen wegen, welche nur durch meine Schuld nöthig wurden, bitte ich um geneigte Nachsicht. Bei der nöthigen Beschleunigung des Drucks haben sich Fehler eben so we-

nig ganz vermeiden lassen, wie kleine Inconsequenzen in der Schreibart seltner vorkommender Wörter.

Möchte dieser geringe Beitrag zu der Geschichte des Hochstifts die Anhänglichkeit an den Glauben unsrer gottesfürchtigen Väter und die Liebe zu der Stätte, wo sie wandelten, beleben und fördern!

Den 18ten Mai 1843.

Der Verfasser.

Erklärung der Abkürzungen.

DA. Königlich Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
CA. Archiv des Domcapitels zu Merseburg.
RA. Rathsarchiv zu Merseburg.
BC. Sammlungen des Consistorialraths Dr. Baumgarten-Crusius.
VA. Visitations-Acten. Ist die Jahreszahl nicht besonders hinzugefügt, so sind die Visitationsverhandlungen von 1544. gemeint.

Einleitung.

Im Jahre 968 nach Christi Geburt stiftete Kaiser Otto der Große das Bisthum Merseburg und widmete es einem Gelübde zufolge dem heiligen Laurentius, an dessen Gedächtnißtage (10. August 955.) er auf dem Lechfelde über die Ungern gesiegt hatte [1]). Der Sprengel dieses Hochstiftes, welches dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg untergeordnet war, reichte gegen Abend bis an die Unstrutmündung, Wallhausen und den salzigen See, gegen Morgen bis an die Mulda [2]). Schon 982 löste Erzbischof Giseler von Magdeburg das Bisthum, dem er bis dahin vorgestanden hatte, wieder auf, theilte den östlichen Bezirk desselben mit den Bischöfen von Meißen und Zeitz und übergab die Pflege auf dem linken Saalufer nebst der Stadt Merseburg und der daselbst neu gegründeten Laurentiusabtei der Halberstadter Kirche [3]). Erst Heinrich II. stellte 1004 das Hochstift her, ohne ihm seinen früheren Umfang ganz wieder zurückgeben zu können [4]).

In allen Marken seiner Erblande hatte Otto Bisthümer gegründet, welche als geistliche Burgwarten die Grenzhut verstärken und mit dem Christenthume die deutsche Herrschaft ausbreiten sollten. Obgleich die nordthüringische Mark, für welche das Hochstift Merseburg bestimmt war, schon durch Heinrich I. eine deutsche Bevölkerung erhalten hatte, so wohnten doch in den großen Waldungen zwischen der Saale und Mulda noch heidnische Sorben, deren Bekehrung zum Christenthume von Merseburg aus erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts vollendet wurde. Boso, der erste

1) Dithmari Chronicon ed. Wagner. lib. II, S. 24.
2) Ib. S. 30. Nach dem ersten, unausgeführten Entwurfe soll sich das Bisthum sogar südlich an den Mulden entlang bis an die böhmische Grenze, nordöstlich an der Elbe und Oder hinauf bis Schlesien erstreckt haben. Böttiger: Sächs. Gesch. I, S. 50 f.
3) Dithm. l. III, S. 56 f.
4) Ib. l. VI, S. 137.

Bischof, predigte ihnen das Christenthum in ihrer Muttersprache [1]). Wigbert, der dritte Bischof (1004—1009) ließ ihren Götzenhain Zutibure, wahrscheinlich in der Nähe des Dorfes Schkeitbar bei Lützen, zerstören und gründete an seiner Stelle dem heiligen Romanus eine Kapelle [2]). Auch Bischof Werner (1063—1092) verkündigte ihnen noch die Lehren seiner Kirche, und da er ihre Sprache nicht verstand, ließ er sich zu diesem Zwecke slavische Bücher mit lateinischen Schriftzeichen aufsetzen [3]). In dieser Zeit wurden christliche Gotteshäuser, wie sie schon in der Stiftsstadt und den Burgwarten waren, auch auf dem Lande gegründet [4]), und so haben die ersten Bischöfe das Verdienst, in unsern Gegenden das Christenthum ausgebreitet zu haben. Das unterdrückte Volk aber trug den Haß gegen seine Ueberwinder auf die Religion derselben über. Die scheinbar Bekehrten verspotteten das Kyrie eleison, welches man sie zu singen nöthigte, durch ähnlich klingende Worte ihrer Sprache [5]), und während sie ihre Irrthümer in den Schoos der christlichen Kirche verpflanzten, dienten sie in derselben auch ferner dem Götzen und Fetisch unter der Gestalt des Heiligenbildes und der Reliquie. Der sinnliche Gottesdienst wurde in der bischöflichen Kirche mit großer Pracht gehalten. Heinrich II. schenkte kostbare Gewänder und einen reichen Schmuck, aber das goldene Evangelienbuch [6]), welches er auf den Altar legte, hat keine Priester gefunden, welche der Gemeinde seine Geheimnisse enthüllten.

Neben dem Bischofe erscheinen die Brüder als die ersten Kirchendiener im Stifte. Sie lebten im Münster nach Chrodegangs Regel in klösterlicher Verbindung bei gemeinsamer Wohnung, Kost und geistlicher Uebung. Bei Tische hörten sie erbauliche Vorlesungen, waren streng gehalten, den nächtlichen Horen beizuwohnen [7]) und versahen das Priester-, Lehr-, Sänger- oder das geistliche Richteramt. Sie waren nebst der niedern Geistlichkeit in der Stiftsschule gebildet, welche unter dem Scholasticus stand. Obgleich sich in den alten Schriften keine Nachricht von dem Dasein einer solchen Anstalt in Merseburg vorfindet, so darf dasselbe doch mit einiger Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden, da die ersten Bischöfe die Wissenschaft ihrer Zeit nach Kräften pflegten und ihren Schützen einen Zufluchtsort im Stifte gewähr-

1) Dithm. l. II, S. 40.
2) Ib. l. VI, S. 160.
3) Chron. episcopor. Merseb. ap. Ludewig: Reliquiae manuscriptorum lib. IV, S. 379.
4) Dithm. lib. VII, S. 240.
5) Ib. lib. II, S. 40.
6) Ib. l. VI, S. 198.
7) Chron. epp. a. a. O. S. 369 f. und 358.

ten. Bischof Wigbert legte nämlich in unsern Gegenden die erste Bücherſammlung an [1]), welche sein Nachfolger, der treffliche Dithmar (1009—1019), vermehrte [2]) und durch seine schätzbaren Jahrbücher bereicherte. Auch Bischof Alburn (1096—1112) schenkte noch mehre Werke und ließ die heilige Schrift abschreiben und malen [3]).

Das Hochstift erhielt von seinem Gründer ausreichende Besitzungen, Einkünfte und Rechte. Schon bei der Eroberung der Mark war ein gewisser Theil der Güter für die Kirche bestimmt worden, welche ihr Otto I. durch die sächsischen Markgrafen später überweisen ließ [4]). Da Heinrich II. die benachbarten Bischöfe nicht alle bestimmen konnte, dem Stifte Merseburg die entzogenen Güter zurückzugeben, so schenkte er ihm neue Besitzungen von dem Reichsgute. Ein Theil derselben lag entfernt von der Bischofsstadt [5]) und wurde später gegen näher gelegene vertauscht, der eigentliche Kern aber, um welchen sich der nachmalige Grundbesitz sammelte, lag zwischen der Saale und Elster. Unter den ersten Besitzungen, welche stets beim Stifte geblieben zu sein scheinen, finden wir Zwenkau und Eythra [6]). In der Stadt Merseburg selbst erhielten die Bischöfe den königlichen Hof, Markt, Münze und Zoll [7]), doch wurden hier auch ferner noch Hoftage gehalten, wie in den andern Pfalzstädten des Reiches.

Noch weniger, als der Grundbesitz, war die geistliche Gerichtsbarkeit in ihrer früheren Ausdehnung ganz wieder zu erlangen. Gegen Morgen blieb zwar die Mulda die Grenze, aber da der Bischof von Halberstadt nur durch ein bedeutendes kaiserliches Gegengeschenk bewogen werden konnte, das Pfarrrecht über die Burgwart Merseburg abzutreten [8]), so reichte gegen Abend der Merseburger Sprengel nur bis Bündorf, Kriegstädt, Beuna und zurück bis an die Fürt bei Kleincorbetha [9]).

Merseburg gehörte demnach anfänglich zu den geringern Bisthümern Deutschlands. Es wurde wie die übrigen von den Kaisern als Reichslehn ausgethan, den Bischöfen aber bei der Wahl die Pflicht aufgelegt, dem Hochstifte Güter ihres Erbes zu schenken. Dadurch kamen, besonders von den begüterten Bischöfen

1) Dithm. lib. VI, S. 160. Chr. S. 348.
2) Dithm. l. VIII, S. 254.
3) Chron. S. 385.
4) Adelung: Directorium Einleitung S. XXXIX. f. Boysen: hist. Magaz. I, 139.
5) Chron. S. 347 f.
6) Urk. von 974 und 976. CA.
7) Urk. d. d. Valhusen 4. Non. Mart. 1004. vgl. Böttiger 1, 109.
8) Chron. S. 346.
9) Leibnitii: Scriptt. rer. Brunsvic. II, 121.

sittlich guten Lebenswandel aus, bewahrten und vermehrten viele wichtige Handschriften [1]) und erhoben die Klosterschule zu einer solchen Blüthe, daß sie nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts stark besucht wurde und einen berühmten Namen erlangte [2]).

Dem Streben der Bischöfe nach Ansehen und Macht im Reiche traten seit Kaiser Lothars Zeiten mancherlei Hindernisse entgegen. Der Einfluß der Kaiser auf den deutschen Norden war durch die vorangegangenen Kämpfe bedeutend vermindert worden und verringerte sich durch die Züge der Hohenstaufen nach Welschland noch mehr. Friedrich der Rothbart hielt zwar selbst noch 1152 einen glänzenden Reichstag zu Merseburg [3]), aber Otto IV. gab 1209 das Recht auf, in den sächsischen Bischofstädten unter den bisherigen Vergünstigungen Reichsversammlungen abzuhalten [4]). Dadurch fielen zwar die letzten kaiserlichen Rechte in der Pfalzstadt Merseburg an den Bischof, aber da er nicht Macht genug besaß, sich in jenen unruhigen Zeiten selbst zu schützen, so sah er sich genöthigt, einen Schirmherrn unter den benachbarten Reichsfürsten aufzusuchen.

Die Schutzpflicht der Bisthümer lag früher in Abwesenheit der Kaiser ihren Statthaltern, den Herzögen oder Markgrafen ob. Seitdem diese Reichsämter in den Fürstenfamilien erblich geworden waren, wurde es auch die Schutzherrlichkeit über die Kirchen. Wie dieses Verhältniß sich in Merseburg gestaltet habe, ist noch nicht ermittelt. Die Mark, in welcher unser Bisthum lag, wurde frühe zerstückelt, die Herzöge von Sachsen übten auf die östlichen Gegenden gar keinen Einfluß aus, es war also das Hochstift gleich Anfangs auf die Markgrafen von Meißen angewiesen, mit denen es seit dem 12ten Jahrhunderte in Verbindung erscheint. Gewöhnlich wird angenommen, daß Conrad von Wettin schon Schutzherr der drei meißnischen Bisthümer gewesen sei [5]), nach der Merseburger Bischofschronik übte aber schon Heinrich sein Vorgänger in der Mark dieses Recht, indem er 1120 bei der Wahl des Bischofs Meyngot gegenwärtig war [6]). Jedenfalls standen mit diesem Schutzrechte die Lehen über Leipzig, Naunhof, Borna, Grimma, Groitsch und die zwei Gerichtsstühle zu Nötha und auf dem Graben zu Leipzig, welche die Bischöfe den Markgrafen ertheilten, in Verbindung, es ist aber nicht bekannt, ob diese Be-

1) Mencken: Dissertatt. acad. 237 f.
2) Möbius: Neue Merseb. Chronica II, 9. S. 239. Ms.
3) Pfister: d. G. II, 161 f.
4) Bowsen: hist. Mag. II, 103 f. Pfister II, 515 f.
5) Böttiger I, 120.
6) Chron. S. 390. Ein neuer Beweis gegen Böttiger I, 86. Anmerk., daß Heinrich schon 1123 gestorben sei, denn der Verfasser dieses Theils der Chronik war ein Zeitgenosse Meyngots.

sitzungen, nach dem Brauche jener Zeit, von den Fürsten erst der Kirche übergeben worden waren, um sie als ein gesegnetes Lehn zurückzuempfangen, oder ob sie der Lohn für den Schutz sein sollten, in welchem letzteren Falle die Schirmvogtei ursprünglich mehr eine Pflicht, als ein Recht gewesen wäre [1]). Von Zeit zu Zeit mögen die gegenseitigen Verhältnisse der Markgrafen und Bischöfe durch Verträge festgestellt worden sein, noch häufiger aber erlangte das Herkommen Gesetzeskraft und dieses bildete sich von selbst aus den Handlungen nach den Zeitumständen. An Mißtrauen und Streitigkeiten konnte es dabei im Anfange nicht fehlen, da das Hochstift ganz von den Besitzungen des Wettinischen Hauses umgeben war und beide nach Erweiterung ihrer Macht strebten. Schon Markgraf Conrad, der erste Wettiner, soll mit dem Bischof Reinhard um einige Dörfer in der Gegend von Bautzen 1144 gestritten haben [2]). Dietrich der Bedrängte suchte sogar dem Bischofe Eckhard das Recht streitig zu machen, die Stadt Merseburg mit einer steinernen Mauer zu umgeben [3]). Als aber dieser Markgraf frühzeitig starb 1221, und der Bischof die begehrte Vormundschaft über den unmündigen Sohn desselben, Heinrich den Erlauchten, auf welche er als Lehnsherr ein Recht zu haben meinte, nicht erlangte, so that er den jungen Fürsten nebst seinen Räthen in den Bann und sprach später über sein Land das Interdict aus. Nur durch eine Geldsumme von 800 Mark oder ernstliche Drohungen der Meißner wurde der Bischof bewogen, seinen Fluch zurückzunehmen [4]). Um diese Zeit erscheint die Macht der Bischöfe auf ihrer höchsten Stufe. Sie sprachen in Verbindung mit ihrem Erzbischofe häufig Bann und Interdict aus, schlichteten im Auftrage des Kaisers oder Papstes Streitigkeiten der Fürsten und Kirchen, erschienen auf den Reichstagen und waren wie die Fürsten von Hofbeamten, als Marschalchen, Schenken u. s. w. umgeben [5]). In der Eigenschaft als geistliche (oder kaiserliche) Richter erschienen damals die Bischöfe auch auf den meißnischen und häufiger noch auf den osterländischen Lehen- und Gerichtstagen (Landdingk). So finden wir zuerst 1197 den Bischof Eberhard als Zeugen zu Schköhlen [6]), seinen Nachfolger Theoderich 1207 zu Delitz [7]). Hier wurden die Verträge öffent-

1) Letzteres scheint der Fall gewesen zu sein, wenigstens war die Ertheilung der Lehen des Naumburger Bischofs an den Markgrafen eine Gegengabe für empfangene Rechte. Philipp: Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz. S. 158.
2) Fabric. Annal. I, 30.
3) Chron. 394.
4) Chron. 395. Horn: Henricus Illustris. S. 34 f.
5) Horn: Handbibliothek I, 55.
6) Mencken II, 449.
7) Weck: Dresdens Beschreibung S. 436.

lich vorgelesen, welche der Bischof mit den Fürsten oder Grafen und Herren abgeschlossen hatte, oder auch von dem Markgrafen Schenkungen bestätigt, welche seine Lehnsmannen der Merseburger Kirche gemacht hatten [1]). Durch diese Gerichtstage wurde die Mark mit dem Hochstifte immer fester verbunden und da um diese Zeit durch Leipzigs Emporblühen der Westen der Mark, über den das Hochstift die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, für das Wettinische Haus ein wichtiger Landestheil zu werden anfing, der Schutz der mächtigen Markgrafen aber dem Bisthume in den überhand nehmenden Fehden jener Tage immer unentbehrlicher wurde, so erhielt das gegenseitige Bündniß festeren Bestand und unter seinem Einflusse gestalteten sich die Gesetze, Gewohnheiten und äußeren Lebensverhältnisse beider Landestheile zu einem Ganzen.

Aber die neuen Schutzherren waren nicht so freigebig, wie früher die Kaiser, denn die Merseburger Kirche hat von ihnen fast gar keine Schenkungen empfangen. Desto mehr erhielt sie von ihren eigenen Bischöfen, Domherren und Rittern. Die Bischöfe waren gewöhnlich sehr sparsam und suchten ihren höchsten Ruhm in der Erweiterung des stiftischen Grundbesitzes, die ihnen um so leichter möglich wurde, als der fromme Eifer jener Tage der Kirche reiche Gaben zuwendete. So wurden die Verlegenheiten der benachbarten Fürsten und Herren von den Bischöfen zur Vergrößerung ihres Gebietes benutzt. Vorzüglich nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts, wo das Wettinische Haus durch den thüringischen Erbfolgekrieg geschwächt und durch innere Kämpfe zu großen Ausgaben genöthigt worden war, nahmen seine Fürsten bei dem Bischofe zu Merseburg Friedrich von Torgau (1266—1282) bedeutende Summen auf und überließen ihm dafür Güter ihres Erbes in seiner Nachbarschaft. So kaufte er 1271 die Herrschaft Schkeuditz vom Markgrafen Dietrich von Landsberg [2]) und das Gericht Bündorf vom Landgrafen Albrecht von Thüringen [3]), 1277 das Gericht zu Eisdorf [4]) vom Markgrafen Dietrich und kurze Zeit darauf die Gerichtsstühle zu Lützen und Markranstädt [5]). Um diese Erwerbungen in jener unsichern Zeit zu schützen, schloß der Bischof Heinrich von Ammendorf (1282—1300) einen ausführlicheren Vertrag mit dem Markgrafen Friedrich 1288 [6]) und

1) Buder: kleine Schriften p. 437 f.
2) Die Urkunde bei Horn: Henr. ill. 335 f.
3) Möbius a. a. O. II, 12. S. 346. Zu diesen Gerichten und Herrschaften gehörten noch bedeutende Güter, als zu Bündorf: Bischdorf, Retzschkau, Milzau, Ober- und Unterkriegstädt nebst Burgstaden. Just: Nachrichten ꝛc. des Amtes Merseburg Thl. I, unter Bündorf.
4) Kreysig: Beiträge II, 7.
5) Chron. S. 401 f.
6) Urk. vom 30ten Oct. 1288. CA.

die drei meißnischen Bischöfe vereinten sich 1286 zu kräftigen Maaßregeln gegen die Raubritter. [1]) Wahrscheinlich aus gleichem Grunde besuchte der Bischof die beiden Reichstage Kaiser Rudolphs von Habsburg zu Erfurt und Mainz [2]), und erlangte von ihm die Belehnung mit den Reichsregalien und eine Schenkung. Die letzten Reichsgüter zu Vesta und Kirchdorf wurden von Carl IV. dem Stifte geschenkt, dessen Gebiet nun auf dem rechten Saaluser abgerundet erscheint [3]).

Je eifriger aber die Bischöfe für äußere Zwecke thätig waren, um so mehr sehen wir sie ihrem eigentlichen Berufe entfremdet. Wie damals im ganzen christlichen Abendlande der Zustand der Kirche beklagenswerth war, so auch in unserm Bisthume, denn auch hier war sie durch die Schuld ihrer eignen Diener gesunken. Der Gottesdienst selbst, über dessen leblose Gebräuche die Bischöfe noch einige Aufsicht führten, war so ausgeartet, daß 1235 Tänze und Spiele im Dome untersagt werden mußten [4]). Die Altäre der Domkirche mehrten sich aber vorzüglich seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts und durch die Anbetung der Heiligen wurde der wahre Gottesdienst im Geiste des Christenthumes verdrängt. Feierliche Prozessionen an den höchsten Kirchenfesten wurden seit 1240 durch die Theilnahme der Mönche aus dem Peterskloster verherrlicht, aber keine Urkunde aus jenen Tagen enthält irgend eine Ahnung von dem tiefen Verfalle der Kirche und des sittlichen Lebens. Die Gotteshäuser vermehrten sich in dieser Zeit bedeutend, es wurden Kapellen, vorzüglich in der Nähe des Domes und Klosters, erbauet und Altäre in den Häusern der ersten Domherren. Mit ihnen vergrößerte sich die Zahl der Kirchendiener, und der Gottesdienst ging Tag und Nacht in der alten Priesterstadt nicht aus.

Der Einfluß des Papstes auf die einzelnen Kirchen wurde aber seit dem 11ten Jahrhunderte immer größer. Um ihn sich zu sichern, nahm das schlaue Oberhaupt der Kirche bei Streitigkeiten sich gewöhnlich des schwächern Theiles an, entzog einzelne Klöster der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, stellte sie unmittelbar unter seine Oberaufsicht und erlaubte sich aus allerhöchster Machtvollkommenheit die gröbsten Eingriffe in die Rechte seiner Untergebenen. Auch Merseburg hatte über dergleichen Gewaltstreiche zu klagen, denn 1106 wurde ihm die Gerichtsbarkeit über das Kloster

1) Philipp a. a. O. 167.
2) Addit. ad Lamb. Schafn. Struve I, 435.
3) Chron. 405.
4) Cum ex choreis et aliis ludis, qui aliquociens in anno in nostra kathedrali ecclesia ducebantur, enormes excessus frequentius evenerint — aboleri decrevimus. Urk. 31. Juli 1235. Förstemann: Neue Mittheilungen II, 644.

Pegau auf die angegebene Weise von Paschalis II. entzogen [1]). Vortheilhafter für die Merseburger Kirche, wenn auch gleich willkührlich, war die Ertheilung des päpstlichen Ablasses für die, welche an den 5 Hauptfesten (Johannis, Laurentii, Romani, Marimi und Kirchweihe) den Dom besuchten [2]). Dieser Erlaß der Kirchenstrafen mußte das Ansehen der Kirche selbst schwächen und bereitete nothwendig die spätere Ausbildung vor, durch welche die Grundlagen der Sittlichkeit im Volke untergraben wurden. Von nun an ertheilten auch die Bischöfe einzelnen Kirchen und Kapellen Ablaß [3]) und ahmten überhaupt im Kleinen das Beispiel des Papstes nach.

Da die Bischöfe bei Weihungen, Verträgen und andern äußeren Angelegenheiten oft abwesend waren, so übertrugen sie ihre Geschäfte den Archidiaconen, deren im 13ten Jahrhundert 2 erwähnt werden. Der Dompropst war gewöhnlich Archidiaconus, außerdem aber entschied des Bischofs Official in streitigen Rechtsfällen [4]). Zu Merseburg kommen dreimal Weihbischöfe vor, welche den Bischof in seinem geistlichen Wirkungskreise vertraten, jedoch wurde es dem Bischof Johann Vose, als er in Rom die Bestätigung selbst 1431 einholte, vom Papste ausdrücklich zur Pflicht gemacht, nie einen Weihbischof anzunehmen, der Uebel halber, welche sie in die Kirche brächten [5]). Nach dem Beispiele ihres Bischofs wählten sich nun die Domherren auch ihre Vicarien als Stellvertreter im geistlichen Amte und verzehrten ihre reichen Pfründen zum Theil fern von ihrer Kirche, so daß schon Clemens IV. 1266 von Viterbo aus gegen diesen Mißbrauch ein Verbot erlassen und der Merseburger Geistlichkeit die Entziehung ihrer Einkünfte bei fernerer Pflichtverletzung androhen mußte [6]). Doch scheinen dergleichen Verordnungen eben so Wenig gefruchtet, als die Anwesenheit der Domherren bei der Stiftskirche genützt zu haben; denn da seit dem 13ten Jahrhunderte vorzüglich der Adel Damherrnstellen erhielt, so verpflanzte er die rohen Sitten der Ritterhöfe in die geistlichen Häuser, so daß die Sittenlosigkeit der Stiftsherrn die höchste Stufe erreichte und plötzliche Todesfälle unter ihnen, vorzüglich bei streitigen Bischofswahlen, auf schwarze Verbrechen schließen lassen, von den Zeitgenossen aber als Gottes-

1) Chronicon monasterii Pegaviensis ed. Mader 1665. S. 249.
2) 7. März 1258. Bulle Alexanders des Vierten CA.
3) So 1262 den Nonnen zu Grimma, 1295 der Gertrudenkirche in Halle. Ludw. Rel. XI, 586.
4) Schöttgen und Kreysig: dipl. Nachl. I, 53.
5) 1355. 1369 und 1494 kommen Weihbischöfe vor. BC. Außerdem vgl. Chron. 441.
6) Breve d. d. Viterbii 5. Id. Dec. 1266. C. A. nach BC.

urtheile ausgestoßen wurden [1]). Die Unwissenheit dieser Herren war groß, und nur das geistliche Recht wurde von denen unter ihnen getrieben, welche die ersten Stellen im Capitel bekleideten. Propst Berthold soll 1207 zuerst die Decretalen in unsere Gegenden gebracht haben [2]) und der Propst Christian aus dem Hause Beichlingen oder Bouch, welcher von hier aus 1167 Erzbischof von Mainz wurde, galt für einen der gelehrtesten, aber zugleich der tapfersten Männer seiner Zeit, denn er sprach nicht nur die vorzüglichsten lebenden Sprachen des Abendlandes, sondern war auch als Erzbischof zugleich Feldherr des Kaisers Friedrich I. in der Lombardei, und erschlug eigenhändig sehr viele Feinde [3]). Das Ansehen der Domherren wurde durch das Recht der Bischofswahl erhöht. Sie schrieben seit 1300 dem Bischofe Gesetze vor und ließen sich bei der Wahl die Sicherung ihrer Rechte beschwören [4]). Ihre Zahl vermehrte sich durch neue Stiftungen.

Ein Unterstift soll schon im 13ten Jahrhunderte in Zwenkau gewesen sein [5]). Sichrer ist die Nachricht, daß es im Anfange des folgenden Jahrhunderts von der Thomaskirche auf dem Neumarkte nach St. Sixt verlegt worden sei [6]). Ein Benedictinernonnenkloster an der Thomaskirche soll früher nach Hohenlohe und von hier nach Leipzig verpflanzt worden sein [7]). Im eigentlichen Hochstifte hat außer dem Peterskloster kein anderes Bestand gehabt, aber die reichen Klöster zu Leipzig und Grimma standen unter des Bischofs Aufsicht und trugen ihm Viel ein [8]).

In dem eigentlichen Hochstifte übte der Bischof unumschränkte Herrschaft aus und erlaubte sich bisweilen Gewaltschritte. So unterwarf Gebhard von Schraplau (1319—41) die Kirche St. Maximi der Dompropstei, als nach dem Brande 1323 auch das Capitel großen Schaden erlitten hatte. Die reichen von den Bürgern gestifteten Einkünfte kamen nun an die hohe Geistlichkeit, welche einige ärmlich besoldete Priester an die Kirche setzte und ihnen freien Tisch in der Propstei gab [9]).

Die erste Spur einer Volksvertretung im Stifte erscheint 1330, wo Ritterschaft und Vasallen dem Bischofe Gebhard die Einforderung einer Bede bewilligen (precariam milites et vasalli ecclesiae esse dandam decreverunt et licentiaverunt [10]);

1) Chron. 399. 400.
2) Ludewig: Gelehrter Anzeiger III, 782—787. BC.
3) Schröckh: Christliche Kirchengeschichte XXVII. 168.
4) Vgl. die Wahlurkunde des Bischofs Heinrich Kindt. BC.
5) Möbius: N. Mers. Chron. II, 8, 289 f.
6) Förstemann: Neue Mittheilungen I, 162 ff.
7) Möbius: a. a. O. I, 8, 136.
8) Gretschel: Kirchliche Zustände Leipzigs z. S. 75 f.
9) Bestätigungsurkunde. d. d. 8. Sept. 1349. BC.
10) Urk. im CA. BC.

Anfangs aber entstanden dieser Beden wegen häufige Unruhen, da einzelne Bischöfe sich bei der Eintreibung derselben Willkührlichkeiten erlaubten. So erhob sie der Bischof Heinrich Schutzmeister von Orlamünde (1383—1402) ohne Bewilligung der Stände [1]) und Otto von Hohnstein (1403—1407) ließ sie in einer vierjährigen Regierung dreimal eintreiben [2]).

Die Stadt Merseburg, welche in früheren Zeiten manche Vorrechte erlangt haben mochte, verlor bei jedem Versuche, ihre Freiheiten zu erweitern, einen Theil derselben, und besaß so kaum einen Schatten von der Macht, welche in jener Zeit den Wohlstand anderer Städte gleicher Größe und Stellung erreichten [3]). So mußte die Bürgerschaft, welche 1362 einen muthwilligen Hausbedienten des Bischofs hatte hinrichten lassen, für ihre Uebereilung schwer büßen, denn sie verlor einen großen Theil ihrer Rechte [4]). Große Brände in den Jahren 1323, 1387, 1400, 1444 und 1479 scheinen den Wohlstand und die Macht der Stadt zerstört, vorzüglich aber den bis 1387 bedeutenden Handel derselben vertrieben zu haben [5]). Einen Versuch der Bürger, in den Bund der Hanse zu treten, verhinderte der Bischof Johannes Bose aus dem Hause Frankleben (1431—1463), nachdem unter seinem Vorgänger Abgeordnete der Städte Magdeburg, Erfurt, Halberstadt, Halle, Quedlinburg und Aschersleben in Verbindung mit den Räthen der Herzöge wiederholt eine Einigung des Bischofs mit dem Stadtrathe versucht hatten [6]). Die Obergerichte in der Stadt standen dem Bischofe zu, von dessen Genehmigung die Gültigkeit der Rathswahl abhing. Den Brückenzoll und den Zins von den Lesterbänken (so hießen die Stände der Landfleischer) nahm das Capitel ein und stellte dem Rathe den dritten Theil dieser Einkünfte zu. Da die Gemeinde keine Grundstücke besaß und ihre Einnahmen auf die angegebene Weise beschränkt wurden, so mußte ihr auch die Macht fehlen, dem Bischofe gegenüber ausgedehntere Rechte zu erwerben.

Mit gleicher Sorgfalt schützten sich die Bischöfe vor Uebergriffen ihrer Vasallen, zerstörten die festen Raubschlösser der Ritter von Kotzen zu Teuditz, Bedra ꝛc. im Anfange des 14ten Jahrhunderts [7]) und ließen über die Vasallen, welche den Landfrieden verletzten, durch Ebenbürtige, welche sie selbst erwählten, Gericht halten. Noch 1493 sah sich Bischof Thilo von Trotha (1466—

1) Chron. 434.
2) Chron. 435.
3) Förstemann a. a. O. II, Nr. 3.
4) Chron. 424 f.
5) Glafey: Kern d. f. G. S. 547.
6) Förstemann a. a. O. Chron. 441.
7) Chron. 405.

1514) genöthigt, ein solches Lehngericht, welches aus zwei Domherren und 10 Rittern bestand, zu berufen, um nach dem Spruche desselben Heinrich von Kötzschau auf Bündorf zu bestrafen, welcher Peter von Oechlitz daselbst befehdet, aus dem Knapendorfer Teichen Fische entwendet und die bischöflichen Teichvoigte tödtlich verwundet hatte [1]). Eine ernstliche Fehde hatte derselbe Bischof seit 1489 mit dem Ritter Wilhelm Ryder auf Neukirchen zu bestehen, der in diesem Jahre bei Collenberg die Abgeordneten des Hochstiftes, welche auf den sächsischen Landtag ziehen wollten, mit 50 Reitern überfiel und zum Theil gefangen nahm, auch die Stadt Merseburg später selbst bedrohte. Wahrscheinlich wurde dieser unruhige Ritter von den dem Bischofe feindseeligen Grafen von Mansfeld [2]) unterstützt, und erst mit seinem Tode, welchen er durch einen Sturz von der Mansfelder Schloßbrücke herab fand, endete diese lästige Fehde [3]).

Die bischöfliche Hofhaltung glich seit dem 14ten Jahrhunderte einer fürstlichen und entwickelte sich im Laufe der Zeit immer mehr zu dem Glanze, welchen sie unter Bischof Thilo hatte, von dessen Prachtliebe noch heute das Merseburger Schloß, welches er zum Theil erbaute, zeugt. Die weltliche Regierung wurde durch die Heimlichen des Bischofes und seine Hauptleute in den Aemtern verwaltet, später trat ein Kanzler an die Spitze derselben. Die Bischöfe besuchten noch im 14ten Jahrhunderte die Reichstage und wurden von den Kaisern als Fürsten anerkannt [4]). In dieser Zeit gehörten die Bischöfe den angesehensten sächsischen Familien von Schraplau, Stolberg, Hoym, Querfurt, Orlamünde und Hohnstein an. Wurden sie auch dadurch bisweilen, wie 1325 [5]), in bedenkliche Familienfehden verwickelt, so waren sie doch zugleich im Stande, das Bisthum, vorzüglich auf dem linken Saalufer zu vergrößern, wie dieß wirklich durch Schenkungen und Kauf geschah. Johannes Bose kaufte 1444 die Schlösser Lauchstädt, Schkopau und Liebenau, welche schon seit 1370 vom Erzstifte an Merseburg für bedeutende Summen verpfändet gewesen waren [6]). In Folge dieser Vergrößerungen des Hochstiftes

1) Just: Nachrichten I, Tit. XI. unter Bündorf und C. im Anfange.
2) Chron. 452.
3) Chron. 456—458. Im Namen der Ryderschen Kinder sagten zwar 1513 Christoph von Dobitzsch und Johann von Olden dem Bischofe abermals ab, aber es scheint nicht zu ferneren Feindseligkeiten gekommen zu sein, vgl. Absagebrief von 1513. CA.
4) So 1356 zu Nürnberg, wo Carl IV. den Bischof seinen lieben Fürsten nennt. BC.
5) Wo Gebhard von Schraplau die Ermordung seines Bruders, des Erzbischofes Burghard, an den Magdeburger Bürgern rächen wollte. Chron. 406.
6) Chron. 422. 432. 443. Papst Nicolaus V. bestätigte den Kauf 11ten Mai 1455. CA. BC.

gen Kriegen gegen Friesland [1]) und wenn das Haus Sachsen befreundete Fürsten unterstützte, wie in dem Kampfe Philipps von Hessen gegen Franz Sickingen [2]). Nie haben die Bischöfe in dieser Hinsicht den Aufforderungen widersprochen, und so bildete sich unter den Herzögen Albrecht und Georg das Recht der Heeresfolge im Hochstifte so vollständig aus, daß die Bischöfe in Kriegsangelegenheiten als sächsische Vasallen erscheinen.

Aus diesem Grunde besuchten auch die Merseburger Bischöfe mit ihrem Capitel und einem Ausschusse der Ritterschaft die meißnischen Landtage, welche das gegenseitige Bedürfniß der Fürsten und Stände seit dem 15ten Jahrhunderte in's Leben gerufen hatte. Die Prälaten erscheinen hier in einem andern Verhältnisse, als die andern Stände, indem die innern Angelegenheiten der Bisthümer von den Berathungen ausgeschlossen waren. Deßhalb war der Bischof bei Bewilligung von Abgaben nicht betheiligt, aber er gab als Hausfreund der Fürsten seinen Rath ab bei Landestheilungen, Verträgen und letztwilligen Verfügungen, bei neuen Bestimmungen in Bezug auf Gesetze und andere Nothsachen [3]). Seit 1438 begannen diese Landtage und schon durch das Besuchen derselben erkannten die Bischöfe die oberste Gerichtsbarkeit der Schutzfürsten in ihren Stiftern an und gaben ihre Reichsunmittelbarkeit auf. Besonders betheiligt waren sie noch außerdem bei den Berathungen über die Vertheidigung des gemeinsamen Länderverbandes, und während sie Anfangs außer der Ausrüstung ihrer Mannschaft besondere Abgaben zu Kriegsbedürfnissen nicht an die Herzöge zahlten, so trugen sie doch unter Georg zu der Baufteuer bei und gaben wie die andern Stände ihre Beiträge zu den allgemeinen Abgaben, wie Türkensteuer, Reichstagskosten ꝛc. durch die Herzöge an das Reich ab. Die Ausbildung der Landeshoheit wurde durch die Landtage selbst vermittelt und das neue Grundgesetz entwickelte sich auf Grund der Bestimmungen, welche im Laufe der Zeit nach den besondern Verhältnissen aufgestellt wurden. Während die Bischöfe auf diese Weise durch die Gegenwart auf den sächsischen Landtagsversammlungen einen Theil ihrer Selbständigkeit verloren, waren sie in der innern Regierung ihres Hochstiftes nur durch die Stiftstage, welche sich nach den sächsischen Landesversammlungen gebildet hatten, und auf denen das Capitel, die ehrbare Mannschaft und die Städte erschienen, eingeschränkt. Die Schutzfürsten kümmerten sich nie um die inneren Angelegenheiten des Bisthumes und ihre Räthe erschienen nur bei

1) v. Langenn: Albrecht S. 374. Not.
2) Hasche a. a. O. S. 277.
3) v. Langenn: Albrecht 308 ff. Hausmann: Beiträge zur Kenntniß der churfächs. Landesversammlungen I, 36. 100 f.

Vermittelungen von Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und seinen Unterthanen.

Außer diesen Beziehungen, in welchen die Merseburger Bischöfe zu den sächsischen Fürsten standen, wurde die Verbindung ihrer Länder durch die geistliche Gerichtsbarkeit, welche der Bischof im Meißnerlande auf dem linken Muldenufer ausübte, befestiget. Die Gründung der Leipziger Hochschule erweiterte die Wirksamkeit des Bischofs im Herzogthume, aber so glänzend die Würde eines beständigen Kanzlers der Universität, welche der Papst ihm ertheilte, auch erscheinen mochte, so wurde er durch dieselbe doch von den Landesherrn der Hochschule abhängig, welche sich vor den Uebergriffen des Bischofes zu sichern wußten [1]). Die Stiftung jener Universität erwarb sogar den Herzögen von Sachsen dadurch einen mittelbaren Einfluß auf das Hochstift Merseburg, daß Papst Martin V. 1420 mit zwei Lehrerstellen der Hochschule auf ewige Zeiten Domherrnstellen bei dem Merseburger Capitel verband [2]). Im Vertrauen auf das gute Vernehmen mit dem Papste und gestützt auf die große Ausdehnung seiner Rechte über das Bisthum hatte deßhalb 1455 schon Churfürst Friedrich der Sanftmüthige bei Calixt III. die Bitte gewagt, die Bisthümer in seinen Landen zu vergeben und den geistlichen Zehnten zu erheben [3]). Wurde dieses Gesuch auch höflich abgelehnt, so erlangten doch die Söhne des Churfürsten den 9ten März 1484 von Innocenz VIII. das Recht der ersten Bitte auf 2 Präbenden und Domherrnstellen im Merseburger Capitel, nachdem sie schon 1476 in Meißen noch größere Rechte erworben hatten [4]).

Hieraus geht hinlänglich hervor, daß das Wettinische Haus mit glücklichem Erfolge seinen Einfluß auf das Hochstift Merseburg im Laufe der Zeiten ausbildete, und dieß gelang ihm vorzüglich seit Erwerbung der sächsischen Churwürde leichter, da hierdurch sein Ansehen im nördlichen Deutschland und seine Hausmacht bedeutend zunahm. In gleichem Verhältnisse sank das Ansehen der Kirche und wenn auf der einen Seite nothwendig durch die Ausdehnung der Landeshoheit über die Erblande theilweise die innig verbundenen Stifter mit berührt wurden, so forderte es andern Theiles die Staatsklugheit der sächsischen Fürsten, die ihre Länder trennenden Bisthümer so abhängig wie möglich von sich zu machen, um nicht unter veränderten Umständen im Herzen ihrer Erblande einen fremden Einfluß wirksam zu sehen. Auf die Bischofswahl übten die Schutzfürsten dadurch einen großen Ein-

1) von Langenn: Albrecht 384 ff.
2) Urkunde vom 20ten Jan. 1420. BC.
3) Johannes Bose: Receßbuch BC.
4) Arnd: Neues Archiv S. 333 f.

fluß aus, daß sie in Person, oder später durch ihre Räthe vertreten, auf den Wahltagen erschienen, wozu sie besonders von dem Capitel eingeladen wurden [1]).

So sorgfältig auch das Wettiner Fürstenhaus seine Rechte über das Bisthum Merseburg erweiterte, so würde es doch sehr gewagt erscheinen, ihm die Absicht der dereinstigen Besitznahme des Hochstiftes, wozu das 15te Jahrhundert wenig Aussicht der Möglichkeit zeigte, unterlegen zu wollen. Bei der Theilung der sächsischen Länder von 1485 fiel der Erbschutz über Merseburg an die Albertinische Linie, der an der innigsten Verbindung mit diesem Hochstifte um so mehr gelegen sein mußte, als die Straßen zu den thüringischen Aemtern durch dasselbe führten. Die Stadt Merseburg erscheint in dieser Zeit und wohl schon früher als ein Sammelplatz der sächsischen Völker vor einem Kriegszuge [2]). Die Herzöge standen jetzt zu den Bischöfen stets in dem freundlichsten Verhältnisse, brauchten sie, wie es schon früher der Fall gewesen war, als ihre Räthe [3]) und beriefen sie zu der Theilnahme an den wichtigsten Festen ihres Familienkreises [4]). Dieß Verhältniß blieb stets friedlich, auch wenn die Fürsten streng über ihre herkömmlichen Rechte wachten, und im 15ten Jahrhunderte kommt keine ernstliche Irrung zwischen den Herzögen und Bischöfen vor, obgleich die schwankende Stellung zu einander, welche sich im Laufe der Zeitumstände gebildet hatte, leicht dazu hätte Veranlassung geben können.

Dieses Verhältniß wurde von den Kaisern stillschweigend geduldet, die Schutzherrlichkeit bisweilen sogar ausdrücklich anerkannt [5]), ohne daß die Reichsrechte in den Stiftern aufgegeben wurden. So machte Kaiser Maximilian 1516 das Recht der königlichen Bitte (nominatio sive preces regales) auf die nächst erledigte Präbende in Merseburg geltend [6]), Sigismund aber hatte in den Tagen der Noth sogar mit Genehmigung des Papstes Mar-

1) Chron. S. 440.
2) von Langenn: Albrecht S. 412.
3) Schon Eckard 1215—40 wird als markgräflicher Rath aufgeführt Chron. 394, Nicolaus Lübeck 1411—31 als Kanzler Chron. 437 oder Protonotar Horn: Handbibl. 594. Johannes Bose war bei vielen Verträgen des Churfürsten zugegen und Thilo heißt ausdrücklich Rath. Brotuff 658.
4) Nicolaus Lübeck war Pathe Friedrich des Sanftmüthigen. Philipp: a. a. O. S. 190. Thilo v. Trotha war Pathe Herzog Georgs Brotuff 658. Johannes Bose verlobte 1458 zu Leipzig Fräulein Anna von Sachsen mit Albrecht von Brandenburg Schneider: Leipziger Chron. 385 und Thilo geleitete 1478 Churfürst Ernsts Tochter nach Dänemark. v. Langenn: Albrecht 455.
5) Schreiben des Kaisers Max. I. an das R. K. Ger. Linz 12. April 1514 in von Berbißdorf: handschr. Urkundensammlung.
6) Schreiben Max. I. an das Cap. Inspruck 24ten Juli 1516 CA.

tin V. den Zehnten von allem geistlichen Einkommen 1418 gefordert, und wenn auch das Hochstift Merseburg sich deßhalb bei dem Römischen Hofe beschwerte, so beweist doch die im Capitelsarchive vorhandene Quittung über den Empfang jener Forderung, wie vergeblich diese Bemühung war [1]). Die Päpste selbst bezogen schon 1374 diesen Zehnten, und das Erzstift Magdeburg mit seinen untergebenen Bischöfen mußte in jenem Jahre 6000 fl. entrichten [2]). Später zahlte Merseburg für sich allein 120 fl. Annaten an den Römischen Hof [3]) und sah sich also mit jedem Jahre von allen geistlichen und weltlichen Mächten mehr eingeschränkt.

Aus der Abhängigkeit der einzelnen Kirchen vom Römischen Stuhle läßt sich der durchgängig ähnliche Zustand derselben erklären. Auch im Merseburger Bisthume stand es in dieser Beziehung nicht besser und nicht schlimmer, als anderswo. Die äußern Gebräuche der Kirche hatten sich ohne den belebenden Geist des Christenthumes ausgebildet und gingen als ein Menschenwerk ihrem Untergange um so sichrer entgegen, als sie das Heiligste herabwürdigten und zu den Aussprüchen der Schrift, der Vernunft und des Gewissens im Gegensatze standen. Die Kirchenlehre hatte sich ihnen nachgebildet und wie sie keinen Anklang in den Gemüthern fand, konnte sie die Sittlichkeit nicht fördern. Uebertriebener Glanz des Gottesdienstes mußte die argen Blößen der Kirche bedecken, und wie überall so häuften sich auch in Merseburg im 14ten und 15ten Jahrhunderte Kapellen und Altäre in den Kirchen und auf den Schlössern der Bischöfe. Die Priester hielten gedankenlos an dem fest, was sie von ihren Vorfahren oder durch Verordnung des Römischen Oberhauptes überkommen hatten, aber in den Herzen vieler Christen erwachte ein besserer Geist und viele Geistliche selbst mußten erkennen, daß Ungöttliches in Verfassung, Lehre, Gebräuche und Wandel der Christenheit eingedrungen sei. Die edlen Kämpfer, welche dieß zuerst öffentlich bekannten, zerschellten ihr Haupt an der Macht der geistlichen Herrschaft, aber sie nahmen den Trost mit aus dem Leben, daß die Wahrheit ihre Frucht tragen und ihre Werkzeuge finden werde. Nicolaus Lübeck, der Merseburger Bischof, welcher auf der Costnitzer Kirchenversammlung das doppelte Amt eines geistlichen Richters und markgräflichen Rathes verwaltet hatte [4]), brachte seiner Kirche keinen bessern Geist zurück. Seine Nachfolger scheinen den Nothstand derselben erkannt zu haben, aber mit äußeren Anordnungen in Bezug auf den Gottesdienst, wie sie Johannes Bose gab, war dem Uebel nicht abgeholfen. Dieser thätige Bischof

1) Beschwerde v. 2. Nov. 1418. — Quittung v. 22. Oct. 1420. CA.
2) Boysen: Mag. IV, 37.
3) Hortleder I, 24.
4) Böttiger I, 268 Chron. 237 f.

wünschte den Eifer der Kirchendiener zu beleben und besuchte selbst während des nächtlichen Gottesdienstes die Kirchen, deren Geläute nach der Reihe in den verschiedenen Stunden durch die Stille der Nacht erklang [1]). Mehr konnte ein Bischof nicht thun, als die Kirchengesetze schärfen, denn er war selbst durch die Vorschriften der ewigen Stadt gebunden und jeder Schritt, den er that, um das tiefverwachsene Uebel der Kirche zu entfernen, setzte Feindschaft zwischen ihn und sein Oberhaupt. Für die Wissenschaft haben die Bischöfe des 15ten Jahrhunderts Wenig gethan. Die Universität Leipzig begnügte sich noch mit der Weisheit des Mittelalters, bis das Wiederaufleben der Wissenschaften auch ihr einen neuen Geist gab. Die Bischöfe Johannes und Thilo machten hier zweckmäßige Anordnungen, welche sich aber nur auf äußere Dinge, wie Kleidertracht und Gerichtsstand bezogen [2]). In Merseburg selbst war das Klosterleben ausgeartet, die Benedictiner zu St. Peter waren nicht mehr die fleißigen Sammler und geschickten Lehrer, die im 13ten Jahrhundert den Ruhm der Abtei begründeten. Johannes Bose suchte zwar nach der erneuerten Bursfelder Regel mehr Ordnung in das Kloster zu bringen, aber seine ernstliche Bemühung scheint nur einen geringen Erfolg gehabt zu haben [3]), denn schon in jenen Zeiten fand das Mönchsleben keinen Anklang mehr. Thilo sah sich mit dem Kloster in ärgerliche Streitigkeiten verwickelt [4]) und noch später arbeiteten die Mönche durch Ueppigkeit und schlechte Wirthschaft der Auflösung ihres Hauses entgegen [5]).

Hat Merseburg wirklich den Ruhm, die älteste Druckstätte im nördlichen Deutschland 1473 bis 79 gewesen zu sein, wie neuerdings bis zur größten Wahrscheinlichkeit dargethan ist [6]), so beweist dieß noch nicht, daß das wissenschaftliche Leben der Stadt die neue Kunst in seine Mitte verpflanzte, sondern andre Ursachen mögen den Buchdrucker bewogen haben, seine Werkstätte in der Bischofsstadt aufzuschlagen. Die Geistlichkeit der Stadt hielt an den alten Gewohnheiten ihrer Vorfahren fest, die Domherren

1) Möbius a. a. O. II, 12. S. 372.
2) von Langenn: Albrecht 386. 389. Böttiger I, 352.
3) Chron. 446 f. Brotuff vom Kloster ꝛc. Schöttgen und Kreysig: diplom. Nachlese XII, 185.
4) 1477 ließ der Bischof einem Mönche ein Ohr abschneiden und wurde deßhalb und wegen anderer Streitigkeiten mit dem Kloster in Rom verklagt, vor harter päpstlicher Ahndung aber nur durch die persönliche Fürsprache Churfürst Ernsts bewahrt. Monachus Pirnensis bei Menoken II, 1584. Böttiger I, 339. Brotuff a. a. O. XII, 185.
5) Brotuff a. a. O. XII, 187 ff.
6) Schwetschke: Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle. Halle 1840. Beil. I. Falkenstein: Geschichte der Buchdruckerkunst 173 f.

bekümmerten sich fast gar nicht mehr um ihr Amt, mußten durch strenge Verfügungen, welche auf entsetzliche Unordnung in der Kirche schließen lassen, zu ihrer Pflicht angehalten werden und lebten mit dem Bischof Thilo, der den Dompropst in das Gefängniß werfen ließ und später absetzte, zum Theil in großer Uneinigkeit [1]). Die großen Bestrebungen, welche seit den Kirchenversammlungen des 15ten Jahrhunderts in der christlichen Welt geweckt wurden, fanden in unserm Hochstifte keinen Anklang und unbekümmert um den Nothstand der Kirche, lebten die Stiftsherren von ihren reichen Gütern. Während der edle Johann von Saalhausen, Bischof in Meißen [2]) und Dr. Breitenbach [3]) zu Leipzig öffentlich wider den Ablaß und die Anmaßungen der päpstlichen Hofes ihr Gutachten abgaben, auch die sächsischen Herzöge, deren Vorfahren schon den Ablaßkram in ihren Ländern verboten hatten [4]), nur mit großen Einschränkungen dieses Unwesen in ihrem Lande duldeten [5]), nahm Bischof Thilo den päpstlichen Legaten Raymund, Bischof von Gurk, der die Kirchen der Stiftsstadt und ihrer Umgebung mit reichlichem Ablaß versah, freundlich auf und bestätigte die ertheilten Briefe, indem er selbst noch seinen Ablaß hinzufügte [6]). Aber obgleich die Bischöfe den Gebern einen hundertfachen Lohn verhießen, so brachte der Ablaß der stiftischen Kirchen doch nur sehr Wenig ein, denn der gesunde Sinn des norddeutschen Volkes erkannte schon, daß die Verheißungen der Ablaßbriefe der Seele weder Heil noch Trost bringen könnten [7]). Ueberhaupt war schon im 15ten Jahrhunderte das Ansehen der Kirche durch die Schuld ihrer Diener sehr gesunken, und Herzog Albrecht fühlte sich durch das ärgerliche Treiben der Geistlichkeit in seinen Landen verletzt [8]).

Die kirchliche Eintheilung des Hochstiftes in jener Zeit kann nicht ganz sicher angegeben werden. Bei der Kirchenvisitation

---

1) Chron. 452.
2) Seckendorf: Hist. Lutheran. I. § 12. add. I. ed. 1692. S. 25.
3) Ib. 1, § 6. S. 13 f.
4) Mencken III, 25. wo in Döhrings Fortsetzung von Engelhusen's Chronik erzählt wird, Friedrich der Sanftmüthige habe einen päpstlichen Legaten, welcher Ablaßhandel in seinem Lande getrieben, gefangen setzen lassen.
5) von Langenn: Albrecht 380 f.
6) Raymund von Gurk giebt im Bisthum Merseburg auf 100 Tage Ablaß wer zu Benno's von Meißen Canonisation Liebesgaben spendet 18 Jan. 1502. Ursinus: Dom zu Meißen S. 242 f. wer die baufällige Kirche St. Viti besucht und unterstützt. Unschuld. Nachr. 1705. S. 829—33. auch dem Dome 3 Jan. 1502 CA. überall fügt Thilo noch 40 Tage Ablaß hinzu.
7) Unschuldige Nachr. 1705. S. 833.
8) von Langenn: Albrecht S. 380. von Langenn: Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Leipzig 1841. II, 86.

1544 werden die Archidiaconen jedes Ortes genannt und daraus geht hervor, daß das eigentliche Stift in 3 Archidiaconate zerfiel, denen der Propst, Dechant und Cantor vorstanden. Das Archidiaconat des Propstes umfaßte die Stadt Merseburg und alle Kirchen auf dem linken Saalufer, das des Dechanten erstreckte sich über das Amt Schkeuditz und reichte bis Markranstädt, das des Cantors dehnte sich über das Kirchenamt auf dem rechten Saalufer und den größten Theil des Lützner Amtsbezirks aus [1]). Wie es sich mit dieser Eintheilung jenseit Leipzig verhielt, ist nicht bekannt, doch übte z. B. der Dompropst über Schönbach bei Colditz die Gerichtsbarkeit als Archidiaconus aus [2]).

Der glänzendste Gottesdienst wurde in der Domkirche gehalten. Der ursprüngliche Schutzheilige dieser Kirche hatte in den folgenden Zeiten, welche sich in Ueberladungen erschöpften, noch Johannes den Täufer, Maximus, Romanus und Heinrich den Heiligen zu Gehülfen erhalten [3]). Der hohe Chor dieser alten Kirche blieb in seiner früheren Gestalt, die sich seit der ersten Gründung aber vielfach verändert hatte [4]); das Schiff baute Thilo von Trotha, und Fürst Adolph ließ es wölben. Sigismund von Lindenau baute um 1540 die Vorhalle. Eine steinerne Mauer trennte das Schiff vom hohen Chore; erst 1585 wurde sie abgebrochen und durch ein eisernes Gitter ersetzt [5]). An der Nordseite der Kirche, mit ihr in Verbindung, steht noch jetzt die Bischofskapelle; in ihr und dem Schiffe selbst ruhen die meisten Bischöfe. Zwei andere Kapellen, unserer lieben Frau und dem heil. Martin (1298?) gewidmet waren mit der Hauptkirche durch den Kreuzgang verbunden. Im Innern war die Kirche mit Altären überladen, deren Namen kaum noch aufzufinden sind. In dieselbe war keine Gemeinde aus der Stadt eingepfarrt. In der Nähe des Domes am kleinen Kreuzgange stand die Michaeliskapelle [6]), in welcher noch nach Einführung der Reformation Gottesdienst gehalten wurde, und am sogenannten krummen Thore die Kapelle St. Mariä oder Paganorum [7]). Selbst in der Dompropstei war

1) In den Visitationsacten von 1544 wird der Scholasticus bei Zwenkau und der Abt zu St. Peter bei Delitz am Berge als Archidiacon genannt.
2) Förstemann: Reformationsurkunden I, III, 87.
3) Urkunde des Bischofs Joh. Vose v. 1447 in Schöttgen und Kreyssig: Nachlese I, 83.
4) 1273 litt der hohe Chor und seine beiden Thürme durch einen heftigen Sturm großen Schaden Chron. 399. Durch die Wiederherstellung scheint er seine jetzige Gestalt erhalten zu haben.
5) Möbius II, 4. 255.
6) Die Michaeliskapelle wurde 1294 neu erbaut, ihr Altar Corpori et sanguini Christi und dem heil. Adelbert geweiht. BC.
7) Zwischen 1265 und 1282 von Friedrich von Torgau erbaut Chron. 399.

eine Kapelle, dem heiligen Nicolaus und der Margaretha gewidmet [1]).

Die Peterskirche bei dem Kloster in der Altenburg bestand schon vor der Gründung des Klosters [2]), mag aber nach der Stiftung desselben umgebaut worden sein. In ihr ruhte Bischof Werner nebst einigen seiner Nachfolger. Die älteste Kapelle in der Nähe des Klosters war angeblich schon gegen Ende des 11ten Jahrhunderts dem Apostel Paulus gewidmet, ging aber um die Mitte des 15ten Jahrhunderts ein [3]). Die schöne Kapelle unserer lieben Frauen dicht an der Peterskirche erbaute Abt Theoderich um 1200 [4]). Eine Kapelle dem heiligen Veit gewidmet, soll schon im 11ten Jahrhunderte gegründet worden und aus dem alten Kreuzgange entstanden sein [5]) 1276. 13. Kal. Nov. wird ein Mönch Heinrich Kapellan an diesem Kirchlein genannt, welcher eine Stiftung machte [6]). Es ist unbekannt, in welcher Zeit diese Kapelle Pfarrkirche der Altenburg geworden ist, als welche wir sie schon vor der Reformation finden. 1699 wurde sie erweitert und ist noch jetzt Pfarrkirche der Altenburg. Hinter dem Kloster gegen Mitternacht lag die sogenannte Klause, in welcher ein einzelner Mönch wohnte, der von den Vicarien am Dome (Paniſten) wöchentlich ein Brod, die Kost dreimal in der Woche vom Bischofe aus dem Rittertopfe, auch aus dem Kloster die Präbende an Essen und Trinken erhielt wie jeder andere Bruder. Außerdem hatte er noch besondere Einkünfte [7]). Diese Klostereinsiedelei mochte schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts gestiftet sein, denn der älteste Brief derselben ist von 1215 [8]), die Liebfrauenkapelle aber, welche dabei lag und in welcher der Klausner den Kirchendienst zu verrichten hatte, wurde erst unter dem Abte Heinrich Reymann von Gotha (1513—1539) erbaut [9]). Alle Klostergebäude mit Ausnahme der Vitikirche sind eingegangen.

Die Kirche St. Sirti in der Stadt soll von dem Bischof Hunold um 1045 erbauet worden sein [10]) und war ursprünglich eine einfache Pfarrkirche, bis zu Anfange des 14ten Jahrhunderts

1) Die Kapelle St. Nicolai kommt zuerst in einer Capitelsurkunde von 1274 bei von Berbißdorf vor BC., beide werden 1314 genannt BC.
2) Chron. 383 f. wird behauptet, es seien vorher regulirte Chorherren an dieser Kirche gewesen. 1012 hatte die Kirche schon Besitzungen. Chron. 490.
3) Brotuff in der diplom. Nachlese XII, 184.
4) Ebendas. 177.
5) Diethmann: Priesterschaft unter dem Stifts-Consistorio Merseburg Dresd. u. Lpzg. 1759. S. 92.
6) Urk. bei BC.
7) V. A. d. a. 1544. S. 27 ff.
8) Ebendas. S. 61.
9) Brotuff in der diplom. Nachlese XII, 189.
10) Chron. 366.

ein Unterstift damit verbunden wurde, dessen Dechant der eigentliche Pfarrer an dieser Kirche sein sollte. Hier wurden ebenfalls viele Altäre gestiftet. Im Anfange des 15ten Jahrhunderts befanden sich in diesem Stifte 9 Domherren, 8 Vicarien und 6 Choralisten [1]). Nachdem 1580 der Gottesdienst in dieser Kirche ganz aufgehört hatte, mag sie verfallen sein, denn schon als Möbius 1668 seine Jahrbücher schrieb, konnten sich die ältesten Bewohner der Stadt nicht erinnern, von dieser Kirche Mehr als die Trümmer gekannt zu haben [2]).

Die Stadtkirche St. Maximi kommt zuerst 1247 vor [3]), mag aber viel älter sein, wenn ihr Ursprung auch nicht bis in die Zeiten Carls des Großen zurückreicht, wie Brotuff behauptet. Hier hatten die Bürger einzelne Altäre gestiftet, deren Einkommen aber zum Theil bei der Einverleibung der Kirche an den Dompropst gefallen war. Nach Möbius (301) wurde diese Kirche, welche sehr baufällig war, 1459 abgebrochen und in den nächsten Jahren darauf wieder erbauet. Doch scheint der innere Ausbau erst weit später vollendet worden zu sein, oder es wurden bald wieder größere Bauten nöthig, denn 1514 wird die Kirche vom Bischof feierlich eingeweiht, 1523 erhielt sie eine neue Orgel, welche, wie die Kirchenrechnungen ausweisen, 63 n Schock 3 gr. 9 pf. kostete. Bei dieser Kirche befand sich eine Calandbrüderschaft unter dem Schutze unserer lieben Frau, deren Rechnungen von 1473 an noch im Rathsarchive vorhanden sind. Das Jahr ihrer Stiftung ist unbekannt, der besondere Altar aber, welchen sie in der Kirche besaß, kommt wahrscheinlich schon 1367 vor [4]). Dieser Caland besaß ein eigenes Haus auf dem Kirchhofe und einen reichen Schmuck, welchen das Bild der heiligen Jungfrau an hohen Festen trug. Das kleine Vermögen dieser Brüderschaft hatte sich aus dem Antrittsgelde der Mitglieder, welches nie unter 10 gr. und über 1 Mfl. betragen zu haben scheint, und aus Vermächtnissen der Brüder und Schwestern, welche sehr häufig Kleider und Schmuck schenkten, gebildet. Der fromme Bund hatte den Zweck, die Kirchenfeste in brüderlicher Gemeinschaft zu feiern, sich gegenseitig in Noth und Krankheit beizustehen und vorzüglich die Verstorbenen durch das letzte Geleite zu ehren und durch Seelmessen für ihre Ruhe zu sorgen. Auf den Rechenschaften und andern Zusammenkünften wurde ein Imbiß gereicht, zu welchem man

1) Möbius II, 8. S. 291 f.
2) Ebendas. S. 290 f.
3) Urkunde des Bischofs Heinrich von Marin d. d. 5 Id. Oct. 1247., welcher der Pfarre daselbst ein Haus übereignet. Der damalige Pleban hieß Heinrich BC. CA.
4) C. A. BC. Ganz sicher kann dieß nicht behauptet werden, da 2 Lehen der Maria in der Maximikirche vorkommen und der Altar der Calandbrüder auch zugleich der heiligen Dreieinigkeit gewidmet war, VA. d. a. 1544. S. 11.

Mandelkerne, Nüsse, Pfefferkuchen, Naumburger und Merseburger Bier verwendet sieht. Der Pfarrer erhielt Besoldung an hohen Festen und in der Fastenzeit, auch für die Seelmessen, wofür ihm aber der Verstorbene selbst eine bestimmte Summe ausgesetzt zu haben scheint. Auch die Chorknaben erhielten eine Gabe, gewöhnlich aber neue Schuhe. Zu Kirchenbauten, vielleicht nicht bloß für die ausschließlichen Zwecke der Brüderschaft, wurde ebenfalls Geld ausgegeben. Wachs wurde sehr viel, vorzüglich in der Pfingstzeit und am Fronleichnamsfeste verbraucht und beim Lichtmachen viel Bier vertrunken. 1479 erhielt der Bischof 6 Rhfl. zu einem Fasse Imbißbier, „um die Brüderschaft desto williger zu handhaben" und auch wohl gegen ihren eignen Pfarrer zu schützen, „der ganz vermessen redete und predigte auf uns Vorsteher und andre Verweser der Kirchen." 1496 wurde festgesetzt, daß bei der Beerdigung der Brüder und Schwestern und bei den Vigilien in der Fastenzeit jedes Mitglied der Brüderschaft zugegen sein oder eine Geldstrafe zahlen müsse, „wer sich aber solche Pöne zu geben sperren würde, solle von Stund an aus der Brüderschaft ausgeschlossen werden." Es werden Brüder und Schwestern aus allen Ständen erwähnt, aber ein Unterschied zwischen den Brüdern, „die gelahrt und ungelahrt sind," gemacht. Oft werden Todtenbücher von Pergament erwähnt, in welche vermuthlich die Namen der verstorbenen Mitglieder eingetragen wurden [1]). 1531 ging diese Brüderschaft ein, denn in der Kirchenrechnung zu St. Maximi von dem genannten Jahre findet sich zuerst Zins der Brüderschaft Calendarum und unter den Ausgaben: „15 pf. vor Bier, als wir die Brüderschaft Calendarum überkommen haben." Die Theilnahme an dieser Verbindung, welche auf die Lehre vom Verdienst der äußern guten Werke gegründet war, mag sich durch den Einfluß der Reformation sehr vermindert haben, denn das Vermögen des Calands, welches 1478 noch aus 91 Rhfl. 6 Mittelgroschen 6 alten Pfennigen und vielen Kostbarkeiten bestand, betrug bei der Uebergabe an die Kirche 1 n Sch. 50 gl. [2]). Die Kirche übernahm mit diesem Vermögen die Verpflichtung, in den Weichsaften die memorias Calendarum halten zu lassen, welche noch wenige Jahre als das letzte Andenken an die verschwundene Brüderschaft vorkommen.

Eine andere Brüderschaft bei der St. Maximikirche war der heiligen Anna gewidmet. Wahrscheinlich wurde sie erst in dem letzten Jahrzehent des 15. Jahrhunderts gestiftet, da die heilige Anna, die Mutter der Jungfrau Maria, erst von dieser Zeit an

1) Aus den Calandrechnungen von 1473—1505. RA.
2) Kirchenrechnung St. Maximi von 1531. RA. Dabei scheinen jedoch die Kapitalien nicht gerechnet zu sein, welche 1544 5 n Sch. Zins brachten. VA. v. 1544. S. 11.

in Sachsen verehrt und die Feier ihres Festes durch ein Breve Alexander's VI. vom 8. Juli 1494 hier angeordnet wurde [1]). Die Rechnungen dieser Brüderschaft beginnen um 1498. Hatte diese Verbindung auch Aehnlichkeit mit dem Caland, insofern Memorien, Vigilien und Seelmessen der Brüder und Schwestern, „die da haben ihr Testament anher gemacht," [2]) gehalten wurden, so waren beide Brüderschaften doch in vielen andern Stücken wesentlich von einander verschieden. Die Gemeinschaft der heiligen Anna stand bis 1506 mit Leipzig, Naumburg, Zöschen, Spergau, Lützen und Borna in Verbindung, wo auf den Messen und zu gewissen andern Zeiten Sammlungen für sie veranstaltet wurden. Antrittsgeld kommt hier nicht vor, die Vermächtnisse der Mitglieder und die Gaben an die Geistlichkeit waren beträchtlicher, als bei dem Caland. Der St. Annentag war das größte Fest, an welchem reichliche Sammlungen unter den Mitgliedern veranstaltet wurden. Die Mahlzeit an diesem Tage veranlaßte geringe Ausgaben, denn nur die Vorsteher und Rechnungsführer scheinen an derselben Theil genommen zu haben. Die Brüderschaft hatte ihren eigenen Kelch von Silber und stark vergoldet; auch trug sie zu Kirchenbauten, als zur Wölbung der Emporkirche und zum Baue einer neuen Orgel 1523 reichlich bei. Dienstags und Mittwochs wurden Messen gelesen. Die vornehmsten Bürger, auch mehre Rathsmitglieder und Auswärtige gehörten zu der Brüderschaft, welche vielleicht auch, wie in andern Städten, für bürgerliche Zwecke zusammenhielt. Nach 1517 vermindern sich mit der Theilnahme an diesem Vereine die Schenkungen und Sammlungen für denselben, und als er 1542 ganz einging, wurde sein Vermögen zu dem Kirchenkasten geschlagen [3]).

Von einer Brüderschaft St. Sebastiani haben wir wenig Kunde. Sie scheint eine der vorigen ähnliche Verfassung gehabt und sich 1542 mit ihr, vermuthlich aus Mangel an Theilnahme, vereinigt zu haben [4]). Ursprünglich war sie aber mit der Sixtikirche verbunden, doch wurde ihr geringes Vermögen vom Bischofe Sigismund der Stadtkirche später überwiesen [5]).

Aehnliche Verbindungen bestanden auf dem Lande und zwar Brüderschaften der Elenden zu Trebnitz und Kleinzschocher [6]), Calandbrüderschaften zu Markranstädt und Muschwitz [7]), eine Brü-

1) Horn: Sächs. Handbibliothek IV, 409 ff.
2) Rechnung von 1515. RA.
3) Rechnungen der Brüderschaft St. Annen von 1498 bis 1542. RA.
4) Rechnung derselben von 1542 RA.
5) Schreiben des Raths an Fürst Georg von Anhalt vom 15. September 1544, im Copialbuche des Raths 1544 bis 1547. S. 2 ff. RA.
6) VA. d. a. 1544. S. 34. 45. 181.
7) Ebendas. 164. 137.

derschaft Corporis Christi zu Schkeuditz, eine andre St. Annä zu Lützschena [1]).

Die Kapelle St. Gotthard soll nach unverbürgten Nachrichten zu Ehren eines heiligen Bischofes von Hildesheim schon 1038 gestiftet worden und innerhalb der Stadt in der Nähe des nach ihr benannten Thores gestanden haben [2]). Diese Kapelle wurde dadurch berühmt, daß bei derselben 1503 ein Bruderhaus der Verbindung vom gemeinsamen Leben nach der Stiftung Gerhards von Groot errichtet wurde. Der Pater Jacob Attender aus Marburg gründete diese „Samplunge" (Convent, Congregation, Collegium außerdem genannt) [3]), von deren Stiftung Möbius berichtet, es seien Bürger und Handwerksleute dieser Congregation 1503 eine gute Anzahl anher kommen, zu welchen sich allhier bald ihrer mehr gefunden, denen Bischof Thilo die Gotthardskapelle nebst dem dabei liegenden Hause unter der Bedingung eingegeben habe, sich selbst zu ernähren und nicht zu betteln. Hier hätten sie über einem Tische mit einander gespeiset, die Bibel gelesen und andere geistliche Uebung getrieben [4]). An ihrer Spitze stand ein Pater, die Sammlung bestand aus gemeinen Priestern und Brüdern, welche sich 1504 verpflichten mußten, den Pfarrern in Merseburg keinen Eintrag in ihrem Pfarrechte zu thun [5]). Ihr Siegel hatte die Umschrift: Godehardus Episcopus.

Von ihrer Wirksamkeit in Merseburg haben wir wenig Kunde, doch scheinen sie hier auch für das Schulwesen thätig gewesen zu sein, denn bei ihrem Hause fand sich eine Stiftung, „wie zweene Knaben zu Leipzig im Studio sollten gehalten werden" [6]). Einen unmittelbaren Einfluß auf das Schulwesen in Merseburg selbst konnten sie nicht wohl haben, da nur auf dem Dome eine Stadtschule bestand, über welche das Capitel die Aufsicht führte und die Klosterschule, damals allem Anscheine nach im tiefen Verfalle, unter der Leitung der Benedictinermönche stand. Wahrscheinlich konnte diese Verbindung zu Merseburg nicht im Geiste ihres Urhebers wirken, da sie von Außen beschränkt und in sich ausgeartet war und es ist sehr zu beklagen, daß der wohlthätige Einfluß, welchen sie an andern Orten auf die Belebung der Wissenschaften ausübte [7]), in unserm Stifte nicht in seiner

1) VA. d. a. 1544. 211. 235.
2) Möbius II, 10. 298 f.
3) VA. v. 1544. S. 18.
4) Möbius a. a. O. 297 f.
5) Urkunde vom 27. August. 1504. CA.
6) VA. v. 1544. S. 99. Nach Adam Westerburgs, Pfarrers zu Rössen, Aussage VA. S. 85. sollte ein Knabe in Leipzig, der andre in Merseburg im Studio gehalten werden.
7) Pfister: d. G. III, 652.

ganzen Ausdehnung wirksam wurde. Das Brüderhaus besaß einiges Vermögen, dessen größten Theil ein gewisser Dr. Altenstein zu Leipzig ihm beschieden hatte [1]), auch gehörten einige liegende Grundstücke in Collenbei dazu. Im Jahre 1537 aber hatte der Pater Lori dieß Alles durch eine verschwenderische Wirthschaft umgebracht und zum Theil verkauft. Bischof Sigismund ließ ihn deßhalb in das Gefängniß setzen, wo er erkrankte und bald nach seiner Erledigung starb. Hierauf löste sich die Verbindung auf, Ernst Brotuff verwaltete die Ueberreste ihrer Güter; Bücher, Kelche und Meßgewänder kamen auf das bischöfliche Schloß in Verwahrung [2]). Der Spottname Lollharden und Lollbrüder scheint den Mitgliedern dieser Verbindung auch nach Merseburg gefolgt zu sein, wenigstens belegt sie der Rath 1545 mit demselben [3]). Einen Priester aus diesem Bruderhause, Adam Westerburg, finden wir bei der Kirchenvisitation 1544 als Pfarrer zu Rössen und Göhlitzsch. Da er sich entschieden weigerte, die evangelische Lehre anzunehmen, erhielt er seinen Abschied, wollte aber die Pfarre nicht verlassen [4]).

Die Kirche des heiligen Thomas von Canterbury auf dem Neumarkte ist das älteste Gotteshaus im Stifte; denn wenn auch einzelne Theile anderer Kirchen Spuren eines gleichen oder höheren Alters an sich tragen, so gehört diese doch ihrer Bauart nach ganz dem 12. Jahrhunderte an. Die geschichtlichen Nachrichten über ihre Gründung sind nicht übereinstimmend. Ein Stein im Thurme soll die Jahrzahl 1198 tragen, aber Kaiser Friedrich I. in der Verleihung der Rechte an den Neumarkt der Thomaskirche 1188 schon gedenken. Vielleicht vertauschte sie ihren früheren Schutzherrn, den Apostel Thomas, mit dem unglücklichen Erzbischofe [5]). Bekanntlich befand sich bei dieser Kirche im 13. Jahrhunderte ein Kloster für Benedictinerinnen, welche aber bald nach Hohenlohe und von da in das Georgenkloster nach Leipzig auswanderten. Dann stand kurze Zeit ein Unterstift mit derselben in Verbindung. Der Altar unserer lieben Frau war im 15. Jahrhunderte von einem Caplan der Domkirche gestiftet und wurde von dem jedesmaligen Domprediger verwaltet [6]).

Vor dem Neumarkte an der Leipziger Straße befand sich das Hospital St. Barbarä, welches Bischof Gebhard von Schraplau den 2. Februar 1333 zum Seelenheil seines unglücklichen Bruders, des am 22. September 1325 von den Magdeburgern ermordeten

1) Schreiben des Merseburger Raths an Herzog August vom März 1545. Copialbuch S. 21 f. RA.
2) VA. v. 1544. S. 18 f.
3) In dem Anm. 1. erwähnten Schreiben des Raths.
4) VA. S. 85 und 109.
5) Möbius I, 8. 132 f.
6) Dieß geschah nach dem CA. unter Johannes Bose, BC.

Erzbischofes Burghard, gestiftet hatte [1]). Es war auch eine Freistätte für Verbrecher. Der Pfarrer auf dem Neumarkte, welcher keine eigene Behausung hatte, wohnte im Hospitale und versah zugleich das Amt eines Spitalmeisters [2]). 1526 wurden 7 Arme in dieser Anstalt unterhalten [3]). Eine kleine Kirche war damit verbunden, in welcher noch im vorigen Jahrhunderte fünfmal des Jahres Gottesdienst gehalten wurde [4]).

Das Hospital St. Andreä wurde vom Rathe 1461 gestiftet. Es befand sich in der Stadt und war für die Aufnahme von 12 Armen bestimmt (1526 waren „14 arme sundersieche Leute" in demselben). Auch bei diesem Hause befand sich eine Kirche [5]). Beide Stiftungen wurden 1546 vereinigt und in das Hospital St. Barbarä verlegt [6]).

Es fehlte also der Stiftsstadt nicht an Gotteshäusern und Geistlichen, jedoch bleibt es immer auffallend, daß in Merseburg nicht mehr Klöster aufkamen, da in vielen Nachbarstädten von geringerer oder gleicher Größe deren stets mehre sich befanden. Wahrscheinlich aber hatte die Gründung des Sixtistiftes das Aufkommen anderer Klöster verhindert. Zwar werden im 16. Jahrhunderte Nonnen erwähnt, aber diese wohnten in keinem besondern Kloster. Wahrscheinlich waren es nur fromme Laienschwestern, welche für die Kirchen und ihre Diener arbeiteten und die strengen Klostergelübde nicht abgelegt hatten. Es ist nirgends erwähnt, daß sie weibliche Arbeiten für die Mönche zu St. Petri gefertigt hätten, doch dürfte die Vermuthung, daß sie zu diesem Zwecke sich in der Nähe der Benedictiner niedergelassen hätten, nicht zu gewagt erscheinen. Ihrer wird zuerst in den Rechnungen der Marimikirche gedacht, wo sie noch im Jahre 1554 Lichte machten und die Kirchenanzüge der Geistlichen wuschen [7]). Sie blieben aber ihren Glauben treu und erhielten 1575 bei ihrem Abzuge nach Erfurt 70 fl. zur Abfertigung. Damals werden 4 Nonnen erwähnt. Sie besaßen einen großen Garten in der Altenburg, in welchem ein Häuschen, wahrscheinlich ihre stille Wohnung, stand. Dieses Grundstück wurde verkauft und halb zum Zöllnerschen, halb zum Neuberschen Gute geschlagen [8]).

Wie in der Bischofsstadt, so befanden sich im ganzen Umfange des Bisthums zahlreiche geistliche Stiftungen. Besondere

1) Die Urkunde bei Möbius I, 8. S. 139 ff.
2) VA. v. 1544. S. 23.
3) Verschreibung des Rathes zu Merseburg vom 26. Jan. 1526. CA.
4) Diethmann a. a. O. S. 93.
5) VA. S. 12 f.
6) Copial des Raths a. a. O. S. 147. RA.
7) Rechnungen der Kirche St. Max. 1554. 1559 ꝛc. RA.
8) Just: Nachrichten Thl. I, Tit. XI. C. 1. 2.

Pfarrkirchen waren zu Kriegsdorf, Löffen, Döllnitz, Schkopau, Bischdorf, Raschwitz, Krakau, Naundorf, Reipisch, Runstädt, Röffen, (bis 1531 auch zu Göhlitzsch), Kirchdorf, Pobles, Treben, Zölschen, Lindenau, Kleinlauchstädt und Beuchlitz. In Schaafstädt waren zwei Kirchen, St. Johannis und St. Nicolai, letztere in der Nähe des Marktes bei der Diaconatswohnung. Außerdem befanden sich Kapellen zu Tragart, Niederkriegstädt, Schadendorf, Beuchlitz (1538 eingegangen), Benkendorf und Kötzschlitz. Andere geistliche Stiftungen waren: eine Vicarie Catharinä zu Geusa, (wo sich ein Archipresbyteriat, das einzige, dessen im Hochstifte gedacht wird, befand [1]); eine Vicarie Corporis Christi zu Niederwünsch, eine Frühmesse zu Zwenkau, ein Altar auf dem Schlosse Knauthain, eine Messe Corporis Christi zu Dölitz an der Saale, eine Frühmesse zu Kötzschau, ein Lehn unserer lieben Frau zu Markranstädt, ein Lehn Corporis Christi zu Schkeitbar, eine Vicarie der Frühmesse zu Kleinzschocher, eine Messe St. Annä zu Schönau, ein Altar St. Bartholomäi auf dem Schlosse zu Lauchstädt, eine Vicarie der Jungfrau Maria und eine Messe Corporis Christi zu St. Nicolai in Schaafstädt, ein Altar St. Annä zu Gräfendorf, ein Lehn der Frühmesse zu Schkeuditz und ein Lehn Erasmi auf dem Schlosse daselbst, eine Messe Corporis Christi zu Großdölzig und zu Weßmar, eine Sonnabendsmesse zu Röglitz und eine Messe St. Annä zu Lützschena [2]).

Die Zeiten waren vorüber, wo diese Stiftungen sich reichlich mehrten. Das christliche Volk war übersättigt von den leeren Gebräuchen und harrete ahnungsvoll auf bessere Tage. Sie mußten kommen, aber dem ersten Geschlechte, welches sie schaute, brachten sie einen harten Kampf. In diesen Kampf wurde das ganze christliche Abendland hineingezogen, aber die Merseburger Kirche hatte ihn schon zu bestehen, als die entlegenen Bisthümer von seinem Ausbruche noch keine Kunde hatten; denn ihr Gebiet lag an dem Heerde der Reformation. Diese siegte schnell, denn in den Herzen der Stiftsbewohner wurde sie freudig begrüßt, aber die Herren der Kirche hatten mächtige Bundesgenossen, so daß fast ein Menschenalter vergehen konnte, ehe das Wort Gottes in unsern Kirchen gepredigt wurde.

1) Vermuthlich waren in den Amtsstädten des Stiftes auch Archipresbyteriate, aus denen sich später die Seniorate bildeten. Der Pfarrer zu Geusa war übrigens Lehnherr der Pfarreien von Frankleben und Blösien, der Pfarrer zu Schaafstädt von Großgräfendorf, der Pfarrer zu Großcorbetha von Kleincorbetha, der Pfarrer zu Oberwünsch von Niederwünsch, der Pfarrer zu Benndorf von Raundorf, der zu Schkeuditz von Oberthau und Hähnichen.

2) VA. von 1544.

Erster Abschnitt.

Die Bekämpfung der Reformation vom Hochstifte Merseburg aus. 1517—1539.

1.

Bischof Adolph, Fürst von Anhalt, den ersten Einwirkungen der Reformation gegenüber.

Als Luther sein großes Werk zu Wittenberg begann, war Fürst Adolph von Anhalt Bernburg Bischof zu Merseburg. Er war der jüngste Sohn Fürst Adolphs I. und nebst seinen beiden Brüdern Wilhelm und Magnus für den geistlichen Stand erzogen [1]). Von 1471—75 studirte Adolph in Leipzig, war im letzt-

1) Reue über eigene Jugendsünden scheint den Vater dieser drei Fürsten zu dem Entschlusse gebracht zu haben, sie sämmtlich durch den geistlichen Stand vor gleichen Vergehungen zu schützen. Wilhelm deutet dieß an, indem er an seinen Bruder Adolph schreibt, der Vater habe wiederholt geäußert: „Luxuriose duxi dies meos; videte ne sequaces mei sitis.“ Dieser Wilhelm ging in seinem Eifer so weit, daß er 1473 Franciscanermönch wurde und als solcher den Namen Ludwig annahm. Von ihm erzählt Luther: „Ich habe gesehen mit diesen Augen, da ich bei meinem vierzehnten Jahre zu Magdeburg in die Schule ging, einen Fürsten von Anhalt, — der ging in der Barfüßerkappen auf der breiten Straße um nach Brod und trug den Sack wie ein Esel, daß er sich zur Erde krümmen mußte, aber sein Gesellbruder, so ein großer, langer Münch war, und den Sack zehnmal besser hätte tragen können, ging neben ihm ledig, auf daß der fromme Fürst ja allein das höchste Exempel der grauen, beschoorenen Heiligkeit der Welt sich einbildete. Sie hatten ihn auch so übereilet, daß er alle andere Werk im Kloster gleich wie ein anderer Bruder that und hat sich also zufastet, zuwachet, zukostiret, daß er sahe, wie ein Todbild, eitel Bein und Haut, starb auch bald“ ꝛc. Luther: Verantwortung wegen des auferlegten Aufruhrs an Herzog Georg von Sach-

genannten Jahre Rector der Universität und wurde 1488 durch Verwendung des Papstes Innocenz VIII. Dompropst zu Magdeburg. Hier zeigte er sich als besonnener Rathgeber des jungen Erzbischofs Ernst von Sachsen, dem er in den Regierungsgeschäften große Dienste leistete. 1507 wurde er Coadjutor, des greisen Bischofes Thilo zu Merseburg, ging 1513 selbst nach Rom und wurde 1514 Thilos Nachfolger.

Adolph war einer der gelehrtesten und thätigsten Bischöfe seiner Zeit. Er predigte selbst und verrichtete gewissenhaft Alles, was zu dem Amte eines Bischofs gehört. Die Wissenschaften schätzte er hoch und ehrte die Männer, welche sich ihnen mit Eifer geweiht hatten [1]). Wenn er auch als Kanzler der Leipziger Hochschule keinen näheren Antheil an der Berufung tüchtiger Lehrer dorthin durch Herzog Georg haben mochte, so ehrte er doch einen der ausgezeichnetsten derselben M. Georg Helt durch sein Vertrauen, indem er seine lieben Neffen Georg und Joachim während ihrer Universitätsjahre unter seine Aufsicht stellte [2]). Er selbst aber war dem Fürsten Georg ein einsichtsvoller Rathgeber bei der Wahl seiner Studien und hat sich dadurch große Verdienste erworben [3]).

Er vollendete in den ersten Jahren seiner Regierung den von seinem Vorgänger begonnenen Dombau. Als er 1517 diese Kirche einweihte [4]), konnte er nicht ahnen, daß die Hammerschläge, welche in demselben Jahre von dem Pforten der Wittenberger Schloßkirche durch die ganze christliche Welt erklangen, auch den Gottesdienst zertrümmern würden, für welchen er den Dom weihte. Doch waren ihm viele Mißbräuche seiner Kirche nicht entgangen. Mit seinen einsichtsvolleren Zeitgenossen verwarf er den Ablaßkram und soll sich sogar für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe erklärt haben, wie sein Neffe, Fürst Georg bezeugt [5]). Diese Ansichten sprach der Fürst aber nur gegen seine Vertrauten aus, nicht ohne die Hoffnung, ein christliches Concil werde sich

---

sen, in den Werken Leipziger Ausg. Thl. XXI, S. 8 f. Beckmann: Geschichte von Anhalt Thl. 5, 2. Buch S. 105. — Der Fürst Magnus war 1495 Kammerrichter und wurde 1516 nachdem Adolph Bischof geworden war, Dompropst zu Magdeburg. Ihre Erblande übergaben sie 1508 an vier Brüder einer Seitenlinie. Beckmann a. a. O. S. 107. Adolph war den 16 Oct. 1458 geboren.

1) So ließ er dem Magister Nicolaus Zehler in der Nicolaikirche zu Leipzig ein Denkmal errichten. Gretschel a. a. O. 131.

2) Camerarius: Narratio de Georgio principe Anhaltino S. 11. in der Ausgabe der Synodalreden des Fürsten Lips. 1555.

3) Melanthon in praefat. ad tom. V. Opp. Lutheri bei Beckmann a. a. O. S. 155. und Corpus Reform. VIII. 249.

4) Chron. 469.

5) Fürst Georgs Werke 1561. S. 196. in der Vorrede der Predigten von den falschen Propheten.

für die Abstellung grober Mißbräuche entscheiden. Uebrigens war er ein zu treuer Anhänger der Römischen Kirchengewalt, als daß er der niedern Geistlichkeit und dem Volke das Recht hätte einräumen können, in den Lehrsätzen und Gebräuchen der Kirche eine Aenderung vorzunehmen. Deßhalb stand er unter den eifrigsten Gegnern Luthers und dazu trug außer der Stellung, welche er in der Kirche einnahm, auch seine Geburt und sein Alter bei. Er sah in dem Werke Luthers eine Auflehnung wider die menschliche und göttliche Ordnung, wodurch die Christen verführt, wohlerworbene Rechte der Geistlichkeit beeinträchtiget würden und aller Gottesdienst fallen müßte. Wenn er auch in vertraulichen Mittheilungen geäußert haben mochte, man setze zu viel Vertrauen auf die eignen Verdienste, so glaubte er doch in der Lehre der Reformation eine Verwerfung der sittlich guten Werke wahrzunehmen, wodurch nothwendig Zucht und Sitte untergraben werden müßte. Die heilige Schrift war ihm nicht fremd; er brauchte neben den Aussprüchen der Väter ihre Worte oft im Leben. Da er aber im Gehorsam gegen den Römischen Hof ergraut war, so konnte er auch für die Kirchenlehre gegen die Bibel eifern. Daher kam es, daß er sich bisweilen in Widersprüche verwickelte, und im Kampfe gegen die Reformation, als Richter ihrer Anhänger, bisweilen sogar Aussprüche that, welche gegen seine innere Ueberzeugung zu sein schienen.

Da Luther durch die Bekämpfung des Ablaßhandels der Kirche einen Dienst erweisen wollte und bei seinen ersten Schritten gegen dieses Unwesen noch nicht im Entferntesten an eine Lossagung von derselben dachte, so setzte er die benachbarten Bischöfe von seinen Streitsätzen in Kenntniß und beruhigte sie über den Inhalt derselben. Auf diese Weise soll auch Bischof Adolph frühzeitig Kunde von Luthers Beginnen erhalten haben [1]). Vermuthlich beachtete er, wie viele Andere, den Streit anfänglich nicht, weil Aehnliches in jener Zeit auch in der Kirche selbst schon öfters ausgesprochen worden war. Nach anderthalb Jahren jedoch kam er mit Luther in nähere Berührung durch das Leipziger Kampfgespräch, welches Herzog Georg im Vertrauen auf Ecks gerechte Sache und Gelehrsamkeit erlaubt hatte, weil er hoffen mochte, der herrschenden Kirche dadurch den Sieg zu verleihen, sie aber vielleicht zugleich zu bestimmen, ihre ärgerlichsten Mißbräuche selbst abzuthun. Anderer Ansicht war Fürst Adolph. Nach den Grundsätzen der Römischen Kirche durfte er der Wissenschaft die Entscheidung der kirchlichen Lehrstreitigkeiten durchaus nicht überlassen, auch mußte es ihm gefährlich erscheinen, die Anklagen gegen die Geistlichkeit veröffentlicht zu sehen, da die allgemeine Stim-

1) Schröckh: Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. I, 131.

mung gegen dieselbe sich schon vielfach ungünstig geäußert hatte. Deßhalb erließ auf seinen Befehl der Rector und Senat der Hochschule den 19. Februar 1519 einen Brief an Luther, worin die Erlaubniß zur Disputation abgeschlagen wurde [1]). Dieses Benehmen des Bischofs lobt im Namen seiner Kirche der Cardinal Pallavicini sehr, weil durch öffentliche Verhandlungen über kirchliche Lehrsätze die Ungläubigen bestärkt und die frommen Gemüther in Zweifel gestürzt würden [2]). Herzog Georg aber war über jenes Verbot entrüstet und, weit entfernt, sich Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte gefallen zu lassen, sah er überdem noch in der beabsichtigten Verhinderung jenes Religionsgespräches einen trägen und feigen Sinn der Geistlichen, denen es mehr um den ungestörten Besitz ihrer Rechte, als um die Erforschung der Wahrheit zu thun sei. Der edle Fürst erließ deßhalb ein hartes, männliches Schreiben an den Bischof und die Universität. Es befremde ihn, äußert er darin, daß der Bischof den alten Brauch der Väter, bei Glaubensstreitigkeiten die Wahrheit aufzusuchen, so entschieden verschmähe. „Er hielte davor, es sollte in dem, ob eine Seele gen Himmel führe, wenn der Pfennig im Becken klinge, wohl zu disputiren zugelassen sein." Adolph möge sich hüten, über Gebühr untaugliche Priester zu schützen, die nach feiger Kriegsleute Art vor dem Treffen prahlerisch wären, im Kampfe aber auf die Flucht dächten. Irreten die Theologen, so müßte es dem Papste und der Kirche recht sein, wenn sie eines Bessern belehrt würden; hätten sie aber gerechte Sache, so bliebe ihnen, selbst wenn sie durch Spitzfindigkeit ihrer Feinde besiegt würden, die Berufung an den Römischen Stuhl. Den Gutgesinnten werde dieses öffentliche Kampfgespräch nicht schaden, Papst und Cardinäle würden es aber den armen Laien wohl gönnen, daß sie in Sachen, der Seelen Heil belangend, recht belehrt würden. „Daß die Theologen solche Disputation flöhen, dünke den Herzog, sei wider ihre Profeß, denn ihnen als Lehrer der Schrift sollte eine Freude sein, damit sie das an den Tag brächten, worüber sie viel gute prandia verzehrt hätten. Könnten sie solcher Disputation nicht widerstehen und hätten Sorge, sie möchten confundirt werden, alsdann wären dem Herzoge lieber alte Weiber an rer Statt, die sängen und spännen um's Lohn." Der Bischof möge nach seiner Weisheit ermessen, was ein Hund den Schaafen nütze, der weder bellen, noch den Wolf packen möge, deßhalb solle er die lichtscheuen Nachteulen zum Kampfe anspornen, daß sie ihre Schuldigkeit thäten. Würden diese aber dem Bischofe und

1) Glafey: Kern der Sächsischen Geschichte S. 762. Vogel: Annalen Leipzigs S. 96.
2) Seckendorf H. L. I, §. LVII, 2. S. 80.

Fürsten nicht Folge leisten, so würden sie bei allen Bessern den Schimpf haben, daß sie nicht Gottesgelehrte, sondern Betrüger des Volks wären, Georg aber werde vor Gott und der Welt bezeugen, durch die Unwissenheit und Verdorbenheit der Geistlichkeit sei seine gute Absicht vereitelt worden. Der Bischof solle daher bedenken, welcher Ruhm der Kirche und Geistlichkeit daraus bei der Nachwelt erwachsen möge und sich als Mann und als Bischof zeigen [1]).

Diese ernste Mahnung erreichte ihren Zweck bei Adolph nicht, denn er ließ den 17. Juni die Disputation ausdrücklich durch einen Anschlag an den Kirchthüren zu Leipzig bei Strafe der Excommunication verbieten. Dadurch setzte sich der Bischof einer neuen Kränkung aus; denn auf Georgs Befehl ließ der Leipziger Rath dieses Verbot abreißen und denjenigen, welcher es angeschlagen hatte, gefangen setzen [2]). Bei der Disputation selbst war außer den Aebten von Pforta, Pegau und Bosa Niemand von der höheren Geistlichkeit zugegen [3]).

Durch dieses kräftige Verfahren des Herzogs gegen den Bischof scheint ihr gegenseitiges Verhältniß aber nicht gestört worden zu sein. Georg lebte übrigens stets mit den Bischöfen zu Meißen und Merseburg in freundlichem Vernehmen, obgleich er ihnen gegenüber die Rechte seines Hauses streng zu wahren wußte. So hatte er 1514 vom Kaiser Maximilian einen Befehl ausgewirkt, daß bis auf fernere Entscheidung die Beiträge der Bischöfe und Grafen im Herzogthume Sachsen zu der Unterhaltung des Kammergerichtes an den Herzog gezahlt und von diesem abgeliefert werden sollten [4]).

Nach der Leipziger Disputation hatte jede Parthei sich den Sieg zugeschrieben. Wenn aber der Herzog Georg durch dieselbe noch mehr in seinem Glauben befestiget worden war, so verwirklichten sich doch im Allgemeinen die Befürchtungen des Bischofs, denn von jetzt an vermehrte sich die Aufregung der Gemüther in einem hohen Grade. Das konnte Adolph nicht vergessen und noch im Jahre 1522 äußerte er gegen den churfürstlichen Kanzler Dr. Brück, „aus der Disputation wollt wenig Frucht erspriessen, dann die meiste Ursache deß, daß sich dies Thun so weit gebreit, wäre seines Achtens aus der Disputation, so zu Leipzig gehalten, ge-

1) Nach Seckendorf H. L. l, §. LVII. add. b. S. 80 f. und von Langenn: Moritz II, 89.
2) Seckendorf H. L. l, §. LVII. add. b. S. 82 f.
3) Ebendas. §. LXII. add. lit. r. S. 92.
4) Schreiben des Kaisers vom 12ten April 1514 in der vorläufigen Anzeige von der Churſächsischen Territorialgerechtsame in den Schönburgschen Lehnsherrschaften. Nr. CLXVII. p. 224. in von Berbißdorf Urkundensammlung. Th. VII. CA.

stoßen, wiewohl er fleißig dafür gewehrt und öffentlich darwider hätt anschlagen lassen, aber Herzog Jorg hätt es seiner Gnaden gefallen lassen, daß er (der Bischof) es nicht hätte verhindern können [1]).“

Während sich zu Leipzig im harten Kampfe neue Gegensätze entwickelten, erließ der Bischof Adolph eine Ordnung des Gottesdienstes in seiner Domkirche. Dieß war um so nöthiger, da während der Wiederherstellung dieses Gotteshauses arge Unordnungen eingerissen waren. Aus ihrem Inhalte kann man auf die Störungen schließen, welche der Gottesdienst durch die Geistlichkeit selbst erlitten haben mußte. Es wurde darin verboten, Falken und Hunde mit in die Kirche zu bringen. Außerdem mußte den geistlichen Herren untersagt werden, sich in der Kirche haufenweise zusammenzustellen und durch unnütze Gespräche sich und Andere in der Andacht zu stören, oder mit Laien und Frauen sich zu unterhalten, oder den hohen Chor zu verlassen, in dem Schiffe der Kirche auf- und abzugehen und durch unverschämtes Geschrei den Christen ein Aergerniß zu geben. Auf jede Uebertretung dieser Verordnungen wurde eine Geldbuße gesetzt [2]). Gesetze dieser Art wurden in jener Zeit überall erlassen oder geschärft. Das hatte die Reformation bewirkt, welche die Kirche von ihrem tiefen Verfalle überzeugte; aber ohne einen neuen Geist, der nicht durch strenge äußere Gesetze mitgetheilt wird, war kein Heil zu hoffen.

Obgleich nach der Leipziger Handlung die hohe Geistlichkeit ihren Haß gegen Luther nicht mehr verbergen konnte, so sah sich dieser doch von der Kirche noch nicht förmlich ausgestoßen und durfte die Hoffnung festhalten, die tüchtigsten und angesehensten Glieder derselben in seinem Vaterlande für seine Zwecke zu gewinnen. Er wendete sich deßhalb im Anfange des Jahres **1520** an den Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, und an Bischof Adolph mit versöhnlichen Schreiben, in denen er die Herren bat, sein Wort zu prüfen. Gegen Adolph klagt er, daß er bei dem Bischofe durch Verkehrer der Wahrheit übel angegeben sei und daß, trotz seines Erbietens, Besseres zu hören, Niemand erfunden werde, der ihn Solches lehre. Er suche nicht seine Ehre, und habe bis jetzt auch durch sein Werk nur Schande, Schaden,

1) Förstemann: Reformationsurkunden I, 88 b.

2) Verordnung des Bischofs vom 20ten Juni 1519. CA.: „Nullus accipitrem deferat, vel canes secum ire permittat ad ecclesiam. Omnes personę ecclesie vitare debent colloquia prolixa et otiosa et non facere in ecclesia — accumulationes, tractantes inutilia et prophana, perturbantes se et alios. In officio et servitio divino — in choro et ante ingressum chori — cum laicis et mulierculis loqui caveant. Nullus exiens chorum colloquiis, clamoribus aut insolentiis insistat in schandalum laycorum et turbationem Divinorum.“

Strafe und Gewalt erdulden müssen. Daß er im Dienste der Wahrheit rede, sei von trefflichen Leuten in fremden Nationen anerkannt worden, deßhalb bitte er auch den Bischof, seine Schriften zu lesen, ihm seinen Irrthum anzuzeigen und sich seine Person empfohlen sein zu lassen. Die beiden Artikel von der Gewalt des Papstes und der zweierlei Gestalt des Sacramentes möge der Bischof nicht allein auf ihn schieben, denn er hoffe, es werde des Bischofs Gewissen für ihn zeugen, daß sie Beide hierin einerlei Verstand hätten, allein daß sie es anders nenneten [1]). Hierauf antwortete der Bischof „dem würdigen Vater und trefflichen Doctor," dessen Beginnen ihn sehr traurig gemacht habe, weil das einfältige Volk, auch zum Theil in seinem Sprengel, einige Punkte aus Luthers Schriften, namentlich von der Nießung des hochwürdigen Sacramentes aufgefaßt habe. Die harten, häffigen Stiche in den geschwinden, heftigen Büchern nützten Nichts, wenn sie auch den Fremden gefielen. Er wünsche, daß Luther und Andere, die sich für Lehrer der christlichen Religion ausgäben, nicht mit giftigen Stacheln so um sich bissen und stächen, sondern vielmehr säuberlich thäten aus göttlicher Liebe, auch gereichten die harten Angriffe gegen den Papst ihm zum Mißfallen und Luther zum Verderben. Er erachte, daß Luther nach seiner großen Geschicklichkeit etwas Nützlicheres ohne Zweiung habe schreiben können und rathe ihm, sich dazu zu ermannen und des Schmähens zu entäußern. Es wolle sich nicht schicken, ihm schriftlich Bericht zu thun, wie Luther begehre, er werde aber mit ihm mündlich darüber reden, wenn sich deß dermaleins eine Ursache zutragen wollte. Er nimmt Abschied „in Jesu Christo, der des Friedes Stifter ist" und bittet nochmals, seine Federn zu mäßigen und zu lindern [2]).

Luther war mit dieser Antwort zufrieden, wie er an Spalatin schreibt [3]), aber Adolph offenbarte noch in demselben Jahre eine feindseeligere Gesinnung gegen ihn, und scheint mit zu den Rathgebern des Herzogs Georg von Sachsen gehört zu haben, welche diesen zu entschiedenern Maaßregeln gegen die neue Lehre anreizten [4]). Der Grund hiervon war ohne Zweifel die vom Papste am 15ten Juni 1520 erlassene Bannbulle und die Verbrennung der Decretalen durch Luther am 10ten December, wodurch dieser dem Papste förmlich absagte. Die Bannbulle brachte Dr. Eck den 25ten September 1520 selbst nach Merseburg, wo sie öffentlich im

1) Brief Luthers, Wittenberg 4ten Febr. 1520. Luthers Werke Lpzg. Ausg. XVII, S. 295 f.
2) Des Bischofs Antwort, Mersburg den 27ten Februar 1520. L. Werke a. a. O. S. 296.
3) Seckendorf I, §. LXVI. S. 97.
4) Beckmann: Anhalt. Gesch. Th. V, Buch II, Cap. VII. S. 110.

Dome verlesen und dann an die Kirchthüren geschlagen wurde [1]). Die Feindseeligkeiten, welche Eck in jener Zeit zu Leipzig erfuhr, ließen schließen, daß Luthers Beginnen hier viele Freunde zähle [2]). Durch Vermittelung des Churfürsten veröffentlichte der Bischof die Bulle in den Landestheilen desselben, wo er die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, erst im April 1521. Obgleich die Räthe des Churfürsten im Mai desselben Jahres um ferneren Aufschub nachsuchten, weil zu Worms über Einigung unterhandelt würde und durch die Bekanntmachung der Bulle eine neue Aufregung des Volkes gegen die Geistlichkeit zu befürchten sei, so erklärte Adolph doch, er habe schon zweimal die gesetzte Frist von 60 Tagen vorübergehen lassen und sei durch seine eidliche Verpflichtung gegen den Papst verhindert, noch länger zu zögern [3]). In dem eigentlichen Stifte hatte Adolph längst durch weit entschiedenere Schritte seine gesteigerte Feindseeligkeit gegen Luther kund gegeben, denn am 10ten Januar 1521 ließ er durch ein öffentliches Ausschreiben in und um Merseburg die Schriften des Reformators einfordern und verbrannte sie am 23ten Januar öffentlich in Gegenwart einer großen Anzahl aus der Geistlichkeit, dem Volke und den Hofbeamten [4]).

Luther klagte in jener Zeit häufig über den Bischof und warf ihm in vertraulichen Briefen an seine Freunde Scheinheiligkeit und Geiz vor [5]). Es kann nicht ermittelt werden, ob der Reformator dem Bischofe in diesen Anklagen Unrecht that. Wohl läßt es sich aber erklären, weßhalb Adolph von jetzt an feindseeliger gegen Luther und seine Anhänger verfuhr. Er gestand später ein, „daß Martinus anfänglich wohl gute Ursache gehabt, die Händel, der sich die Geistlichkeit unterstanden, zu strafen und dawider zu schreiben, denn er selbst hätte nie wissen, dieselb Händel zu loben; aber hernachmals wär er ihm zu weit gangen [6])." Hatte früher der Bischof nicht hinter dem Mönche gehen wollen, als dieser noch im Schooße der Kirche sich befand, so durfte er jetzt den Ausgestoßenen nicht schonen, der den Papst nicht mehr über sich erkannte.

Von dieser Zeit an scheint die gemeinsame Bekämpfung der neuen Lehre den Herzog Georg inniger mit dem Bischofe Adolph verbunden zu haben, wenn auch, wie wir früher sahen, ihre Ansichten nicht durchgängig übereinstimmten. Georg war einer der wackersten deutschen Fürsten, unbeugsam in dem, was er für Wahr-

1) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. von Grundig und Klotzsch II, 287 f.
2) Seckendorf I, §. LXXV. add. b. S. 116.
3) Seckendorf a. O. c. S. 116 f.
4) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. II, 309 ff.
5) Beckmann a. O. S. 110.
6) Bericht des Dr. Brück an den Churfürsten im April 1522. bei Förstemann: Reformationsurk. a. O. S. 88. b.

heit und Recht erkannte, und unermüdlich in der Sorge für das Wohl seines Landes. Sein Vater hatte ihn früher für den geistlichen Stand bestimmt, weil er ihm zu friedliebend erschien. Deßhalb war ein Theil seiner Jugendjahre der Wissenschaft gewidmet, für welche er sich stets einen regen Eifer bewahrte. Nicht ohne Einfluß war es aber für sein späteres Leben, daß er vormals selbst für die Kirche erzogen worden war [1]). Er hatte den Verfall derselben erkannt, und glaubte eine gewichtige Stimme in ihren Angelegenheiten zu haben. Wie Luther kämpfte er gegen die Mißbräuche der Kirche und legte selbst eine Beschwerdeschrift auf dem Reichstage zu Worms vor [2]); aber dennoch konnte er sich mit Luthers Ansichten nicht befreunden. Er traute der Kirche den Willen und die Kraft zu, ihre eigene Wiedergeburt selbst zu bewirken, die Kirchenherrschaft des Papstes nahm er als thatsächlich begründet an und verwarf jede Bestreitung derselben als gefährlich für den Gehorsam der Völker und in ihren Folgen verderblich für die Gewalt der Fürsten. Durch die Anreizung seiner Geistlichen, vorzüglich auch des Bischofs Adolph, und das Zusammenwirken gering erscheinender Umstände wurde Georg bald der entschiedenste Gegner der neuen Lehre. Ein stiller Groll gegen die ältere Linie des Hauses Sachsen, welche den Reformator schützte, die harte Rede Luthers gegen ihn, und die Furcht, wie sein mütterlicher Großvater Georg Podiebrad ein Ketzer genannt zu werden [3]), regten seinen Eifer gegen die Reformation, welche von seinen Rathgebern „böhmische Gewohnheit" genannt wurde, noch mehr auf, und in demselben fing er an, die Mißbräuche der herrschenden Kirche weniger zu beachten. Das Wohlsein seines Volkes hatte der Herzog dabei vor Augen. Er hielt es für Fürstenpflicht, verderbliche Lehren von seinem Lande auszuschließen und für möglich, mit dem weltlichen Schwerte die Ueberzeugung des Geistes zu vernichten. Die warnende Lehre, welche die Geschichte den Fürsten gegeben hatte, sich nicht in Glaubensangelegenheiten tiefer einzulassen, ging nicht nur für Herzog Georg verloren — noch vielen Fürsten sollte ihre Nichtbeachtung einen hoffnungslosen Kampf bereiten.

Die ersten öffentlichen Schritte gegen Luther, dessen Lehre seit **1521** die alten Kirchengebräuche zu verdrängen anfing, that Adolph im Anfange des Jahres **1522**. Damals war nämlich das Reichsregiment in Abwesenheit des Kaisers zu Nürnberg versammelt und erließ einen Befehl, worin den einzelnen Ständen geboten wurde, das Umsichgreifen der Reformation zu verhindern [4]).

1) Böttiger: Sächs. Gesch. I, 478.
2) Seckendorf I, §. LXXXVIII. Add. III. b. sqq. 146 f.
3) von Langenn: Albrecht. S. 42.
4) Sammlung vermischter Nachrichten ꝛc. IV, 298 ff. Hier ist eine Vor-

Diese Reichsbeschlüsse theilte der Schutzfürst dem Bischofe Adolph schriftlich mit, und gebot ihm, „in seinem Stifte gut Aufsehunge zu haben auf die ausgelaufnen Mönche in weltlichen Kleidern, die sich mit Martini Luthers oder seiner Jünger verbotenen unchristlichen Lehren, die Unterthanen zu verführen, vornähmen. Und so Jemand, der sich das heilige Sacrament unter beider Gestalt zu nehmen unterstünde, allda ankomme und befunden werde, die solle er gefänglich annehmen und wohl verwahrt enthalten, damit man gebürliche Strafe an ihnen bekomme. Wo auch seine Unterthanen in Universitäten, Schulen oder andern Enden, da diese unchristliche Werk gelernet und geübet würden, Jemand der Ihren hätten, möge er verfügen, daß dieselbigen von dannen gefordert und hinfürder Niemand dahin geschicket, damit die Jugend, die zu Argem geneiget, in diese unchristliche Werk und Irrthum nicht geführet werde." Hieran solle der Bischof sich durch Nichts hindern lassen, und Georg wolle, „als ein christlicher Fürst, bei ihm sein Leib und Gut zusetzen [1])."

Adolph war um so bereitwilliger, diesen Befehl des Reichsregimentes auszuführen, als in dem Churfürstenthume und den angrenzenden Ländern seit 1521 die alten Mißbräuche überall abgethan worden waren, und sein Nachbar, der Bischof von Meißen, welcher schon früher in seinem Sprengel ein strenges Verfahren gegen die Anhänger Luthers eingeleitet hatte [2]), ihn an Eifer zu übertreffen schien. Da ein Einschreiten des Bischofs aber damals nur in dem Theile seines Sprengels nöthig war, welcher unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Churfürsten stand, so wendete er sich an diesen mit der Bitte, ihm Empfehlungsbriefe in die Aemter Borna, Grimma und Rauenhof zu seinem Schutze bei der Bekanntmachung der Reichsverordnungen ausfertigen zu lassen [3]). Obgleich der Churfürst dem Vorhaben des Bischofs nicht entgegen sein wollte, so äußerte er doch sein Befremden, daß der Bischof „dergestalt Suchung bei ihm thue," da ihm das Regiment doch nur angezeigt habe, was er selbst thun solle [4]). Uebrigens sandte er ihm die gewünschten Briefe in die Aemter, und schrieb, er setze voraus, der Bischof werde die Ehre Gottes und Liebe

schrift des Verfahrens gegen die Anhänger der neuen Lehre abgedruckt, welche die Statthalter und das Regiment zu Nürnberg den 20ten Januar 1522 dem Bischofe zu Meißen übersandten.

1) Schreiben des Herzogs Georg an den Bischof Adolph. Nürnberg den 10ten Februar 1522. DA.

2) Seckendorf 1, §. CXXIV. 3. S. 202 f.

3) Brief des Bischofs. Merseburg den 13ten März 1522. Förstemann: Reformationsurk. S. 83.

4) Schon früher 20ten Febr. hatte der Bischof dasselbe vom Churfürsten erbeten; die Antwort darauf ist vom 7ten März. Verm. Nachrichten IV, 293 f.

des Nächsten suchen [1]). Hierauf ließ Adolph durch die Archidiaconen und diese wieder durch ihre Officialen das Gebot des Reichsregiments in den erwähnten Aemtern veröffentlichen, fand aber zunächst Widerstand bei dem Pfarrer zu Schönbach, „der nach der böhmischen Gewohnheit und Gebrauch unter beider Gestalt dem Volke das hochwürdige Abendmahl gab, das Amt der Messe in einer andern Form in ungeweihten Kleidern hielt; die Beichte, Fasten und christliche Werk verachtete und mit vielen andern unchristlichen Uebung und Predigen das gemeine Volk in Aenderung führte." Eben so widersetzte sich dem bischöflichen Befehle „der Mönch zu Machern, welcher sein geistliches Kleid abgelegt, fast viel Mißbräuche in Predigen und Meßhalten, auch andern Gottesdienst wider des Pfarrers Willen eingedrungen." Endlich klagte Adolph noch über „etliche Mönche zu Grimma, welche vermeßlich handelten und das Volk in Zweifaltigkeit und Aergerniß brächten" [2]).

So friedfertig Friedrich der Weise auch gesinnt war, so konnte er doch dem ferneren Ansinnen des Bischofs, den Geistlichen Stillschweigen bis auf ein zukünftiges Concilium aufzulegen und die ungehorsamen Pfarrer und Mönche an den Bischof zur Strafe zu überantworten, nicht Folge leisten. Er erklärte ihm deßhalb, er möge als der Ordinarius gute Einsehung thun, daß die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten gesucht, auch gute Ordnung der christlichen Kirche gehalten werde. Er selbst aber hätte sich mit seinem Bruder keineswegs versehen, daß der Bischof sich würde angemaaßt haben, sie mit seiner Bitte zu beladen [3]). Um aber vor ferneren Beschwerden des Fürsten Adolph sicher zu sein [4]), sandte der Churfürst und sein Bruder Johann den 30. April [5]) den Dr. Brück und Secretair Rudlauf mit der Anweisung nach Merseburg, Klage zu führen, daß der Official des Dechanten den Pfarrer zu Schönbach zu spät vorgeladen habe, und dabei zu erwähnen, daß überhaupt schon zu Worms das Verfahren der Officialen hart getadelt worden sei. Zugleich wurde dem Bischofe die Versicherung gegeben, die Fürsten würden zwar ungehorsame

1) Brief des Churfürsten. Lochau den 17ten März 1522. Verm. Nachr. IV, 305 ff. 308 f. findet sich der Schutzbrief.

2) Förstemann: Reformationsurkund. S. 85. Der Brief, in welchem der Bischof sich hierüber beklagt, ist vom 14ten April. Verm. Nachr. IV, 309 f.

3) Brief des Churfürsten. Colditz den 17ten April 1522. Verm. Nachr. IV, 309 ff.

4) Den 26ten April hatte nämlich Bischof Adolph seine Klagen an den Churfürsten in einem langen Schreiben, welches das Bekannte enthielt, wiederholt. Dieser Brief befindet sich im Geheimen Staatsarchive zu Dresden.

5) Begleitschreiben der Werbung. Colditz 30ten April 1522. Verm. Nachr. IV, 311.

Laien strafen, die Geistlichen aber solle er selbst verhören, Niemand unbillig beschweren und die Landesherrn mit seinen Klagen verschonen [1]). Bei der mündlichen Verhandlung mit den churfürstlichen Räthen gesteht der Bischof zu, daß der Official des Dompropstes nicht sonderlich geschickt sei. Aus seinen Erzählungen geht außerdem hervor, daß in Schönbach, Machern und Grimma die Lehre Luthers mit Begeisterung aufgenommen worden war, denn der Junker von Lindenau, welcher in Wittenberg studirt hatte, schützte den Mönch zu Machern, und die Wollknappen in Grimma hatten erklärt, Leib und Leben bei den dortigen Mönchen zusetzen zu wollen. Deßhalb wagte der Bischof nicht, einen Geistlichen dorthin zu senden, aus Furcht, es könne ihm Uebles widerfahren, oder er ließe sich in Disputation ein, „daraus wenig Frucht ersprießen wollt" [2]).

Dabei ließ es der Bischof für dießmal bewenden [3]), da er bei dem Churfürsten die gehoffte Unterstützung nicht fand. Im eigentlichen Hochstifte zeigte sich damals noch keine öffentliche Aufregung gegen die Geistlichkeit, aber im Lande des Herzogs Georg regte sich die Sehnsucht nach der reinen Lehre mächtig. Adolph hatte deßhalb, wie die churfürstlichen Gesandten in dem oben erwähnten Berichte äußern, zu Leipzig Unruhen zu stillen gehabt, und stellte auch im Herbste dieses Jahres eine scharfe Visitation der Universität an. Im Allgemeinen war er mit dem Ergebnisse derselben zufrieden und äußerte, „er sage Gott Dank, daß der größte und vornehmste Theil Academiae noch von keiner ketzerischen Lehre angesteckt und behaftet sei." Zu gleicher Zeit ließ er durch den Rector einen öffentlichen Befehl anschlagen, worin bei Strafe der Beraubung aller Würden, und im Wiederholungsfalle, des Bannes und der Verweisung aus dem Sprengel das Lesen der Lutherischen Schriften und des Neuen Testaments verboten wurde. Deßhalb wanderten viele Studirende nach Wittenberg aus [4]).

Trotz dieser strengen Maaßregeln war die alte Kirche bereit, die Abtrünnigen wieder in ihren Schoos aufzunehmen, sobald sie sich von den Neuerungen abwendeten. Der Rücktritt derselben war aber früher dadurch erschwert worden, daß der Papst sich die Absolution derer vorbehalten hatte, welche Luthers Schriften gelesen. Im Jahre 1522 entschied jedoch die Römische Curie, die einzelnen Bi-

1) Werbung vom genannten Tage. Förstemann a. a. O. S. 85 f.
2) Bericht der Geschickten an den Churfürsten, wahrscheinlich vom 2ten oder 3ten Mai 1522. Förstemann a. a. O. 87—90.
3) Als besondern Grund nimmt Seckendorf I, §. CXXX, add. I, t. S. 219. noch an, daß Adolph durch den Schimpf, welcher dem Bischof von Meißen bei seinen Visitationen im Churfürstenthume widerfahren war, abgeschreckt worden sei.
4) Vogel: Annales etc. S. 105 f.

schöfe könnten diese Absolution ertheilen, wie Adolph dem Herzog Georg mittheilt [1]). Während aber der Schutzfürst den Bischof mit jedem Tage eifriger in der Bekämpfung der Reformation unterstützte, so wagte Adolph doch seit dem letzten Versuche fast ein ganzes Jahr lang nicht, etwas Entschiedenes gegen Luthers Anhänger in den churfürstlichen Ländern seines Sprengels vorzunehmen. Erst als Kaiser Carl im folgenden Jahre von Nürnberg aus bis zu einer binnen Jahresfrist zu haltenden Kirchenversammlung alle Streitschriften und Predigten verbot, die Priesterehe nach dem geistlichen Rechte zu bestrafen befahl, und die Fürsten aufforderte, der Geistlichkeit darin Hülfe und Beistand zu beweisen [2]), versuchte es der Bischof nochmals, den Churfürsten zum Einschreiten gegen die abgefallenen Geistlichen zu bewegen. Als nämlich der Bischof, um der Entweihung der Fasten und andern Abweichungen von der göttlichen und christlichen Ordnung zu steuern, die Geistlichen seines Stiftes nach Merseburg berufen hatte, waren mehre Pfarrer des Churfürstenthums nicht erschienen. Hierüber beklagte er sich zunächst bei Friedrich dem Weisen, welchem er „den vermeinten Prediger zu Polentz, der wider sein und des Pfarrers daselbst Wissen und Willen aufgenommen und von Wilhelm von Lindenau enthalten würde," als einen der ungehorsamsten Geistlichen bezeichnete. Der Churfürst antwortete hierauf, daß ihm und seinem Bruder diese Widersetzlichkeit nicht lieb sei, wie sie durch die vorjährige Gesandtschaft hätten anzeigen lassen, deßhalb würden sie durch ihre Amtleute den Pfarrern befehlen, sich gegen ihren Bischof billigen Gehorsams zu halten. Auch aus diesem Schreiben konnte Adolph abnehmen, wie lästig dem Churfürsten seine Beschwerden waren, denn dieser berief sich stets auf seine früheren Erklärungen [3]), aber die Gesuche des Bischofs wiederholten sich, so daß ihm Friedrich schreiben mußte, „er habe sich nicht versehen, daß S. L. darüber seiner vorigen Bitte nach sich würde unterstanden haben, die Sache in ihn zu schieben" [4]). Er begnügte sich vorläufig, den Angeklagten die Beschwerden des Bischofs vorhalten und sie auffordern zu lassen, sich dagegen zu verantworten. Wilhelm von Lindenau sprach sich offen gegen das Unwesen in der Kirche aus, theilte dem Churfürsten mit, er habe schon den Bi-

1) Schreiben Adolphs an den Herzog Georg. Merseburg den 25ten September 1522. DA.

2) Befehl des Kaisers Nürnberg den 6ten März 1523. Verm. Nachrichten ꝛc. II, 313 ff.

3) Der Inhalt des bischöflichen Briefes vom 24ten März ist in der Antwort des Churfürsten Colditz den 28ten März 1523 wiederholt. Verm. Nachr. IV, 312 ff.

4) Brief des Churfürsten an den Bischof. Colditz den 12 April 1523. Verm. Nachr. IV, 314 f.

schof aufgefordert, ihn auf Grund der heiligen Schrift zu verständigen, „da es aber bisher verblieben sei, so besorge er, der Bischof werde es nicht in der Schrift können finden.“ Mit dem von ihm berufenen Pfarrer sei er und seine Unterfassen zufrieden, er predige ihnen das Evangelium und sei rechtmäßig erwählt, da der alte Priester die Bedürfnisse der Gemeinde nicht befriedige [1]). Sein Pfarrer Johann Creß bekannte sich zu dem größten Theile der Aeußerungen, die der Bischof ihm schuld gegeben hatte, bezeigte aber nicht den Willen, sie zurückzunehmen [2]). Der Pfarrer Johannes Gareysen zu Grimma leugnete, Etwas wider die Schrift und christliche Ordnung vorgenommen zu haben, und entschuldigte sein Außenbleiben damit, daß der Weg nach Merseburg weit, und die Reise dahin für ihn zu kostspielig sei [3]).

Die Pfarrer Johannes Coci zu Borna und Benedict Windisch zu Zöpen erklärten, daß sie in den Fasten ihre Gemeinden nicht hätten verlassen können, versprachen aber, sich zu einer angemesseneren Zeit zu stellen [4]). Der Altarist des Letztern, Benedict Hildebrand zu Großzössen, leugnete, eine Vorladung nach Merseburg, der er unfehlbar nachgekommen sein würde, erhalten zu haben [5]). Die derbste Antwort gab unstreitig der Pfarrer Armman zu Schönbach, indem er schrieb, Bischof heiße Visitator, nicht Citator oder Dominator, er müsse vielmehr den Irrenden nachgehen und sie mit göttlicher Schrift unterweisen, statt sie vorzuladen, woraus Versäumniß der Gemeinden folge. Dessenungeachtet habe er sich vor dem Bischofe persönlich verantwortet, wo dieser sich unbischöflich, ja unchristlich gegen ihn erzeiget und unverschämt wider Gottes Wort geredet habe [6]). Der Vorladung des Bischofs brauche er um so weniger Folge zu leisten, als er bereits schon früher sich verantwortet habe, ohne aus der Schrift widerlegt worden zu sein. Da aber in der Vorladung ausdrücklich geschrieben stehe, der Proceß solle gegen ihn eingeleitet werden, so könne er seiner Sache keine Besserung durch sein Erscheinen schaffen. Gern würde er übrigens ungefordert vor dem Bischofe erscheinen, damit dieser ihn väterlich unterweise, aber er habe Argwohn, weil in der Vorladung kein Pünktlein der heiligen Schrift in Betreff der Streitsache enthalten sei und weil er dar-

1) Wilhelm's von Lindenau Brief an den Churfürsten. Polentz den 30ten April 1523. Verm. Nachr. IV, 317 f.
2) Ebendas. 319 f.
3) Ebendas. 321 f.
4) Ebendas. 320 f. 323 f.
5) Ebendas. S. 328 f.
6) Der Bischof soll hier geäußert haben, „es sei leidlicher, daß ein Priester eine Hure habe, dann ein ehelich Weib,“ der Artikel von der Höllenfahrt Christi sei im Evangelio nicht gegründet, auch sei Pauli Lehre nicht Evangelium. —

in Ketzer gescholten werde, ohne dessen überführt zu sein. Da solche Lästerworte von Merseburg kämen, so könne er dort nichts Anderes suchen, denn Gewalt und Tyrannei [1]).

Diese Briefe übersandte Friedrich der Weise dem Bischofe [2]), mußte aber nach dieser Zeit die vergebliche Bitte an Adolph noch oft wiederholen, ihn in dieser Sache unbemühet zu lassen [3]). Der Bischof verklagte Wilhelm von Lindenau auf Polentz, welcher den Pfarrer Caspar Ottel entsetzt hatte, zu wiederholten Malen, der Churfürst aber schritt nicht nach Adolphs Wunsche ein, sondern forderte den Ritter auf, sich schriftlich zu rechtfertigen. Dieser berichtete, er habe den Pfarrer gebeten, das Evangelium zu predigen, und da dieser es weder gekonnt noch gewollt, so habe er das Feld und die Pfarrwohnung räumen müssen, sollte aber mit leiblicher Nothdurft auf Lebenszeit aus Liebe versehen werden. Nach langem Streit habe Ottel das Filial Ammelshain erhalten, was er in seiner Klageschrift verschwiegen habe. Uebrigens könne er als Patron dem Bischofe einerlei Gewalt, Gericht und Obrigkeit an seinem Pfarrlehen nicht zugestehen und hoffe, der Landesfürst werde sein Verfahren billigen [4]).

Sicher billigte dieß der Churfürst, denn wenn er auch Ende Juli desselben Jahres dem Gesuche des Bischofes endlich nachgab, und seinen Kanzler und Rath, Dr. Brück, nach Merseburg abfertigte [5]), so war diesem doch nur aufgegeben, zu wiederholen, was die fürstlichen Brüder schriftlich ausgesprochen hatten. Der Bischof beklagte sich bitter gegen den churfürstlichen Rath, daß mehre Priester in seines Herrn Lande verehelicht seien, und ihm nicht mehr gehorchen wollten, ja daß der zu Machern geäußert habe, der Bischof müsse nach dem Worte der Schrift: Sit Episcopus unius uxoris vir, auch ein Weib nehmen. Sodann wären die Kirchengebräuche in etlichen Aemtern abgethan worden, man lege kein Crucifix in der Fasten, treibe Gespötte damit, weihe weder Salz noch Wasser, und esse zu Grimma in der Fasten Fleisch. Endlich aber nehme man ohne sein Wissen Pfarrer an, wie Wilhelm von Lindenau. Er wolle deßhalb einen Proceß wider die ungehorsamen

1) Armmans Brief an den Churfürsten vom 23ten April 1523. Verm. Nachr. IV, 324 ff. Vermuthlich war er den 7ten Febr. 1523 in Merseburg erschienen, denn auf diesen Tag war er vorgeladen in einem bischöflichen Ausschreiben vom 7ten Jan. 1523. DA. Der Name Armman scheint angenommen zu sein, denn in den folgenden Verhandlungen heißt dieser Pfarrer stets Johann Stumpf.
2) Verm. Nachr. IV, 330.
3) Ebendas. 329. 331. 332.
4) Wilhelm von Lindenau an den Churfürsten, 25ten Juli 1523. Verm. Nachr. IV, 334 ff.
5) Schreiben des Churfürsten vom 26ten Juli 1523. Verm. Nachr. IV, 336 f.

Geistlichen ausgehen lassen, und erbitte dazu der Fürsten Beistand [1]).

In der That befand sich Fürst Adolph in einer eigenthümlichen Lage. Er war erbittert über den Widerstand der niedern Geistlichkeit und die Nachsicht des Churfürsten, welcher mit weiser Mäßigung sich vor jedem Eingriffe in die Gewissensfreiheit hütete, und nur, soweit es sich damit vereinen ließ, die Gesuche der Bischöfe erfüllte, damit diese ihm nicht durch Anklagen bei dem Reichsoberhaupte Verlegenheiten bereiten möchten. Der innere Groll, welcher dadurch in dem Herzen des Bischofs Adolph erregt wurde, trieb ihn an, das zu verdammen, was er vielleicht in vertraulichen Gesprächen gebilligt hatte, aber sicher hatte seine innere Ueberzeugung den Satzungen der Kirche gegenüber keine Stimme, und wenn er früher sich gegen die Mißbräuche selbst ausgesprochen hatte, so kämpfte er jetzt für einen großen Theil derselben. Dabei wurde er von dem Herzog Georg sehr unterstützt. Dieser Fürst sandte ihm schon im Februar dieses Jahres einen gefangenen Priester, Gregor Pusch, zu, der ein Eheweib genommen hatte, welches ihm als einem christlichen Fürsten zu gedulden nicht ziemen wollte." Um aber gewiß zu sein, daß dieser Geistliche wirklich bestraft werde, bat sich der Herzog Antwort darüber aus, was jener zu seiner Vertheidigung angegeben habe, um die nöthigen Beweise seiner Schuld beizubringen [2]). Die Artikel, welche zu Nürnberg auf dem Reichstage abgefaßt worden waren, und jeden Sonntag öffentlich verlesen werden sollten, um das Volk im katholischen Glauben zu erhalten, sandte Georg dem Bischofe ebenfalls zu [3]), übte aber hierin vielleicht mehr das Recht eines Vertreters des Bischofs beim Reiche, als die Pflicht eines Glaubenseiferers. Es geht jedoch hieraus hervor, daß Adolph mit dem Herzoge, der ihn an Eifer fast übertroffen hätte, lieber verhandelte, als mit dem Churfürsten; aber so oft der Letztere auch bat, ihn mit diesem Sachen unbemühet zu lassen, gab doch der Bischof die Hoffnung nicht auf, die Einwirkung der Lehre Luthers in dem östlichen Theile seines Sprengels durch Fürstengewalt vertilgt zu sehen.

---

1) Relation des churf. Canzlers o. D. Förstemann Reformationsurk. S. 91 f.
2) Schreiben des Herzogs Georg an den Bischof Adolph. Dresden den 12ten Februar 1523. DA.
3) Georgs Schreiben an den Bischof. Dresden den 21ten März 1523. DA. Wie eifrig übrigens Georg bemüht war, die Lehre Luthers in seinem Lande zu unterdrücken, sieht man daraus, daß er eine Verordnung Adolphs gegen dieselbe, welche in Leipzig öffentlich angeschlagen werden sollte, den 16ten Januar 1523 unterschrieben und den 31ten Januar desselben Jahres den Bischof beauftragt hatte, einen Mann und eine Frau, welche dem Prediger zu St. Georg in Leipzig öffentlich widersprochen hatten, zu bestrafen. DA.

Er stellte wirklich zur Ehre Gottes und der Schutzheiligen seiner Kirche, des Johannes und Laurentius, den Proceß gegen die ungehorsamen Geistlichen in Merseburg, an und ließ sie auf den 23. September vorladen, jedoch war in der Citation zugleich neben der Anklage das Urtheil gesprochen, und jene Priester ihrer geistlichen Vorrechte und Würden verlustig erklärt worden [1]). Als diese, wie vorauszusehen war, nicht erschienen, muthete der Bischof dem Landesfürsten zu, sie auf Grund des kaiserlichen Befehles zu verweisen. Friedrich der Weise aber hielt an seinem Grundsatze fest, und gab dem Bischofe die alte Antwort, „er möge als Ordinarius thun, was ihm gebühre, den Fürsten sei vom Kaiser aber nicht geboten, Jemanden ohne billiges vorhergegangenes Erkenntniß aus ihren Fürstenthümern zu verweisen" [2]). Obgleich der Bischof seine Vorladungen und Verdammungsurtheile bis zum Anfange des nächsten Jahres öfters wiederholte [3]), so kümmerten sich doch die Verklagten nicht um dieselben, und blieben ruhig im Besitze ihrer Stellen. Durch diesen Schritt, dessen Mißlingen der Bischof wohl hätte voraussehen können, schadete er seinem Ansehen sehr, ließ sich aber dennoch nicht abhalten, den 26. Februar 1524 einen harten Befehl „wider die Fleischs und Eieresser" in den Aemtern Grimma und Borna ausgehen zu lassen, denen er bei fernerer Uebertretung seines Gebotes den großen und schweren Bann androhte [4]).

Wurde durch diese Verordnungen des Bischofs der Widerstand immer heftiger, so fühlte er sich durch denselben noch eifriger angeregt, die alte Ordnung der Dinge wiederherzustellen. Im Vertrauen auf sein persönliches Ansehen beschloß er deßhalb, sich in die östlichen Kirchspiele seines Sprengels zu begeben, und theilte 1524 im Anfange des Aprils diesen Vorsatz den sächsischen Fürsten mit. Er wolle, so schreibt er, eine gemeine Heimsuchung in seinem Sprengel thun, „weil in diesen schwinden Läuften und Empörungen mannichfaltig an ihn gelange, daß je weiter und mehr Irrthum erwachse und an vielen Orten seines Bisthums dermaaßen überhand genommen habe, daß viel frommer Menschen nicht nur dadurch geärgert, sondern auch vom alten löblichen christlichen

1) Verm. Nachr. II. 320—325.
2) Schreiben des Churfürsten. Jüterbock den 18ten October 1523. Verm. Nachr. IV, 337. ff.
3) Ebendas. II, 326—342. Die angeklagten Geistlichen waren: Johann Stumpff in Schönbach, Franz Klotzsch zu Großbuch, Conrad Klug in Machern, Johann Kreß in Polentz und der Pleban zu Trebsen, so wie der vermeinte Prediger Johann Kalbfleisch oder Schreyner und der Spitalmeister Johann Zeschau zu Grimma. Die beiden Letztgenannten waren eigentlich Augustinermönche und wurden verdammt, weil sie aus ihrem Orden getreten waren, die Uebrigen, weil sie sich verheirathet hatten.
4) Verm. Nachr. IV, 343 ff.

Gebrauche abgewandt und in Fährlichkeit ihrer Seelen geführt würden [1]).“

Dem Herzog Georg war dieser Entschluß des Bischofs höchst willkommen; denn noch immer hegte er die Hoffnung, die alte christliche Kirche könne durch das Abthun ihrer Mißbräuche zu ihrer früheren Würde erhoben werden und die Herzen der von ihr abgefallenen Christen wiedergewinnen. Für die Klöster besonders, welche er dem Untergange entgegen gehen sah, hoffte er von der beabsichtigten Heimsuchung des Bischofs wohlthätige Wirkungen, und trug dem Bischofe mit den ihn geleitenden Räthen auf, neben der Lehre auch die Zucht und Haushaltung in den Klöstern zu prüfen [2]). Weniger willfährig erzeigte sich der Churfürst, welcher sich erst mit seinem Bruder berathen wollte, bevor er dem Bischofe Räthe zur Begleitung zusendete [3]). Obgleich Herzog Johann in seiner Antwort äußerte, Adolph solle sie verschonen, da der Bischof von Meißen vor zwei Jahren durch die angestellte Visitation wenig Glimpf davon gebracht habe [4]), so fürchtete doch der vorsichtige Churfürst, „der Bischof möchte Ursache nehmen zu sagen, die Fürsten wollten ihn an dem, was ihm als Bischof und Ordinarius zuständе, verhindern“ [5]), und trug dem Ritter Hans von Minkwitz und Nicolaus vom Ende auf, den Bischof zu begleiten [6]). Aus der Werbung der churfürstlichen Räthe geht allerdings hervor, wie lieb es den Fürsten gewesen wäre, wenn sie der Bischof mit seinem Ansuchen verschont hätte, auch war der Churfürst nicht geneigt, durch seine Gesandten das Vorhaben des Bischofs zu fördern, sondern beabsichtigte nur, ihn vor groben Angriffen zu schützen [7]).

In Leipzig, wo sich der Bischof bis zum 27ten April aufhielt, fand er Mancherlei, was ihm mißfiel. Die jüngeren Meister und Lehrer der Hochschule erschienen ihm verdächtig, als mischten sie Martini und Philippi Meinung in ihren Vorträgen mit unter, im Thomaskloster hatten einige Mönche Luthers Schriften, und an vielen Einwohnern bemerkte man eine so unzweideutige Hinneigung zu der reinen Lehre, daß das Versprechen des Rathes, „dem Lutherischen Irrthume, Lehre und Faction mit allem Fleiß

1) Schreiben Adolphs an Herzog Georg vom 12ten April 1524. DA.
2) von Langenn: Moritz II, 91 ff.
3) Verm. Nachr. IV, 341. Schreiben des Churfürsten an den Bischof. Coldiz den 15ten April 1524.
4) Herzog Johann an den Churfürsten. Weimar den 18ten April 1524. Förstemann: Reformationsurkunden S. 93 f.
5) Antwort des Churfürsten. Torgau 22ten April 1524. Ebendas. S. 94.
6) Verm. Nachr. IV. 342.
7) Werbung. Torgau den 22ten April 1524. Förstemann a. a. O. S. 91 ff.

zuvorzukommen," nur einen geringen Trost gewähren konnte [1]). Der Amtmann und der Ordinarius der Juristenfacultät Dr. Breitenbach geleiteten hier auf Befehl des Herzogs den Bischof [2]).

Mit großem Gefolge, unter dem sich der Domdechant Sigismund von Lindenau, Dr. Hund, Dr. Ochsenfarth, Licentiat Wichßlt und sein Domprediger befanden, traf Adolph in Grimma ein, wo der Pfarrer Johann Gareysen den 28. April sich weigerte, Messe zu lesen.

Dieser war trotz der Ermahnungen Adolphs nicht bedacht, von der Reichung des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt abzustehen und die Messe nach dem alten Gebrauche zu halten. Noch fruchtloser waren die Bemühungen des Bischofs bei dem ehemaligen Augustiner, Johann Kalbfleisch, welcher weder, „die er für sein Weib hielt," verlassen, noch seine Meinung ändern wollte, ja sogar öffentlich bekannte, daß er den Bischof „darum, daß er Fleischessen in der Fasten bei dem Banne verboten, vor Männiglich auf dem Predigtstuhle verbannet und anathematisirt habe." Früh hielt der bischöfliche Domprediger in der Nicolaikirche eine Predigt, welche dem Ritter Minkwitz „nicht fast ungeschickt" erschien. Hierauf ermahnte der Bischof den Stadtrath, „sich des alten löblichen christlichen Gebrauchs zu halten" und das Fleischessen in der Fasten zu verbieten. Der Rath hörte schweigend zu, und dankte für den Unterricht. Fast eine Stunde dauerten die Verhandlungen mit Wilhelm von Lindenau auf Polentz, welchen Hans von Minkwitz erfordert hatte. Dieser beharrte stets bei der Berufung auf die heilige Schrift; in allen andern Dingen wollte er dem Bischofe gehorchen, und, wo er Unrecht gethan habe, den Churfürsten als seinen rechten Richter erkennen. Auch sein Pfarrer Johann Kreß ließ sich durch die „gnädigen und fleißigen Vermahnungen" des Bischofs von seiner Meinung nicht abweisen [3]).

Von Grimma zog Adolph nach Geithayn und Rochlitz. Obgleich diese Städte unter Georgs Herrschaft standen, so fand doch der Bischof auch hier manche Zeichen einer Hinneigung zu der Reformation [4]), und gewiß hätte er dieselben Erfahrungen wie in Grimma gemacht, wenn nicht die scharfen Verordnungen des Herzogs die Einwohner zu größerer Vorsicht bestimmt hätten.

---

1) von Langenn: Moritz II, 92 f.
2) Befehl Georgs vom 17ten April 1524. DA.
3) Visitationsbericht des Bischofs Verm. Nachr. II, 346—351. und Bericht des Ritters Hans von Minkwitz an den Churfürsten. Grimma den 28ten April 1524. Förstemann a. a. O. S. 98.
4) v. Langenn: Moritz II, 92 f. Es ist ungewiß, ob der Bischof, wie er früher beabsichtigt hatte (Brief an Georg vom 12ten April), dießmal in Penig war.

Zu Borna, wo der Bischof den 4ten Mai eintraf, fand er die Wochenmessen und den Gebrauch der Weihungen abgethan. Sein Domprediger predigte am Tage der Kreuzeserfindung über das Festevangelium, und ermahnte zur Eintracht. Der Pfarrer in Borna schrieb mehre Sätze dieser Rede auf, die er für unchristlich erklärte und aus der Schrift zu widerlegen sich erbot. Nach der Predigt verhandelte der Bischof eine Stunde lang mit dem Rathe und Geleitsmanne, Michael von der Strasse, ermahnte sie, die Gebräuche nach den Vätern zu halten „und sagte viel alter Historien für." Hier fand er keinen Widerstand, und erfuhr, daß die Messe von den Priestern selbst unterlassen worden sei, nachdem sie sich mit dem Rathe dahin verständigt hätten, künftig bloß die Hälfte der Altarlehen zu beziehen. Der Rath versprach, dieß nach des Bischofs Gefallen zu ändern, scheint sich aber nach der Abreise des Bischofs die Sache anders überlegt zu haben.

Die Verhandlungen mit dem Pfarrer waren stürmischer. Zuerst nöthigte ihn der Bischof, die gebührliche Reverenz zu machen; aber obgleich Adolph sonst geäußert hatte, aus dem Disputiren erspriesse wenig Frucht, so ließ er sich doch über die angefochtenen Behauptungen seines Dompredigers in einen Wortwechsel mit dem Pfarrer ein, in welchem er mit seinen Doctoren nach dem Urtheile des Geleitsmannes den Kürzeren zog. Wie konnte auch Einigung durch einen Streit vermittelt werden, in welchem sich der Pfarrer auf die heilige Schrift berief, der Bischof aber beständig die Aussprüche der Väter anzog, und sich abermals so weit von der christlichen Wahrheit verirrte, daß er dem Concubinate den Vorzug vor der Priesterehe einräumte? Der Zank zwischen dem Pfarrer und Domprediger wurde zuletzt so heftig, daß der Geleitsmann dem Ersterem Schweigen auflegen mußte. Auch die andern Priester, Altaristen und einen verheiratheten Barfüßermönch konnte der Bischof nicht zur Aenderung ihrer Ansicht bewegen, und mußte unverrichteter Sache abziehen [1]).

Wenn auch in Pegau, wohin hierauf der Bischof ging, offener Widerstand aus Furcht vor dem Herzoge Georg Anfangs vermieden wurde, so schloß doch Adolph mit Recht aus den Possen, welche die Bürger während des Gottesdienstes trieben, „daß das Volk jener Stadt mit dem lutherischen Gift befleckt sei" [2]). Hier hatte nämlich der Pfarrer Körner seit 1523 das Evangelium gepredigt, war von dem Abte Simon und Caspar Pflugk deßhalb angeklagt worden, mußte Martinische Bücher abliefern, und wurde

1) Bericht des Geleitsmannes zu Borna an den Churfürsten. Förstemann a. a. O. S. 100 f. Visitationsbericht des Bischofs. Verm. Nachr. II, 351—353. Beide Berichte stimmen in der Hauptsache überein.

2) von Langenn: Moritz II, 93.

1525 von Georg abgesetzt, hatte aber so viel Anhang unter den Bürgern, daß der Herzog diesen später den Eid abnehmen mußte, die alte christliche Lehre wieder zu halten [1]). In Pegau war es auch, wo dem Bischofe „durch die Ungestümigkeit des Doctors Ochsenfarth gegen das Volk ein Spiel zugerichtet wurde, daß er daselbst in der größten Fahr gestanden" [2]), und beim Abschiede unter andern hören mußte, „man werde die Visitatoren im Fall ihrer Wiederkehr mit Unvernunft hinwegweisen" [3]).

So endete die Heimsuchung des Bischofs ohne den gewünschten Erfolg. Beide Theile erlangten durch dieselbe eine deutlichere Einsicht vom Stande der Dinge, und Luthers Anhang mußte sich vermehren, da Adolph nicht vermocht hatte, die Behauptungen seiner Gegner zu widerlegen. Der größte Fehler, welchen der Bischof machen konnte, war dieß Unternehmen, dessen Erfolg leicht vorauszusehen war. Bei der Visitation selbst ließ sich Adolph aber auch so viele Mißgriffe zu Schulden kommen, daß er sich über das Mißlingen seiner Bekehrungsversuche weniger zu beklagen hatte. Die Zeiten waren längst vorüber, wo man mit der Berufung auf seine äußere Würde fremde Behauptungen niederschlagen konnte. Die einzig wirksamen Mittel, die aufgeregten Gemüther zu versöhnen, wurden von der herrschenden Kirche verschmäht, und da Adolph nur die anwendete, welche sein Oberhaupt ihm gestattete, so wurde seine Visitation zu einer Abschiedsreise von dem östlichen Theile seines Sprengels. Da übrigens außer ihm und dem Meißner Bischofe kein anderes geistliches Oberhaupt eine Rundreise in gleicher Absicht unternahm, so ist die Behauptung Spalatins gewiß richtig, daß Herzog Georg seine beiden Schützlinge zu diesem Schritte veranlaßt habe [4]). Kurz darauf, den 16. Mai 1524, berief der Herzog den Bischof Adolph nach Meißen, um durch seine Anwesenheit den Glanz der Feste zu erhöhen, welche zu Ehren des heiligen Benno angestellt wurden [5]). Unter dem leeren Gepränge dieser Feier, welche dem Heiligen mehr Spötter als Verehrer zuführte, mag sich wohl der Herzog mit seiner Geistlichkeit über die Mittel berathen haben, die Verächter der alten Kirchenordnung zur Rückkehr zu zwingen, denn Ende Mai's hatte Adolph schon wieder den Muth, dem Churfürsten seinen Visitationsbericht zu übersenden und die alten Beschwerden zu wiederholen. Den

1) Nachrichten des Geh. Staatsarchivs zu Dresden.
2) Förstemann a. a. O. S. 105.
3) von Langenn: Moritz II, 93.
4) Seckendorf l. I. §. CXXX. add. I. x. S. 221.
5) Seckendorf l. I. §. CLXI. 3. S. 285. Schon Cardinal Raimund von Gurk und Bischof Thilo hatten 1502 denen Ablaß ertheilt, welche zu der Canonisation Benno's beisteuern würden. Ursinus: Geschichte der Domkirche zu Meißen S. 242 f.

9. Juli sendete deßhalb Friedrich der Weise den Kanzler Brück und den Licentiaten Benedict Pauli nach Merseburg und ließ dem Bischofe anzeigen, daß die Behauptungen der ungehorsamen Priester aus der Schrift widerlegt werden müßten, da die Fürsten mit weltlicher Macht Nichts ausrichten könnten. Uebrigens sei es der Wille der Fürsten, daß dem göttlichen Worte der heiligen Schrift nachgehandelt werde. Der Bischof war bei dieser Verhandlung Anfangs sehr aufgeregt, wurde aber alsdann sanfter und versprach, die Fürsten nicht mehr zu beschweren. Bei dieser Gelegenheit war es auch, wo der Bischof die später oft mit Erfolg ausgesprochene Warnung aufstellte, daß die Abweichung von dem alten Glauben zum Aufruhre führe [1]).

Im August dieses Jahres schloß Adolph endlich den Proceß gegen die abtrünnigen Geistlichen Stumpff, Klotzsch, Gluck, Kreß, Kalbfleisch und Zeschau, die er für abgesetzt erklärte. Bei dieser Gelegenheit forderte er den Churfürsten abermals auf, die entsetzten Personen zu zwingen, ihre Lehen und Aemter abzutreten [2]). Die Fürsten blieben bei der früheren Erklärung stehen, und der behutsame Friedrich suchte seinen Bruder nach längerem Schriftenwechsel von einer härteren Antwort abzuhalten, weil er besorge, der Bischof suche sie zu einer unschicklichen Antwort zu drängen, um sie beim Kaiser und Regiment zu verklagen [3]). Dabei ist es auch nach Friedrichs Tode (5. Mai 1525) geblieben, und der Einfluß des Bischofs auf seinen früheren Sprengel im Churfürstenthume hörte ganz auf, nachdem sein Bann wirkungslos gewesen war. Churfürst Johann erklärte auf seine ferneren Klagen, „er habe in Zuversicht gestanden, der Bischof würde von den früheren Antworten gesättigt gewesen sein" [4]), und blieb bald von ferneren Beschwerden ganz verschont. Die Nachfolger Adolphs aber haben im Churfürstenthume nie wieder Ansprüche auf das Recht einer geistlichen Wirksamkeit gemacht.

Seit dieser Zeit schloß sich Adolph noch inniger an den Herzog Georg an, wodurch der Einfluß des Schutzherrn auf das Hochstift Merseburg noch ausgedehnter wurde. Es mehrten sich die Untersuchungen gegen Andersdenkende in dem Lande Georgs, welcher dem Bischofe oft abtrünnige Geistliche übersandte, von denen die allgemeine Meinung behauptete, daß sie in finstre Kerker geworfen würden, wo schon Mancher den Hungertod gefun-

1) Bericht der churfürstlichen Gesandten. Förstemann a. a. O. S. 103 ff. und Verm. Nachr. IV, 344 f.
2) Brief des Bischofs. Merseburg den 25ten Aug. 1524 bei Förstemann S. 108. Die Verdammungsurtheile S. 106 f.
3) Churfürst Friedrich an Herzog Johann. Lochau den 14ten December 1524. Förstemann S. 110.
4) Torgau den 11ten Juli 1525. Vermischte Nachr. IV, 350.

den habe. Letzteres ist kaum zu glauben, da aus Adolphs Leben hervorgeht, daß er, wenn auch jähzornig, doch versöhnlichen Gemüthes und nie grausam war. Doch wuchs seine Erbitterung gegen die neue Lehre immer mehr, und vorzüglich hatte er die Hochschule zu Leipzig, wo sich eine große Hinneigung zu derselben kund gab, wachsam im Auge. Hierher war ein früherer Zögling der Universität, Mag. Fröschel, von Wittenberg zurückgekehrt, und hatte auf Verlangen vieler Bürger das Evangelium zu St. Johannis verkündigt. Weil hieraus eine große Aufregung in der Stadt entstanden war, so lud der Bischof den Magister Fröschel im October 1524 nach Merseburg vor, und fragte, wer ihm die Erlaubniß zum Predigen gegeben habe. Fröschel entgegnete: E. F. G. der Herr Bischof, als ihr mich zum Priester weihtet, denn in dieser Ordination sagtet ihr, ich sollte das Evangelium aller Creatur predigen. Der Bischof versetzte, was Fröschel gepredigt habe, sei nicht das Evangelium, sondern Opiniones Lutheri, z. B., daß Christus uns rechtfertige, daß Christus uns heilige, daß Christus uns seelig mache, daß Christus Alles thun müsse, worauf sich Fröschel entsetzte, daß der Bischof die klare Lehre der Schrift zu Irrthümern machen wolle. Adolph gerieth aber durch des Magisters Widerspruch so sehr in Zorn, daß er sagte: „Wir wollen dir das Evangelium zu predigen verbieten, oder wir wollen kein Fürst zu Anhalt sein.“ Dabei wurde er so zornig, daß er nicht mehr stehen konnte. Man winkte dem Magister, sich zu verabschieden, worauf dieser sagte: Valete in Christo Jesu. Auf die Antwort des Bischofs: non in Christo, sed in diabolo, sagte Fröschel: Amen, und hatte es wohl nur dem gerade in Merseburg anwesenden Fürsten Wolfgang von Anhalt zu danken, daß er nicht eingekerkert wurde. Herzog Georg aber, dem der Bischof diesen Vorfall berichtete, kam sogleich selbst nach Leipzig und verhörte Fröschel. Auf Verwendung der Universität begnügte er sich, den Magister auf ewige Zeiten zu verweisen. Seine Rede „Ihr waret ehedem ein schön Fröschlein, seid aber in Wittenberg zur giftigen Kröte geworden,“ war wenigstens witziger, als der Abschied des Bischofs [1]).

2.

Unruhen im Hochstifte Merseburg während des Bauernaufstandes.

Im eigentlichen Stifte, so weit die weltliche Gerichtsbarkeit des Bischofs reichte, hatte sich bisher keine allgemeine Hin-

1) Vogel: Leipziger Annalen S. 108.

neigung zu den Lehren der Reformation öffentlich gezeigt. Der geistliche Landesherr war sammt seinen Hofleuten und Domherren ein entschiedener Feind der Reformation und der Herzog Georg ein zu strenger Schutzfürst, als daß die Anregung, welche aus dem Beispiele der Nachbarschaft kam, die Vasallen und das Volk hätte antreiben können, ihre geheimen Wünsche schon damals dem Bischofe mitzutheilen. Und doch traten in diesem Priesterstaate die Mißbräuche der Römischen Kirche greller hervor, als an andern Orten. Der Ueberfluß an Kirchendienern, ihre Unthätigkeit und Entartung, der todte Gottesdienst, dessen äußerer Glanz seine Gehaltlosigkeit nur deutlicher fühlen ließ, die unnatürliche Verbindung der weltlichen Herrschaft mit dem Priesteramte, und der Druck dieser Herrschaft vorzüglich auf der Stadt Merseburg, deren Rath kaum einen Schatten der Freiheit besaß, durch welche ihre Nachbarstädte Macht und Einfluß erlangt hatten: dieß Alles mußte die Stiftsunterthanen empfänglich für Luthers Lehre machen, und gewiß lag es nicht an ihrem Willen, daß sie sich nicht früher offen dafür entschieden.

Der Bischof Adolph, welcher oft den sächsischen Fürsten Aufruhr geweissagt hatte, weil sie zu nachsichtig gegen die Neuerungen wären, sollte auf seine alten Tage selbst Empörung der stiftischen Unterthanen erfahren. Der Bauernaufstand in Thüringen hatte sich nämlich bis an die westlichen Grenzen des Hochstiftes verbreitet, und hier selbst mochte eine so bedenkliche Aufregung herrschen, daß Adolph am 3ten Mai 1525 den Kanzler Heinz vom Ende und den Küchenmeister in Abwesenheit des Hauptmanns, Hans von Teuchern, beauftragte, auf das Rathhaus zu gehen und den versammelten Bürgern vorzuhalten, „es seien Mißhandlungen und Empörungen durch etliche Bauern und andre Versammlungen entstanden. Nun heiße es, sie wollten sich hierher begeben und der Fürst wollte ihnen widerstehen, denn der Schutzfürst und Andre würden sie nicht verlassen.“ Die Bürger gaben hierauf keine Antwort, und als die Beauftragten des Bischofs darüber ihr Befremden aussprachen, erklärte der Rath, das sei so ihr Gebrauch.

Unter diesen bedenklichen Umständen mochte ein Befehl des Herzogs Georg, welcher an demselben Abend gegen 9 Uhr nach Merseburg überbracht wurde, und den Bischof für den folgenden Tag nach Leipzig entbot, willkommen sein. Den 4ten Mai früh 2 Uhr reiste der Bischof ab, und um 5 Uhr folgten ihm die Herren vom Capitel.

Die schnelle Abreise des Bischofs brachte in der aufgeregten Stadt eine noch größere Bewegung hervor. Der Stadtrath konnte einen Auflauf nicht verhindern, und ein großer Haufe Volks eilte zu der Wohnung des Kanzlers und rief, der Bischof sei davon

gegangen, habe den Kirchenschatz nebst dem Capitelsgute mitgenommen, und seine Zusage nicht gehalten, sondern sie verlassen. Der Kanzler und Hauptmann ließen hierauf die Glocke läuten und erklärten vom Hause herab, sie hätten Befehl, bei den Bürgern zu bleiben, und würden bis zur baldigen Rückkehr ihres gnädigen Herrn die Stadt beschützen. Die Bürger gaben zwar zu, daß der Bischof entschuldigt sei, äußerten aber, die Vorschläge der Schloßherren nicht annehmen zu können, weil diese ihnen auch treulos werden würden. Es wurde vom Kanzler und Hauptmanne verlangt, sie sollten herabkommen, wenn sie mit den Bürgern reden wollten. Als dieses verweigert wurde, forderten die Aufrührer die Schlüssel zu den Stadtthoren von dem Burgemeister, von dem Schloßhauptmanne aber einige Amtsknechte, welche ihnen bei der Vertheidigung der Stadt helfen sollten. Jeder Widerstand der Obrigkeit war vergeblich, die Unordnung und das Geschrei nahm überhand, bis die Lützner Fußknechte zu den Bürgern stießen; die Schkeuditzer blieben als Schloßbesatzung zurück.

Auf dem Dome fürchtete man das Aeußerste und berief den Stadtrath, dem man die Gefahr vorstellte, in welcher die Stadt sich befinden würde, wenn die Empörer, die deßhalb bereits die Thorschlüssel an sich genommen hätten, sich mit den Bauern verbänden. Um dieß zu verhüten, wurde ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß nur der Rath und der Domhauptmann, jeder einen Schlüssel zu den Stadtthoren haben sollte, „damit kein Thor ohne des Andern Willen, Wissenschaft und Beisein geöffnet würde."

In der Stadt dauerte während dieser Zeit der Sturm fort, und der allgemeine Unwille war vorzüglich gegen die Pfaffen gerichtet. Deßhalb verlangten die Bürger auch noch die Schlüssel des Königsthores, damit von der Priesterschaft Nichts hinausgeschleppt werden könnte. Auch dieß mußte gewährt werden, denn das Mißtrauen der Bürgerschaft war zu groß. Man machte den bischöflichen Statthaltern den Vorwurf, daß sie den Priestern „nachhängen", wollten und erklärte wiederholt, ihre Weigerungen geschähen „von wegen der Pfaffen."

Am Abend wurde das Schloß zur Wehr bestellt, der Hauptmann ging mit Fünfen von der ehrbaren Mannschaft [1]) „gehabter Unterrede nach zu den Thoren, die er dem Rathe beschloß und die Schlüssel so vertheilte, daß der eine Theil ohne Beisein des andern nicht öffnen konnte." Als aber der Platzmann des Raths,

1) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Aufruhr gegen Adel und Geistlichkeit auf dem Lande schon früher ausgebrochen war, weßhalb sich vermuthlich einzelne Edelleute nach Merseburg geflüchtet hatten.

wie üblich war, die Wachen bestellen wollte, ließ es die Gemeine nicht geschehen, und trieb ihn mit der Erklärung von sich, sie wolle dieß selbst bestellen, aber hierin als eine fromme Gemeine handeln.

Am folgenden Tage, den 5ten Mai, hatten sich die Bürger in der Frühe versammelt. Der Kanzler, Hauptmann und etliche von der ehrbaren Mannschaft giengen zu ihnen auf das Rathhaus, um mit dem Rathe und der Gemeine zu verhandeln. Die Bürger legten Artikel vor, welche auch den umliegenden Landgemeinen zu Gute gehen sollten. Jeder Widerstand von Seiten der Bischöflichen war vergeblich, und die Bürger wurden in ihren Forderungen immer kühner. Sie verlangten zuletzt noch „das Getreide des Bischofs und andern Vorrath, wie es an andern Orten gehalten, damit es nicht in fremde Hände gedeihen dürfte, eben so forderten sie die Kleinodien der Domkirche, des Petrikloſters und der andern Kirchen, welche auf dem Rathhause verwahrt werden sollten.

Durch Gegenvorstellungen und Ausflüchte erlangten die Bischöflichen nur, daß die Kostbarkeiten des Domes an ihrer Stelle blieben, die Thüren dieser Kirche mußten aber versiegelt werden. Die übrigen Forderungen der Bürger wurden durchgesetzt: der Abt zu St. Peter übergab die Klosterkleinodien, und auch der heilige Schmuck der Pfarrkirchen wurde auf das Rathhaus in Verwahrung gelegt.

Die Artikel aber, welche die Bürgerschaft vorlegte, waren:

1. daß die Pfarrkirchen mit christlichen Pfarrern versehen werden möchten.
2. daß drei und vierfache Zinsen, mit denen etliche Aecker beschwert seien, ermäßigt würden.
3. daß die Wiederkäufe, welche durch die Hüfner zweifach gelöst wären, abgethan sein sollten.
4. daß der Teich mit den Hältern, uns und unsrer gemeinen Weide und Trift zu merklichem Nachtheile entzogen, und andre Weide und Güter wiedererstattet werden möchten.
5. Die Klosterschäferei ist der Stadtflur schädlich; deßhalb soll sie abgethan werden oder in unsre Mark nicht treiben dürfen.
6. Auch Edelleute dürfen nicht eintreiben.
7. Die Bürger müssen im Stifte vom Geleite und Zoll befreit sein.
8. Die Güter und Gärten, welche Stadtbürger auf dem Neumarkte und in der Altenburg besitzen, dürfen nicht mit zweierlei Wache und Schoß beschwert sein.
9. In peinlichen Sachen soll kein Bürger in die Temb-

nitze oder den Thurm geworfen, sondern wie vor Alters auf den Gehorsam gelegt werden.

10. Wer von der Gemeine hierein spricht, soll nicht in Verdacht oder Ungnade fallen.
11. „Dieweil die obersten Prälaten und das Capitel so heimlich von uns bei nächtlicher Zeit mit ihrer Habe entwichen, haben sie damit verursacht, daß ein großer Auflauf entstanden, und Niemand gewußt, wer dem Andern zu (gehört). Dadurch sich Mord und Todtschlag hätten mögen begeben. Bitten hierauf zu ermessen, wie billig mit uns gehandelt, und derhalben die (Prälaten) nicht wieder einkommen zu lassen gestatten. Doch wollen das bei E. F. G. und der ehrbaren Mannschaft gestallt haben."
12. Im Thurme am Neumarktsthore und dem Umgange an der Ringmauer ist der Zoll des Capitels, so wie die Waage uud die Zinse von den Lesterbänken dem Stadtrathe zuzustellen.
13. Das Gotthardskloster und Brauerbe, welches dazu gekauft worden ist, soll wieder zu der Gemeine kommen.
14. Die Märkte dürfen nicht verrückt, sondern sollen im alten Zustande erhalten werden, der Rath muß alles Stättegeld, oberes und niederes, haben.
15. Jeder Wirth in den beiden Vorstädten darf Merseburger Bier ohne Auflagergeld schenken.
16. In der Stadt darf kein Freihaus sein, alle müssen Schoß, Wache u. a. m. leisten.
17. Das Vorwerk der Sixtiherren darf nicht frei sein.
18. Noch andre Erlasse und Freiheiten müssen ohne Ungnade gewährt werden.

Der Inhalt dieser Forderungen, welche in Gestalt einer Bittschrift an den Bischof gerichtet waren, erinnert zwar zum Theil an die 12 Artikel der deutschen Bauern, war aber mit größerer Mäßigung abgefaßt. Aus einzelnen Beschwerden scheint sogar hervorzugehen, daß der Rath einigen Antheil an der Aufstellung dieser Forderungen gehabt habe. Der erste Artikel, welcher die freie Verkündigung des Evangeliums forderte, war der wichtigste und konnte von dem Bischofe unter den damaligen Umständen nicht nachgegeben werden. Seine Statthalter scheinen übrigens auf den Inhalt der Artikel nicht eingegangen zu sein, sondern sie machten nur den vergeblichen Versuch, die übrigen fast noch gefährlicheren Forderungen zu verweigern.

Nachmittags kam hierauf der Dechant Sigismund von Lindenau mit Moritz und Wolf Bose von Leipzig und begehrten Einlaß. Vermuthlich überbrachten sie einen Brief des Herzogs, wel-

cher dem Rathe und der Gemeine mittheilte, daß er den Bischof nach Leipzig beschrieben habe, um mit ihm und andern Räthen über die Empörung zu handeln. Nun gelange an ihn, daß sie sich aufrührig erzeigt, er wolle das aber nicht glauben, und ermahne sie hiermit zur Ordnung [1]). Die Statthalter wünschten diese Herren einzulassen, weil sie glaubten, der Bischof lasse durch sie Befehle ertheilen, der Rath aber hielt dieß bei der übeln Stimmung der Gemeine gegen die Domherren für bedenklich. Als die Bürger von der Ankunft jener Gesandtschaft hörten, stürmten sie „mit großem Ungestüm, Geschrei, Fluchen und Scheltworten heran, kamen mit gewappneter Hand zum Thore und nöthigten die Domherren abzureiten", denn sie stiegen mit Wehrbüchsen und brennenden Lunten auf das Haus, so daß der Hauptmann und Kanzler sie kaum beruhigen konnten. In der folgenden Nacht aber öffneten sie die Thore, und ließen aus und ein, wen sie wollten. Die ehrbare Mannschaft verhandelte hierauf den 6ten und 7ten Mai mit der Bürgerschaft. Obgleich der Gemeine das Gesuch abgeschlagen wurde, etliche Einwohner aus den Flecken und Dörfern bei diesen Verhandlungen zuzuziehen, so sandte sie doch wider Wissen des Hauptmanns und zu seinem großen Verdrusse an vierzehn reitende Boten aus, um die Landsassen einzufordern. Der Vertrag in Betreff der Thorwachen wurde nicht mehr gehalten; die Bürger setzten sich mit den Aufrührern auf dem Lande in Verbindung, und es waren die größten Unordnungen zu befürchten. Das ganze Amt Lauchstädt war im Aufruhre und hatte zum Theil der Obrigkeit abgesagt, in Tragart, Raßnitz, Spergau, Kirchdorf und vorzüglich in Niederwünsch, welches sich wahrscheinlich an seine Nachbarn im Amte Freiburg angeschlossen hatte, griffen die Unruhen immer mehr um sich, so daß das Schloß zu Merseburg für die Dauer kaum noch einen sichern Schutz zu gewähren schien.

Den 8ten Mai früh 9 Uhr entstand das Gerücht, daß sich Fußvolk an den Thoren zeige. Man sah viel Bauern auf der Straße vom Neumarkte her sich nähern, welche Einlaß begehrten. Ermuthigt durch diese Verstärkung erstiegen einige Bürger mit Leitern die Domfreiheit, nahmen den Thurm ein und wichen erst, als man vom Schlosse aus sich ernstlich anschickte, sie zu vertreiben. Der Rath erklärte, dieß sei ohne sein Wissen geschehen, und versprach, die Schuldigen zu bestrafen. Von jetzt an scheint der besonnenere Theil der Bürgerschaft mit dem Rathe sich inniger verbunden zu haben, um größere Unordnungen zu verhüten. Der Rath versprach, die Thore streng zu bewachen und das Landvolk auszuweisen. Durch die ernstere Haltung des Raths aber scheinen viele aufgeregte Gemüther zur Besinnung gekommen zu sein, an der

1) Brief des Herzogs an den Rath. Leipzig den 4ten Mai 1525. DA.

Erreichung ihrer Absichten gezweifelt und die Folgen ihres Unternehmens gefürchtet zu haben. Doch blieben die Häupter der Empörung in der Stadt und alle Unordnungen hörten noch nicht auf. Die Nachricht von der Schlacht bei Frankenhausen den 15ten Mai mag zwar die Urheber der Unruhen bewogen haben, an ihre Flucht zu denken, aber Herzog Georg war noch in den einzelnen Aemtern Thüringens beschäftigt, ein blutiges Gericht über die Aufrührer zu halten, und durch die Verzögerung seiner Rückkehr wurden die Schuldigen sicher gemacht. Als jedoch den 31ten Mai die Sage kam, Georg wolle bei nächtlicher Zeit einfallen, flohen einige von der Gemeine in der folgenden Nacht, wurden jedoch den andern Tag von ihren Genossen wieder zurück gerufen. Am Pfingstheiligenabend aber erforderte der Hauptmann den Rath, gab dem Geleitsmanne 30 Fußknechte zur Hülfe, besetzte mit den Mannschaften der Edelleute die Freiheit, und befahl, nachdem die Thore geschlossen waren, die Aufrührer, welche sich durch ihre Flucht verdächtig gemacht hatten, gefangen zu nehmen. Es wurden ungefähr 16 bis 17 Bürger eingezogen, von denen man wußte, daß sie die Freiheit erstiegen, oder zu den Bauern geschickt hatten, oder flüchtig geworden waren [1]).

So endeten diese Unruhen ohne Blutvergießen, sie hätten aber für den Augenblick viel gefährlicher werden können, wenn ein kühner umsichtiger Mann sich an die Spitze der Bewegung gestellt und eine festere Verbindung zwischen den unruhigen Bürgern und Bauern vermittelt hätte. Dem greisen Bischofe wollen wir es nicht verargen, daß er in Leipzig blieb und hier den 31ten Mai die Nicolaikirche einweihte [2]), denn wenn auch durch seine frühere Rückkehr wahrscheinlich der Aufruhr augenblicklich gedämpft worden wäre, so hatten doch gewiß übertriebene Nachrichten die Gefahr vergrößert und ihn bewogen, die Heimkehr des Schutzfürsten abzuwarten, um sich mindestens vor Zugeständnissen an die Bürger zu hüten, welche er später hätte bereuen können.

Herzog Georg zog den 9ten Juni von Freiburg aus mit 500 Reitern und eben so viel Fußvolk in Merseburg ein, während sein Hauptman Ernst von Schönburg über Niederwünsch ging und mehre Theilnehmer der Empörung von dort gefangen in die Stiftsstadt führte [3]). Den 10ten Juni wurden hier die Aufrührer in Gegenwart des Herzogs verhört und gestanden ihr Vergehen. Acht derselben wurden auf Befehl Georgs, welcher in dem Urtheilsspruche

1) Diese Nachrichten enthält der Bericht eines Schloßbeamten, vermuthlich des Küchenschreibers, welcher sich im Geheimen Staatsarchive zu Dresden befindet.

2) Vogel: Annalen S. 111.

3) Vulpius: Megalurgia Martisburgica. Quedlinburg und Aschersleben 1700. S. 186.

Landrichter von Meißen und Befehlshaber genannt wird, zum Tode verurtheilt und noch an demselben Tage auf dem Marktplatze enthauptet [1]). Es waren die Merseburger Bürger: Franz Krezschmar, Peter Kramer, Andreas Lotter und Hans Scheffer; außerdem Velten Müller aus Rasnitz, so wie Hans Franke, Claus Paltzsch und Erhard Praft von Niederwünsch. Nach Brotuffs Berichten liegen alle 8 auf dem Maximikirchhofe „oben im Mittel unter dem Steige am engen Gäßlein nach dem Markte in einer Grube begraben [2])". Auch die ganze Stadt mußte für ihre Theilnahme an den Unruhen büßen, denn Herzog Georg sprach über sie das Urtheil aus: „weil die Bürger sich in dieser Landesempörung mit mannichfaltiglichem Beginnen und Ansuchen dermaaßen erzeigt, als wären sie den Aufrührerischen anhängig, so sind sie in des Landes und Schutzfürsten Ungnade und Strafe gefallen." Die Stadt mußte 3000 Gülden Buße erlegen und hatte es nach der ausdrücklichen Erklärung des Herzogs nur der Fürbitte des Bischofs zu danken, daß ihr nachgelassen wurde, den Betrag erst nach Jahresfrist zu zahlen und die Güter der Geflüchteten dazu zu schlagen, „wenn diese nicht von den Weibern herführen, die, wenn sie unverdächtig, ihr Theil nehmen, aber des Landes verwiesen bleiben sollen [3])."

Nach andern Nachrichten sind auch in diesen Tagen zu Spergau drei und zu Kirchdorf zwei Aufrührer hingerichtet worden, und der Bischof mußte dem Herzoge für seinen Beistand eine Schuld von 8000 Gülden, welche Albrecht, Georgs Vater, vom Bischofe Thilo auf das Amt Weißensee entliehen hatte, erlassen [4]). Auch andere Ortschaften des Stifts wurden nach Verhältniß ihrer Schuld geringer bestraft. Schaafstädt, wo schon früher eine Empörung gegen die Obrigkeit ausgebrochen war, mußte 100 Gülden Strafe zahlen [5]), Lauchstädt verlor „seiner aufrührigen Empörung halben alle Freiheiten und Privilegien, so es bis auf die Zeit erlangt." Dasselbe war der Fall mit Holleben; aber beide Gemeinden erhielten im Herbste des folgenden Jahres ihre alten Rechte vom Nachfolger Adolphs wieder zurück, mußten jedoch versprechen, sich hinführo gegen den Bischof und sein Stift gehorsamlich zu

1) Der Richterspruch des Herzogs nebst den Urfehden, welche die Verwandten der Hingerichteten noch am 10ten Juni schwören mußten, befinden sich bei dem obengenannten Berichte des Geheimen Staatsarchivs zu Dresden.

2) Vulpius S. 186. Es ist zu bedauern, daß Brotuff, ein Augenzeuge dieser Unruhen, auch in seinen handschriftlichen Jahrbüchern aus Rücksichten über jene Vorfälle schweigt.

3) Im angeführten Spruche des Herzogs. Merkwürdig ist der Ausdruck: „in vnser als des Landes vnnd Schutzfürsten Ungnad."

4) Vulpius S. 186.

5) DA. Die Jahreszahl fehlt, vermuthlich war es 1523 oder 1524.

halten.[1]) Außerdem legte Adolph zur Strafe für die Theilnahme an dem Aufruhre jedem beseſſenen Hauswirthe in allen Dörfern des Amtes Lauchſtädt 2 Gülden Buße auf[2]).

Die Merſeburger Empörung war ſo ſchnell gedämpft worden, wie ſie entſtanden war, es fehlte ihr ein ſicheres Ziel und der innere Zuſammenhang. Wichtig wird ſie für unſere Geſchichte, weil ſie die wahre Geſinnung der Einwohner offen darlegt, nachdem auf kurze Zeit der äußere Druck gefallen war, der ſie abgehalten hatte, ſich frei und wahr zu äußern. Es ſprach ſich eine unzweideutige Sehnſucht nach dem wahren Chriſtenthume und tiefgewurzelte Erbitterung gegen die gewiſſenloſe Prieſterſchaft aus. Die Lehre, welche hieraus für die Merſeburger Geiſtlichkeit hätte kommen ſollen, ging verloren, und die Erinnerung an den Trinitatisabend von 1525 mit ſeinen blutigen Häuptern, ſchreckte auf lange Zeit die Bürger zurück, um das Evangelium zu bitten.

3.

Biſchof Adolph in ſeinen letzten Tagen und Vincenz von Schleinitz.

Die Stürme des Jahres 1525 mochten den Biſchof Adolph in ſeiner Meinung beſtärkt haben, daß mit der alten Ordnung in der Kirche auch die Gewalt der Obrigkeit auf Erden fallen müſſe. Er hielt den Bauernaufſtand für eine nothwendige Folge der Reformation, ohne zu bedenken, daß Beide, die Reformation wie die Erhebung der Landleute, ſtreng von einander geſchieden waren in ihren Urſachen, Grundſätzen und Abſichten. Daß Beide gegen etwas Beſtehendes ankämpften, war nicht ihre Schuld; daß ſie einen Gegendruck gegen das Uebergewicht der Willkühr ausübten, erfolgte nach dem ewigen Geſetze des Lebens, durch welches ein Gleichgewicht der Rechte vermittelt wird: der Mißbrauch und die Bedrückung hatten ſich ſelbſt ihre Feinde geſchaffen, die um ſo ſtürmiſcher hervorbrachen, je länger und unwürdiger ſie gefeſſelt geweſen waren. Der Biſchof ſah die Reformation an als eine muthwillige Feindſchaft der entarteten Welt gegen die Kirche, in

1) In Bezug auf Lauchſtädt vgl. einen Begnadigungsbrief des Biſchofs, Merſeburg den 3ten December 1526, deſſen gleichzeitige Abſchrift ſich im Amtsarchive zu Lauchſtädt befindet. In Bezug auf Holleben vgl. ein ſchriftliches Bekenntniß der Gemeinde, ſich forthin gehorſam zu halten, vom 30ten November 1526. DA. Gleiches mag auch bei andern Gemeinden ſtattgefunden haben.

2) Lauchſtädter Amtshandelsbuch von 1527 bis 1539. S. 262.

deren Schooße allein die Seeligkeit gedeihe, und da die letzten Ereignisse seine aus denselben Vorurtheilen erwachsenen Befürchtungen gerechtfertigt zu haben schienen, so wuchs seine Entrüstung über Luthers Beginnen immer mehr, und er reizte am Rande des Grabes den Schutzfürsten mit allen Kräften an, die geistige Erregung mit dem weltlichen Schwerte zu dämpfen. Dieser hinwiederum übersandte dem Bischofe Universitätsverwandte, welche in Leipzig Theil an dem Bauernaufstande genommen hatten, zur Bestrafung, und mancher Geistliche des Markgrafthumes Meißen wanderte in die Merseburger Kerker, weil die Lehren der Reformation seinen Geist angezogen hatten [1]).

In der Kirche seines Bisthumes selbst hat Adolph im Geiste seiner Vorfahren Feste gestiftet [2]), Ablaß ertheilen lassen [3]), und Gebräuche angeordnet. Bei seiner Stellung zu der Reformation darf dieß nicht befremden, wohl aber erscheint es unklug und schwach von seiner Seite, daß er in einer Zeit, wo Aller Blicke auf den Wandel der Geistlichkeit gerichtet waren, nicht mit größerer Strenge gegen das unsittliche Leben seiner Priester verfuhr. Auf den Vorwurf des Pfarrers von Schönbach, daß man nur einmal das ärgerliche und sündliche Leben der Geistlichkeit berücksichtigen möge, zumal in Merseburg, wo eine so große Menge feiler Dirnen sich befänden, entgegnete der Bischof: Einer trage des Andern Last! denn es sei erträglicher, daß ein Priester aus menschlicher Schwachheit mit einem Mädchen sündige, als daß er schaamlos wider seine Eidespflicht und den Brauch der Kirche ein Weib nehme [4]).

Einen neuen Antrieb zu größerer Strenge gegen die ihm untergebene Geistlichkeit erhielt Adolph durch ein Schreiben seines geistlichen Vorgesetzten, des Cardinals Albrecht, Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, worin über die allgemeine Verachtung des geistlichen Standes geklagt und der Beschwerden über die Geistlichkeit gedacht wird, welche auf früheren Reichstagen und neuerlich in Speier geführt worden seien. Deßhalb sollten die Geistlichen reformirt und fromme Pfarrer gewählt werden, „die sich in Kleidung ehrlich und gebührlich halten, öffentliche Taberna meiden, weltliche Geschäfte nicht treiben, mit ihrer Haushaltung sich ge-

1) Gretschel: Kirchliche Zustände Leipzigs ꝛc. S. 218.
2) Er stiftete die Feste der vornehmsten Apostel, des Petrus und Paulus, des heiligen Moritz, der heiligen Agnes und 2 Gedächtnißtage für sich und seine Vorfahren. Zur würdigen Feier dieser Feste setzte er 2000 Rheinische Goldgülden aus. Die Urkunde ist vom 6ten August 1521. CA. Eben so stiftete er das Fest des heiligen Ambrosius. 2ten Oct. 1522. CA.
3) Günther, Bischof von Samland, ertheilte den 30ten März 1518 dem Altar S. Catharinä im Dome Ablaß auf 40 Tage, Cardinal Albrecht fügte den 26ten Juni 1518 noch Ablaß auf 100 Tage hinzu. CA.
4) Seckendorf: Scholia ad indicem l. Historiae Lutheranismi LI. sub: Mersburgensis Episc.

bührlich halten und verdächtige Weibsperſonen nicht bei ſich haben." Ferner ſollen die Geiſtlichen in ihrem Chore bleiben und nicht in der Kirche ſpazieren gehen, ihre göttlichen Aemter verſtändlich ſingen und leſen, und nicht davon eilen. In allen dieſen Dingen wurde eine Reformation verheißen, welche durch beſondere Vorſchriften den einzelnen Unordnungen entgegenwirken ſollte [1]).

Dieſe armſeeligen Gebote, welche die Geiſtlichkeit höchſtens vorſichtiger, nicht aber beſſer machen konnten, hat Biſchof Adolph ſchwerlich noch geleſen, denn er ſtarb in demſelben Monate, da ſie erlaſſen wurden. Im März **1526** reiſte er nämlich nach Leipzig, um den Herzog Georg zu bewegen, mit der größten Strenge die Lehre Luthers zu bekämpfen, wurde aber nach ſeiner Rückkehr in Merſeburg vom Schlage getroffen und ſtarb den **23**ſten März [2]) im **68**ſten Jahre. Vorzüglich die Leipziger Mönche bedauerten ſeinen Tod [3]), aber auch die Achtung anderer Zeitgenoſſen folgte ihm in das Grab. Daß er ſich in ſeinen letzten Lebenstagen entſchieden zu Luthers Lehre hingeneigt habe, iſt eine zwar allgemein verbreitete, aber irrige Annahme [4]). Wenn er Luthers Lehre von der Rechtfertigung als ſchriftgemäß erkannte, und nicht auf die Fürbitte der Heiligen ſterben wollte, ſondern im Angeſichte des Todes Chriſtum ſeine einzige Hoffnung, ſein Teſtament und ſeine Gerechtigkeit nannte, ſo folgte er darin bloß dem Glauben vieler Zeitgenoſſen, welche wie Herzog Georg nur den Sterbenden das Verdienſt Chriſti als Troſt laſſen wollten, weil derſelbe die Lebenden leicht von der Uebung guter Werke abhalten könnte [5]). Wenn aber auch Adolph wirklich in dieſer Anſicht durchaus mit Luther übereingeſtimmt hätte, ſo war er deßhalb noch kein Anhänger ſeiner Lehre, denn die Reformation iſt nicht auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein gegründet, ſie hat dieſelbe nur im Kampfe gegen die ſtolze Zuverſicht auf eigne und fremde Verdienſte hervorgehoben. Das Recht aber und die Freiheit, welche die Reformation den Geiſtern zurückgab, wollte der Fürſt und durfte der Biſchof ihnen nicht einräumen.

Den 9ten April **1526** wurde Vincenz von Schleinitz, ein Domherr zu Merſeburg und Naumburg, zum Biſchof gewählt [6]).

1) Brief des Cardinals Albrecht an den Biſchof Adolph. Steinheim den 3ten März 1526. in Erhard: Ueberlieferungen aus der vaterländiſchen Geſchichte. Magdeburg 1828. Heft 3. S. 35.
2) Müller: Annalen ꝛc. S. 80. Nach andern Angaben (Brotuff 610.) ſtarb er den 24ten März, doch hat die erſtere Nachricht mehr für ſich.
3) Gretſchel a. a. O. S. 220.
4) Beckmann a. a. O. lib. V, II B., Cap. VII. S. 112. Vulpius S. 111. Erhard a. a. O. 1s Heft.
5) Müller: Annalen S. 91.
6) Schon 1517 war er zum Biſchof in Naumburg erwählt worden, aber auf Churfürſt Friedrichs Verwendung kam Philipp, Biſchof von Freiſingen, zum Beſitz. Philipp: Geſch. des Stifts Naumburg Zeitz S. 219 f.

Er stammte aus dem Hause Eylau bei Naumburg, welches seiner Familie gehörte, und hatte 1485 in Leipzig studirt. Bei der Wahl erhielt er 6 Stimmen, der Dechant Sigismund von Lindenau 4, Fürst Georg von Anhalt eine [1]). Durch Briefe des Capitels wurde dem Schutzfürsten sogleich seine Wahl angezeigt, die päpstliche Bestätigung erfolgte den 2ten September, die Krönung den 21sten October. Der Papst empfahl ihn dem Kaiser, der ihn zu Regensburg den 15ten April 1527 mit den Regalien belehnte [2]).

Er war ein Bischof aus der alten Zeit, mit geringer Einsicht und Kraft. Conrad Kraft, sein Kämmerer und Georg Reuter, der Geleitsmann und Stadtrichter, leiteten den schwachen Mann unumschränkt, und hatten die ganzen Stiftsangelegenheiten in ihrer Hand [3]). Nur in dem Widerstande gegen die Einwirkungen der Reformation hatte der alte Bischof einen eigenen festen Willen, aber es würde ihm die Macht gefehlt haben, seine Unterthanen im Gehorsam gegen die alte Kirche zu erhalten, wenn es sich nicht Herzog Georg mit jedem Jahre seines Lebens mehr zur Aufgabe desselben gemacht hätte, die alte Kirche in seinem Lande und den verwandten Stiftern mit demselben Nachdrucke zu schützen, wie ein strenger Fürst die Landesgesetze aufrecht erhält. Diesem trefflichen Herrn galt der Gehorsam gegen des Reiches Haupt als die erste Pflicht des deutschen Fürsten, und die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen verleitete ihn, sich die Bevormundung derselben in Glaubenssachen anzumaaßen. Es ist fast unbegreiflich, wie ein so einsichtsvoller Mann, der selbst in der Versammlung des Reiches die Mißbräuche seiner Kirche bitter angeklagt und sich in den Erwartungen betrogen hatte, die Diener der Kirche möchten sich selbst erheben und die gegen sie gerichteten Anklagen entkräften, noch für eine Sache das Schwert ergreifen konnte, die nicht gezeigt hatte, daß sie es verdiene. Aber vorgefaßte Meinungen bringen in einem kräftigen Geiste unauslöschliche Wirkungen hervor und ein Rückschritt auf der betretenen Bahn erscheint ihm als unverzeihliche Schwäche. Der Herzog sah aus dem Schooße der Reformation Aufruhr und Sittenlosigkeit emporwuchern, weil er nichts Andres erwartet hatte, sein Urtheil war befangen, sein Herz jeder bessern Ueberzeugung verschlossen, und so ist es geschehen, daß er in den traurigen Wahn verfiel, die Sache des Geistes mit dem Schwerte bekämpfen zu wollen und sich mit unschuldigem Blute befleckte. Wie er sich aber gewöhnt hatte, Nichts halb zu thun, so bekämpfte er die Reformation, so lange er lebte, mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote

1) Spalatin: Annal. ap. Mencken II, 656.
2) Nachrichten im Capitelsarchive.
3) Chron. S. 468.

standen und ließ nicht ab vom Kampfe, als er mit gebrochenem Herzen den letzten Erben aus dem verödeten Hause seiner Väter tragen sah. Viele seiner Zeitgenossen, Luther an der Spitze, haben ein hartes Urtheil über ihn gesprochen, das wie ein trüber Schatten seinen Namen in der Geschichte verfolgt hat; er will aber mit Gerechtigkeit gegen seine Ueberzeugung gerichtet sein, auf deren Herrschaft er das Glück seines Volkes zu gründen hoffte, mit Anerkennung seiner großen Verdienste und mit Achtung vor der Liebe, die seine treuen Unterthanen bewog, ihren todten Fürsten gegen die Schmähungen eines unverständigen Eifers zu schützen.

Der Bischof Vincenz erließ bald nach seinem Amtsantritte ein gedrucktes Rundschreiben an seine Geistlichen, einem Hirtenbriefe ähnlich, worin er ihnen eine Litanei und Collecte übergab, als Waffen gegen die Pestilenz, den Türken und Tatarn. „Es sei nämlich der allmächtige Gott zum Zorne gereizt worden und habe die Ruthe seines Ernstes bezeigt, weil schwinde, groß schädliche Zwiespaltigkeit unter dem christlichen Volke und seinen Häuptern gewesen und leider noch sei und unzählige Menschen in Irrthum gefallen, Gottes, seiner heiligen Gebärerin und aller Heiligen, zu Beschwere ihrer Seelen, vergessen und durch unordentliches Leben im Ungehorsam wider die göttlichen Gebot gesündigt und Gott erzürnt hätten [1]).“

Wie schon im Jahre 1523 Emser auf Adolphs Geheiß Bemerkungen zu Luthers Bibelübersetzung geschrieben hatte, in denen er ihm 1400 Ketzereien nachgewiesen zu haben glaubte, so gab er 1527 seine eigne Bibelübersetzung heraus, deren Verbreitung durch Georg der guten Sache viel Nutzen brachte, weil der Verfasser Luthers Werk sehr benutzt hatte. Zu der Herausgabe dieser Uebersetzung war Emser, wie er selbst angiebt, durch Georg und die Bischöfe Johann von Meißen und Vincenz veranlaßt worden [2]). Trotz dieser Bemühungen nahm die Hinneigung zu der Reformation im Merseburger Sprengel, besonders zu Leipzig, so überhand, daß Georg die Abtrünnigen aus dem Lande verweisen und einen derselben sogar hinrichten ließ, wodurch sich aber die Begeisterung für den bedrückten Glauben nur noch steigerte. Oft schickte er auch dem Bischofe Vincenz verdächtige Geistliche zu, die dieser verhörte und nach Befinden streng bestrafte [3]). Bei den Glaubensprüfungen

1) Gedrucktes Rundschreiben des Bischofs vom 26ten November 1526. DA.
2) Seckendorf I, §. CXXVII. add. 1, h. S. 209.
3) Einer dieser Geistlichen war des angeklagten Vergehens nicht geständig, deßhalb schlug der Bischof vor, ihn zu entlassen. Brief des Bischofs an Herz. Georg vom 11ten Febr. 1533. DA. Dabei vergaß übrigens der Herzog nicht, den erlangten Einfluß seines Hauses in dem Hochstifte geltend zu machen und übte den 9ten Juni 1529 das Recht der ersten Bitte auf eine Präbende für Heinrich von Bünau sehr nachdrücklich aus. CA.

In Georgs Landen hatte der alte Bischof Viel zu thun, aber er erleichterte sich sein schweres Amt dabei und ließ den Dechanten oder die Rechtsgelehrten für sich arbeiten. So saß er auf Georgs Befehl den 30sten Mai 1533 in der Pleißenburg zu Gericht über den verwiesenen Peter Gengenbach und seine Genossen. Der Dechant Sigismund von Lindenau, Dr. Groß und ein anderer Domherr standen ihm bei. Von Dresden war Sylvius und Cochläus gekommen, aus Leipzig aber der Propst Dr. Rau und Breitenbach nebst einem andern Rechtsgelehrten zugegen. Gengenbach erklärte offen, das Recht der Fürsten erstrecke sich nur auf das Leben und die Güter ihrer Unterthanen und entschied sich für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Dabei erhob der Bischof schweigend seine Augen und Hände gen Himmel, ohne sonst bei den Verhandlungen ein Wort zu sprechen, und Gengenbach machte daraus den beißenden Schluß, daß die Prälaten entweder nicht Viel sprechen, oder Wenig wissen müßten [1]).

Jetzt wurde auch der Einfluß der Reformation im eigentlichen Hochstifte sichtbar. Es fehlte bald an Priestern für die Landkirchen, und unter den Gründen, weßhalb die Parochialkirchen Rössen und Göhlitzsch von Vincenz vereinigt wurden, ist der Mangel an Priestern mit angeführt [2]). Am einflußreichsten wurde aber der Uebertritt eines Merseburger Domherrn, des edeln Fürsten Georg von Anhalt, zu der protestantischen Kirche. Durch seinen Lehrer Georg Helt, „in dessen Busen der Fürst oft seine innersten Gedanken und Versuchungen ausschüttete“ [3]), hatte er zwar eine ausgezeichnete Bildung empfangen, welche ihn befähigte, die widerstrebenden Ansichten jener Tage mit Klarheit zu prüfen, war aber für die Lehren der Reformation selbst noch nicht gewonnen worden, da sich damals Helt selbst noch nicht offen für dieselbe entschieden hatte. Als aber später der Fürst die Reformation bekämpfen wollte und ihre Grundsätze näher prüfte, verfiel er in peinliche Zweifel, aus denen er durch das Lesen der Schriften Luthers, vorzüglich aber durch das Vergleichen der Confession und Apologie mit der Refutation, als ein entschiedener Anhänger der evangelischen Lehre hervorging [4]). Nach dem Tode seiner Mutter 1530, welche der Uebertritt ihrer Kinder sehr geschmerzt haben würde, regierten die drei Brüder ihr Fürstenthum gemeinschaftlich und traten 1532 mit dem größten Theile ihrer Unterthanen zu der protestantischen Kirche

1) Seckendorf l. III. §. XXI. add. I, b. S. 56.
2) Ob paucitatem et defectum nunc temporis presbyterorum heißt es in der Urkunde vom 7ten August 1531, durch welche der Bischof auf den Antrag des Propstes und Dechanten beide Kirchen zusammenschlug. CA.
3) Worte Georgs aus einem Briefe an Luther. Dessau den 12ten März 1545. bei Beckmann V. Th. II. B. Cap. XIII. S. 155.
4) Camerarius: narratio. a. a. O. S. 17 f. Beckmann a. O.

über. Von jetzt an trat Fürst Georg in eine innige Verbindung mit Luther und Melanthon, aber Herzog Georg von Sachsen ermahnte seine Verwandten, von den Neuerungen abzustehen. Ihre Mutter, so äußerte er gegen Fürst Joachim, habe ihn einst zu Leipzig in einem Nonnenkloster gebeten, er möge nach ihrem Ableben dafür sorgen, daß ihre Söhne keine verführerische Lehre annähmen, was er ihr auch versprochen [1]). Hierauf folgte ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Herzoge und Fürsten Georg, worin Beide sich vergeblich von der Wahrheit ihres Glaubens zu überzeugen suchten. Endlich brach der Herzog denselben mit den Worten ab: „Alte Hunde sind übel bändig zu machen. Gott gebe, daß wir Alle seinen Willen thun und ihn zu ewigen Zeiten loben und preißen mögen!“ Auf diese endliche Antwort, äußert Fürst Georg, habe ich Nichts mehr schreiben wollen, sondern den frommen alten Fürsten, welcher von Jedermänniglich für einen vortrefflichen Regenten gerühmet wird und uns alles Gute bewiesen, dem Allmächtigen in meinem Gebete täglich befohlen und thue es noch, so oft ich auf diese Bitte komme: Dein Wille geschehe! will es auch nicht unterlassen, weil uns Gott Beiden das Leben aus Gnaden gönnet [2]).

Vom Capitel zu Magdeburg, wo Georg an seines Oheims Magnus Stelle seit 1524 Dompropst geworden war, scheint derselbe seines Uebertritts wegen eben so wenig Anfechtungen erduldet zu haben, wie von Seiten des Bischofs Vincenz, welcher als ein guter Landesvater und trefflicher Hauswirth viel Geld und Vorräthe im Stifte sammelte und den 21ten März 1535 ruhig starb [3]).

4.

Das Bisthum unter Sigismund bis zu Herzog Georgs Tode.

Der Schutzfürst hatte nach dem Tode des Bischofs Vincenz die Befürchtung, Georg von Anhalt möchte zum Bischof von Merseburg erwählt werden. Er schrieb deßhalb an den Kardinal Albrecht, „Georg sei Einer vom Capitel zu Merseburg, welchen der Herzog billig, als seinen angebornen Freund, zu dem, das ihm ehrlich und segelich wäre, fordern sollt. Da dieser sich aber mit

1) Beckmann a. a. O. Cap. VII, S. 55.
2) Georg's Werke deutsche Ausg. S. 302 ff. Beckmann a. a. O. Cap. VII, S. 78.
3) Möbius: Chronik S. 382.

Leichtfertigkeit in die Lutherische Secte begeben habe, so werde er nicht leiden, daß das löbliche Stift mit einem solchen Bischofe versehen sollt werden, und möge wohl schreiben, daß ihm dieß gar in keinem Wege leidlich wäre. Sollte derselbe jedoch durch Praktiken erwählt sein, so möge der Erzbischof sorgen, daß es abgewandt werde, denn es würde nichts Gutes daraus, Georg sollte auch mit des Herzogs Willen zu keiner Possessio nimmermehr kommen. Der Schutzfürst suche Nichts darin, denn daß das ehrliche Stift mit einem frommen, christlichen, gelahrten und nüchternen Prälaten möchte versehen und bestellt werden; ihm wäre Keiner lieber, denn Herr Julius Pflugk, daran er ein sonderliches Gefallen haben würde" [1]).

Dieses Schreiben verfehlte die beabsichtigte Wirkung nicht, denn während Georg von Anhalt bei der vorigen Bischofswahl eine Stimme gehabt hatte, blieb er jetzt ganz unberücksichtigt. Der Dechant Sigismund von Lindenau aus dem Hause Polentz wurde den 13. April mit 9 Stimmen von 12 gewählt [2]). An dem Wahltage noch zeigten die Domherren dem Herzoge an, daß sie sich „Sr. Fürstlichen Gnaden gnädiger Erinnerung und Verwahrung nach" heute zur Wahl begeben, von welcher sie hofften, daß sie dem Schutzfürsten gefällig sein werde [3]). Einige Tage später entschuldigte sich der Gewählte bei dem Herzoge, daß er verhindert werde, sich dem Schutzfürsten, wie es sich gebühre, persönlich vorzustellen, und bat, ihm Zeit und Maalstatt anzuzeigen, wo er ihn befinden und gnädig gehört werden könne, versprach auch, „sich so zu halten, daß der Fürst daran gut Gefallen empfahen solle" [4]).

Es geht hieraus hervor, wie groß nicht nur die Abhängigkeit des Hochstifts vom Schutzfürsten, besonders durch Georgs Einmischung in Glaubenssachen, geworden war, sondern auch, wie der Eifer des Herzogs für die Sache seiner Kirche jedes Gefühl der persönlichen Zuneigung und Verwandtenliebe beherrschte. Sigismund von Lindenau war ihm leidlich; bei ihm fand er den rechten Eifer für ihre gemeinschaftliche Sache, in der dieser auch später, ohne Georgs Beistand, bis ans Ende beharrte.

Aber der neu erwählte Bischof trat ein schweres Amt an, denn bereits hatte die Reformation in seinem Stifte viele Anhän-

1) Schreiben des Herzogs Georg an den Kardinal Albrecht vom 2ten April 1535. DA.

2) Nach Baumgarten-Crusius hatte Heinrich von Bünau 2 Stimmen und Joachim von Lattorf eine, nämlich die des Fürsten Georg. Bei der Wahl erklärte jedoch das Capitel, daß Georgs Stimme nicht gelten solle, weil er früh die Messe nicht mit besucht und sub una communicirt habe, quod grave scandalum et damnum in futurum puniendum. BC.

3) Schreiben des Capitels an Herzog Georg vom 13ten April 1535. DA.

4) Schreiben Sigismunds an den Herzog vom 17ten April 1535. DA.

ger gefunden, und der Schutzfürst, nach dessen Tode ein harter Kampf zu fürchten war, stand, gebeugt von Leiden und Jahren, nach menschlichem Ermessen nicht mehr fern vom Ziele seines Lebens.

Zunächst verschönerte Sigismund den Dom durch eine Vorhalle am westlichen Ende und ließ den mittäglichen Thurm an dieser Seite erhöhen, verlegte auch die Stillmessen unserer lieben Frauen, welche in der letzten Zeit, weil die Geistlichkeit geringere Einkünfte davon bezogen hatte, vernachlässigt worden waren, an den Altar des heiligen Heinrich und stiftete sich hier von den Einkünften des Dorfs Wüsteneutzsch ein Jahresgedächtniß [1]). Zu jenen Stillmessen wurden später noch die Einkünfte der Bartholomäikapelle zu Beuchlitz, „welche um Gebruchs willen der Priester, Gezierde und der Gebäude halben" einging, geschlagen [2]).

Gegen die Anhänger der Reformation im Hochstifte war der Bischof Sigismund sehr streng und verwies sie, nach dem Vorgange des Herzogs, aus seinem Lande. Den Pleban Simon Schneider (Sartorius) zu Holleben entsetzte er 1536 seines Amtes, weil er ihn „aus erheblichen Ursachen nicht länger in seinem Stifte habe gedulden können." Aus besonderer Gnade ließ der Bischof durch seinen Hauptmann, Heinrich von Bothfeld, zu Lauchstädt dem Pfarrer vor seinem Abzuge noch 24 Gülden auszahlen, wofür dieser aber „die Pfarre zu Holbe quitt und ledig sagen" mußte. Diese Quittung übersandte der Bischof 1540 an den Herzog Heinrich von Sachsen, welcher auf Verwendung des Kirchenpatrones, Friedrich von Witzleben zu Wendelstein, die Wiedereinsetzung des Pfarrers gefordert hatte, und suchte dadurch die Rechtmäßigkeit seines früheren Verfahrens darzuthun. Aus diesen späteren Verhandlungen geht zur Genüge hervor, daß der Pfarrer seiner Hinneigung zur Reformation wegen vertrieben worden war [3]).

1) Die hierher gehörigen Urkunden des Capitelsarchivs scheinen zu beweisen, daß Sigismund zu seinem eigenen Vortheile fremde Rechte beeinträchtigte. Vincenz von Schleinitz hatte nämlich seinem Vetter Georg, zu Eylau gesessen, in einem Vermächtnisse neben anderem Vorrathe und Gütern auch das Dorf Wüsteneutzsch geschenkt, welches dieser auf Sigismunds Anmahnung den 25ten August 1536 der Merseburger Kirche unter der Bedingung überließ, dem Seeligen und dem ganzen Geschlechte der von Schleinitz von den Einkünften des Dorfs ein ewiges Gedächtniß zu stiften. Obgleich dieß Sigismund in der Stiftungsurkunde vom 7ten December 1537 erwähnt, so verwendet er doch die sämmtlichen Zinsen jenes Dorfs zu seiner eigenen Verherrlichung, denn er ordnet an, daß bei seinem Leben am 13ten April dafür Salus Populi gesungen, nach seinem Tode aber am Tage seines Abscheidens Vigilien und Seelenmessen für ihn gehalten werden sollten. Dieß genehmigt das Capitel den 10ten December 1537. CA.

2) Urkunde vom 18ten Februar 1538. CA. Diese Kapelle befand sich auf dem Schlosse in Beuchlitz und ist nicht mit der jetzigen Kirche daselbst zu verwechseln.

3) Brief des Bischofs an Herzog Heinrich von Sachsen den 9ten Juni 1540 nebst der Quittung des Pfarrers vom 11ten September 1536. DA.

Durch diese Maaßregeln vermochte aber der Bischof nicht den Verfall der Kirche in seinem Stifte aufzuhalten. Der Mangel an Priestern wurde immer fühlbarer und die geringeren Pfarrstellen blieben längere Zeit unbesetzt, woraus eine immer größere Abnahme ihrer Einkünfte erfolgte, so daß sich der Bischof genöthigt sah, mehre Pfarreien zusammenzuschlagen [1]).

Noch trauriger waren die Erfahrungen, welche um diese Zeit Herzog Georg machte. Seit 1535 hatte er durch einige Räthe den Zustand der Klöster in seinem Lande untersuchen lassen und gefunden, daß Unsittlichkeit und Verschwendung der Güter in denselben auf eine entsetzliche Weise überhand genommen hatte. Hier konnte durch kein Gesetz die Ordnung wieder hergestellt werden, die Klostereinrichtungen hatten sich im Lande der Reformation, durch die sie ihrem Untergange schneller entgegen geführt worden waren, überlebt [2]). Georg erbat sich deßhalb auf dem Landtage zu Leipzig im August 1538 [3]) den Rath der höhern Geistlichkeit, wie dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen und was über die leeren Klöster zu beschließen sei. Die beiden Bischöfe zu Meißen und Merseburg mußten zwar zugestehen, daß die Geistlichkeit die Schuld dieses Unwesens trage, wiederholten aber dabei ihre Anklagen gegen die Reformation, welche die Priester und Mönche verführe, ihre Stellen zu verlassen und sich zu verehelichen [4]).

1) Den 26ten Juni 1537 verband er die Pfarrkirche zu Hähnichen mit der zu Lützschena, „quum his temporibus, quae variis in religione nostra discrepantibus sectis abundant, dum Dei cultus non modo magis ac magis negligitur, sed huic etiam deservientium numerus in dies minor fiat, reditusque, emolumenta et fructus praedictarum ecclesiarum adeo diminuti sint, ut ecclesiae praedictae cum duobus curatoribus minime provideri possint.“ Diethmann: Priesterschaft des Stifts S. 458. Aus denselben Gründen vereinigte er im Herbste dieses Jahres die Pfarrkirche zu St. Ulrich nebst der Kirche zu Schotterei (vermuthlich ihrer Tochterkirche), mit der Pfarrkirche zu Lauchstädt, „weil die erstere an ihrem Einkommen fast geringe, dieselbige auch vielfältigen Schaden erlitten, also daß die Gottesdienste und Pfarrecht darin um Mangelung willen der Priester, sonderlich dieser fährlichen seetischen Zeit mit einem eigenen Pfarrherrn nicht wohl mögen bestallt und ausgericht werden.“ Urkunde vom 28ten September 1537 im Amtsarchive zu Lauchstädt. Bei dieser Gelegenheit gab Sigismund auch 2 Acker zur Schule in Lauchstädt, welche aber gar nicht eingerichtet worden, oder bald nachher wieder eingegangen ist, denn 1545 bei der ersten Kirchenvisitation wurde der Bürgerschaft die Stiftung einer Schule zur Pflicht gemacht. Merkwürdiger Weise verwendete Sigismund einen Theil der Pfarreinkünfte von St. Ulrich zu weltlichen Zwecken, indem er in Lauchstädt eine gemeine Badestube begründen ließ und zur Unterhaltung eines „redlichen Baders“ eine Hufe von dem ehemaligen Pfarrfelde aussetzte. Urkunde vom 29ten October 1537. Amtsarchiv zu Lauchstädt.

2) von Langenn: Moritz II, 94 ff.

3) Hausmann: Beiträge zur Kenntniß der churſächsischen Landesversammlungen II, 126.

4) Seckendorf l. III. §. LXVI, 15. S. 183.

Als geeignete Mittel, dem Verfalle der Klöster entgegen zu arbeiten, schlugen die geistlichen Räthe vor, in den reicheren Anstalten dieser Art Mönchsschulen aufzurichten, in denen Knaben für das Klosterleben erzogen werden sollten, und statt der weltlichen, geistliche Visitatoren zu setzen, welche Ordensverwandte derselben wären. Mit diesen Vorschlägen war der Herzog nicht zufrieden und erklärte, das Vornehmste, wie man den göttlichen Dienst in den Klöstern erhalten möge, sei in der Antwort übergangen. Da das Klosterleben in Verachtung gekommen sei, würden die Mönchsschulen wenig nützen, er wolle deßhalb aus mehren erledigten Klöstern einen redlichen Convent machen und den Ueberschuß der Einkünfte zur Erhaltung der Gebäude und Förderung guter Werke anwenden. Uebrigens werde er die lasterhaften Geistlichen strafen und schlage vor, daß man den von ihren Kirchen entfernt lebenden Domherren keine Einkünfte reiche, sondern sie anhalte, Vorlesungen wider den Müßiggang zu hören, dann werde man wohl zu guten Predigern kommen. Da durch die Lässigkeit und Genußsucht der geistlichen Visitatoren der Verfall der Klöster beschleunigt worden sei, habe er seine Räthe an ihre Stelle gesetzt; würde aber die Kirche Nichts zur Abhülfe dieser Gebrechen thun, so sähe sich der Landesfürst genöthigt, die Verwendung ihrer Güter zu gemeinem Nutzen anzuordnen [1]).

Die letzte Drohung mußte in Erfüllung gehen. Da Georg einsahe, daß die Klöster in seinem Lande keine Zukunft mehr hatten, so gab er kurz vor seinem Tode einzelnen Städten, wie seinem lieben, getreuen Leipzig, das Vorrecht, verlassene Klostergüter an sich zu kaufen [2]). Dazu mag sich der alte Herzog nicht ohne bittern Schmerz entschlossen haben; aber es sollte dieser Schritt kein Zugeständniß sein, welches er den Urhebern der Reformation machte, denn er beharrte in der feindseeligen Gesinnung gegen dieselbe. Im Jahre 1538 den 10. Juni wurde durch Helts Vermittelung der Nürnberger katholische Bund geschlossen, dem er beitrat. Es war ein Schutzbündniß gegen die Einigungsverwandten von Schmalkalden, und Herzog Georg erscheint thatsächlich seines Eifers wegen als eines der Hauptglieder dieser Verbindung, obgleich in der niederländischen Provinz, zu welcher sein Land gehörte, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig den Oberbefehl führte [3]). Georg erklärte seinen Kreisverwandten, unter

1) Vogel: Annalen. S. 128—130. Wahrscheinlich erhielten auf diesem Landtage die beiden Bischöfe und die Aebte zu Ehemnitz, Pforta und Zelle den Auftrag, die Klöster in Georgs Landen zu visitiren. Daß dieß geschehen sei, geht aus einem Schreiben des Bischofs von Merseburg an den Kardinal Albrecht vom 8ten April 1539 (s. unten) hervor.

2) Gretschel a. O. S. 188 f.

3) Seckendorf III, §. LXIII, 171 ff.

ihnen auch dem Bischofe Sigismund und seinem Capitel, „der Kaiser und König habe mit etzlichen gehorsamen Chur und Fürsten ein löblich christlich Bündniß zu Erhaltung gemeines Friedens aufgericht und einem jeden Fürsten, mit seinen Kreisverwandten zu handeln, sich auch darein zu begeben, auferlegt.“ Der Bischof und sein Capitel ließen sich dabei „gütlich finden“ und legten 4000 Gülden zur gemeinen Bundesanlage bei dem Herzoge nieder, welcher dafür versprach, dieses Geld nur nach Befinden des Obersten zu Bundeszwecken zu verwenden und nach 11 Jahren, für welchen Zeitraum der Bund zunächst geschlossen war, den vorhandenen Ueberschuß dem Stifte zurückzustellen [1]). Der Herzog bewahrte dieses Geld redlich und sparte für den Bund einen großen Schatz [2]), aber nach seinem Tode dienten diese Summen einem andern Zwecke.

Den letzten Lebenswerken des Herzogs Georg fehlte die Freudigkeit, mit welcher er in den Tagen der Kraft gehandelt hatte. Entrüstet über die Mißbräuche seiner Kirche und mehr noch über die Neuerungen der Reformation, erscheint er als ein Fremdling in jener stürmischen Zeit, welcher die Idee nie verwirklicht sehen sollte, für die er kämpfte. Sein Bruder Heinrich erklärte sich 1536 für die Sache der Reformation, mit seinem jüngern Sohne Johann begrub er die letzte Hoffnung, mit dem größten Theile seiner übrigen Kinder die Freude seines Lebens. Auch sein älterer blödsinniger Sohn Friedrich, den er 1538 vermählte, starb bald nach der Hochzeit, und Georg ahnete, daß unter einem protestantischen Nachfolger seine Unterthanen die Reformation annehmen würden. Dieß suchte er in seinen letzten Lebenstagen auf vielfache Weise zu verhindern. Er wollte seinen Bruder durch besondere Verträge binden, in Sachen der Religion die früheren Grundsätze beizubehalten, auch ließ er durch Carlowitz mit Herzog Moritz unterhandeln, dem er die Nachfolge versprach, wenn er zur alten Kirche zurückkehren wollte, endlich aber suchte er, als diese Versuche mißlangen, dem östreichischen Hause die Erbfolge in seinem Lande zuzuwenden [3]). Vorher aber versuchte er, in der Ueberzeugung, daß seine Unterthanen bei ihrer Stimmung für die Reformation nicht bei dem Glauben seiner Kirche erhalten werden könnten, eine Ausgleichung mit den Evangelischen, um wenigstens mit der Hoffnung sterben zu können, daß die Mißbräuche und übertriebenen Neuerungen, welche er im Leben bekämpft hatte, nach seinem Abscheiden der Kirche nicht überhand nehmen möchten. Im Herbste 1538 wurde deßhalb zu Mühlberg und zu Leipzig 1539 während der Neujahrsmesse unterhandelt.

1) Quittung des Herzogs Georg. Leipzig den 8ten October 1538. CA.
2) Böttiger: Sächs. Gesch. I. 485.
3) von Langenn: Moritz I, 69 ff.

Aber die Zugeständnisse des Herzogs wurden von den Sprechern der Evangelischen nicht ausreichend befunden und sein Beitritt zu dem Nürnberger Bunde hatte einen zu tiefen Argwohn bei den protestantischen Fürsten gegen ihn erweckt, als daß sie auf seine Vorschläge hätten eingehen mögen [1]). Hierauf wendete sich der alte Herzog an seine eignen Unterthanen, und da er bei dem ehelichen Beilager seines letzten Sohnes, Herzog Friedrichs, den 27ten Januar 1539 „eine merkliche Anzahl seiner Landschaft und Räthe bei sich hatte, so handelte und berathschlagte er mit ihnen von vielen nothwendigen Artikeln, welcher Gestalt Wege zu erdenken wären, damit sein Land, so ihm von Gott gegeben und von kaiserlicher Majestät verliehen; in christlicher Kirche und kaiserlicher Majestät Gehorsam zu erhalten sei [2])." Die Stände schlugen hierauf vor, den Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt frei zu geben, denn nur dadurch werde das Volk mit der herrschenden Kirche ausgesöhnt, der Verfall der Ordnung verhindert und die zukünftige Regierung abgehalten werden, die übrigen Neuerungen der Reformation dem Lande aufzudringen. Dabei wurde der Herzog ersucht, durch seine Bischöfe, vertrauten Räthe und geistliche Rechtsverständige diese Artikel berathschlagen zu lassen, welcher Gestalt dieß ohne Verletzung der Gewissen verordnet werden möchte. Da die Stände selbst hierin „ohne Wanken erfunden zu werden" wünschten, überließen sie es allein den Geistlichen, einen Entwurf zu der vorgeschlagenen Reformation zu machen.

Erst eine Woche nach Friedrichs Tode theilte der Herzog dem Bischofe Sigismund diesen Vorschlag der Stände mit, wie er an ihn gekommen sei, und bat freundlich, der Bischof möge „etliche Verständige der geistlichen Recht und der heiligen Schrift zu sich fordern und mit den Seinen Rath pflegen, ob den Fürsten oder Geistlichen gebühren wolle, wider die Ordnung der christlichen Kirchen zu ordnen oder zuzulassen und sonderlich, ob dem Herzoge auch gebühren wolle, wider die Zusage, so er kaiserlicher Majestät gethan, über der alten Ordnung der Kirchen zu halten, bis es durch ein gemein christlich Concilium geändert würde, zu handeln." „Nicht mit geringer Beschwerung seines Gemüths," setzt der Herzog hinzu, „habe er vernommen, daß er solchen kleinen Muth bei seinen Unterthanen und Räthen vermerken sollen,

1) Seckendorf l. III. §. LXXI, add. I. S. 208 ff.

2) Worte Georgs aus dem unten anzuführenden Schreiben an den Bischof. Aus einem spätern Briefe der Leipziger Juristenfacultät vom 3ten April 1539 geht hervor, daß „die Artikel und Ursachen der Communion halber" zu Meißen beschlossen seien. Hier scheint sich auf Georgs Befehl ein Ausschuß der Stände im März versammelt zu haben, mit denen der Herzog über die Erbfolge und Religionsverhältnisse in seinem Lande unterhandelte. von Langenn: Moritz 1, 74.

denn er befinde, daß etliche der Seinen in dem Falle, was die Religion belangt, etwas hinken und mehr achten wollen, wie sie ihnen und ihren Freunden Friede machten, denn wie sie treu christliche Einigkeit der Land hülfen erhalten." Gegen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt spricht sich dabei der Herzog entschieden aus, denn diese Lehre der Reformation hatte er nie gebilligt. Er tadelte, daß man Christum theile in Leib und Blut, daß Einige das heilige Sacrament nur als ein Zeichen des Gedächtnisses an die Leiden Christi betrachteten und Andre meinten, es sei bloß der Leib und das Blut Christi, aber keine Gottheit. Doch dünket ihn, „man solle der Sachen aller wohl Rath finden, wo die Geistlichen ihres Schwerts nach Laut der Canones gebrauchten." Wehmüthig schließt der vielgeprüfte Greis, „er achte in seinem Gemüthe dafür, wo der Unbestand und Kleinmüthigkeit bei seinen Unterthanen nicht befunden worden, Gott würde ihnen seinen frommen, unschuldigen Sohn zu einem Regenten nicht so zeitlich genommen haben; denn vielleicht sei er des Landes, oder die Landschaft sein nicht werth gewesen [1])."

Unter den Ständen und Räthen des Herzogs hatte sich wirklich eine dritte Partei gebildet, welche aus dem ungenügenden Erfolge, den Georgs Widerstand gegen die Reformation gehabt hatte, und im Hinblicke auf seinen nahen Tod, zu der Ueberzeugung gekommen war, die Landschaft könne nur durch einige Zugeständnisse den Sturm beschwören, welcher nach Georgs Tode sie zu bedrohen schien. Sie stellten deßhalb in einem besondern Schreiben dem Bischofe Sigismund vor, wie bedenklich die gegenwärtige Lage ihres Landes sei, dessen Bewohner, umgeben von den Bekennern eines andern Glaubens, durch die vielfachen Berührungen und Verbindungen, in denen sie mit jenen ständen, täglich neue Anreizungen empfingen, sich von der herrschenden Landeskirche loszusagen. Aus diesem Zustande sei für die Folge Streit, Erbitterung und Blutvergießen zu fürchten. Das Verbot des Abendmahles unter beiderlei Gestalt habe den größten Widerwillen im Lande erweckt und viele Unterthanen blieben davon, weil sie es sub utraque nicht nehmen dürften, Andere nähmen es aus Furcht unter Einer Gestalt, aber ihre Zweifel wären sehr gefährlich, noch Andere verkauften ihr Gut und wanderten aus; dadurch verarme das Land „und die Lutherischen würden gestärket." Diese Aufregung könne durch das weltliche Schwert nicht mehr niedergehalten werden und man sage, „wenn sich die weltliche Obrigkeit der Strafe, die in diesem Falle denen geistlichen Richtern zuständig, und also Bischofsamtes, unterstehen wolle, so bedürfe man gar keiner Bischöfe, noch geistlicher Obrigkeit und solle sich die weltliche Obrig-

1) Schreiben Georgs an Sigismund. Dresden den 5ten März 1539. DA.

keit der geistlichen Güter auch annehmen. Würde es frei gegeben, unter Einer oder beider Gestalt zu communiciren, so würden tapfere und wohlhabende Leute da bleiben, auch Andere in das Land kommen, denen die Lutherische Meinung nicht allenthalben gefällig, und sich mit dieser Ordnung vertragen. Leider wären die Dinge hier auch so gelegen, daß George ein löblicher, alter, verlebter Fürst sei, nach dessen Tode das Land an die fallen werde, die sich allbereit in allen Sachen der Lutherischen Lehre anhängig gemacht." Würde alsdann die Communion unter Einer Gestalt wenig gehalten, so könnten die Leute gedrungen werden, alle Lutherische Artikel anzunehmen. Wenn aber jetzt das Abendmahl frei gegeben werde, so würden sich später die Unterthanen zu andern Artikeln durch die neue Herrschaft nicht leiten lassen, diese könnte aber alsdann auch mit den Klöstern und Gütern nicht verfahren, wie man das leider an andern Orten sähe. Wenn außerdem der Bischof beweibte Priester zuließe, so würde der Mangel an Geistlichen abgestellt werden. Vor allen Dingen möge er aber bei dem Papste auswirken, daß bis auf ein christliches Concil die Communion freigelassen werde, denn nur dann wäre Friede zu hoffen. Dieß solle auch dem Concil zu Kostnitz keinen Schaden thun, denn oft wäre durch Päpste und Concilien ein christlicher Brauch geändert worden, und ihre Meinung wäre durchaus nicht, den Leib Christi zu theilen und das Amt der Messe abzuthun [1]).

Obgleich der alte Herzog die Vorschläge der Stände nicht billigte, so gab er doch am 30ten März nach ihrer Erklärung, „daß Herzog Heinrich halten werde, was sie mit demselben ausgerichtet hätten," ihnen zu Meißen in eigner Person den Abschied, er wolle ihnen nachlassen, mit Herzog Heinrich zu handeln [2]), auch zugeben, daß die Bischöfe die Dispensation, die Communion belangend, bei päpstlicher Heiligkeit nachsuchten, diese sollten aber wohl zusehen, daß sie das Ewige nicht vor das Zeitliche setzten. Die Bischöfe, welche sich auf dem Ausschußtage mit anwesend be-

1) Unsers gnädigen Herrn Herzog Georgen zu Sachsen etlicher Räth Bedenken. o. Dat. DA. Diese Schrift hatten die Stände zu Meißen aufgesetzt und durch die Juristenfacultät zu Leipzig, welche von ihnen beauftragt war, mit den Geistlichen über die Artikel, die Communion belangend, zu handeln, den 3ten April 1539 an Sigismund gesendet.

2) Von Meißen aus zogen auch später Anfangs Aprils einige Stände nach Mitweida, um Herzog Heinrich zur Einwilligung in Georgs Verfügung, daß sein Nachfolger den alten Glauben beibehalten und dem Nürnberger Bunde beitreten solle, zu bewegen. Seckendorf III, §. LXXI, 5. S. 212. Hieraus geht hervor, daß die Stände sich in Meißen zur Beerdigung des Herzogs Friedrich versammelt hatten und Georg von dem Entschlusse, seinem Bruder die Erbfolge zu entziehen, abzubringen suchten. Mit ihren Einigungsversuchen hingen die Vorschläge in Bezug auf das Abendmahl genau zusammen. Vgl. den später anzuführenden Brief Sigismunds an den Kardinal.

fanden, waren in großer Verlegenheit und erklärten, ohne den Kardinal Albrecht könnten sie in Nichts willigen. „Hierauf gingen die Stände härter gegen sie heraus und entgegneten, sie befänden, daß die Geistlichen sich in Nichts begeben, sondern von ihnen theilen wollten.“ Nun blieb den Bischöfen nichts Anderes übrig, als zu versichern, sie würden allen möglichen Nutzen der Landschaft suchen helfen, und hofften, der Kardinal solle sich billig erzeigen [1]).

Hatte der Bischof Sigismund um diese Zeit den Herzog Georg in seinem Glauben bestärkt und ihm versichert, er werde selbst seinen Eidespflichten gemäß dem Brauche der Kirche treu bleiben [2]), so fehlte ihm den Ständen gegenüber der Muth, dasselbe Bekenntniß abzulegen. Während er aber Auswege suchte, um sich ihren Forderungen zu entziehen, drangen die herzoglichen Räthe, Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs, im Namen der Leipziger Juristenfacultät und der Stände in ihn, Förderungsschriften ihrer Vorschläge beim Kardinal Albrecht auszubringen und mit ihnen alsdann zu Leipzig diese Angelegenheit weiter zu berathen [3]). Nun erst bat sich Sigismund den Rath des Erzbischofs aus, entschuldigte sich bei dieser Gelegenheit, daß er auf des Schutzfürsten Befehl nebst dem Bischofe von Meißen und den Aebten zu Chemnitz, Pforta und Zelle die Klöster auch außer seinem Stifte visitirt habe, „damit sie aus der weltlichen Hand gesetzt würden“ und ließ sich seine Abneigung gegen die Vorschläge der Stände deutlich merken [4]). Diesen Widerwillen des Bischofs gegen ihre Einigungsversuche kannten übrigens die Räthe, und unter dem Volke bildete sich eine so große Erbitterung gegen ihn, daß das Gerücht, die Leipziger Bürger hätten gedroht, ihm den Kopf zu zerschlagen, nicht ungegründet sein mochte [5]). Die weiteren Berathungen über die Vorschläge der Stände sollten den 21ten April [6]) in Leipzig beginnen, aber durch den vier Tage früher erfolgten Tod des alten Herzogs Georg erledigte sich diese Angelegenheit von selbst.

Die christliche Kirche hat es nicht zu beklagen, daß die beabsichtigte einseitige Reformation vereitelt wurde. Wie sie nicht

1) Bischof Sigismunds Brief an den Kardinal Albrecht vom 8ten April 1539. DA.
2) Antwort des Bischofs an den Herzog o. Dat. DA.
3) Schreiben der Juristenfacultät an den Bischof. Leipzig den 3ten April 1539. DA.
4) Vergl. den angeführten Brief des Bischofs an den Kardinal.
5) Man sehe den interessanten Brief des Raths zu Leipzig an den Bischof vom 13ten April 1539 bei Gretschel a. a. O. S. 315 f.
6) Dieß läßt sich fast mit Gewißheit aus der Bitte des Bischofs an den Kardinal schließen, ihm so zu antworten, daß der Bote den 20ten April in Merseburg eintreffen könne.

aus einem Herzensbedürfnisse hervorgegangen war, so würde sie keinem Theile genügt haben, besonders in jener Zeit, wo mit dem lebendigsten Glaubenseifer der schärfste Argwohn gegen die geringste Abweichung sich verband. Und jene Vorschläge verdienten zurückgewiesen zu werden, denn sie erscheinen als Maaßregeln der berechnenden Weltklugheit, welche den halben Buchstaben der Reformation ohne ihren Geist festhalten wollte.

Der Tod des lebensmüden Georg befreite zwar für den Augenblick den Bischof Sigismund aus der peinlichen Verlegenheit, wider seine Ueberzeugung und die Ansichten der Kirche, welcher er diente, an den angefangenen Einigungsverhandlungen Theil zu nehmen, aber er raubte ihm auch die kräftigste Stütze und den früheren Einfluß auf das Albertinische Sachsen, welches durch die allgemeine Annahme der Reformation sich der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs entzog. Von jetzt an beginnt ein neuer Zeitraum in der Geschichte des Hochstifts, in welchem sich der Bischof auf die Vertheidigung beschränkt sah und kaum verhindern konnte, daß die Schutzherrlichkeit in feindlicher Hand sich bis zu dem Rechte der Landeshoheit erweiterte.

Zweiter Abschnitt.

Der Sieg der Reformation im Hochstifte Merseburg in Bischof Sigismunds letzten Lebensjahren.

1539—1544.

1.

Herzog Heinrich von Sachsen und Bischof Sigismund.

Der neue Landesfürst brachte seinem Herzogthume die Reformation mit, welche in allen Theilen des Landes freudig begrüßt wurde. Doch war die Einführung der evangelischen Lehre auch in dem ihr befreundeten Lande eine Kunst, von der die Genossen jener Zeit kaum eine Ahnung hatten.

Die neue Regierung ging von der Ueberzeugung aus, daß sie von Gott berufen sei, die Sehnsucht ihres Volkes nach dem Evangelium zu befriedigen, aber sie überschritt die Schranken ihres Berufs, indem sie durch Landesgesetze den Glauben gebot, welchen sie bloß freizugeben hatte. So befolgte sie dieselben Grundsätze, nach welchen Herzog Georg die Reformation bekämpft hatte, und allerdings lagen in den Verhältnissen jener Zeit Gründe zu diesem Verfahren vor, welches von dem Glaubenseifer des Volks gefordert wurde und für die innere Ruhe des Landes zuträglich erschien. Wir müssen es beklagen, daß durch die Unduldsamkeit der neuen Herrschaft bei Einzelnen leidenschaftlicher Widerstand oder Verstellung hervorgerufen wurde, daß durch den schroffen Wechsel manches Herz verletzt und manches Recht gekränkt wurde, aber wir dürfen nicht vergessen, daß von den aufgeregten Gemüthern, welche in jenen Tagen an dem Kampfe um ihr Theuerstes

Theil nahmen, die Duldsamkeit nicht zu fordern ist, welche unser Volk kaum durch die blutigsten Erfahrungen der dazwischen liegenden Jahrhunderte sich angeeignet hat. Durch die evangelischen Geistlichen selbst wurde das Volk gegen Andersdenkende aufgereizt, und von den Kanzeln herab hörte man oft statt der Botschaft der Liebe und des Friedens Schmähungen und Fluch über die Feinde der Reformation. Vorzüglich gegen den Herzog Georg wendete sich der siegestrunkene Uebermuth, aber die getreuen Stände schützten ihren alten löblichen Fürsten und beklagten sich über den unverständigen Eifer, der ihm in seiner Gruft die Ruhe nicht gönne [1]).

Bei der Einführung der Reformation war besonders der Churfürst Johann Friedrich thätig, und Herzog Heinrich überließ ihm gern die Sorge für das Kirchenwesen, da ihm selbst die Regierungsgeschäfte wenig zusagten. Der Churfürst hätte von seinem Oheime Friedrich mehr Vorsicht und Mäßigung lernen müssen, um zu diesem Geschäfte tüchtig zu sein. Sein Haß gegen die Priester der alten Kirche verleitete ihn, sie mit Härte zu behandeln, und die beiden Bischöfe des Landes hatten gerechte Besorgniß, für sich selbst Gewalt zu fürchten.

Der Bischof von Meißen wollte dem drohenden Sturme vorsichtig ausweichen, indem er sich erbot, in seinem Stifte selbst reformiren zu wollen. Er legte deßhalb dem Herzoge eine von ihm verfaßte „gemeine christliche Lehre" vor, in welcher zwar einzelne Zugeständnisse gemacht, die hauptsächlichsten Streitfragen aber über Abendmahl, Messe und Priesterehe übergangen waren, gleich als handelte es sich noch um die Vorschläge der Stände zu Georgs Zeit. Sein Entwurf wurde abgewiesen, denn man hatte längst die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit der Römischen Kirche aufgegeben [2]).

Einen andern Weg schlug der Bischof Sigismund ein. Er sah in keinem Versöhnungsversuche Heil und suchte deßhalb für sein Stift einen andern Schutzfürsten, indem er sich an Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, den Obersten des Nürnberger Bundes für die niederländische Provinz, wendete [3]). Dieser Fürst war auf die Nachricht vom Tode des Herzogs Georg, sogleich zum Kaiser nach Spanien abgereist [4]), aber die Statthalter desselben erwiederten, der Bischof solle nach Einsendung seines Reverses bei

1) Seckendorf III, §. LXXII. add. III. b. S. 222. von Langenn: Moritz II, S. 26.

2) Geschichte der Einführung der Reformation im Markgrafenthume Meißen von Hering S. 30 ff. Seckendorf III, §. LXXI, 10. S. 215.

3) Schreiben des Bischofs an Heinrich von Braunschweig vom 20ten April 1539. DA.

4) Sleidani Commentar. de statu etc. Carolo V. Caes. Argentorati 1621. XII, 346.

dem, was er zum Bunde gezahlt habe, erhalten werden [1]). Auch Johann von Meißen wendete sich, als seine Lage bedenklicher zu werden anfing, nach Wolfenbüttel, aber beide Bischöfe mußten auf die Heimkehr des Braunschweigers vertröstet werden.

Der Kaiser hatte schon seit seinem Regierungsantritte die sächsischen Bischöfe gegen die Gefahren zu schützen gesucht, von welchen sie sich durch die Reformation bedroht sahen, und dabei vermuthlich zugleich beabsichtigt, die Stifter unabhängig von den Schutzfürsten zu machen und inniger mit dem Reiche zu verbinden. Er ließ deßhalb schon 1521 die Hochstifter in die perpetuirliche Reichsmatrikel setzen und wollte ihnen das Recht verleihen, die Reichstage zu beschicken und zu den gemeinen Bedürfnissen unmittelbar beizutragen [2]). Die Fürsten widersprachen, und besonders Herzog Georg hielt streng auf die alten Gewohnheiten und befestigte manches Recht seines Hauses über die landesverwandten Bisthümer. Von den Kaisern und Stiftsunterthanen waren die Bischöfe schon längst Fürsten genannt worden, die Herzöge von Sachsen haben ihnen aber niemals diesen Rang zugestanden, sondern sie stets nach dem alten Brauche: „Ehrwürdiger in Gott, Vater," angeredet. Daß Carl V. den Bischof von Merseburg als Fürsten des Reichs anerkannte, bewies er außerdem dadurch, daß er ihm kurz vor Georgs Tode das Vorrecht der Fürsten, mit rothem Wachs zu siegeln, verlieh [3]). Nach Herzog Heinrichs Regierungsantritte war der Kaiser und sein Bruder noch sorgfältiger bemüht, die sächsischen Bischöfe von dem Verhältnisse der Abhängigkeit zu ihrer Schutzherrschaft zu entbinden. Deßhalb gab der römische König Ferdinand in Abwesenheit seines Bruders dem Bischofe Sigismund auf dessen Ansuchen wenige Wochen nach Georgs Tode einen Schutzbrief, worin er ihm, als einem Fürsten des Reichs „seine besondere Gnade, Vorspruch, Schutz und Schirm" zusagt, „so daß er sammt seinem Capitel und der gemeinen Clerisey ohne vorhergegangene rechtliche Erkenntniß weder an seinen Haben noch Gütern beleidigt, betrübt, vergewaltigt, angefochten noch beschwert werden dürfe, sondern als Fürst und Mitglied des heiligen Römischen Reichs im Geistlichen und Zeitlichen bleiben und gelassen werden solle [4])."

Um diesen Schutzbrief kümmerte sich Herzog Heinrich nicht, denn die Häupter des Schmalkaldischen Bundes hatten ihm ihren

1) Antwort der Statthalter. Wolfenbüttel den 24ten April 1539. DA.
2) Glafey: Kern der Sächs. Gesch. S. 550.
3) Brief des Kaisers. Toledo den 10ten Februar 1539. CA. Der Kaiser ertheilt hier dem Bischofe das erwähnte Vorrecht seiner ihm bewiesenen treuen Dienste wegen, wahrscheinlich aber bloß aus dem oben angeführten Grunde.
4) Schutzbrief des Königs. Prag den 20ten Mai 1539. CA. Wer sich an dem Bischofe widerrechtlich vergreift, wird mit schwerer Ungnade und einer Strafe von 20 Mark löthigen Goldes bedroht.

Schutz zugesagt, und Johann Friedrich besonders, der sich der neuen guten Nachbarschaft sehr freute, dehnte seinen Einfluß fast zu sehr über das verwandte Land aus. Die Reformation wurde schnell eingeführt. Schon am heiligen Pfingstfeste wurde in Leipzig die erste evangelische Predigt gehalten und Vorbereitungen zu einer allgemeinen Kirchenvisitation getroffen. Der Bischof bot alle nur mögliche Mittel auf, um sich vor den Uebergriffen der protestantischen Nachbarn zu sichern, aber der Kaiser war zu sehr mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, um ihn kräftig schützen zu können. Bald nach Pfingsten wurden auch im eigentlichen Hochstifte, besonders an den Grenzen, die Wirkungen der Reformation sichtbar, indem entweder die Vasallen oder einzelne Geistliche selbst reformiren wollten, oder die Unterthanen die Reformation forderten, oder endlich die Diener des Herzogs ihre Aufträge selbst in des Bischofs Lande auszurichten beabsichtigten.

Der Ritter Jacob von Taubenheim auf Bedra und Benndorf [1]) schrieb im Juni an seinen Pleban zu Benndorf, weil sein Landesfürst „die teuflische Papisterei" nicht leiden wollte, so gebiete er von Stund an dieses Tages seinen Pfarrern, nach der neuen Lehre zu lehren, Beichte zu halten, das Volk über Wesen, Kraft und Wirkung des Sacraments zu unterrichten, nach der Vesper zu Reue und Beichte zu ermahnen und die Jugend zu belehren. Zugleich verbot er auch, „das heilige Sacrament am Fronleichnamstage gebunden und gefangen umzutragen, sondern es solle in seiner herrlichen Majestät unbeleidigt bleiben [2])." Auf die Klage des Pfarrers erwiederte der Bischof denen von Taubenheim, da Papst, Kaiser und König sein Stift mit Freiheiten und Privilegien gnädiglich versehen hätten, so wolle ihm seiner Pflicht nach nicht gebühren, solche Eingriffe in seine weltliche Obrigkeit zu dulden, und er begehre gütlich, diese Gebote im Stifte abzuschaffen [3]). Die von Taubenheim äußerten hierauf ihr Befremden, „daß der Bischof in ihren Dörfern weltliche Obrigkeit anziehe, da doch das Dorf Benndorf sammt der Pfarre ihr Lehn sei und sie die Gerichte, oberst und niederst, selbst darin hätten. Wenn der Bischof solche Mißbräuche selbst abgeschafft hätte, welches sie am liebsten gesehen, so hätten sie es auf ernstlichen Befehl des Landesfürsten nicht thun dürfen." Der Bischof möge sie übrigens, wenn er Beschwerde über sie hätte, „bei seinem und ihrem Landesfürsten, Herzog Heinrich zu Sachsen," belangen, sie aber wüßten, daß sie mit ihrem Gebote nichts Anderes gethan hätten, denn was die

1) Bedra gehörte zu dem thüringischen Amte Freiburg, Benndorf zu dem eigentlichen Hochstifte Merseburg.

2) Brief Jacobs von Taubenheim an den Pfarrer zu Benndorf. Bedra den 4ten Juni 1539. DA.

3) Brief des Bischofs an die von Taubenheim vom 8ten Juni 1539. DA.

Ehre Gottes und christliche Pflicht gegen ihre Unterfassen, auch ihr Gewissen höchlich erfordert hätte und wollten in allen übrigen Dingen dem Bischofe willfährig sein [1]). Später wird dieses Streits nicht mehr gedacht, vermuthlich weil der Pfarrer dem Bischofe lieber gehorchte, als dem Kirchenpatrone, der es für gefährlich halten mochte, mit jenem in einen offnen Kampf zu treten [2]).

Um dieselbe Zeit wurde Melchior Franke, der Pfarrer zu Bündorf im Stifte, von seiner eifersüchtigen Haushälterin beim Bischofe verklagt, daß er sich mit Melchior von Bothfelds Köchin verlobt habe und sie nach einigen Tagen zu heirathen gedenke [3]). Der Bischof erließ hierauf an Caspar von Bothfeld zu Bündorf den Befehl, den Pfarrer entweder zu seiner Pflicht anzuhalten oder zu entlassen [4]). Das Letztere scheint erfolgt zu sein.

Der Bischof Sigismund hatte übrigens seine geistliche Gerichtsbarkeit über Leipzig und die andern Theile des Herzogthumes noch keinesweges aufzugeben beabsichtigt und ermunterte die Klosterbewohner und Priester, welche ihn von dorther mit Klagen bestürmten, zur Standhaftigkeit. Cäcilia von Haugwitz, die Domina des Georgenklosters vor Leipzig, beschwerte sich bei ihm zuerst, daß der Stadtrath am 4ten Juni ihr die Kleinodien abgefordert und Prediger geschickt habe, sie zu belehren. Im Paulinerkloster sei ein Gleiches geschehen [5]). Später, als der Rath ihr auch verboten hatte, Messe zu halten, bat sie „ihren geistlichen Hirten" um Verhaltungsmaaßregeln [6]), und dieser gebot ihr, sich vom Rathe nicht abweisen zu lassen, sondern die Messe zu halten. Würde alsdann weiter gegangen, so sollte sie wieder berichten [7]). Ambrosius Rauh, der Propst zu St. Thomä in Leipzig, führte dieselbe Klage [8]). Schon früher hatte sich der Bischof an den Leipziger Rath gewendet und das harte Verfahren desselben gegen die Geistlichkeit getadelt, worauf er die Antwort erhalten hatte, Herzog Heinrich habe geboten, allen Pfarrern Anzeigung zu thun, „wie sie sich zur Darreichung der Sacramente und etlicher Ceremonieen halten sollten." Dabei konnte es der Rath nicht unterlassen, dem Bischofe für sein Benehmen bei den Einigungsversuchen den Vorwurf hinzuzufügen: „und wenn zuvorn, wie es denn durch die

1) Antwort derer von Taubenheim. Bedra den 23ten Juni 1539. DA.
2) Im geheimen Staatsarchive zu Dresden findet sich nur noch der Entwurf eines Schreibens o. D., in dem der Bischof leugnet, daß die Taubenheime die Obergerichte über Benndorf hätten.
3) Brief der Katharine Bergner an den Bischof. Bündorf den 9ten Juni 1539. DA.
4) Schreiben des Bischofs vom 10ten Juni. DA.
5) Brief der Aebtissin an den Bischof vom 10ten Juni 1539. DA.
6) Dieselbe an denselben vom 18ten Juni 1539. DA.
7) Antwort des Bischofs vom 19ten Juni 1539. DA.
8) Brief des Propsts an den Bischof vom 21ten Juni. DA.

Vornehmsten der Landschaft vor gut angesehen, in diesen Dingen Veränderung geschehen und nicht verhindert worden wär, möcht es vielleicht zu dem nicht kommen sein. [1])" Auf die erneuerten Beschwerden des Bischofs berief der Rath sich wieder auf den herzoglichen Befehl [2]). Später fragte auch der Abt Simon zu Pegau bei dem Bischofe an, wie er sich bei der angesagten Visitation halten sollte [3]), und empfing den Rath, weil die Visitation ein Eingriff in die geistliche Jurisdiction des Bischofs sei, so solle er sich auf den Römischen Stuhl berufen, aber über sich ergehen lassen, was gethan werde, und bei der alten christlichen Kirche beharren [4]). Dadurch wurden jedoch die Räthe des Herzogs von der strengen Ausführung ihrer Befehle nicht abgehalten, und der Abt war nicht so unfügsam gegen die Visitatoren, wie man aus seinem früheren Eifer gegen die Reformation hätte schließen können [5]).

Unter diesen beunruhigenden Erscheinungen schrieb Sigismund, zugleich im Namen des Bischofs Johann von Meißen, an den König Ferdinand und schlug vor, bei Herzog Heinrich in Bezug auf die Beschickung des Tages zu Worms lieber gütlich handeln zu lassen, „die Güte möchte überhaupt mehr, denn Gebot statthaben und fruchtbar sein." Heinrich, als der älteste Fürst zu Sachsen, eigne sich zum Mittler, und es sei zu hoffen, daß durch ihn auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg die Sache wohl gütlich vertragen werden könne [6]). Dieser Brief wurde vom Bischof Johann aber nicht abgesendet, weil er überflüssig sei, da der königliche Legat Bastian von Dur, Herr zu Kommothau, in Dresden angekommen sei, dem der Meißner Bischof bereits die Religionshändel in diesen Landen berichtet habe [7]).

Diese Verhandlungen waren fruchtlos und Bischof Johann, welcher sich Ende Juni nach Stolpen begeben hatte [8]), um nicht Zeuge der Veränderungen in seiner eignen Stiftsstadt zu sein, wurde trotz seiner früheren Reformationsvorschläge, welche man vielleicht nicht so hart hätte abweisen sollen, in seinen Rechten verletzt und schonungslos beunruhigt. Die Lage seines Hochstifts,

1) Brief des Raths zu Leipzig an den Bischof vom 8ten Juni 1539. DA.
2) Schreiben des Raths zu Leipzig vom 21ten Juni 1539. DA.
3) Brief des Abtes Simon an den Bischof vom 26ten Juli 1539. DA.
4) Antwort des Bischofs vom 30ten Juli 1539. DA.
5) Hering a. O. S. 70.
6) Schreiben der Bischöfe an den König vom 28ten Juni 1539. DA.
7) Schreiben des Bischofs Johann an Sigismund. Auf dem (Wsm) Stolpen den 1ten Juli 1539. DA. Der Dechant Julius Pflugk scheint der vorzüglichste Rathgeber des Bischofs Johann gewesen zu sein, wie auch aus diesem Briefe hervorgeht. Später berichtet dieser eifrige Prälat von Zelle aus den 14ten August 1539 an Sigismund, durch die Visitation sei ihre Kirche ganz zu Boden gestoßen. DA.
8) Hering a. O. S. 79.

welches mehr mit den herzoglichen Ländern vermischt war, als Merseburg, die ausgedehnteren Rechte, welche hier die Markgrafen früher erlangt hatten, vielleicht auch die größere Hinneigung seiner Bewohner zu der gereinigten Lehre oder die Nähe der herzoglichen Hauptstadt möchten bewirkt haben, daß Heinrich hier entschiedenere Schritte zur Einführung der Reformation that. Selbst im Dome zu Meißen wurde der alte Gottesdienst abgestellt [1]), und Sigismund, welcher durch diese Vorgänge für sein Stift das Aeußerste zu fürchten anfing, war vorzugsweise gegen den Bischof Johann erbittert, daß er seine Kirche verlassen habe und überhaupt zu nachgiebig gewesen sei.

Er selbst setzte dem Herzoge mehr Widerstand entgegen. Den 26ten Juni hatte er sich bei ihm beklagt, daß seine Geistlichen ohne rechtlichen Grund von ihren Aemtern entfernt würden. Hierauf eröffnete ihm Heinrich, er beharre bei seinem Entschlusse, alle Prediger zu entsetzen, welche nicht nach der Augsburger Confession lehrten, und lud ihn zugleich ein, zu der Visitation zwei Gelehrte zu schicken, „um solche Visitation und Reformation fördern zu helfen [2])." Der Bischof entgegnete, weil Kaiser, König, Herzog Georg und Bischof Vincenz wider die Augsburger Confession auf dem Reichstage daselbst geschlossen, so könne er seinen geleisteten Eiden und Pflichten und selbst Verstande zuwider in solche vorhabende Visitation nicht willigen, vielweniger die Seinigen dazu abfertigen, habe aber die tröstliche Zuversicht, der Herzog werde ihn darum nicht verdenken, sondern sein und seines Stifts gnädiger Schutzherr sein [3]). Das Vorhaben des Herzogs von Sachsen meldete aber der Bischof sogleich nach Wolfenbüttel und erbat vom Nürnberger Bunde Rath, Schutz und Errettung [4]), worauf ihm die Statthalter antworteten, ihr Herzog sei noch nicht heimgekehrt, werde aber sicher helfen, da auch der Bischof von Meißen geklagt habe [5]).

Sigismund mochte, von aller äußern Hülfe abgeschnitten, das Schlimmste für sein Bisthum fürchten, deßhalb beschied er die stiftische Landschaft nach Merseburg, um sich ihres Beistandes zu versichern, da er fest entschlossen war, bei dem erwarteten Besuche der Visitatoren entschiedenen Widerstand zu leisten. Zuerst ver-

1) Seckendorf III. §. LXXII, 12. S. 221. Dieß geschah um die Mitte des Juli.
2) Brief des Herzogs Heinrich von Sachsen an Sigismund. Dresden den 1ten Juli 1539. DA.
3) Antwort des Bischofs. Merseburg den 4ten Juli 1539. DA. Hering a. a. O. S. 85 f. Seckendorf III. §. LXXI, 19. S. 217.
4) Schreiben des Bischofs an Heinrich den Jüngern vom 15ten Juli 1539. DA.
5) Antwort der herzoglichen Statthalter. Wolfenbüttel den 19ten Juli 1539. DA.

handelte er den 20sten Juli mit der Geistlichkeit der Stiftsstadt, den Vicarien und Stadtpfarrern, welche er in Gegenwart des Dechanten, Sigismund von Lindenau, des Seniors Moritz Bose, der Domherren Johann von Storkau und Dr. Heinichen, so wie seines Kanzlers Dr. Valerius [1]), fragte, wie sie sich in diesen bedrängten Tagen halten wollten. Es waren 22 Geistliche anwesend, welche erklärten bei der Kirche bleiben zu wollen; 4 derselben versprachen noch besonders, ihre Köchin wegzuthun.

Den folgenden Tag erschienen die Untersassen von Adel aus den Aemtern Merseburg und Lauchstädt vor dem Bischofe. Nachdem ihnen der Schutzbrief des Königs vorgelesen worden war, ließ sie Sigismund befragen, ob sie bei ihm stehen wollten, und erhielt von Allen eine erwünschte Antwort. Einer derselben, Hans von Harstall zu Kreipau, versicherte sogar, „er wolle Leib und Gut mit seinem gnädigen Herrn zusetzen, so viel er schuldig zu thun, und weil er mit dem Pfarrer Nichts zu schaffen, so wolle er auch keine Aenderung machen.“ Hans Bose zu Frankleben gelobte dasselbe, doch klagte er zugleich über Unschicklichkeit seines Pfarrers. Außer den oben angeführten Domherren und dem Kanzler war noch der Amtmann zu Lauchstädt, Heinrich von Bothfeld auf Geusau, als bischöflicher Rath gegenwärtig [2]).

Den 23ten Juli lud der Bischof die Herren zu St. Sixt vor; sicher gelobten auch sie ihre Treue an, wie ihr späteres Benehmen beweist [3]).

Endlich am 24ten Juli erschienen auf des Bischofs Vorladung die Edelleute aus den Aemtern Lützen, Zwenkau und Schkeuditz, denen Sigismund ebenfalls die Regalien und das Jurament

1) Wahrscheinlich war dieß Valerius Pfister, welcher als Stiftskanzler zu Zeitz in den Verhandlungen vom Jahre 1550 wieder vorkommt.

2) Diese Verhandlungen hat der bischöfliche Secretair Jobst Maler, der unter Adolph als Notar und später als Domherr erscheint, aufgezeichnet. Von den Vasallen waren anwesend: Dietrich und Hans Bose zu Frankleben, Hans von Harstall zu Kreipau, Caspar Weise zu Löpitz, Mathes Kötzschaw zu Körbisdorf, Marx Hake zu Blösien, Wilhelm Keller zu Beuna, Heinrich Kötzschaw zu Burgstaden, Heinrich Hanffstengel zu Kriegstädt, Brosius Hanffstengel wahrscheinlich ebendaselbst, Caspar von Bothfeld zu Bündorf, George Northausen zu Collenbey, Martin Kratzsch zu Ostrau, Gotzsch von Wolfersdorf (Wolffsdorff) zur Vesta, Balthasar Weise zu Wallendorf, der Stiftshauptmann Wolf von Kostitz zu Kriegsdorf, Hans von Frankleben, Caspar und Erhard Sacke zu Beuchlitz, Christoph Rieder zu Neukirchen, Wolf Bose zu Benkendorf und Delitz, Christoph Reipisch zu Raschwitz. Außerdem Lorenz von Görschen zu Großgörschen im Amte Lützen und Balthasar von Krawinkel. DA. Es fehlten mehre Vasallen, wie die Trotha zu Schkopau, die Kötzschau zu Kleinlauchstädt und Schaafstädt, die Taubenheim zu Benndorf, die Wölkau zu Wengelsdorf, die Werder zu Lössen, die Zweimen zu Wegwitz, die Bose zu Runstädt, u. A.

3) Jobst Maler berichtet dieß, konnte aber bei den Verhandlungen nicht selbst zugegen sein.

vorlesen ließ. Hierauf zeigte Lorenz von Walhaußen auf Teuditz vom Ausschusse im Namen der übrigen Stände dem Bischofe an, „daß sie Alle und Jeder, wie er geschworen, sich gegen ihren gnädigen Herrn und sein Stift halten, aber was die Gewissen und Religion belange, ungebunden sein wollten. Weil sich nun der Bischof und seine Vorfahren in alten Ordnungen und der Reformation mit dem Hause Sachsen verglichen hätten, so möge sich ihr gnädiger Herr auch also darin, was das Evangelium und die Seele belange, vergleichen; denn S. Fürstliche Gnaden und sie wären zu schwach [1])."

Durch diese Erklärung jener ehrenwerthen Edelleute sah sich Sigismund seiner letzten Stütze beraubt. Bei der Uebermacht des Schutzfürsten hatte er zwar an einen Widerstand mit gewaffneter Hand nicht denken können, sicher aber gehofft, daß eine im Einverständniß mit seinen Ständen eingelegte Verwahrung gegen die erwarteten Eingriffe in seine Rechte, den Herzog von ferneren Gewaltschritten abhalten, und die Bekehrungsversuche desselben unwirksam machen werde. Nun aber mußte er von seinen eigenen Unterthanen erfahren, daß sie über ihrem Glauben keine Fürstenrechte anerkannten, und daß die gefürchteten Lehren der Reformation bereits Anhänger im östlichen Theile des Hochstifts gefunden hatten.

Um diese Zeit begann auch die Visitation in den herzoglichen Ländern, welche sicher einen friedlicheren Verlauf, und ein günstigeres Ergebniß gehabt hätte, wenn Heinrich sich vorher mit seinen Ständen über diese wichtige Angelegenheit berathen hätte. Dieß scheint aber der Churfürst verhindert zu haben [2]), ohne zu

1) Zugegen waren nach Malers Verzeichnisse: Friedrich von Burgkersroda zu Kötzschau, Otto von Zweimen zu Kötzschlitz, Wolf von Brandenstein zu Zöschen, Lorenz von Walhaußen zu Teuditz, Heinrich Kratzsch zu Recken, Hans von Hayn zu Kleinzschocher, George Reipisch zu Pobles, Martin Buke zu Modelwitz, Hans und Andreas Präger zu Görnitz und Queste, Christoph Pflugk, Verweser zu Mausitz (als Patron der Kirche zu Bösdorf), Dietrich und Barthel Schkölen und Hans von Obschelitz zu Großdölzig, Gotzsch Uechtritz zu Lützschena, Merten Buse zu Modelwitz, Caspar Hake zu Oberthau, Hieronymus Bose zu Ermlitz, Wolf Scheiplitz zu Eythra, Mausitz Sohn zu Zwenkau (nach den VA. von 1545 war Christoph von Mausitz Patron der Pfarre zu Zölschen S. 178.), Christoph Buse zu Liebenau, Joachim von Kötzschau zu Großdölzig. Außerdem Wolf Bose, Caspar Weisbach, Hans und Wolf Geusau, Hans Schlegel, Hans Schkölen (vielleicht zu Kleinliebenau, wo diese Familie damals Besitzungen hatte), Christoph Schade, deren Rittersitze nicht zu ermitteln waren. Viele Vasallen fehlten, auch Andreas Pflugk zum Knauthayn, der sich besonders entschuldigte. Der Amtmann Hans Elben von Lützen und Hans Plaußig von Schkeuditz, Johann Weydemann und Heinrich Limmer, Abgeordnete des Lützner Rathes und je zwei Rathsherren von Schkeuditz und Zwenkau waren anwesend. DA.

2) Seckendorf III, §. LXXI. 9. S. 214.

bedenken, daß er dadurch die Schwierigkeiten vermehrte. Die ursprüngliche Absicht des Herzogs, die Reformation auch in den mittelbaren Landestheilen einzuführen, wurde nicht erreicht, denn die thüringischen Grafen zu Mansfeld, Schwarzburg, Stolberg und Hohenstein, welche wahrscheinlich im Einverständnisse mit den Bischöfen handelten [1]), nöthigten durch Abweisung der Visitatoren den Herzog zu dem Befehle an seine Räthe, für jetzt die Grafschaften und das weltliche Gebiet der Bischöfe unberührt zu lassen [2]). Im August kamen die Visitatoren nach Leipzig, und ordneten die kirchlichen Verhältnisse, ohne den Bischof zuzuziehen. Konnte Sigismund dieß nicht verhindern, so suchte er doch um so entschiedener jeden Uebergriff der herzoglichen Räthe in sein eigentliches Stiftsgebiet abzuwehren. Aber auch dieß gelang ihm nicht vollständig, denn der Rath zu Leipzig nahm in den stiftischen Ortschaften, welche ihm zugehörten, das Recht in Anspruch, die Kirchenordnung einzuführen, welche in der Stadt angenommen worden war. Deßhalb wurde der alte Pfarrer Amelung Wolff zu Leutzsch den 12ten August [3]) vor den Bürgermeister zu Leipzig erfordert und zur Rede gesetzt, daß er das Abendmahl unter Einer Gestalt reiche, und lateinische Messe halte. Der Pfarrer berief sich auf den Bischof, erklärte, „zweien Herren nicht gedienen zu können," und bat, ihm keine Gewalt anzuthun. Aber der Bürgermeister entgegnete, in ihrem Eigenthume könnten sie solchen Brauch nicht dulden, weil daraus Aufruhr entstehen möchte; doch wäre er die Uebung des Pfarrers zufrieden, wenn die Visitatoren sie dulden wollten. Zu diesen wurde er hierauf durch den Thorknecht geführt, und als er sich hier auf des Bischofs Gerichtsbarkeit, unter welcher er stehe, berief, nach seinem eignen Berichte höchst unwürdig behandelt. Die Visitatoren nannten ihn einen Aufrührer, welcher großen Verrath an dem Gebote des Landesfürsten übe, und ließen ihn hierauf mit der spöttischen Aeußerung, „sie wollten besehen, ob sein Bischof komme und ihn verfechte," durch den Stadtknecht in das Gefängniß legen. Erst am Abend des folgenden Tags wurde er wieder zu dem Bürgermeister geführt, dem er mit Hand und Mund versprechen mußte,

1) Daß Sigismund mit Graf Philipp von Mansfeld zu Heldrungen sich über ihr Beharren bei der katholischen Kirche und dem Nürnberger Bunde verständigte, geht aus Briefen des Letztern vom 12ten August 1539 und 16ten November 1540 hervor. DA.

2) Hering a. a. O. S. 86.

3) Nach dem Briefe des Pfarrers scheint dieß den 19ten August geschehen zu sein, da aber nach Seckendorf und Hering die Visitatoren an diesem Tage nicht mehr in Leipzig waren, auch der Pfarrer selbst erst einige Tage nach seinem Verhöre an den Bischof berichtet haben mag, so ist der 12te August anzunehmen.

deutsche Meß zu halten, und sub utraque zu speisen, oder die Pfarr und Lehn aufzusagen, auch das Gefängniß nicht zu rächen." [1]) Allem Anscheine nach hielt der Pfarrer, auf den Schutz des Bischofs vertrauend, den Gottesdienst nach seiner alten Weise, aber den 2ten November kam der Bürgermeister Widemann nach Leutzsch, verlas ein Mandat des Herzogs Heinrich am Altare und bewirkte, daß der Richter und Bauermeister im Namen der Bauern dem Pfarrer geboten, sich des Pfarrgutes und der Kirche zu enthalten. Der „arme, geurlaubte Pfarrer" bat hierauf den Bischof, ihn vor Winters mit einer andern Pfarre zu bedenken [2]), worauf Sigismund sich an Dr. Fachs zu Leipzig wendete und auf die geistliche Gerichtsbarkeit berief, welche ihm, aber nicht dem Rathe, über Leutzsch, Schönau und Barneck zustehe [3]). Diese Vorstellung scheint aber wenig gefruchtet zu haben, denn wir finden keine weiteren Verhandlungen über die erwähnte Angelegenheit.

Seit der Heimkehr des Herzogs Heinrich von Braunschweig (Ende Juli's) fühlten sich die sächsischen Bischöfe neu belebt. Dieser Fürst sicherte ihnen als Oberster des Nürnberger Bundes seinen Schutz zu und erklärte den Bischof von Meißen für kleinmüthig, daß er sich so Viel habe gefallen lassen [4]). An ihn wendete sich nun Sigismund fast in jeder Woche, schilderte seine Noth und erhielt das Versprechen des kräftigsten Schutzes und der unabläßigen Verwendung bei dem Kaiser. Zugleich berieth sich der neue Schutzfürst mit dem Obersten der oberländischen Provinz, Herzog Ludwig von Baiern, und ließ ein sehr heftiges Schreiben an den Herzog Heinrich von Sachsen abgehen, worin er sagt, die Bischöfe seien Mitglieder des katholischen Bundes und ihre Länder seinem Schutze als Reichslehn übergeben, deßhalb dulde er nicht, daß sie gedrängt und mit Visitationen beläßtigt würden [5]). Dieser Brief mußte den Herzog von Sachsen, welchem später Ludwig von Baiern eine

1) Brief des Pfarrers an den Bischof. Lewitzsch (Leutzsch) den 21sten August 1539. DA. Dieser Brief ist ein neuer Beweis von der Härte der herzoglichen Räthe bei der ersten Visitation. Bei dem Abschiede äußerte der Burgemeister: „Euer Bischof hat auch die ganze Stadt Leipzig zu verleihen, dennoch halten wir uns nicht nach ihm, auch nicht nach dem Propste zu St. Thomas, wir befehlen auch das. Wir haben uns auch einen andern Bischof aufgeworfen und erwählet, der Alles zu richten hat. Aber in Ehesachen und was deß mehr ist, wollen wir Euerm Bischof genugsam das Seine lassen, als lange er will." Der Pfarrer entgegnete, „er gedenke solchen Hohn seinem gnädigen Herrn nicht zu verschweigen," worauf der Burgemeister sagte, er sollte es thun, wie er wollte.

2) Brief des Pfarrers. Leutzsch den 8ten November 1539. DA.

3) Brief des Bischofs an Dr. Fachs vom 13ten November 1539. DA.

4) Brief Herzog Heinrichs von Braunschweig an den Bischof Sigismund. Wolfenbüttel den 27sten Juli 1539. DA.

5) Schreiben Herzog Heinrichs von Braunschweig an Heinrich von Sachsen. Gandersheim den 25sten August 1539. DA.

ähnliche Mahnung zusenden wollte [1]), noch mehr gegen seine Bischöfe und den Nürnberger Bund erbittern.

Das Capitel zu Meißen schien bereits seiner gänzlichen Auflösung nahe zu sein, die Domherren hatten in Folge der Visitation die Stiftsstadt verlassen, und während der Bischof Johann zu Stolpen blieb, war sein Dechant Julius Pflugk, der eifrigste Widersacher der sächsischen Fürsten, nach Mainz entflohen, um bei der Rückkehr des Kaisers für die Herstellung seiner Kirche zu wirken. Nur mit Mühe entging er auf seiner Reise den Nachstellungen des Churfürsten, welcher ihn aufzuheben beabsichtigte [2]).

Der Bischof Sigismund mochte jetzt die Hoffnung nähren, unter dem Schutze des Nürnberger Bundes sich unabhängig von den sächsischen Fürsten machen zu können, und schickte deßhalb Gesandte auf den Reichstag zu Worms, wohin er durch den König Ferdinand erfordert war. Dadurch wurde Herzog Heinrich von Sachsen gegen den Bischof aufs Neue angereizt und nöthigte ihn, eine Verschreibung auszustellen, daß er die Beschickung der Reichstage künftig unterlassen wollte, weil es dem Herkommen zuwider sei. Dieß versicherte Sigismund auch wirklich für sich und seine Nachkommen, selbst für den Fall, daß sie erfordert würden; dagegen solle aber der Herzog und seine Erben verpflichtet sein, den Bischof bei dem Kaiser und Reiche allenthalben zu vertreten, zu entnehmen und schadlos zu halten. Um aber diesen Vertrag so unschädlich wie möglich für sein Stift zu machen, behielt er sich in demselben vor, „wo er dieser Sachen aller oder zum Theil Beschwerung hätte, sich an den Kaiser zu beklagen und vor Ihrer Majestät derhalben mit dem Herzoge und seinen Erben Austrags zu gewarten," mußte aber noch hinzufügen, daß Heinrich diesen Vorbehalt nicht anders gewilligt habe, als so viel er nach Gelegenheit dieser Sachen schuldig sei, ohne daß seinem Rechte dadurch das Geringste entzogen werde [3]).

Diesen Vertrag sah Sigismund als einen erzwungenen an und würde ihn auch sicher nicht vollzogen haben, wenn er augenblicklich auf den Beistand der Bundesgenossen hätte rechnen können. Er hatte die Hoffnung, der Kaiser oder das Reichskammergericht würde zu seinem Gunsten entscheiden, und mit dem Entschlusse, die Reichsunmittelbarkeit der Hochstifter, sei es auch auf dem Wege des Processes, wieder herzustellen, hatte er auf Anrathen des Braun-

1) Brief Heinrich des J. an Sigismund vom 15ten September 1539. DA.
2) Brief Johann Friedrichs an Heinrich von Sachsen. Weimar den 29sten August 1539. DA. Der Churfürst warf dem Herzoge vor, seine Leute hätten nicht recht Acht gegeben, deßhalb sei Julius entkommen, doch werde Gott seine Praktiken zurücksetzen.
3) Verschreibung des Bischofs vom 22sten October 1539. Reversbrief des Herzogs vom 25sten October. CA.

schweigers schon im vergangenen Sommer mit seinem Meißner Nachbar die Archive durchsuchen lassen, um Beweismittel aufzufinden, daß die sächsischen Bischöfe stets die Reichstage besucht hätten [1]). Die Bischöfe hätten es freilich lieber gesehen, daß der Kaiser sie mit seinen Bundesgenossen kräftiger schütze, und Johann von Meißen besonders erscheint jetzt unfügsamer, als Sigismund, vielleicht weil er seine Einigungsversuche schonungslos abgewiesen und sein Recht mehr beeinträchtigt sah, als das der Merseburger Kirche. „Das Volk," so klagte er gegen Heinrich den Jüngern, „sei also auf die neue Sect, weil's den Fürsten gefalle, geflissen, daß es ihm unmöglich sei, (es) in alter Religion zu erhalten. Seine eigenen Leute, wiewohl sie bisher von den Visitatoribus noch unbesucht, begäben sich auf die neue Sect, ohne seinen Willen, denn sie wüßten, daß er Nichts gegen ihnen dürfe fürnehmen. Daß sie auch zu Solchem geneigter seien, wäre eine große Ursache, daß weder Papst, Kaiser, König, noch andere Obrigkeiten Nichts dawider thäten. So wolle das Volk nicht anders meinen, es sei der hohen Obrigkeit Wille. Der alte Gottesdienst sei deßhalb unmöglich in seinem Stifte zu erhalten, das habe er auch dem Legaten des Papsts und dem Kaiser angezeigt, doch wolle er seinem Gelübde treu sein [2])."

Der Vorwurf der Unthätigkeit traf wenigstens den Braunschweiger nicht. Ehe er mit Ludwig von Baiern den Bundestag zu Landshut abhielt, gingen Beide zu dem König Ferdinand und erhielten die Zusicherung, die Bischöfe sollten nicht verlassen werden [3]). Auf dem Bundestage selbst, den 15ten Januar 1540, wurde einmüthig beschlossen, die Bischöfe zu vertheidigen, sobald der Kaiser aus den Niederlanden zurückgekehrt sei [4]). Da aber Sigismund den Beitrag von 4000 Fl., welche er zur Bundesanlage an Georg gezahlt hatte, von dem Nachfolger desselben nicht wiedererlangen konnte, so mußte er nach der Landshuter Veranschlagung von Neuem 150 Fl. an den Bund entrichten [5]).

Um diese Zeit verfuhr man im Herzogthume Sachsen mit mehr Mäßigung bei der ferneren Einführung der Reformation. Der Uebermuth und die Schonungslosigkeit, welche in der ersten

1) Brief Sigismunds an Heinrich von Braunschweig vom 11ten August 1539. DA. Der Bischof gesteht ein, sie Beide hätten nur gefunden, daß ihre Vorfahren 1502 und 1527 im Reiche Stand gehabt hätten, doch verspricht er, sie wollten ferner nachsehen.

2) Brief des Bischofs von Meißen an Heinrich von Braunschweig vom 1ten October 1539. DA.

3) Brief Herzog Heinrichs d. J. an Sigismund. Deutschembrot den 29sten November 1539. DA.

4) Brief desselben an Sigismund. Wolfenbüttel den 7ten Februar 1540. DA.

5) Quittung Heinrichs von Braunschweig. Wolfenbüttel den 6ten März 1540. CA.

Visitation oft getadelt werden mußten, welche aus unchristlichem Eifer für einen todten Buchstaben entsprungen zu sein schienen und einer herzlosen Wiedervergeltung für den früheren Druck glichen, waren wenig mehr sichtbar. Die Stände hatten sich zu Chemnitz freimüthig über den Zwang ausgesprochen, mit welchem man verfahren war, über die eigenmächtige Verwendung der Kirchengüter Klage geführt [1]) und die Anfeindung der Prälaten getadelt [2]), auch hatten die Räthe des Fürsten wohl selbst gefühlt, daß einzelne Mißgriffe an vielen Orten den gewünschten Erfolg vereitelt hatten. Bei der zweiten Visitation wurde vom Herzoge ausdrücklich befohlen, in den stiftischen Städten und Flecken ohne Suchung der Unterthanen die Kirchenordnung nicht aufzurichten; wünschten es aber die Pfarrleute, so wäre der Schutzfürst willig, seine Verordnung bei ihnen vollstrecken zu lassen [3]).

Schon im vergangenen Jahre hatte der Pfarrer Jacobus Calle zu Ostrau am Petersberge, welches zu der weltlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts gehörte, öffentlich verkündigt, er werde den 22sten Juli zu Werderthau deutsche Messe halten und das Abendmahl unter beider Gestalt reichen. Der Gerichtsherr Curt von Ammendorff auf Rothenburg hatte, obgleich dieß auf Befehl der Frau von Ostrau geschehen zu sein schien, „welche sich die Pfarre im Dorfe Werderthau zu leihen anmaaßte," doch den Altarleuten aufgetragen, den Pfarrer fürder nicht einzulassen und darüber an Sigismund berichtet [4]). Dieser freute sich über den Glaubenseifer seines Lehnsmannes, äußerte, „wie er besonders gut Gefallen trage, daß doch also Jemands sei, der christlichen alten Kirche und Religion von sich selbst anhängig," und ermahnte den Vasallen, ferner zu wachen, daß keine Neuerung eindringe, und dem Pfarrer zu wehren [5]). Wirklich verhinderten die Unterthanen Curts den Pfarrer an der Ausführung seines Vorhabens. Aber in der Fastenzeit 1540 beschwerte dieser sich darüber bei dem Bischofe, und wenn er äußert, „ihm sei ohnedem an dem neuen Glauben Nichts gelegen," so widerspricht er sich durch den Zusatz, daß, wenn der Bischof nicht mit Curt und seinen Leuten handle, so müsse er andre Wege einschlagen, da er nach fürstlichem Befehle Lehre und Sacrament verwalte [6]). Der Bischof verwies ihn hierauf an den Cardinal, dem die geistliche Obrigkeit über Ostrau zuständig war [7]).

1) von Langenn: Moritz II, 103 f.
2) Hering a. O. 96 f.
3) Hering 98 f.
4) Curt's von Ammendorf Brief an den Bischof. Rothenburg den 21sten Juli 1539.
5) Antwort des Bischofs vom 25sten Juli 1539.
6) Brief des Pfarrers an den Bischof vom 20sten März 1540.
7) Antwort des Bischofs von demselben Tage. DA.

Aber auch in seiner Nähe hatte Sigismund mit einzelnen Pfarrern zu kämpfen. Paul Kutzmann, Pleban zu Pristäblich, führte in seinen Kirchen die Reformation ein. Der Bischof ermahnte ihn in der Fastenzeit 1540, sich der Pfarre gänzlich zu enthalten, sich aber im Weigerungsfalle die Folgen seines Uebermuthes selbst zuzumessen, da der Bischof solche Neuerungen nicht dulden werde [1]). Hierauf antwortete Georg von Bünau, Propst des Johanniterordens zu Droyßig, da sein Orden dem Pfarrer Paul die Stelle geliehen habe, derselbe sich auch nach dem Unterrichte der herzoglichen Visitatoren der heiligen Schrift gemäß halte und im Barfüßerkloster Altenbuch zum Priester ordinirt worden sei, sich nach seiner Vertreibung aus demselben aber stets eines christlichen Wandels befleißigt habe, so sei eine Verhinderung desselben dem Orden unleidlich [2]). Der Bischof ließ hierauf wahrscheinlich diese Angelegenheit ruhen oder richtete wenigstens Nichts aus, denn bei der Visitation im Stifte 1545 finden wir den Pfarrer Kutzmann noch in seinem Amte [3]).

Eben so fruchtlos war ein Briefwechsel des Bischofs mit dem Amtmann Christoph von Ebeleben zu Weißenfels über die kirchlichen Verhältnisse zu Kleinkorbetha im Hochstifte. Dem Pfarrer zu Großkorbetha im Amte Weißenfels, welcher zugleich Patron von Kleinkorbetha war, hatten die herzoglichen Räthe bei der Visitation aufgetragen, die Kirche des letztgenannten Orts mit zu versehen. Der Bischof schrieb deßhalb an Ebeleben, seines geistlichen Amts und weltlicher Obrigkeit wegen müsse er auf das kleine Häuflein seines Stifts Aufsehen haben uud deßhalb werde er die Pfarre zu Kleinkorbetha selbst beschicken [4]). Der Amtmann entgegnete, es stehe das Pfarrlehn zu Kleinkorbetha ohne Mittel dem gedachten Pfarrer, mithin dem Herzoge und Amte zu und da dieser ein christlicher Prediger sei, auch sich der fürstlichen Ordnung gemäß halte, so versehe sich der Amtmann, Sigismund werde den Pfarrer ungehindert in seinem Amte lassen [5]). Später erkannte zwar der Bischof das Patronatrecht des erwähnten Pfarrers an, gebot ihm aber, für Kleinkorbetha einen andern Pfarrer „nach dem alten Glauben," etwa den zu Delitz an der Saale, zu präsentiren [6]). Dabei hatte es sein Bewenden und der Pfarrer zu Großkorbetha scheint bis zum Jahre 1545 das Filial seiner Kirche

1) Brief des Bischofs an den vermeinten Pfarrer Paul Kutzmann zu Pristawlick o. D.
2) Schreiben Georgs von Bünau an den Bischof vom 18ten März 1540. DA.
3) Visitationsacten v. J. 1545. S. 160.
4) Schreiben Sigismunds an Christoph von Ebeleben vom 30ten März 1540. DA.
5) Antwort des Amtmanns vom 3ten April 1540. DA.
6) Schreiben des Bischofs an den Pfarrer o. D. DA.

selbst verwaltet zu haben [1]). Auch bei der zweiten Visitation in Leipzig hatte der Bischof über Eingriffe in seine Rechte zu klagen. Auf seine geistliche Gerichtsbarkeit über einzelne Aemter im Herzogthume wagte er sich zwar nicht zu berufen, sonst hätte er sich schon früher des am 29sten März 1540 seiner Widersetzlichkeit wegen gefangen gesetzten Pfarrers Heinrich Bebbella zu Propsthaida, der ihn um Hülfe bat [2]), annehmen müssen. Aber die Visitatoren hatten auch die Pfarrer und Gemeinden zu Knauthain und Großzschocher im Stifte vorgefordert [3]), und Ersteren seines Amtes entsetzt [4]), deßhalb schrieb ihnen der Bischof, diese Ortschaften gehörten unter seine weltliche Obrigkeit und dürften nicht von ihrem Gehorsam abgebracht werden [5]). Auch der Junker Georg Pflugk und die Gemeinden waren, wie aus den Briefen derselben hervorgeht, für den Bischof gestimmt, deßhalb scheinen die Räthe des Herzogs von der Einführung der Reformation in jenen Dörfern abgestanden zu haben.

Während dieser Zeit waren die Bischöfe und Häupter des katholischen Bundes nicht unthätig. Johann von Meißen war selbst in Prag bei dem König Ferdinand, aber beklagt sich sehr über die Unthätigkeit des Kaisers. Er schlug vor, die Lutherischen Prediger „zu dämpfen", denn wenn es so fortgehe, wäre es mit seinem Bisthume aus und die Pfarrer, welche um eine Reformation bäten, sollten diese billiger eine Erstinction nennen [6]). Der Kaiser wurde sehnlichst von den Bundesverwandten zurückerwartet, seine Verhältnisse außerhalb des Reiches verwickelten sich aber immer mehr und er blieb nach seiner Rückkehr aus Spanien in den Niederlanden. Deßhalb sahen sich die Bischöfe genöthigt, sich schriftlich an ihn zu wenden, was allem Anscheine nach schon früher geschehen war, während sie von einer mündlichen Verhandlung mehr Nutzen erwarteten. Bischof Johann verklagte zunächst den Herzog Heinrich von Sachsen bei dem Kaiser, daß derselbe Aenderung in christlicher Religion aus eigner Gewalt gemacht und Neuerung wider den alten, christlichen, löblichen Gebrauch, mit Zerstörung des Gottesdienstes, Einnehmung vieler Klöster und geistlicher Lehen und Renten und mit Verjagung der Mönche, aufgerichtet

1) Den 27sten Februar 1545 bei der Visitation bewilligte der Pfarrer Paul Eccius zu Großkorbetha, daß sein Filial, „weil es ihm des Wassers und Fährlichkeit halben und anderes ganz beschwerlich gewesen, zu der Pfarr gegen der Vesta geschlagen werde." VA. S. 173.
2) Brief des Pfarrers zu der Heide an den Bischof vom 30sten März 1540. DA.
3) Brief des Pfarrers und der Gemeinde zu Großzschocher an den Bischof vom 9ten Mai 1540.
4) Brief des Pfarrers zu Knauthain an denselben d. 9ten Mai 1540.
5) Schreiben des Bischofs an die Visitatoren zu Leipzig d. 9ten Mai 1540. DA.
6) Brief Johanns an Heinrich von Braunschweig. Stolpen den 21sten Februar 1540. DA.

habe. Die geistliche und weltliche Obrigkeit, so ihm nicht habe anhängen wollen, werde mit Lästerung angelassen, falsche Lehre und freches Leben werde durch die Ihrigen mit Predigen und Schreiben in's Volk gebracht, daß es zum Theil ganz gottlos worden, zum Theil auch also verirret, daß es nicht wisse, was es thun solle. „Und wo man — fährt er fort — nicht eine Heidenschaft in deutschen Landen haben, auch Gehorsam erhalten will, so ist es wahrlich Zeit, daß ein ernstlich Einsehen aufs Förderlichste und in einer Eile geschehe, welche ohne Zweifel Ew. Kais. Majestät unsäumlich vornehmen, ehe Sich Dieselbe wiederum aus dem Kaiserlichen Reich begeben wird [1]), Gott, dem Allmächtigen, zu Ehren und dem armen Volke zur Seeligkeit." Nachdem er erwähnt hatte, daß er in seinem Bisthume ganz entsetzt sei und in dem kaiserlichen Gestifte keine göttlichen Amt und Messen halten dürfe, äußert er sein Bedenken, die bischöflichen Lehen Dresden, Döbeln und Radeberg dem Herzoge zu ertheilen, da er unbillig befehdet werde. Man wolle ihn zu einem sächsischen Landsassen machen, aber des Fürsten Land liege vielmehr in seinem Bisthume, als das Stift im Herzogthume [2]).

Um diese Zeit reiste auch Heinrich von Braunschweig zum Kaiser nach Gent und bestätigte die Berichte der Bischöfe, indem er den Herzog von Sachsen anklagte, daß er wider den Willen seines Bruders Georg und gegen die ausdrücklichen Bedingungen, deren Erfüllung ihm jener in seinem Vermächtnisse zur Pflicht gemacht, seinen Glauben geändert, sich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit des Merseburger und Meißner Bischofs erlaubt und die Bundesgelder, welche sein Bruder im Betrage von 60,000 Goldgülden hinterlassen, zurückbehalten habe. Im Auftrage des Bundes suchte er so den Kaiser gegen den Herzog zu erbittern [3]).

Schon früher, vielleicht seit dem Bundestage zu Landshut, scheint auch von den Bischöfen der Proceß bei dem Reichskammergerichte eingeleitet worden zu sein. Doch fehlen besondere Nachrichten über den Erfolg jener Anklagen [4]), auch waren damals die Verhandlungen jenes Gerichtshofs sehr beschränkt, da ein Theil der Reichsstände ihn nicht über sich erkennen wollte. Der Kaiser

1) Da der Kaiser bis zum Anfange des nächsten Jahres in Flandern verweilte, muß Johann entweder in einem Irrthume befangen gewesen sein, oder die Niederlande zum heiligen Reiche gerechnet haben. Letzteres ist wahrscheinlicher, denn auch einen Theil von Italien rechnete Carl V. damals zum Reiche. Seckendorf III. §. CXIII, I. S. 473.

2) Schreiben des Bischofs von Meißen an den Kaiser. Stolpen den 26sten Mai 1540. DA.

3) Sleidani XIII. S. 367. Der Herzog erhielt hier das Versprechen, der Kaiser werde die Religion ferner schützen. Schreiben des Bundes an den Kaiser o. D. 1541. DA.

4) Seckendorf lib. III. §. LXXX. add. II. g. S. 300. Hering S. 88.

selbst aber wünschte um jeden Preis innere Ruhe und verschmähte deßhalb jede härtere Maßregel gegen die protestantischen Fürsten, indem er durch milde Mahnungen und durch Vertröstungen auf die Zukunft die verschiedenen Parteien zu mäßigen suchte [1]). Kaiserliche Schreiben würden aber bei Herzog Heinrich wenig fruchten, meinten die Bischöfe, und hätten es damals sammt ihren Bundesobersten lieber gesehen, wenn der Kaiser einen Feldzug gegen die sächsischen Fürsten unternommen hätte [2]).

Gewiß mit dem größten Widerwillen ertheilte der Bischof Sigismund im Herbste dieses Jahres dem Herzoge von Sachsen die stiftischen Lehen über Leipzig, die beiden Gerichtsstühle auf dem Graben und zu Rötha, auch über das Schloß Ostrau [3]). Uebrigens hatte er sich über keine Eingriffe des Herzogs zu beklagen, obwohl er bei der bekannten Stimmung seiner eigenen Unterthanen nach der Ausbreitung der Reformation im Nachbarlande eine immer größere Beschränkung seines Ansehens zu fürchten hatte. Wir finden keine Spur, daß eine Aenderung in den Mißbräuchen des Kirchenwesens von ihm ausgegangen wäre, und er wirkte mit seinem Capitel in der Weise fort, als wenn die Reformation nicht in's Leben getreten wäre. Von der Zerrüttung, welche damals das deutsche Land verwüstete, blieb auch unser Stift nicht frei. Die Mordbrenner, welche Deutschland durchzogen, wie man glaubt vom Herzog Heinrich dem Jüngeren gedungen [4]), verschonten selbst die Freunde desselben nicht und legten in Meuschau bei Merseburg Feuer an. Vier derselben wurden hier ergriffen und einer gehängt [5]). Der Bischof aber erließ einen gedruckten Befehl, worin er seine Unterthanen warnt, sich durch der Fremdlinge Gift und Gaben zu gleichem Vergehen hinreißen zu lassen, und ermahnt, auf Gäste und Unbekannte zu achten [6]).

Nachdem Sigismund lange vergeblich auf des Kaisers Rückkehr aus Flandern geharrt hatte, sandte er jetzt an den Vicekanzler Matthias Held, den Pathen des Nürnberger Bundes, eine lange Beschwerde, welche dem Kaiser bei seiner Ankunft in Deutschland vorgelegt werden sollte. In derselben klagt er über Heinrichs Eingriffe und bittet, „den unbilligen Vertrag, daß er seiner Session auf dem Reichstage entsagen solle, zu welchem ihn der Her-

1) Schmidt: Deutsche Geschichte XII, 230.
2) Brief des Bischofs Johann an Heinrich d. J. vom 1ten Juni 1540. DA.
3) Lehnbrief des Bischofs vom 20sten September 1540. CA. Zugleich war in diesem Briefe die Mitbelehnschaft über die churfürstlichen Ortschaften Grimma und Naunhof enthalten.
4) Sleidan. XIII, 370. Seckendorf III. l. c. S. 300.
5) Brief des Stadtrichters Ambrosius Trotha an den Richter zu Naumburg vom 20sten August 1540 bei Hortleder I, IV, 13. S. 1242 ff.
6) Gebot des Bischofs vom 3ten September 1540. DA

zog gedrungen, aus kaiserlicher Vollmacht zu cassiren," da das Stift dem Kaiser und Reiche zuständig, auch mit allen Herrlichkeiten und Freiheiten, wie andere Fürstenthümer, begnadigt sei und des Reichs Anlagen tragen helfe [1]).

Der Vicekanzler schrieb zurück, „er trage ob der großen Unbilligkeit, Zwang und Wüthen, so dem Bischofe und seinem Stifte begegnet sei, ein groß und herzlichs Mitleiden, denn er habe Solches aus etlicher Biederleut Relation zum Theil verstanden." Er rathet ihm alsdann, auf dem nächsten Reichstage, wo er zugelassen werde, weil sein Stift in dem Titulare und Reichsregister stehe, dem Kaiser seine Beschwerniß nach der Länge in Schriften anzuzeigen, wie man ihn zu dem Vertrage also beschwerlich gedrungen habe. Da der Kaiser vorhin auch genug davon wisse, so werde er ohne Zweifel die Nothdurft darauf handeln. „Im Fall aber, daß durch Praktiken, oder Vergeß, oder wie man es nennen sollt, das Ausschreiben an ihn vergessen würde, so solle er nichts desto weniger seine Beschwerniß nach der Länge Kaiserlicher Majestät überschreiben und dem Vicekanzler die Briefe zuschicken, derselbe wolle alle Nothdurft darin getreulich handeln." Auch solle der Fiscal Befehl erhalten, die Sache kürzer anzugreifen. Der Beweis für des Bischofs Fürstenstand und Session im Reiche bedürfe nicht vieler Bemühung. Auf dem bevorstehenden Tage zu Regensburg müßten die Religionssachen ein friedliches Ende nehmen, „oder aber ein Anderes verursachen. Das christliche Bündniß feire auch nicht in Betreff der Bischöfe zu Merseburg und Meißen. Man könnte diese nicht verlassen, man wollte denn Brief und Siegel nicht halten und solch Bündniß schändlich zuscheitern lassen." Vor allen Dingen müsse aber der Bischof Geduld haben und auf die zugesagte Hülfe vertrauen [2]).

Kurze Zeit darauf erhielt der Bischof wirklich die Vorladung, als Reichsstand auf dem Tage zu Regensburg zu erscheinen. Auf Helds Fürsprache konnte er aber hier nicht mehr rechnen, denn der Kaiser bedurfte in jener bewegten Zeit, wo ihn der Vicekanzler durch sein stürmisches Wesen fast in einen Krieg mit den protestantischen Ständen verwickelt hätte, eines vorsichtigern Rathgebers, welcher hinter einer freundlicheren Miene und versöhnlicheren Worten seine Gefühle nnd Absichten verbergen konnte. Held verlor die kaiserliche Gnade und der ältere Granvella leitete nun die Reichsangelegenheiten [3]).

---

1) Brief des Bischofs an den Vicekanzler o. D. nebst der inliegenden Beschwerde an den Kaiser. DA.

2) Antwort des Vicekanzlers. Neuhausen bei Worms d. 11ten October 1540. DA.

3) Sleidan. XII, 352. XIII, 371.

Ueberhaupt boten sich den Bischöfen für die Zukunft wenig tröstliche Aussichten dar, denn der Kaiser war durch die Verhältnisse versöhnlicher gegen ihre Feinde gestimmt worden, ihr eifrigster Bundesgenosse aber, der stürmische Welfe, sah sich selbst von Feinden umgeben, deren drohende Stellung ihn das Aeußerste fürchten ließ. Heinrich von Sachsen war aber unthätig gegen sie. Auf seine alten Tage war er schwach und grämlich geworden. Die Geschäfte waren ihm lästig, die Schmalkaldischen Bundeshäupter und seine Gemahlin mit den Räthen handelten für ihn, aber wo er selbst genöthigt wurde, seine Meinung abzugeben und einen entscheidenden Schritt zu thun, kam er nie zu einem festen Entschlusse [1]) und sehnte sich nach Freiberg zu seinem geräuschlosen Junkerleben zurück.

Vom Reichstage zu Nürnberg erwarteten Einzelne Viel, gewiß gehörte auch der Merseburger Bischof zu ihnen; aber die alten Stände mochten wohl schon erkannt haben, daß beide Theile nur Zeit zu gewinnen suchten, und wagten nicht zu hoffen, daß diese Versammlung der Kirche und dem Reiche Frieden bringen werde.

2.

Die Stellung der sächsischen Bischöfe im Reiche.

Endlich erschien der Kaiser im Januar 1541 in Deutschland und brachte sehr versöhnliche Gesinnungen gegen die protestantischen Stände mit, denn er hatte die verwickelten Verhältnisse seines Bruders in Ungarn zu ordnen nnd mußte sich gegen Frankreich gerüstet halten. Diese versöhnliche Gesinnung Carls sagte den Mitgliedern des katholischen Bundes eben so wenig zu, wie dem Kaiser ihre ungestümen Anforderungen, Gewalt gegen die Feinde der Kirche zu brauchen [2]). Doch mußte das Haupt des Reiches Etwas thun, um die seinem Schutze befohlenen Bischöfe gegen ihre Gegner vorläufig sicher zu stellen, damit er in friedlicheren Zeiten sie, wie er zu heabsichtigen schien, ganz der Gewalt

1) Seckendorf III. §. LXXX. g. S. 300.

2) Wahrscheinlich bei seiner Rückkehr nach Deutschland empfing der Kaiser eine Schrift vom katholischen Bunde, in der die Klagen, welche der Braunschweiger zu Gent über Heinrich von Sachsen erhoben hatte, wiederholt wurden. Dabei wurde angefragt, „ob und was Maaß sich die päpstliche Heiligkeit in dieß Bündniß begeben, auch was sie an diesem Bündniß mit Hülf und in anderm Wege zu thun Willens, damit wir uns haben danach zu richten.“ Beschwerde des Bundes an den Kaiser o. D. 1541. DA.

der Schutzfürsten entziehen könne. Deßhalb schrieb er dem Churfürsten und Herzoge von Sachsen, noch ehe er in Regensburg angekommen war, den 19ten Januar 1541, sie möchten mit Wahrung ihrer Rechte ihren Bischöfen gestatten, auf dem ausgeschriebenen Reichstage ihren Stand unter den Reichsfürsten ungehindert einzunehmen. Als beide Fürsten dieß verweigerten, schien es dem Kaiser gerathen, die Bischöfe von der Beschickung des Reichstags abzuhalten, um die Evangelischen nicht zu reizen. Der Meißner Dechant, Julius Pflugk, befand sich aber auf jenem Reichstage unter dem Gefolge des Churfürsten von Mainz, und hatte Aufträge von seinem Bischofe an den Kaiser [1]), auch hatte Sigismund, dessen Angelegenheiten von den Bundesverwandten eifrig betrieben wurden, nach Helds Rathschlägen dem Kaiser eine Beschwerdeschrift eingereicht. Er war selbst auf dem Reichstage anwesend.

Mehr noch als die Fürsprache des Nürnberger Bundes mochte der den 7ten Januar 1541 erfolgte Tod des Bischofs Philipp von Freisingen und Naumburg den Kaiser bestimmen, die Rechte der Bisthümer nachdrücklicher zu schützen. Johann Friedrich, der Schutzfürst des Hochstifts Naumburg Zeitz, trat nämlich schon während des Reichstags mit Ansprüchen auf die höchsten Rechte in diesem Bisthume hervor, und verwarf die Wahl der Domherren, welche auf Julius Pflugk gefallen war [2]). Vergeblich waren die Abmahnungen des Kaisers [3]), welcher die Einziehung der Hochstifter durch die protestantischen Fürsten fürchten mußte, und deßhalb, um Reich und Kirche zu schützen, den Bischöfen den Fürstenstand und den Stiftern die Reichsunmittelbarkeit zusprach.

Gegen die Ansprüche der Bischöfe auf diese Rechte legten aber die beiden sächsischen Fürsten noch auf diesem Reichstage, den 17ten Juli, eine Verwahrung ein, in welcher sie behaupteten, die Bischöfe hätten sich allewege an ihre Vorfahren, als die Landes- und erblichen Schutzfürsten mit wissentlichem Gedulden der Kaiser gehalten. Dieses Herkommen sei einem Privilegium gleich. Auch hätten sie, gleich andern Landsassen, die sächsischen Landtage besucht, Futter und Mahl genommen, rathschlagen und beschließen helfen, auch das Beschlossene in ihren Stiftern ausgeschrieben, und die fürstliche Landesordnung angenommen und vollzogen. Die Stifter seien von den Ländern der Fürsten umkreist und in den väterlichen Landestheilungen wäre klärlich ausgedrückt, zu welchem fürstlichen Theile sich jedes Bisthum halten sollte, wie auch die Bischöfe gethan hätten. Die neuerlichen Irrungen kämen

1) Seckendorf III. §. LXXXVI, 13. S. 355.
2) Philipp a. a. O. S. 237 f. Seckendorf III. §. XCVI. 387 ff.
3) Seckendorf l. c. 8. S. 389.

nur aus der Anmaaßung der Bischöfe, die Reichstage zu besuchen, da doch alle Stände bezeugen könnten, daß dessen sich seit Menschen Gedenken kein sächsischer Bischof unterstanden habe. Beraubt und befehdet seien die Bischöfe nicht worden, man würde dabei den Brauch beobachtet haben; sie wollten aber das Recht der Fürsten schmälern, hätten sich in das Nürnberger Bündniß begeben, und den Herzog von Braunschweig um Schutz angerufen. Wäre dieß wirklich mit Bewilligung des Herzogs Georg geschehen, so folge daraus, daß sie auf Ansuchen der jetzigen Fürsten den Bund verlassen müßten. Als der Kaiser die Bischöfe zu dem Reichstage vorgeladen, habe er den Fürsten auf ihre Beschwerde die Versicherung gegeben, dieß sei geschehen, weil in Regensburg über die Religion gehandelt werde, und dieß solle dem Hause Sachsen nicht nachtheilig sein. Würden übrigens die Bischöfe ihre Irrthümer abschaffen, so sollten sie sich des fürstlichen Schutzes trösten, beharreten sie aber und suche das christliche arme Volk, ihre Unterthanen, die Fürsten weiter an, ihnen zu christlichen Predigern, damit sie Gottes Wort hören und die Sacramente nach göttlicher Einsetzung empfahen möchten, gnädige Förderung zu thun, so könnten jene es ihren Landes- und Erbschutzfürsten nicht verdenken, daß sie die Abgötterei und Mißbräuche niederlegten und die Wahrheit Gottes ihren fürstlichen Pflichten nach aufrichteten [1]).

Wie stets die Verhältnisse, welche sich aus Zeitumständen von selbst herausgebildet haben, unklar sind, weil man vergebens nach dem Gesetze forscht, welches ihrer Entwickelung zu Grunde liegt, so war es auch in der vorliegenden Streitfrage. Zu ihrem Vortheile gingen die Bischöfe von den ursprünglichen Rechten der Stifter aus, während die Schutzfürsten sich an den gegenwärtigen Zustand hielten. Jene aber konnten hieraus eben so wenig die Reichsunmittelbarkeit, wie diese ihre Landeshoheit beweisen. Der Kaiser war nicht in der Lage, um augenblicklich bestimmt zu Gunsten der Bischöfe entscheiden zu können, und verwickelte durch die beiden Theilen gegebenen Versicherungen, welche unter den gegenseitigen Beweismitteln mit zählten, dieses schwierige Verhältniß immer mehr.

Nach den damaligen Verhältnissen, wo das Fortbestehen der katholischen Hochstifter in protestantischen Ländern unmöglich zu sein schien, machte es die Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen den Fürsten zur Pflicht, die geistlichen Güter der Kirche ihres Landes zuzuwenden. Da die Bischöfe sich weigerten, Diener dieser Kirche zu werden, so mußte das doppelte Amt der Seelsorge und des geistlichen Gerichts, welches sie in sich vereinten, von ihnen genom-

1) Hortleder I, V, 11. S. 1294 ff.

men werden. Die Kirche der Reformation trennte diese Aemter und überwies das letztere derselben der weltlichen Obrigkeit. Die Fürsten erhielten dadurch thatsächlich ein neues Recht auf einen Theil der Besitzungen, welche früher den Bischöfen gehört hatten, nun aber als erledigte Lehen der Kirche angesehen wurden. Dieß konnte der Kaiser nicht zugeben, da er jene Güter als Reichslehen ausgethan hatte, und da die Reformation ins Leben getreten war, bevor das Wettinische Haus seine erlangten Rechte über die Meißnischen Hochstifter bis zur Landeshoheit ausgebildet hatte, so war es eine unabweisliche Forderung der Staatsklugheit an diese Fürsten, jedes erlangte Recht auf die im Herzen ihrer Länder liegenden geistlichen Besitzungen zu wahren, damit nicht unter veränderten Verhältnissen ein gefährlicher Nachbar durch Besitzergreifung derselben die Sicherheit ihres Landes gefährde. Dieselbe Klugheit gebot aber zugleich dabei die vorsichtigste Mäßigung, damit nicht durch zu schnelle Erweiterungen des bestehenden Rechtsverhältnisses die erlangten Vortheile verloren gehen könnten. Diese Vorsicht beobachtete der Churfürst nicht, indem er bei der Wiederbesetzung des Naumburg Zeitzer-Bischofsamtes sich Gewaltschritte erlaubte und so die Aussicht raubte, im Laufe der Zeiten seine Rechte den Verhältnissen angemessener ausgebildet zu sehen.

Im Reichstagsabschiede bestätigte der Kaiser den Fürstenstand der Bischöfe zu Meißen und Merseburg. Zunächst hob er den Vertrag auf, welchen Sigismund mit Heinrich von Sachsen in Betreff der Reichstagsbeschickung am 22ten October 1539 abgeschlossen hatte, da er unbillig und unrechtmäßig sei, weil der Bischof durch allerlei beschwerliche Bedrohung, Drangsal und Furcht dazu benöthigt worden sei, das Domcapitel seine Bewilligung nicht gegeben und der Bischof das Vorbehaltniß, sich beim Kaiser deßhalb zu beklagen, eingelegt habe. Es entscheide demnach der Kaiser mit den Ständen, „daß das Haus Sachsen das Stift Merseburg bei der Possession ihres Fürstenstands ungeirret bleiben lassen solle bei schwerer Ungnad des Kaisers und Reichs [1])."

Den 29sten Juli ließ der Kaiser, vorzüglich auf Ansuchen des katholischen Bundes, eine ähnliche schriftliche Erklärung folgen, daß der Bischof zu Merseburg ein wirklicher Reichsstand sei, dem auf diesem Reichstage der Cardinal Albrecht von Mainz die Session eingegeben, auch der Erbmarschall Wolf zu Pappenheim auf kaiserlichen Befehl Stand und Session angewiesen habe, so daß der Bischof „etliche Mehrmal neben andere Fürsten in des Reichs Sachen habe helfen rathschlagen und handeln." Obgleich er bei Eröffnung des Abschiedes auch erschienen sei, so habe ihn König

1) Decret des Kaisers für den Bischof von Merseburg. Regensburg den 24sten Juli 1541. CA.

Ferdinand etlicher Sachen halben berufen, also daß er nicht habe zugegen sein können. Dieß solle aber nicht so verstanden werden, als wäre es seinem Posseß zuwider, weßhalb ihm sein Fürstenstand besonders bestätigt werde. In dieser Erklärung wird zugleich bestimmt, daß alle Irrungen zwischen dem Hause Sachsen und den Bischöfen nur von dem Kammergerichte entschieden werden sollten [1]). Man sieht aus diesen Verordnungen des Kaisers, wie thätig der Nürnberger Bund für seine Schützlinge gewesen war, auch hatte Carl noch auf diesem Reichstage Commissarien verordnet, durch welche alle Bundesbeschwerden erledigt werden sollten [2]).

Diese Bestimmungen des Kaisers konnten den Bischöfen augenblicklich wenig helfen, da der Nachdruck fehlte, welchen des Kaisers Gegenwart im Reiche seinen Befehlen hätte geben müssen. Der Bischof Sigismund mußte also immer wieder auf eine bessere Zukunft vertröstet werden, wo der Kaiser seine ungetheilte Macht gegen die Widersacher der Kirche entwickeln könnte. Seine Lage wurde aber auch immer bedenklicher, denn es gab sich eine allgemeine Hinneigung seiner Unterthanen zu den Lehren der Reformation immer deutlicher kund. Er hatte deßhalb schon auf dem Reichstage einen Befehl des Kaisers ausgewirkt, worin sie ermahnt werden, ihrem Bischofe gehorsam zu sein [3]). Aber bald klagte er wieder, „daß viele seiner Unterthanen zu der neuen Religion gut Lust und Willen trügen [4])." Es war auch kaum anders denkbar, da nach der in diesem Jahre erfolgten Einführung der Reformation in der Nachbarstadt Halle das ganze Hochstift von protestantischen Ländern umgeben war. Dessen ungeachtet hatte der Bischof die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, die Sehnsucht der Gemüther nach dem lautern Worte Gottes durch Gewalt niederzuhalten. Als gegen das Ende dieses Jahres die Stadt Schkeuditz um Bestätigung ihres neu erwählten Raths nachgesucht hatte, befahl der Bischof dem Amtmanne Hans von Plaußigk daselbst, „sich erstlichen zu erkunden, ob etzlich unter den angegebenen Personen der Lutherischen Secte seien, welche alsdann nicht bestätigt, sondern zuvor dem Bischofe angezeigt werden sollten." Nun fand der Amtmann wirklich unter den Gewählten einen Anhänger Luthers, Lorenz Dorn oder Schmidt genannt, welcher aussagte, er wisse es nicht zu verhalten, daß er Lutheraner, sei es jedoch wohl zufrieden, daß man

1) Schutzbrief des Kaisers für den Bischof von Merseburg. Regensburg den 29sten Juli 1541. CA.
2) Brief Heinrichs von Braunschweig an Sigismund. Wolfenbüttel den 11ten October 1541. DA.
3) Gebot des Kaisers an die Unterthanen des Bischofs. Regensburg den 25sten Juni 1541. DA.
4) Schreiben Sigismunds an Heinrich von Braunschweig vom 16ten September 1541. DA.

ihm aus dem Rathe lasse, aber weil man ihm keine andre Ursache der Entlassung angebe, möge man ihm deß aus dem Amte eine Kundschaft geben, damit es ihm und seinen Kindern nicht zum Nachtheile gereiche [1]).

Seit dem im August d. J. erfolgten Regierungsantritte des Herzogs Moritz von Sachsen drohten dem Bischofe neue Gefahren, denn der junge Schutzfürst war kein Freund von halben Maaßregeln und wollte die Verhältnisse, in welchen er sich befand, zur Klarheit bringen. Mit kräftigem Geiste trat Moritz in die Entwickelung neuer Zustände ein, um in einer kurzen Laufbahn kühn zu vollenden, was schwankend begonnen war. Auf die Bisthümer, welche seinem Lande verwandt waren, hatte er ein wachsames Auge. Die Rechte, welche hier von seinen Vorfahren erworben, von Georg kräftig geschützt und von seinem Vater schwankend ausgeübt worden waren, suchte er zu erweitern und aus der Schutzherrlichkeit die Landeshoheit über dieselben herauszubilden. Die Kräfte, welche jetzt in den Bisthümern sich selbst aufrieben, oder ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet waren, sollten für das Beste der bestehenden Landeskirche wirken und die Hochstifter ihrer ersten Bestimmung, nach den Bedürfnissen einer neuen Zeit, zurückgegeben werden.

Bei diesen Absichten konnte Moritz auf Sigismunds Freundschaft nicht rechnen. Der Bischof blieb unbeugsam bei seinen bisher befolgten Grundsätzen und fügte sich den Wünschen seiner Unterthanen eben so wenig, wie den Geboten des Schutzherrn, weil er seinen geistlichen Oberherrn blind ergeben war und bis an sein Ende auf den verheißenen Beistand des Kaisers und Bundes vertraute. Diese Beharrlichkeit würde gewiß Bewunderung verdienen, wenn wir die Idee klar erfassen könnten, an welche hierbei der Bischof sich hielt. Da er aber für die geistige Erhebung seiner Kirche, deren scharf gerügte Mißbräuche ihm täglich entgegentraten, nie das Geringste gethan hat, da er die Stellung, welche er in seiner Kirche einnahm, gänzlich verkannte und unwürdige Mittel wählte, wenn sie ihm nur die Erreichung seiner Absichten verhießen, so erscheint seine Beharrlichkeit nicht als Tugend, sondern als verblendete Hartnäckigkeit.

1) Brief des Amtmanns zu Schkeuditz an den Bischof vom 24sten November 1541. DA. Der Beschuldigte äußerte außerdem, „er habe eine Zeitlang zu Zoeschen gewohnt, da habe er das Sacrament unter zweier Gestalt empfangen.“ Da in Sachsen kein gleichnamiges Dorf liegt, als Zöschen bei Schkeuditz, so könnte hieraus die Vermuthung entstehen, daß dort vor 1541 das Evangelium verkündigt worden wäre, allein der vorliegende Beweis ist ohne Gewicht und ein anderer findet sich für diese Annahme nicht vor, außerdem ist aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der erwähnte Protestant von Zöschen aus in einer benachbarten evangelischen Kirche das Abendmahl empfangen habe.

Von Moritz erwartete der Bischof Sigismund für sich nichts Gutes. Als dieser junge Fürst erst wenig Tage die Regierung angetreten hatte, theilte der Bischof dem Herzog Heinrich von Braunschweig mit, daß Moritz sein Capitel beschicken und dringen wolle, die Lutherische Religion anzunehmen, wo nicht, so würde er Sigismund entsetzen und mit ledigen Händen abweisen. „So er Gegenwehr brauche, würde man nach seinem Leibe trachten und ihn ins Gefängniß setzen, so er aber des Herzogs Religion annähme, sollte er vertreten werden.“ Diese Warnung sei durch einen guten Freund an ihn ergangen, der den Auftrag gehabt habe, den Bischof zu erforschen, „ob er ihre Religion nicht in etlichen Artikeln, als die Communion sub utraque, die Pfaffenehe, das Abthun der Messe annehmen wolle.“ Als dieser des Bischofs Weigerung gesehen, habe er gesagt, er werde das Stift räumen müssen. In drei Tagen komme Moritz aus Hessen und werde den Bischof zum Landtage nach Dresden bescheiden, dieser wolle aber eher das Bisthum meiden, als die Vorschläge annehmen. Da er nicht wisse, ob er eine Pension erhalte und besorgen müsse, mit leeren Händen oder in das Gefängniß zu gehen, so bittet er um schleunigen Rath und Hülfe, um zu erkennen, wessen er sich zu getrösten habe [1]).

Herzog Heinrich wollte dieser Nachricht keinen Glauben schenken, weil ihm die Person, welche es angezeigt haben solle, nicht genannt sei. Auch werde sich Moritz vor solchen Schritten hüten sowohl des letzten Reichstagsabschieds wegen, als weil ihm die Erneuerung des Nürnberger Bundes bekannt sei. Als ein gutes Zeichen sei es zu betrachten, daß nach Heinrichs Tode Pistoris in Dresden wieder Kanzler, Carlowitz und Miltitz Räthe seien. Da auch der Churfürst einen Einfall in das Land des Herzogs Moritz thun wolle, so habe dieser so Viel zu thun, daß er an den Bischof nicht denken könne. Der Kaiser wolle überdem ernstlich helfen, und von Mailand aus einen Bevollmächtigten senden, welcher alle bewilligte Handlung vollziehen solle. Auch habe der päpstliche Legat versprochen, Alles zu bestätigen, was dem Papste zustehe. „Wenn dann des Herzogs Fürnehmen ohne alle Mittel eine lauter pur Religionssache sei, so dürfe der Bischof nicht Sorge tragen, daß er von Kais. und Königl. Majestät, andern Bundesverwandten und dem Herzog Heinrich verlassen bleibe.“ Es würden Schreiben an alle Bundescommissarien abgehen, der Bischof solle ruhig bleiben und sich nähern Bescheid bei Heinrich von Hayn, Stiftshauptmanne zu Halberstadt, einholen [2]). Auf einen

1) Brief des Bischofs an Heinrich von Braunschweig vom 27sten August 1541. DA.

2) Antwort Heinrichs von Braunschweig. Wolfenbüttel den 4ten September 1541. DA.

gleichzeitig an den Cardinal Albrecht abgesandten Brief, der dieselben Klagen enthielt, empfing der Bischof eine beruhigende Antwort von dessen Coadjutor, welcher dieser Angelegenheit wegen Heinrich von Hayn an Moritz gesandt hatte [1]).

Sigismund war vorzüglich darüber aufgebracht, daß die 4000 Gülden, welche er für sein Stift als Anlage zum Nürnberger Bunde gezahlt habe, ihm trotz seiner Gesuche noch nicht zurückerstattet waren. Er beschwerte sich darüber fast in jedem Briefe an den Braunschweiger, und konnte dabei seinen Groll gegen den Bischof von Meißen, welcher gegen Moritz wieder nachgiebiger erscheint, um so weniger verbergen, als er sich hinter ihm zurückgesetzt glaubte, da jener durch Georg von Carlowitz nach Herzog Georgs Tode seine Bundesanlage zurückempfangen haben sollte, nun aber nach Sigismunds Behauptung nicht gesonnen sei, dieß Geld zum Bunde zu zahlen [2]). Heinrich von Braunschweig tröstete nach Kräften in jedem Briefe [3]). Sigismund aber verklagte auf Grund der oben angegebenen Warnung eines Freundes den Herzog Moritz beim Reichskammergerichte, worauf dieses dem Herzoge mit der Reichsacht drohte, wenn er sein vermeintliches Vorhaben, den Bischof zur Reformation zu zwingen, auch das Stift als Reichseigenthum zu verwüsten und den Landfrieden zu brechen, ausführe [4]). Auch an den König Ferdinand wendete sich der Bischof in seiner Angst, und erhielt von ihm zur Antwort, er habe den Grafen Hugo von Montfort und Roterfels an Moritz gesendet, ihn anzuweisen, in dieser großen und wichtigen Sache bis zum nächsten Reichstage Nichts vorzunehmen [5]). Herzog Ludwig von Baiern aber, welchem Sigismund seine Noth ebenfalls geklagt hatte, verwies ihn an Carlowitz, von dessen Vermittelung der Bund Viel zu erwarten schien [6]).

So hatte der Bischof auf Grund einer vertraulichen Warnung alle befreundeten Mächte zum Schutze aufgerufen. Er erklärte, ehe er sich in der Religion zwingen lasse, wolle er lieber das Stift räumen

---

1) Brief des Coadjutors Albrecht von Brandenburg an Sigismund. Moritzburg Halle den 10ten September 1541. DA.

2) Brief Sigismunds an Heinrich d. J. vom 14ten December 1541. DA.

3) In einem Briefe vom 29sten September DA. tröstet Heinrich, „der alte Gott lebe noch.“ In seinem Munde erscheint dieses Wort seltsam, wenn es wahr ist, daß er nach Herzog Georgs Tode ausgerufen habe: malle se, ut Deus in coelis, quam Georgius obiisset. Seckendorf III, §. LXXIII, I. S. 222. Luthers Werke XXI, 398.

4) Mandat des Reichskammergerichts. Speier den 2ten December 1541. CA. Hier heißt es ausdrücklich in der Klagewiederholung: „Seiner Andacht seien etliche Warnungen vertrauter Weise fürkommen.“

5) Schreiben des Königs an den Bischof. Prag den 26sten September 1541. DA.

6) Brief Sigismunds an Heinrich d. J. vom 14ten December 1541. DA.

und habe alsdann keine andere Zuflucht, als zu dem Herzog Heinrich von Braunschweig [1]). Abermals war es die Abwesenheit des Kaisers, welcher damals Algier bekriegte, die seine Sorgen vermehrte. „Der Kaiser," so schreibt er an Heinrich auf einen besonderen Zettel, welcher gewöhnlich seinen Briefen beiliegt, „ist glücklich in Afrika; begegnete ihm aber ein Unglück, so hätten wir bereit an etlichen Fürsten den Türken im Lande, die sich auch dürfen hören lassen. Auch Luther in seinem Druck läßt ausgehen, daß sie lieber den Türken wollten zum Herrn haben, denn den Kaiser und andre christliche Fürsten, die der christlichen Bündniß verwandt sein, denn die sie in ihrer neuen Religion verirren wollten; denn der Türke ließ sie glauben, was sie wollten. Da uns Gott für behüt und so es alleine um dieselbigen neuen Sectischen zu thun wäre und nicht der ganzen Christenheit daraus Nachtheil erfolgte, so möchten wir für unsere Person wohl dulden, daß sie allesammt den Türken unterthan und gehorsam sein müßten in der Türkei, und nicht in unsern Landen [2])."

In diesem Geiste berichtete aber auch Sigismund, wie ein Kundschafter des Nürnberger Bundes, über Alles, was in seiner Nähe vorging, besonders was das sächsische Haus betraf, an Herzog Heinrich. Dieser aber erwartete auch die genauesten Nachrichten und ermahnte den Bischof, „unter einem erdichteten Namen Zeitungen vom Landtage zu Leipzig getreulich zu melden [3])." Ob der Bischof auf dem im November 1541 zu Dresden gehaltenen Ausschußtage anwesend war, geht aus seinen Briefen nicht deutlich hervor, doch ist es nicht wahrscheinlich. Den Ausschußtag zu Leipzig, den 29sten December 1541 [4]), besuchte er selbst. Hier

1) Brief an denselben vom 20sten Oct. 1541. DA.

2) In dem angeführten Briefe vom 14ten December 1541. DA. vgl. dagegen Luthers Schrift vom Kriege wider den Türken 1528, wo er sagt: „Weiter höre ich sagen, daß man findet in Teutschen Landen, so des Türken Zukunft und seines Regiments begehren, als die lieber unter dem Türken, denn unter dem Kaiser oder Fürsten sein wollen. Mit solchen Leuten sollt's böse streiten sein wider den Türken. Wider diese weiß ich nicht bessern Rath, denn daß man die Pfarrherr und Prediger vermahne, daß sie mit Fleiß anhalten auf der Kanzel, und solche Leute treulich unterrichten, ihr Fahr und Untugend ausstreichen, wie gar trefflicher unzähliger Sünden sie sich theilhaftig machen und sich für Gott beladen, wo sie in der Meinung erfunden werden. Denn es ist Jammers genug, wer den Türken zum Oberherrn leiden muß und sein Regiment tragen. Aber williglich sich drunter geben, oder desselbigen begehren, so er's nicht bedarf, noch gezwungen wird, dem soll man anzeigen, was er für Sünde thut und wie gräulich er anläuft." Luth. Werke. Lpzg. Ausg. XXII, 352. Ueber den glücklichen Feldzug in Africa war aber Sigismund falsch berichtet vgl. Sleidan. XIV, 392.

3) Brief Heinrichs des J. an Sigismund d. 6ten Januar 1542. DA.

4) Hausmann a. O. II, 130.

hätte ihm leicht ein Schimpf begegnen und sein Briefwechsel entdeckt werden können, da der Bote des Herzogs Heinrich, welcher ihn in Merseburg nicht angetroffen hatte, ihm den Brief auf der Pleißenburg in Leipzig überreichte.

Auf diesem Landtage vermehrten sich die Besorgnisse des Bischofs, denn er schreibt an seinen Braunschweiger Freund, „Moritz habe ihm angesonnen, seine Unterthanen zu versteuern und ihm damit zu folgen; was aber dem Stifte im Reiche auferlegt werde, sollte von derselben Steuer in der Anlage bezahlt werden. Dieß habe Sigismund aber nicht verwilligt, sondern ein Hintergang auf sein Capitel General und Ritterschaft genommen [1])." Auf diesem Landtage überzeugte er sich auch, daß er von den alten Räthen Georgs, auf deren Fürsprache und Schutz er bis jetzt gerechnet hatte, nichts Gutes erwarten dürfe, denn er klagt gegen Heinrich, „er befinde so viel, daß Carlowitz und Pistoris ihn im Reiche keinen Fürsten wollten sein lassen: in Summa, die Meißner hielten alle böse Armbrust [2])." Auch später schreibt er an denselben, „Moritz sei durch seine Räthe, die den Mantel umgewandt, dahin gewendet worden, daß der Bischof mit Gewalt zu seinem Landstande solle gemacht werden [3])." Doch will er den Reichstag zu Speier beschicken, „es werde zur Keule oder zur Heye," obgleich der Meißner Bischof dieß bereits aufgegeben habe [2]).

Schon von dem Leipziger Landtage aus schlug Moritz ein ernsteres Verfahren gegen Sigismund ein. Er sandte nämlich Georg von Schleinitz zu Seerhausen nach Merseburg ab, um Beschwerde zu führen, daß etliche Barfüßermönche, die vorher in Chemnitz gewesen, im Stifte enthalten würden, welche die Nonnen in Weißenfels und Langendorf verhetzten, daß diese sich der Kirchenordnung im Herzogthume widersetzten. Auch habe der Bischof geboten, daß diejenigen, welche der Reformation anhingen, das Stift räumen sollten und aus demselben Grunde sei der Bürgermeister zu Lützen abgesetzt worden. Endlich aber verweigere der

1) Der Bischof glaubte überhaupt in Betreff der Türkensteuer von dem sächsischen Hause beeinträchtigt worden zu sein. Seine Vorfahren hätten nämlich 7000 Gülden Stiftsanlage auf dem Leipziger Rathhause niedergelegt, wovon 2000 fl. zur Unterhaltung von 7 Mann zu Roß und 7 zu Fuß, welche Vincenz mit Herzog Georg vor Wien entsendet habe, ausgegeben worden seien. Von den übrigen 5000 fl. habe Sigismund die Regensburger Anlage von 1069½ Rh. Gülden für sein Stift erheben wollen, sei aber von dem Leipziger Rathe an den Landtag verwiesen worden. (Letzteres geschah aber vielleicht, weil die Reichsanlagen von der Türkensteuer getrennt waren). Brief Sigismunds an Heinrich vom 16ten Septbr. und 14ten Dec. 1541. DA.

2) Brief des Bischofs an Heinrich. Sonnabend nach Innocentium 1542 (d. i. den 31sten December 1541, weil noch jetzt Einige das neue Jahr mit Weihnachten begannen). DA.

3) Brief des Bischofs an Heinrich vom 24sten Januar 1542. DA.

Bischof den verstorbenen Anhängern des Evangeliums das Begräbniß auf dem Kirchhofe. Dieß Letztere sei Christoph Krawinkeln und seinem Weibe widerfahren, Laur Kratzschens Weibe zu Schaafstädt und Hans Bosen, dem bischöflichen Marschalle. Aus demselben Grunde habe Stephan Keller zu Merseburg auf dem Kirchhofe St. Sirt wieder ausgegraben und an die Mauer gelegt werden müssen, ingleichen eines Glasers Weib in der Altenburg und ein Steinmetzgesell auf dem Neumarkte. Dieß Alles sei wider die heilige göttliche Schrift und rechte christliche Lehre, deßhalb solle es der Bischof abschaffen und das Wort Gottes im Herzogthume frei gehen lassen [1]).

Der Bischof antwortete hierauf sehr mild, wünschte dem Herzoge Moritz „ein neu Jahr zu seiner Leibs- und Seelen-Gesundheit" und versicherte, er trage kein Wissen von den Mönchen, wolle sich aber darum erkunden und das Gebrechen abschaffen, wenn er es also befinde. Mit Uebergehung der übrigen Beschwerden versicherte er nur im Allgemeinen, „er sei bis dahin geneigt gewesen, das rechtschaffene Wort Gottes seines höchsten Vermögens zu fördern und Niemand daran zu verhindern, als er auch, ob Gott will, nicht anders wolle befunden werden, habe auch, das Sacrament unter zweierlei Gestalt zu nehmen, Niemand geboten, noch verboten. Dieweil aber beide Gestalt den Laien zu nehmen von der gemeinen christlichen Kirche und derselben ordentlicher Obrigkeit nicht zugelassen sei, so wolle es ihm auch gebühren, sich hierin dermaaßen zu erzeigen, daß er's gegen Gott und der Obrigkeit zu verantworten haben möge." Am Schlusse bittet er, der Herzog möge sich zu keiner Ungnade wider ihn bewegen lassen [2]).

Sigismund war nicht so ruhig und friedfertig, als er diesem Schreiben nach erscheinen möchte; gegen Herzog Heinrich aber machte er seinem Herzen Luft. Und seine Lage war in der That bedenklich geworden, denn den Kaiser beschäftigten die Türken in Ungarn und Afrika, auch ließen viele Anzeigen einen neuen Ausbruch der Feindseligkeiten mit Frankreich befürchten. Deßhalb konnte Carl seinen Geboten im deutschen Reiche keinen Nachdruck geben und der Bischof sah sich in allen seinen Erwartungen getäuscht. Zu seiner großen Betrübniß erfuhr er auch jetzt noch, daß sein Name nicht einmal in den Regensburger Reichstagsabschied gesetzt war [3]), und die Ereignisse in dem benachbarten Hoch-

1) Werbung des Herzogs an Georg von Schleinitz. Leipzig den 31sten December 1541. DA.
2) Antwort Sigismunds an den Herzog Moritz vom 1ten Januar 1542. DA.
3) Brief Sigismunds an Heinrich d. J. vom 24sten Januar 1542. DA. Nach Glafey: Kern der sächs. Gesch. S. 550. haben die Gegenvorstellungen des sächsischen Hauses bewirkt, daß der Name des Merseburger Gesandten aus dem Reichstagsabschiede wieder ausgeschabt wurde.

stifte Naumburg, wo die gewaltthätige Einsetzung Amsdorfs den 20sten Januar 1542 erfolgte, ließen ihn für sich das Aeußerste fürchten. Daß Moritz die Drohungen des Kammergerichts nicht fürchte, hatte Sigismund nun erfahren und konnte sogar muthmaaßen, der junge Fürst sei durch dieselben noch mehr gegen ihn erbittert worden. „Wir haben ungnädige Herren, wie wir besorgen an des Stifts Schutzfürsten [1]," klagte er gegen Heinrich und meldete ihm, am 6ten Januar habe ihm Moritz von Lommatzsch aus verboten, das Stiftsgehölz ferner so sehr zu entblößen, worauf er demselben aber geantwortet habe, die Bischöfe hätten das Stift nicht vom Hause Sachsen, sondern vom Kaiser erhalten [2].

Anfangs wollte der Bischof dem Schutzfürsten die Türkensteuer verweigern und Heinrich von Braunschweig hatte ihn in diesem Vorsatze bestärkt, auch war die stiftische Ritterschaft, welche er den 11ten Januar versammelt hatte, zum Theil seiner Meinung [1], doch mußte er endlich, wie seine Vorfahren gethan, die Steuer auf dem Leipziger Rathhause niederlegen [3] und erhielt den gewöhnlichen Revers und Schlüssel dazu. Dieß that er, „daß nicht etwas Schwindes gegen ihn vorgenommen werde." Er lernte den Herzog Moritz immer mehr fürchten, und als Heinrich von Hayn vom Nürnberger Bunde an denselben geschickt wurde, um wegen der vom Merseburger Stifte noch immer zurückgeforderten 4000 Fl. zur Bundesanlage zu unterhandeln, besorgte Sigismund, „es werde etwas Neues bei dem Herzoge erregt werden, denn Se. Fürstl. Gnaden sei fast ernst, auch hitzig." Dennoch wolle er beim Bunde bleiben, „wiewohl er in großen Sorgen und Fahren sitze, denn seine Unterthanen, geistlich und weltlich, sei Alles zu der neuen Secten wohl geneigt [4]."

Die Befürchtungen des Bischofs, daß der Kaiser ihm nicht ernstlich beistehen werde, waren auf dem Reichstage zu Speier in Erfüllung gegangen. Hier fand sich der bischöfliche Gesandte ein und erhielt in der Kirche und dem Reichsrathe Stand und Sitz. Darüber beschwerten sich die Räthe des Herzogs, und König Ferdinand vermochte Sigismunds Abgeordneten, für dießmal vom Stande und der Session abzustehen und zwar „in Bedenkung des hochnothwendigen christlichen Werks des vorgenommenen Türkenzugs, damit derselbe nicht in Zerrüttung und Verlängerung

1) Brief Sigismunds an Heinrich d. J. vom 11ten Januar 1542. DA.
2) In dem erwähnten Briefe vom 24sten Jan. 1542. DA.
3) Auf einer zweiten Versammlung der Stiftsstände den 1ten April schlossen sich mehre aus der Ritterschaft nicht an den Bischof an, welcher denselben Tag an Heinrich d. J. schrieb, er befinde, daß seiner Unterthanen etzliche aus der Ritterschaft dem Hause zu Sachsen lieber unterthänig sein wollten, denn ihm, als ihrem rechten Herrn. DA.
4) Schreiben Sigismunds an Heinrich d. J. vom 20sten April 1542. DA.

gebracht werde." Die hinzugefügte Erklärung, daß die Einwilligung des Merseburger Gesandten dem Bischofe und seinen Nachkommen auf künftigen Reichstagen, unangesehen des Vorwandes von Seiten des Herzogs Moritz, an seinem fürstlichen Stande auch andern Rechten unschädlich sein sollte [1]), konnte im Grunde wenig helfen, weil das Recht nicht auf eingelegte Verwahrungen, sondern auf wirkliche Ausübung gegründet wird. Offenbar wurde dieser Uebelstand dadurch hervorgerufen, daß Carl den Stiftern ein Recht verleihen wollte, was sie selbst längst aufgegeben hatten.

Durch die innigere Verbindung der Bisthümer mit dem Reiche hoffte er, dieselben vor der Habsucht der Fürsten sicher zu stellen, aber außer Stande, sie dabei nachdrücklich zu schützen, verschob er die Feststellung dieser Verhältnisse auf bessere Zeiten, wo er mit ungetheilter Gewalt die Rechtsansprüche der Reichsfürsten vernichten könnte. Dadurch aber, daß er für den Augenblick die Irrungen zwischen den Fürsten und Prälaten unentschieden ließ und zum Scheine Beider Rechte arglistig bestätigte, verlor er das Zutrauen aller Theile und setzte die Bischöfe großen Gefahren aus. Moritz verachtete die Gebote des kaiserlichen Gerichts, und Sigismund wendete sich mit bittern Klagen an den Herzog Heinrich, „der als der ehrliche Fürst aus diesem Vornehmen des Hauses Sachsen ersehe, weß sich der Bischof vom Kaiser zu versehen habe [2])." Der König Ferdinand wollte zwar den Bischof gern schützen, aber den Herzog Moritz auf keine Weise verletzen, weil er seines Beistands im Feldzuge gegen die Türken nicht entbehren konnte, auf eine innigere Verbindung mit ihm aber schon jetzt rechnete [3]). Deßhalb übersandte er von Speier aus dem Bischofe zwar eine Vorschrift, der Steuer wegen mit Herzog Moritz zu unterhandeln, fügte aber auch zugleich die Weisung bei, „dieselbe nicht bald zu gebrauchen, es wäre denn, daß er es in vorfallender Nothdurft thun müßte, auf daß er nicht den Herzog Moritz durch solche Vorschrift sich mehr zu Ungnaden bewegen möchte [4])." Dennoch erklärte der unbeugsame Bischof, den Reichstag zu Nürnberg abermals beschicken zu wollen, aber er befürchte, „die Gnade des Fürsten werde alsdann verlöschen und es ihm wie den Barfüßern zu Leipzig ergehen [5])."

1) Versicherung des Königs Ferdinand an Bischof Sigismund in Betreff des Reichstags zu Speier. Speier den 5ten April 1542. CA. Fast dieselben Worte sind in einer spätern Versicherung des Königs den Nürnberger Reichstag von 1543 betreffend gebraucht worden. Nürnberg den 9ten März 1543. CA.

2) Brief Sigismunds an Heinrich d. J. vom 1ten April 1542. DA.

3) von Langenn: Moritz I, 146.

4) Brief Sigismunds an Heinrich d. J. vom 25sten April 1542. DA.

5) Brief Desselben an Denf. vom 18ten Juni 1542. DA. Hier berichtet er auch, daß der Leipziger Rath das Thomaskloster eingenommen und den

Ueber der eigenen Sorge vergaß aber Sigismund nicht, seinem Bundesobersten genaue Nachrichten über den Zustand der Dinge in seiner Nähe, vorzüglich aus dem Lande des Churfürsten, zu geben. Ueber die fortdauernde Feindschaft zwischen Johann Friedrich und Moritz, über die Verwaltung des Naumburger Bisthums [1]), über die Absicht des Churfürsten, die drei Hochstifter an sich zu bringen [2]), über einen Bund zwischen Frankreich und den Schmalkaldischen Bundeshäuptern, so wie über französische Werbungen in Leipzig, berichtet er treulich und begleitet einzelne Angaben mit spöttischen Bemerkungen, scheint aber nicht immer ganz genau unterrichtet gewesen zu sein.

Der eignen Ritterschaft gedenkt Sigismund stetz mit Unmuth und deutet an, daß dieselbe mehr Zuneigung zu dem Schutzherrn verrathe, als ihm lieb sei. Dieß zeigte sich besonders deutlich in der Wurzner Fehde, wo Graf Caspar von Mansfeld nach altem Brauche in Merseburg herzogliche Mannen sammelte [3]), an welche sich vermuthlich die kriegerische Ritterschaft des Hochstifts anschloß. Deßhalb äußerte Sigismund, „seine Ritterschaft hätte das meiste Theil lieber einen regierenden Herrn, der einen Küriß führte, denn einen Chorrock, wie er denn zum Theil im sächsischen Kriege vermerkt habe [4])."

Nie konnte Sigismund weniger, als jetzt, auf Hülfe rechnen. Der Herzog Moritz war zwar im Sommer 1542 gegen die Türken gezogen, hatte aber seinen Statthaltern genaue Vorschriften zur Wachsamkeit über das Benehmen der Bischöfe hinterlassen [5]). Unser Bischof blieb seinem Vorsatze treu und fertigte eine Gesandtschaft nach Nürnberg zum Reichstage ab, ließ aber später dem König Ferdinand erklären, „es hätten sich zeither die Läufte in seiner Landesart dermaaßen und so beschwerlich und gefährlich zugetragen, daß er bewegt worden wäre, sie wiederum anheim zu erfordern." Hierauf erhielt er vom Könige die

---

Barfüßermönchen befohlen habe, die Ordenskleider abzulegen. Zum Türkenzuge mußte der Bischof Reiter und Kriegsknechte nach Leipzig schicken und unterdeß das Stift in starker Rüstung halten.

1) „Es ist dem Niclas, Bischofe zu Zeitz, die Weile in seinem Regimente sehr lang, dieweil er in der Kanzlei, in Küchen, Keller, im Lande und in keinem Orte im Stift nicht zu gebieten hat, alleine im Capitel zur Naumburg, dem er spitze, unnütze, vergebne Briefe zuschreibt." Brief vom 25sten April.
2) So meldet er auch den 18ten Juni, der Churfürst solle Ungnade auf ihn geworfen haben, weil er dem Herzog Moritz Kriegsleute zum Türkenzuge gesendet habe.
3) von Langenn: Moritz I, 138.
4) Brief des Bischofs an Heinrich d. J. vom 25sten April 1542. DA.
5) von Langenn: Moritz I, 149.

erbetene Versicherung, daß ihm und seinem Stifte das Abreiten seiner Botschaft vom Reichstage unschädlich sein solle [1]).

Ehe Moritz aus Ungarn heimkehrte, war der Herzog Heinrich von Braunschweig von dem Churfürsten und Landgrafen aus seinem Erbe verjagt worden und Sigismund hatte seinen letzten Schutz verloren. Daß aber Moritz die Verbindung zwischen dem Bischofe und Herzog Heinrich geahnt habe, beweist ein Brief desselben, worin er dem Statthalter Philipp von Mansfeld von Ungarn aus aufträgt, den Bischof von Merseburg zu beobachten und, wenn es nöthig sei, thätig zu verhindern, dem Herzog Heinrich Hülfe zu senden [2]).

Daß sich in dieser Zeit der Noth übrigens Sigismund an den heiligen Vater selbst gewendet und geklagt habe, man bedrohe ihn mit Feuer nnd Schwert, wenn er nicht Kelch und Priesterehe nachlasse, ist nicht so unwahrscheinlich, wie es Seckendorf darstellt [3]). Aber mit Trostsprüchen war ihm wenig gedient, denn ohne thätigen Beistand konnte er auf dem eingeschlagenen Wege nicht beharren.

3.

Die öffentliche Einführung der Reformation in einzelnen Kirchen des Hochstifts.

Aus den Klagen des Bischofs gegen Herzog Heinrich den Jüngeren geht hervor, daß sich schon seit längerer Zeit unter den Stiftsbewohnern eine entschiedene Hinneigung zu der evangelischen Lehre gezeigt hatte. Diese wuchs in der letzten Zeit immer mehr, und Sigismund wendete sich vergeblich von der Gewalt zu der List, um seine Unterthanen im alten Glauben zu erhalten. Zwar wurde wahrscheinlich schon früher in einzelnen Kirchen des Stifts, wie zu Leutzsch, Lindenau, Schönau, Pristäblich und Kleinkorbetha das Evangelium verkündigt, aber hier war die Einführung der

1) Versicherung des Königs Ferdinand an Sigismund den Nürnberger Reichstag betreffend. Nürnberg den 3ten August 1542. CA. Der Ausbruch des braunschweiger Kriegs bewog ohne Zweifel den Bischof zu der Abberufung seiner Gesandtschaft.

2) Brief des Herzogs Moritz an Graf Philipp von Mansfeld. Feldlager bei Gran d. 22sten August 1542. DA. Nach Justs Nachrichten I, Tit. IX. sind sogar die stiftischen Heerfahrtswagen in diesem Jahre gegen Braunschweig erfordert worden, was für Sigismund ein sehr trauriger Befehl sein mußte.

3) Seckendorf III, §. XCVIII. add. a. S. 404. vergl. oben S. 103 f.

längerer Vorenthaltung der Gewährung würden die Bürger veranlaßt werden, ihre Bitte an andern Orten zu wiederholen [1]).

Diese Beharrlichkeit hatte Sigismund, wie es schien, kaum erwartet. In Merseburg herrschte damals die Pest, und er war „vor den Sterbensläuften gegen Schkeuditz entwichen und daselbst in seine gewöhnliche Krankheit des Zipperleins gefallen." Von hier aus schrieb er sogleich an den Amtmann zu Lützen, daß Herzog Moritz allerdings den 19ten October in Dresden angekommen sei. „Der Bischof hätte sich aber nicht versehen, daß die Unterthanen so sehr eilen sollten, dieweil sie doch wüßten, daß sie Niemandem in Pflichten zugethan seien, denn ihm und seinem Stifte." Auch sollten sie nicht zweifeln, daß ihre Wohlfahrt ihm am Herzen liege. Da ihr Gesuch seiner Krankheit wegen nicht sogleich erledigt werden könne, so solle der Amtmann den sitzenden Rath erfordern und von ihm begehren, er möge des Bischofs Leibesschwäche ansehen und so sehr nicht eilen, sondern Geduld tragen und keinen Irrthum unter sich selbst einführen, wodurch sie ihrem Landesherrn einen Einhalt in seinem gebührenden Regimente thäten. Die Antwort hierauf solle der Amtmann sogleich berichten [2]).

Hier brechen die alten Nachrichten ab. Der Bischof sah keine bessern Tage, aber er beharrte fest bei seiner Weigerung, das Evangelium im Stifte predigen zu lassen. Ohne Zweifel wendeten sich nun die Lützner an den Schutzfürsten, der ihnen treulich half, denn ein Genosse jener Zeit erzählt: „In diesem Jahre 1542 hat Herzog Moritz zu Sachsen befohlen, das heilige Evangelium im Stifte zu Merseburg zu predigen, und wiewohl der Bischof zu Merseburg sich mit großem, schwindem Ernste zu wehren unterstanden hat, so hat doch Gots, der Allmächtige, die Gnade verliehen und Solches einmüthig beschlossen, daß auch darauf Sonntags nach Nicolai (10ten December) die christliche Messe mit der rechten christlichen Communion unter beider Gestalt nach Christi, unsers lieben Herrn, Einsetzung zu Lützen, Merseburger Bisthums, gehalten ist worden [3])."

Lützen sollte also nicht allein den traurigen Ruhm haben, blutigen Schlachtfeldern, auf denen für die Freiheit der Seele und des Leibes gestritten wurde, den Namen zu geben, sondern es hat sich auch in alter Zeit einen guten Namen erworben durch den edeln Muth seiner Bürger, welche furchtlos und treu für die

1) Brief der Lützner Bürger an den Rath daselbst vom 28sten October 1542. und Schreiben des Raths an den Bischof vom 3ten November 1542. DA.
2) Brief des Bischofs an den Amtmann zu Lützen. Schkeuditz den 4ten November 1542. DA.
3) Spalatin: Annales. Bei Teutzel: Historischer Bericht von der Reformation, herausgegeben von Cyprian II, S. 684.

wahre Freiheit kämpften und ihre Heimathgenossen ermunterten, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen [1]).

Der Vorgang der Stadt Lützen mußte nothwendig alle Unterthanen, welche im Herzen dem Evangelium anhingen, ermuthigen, ihren Glauben frei zu bekennen und ähnliche Bitten um evangelische Geistliche auszusprechen. So wird erzählt, daß einzelne Edelleute nun auch christliche Pfarrer aus Leipzig und Wittenberg beriefen, und es läßt sich erwarten, daß mancher Geistliche, den nur die strengen Gebote des Bischofs bei den Gebräuchen der römischen Kirche erhalten hatten, nun mit seiner Ueberzeugung offener hervortrat [2]). Von den Merseburger Bürgern weiß man, daß in jener Zeit viele derselben „der Communion unter beider Gestalt zu Halle, Leipzig und auf den Dörfern erholen mußten [3])."

Der Herzog Moritz sah diese Bewegung im Hochstifte nicht ungern, denn er war den Lehren der Reformation innig zugethan, aber er erlangte auch durch die an ihn gerichteten Gesuche der stiftischen Unterthanen einen größern Einfluß im Merseburger Hochstifte und Veranlassung, auf die innern Angelegenheiten des schutzverwandten Gebiets einzuwirken. Dadurch konnte der hochstrebende Fürst hoffen, die Rechte seines Hauses festzustellen und zu erweitern, da ihm das halbe Verhältniß, in welchem die Hochstifter zu seinem Lande standen, nicht genügen konnte. Diese Rechte waren jetzt um so wichtiger geworden, als in dem Lande der Reformation die geistlichen Fürstenthümer keine Zukunft mehr hatten und das Geschlecht jener Tage die Bischöfe als die Letzten ihres Standes ansah, mit deren Tode ihr Lehn an die Fürsten übergehen mußte, welche bisher die größte Gewalt im Stifte ausgeübt und nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche zum Theil in ihrem eigenen Lande die Pflichten schon übernommen hatten, welche nach dem früheren Gebrauche von den Bischöfen erfüllt werden mußten.

Sigismund sah eine Hoffnung nach der andern sinken. Auf seinen Erzbischof hatte er nie gerechnet, der römische Hof war keiner Hoffnung werth, der Nürnberger Bund hatte nur schriftlich zu wirken gesucht und der Kaiser fand nach jedem Feldzuge Ur-

1) Ueber die näheren kirchlichen Verhältnisse zu Lützen in jener Zeit fehlen sichre Nachrichten. Selbst Voccius, welcher hier zu Anfange des 17ten Jahrhunderts Pfarrer war und eine Kirchengeschichte des Stifts seit der Reformation schrieb, erwähnt nicht einmal die Einführung der Reformation in Lützen vom Jahre 1542, sondern nimmt an, der erste evangelische Prediger sei hier 1545 eingesetzt worden.

2) Seckendorf III, §. XCVIII. add. a. S. 404. Schumann: Lexikon von Sachsen. VI, 408.

3) Bericht des Raths zu Merseburg an den Churfürsten August über die Gebrechen mit dem Stiftstifte o. D. vom J. 1562. RA. Kirchensachen Nr. 39. S. 41.

den, auch würden die Kinder nicht deutsch getauft, damit die armen Leute nicht wüßten, was die Taufe, und wie ihre Kinder Christen würden." Deßhalb wären viele Einwohner ohne Sacrament gestorben. „Wollen geschweigen," so schließt die Bittschrift, „daß nicht ein gering Aergerniß daraus entsteht, daß sonst allenthalben in Ew. Fürstl. Gnaden Landen das Evangelium gepredigt, und hier alleine Solchs nicht will verstattet werden. Auf ein Concil werden wir verwiesen, wo erst soll ausgemacht werden, ob das Evangelium geprädigt werden soll. Da man aber ein gewiß Gotteswort hat, darf es ja keines fernern Conciliums, aus Ursach, daß Concilia sollen nach Gottes Wort urteln, über Gottes Wort aber, ob dasselbe recht und zu predigen sei, oder nicht, zu richten, das haben sie nicht Macht, ja kein Engel im Himmel nicht." Deßhalb ersuchen sie den Herzog, bei dem Bischofe für sie zu bitten, oder sonst gnädiglich zu verfügen, daß ihnen ein christlicher Prediger gegeben werde, „sie wollten auch mit ihrem armen Gebete dem Fürsten langes Leben und glückseeliges Regiment gegen Gott erbitten" [1]).

Diesen Brief übersandte der Herzog an den Superintendenten Johannes Pfeffinger in Leipzig mit dem Begehren, in seinem Namen den Bischof und das Capitel zu vermahnen, die Leute gebührlich mit dem Worte Gottes und den Sacramenten „nach Christi Ordnung und Aussatzung" zu versehen. Würde hierin nicht Folge geleistet, so würde der Herzog selbst Einsehung thun, und Pfeffinger solle alsdann auf tüchtige Pfarrer bedacht sein, die er diesen Leuten verordnen wolle, auf daß es an solchen Orten vermöge der fürstlichen Reformation und Ordnung gehalten werde [2]).

Johannes Pfeffinger theilte dem Bischofe den erhaltenen Auftrag mit, und ermahnte ihn, Gottes Wort treulich zu halten und seinen Unterthanen dasselbe gnädig frei zu geben [3]). Der Herzog, dem dieses Schreiben gleichzeitig mitgetheilt worden war, billigte den Inhalt desselben, und wiederholte den Befehl, Pfeffinger solle ohne Ansehen dessen, was der Bischof antworten werde, mit Bestellung „christlicher und evangelischer Prediger fortfahren, auch sonst rechte Gottesdienst und Ceremonieen verordnen, die dem armen Volke zu Trost und ihrer Seelen Heil gereichten. Da hierin einige Verhinderung und Widerwärtigkeit fürstehen würde, sei Moritz bedacht, Pfeffinger dabei zu schützen und zu handhaben, wie er denn auch ohne das geneigt sei, Alles zu fördern, was Gott zu Lobe, auch den armen Leuten zu Besserung gereichen

1) Schreiben des Kirchspiels Zweymen an Herzog Moritz vom 9ten März 1543. DA.
2) Schreiben des Herzogs an Pfeffinger. Dresden den 26sten März 1543. DA.
3) Pfeffingers Brief an den Bischof vom 30sten März 1543. DA.

möge“ [1]). Der Superintendent wendete sich hierauf an das Domcapitel mit der Aufforderung, Geistliche zum Examen zu präsentiren, welche er, wenn sie tüchtig wären, bei Vollziehung seines Auftrags vorzugsweise berücksichtigen wolle [2]). Vorher aber hatte sich schon der Bischof und sein Capitel bei Moritz beschwert, daß Ern Johannes, obgleich sie selbst alle Mühe angewendet, die Kirche zu Zweymen mit einem andern Pfarrer zu bestellen, sich eines Befehls vom Herzoge berühmt, unberufen eingemengt, und gar zu eilend das Capitel in seinem Patronatrechte angegriffen habe, während sie die Entscheidung des Concils zu Trident hätten abwarten wollen. „Solch Fürnehmen Ern Johann Pfeffingers wollte ihnen beschwerlich fürfallen, denn man sollte ihnen in ihren Hoheiten, Gerechtigkeiten, Lehen und Obrigkeiten nicht vorgreifen.“ Deßhalb möge der Schutzfürst gnädige Verwendung thun lassen, daß sie in ihrem Stift und Gerechtigkeiten von gedachtem Ern Johann und Männiglich unbeunruhigt blieben [3]).“ Obgleich nun das Capitel der Kirchfahrt befahl, sich gehorsam zu halten, und sich an dem für sie bestimmten Pfarrer, welcher schon im Capitel vorhanden sei, nicht zu vergreifen [4]), so war doch schon um diese Zeit „der Befehl des Herzogs in's Werk bracht und angangen.“ Dieß berichteten die oben genannten Edelleute dem Bischofe und versicherten, „sie wollten ihm in leiblichen Dingen willig und gerne Unterthänigkeit und Gehorsam leisten, wie sie bisher als Fromme und Getreue vom Adel und Unterthanen gethan hätten, aber in den Dingen, Gottes Ehr, wahre Religion und christlichen Brauch der hochwürdigen Sacrament und ihrer Seelen Heil belangend, müßten und wollten sie Gott und seinem Worte mehr gehorsam sein, und folgen und seien zu dem Bischofe tröstlicher Zuversicht, er werde sie darum nicht verdenken“ [5]). Fürwahr ein edles Wort dieser frommen und getreuen Männer vom Adel, welches in der Seele des Herzogs Moritz wiederklang, der in Wahrheit geneigt war, Alles zu fördern, was den armen Leuten zur Besserung gereichen möchte.

Um dieß zu erreichen, begnügte sich der Schutzfürst nicht, die Bitten der stiftischen Unterthanen um Beistand abzuwarten, sondern er suchte von nun an den Widerstand des Bischofs gegen

1) Moritz an Pfeffinger den 2ten April 1543. DA.
2) Brief Pfeffingers an das Capitel vom 8ten April. DA.
3) Brief des Bischofs und ganzen Capitels an den Herzog Moritz vom 4ten April 1543. DA.
4) Befehl des Capitels an das Kirchspiel Zweymen vom 8ten April 1543. DA.
5) Otto's von Zweymen und Wolfs von Brandenstein Brief an den Bischof vom 11ten April 1543. DA. Velten Schmidt scheint der erste evangelische, von Pfeffinger eingesetzte, Pfarrer in Zweymen gewesen zu sein. VA. von 1545. S. 208. Diethmann a. O. S. 410.

ben, auch wisse das ganze Stift, daß ihm bei der Verwaltung der Güter und des Vermögens durch seine Eidespflicht und das Capitel die Hände geschlossen seien. Vincenz habe wohl Geld, aber kein Getreide hinterlassen. Ersteres sei gut, nämlich zur Confirmation und Krönung, so wie zum Wiederaufbau der verfallenen Häuser [1]) im Stifte verwendet, auch sei etwas Stattliches zur Beschickung der Concilien ausgegeben worden. Obgleich sich überdem die Einnahme vermindert, die Ausgabe vermehrt und der Bischof auf eigne Unkost etliche Fürstentage gehalten hätte, so wären doch noch einige tausend Gülden im Vorrathe [2]) auch Getreide und Stücke in den Häusern. Das Kloster endlich gehöre zum Stifte, sei von den Bischöfen gestiftet und begabt, mit Ordenspersonen nothdürftig versehen „und ohne das gar eines geringschätzigen Vermögens." Auch sollten dem Stifte zum Besten gelehrte Leute, deren vormals mehr darin befunden, nachmals auch auferzogen werden, deßhalb habe der Bischof bereits eine Schule im Stifte mit gelehrten Schulmeistern und Dienern versehen lassen, daß sich der Jugend halben gar Niemand bei ihnen beklagen möge. Wäre aber eine Reformation im Kloster nöthig, so würde sich der Bischof aller Gebühr erzeigen.

Da die Stände auf dem angegebenen Stiftstage erkannt hätten, daß sich Alles so verhalte, so bäten sie, Moritz wolle des Stifts gnädiger Schutzfürst sein, es bei seinen alten Gerechtsamen schützen, dem Bischofe keine Beschwerung thun, auch nicht andere Hauptmannschaft, Regenten oder Schulen verordnen [3]). Um den Bischof persönlich zu vertreten und seine Verantwortung zu beglaubigen, überbrachten Abgeordnete seiner Beamten, des Domcapitels und der Ritterschaft dieses Schreiben nach Dresden. Es waren: der Kanzler Dr. Kiesewetter und der Amtmann zu Lützen, Hans Fitzscher, Graf Ernst von Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Domdechant zu Magdeburg, Franz von Schönberg, Domherr zu Merseburg und Dr. Hornburg, nebst den landschaftlichen Abgeordneten Dietrich Bose zu Frankleben, Heinrich Kratzsch zu Recken, Lorenz von Walhaußen zu Teuditz und Götz von Wolfersdorf zur Vesta [4]).

Dieser Gesandschaft antwortete Moritz, „er hätte geglaubt, der Bischof werde seine freundliche Mahnung mit Dank angenom-

1) Nämlich der Schlösser zu Merseburg, Lützen, Schkeuditz, Lauchstädt, Zwenkau und Liebenau.

2) Diese Angaben waren nicht ganz richtig, denn schon zum Besuche des Regensburger Reichstags hatte Sigismund 1000 Mfl. von Heinrich von Bothfeld auf Geusau geliehen, welche bei seinem Tode noch nicht zurückgezahlt waren. CA.

3) Antwort des Bischofs und Capitels auf des Herzogs Werbung vom 2ten Mai 1543. DA.

4) Beglaubigungsschrift des Bischofs für seine Gesandten vom 2ten Mai 1543. DA.

men haben und ihr nachgekommen sein, vermerke aber nun, daß jener seinen Unfleiß durch mancherlei Behelfe entschuldigen wolle. Da er nämlich wisse, daß er an seiner Person zu Wenig sei, so habe er sein Capitel und die von der Ritterschaft zu sich gezogen und sie Alle oder zum Theil dahin vermocht, daß sie neben ihm die Entschuldigung sollten vorwenden helfen. Ihm zum Glimpfe hätte der Herzog noch zur Zeit nicht an den Tag geben wollen, was sich bemeldter Bischof bei Heinrichs Zeiten und unter der jetzigen Regierung unterstanden habe; weil er aber andre Leute zu sich ziehe und sein Beginnen also gelegen sei, daß daraus nicht allein den herzoglichen Landen, sondern auch der deutschen Nation eine Untreue hätte erfolgen mögen, so seien dem Capitel und der Ritterschaft etliche Abschriften mitgetheilt worden, woraus dieß genugsam zu ersehen wäre, wie sie ihren Absendern mittheilen möchten; auch solle das Unternehmen des Bischofs dem Kaiser zu seinem großen Mißfallen angezeigt werden. Ein Bischof solle gottesgelehrig, friedsam und so sein, wie ihn die Schrift lehre, aber nicht Ursachen erdichten, fremden Beistand suchen, seinen Unterthanen und andern Landen schaden, sich in fremde Welthändel einlassen und was in einem Lande oder in einer Stadt geschähe, in die andere schreiben. Es gebühre einem Jeden, so einem Lande verwandt sei und dessen Schutz brauche, demselben Lande zum Frieden zu rathen, des Landes Bestes zu fleißigen und ihm in der Noth Beistand zu geleisten. Daß aber der Bischof sich des Widerspiels in diesen Artikeln geflissen, und zwar aus nichtigen und erdichteten Ursachen, das sei aus den gedachten Briefen zu befinden. So habe er auch dem Hause Sachsen den Erbschutz entziehen und ihn Fremden zuwenden wollen." Sicher hätten die, welche die Gesandschaft abgeschickt, nicht gewußt, daß er auch über sie geschrieben habe, „daß der meiste Theil lieber einen regierenden Herrn hätten, der einen Küriß führe, denn einen Chorrock," und daß das Stift, wenn die gefleißigte Unruhe erfolgt wäre, auch Schaden genommen hätte. Dazu habe weder der Herzog, noch sein Vater dem Bischofe Ursache gegeben, dieser hätte aber „als ein unruhiger Mensch seinen Freund, den Bischof zu Meißen, der billig Bedenken gehabt habe, solche Unruhe ohne Noth zu verursachen, zuletzt in seinem Schreiben auch nicht verschonen können."

Die Entschuldigungen des Bischofs möchten übrigens auf ihrem Unwerthe beruhen, auch befinde sich die Zusage Heinrichs auf dem Landtage zu Chemnitz nicht also, wie Sigismund gemeldet habe. „Das aber sei nicht zu verneinen, daß ein sündlich, ärgerlich und schändlich Leben von etlichen geistlichen Personen zu Merseburg öffentlich geführt und gestattet werde, daß auch viel Eheweiber nicht bei ihren Ehemännern, sondern denselben Personen seien. So sei sonst die Unzucht leider allda gemeiner, denn gut,

zu erbittern suchte [1]), und seines Merseburger Schützlings dabei sicher nicht vergaß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Sigismund mit diesem Fürsten noch immer einen Briefwechsel unterhielt, wenigstens geht aus seinem Benehmen hervor, daß er zum Sommer die Heimkehr des Kaisers erwartete und sich eifrig bemühte, bis dahin den früheren Zustand der Dinge im Stifte zu erhalten, um ihn alsdann kräftiger geschützt zu sehen. Dieß gelang ihm aber höchst unvollständig, denn mit leeren Ausflüchten konnte er die Unterthanen nicht mehr beruhigen und durch gewaltigen Widerstand mußte er fürchten, den Schutzfürsten noch mehr zu erbittern. So sah er sich denn auf dem Stiftstage zu Pfingsten 1543 genöthigt, den dringenden Forderungen der Stände nachzugeben und „zuzusagen, das Evangelium solle im Stifte gepredigt werden, wie in ganz Sachsen." Daß es ihm aber mit diesem Versprechen nicht Ernst gewesen sei, beweist eine spätere Beschwerde der Stände, worin er und sein Capitel an die gegebene Zusage erinnert und geklagt wird, daß die Reformation keinen Fortgang im Stifte habe, weil es an christlichen Pfarrherren fehle [2]).

Wenn es auch der Bischof mit jenem Versprechen nicht ernstlich gemeint hatte, so waren die Folgen desselben doch ernst genug. Viele Gemeinden warteten nämlich nicht ab, bis der Bischof ihnen einen evangelischen Pfarrer zusandte, sondern traten nach dem alten Brauche der christlichen Kirche zusammen, um sich ihren Pfarrer selbst zu wählen, oder wendeten sich an Johannes Pfeffinger, welcher jetzt als Bischof in partibus erschien, mit der Bitte, ihnen einen evangelischen Geistlichen zu senden.

In diese Zeit fällt die erste Verkündigung des Evangeliums in der Bischofsstadt selbst. Längst war hier die Sehnsucht nach dem göttlichen Worte erwacht, und nur die Gegenwart und das Ansehen des Bischofs wie der Domherren hatte bisher die freie Verkündigung der evangelischen Lehre verhindert. Da die Bürger seit Herzog Georgs Tode gehofft hatten, die Reformation werde in ihren Kirchen eingeführt werden, so hatten sie sich größtentheils

1) Sleidan. XV, 428 f.

2) Schreiben der ehrbaren Mannschaft des Stifts Merseburg an den Bischof. Lützen den 9ten Juli 1543. DA. An demselben Tage schrieben die Stände auch besonders an das Capitel und beriefen sich auf eine kürzlich empfangene Mahnung des Schutzfürsten, Acht zu haben, daß Nichts aus dem Stifte entwendet würde, sonst wolle man es bei dem Capitel und der ehrbaren Mannschaft suchen. In beiden Schreiben drohen die Stände, sich bei dem Herzoge zu beschweren, wenn das Versprechen des Bischofs nicht erfüllt werde. — Sigismund antwortete d. 10ten Juli, die Mannschaft könne ohne seinen Willen nicht bei einander sein. Er erinnere sich der jüngsten Abrede, aber sie hätten sich damit vorläufig begnügen sollen. Auch versehe er sich nicht, daß der Inhalt ihrer Schrift Aller Meinung sei. Wer Gebrechen habe, möge es mit seiner Person an ihn bringen. DA.

von den Mißbräuchen der alten Kirche abgewendet, „es fielen die Vigilien, Seelmessen, Anniversaria und Votiven, und so hat der Pfarrer zu St. Maximi Nichts mehr zur Besoldung gehabt [1]).“ Deßhalb unterhandelte der Rath zunächst mit dem Dompropste, Sebastian von Plota, und machte geltend, daß die Einkünfte der Stadtkirche seit dem Brande von 1323 der Dompropstei einverleibt worden seien, weßhalb diese die Verpflichtung habe, die Besoldung für den Pfarrer, wie sie vor alten Zeiten von den Bürgern gestiftet worden sei, der Kirche wieder zuzustellen. Der Dompropst gab hierauf die Vicarie St. Nicolai und das Altarlehn Simonis Judä der Kirche als Entschädigung für ihre verlornen Einkünfte, und auf Verwendung des Raths erhielt der letzte katholische Pfarrer an der Stadtkirche, Wolfgang Westermeyer, den Nießbrauch jener Stiftungen [2]).

Ueber die Berufung des ersten evangelischen Geistlichen durch die Merseburger Bürgerschaft fehlen zwar die nähern Nachrichten, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Pfeffinger ihn der Gemeinde auf ihre Bitte vorschlug und der Bischof dieß nicht verhindern konnte. Diese Nachgiebigkeit Sigismunds hat selbst seine Zeitgenossen irre geleitet, denn in den Visitationsacten von 1544 heißt es: „Darnach hat gemeldte Pfarre Bischof Sigismund heimgestallt dem Rathe zu versorgen und einen evangelischen Prediger zu erfordern [3]).“

Der verschlagene Prälat suchte den Schein zu vermeiden, als verhindere er die Verkündigung des Evangeliums, um dem Schicksale des braunschweiger Herzogs zu entgehen, sah aber die augenblicklichen Zugeständnisse, welche er den evangelisch gesinnten Unterthanen machte, als erzwungen an und hütete sich vor einer thätigen Förderung der Reformation, um später seinen gewöhnlichen „Hintergang“ zu nehmen und mit Hülfe des Kaisers die Neuerungen wieder abzuschaffen. An eine Berufung des ersten evangelischen Pfarrers in Merseburg durch den Bischof selbst ist also durchaus nicht zu denken. Dieser wurde vielmehr durch die Vermittelung des Herzogs Moritz in der Bischofsstadt eingesetzt, denn er äußerte selbst, „er sei von einem ehrbaren Rathe zu Merseburg, allhier das Evangelium zu predigen, erfordert, habe sich mit Pfeffingers Wissen und Willen dahin begeben und selbst gewußt, daß Herzog Moritz das Evangelium im Stifte auf man-

1) Schreiben des Raths zu Merseburg an den Churfürsten August von 1562. Rathsarchiv Merseburg, Kirchensachen Nr. 39. S. 28 f.

2) Ebendas. und VA. von 1544. S. 7, 17 und 97. wo noch des besondern Vermächtnisses eines Bürgers gedacht wird, welches der Bischof zu der Besoldung des Pfarrers geschlagen habe.

3) VA. S. 7. Das Wort „beholen,“ welches diesen Satz schließt, ist von einer andern Hand später hinzugefügt worden.

sachen zu neuen Kämpfen vor. Das meiste Vertrauen hatte er auf den leidenschaftlichen Welfen gesetzt, der jetzt in Baiern des Kaisers Rückkehr erwartete [1]), um seine Angelegenheit persönlich zu empfehlen. Noch mochte der Bischof hoffen, Heinrich werde mit einem großen Heere zurückkehren und den Feinden des Bundes die Spitze bieten, denn ohne Hoffnung war Sigismund nicht, sonst würde er sich nicht so schlau in allen dringenden Angelegenheiten bemüht haben, Zeit zu gewinnen. Es ist zu beklagen, daß seit dem braunschweiger Kriege der Briefwechsel des Bischofs mit Heinrich entweder ganz aufhörte, oder verloren gegangen ist, aber noch trauriger war es für Sigismund, daß seine früheren Briefe an den Braunschweiger sämmtlich in die Hände des Schutzfürsten kamen. In Wolfenbüttel, welches Heinrich für eine unbezwingliche Veste mochte angesehen haben, fanden nämlich die Häupter des Schmalkaldischen Bundes sehr wichtige Papiere von den baierschen Herzögen, dem Cardinale Albrecht, Held und Andern [2]). Der Churfürst hielt es hierauf für seine Pflicht, dem Herzog Moritz die ebenfalls aufgefundenen „seltsamen Briefe, so die Bischöfe Meißen und Merseburg an Herzog Heinrich geschrieben, und was sie für geschwinde Praktiken, List und Verrätherein wider das Haus Sachsen geübt," in Abschriften zu übersenden. Dazu fügt Johann Friedrich die Mahnung, vorzüglich auf den Bischof zu Merseburg, der dem Hause Sachsen einen Krieg hätte bereiten wollen, fleißig zu achten. Da dieser bisher unreformirt geblieben sei, auch mannichfaltige Tyrannei der Religion halben begangen habe, so zweifle der Churfürst nicht, Moritz werde ihm Einhalt thun [3]).

Diese Briefe wurden eine scharfe Waffe in des Schutzfürsten Hand, zum Angriff, um den Bischof fügsamer zu machen, und zur Abwehr seiner Klagen bei dem Kaiser, dessen Drohungen Moritz überhaupt wenig achtete. Bald fand sich eine Gelegenheit, sie zu gebrauchen.

Zu Anfange des Jahres 1543 war der Herzog mit Ordnen der innern, besonders kirchlichen, Angelegenheiten seines Landes beschäftigt. Die Verwendung der erledigten Klostergüter zum Besten der wiedergebornen Kirche machte den Hauptgegenstand seiner Sorge aus. Auf dem berühmten Ausschußtage zu Dresden, den 16ten Januar, wurde sein Entschluß, drei höhere Schulen im Lande zu gründen, den Ständen mitgetheilt. In Merseburg sollte eine derselben errichtet werden und hier so viel Knaben sein, als von St. Peters Abtei erhalten werden könnten [4]). Aus dieser An-

1) Böttiger a. O. I, S. 446.
2) Sleidan. XIV, 410.
3) Schreiben des Churfürsten an Herzog Moritz. Torgau den 27sten December 1542. DA.
4) v. Langenn: Moritz II, 131. Auf diesem Landtage erklärten auch die

ordnung geht hervor, daß Moritz in dem Hochstifte Merseburg die landesherrlichen Rechte auszuüben gesonnen war. Wenn aber überall in seinem Lande die Verheißung dieser Stiftungen mit dem größten Beifalle aufgenommen wurde, so hatte er in Merseburg sicher auf den hartnäckigsten Widerstand des Bischofs zu rechnen.

Sigismund hatte aber auch noch andere Gründe, sich über den Stiftherrn zu beklagen. Nach dem Vorgange der Lützner Bürgerschaft suchten nämlich jetzt immer mehr Gemeinden des Stifts bei Moritz um evangelische Geistliche nach, und fanden ihn stets bereit, ihre Bitten zu gewähren. Das Kirchspiel Zweymen im Amte Schkeuditz, die Edelleute Otto von Zweymen zu Kötzschlitz und Wolf von Brandenstein zu Zöschen an seiner Spitze, schlug eben diesen Weg ein, nachdem seine Beschwerden von dem Capitel, welches das Patronatrecht damals ausübte, und dem Bischofe nicht genügend berücksichtigt worden waren. Die genannten Edelleute hatten sich nämlich im Namen der zu dem Kirchspiele Zweymen gehörigen Ortschaften Zweymen, Dölkau, Kötzschlitz, Maßlau, Zschöcherchen und Göhren an den Bischof gewendet und sich beklagt, „daß ihnen das Capitel einen ungeschickten Pfarrer eingedrungen habe, welcher ihnen statt des Evangeliums nichts Anderes, denn Fabeln, böß und faul Geschwätze, daraus sie weder Frucht, noch Trost schöpfen könnten, predigte, auch die heiligen Sacrament nach christlicher Ordnung nicht theilen wollte und in seiner äußern Haushaltung sich so erzeigte, daß er als Seelsorger nicht sollte geduldet werden.“ Auf diese Beschwerde der Gemeinde verantwortete sich der Pfarrer, den das Capitel schützte, durch die Behauptung, er lehre nach rechter, alter apostolischer Art, dazu habe er von seinem Bischofe und nicht von Andern Befehl. Sigismund aber erklärte, dem Suchen keine Statt geben zu können, bis das Concil zu Ende sei. Das Capitel sei in Zweymen Patron und könne die Stelle nach Gutdünken besetzen; wären es an einem Orte die Edelleute, die könnten es machen, wie sie wollten, „doch wollte der Bischof hiermit expresse nicht geheißen haben, das Evangelium zu predigen.“

Da die Bittsteller einen andern Abschied nicht erlangen konnten, so wendeten sie sich an Moritz und klagten, „die Predigten in Zweymen seien ohne allen Nutz und Frommen, und würdiger, daß sie in einem Kretzschmar, denn in einer Kirchen gesagt wür-

Stände, sie billigten die Errichtung einer Klosterschule zu Merseburg, wünschten aber, daß bald ein Bischof, der sich der Religion halber mit dem Herzoge vergleiche, gewählt werde, damit ordentlich Regiment in geistlichen Sachen sei. Der Herzog möge sich durch den Kaiser die Einziehung der Klostergüter zur Stiftung einer Schule genehmigen lassen. Hering a. O. S. 146. Falsch ist hier die Angabe, daß Sigismund 1541 gestorben sei.

den, auch würden die Kinder nicht deutsch getauft, damit die armen Leute nicht wüßten, was die Taufe, und wie ihre Kinder Christen würden." Deßhalb wären viele Einwohner ohne Sacrament gestorben. „Wollen geschweigen," so schließt die Bittschrift, „daß nicht ein gering Aergerniß daraus entsteht, daß sonst allenthalben in Ew. Fürstl. Gnaden Landen das Evangelium gepredigt, und hier alleine Solchs nicht will verstattet werden. Auf ein Concil werden wir verwiesen, wo erst soll ausgemacht werden, ob das Evangelium gepredigt werden soll. Da man aber ein gewiß Gotteswort hat, darf es ja keines fernern Conciliums, aus Ursach, daß Concilia sollen nach Gottes Wort urteln, über Gottes Wort aber, ob dasselbe recht und zu predigen sei, oder nicht, zu richten, das haben sie nicht Macht, ja kein Engel im Himmel nicht." Deßhalb ersuchen sie den Herzog, bei dem Bischofe für sie zu bitten, oder sonst gnädiglich zu verfügen, daß ihnen ein christlicher Prediger gegeben werde, „sie wollten auch mit ihrem armen Gebete dem Fürsten langes Leben und glückseeliges Regiment gegen Gott erbitten" [1]).

Diesen Brief übersandte der Herzog an den Superintendenten Johannes Pfeffinger in Leipzig mit dem Begehren, in seinem Namen den Bischof und das Capitel zu vermahnen, die Leute gebührlich mit dem Worte Gottes und den Sacramenten „nach Christi Ordnung und Aussatzung" zu versehen. Würde hierin nicht Folge geleistet, so würde der Herzog selbst Einsehung thun, und Pfeffinger solle alsdann auf tüchtige Pfarrer bedacht sein, die er diesen Leuten verordnen wolle, auf daß es an solchen Orten vermöge der fürstlichen Reformation und Ordnung gehalten werde [2]).

Johannes Pfeffinger theilte dem Bischofe den erhaltenen Auftrag mit, und ermahnte ihn, Gottes Wort treulich zu halten und seinen Unterthanen dasselbe gnädig frei zu geben [3]). Der Herzog, dem dieses Schreiben gleichzeitig mitgetheilt worden war, billigte den Inhalt desselben, und wiederholte den Befehl, Pfeffinger solle ohne Ansehen dessen, was der Bischof antworten werde, mit Bestellung „christlicher und evangelischer Prediger fortfahren, auch sonst rechte Gottesdienst und Ceremonieen verordnen, die dem armen Volke zu Trost und ihrer Seelen Heil gereichten. Da hierin einige Verhinderung und Widerwärtigkeit fürstehen würde, sei Moritz bedacht, Pfeffinger dabei zu schützen und zu handhaben, wie er denn auch ohne das geneigt sei, Alles zu fördern, was Gott zu Lobe, auch den armen Leuten zu Besserung gereichen

1) Schreiben des Kirchspiels Zweymen an Herzog Moritz vom 9ten März 1543. DA.
2) Schreiben des Herzogs an Pfeffinger. Dresden den 26sten März 1543. DA.
3) Pfeffingers Brief an den Bischof vom 30sten März 1543. DA.

möge“ [1]). Der Superintendent wendete sich hierauf an das Domcapitel mit der Aufforderung, Geistliche zum Examen zu präsentiren, welche er, wenn sie tüchtig wären, bei Vollziehung seines Auftrags vorzugsweise berücksichtigen wolle [2]). Vorher aber hatte sich schon der Bischof und sein Capitel bei Moritz beschwert, daß Ern Johannes, obgleich sie selbst alle Mühe angewendet, die Kirche zu Zweymen mit einem andern Pfarrer zu bestellen, sich eines Befehls vom Herzoge berühmt, unberufen eingemengt, und gar zu eilend das Capitel in seinem Patronatrechte angegriffen habe, während sie die Entscheidung des Concils zu Trident hätten abwarten wollen. „Solch Fürnehmen Ern Johann Pfeffingers wollte ihnen beschwerlich fürfallen, denn man sollte ihnen in ihren Hoheiten, Gerechtigkeiten, Lehen und Obrigkeiten nicht vorgreifen.“ Deßhalb möge der Schutzfürst gnädige Verwendung thun lassen, daß sie in ihrem Stift und Gerechtigkeiten von gedachtem Ern Johann und Männiglich unbeunruhigt blieben [3]).“ Obgleich nun das Capitel der Kirchfahrt befahl, sich gehorsam zu halten, und sich an dem für sie bestimmten Pfarrer, welcher schon im Capitel vorhanden sei, nicht zu vergreifen [4]), so war doch schon um diese Zeit „der Befehl des Herzogs in's Werk bracht und angangen.“ Dieß berichteten die oben genannten Edelleute dem Bischofe und versicherten, „sie wollten ihm in leiblichen Dingen willig und gerne Unterthänigkeit und Gehorsam leisten, wie sie bisher als Fromme und Getreue vom Adel und Unterthanen gethan hätten, aber in den Dingen, Gottes Ehr, wahre Religion und christlichen Brauch der hochwürdigen Sacrament und ihrer Seelen Heil belangend, müßten und wollten sie Gott und seinem Worte mehr gehorsam sein, und folgen und seien zu dem Bischofe tröstlicher Zuversicht, er werde sie darum nicht verdenken“ [5]). Fürwahr ein edles Wort dieser frommen und getreuen Männer vom Adel, welches in der Seele des Herzogs Moritz wiederklang, der in Wahrheit geneigt war, Alles zu fördern, was den armen Leuten zur Besserung gereichen möchte.

Um dieß zu erreichen, begnügte sich der Schutzfürst nicht, die Bitten der stiftischen Unterthanen um Beistand abzuwarten, sondern er suchte von nun an den Widerstand des Bischofs gegen

1) Moritz an Pfeffinger den 2ten April 1543. DA.
2) Brief Pfeffingers an das Capitel vom 8ten April. DA.
3) Brief des Bischofs und ganzen Capitels an den Herzog Moritz vom 4ten April 1543. DA.
4) Befehl des Capitels an das Kirchspiel Zweymen vom 8ten April 1543. DA.
5) Otto's von Zweymen und Wolfs von Brandenstein Brief an den Bischof vom 11ten April 1543. DA. Belten Schmidt scheint der erste evangelische, von Pfeffinger eingesetzte, Pfarrer in Zweymen gewesen zu sein. VA. von 1545. S. 208. Diethmann a. O. S. 410.

die freie Verkündigung des Evangeliums zu brechen. Deßhalb sandte er noch im April dieses Jahres seine Räthe Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels, Dr. Ludwig Fachs, Ordinarius der Leipziger Juristenfacultät und Heinrich von Bünau zu Droyßig an Sigismund ab, um ihm seine Beschwerden und Forderungen anzeigen zu lassen. Diese hatten den Auftrag, zuerst von den Irrungen zu handeln, welche der Religion halben zwischen dem Bischofe und seinen Unterthanen vorgefallen seien. Sie sollten demnach dem Bischofe anzeigen, ihr Herr würde am liebsten erfahren haben, Sigismund „hätte sich um die heilige, göttliche Schrift und rechten Verstand derselben mit Fleiß angenommen, und seine Unterthanen, Beide, geistlich und weltlich, also regieret, wie einem Bischofe aus alten apostolischen Schriften und Exempeln gebühre, dann wäre es nicht noth gewesen, daß ihr Herr derhalben von des Bischofs Unterthanen so oft angelangt worden wäre.“ Auch habe der Herzog erfahren, „wie zu Merseburg durch die Personen der Kirchen ein öffentlich, schändlich und sündhaftig Leben mit anderer Männer Eheweibern, die sie ohne Scheu öffentlich bei sich hielten, und sonst leichtfertigen und verdächtigen Personen geübt und getrieben werde, andern Leuten und allen Denen, die der Bischof aus Erforderung seines Amts davon abmahnen und zum rechten, christlichen Leben leiten und führen sollte, zum verführlichen und schädlichen Exempel.“ Dieß sei den Reichsabschieden zuwider, wo den Bischöfen aufgelegt worden sei, sich zu reformiren.

Weil nun die Unterthanen des Bischofs sich hierüber beschwert und der größere Ausschuß der Landschaft den Herzog angelangt habe, den Bischof zu beschicken, so solle Letzterer ermahnt werden, sein Amt anders, denn bisher, auszurichten, „der heiligen, göttlichen Schrift mit Fleiß obzuliegen, die Rechtschaften nach apostolischer Weise, der Augsburgischen Confession gemäß, auszulegen, zu lehren, zu verkündigen und allenthalben im Stifte lehren zu lassen. Ingleichen solle er die öffentliche, ärgerliche Büberei bei den Personen der Kirchen und sonst abschaffen und sich, als einem gottesfürchtigen, ernstlichen, gelehrten und frommen Bischofe gebühre, allewege verhalten“ und alle schädlichen Mißbräuche nach Herzog Heinrichs Kirchenordnung binnen hier und Pfingsten abschaffen. Alsdann wollte ihn der Herzog nach seinem Vermögen zu jeder Zeit gnädig schützen und handhaben.

Außerdem hatten die herzoglichen Räthe den Auftrag, dem Bischofe Vorstellungen über seine schlechte Wirthschaft zu machen. Sein Vorgänger Vincenz habe nämlich über 20000 Mfl. baar, dazu einen stattlichen Vorrath an Getreide, geschonte Waldungen und Ueberfluß in allen Häusern hinterlassen, Sigismund aber Alles verthan und wo nicht Schulden gemacht, doch den Unterthanen

Steuern aufliegen wollen, die großen Eichen in den Waldungen verkauft und so in einer noch nicht zehnjährigen Regierung dem Stifte über 40000 Mfl. Schaden gethan. Deßhalb hätte der Schutzfürst wohl Ursache, „ihn des Orts zu einem Bischofe länger nicht zu leiden. Damit es aber dafür nicht geachtet werde, als thäte er dieser Fürwendung aus andern Ursachen," so sei er bedacht, dem Bischofe einen Amtmann, den dieser mit 5 Pferden und Knechten unterhalten solle, zu verordnen, welcher sich zu des Stifts Sachen brauchen lasse und darob sei, daß das Stiftreich nicht in Schaden geführt werde. Dieß sei um so nöthiger, da die bischöflichen Amtleute nicht in das schädliche Regiment einreden dürften.

Endlich habe der Schutzfürst vermerkt, daß in dem Kloster St. Petri vor Merseburg wenig Ordenspersonen seien. Damit nun dieses Klosters Einkommen in Gottes Ehre gebracht werde, sei er bedacht, daraus eine Schule für die Jugend machen zu lassen und dazu noch etliche andre Zinsen aus seinem Lande zu gebrauchen. Mit dem Abte solle gehandelt werden, daß er eine genugsame jährliche Pension auf die Zeit seines Lebens nehme. Wenn sich nun der Bischof hierin gefällig und gutwillig erzeigen werde, so müsse ihm dieß vor Gott und der Welt zum Guten gereichen, wo nicht, so werde der Herzog zu weiterem Einsehen verursacht werden [1]).

Als die Gesandten ihren Auftrag ausgerichtet und dem Bischofe eine Abschrift desselben, um Mißbrauch zu verhüten, verweigert hatten, bat dieser sich Bedenkzeit bis zum Ende des Juni aus, um diese wichtige Angelegenheit mit den Unterthanen zu überlegen; die Räthe konnten ihm aber die Gestattung dieser Frist nicht gewiß zusagen [2]). Deßhalb berief Sigismund den 28ten April das Capitel nebst der Ritterschaft und andern Unterthanen zu einem Stiftstage, legte ihnen hier die Forderungen des Schutzfürsten vor und bewog sie, mit ihm den Herzog um freie Ausübung ihrer alten Rechte zu bitten. Er selbst schrieb an Moritz, wie er mit beschwertem Gemüthe vernommen habe, daß er bei dem Schutzfürsten verunglimpft sei. Herzog Heinrich habe auf dem Landtage zu Chemnitz erklärt, er wolle die beiden Bischöfe bei ihrem Glauben lassen, und dieß sei um so billiger, als die Kirchenordnung dieses Fürsten und die Augsburger Confession dem jetzigen Concil und den Verpflichtungen zuwider sei, welche Bischof und Capitel übernommen hätten. Dem Reichstagsabschiede zu Regensburg werde von der ganzen Clerisei des Stifts nachgelebt, wie Solches dem Domcapitel und ganzem Stifte wißlich sei.

Ueber die Verwaltung der Stiftsgehölze glaube der Bischof sich schon auf dem letzten Landtage genugsam verantwortet zu ha-

1) Werbung des Herzogs Moritz. Dresden den 16ten April 1543. DA.
2) Bericht der Geschickten an den Herzog vom 21sten April 1543. DA.

ben, auch wisse das ganze Stift, daß ihm bei der Verwaltung der Güter und des Vermögens durch seine Eidespflicht und das Capitel die Hände geschlossen seien. Vincenz habe wohl Geld, aber kein Getreide hinterlassen. Ersteres sei gut, nämlich zur Confirmation und Krönung, so wie zum Wiederaufbau der verfallenen Häuser [1]) im Stifte verwendet, auch sei etwas Stattliches zur Beschickung der Concilien ausgegeben worden. Obgleich sich überdem die Einnahme vermindert, die Ausgabe vermehrt und der Bischof auf eigne Unkost etliche Fürstentage gehalten hätte, so wären doch noch einige tausend Gülden im Vorrathe [2]) auch Getreide und Stücke in den Häusern. Das Kloster endlich gehöre zum Stifte, sei von den Bischöfen gestiftet und begabt, mit Ordenspersonen nothdürftig versehen „und ohne das gar eines geringschätzigen Vermögens.“ Auch sollten dem Stifte zum Besten gelehrte Leute, deren vormals mehr darin befunden, nachmals auch auferzogen werden, deßhalb habe der Bischof bereits eine Schule im Stifte mit gelehrten Schulmeistern und Dienern versehen lassen, daß sich der Jugend halben gar Niemand bei ihnen beklagen möge. Wäre aber eine Reformation im Kloster nöthig, so würde sich der Bischof aller Gebühr erzeigen.

Da die Stände auf dem angegebenen Stiftstage erkannt hätten, daß sich Alles so verhalte, so bäten sie, Moritz wolle des Stifts gnädiger Schutzfürst sein, es bei seinen alten Gerechtsamen schützen, dem Bischofe keine Beschwerung thun, auch nicht andere Hauptmannschaft, Regenten oder Schulen verordnen [3]). Um den Bischof persönlich zu vertreten und seine Verantwortung zu beglaubigen, überbrachten Abgeordnete seiner Beamten, des Domcapitels und der Ritterschaft dieses Schreiben nach Dresden. Es waren: der Kanzler Dr. Kiesewetter und der Amtmann zu Lützen, Hans Fitzscher, Graf Ernst von Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Domdechant zu Magdeburg, Franz von Schönberg, Domherr zu Merseburg und Dr. Hornburg, nebst den landschaftlichen Abgeordneten Dietrich Bose zu Frankleben, Heinrich Kratzsch zu Recken, Lorenz von Walhaußen zu Teuditz und Götz von Wolfersdorf zur Vesta [4]).

Dieser Gesandschaft antwortete Moritz, „er hätte geglaubt, der Bischof werde seine freundliche Mahnung mit Dank angenom-

1) Nämlich der Schlösser zu Merseburg, Lützen, Schkeuditz, Lauchstädt, Zwenkau und Liebenau.

2) Diese Angaben waren nicht ganz richtig, denn schon zum Besuche des Regensburger Reichstags hatte Sigismund 1000 Mfl. von Heinrich von Hothfeld auf Geusau geliehen, welche bei seinem Tode noch nicht zurückgezahlt waren. CA.

3) Antwort des Bischofs und Capitels auf des Herzogs Werbung vom 2ten Mai 1543. DA.

4) Beglaubigungsschrift des Bischofs für seine Gesandten vom 2ten Mai 1543. DA.

men haben und ihr nachgekommen sein, vermerke aber nun, daß jener seinen Unfleiß durch mancherlei Behelfe entschuldigen wolle. Da er nämlich wisse, daß er an seiner Person zu Wenig sei, so habe er sein Capitel und die von der Ritterschaft zu sich gezogen und sie Alle oder zum Theil dahin vermocht, daß sie neben ihm die Entschuldigung sollten vorwenden helfen. Ihm zum Glimpfe hätte der Herzog noch zur Zeit nicht an den Tag geben wollen, was sich bemeldter Bischof bei Heinrichs Zeiten und unter der jetzigen Regierung unterstanden habe; weil er aber andre Leute zu sich ziehe und sein Beginnen also gelegen sei, daß daraus nicht allein den herzoglichen Landen, sondern auch der deutschen Nation eine Untreue hätte erfolgen mögen, so seien dem Capitel und der Ritterschaft etliche Abschriften mitgetheilt worden, woraus dieß genugsam zu ersehen wäre, wie sie ihren Absendern mittheilen möchten; auch solle das Unternehmen des Bischofs dem Kaiser zu seinem großen Mißfallen angezeigt werden. Ein Bischof solle gottesgelehrig, friedsam und so sein, wie ihn die Schrift lehre, aber nicht Ursachen erdichten, fremden Beistand suchen, seinen Unterthanen und andern Landen schaden, sich in fremde Welthändel einlassen und was in einem Lande oder in einer Stadt geschähe, in die andere schreiben. Es gebühre einem Jeden, so einem Lande verwandt sei und dessen Schutz brauche, demselben Lande zum Frieden zu rathen, des Landes Bestes zu fleißigen und ihm in der Noth Beistand zu geleisten. Daß aber der Bischof sich des Widerspiels in diesen Artikeln geflissen, und zwar aus nichtigen und erdichteten Ursachen, das sei aus den gedachten Briefen zu befinden. So habe er auch dem Hause Sachsen den Erbschutz entziehen und ihn Fremden zuwenden wollen." Sicher hätten die, welche die Gesandschaft abgeschickt, nicht gewußt, daß er auch über sie geschrieben habe, „daß der meiste Theil lieber einen regierenden Herrn hätten, der einen Küriß führe, denn einen Chorrock," und daß das Stift, wenn die gefleißigte Unruhe erfolgt wäre, auch Schaden genommen hätte. Dazu habe weder der Herzog, noch sein Vater dem Bischofe Ursache gegeben, dieser hätte aber „als ein unruhiger Mensch seinen Freund, den Bischof zu Meißen, der billig Bedenken gehabt habe, solche Unruhe ohne Noth zu verursachen, zuletzt in seinem Schreiben auch nicht verschonen können."

Die Entschuldigungen des Bischofs möchten übrigens auf ihrem Unwerthe beruhen, auch befinde sich die Zusage Heinrichs auf dem Landtage zu Chemnitz nicht also, wie Sigismund gemeldet habe. „Das aber sei nicht zu verneinen, daß ein sündlich, ärgerlich und schändlich Leben von etlichen geistlichen Personen zu Merseburg öffentlich geführt und gestattet werde, daß auch viel Eheweiber nicht bei ihren Ehemännern, sondern denselben Personen seien. So sei sonst die Unzucht leider allda gemeiner, denn gut,

auch in einer jeden, zu geschweigen einer Bischofsstadt billig nicht sollte gelitten werden. Deßgleichen sei wißlich, wie nachläßig das göttliche Wort allda gelernet, christlich gelebt und göttlicher Schrift nachgegangen werde." Da der Bischof nun gemerkt, daß die von der Ritterschaft Solches erkannt hätten und zur Besserung geneigt wären, so habe er geschrieben, „daß alle seine Unterthanen, geistlich und weltlich, zu der neuen Sect geneigt und daß er derhalben in großer Gefahr sitzen müsse." Wie sich nun der jetzige Antrag der Ritterschaft mit demselben vergleiche, sei leicht zu verstehen.

Des Bischofs Haushaltung und zeitliches Regiment sei bekannter, denn daß sich's entschuldigen ließe und ihm selbst am meisten bewußt. Die Hölzer seien verwüstet und die Beschickung der Concilien könne so Viel nicht kosten. Deßhalb solle ein Hauptmann in das Stift kommen, daselbst seinen Gehalt beziehen und ferneren Schaden verhüten. Der Herzog werde ihn schützen; es sei dieß der gelindeste Weg und dabei müsse es bleiben.

Auch in Betreff der Schule erklärte Moritz fest, daß, wenn die Stiftsbewohner sie selbst aufrichten wollten, er ihnen die Einrichtungen vorschreiben werde, wären sie aber dessen beschwert, so sollten sie das christliche Werk billig auf dem genannten Wege fördern, „weil es ihren Verwandten, auch Landen und Leuten zum Besten und zum Troste geschähe [1])."

Ehe Sigismund dem Herzoge antwortete, hatte er eine Klage gegen ihn an das Reichskammergericht abgehen lassen, worin er um schleunige Hülfe nachgesucht haben mag, da Moritz von dort aus schon Anfangs Mai mit der Reichsacht bedroht wurde, wenn er den Bischof ferner beunruhigen würde [2]). Diese Drohung kümmerte sicher den jungen Herzog wenig, denn gerade damals hatte der Kaiser durch Granvella um seinen Arm im Kampfe gegen Frankreich geworben und ihn mit welschen Künsten gewonnen. Wie aber Carl V. dabei für die Zukunft die Absicht hatte, an Moritz sich einen Bundesgenossen in dem unvermeidlichen Kampfe mit den innern Feinden des Reiches zu sichern, so verlangte Moritz als Preis für seinen Beistand die erbliche Verschreibung der Hochstifter Merseburg und Meißen so wie das Erbschutzrecht über Magdeburg und Halberstadt [3]). Nach solchen Verhandlungen, bei denen Moritz erklärt hatte, „die Bischöfe könnten ihre Unterthanen nicht von der evangelischen Lehre abziehen," war die Drohung des kaiserlichen Gerichts eine stumpfe Waffe.

1) Antwort des Herzogs Moritz auf die Werbung des Bischofs. Dresden d. 7ten Mai 1543. DA.
2) Kammergerichtsmandat. Speier d. 4ten Mai 1543. CA.
3) von Langenn: Moritz I, 158 ff.

Der Herzog konnte sich Viel von der Wirkung versprechen, welche seine Mittheilungen an die Merseburger Stiftsstände hervorgebracht hatten. Er hatte sie von der Treulosigkeit ihres Herrn, zugleich aber auch von seiner eignen Kraft und Entschlossenheit überzeugt, so daß Sigismund durch jene Gesandtschaft, statt seinen Zweck zu erreichen, die Absichten des Herzogs förderte. Die Abneigung gegen seine Person, welche er bisher bei einem großen Theile der Ritterschaft bemerkt zu haben glaubte, mußte jetzt noch deutlicher hervortreten und die Bitten um das Evangelium sich häufen, da die Unterthanen des Hochstifts in dem Herzog Moritz den kräftigen Schutzfürsten ihres Glaubens erkannten, und der Widerstand des Bischofs durch die Entdeckung seines geheimen Briefwechsels gebrochen zu sein schien. Aber Sigismunds Hoffnung, der Kaiser werde ihm und dem vertriebenen Welfen beistehen, war noch nicht geschwunden. Als jedoch der Versuch des braunschweiger Herzogs, das Land seiner Väter wieder zu gewinnen, mißlang, und er selbst seine Freiheit verlor, da lag im Dome zu Merseburg ein kalter Stein auf des Bischofs unruhigem Herzen.

4.

Die Einführung der Reformation in der Stadt Merseburg und in einem großen Theile des Hochstifts 1543.

Der Bischof Sigismund stand in dem Lebensalter, wo man seine Ueberzeugungen nicht mehr zu ändern pflegt und ist dem Glauben seiner Jugend bis an's Ende treu geblieben. In seinem letzten Lebensjahre ist er auch aus eigenem Antriebe nicht milder gegen die Anhänger der Reformation geworden, sondern er sah sich nur zur Mäßigung durch die Umstände genöthigt, und die Nachrichten von seiner Sinnesänderung verdienen keinen Glauben [1]).

Die katholische Parthei in Deutschland harrte damals sehnsüchtig auf die Rückkehr des Kaisers, welcher im Mai 1543 aus Spanien nach Genua geschifft war und in Cremona den Herzog Heinrich von Braunschweig traf, der ihn gegen die Evangelischen

1) Möbius a. O. II, XII. S. 382 f. Glafei a. O. 549. Erhard Ueberlieferungen II. Heft. Hier wird aus den Ereignissen unter seiner Regierung auf seine Glaubensansicht geschlossen, aber schon aus dem Vorhergehenden ergiebt sich hinreichend, daß er den Forderungen seiner Unterthanen nachgeben mußte, da er zum Widerstande zu schwach war.

zu erbittern suchte [1]), und seines Merseburger Schützlings dabei sicher nicht vergaß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Sigismund mit diesem Fürsten noch immer einen Briefwechsel unterhielt, wenigstens geht aus seinem Benehmen hervor, daß er zum Sommer die Heimkehr des Kaisers erwartete und sich eifrig bemühte, bis dahin den früheren Zustand der Dinge im Stifte zu erhalten, um ihn alsdann kräftiger geschützt zu sehen. Dieß gelang ihm aber höchst unvollständig, denn mit leeren Ausflüchten konnte er die Unterthanen nicht mehr beruhigen und durch gewaltigen Widerstand mußte er fürchten, den Schutzfürsten noch mehr zu erbittern. So sah er sich denn auf dem Stiftstage zu Pfingsten 1543 genöthigt, den dringenden Forderungen der Stände nachzugeben und „zuzusagen, das Evangelium solle im Stifte gepredigt werden, wie in ganz Sachsen." Daß es ihm aber mit diesem Versprechen nicht Ernst gewesen sei, beweist eine spätere Beschwerde der Stände, worin er und sein Capitel an die gegebene Zusage erinnert und geklagt wird, daß die Reformation keinen Fortgang im Stifte habe, weil es an christlichen Pfarrherren fehle [2]).

Wenn es auch der Bischof mit jenem Versprechen nicht ernstlich gemeint hatte, so waren die Folgen desselben doch ernst genug. Viele Gemeinden warteten nämlich nicht ab, bis der Bischof ihnen einen evangelischen Pfarrer zusandte, sondern traten nach dem alten Brauche der christlichen Kirche zusammen, um sich ihren Pfarrer selbst zu wählen, oder wendeten sich an Johannes Pfeffinger, welcher jetzt als Bischof in partibus erschien, mit der Bitte, ihnen einen evangelischen Geistlichen zu senden.

In diese Zeit fällt die erste Verkündigung des Evangeliums in der Bischofsstadt selbst. Längst war hier die Sehnsucht nach dem göttlichen Worte erwacht, und nur die Gegenwart und das Ansehen des Bischofs wie der Domherren hatte bisher die freie Verkündigung der evangelischen Lehre verhindert. Da die Bürger seit Herzog Georgs Tode gehofft hatten, die Reformation werde in ihren Kirchen eingeführt werden, so hatten sie sich größtentheils

1) Sleidan. XV, 428 f.

2) Schreiben der ehrbaren Mannschaft des Stifts Merseburg an den Bischof. Lützen den 9ten Juli 1543. DA. An demselben Tage schrieben die Stände auch besonders an das Capitel und beriefen sich auf eine kürzlich empfangene Mahnung des Schutzfürsten, Acht zu haben, daß Nichts aus dem Stifte entwendet würde, sonst wolle man es bei dem Capitel und der ehrbaren Mannschaft suchen. In beiden Schreiben drohen die Stände, sich bei dem Herzoge zu beschweren, wenn das Versprechen des Bischofs nicht erfüllt werde. — Sigismund antwortete d. 10ten Juli, die Mannschaft könne ohne seinen Willen nicht bei einander sein. Er erinnere sich der jüngsten Abrede, aber sie hätten sich damit vorläufig begnügen sollen. Auch versehe er sich nicht, daß der Inhalt ihrer Schrift Aller Meinung sei. Wer Gebrechen habe, möge es mit seiner Person an ihn bringen. DA.

von den Mißbräuchen der alten Kirche abgewendet", „es fielen die Vigilien, Seelmessen, Anniversaria und Votiven, und so hat der Pfarrer zu St. Maximi Nichts mehr zur Besoldung gehabt [1])." Deßhalb unterhandelte der Rath zunächst mit dem Dompropste, Sebastian von Plota, und machte geltend, daß die Einkünfte der Stadtkirche seit dem Brande von 1323 der Dompropstei einverleibt worden seien, weßhalb diese die Verpflichtung habe, die Besoldung für den Pfarrer, wie sie vor alten Zeiten von den Bürgern gestiftet worden sei, der Kirche wieder zuzustellen. Der Dompropst gab hierauf die Vicarie St. Nicolai und das Altarlehn Simonis Judä der Kirche als Entschädigung für ihre verlornen Einkünfte, und auf Verwendung des Raths erhielt der letzte katholische Pfarrer an der Stadtkirche, Wolfgang Westermeyer, den Nießbrauch jener Stiftungen [2]).

Ueber die Berufung des ersten evangelischen Geistlichen durch die Merseburger Bürgerschaft fehlen zwar die nähern Nachrichten, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Pfeffinger ihn der Gemeinde auf ihre Bitte vorschlug und der Bischof dieß nicht verhindern konnte. Diese Nachgiebigkeit Sigismunds hat selbst seine Zeitgenossen irre geleitet, denn in den Visitationsacten von 1544 heißt es: „Darnach hat gemeldte Pfarre Bischof Sigismund heimgestallt dem Rathe zu versorgen und einen evangelischen Prediger zu erfordern [3])."

Der verschlagene Prälat suchte den Schein zu vermeiden, als verhindere er die Verkündigung des Evangeliums, um dem Schicksale des braunschweiger Herzogs zu entgehen, sah aber die augenblicklichen Zugeständnisse, welche er den evangelisch gesinnten Unterthanen machte, als erzwungen an und hütete sich vor einer thätigen Förderung der Reformation, um später seinen gewöhnlichen „Hintergang" zu nehmen und mit Hülfe des Kaisers die Neuerungen wieder abzuschaffen. An eine Berufung des ersten evangelischen Pfarrers in Merseburg durch den Bischof selbst ist also durchaus nicht zu denken. Dieser wurde vielmehr durch die Vermittelung des Herzogs Moritz in der Bischofsstadt eingesetzt, denn er äußerte selbst, „er sei von einem ehrbaren Rathe zu Merseburg, allhier das Evangelium zu predigen, erfordert, habe sich mit Pfeffingers Wissen und Willen dahin begeben und selbst gewußt, daß Herzog Moritz das Evangelium im Stifte auf man-

1) Schreiben des Raths zu Merseburg an den Churfürsten August von 1562. Rathsarchiv Merseburg, Kirchensachen Nr. 39. S. 28 f.

2) Ebendas. und VA. von 1544. St 7, 17 und 97. wo noch des besondern Vermächtnisses eines Bürgers gedacht wird, welches der Bischof zu der Besoldung des Pfarrers geschlagen habe.

3) VA. S. 7. Das Wort „behalten," welches diesen Satz schließt, ist von einer andern Hand später hinzugefügt worden.

cherlei Anregung Beider, der von Adel und gemeiner Landschaft, zu predigen geschafft. Er sei desto williger gewesen, sich zu dieser schweren Bürde vermögen zu lassen, da er gewußt habe, daß diese des Fürsten Verordnung vom Bischofe, Capitel und der Ritterschaft angenommen worden sei [1]."

Den 1sten Juli 1543, als am Sonntage nach Johannis, wurde die erste evangelische Predigt in der Kirche St. Maximi zu Merseburg durch den Licentiaten Lorenz Reynhart gehalten [2]. Das Wort Gottes wurde in der Bischofsstadt freudig verkündigt und mit Ernst und Begeisterung aufgenommen, das Beispiel von Merseburg mußte aber im ganzen bischöflichen Gebiete die Einführung der Reformation vorbereiten.

Lorenz Reynhart, von dessen früheren Lebensverhältnissen nichts Näheres bekannt geworden ist, war aus Leipzig [3]. Er wurde vom Rathe vorläufig „auf ein Vierteljahr zu versuchen angenommen, in St. Maximi das heilige Evangelium zu predigen, die Sacramente zu reichen und Ceremonieen zu halten, wie zu Wittenberg und Leipzig im Gebrauche [1]." Bald nach seiner Einführung hatte er sich aber über Hindernisse zu beklagen, welche ihm von dem Bischofe und dem Anhange desselben in den Weg gelegt wurden. Nach unverbürgten Nachrichten soll nämlich Sigismund dem Stadtrathe an demselben Tage, wo die erste evangelische Predigt zu Merseburg gehalten wurde, einen kaiserlichen Befehl eingehändigt haben, in welchem die Bürgerschaft angewiesen worden sei, den neuen Pfarrer zu entfernen. Auch habe außerdem der Bischof den Herzog Heinrich von Braunschweig angereizt, die Stadt Merseburg für ihren Aufruhr zu strafen [4]. Da jedoch in dieser Zeit der Kaiser mit dem Herzog Heinrich noch in Welschland war, so ist höchstens anzunehmen, daß Sigismund an jenem Tage dem Rathe einen Befehl des Reichskammergerichts übergeben habe. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß dieß später erfolgte und der Bischof sich anfänglich damit begnügte, auf andere Weise den Fortgang der Reformation in der Stiftsstadt zu hintertreiben [5].

---

1) Brief des Licentiaten Lorenz Reynhart an den Superintendenten Pfeffinger vom 27sten September 1543. DA.

2) Vulpius a. O. S. 49. Daß Reynhart um diese Zeit sein Amt angetreten habe, versichert er selbst in dem angeführten Briefe, und VA. S. 7. heißt es, „er sei Visitationis Mariae ao. 43 durch den Rath erfordert worden."

3) Vulpius a. O. nennt ihn Lipsiensem.

4) Appendix ad Chron. Epp. bei Ludewig a. O. S. 470.

5) Die Fortsetzung der Bischofschronik von 1514—1721 durch den Rechtsgelehrten Lazarus Heinemann in Halle ist nicht immer zuverlässig, und wenn sich auch annehmen läßt, daß ihr Verfasser gleichzeitige Schriften benutzt habe, so erscheint die vorliegende Angabe doch ungenau und kann

Die Stadtkirche hatte noch immer zu geringe Einkünfte, um einen Pfarrer aus eigenen Mitteln zu besolden, und überdem hatte der frühere Pfarrer Westermeyer die Vicarie Nicolai als ein persönliches Lehn auf Lebenszeit betrachtet und der Kirche wieder entzogen [1]). Der Rath mußte demnach den evangelischen Pfarrer selbst besolden, und der Bischof, welcher wußte, daß das Vermögen der Stadt sehr gering war, hatte dabei gewiß die Hoffnung, der Mangel werde den neuen Pfarrer bald aus der Stadt treiben. Hatte er doch nach Reynharts Mittheilung selbst geäußert: „Wollen die Bürger Lutherische Pfaffen haben, so mögen sie ihnen lohnen."

Seitdem das Evangelium zu St. Maximi gepredigt wurde, besuchte die Sixtigemeinde die Stadtkirche mit. Den Domherren des Unterstifts war es willkommen, daß ihre Kirche nun leer stand, denn nachdem sie schon einige Jahre früher die beiden Kapellane, welche sie zum Gottesdienste der Gemeinde besolden mußten, abgeschafft hatten, brauchten sie nun selbst nicht mehr abwechselnd dem öffentlichen Kirchendienste vorzustehen und blieben doch unverhindert in dem Besitze der früher großentheils von den Bürgern gestifteten Einkünfte [2]). Durch die Vermehrung der Gemeinde in der Stadtkirche entstanden neue Bedürfnisse und Verlegenheiten, aber Reynhart war ein vortrefflicher Pfarrer, welcher aus Liebe zu seiner Gemeinde alle Beschwerden seines Amtes mit großer Selbstverleugnung ertrug.

Anders war es in vielen andern Kirchen des Stifts, vorzüglich auf dem Lande, wo es „bei Vielen an christlichen Pfarrherren mangelte, und da es bestellt sein sollte, viel ungelehrte, unbeständige Personen befunden wurden [3])." Die Bitte der Stände um „Reformation und Visitation" wurde jetzt um so entschiedener vom Bischofe abgewiesen, als er neue Hoffnungen auf den Beistand des Kaisers gesetzt haben mochte, welcher damals an den deutschen Grenzen stand. Die Sache des Bischofs hatte auch immer noch ihren eifrigen Vertreter an Herzog Heinrich d. J., und

---

leicht aus einer Verwechselung entstanden sein. Aus Reynhart's unten anzuführenden Aeußerungen geht nämlich hervor, daß der Bischof den Stadtrath erst später, wahrscheinlich durch kaiserliche Befehle, auf seine Seite zu ziehen suchte.

1) Noch nach 20 Jahren klagt der Rath darüber, daß Westermeyer die Einkünfte jener Vicarie in Erfurt, wo er als Mainzer Weihbischof lebte, verzehre. Rathsarchiv Kirch. Sachen Nr. 39. in dem angeführten Schreiben an den Churf. vom J. 1562. S. 28 ff.

2) Ebendas. S. 41 ff. vom J. 1562. Copial des Raths vom Jahre 1545 in einem Schreiben an Herzog August o. D. S. 13 f.

3) Schreiben der ehrbaren Mannschaft an das Capitel. Lützen d. 9ten Juli 1543. DA.

kaum war der Kaiser Ende Juli's [1]) in Speier angekommen, so erließ er einen sehr ernsten Befehl an Moritz, bei harter Ahndung den Reichsfürsten und Bischof Sigismund nicht zu beunruhigen. Der Herzog war, wie aus diesem Schreiben hervorgeht, angeklagt worden, er habe den Bischof bedrohlicher Weise zugemuthet, die neuerstandene Religion anzunehmen, sich seines bischöflichen Standes und Rechts zu entschlagen, so daß er der bekannten Werbung zufolge mit seinen Unterthanen in höchster Gefahr stehen und sich gewaltigen Einfall besorgen müsse, sonderlich auch aus weitern Ursachen, daß Moritz kürzlich den Bischof beschuldigt habe, als sollte er, dem Hause Sachsen zum Nachtheil, den kaiserlichen, christlichen Defensiv-Bundesverwandten geschrieben haben, wodurch der Herzog „bedrohlicher Weise vorgenommen habe, den Bischof weiter nicht zu dulden, noch zu haben und derhalben am Capitel begehrt, einen andern, ihm angenehmen und gefälligen Bischof von Neuem zu erwählen." Darauf habe auch Moritz „einen Prädicanten, der neuen Lehr anhängig, in der Stadt Merseburg selbst eignes Gewalts aufsetzen, deßgleichen die Landschaft und Ritterschaft seiner Andacht weiter nicht zu gehorsamen, ermahnen lassen." Deßhalb wird der Herzog ermahnt, „bei Vermeidung der Penen, abzustehn, auch die angeregten Verbote und eingedrungenen Prädicanten ab und auszuschaffen [2])."

Daß diese Mahnung nicht so streng gemeint sei, wußte Moritz, der sich bereits rüstete, dem Kaiser im französischen Kriegszuge beizustehen. In Merseburg war aber seit dieser Zeit bei den Freunden des Bischofs neue Hoffnung eingekehrt und man glaubte, der Kaiser habe jetzt nichts Nothwendigeres zu thun, als dem bedrängten Sigismund zu Hülfe zu eilen. Wahrscheinlich erhielt der Merseburger Stadtrath erst jetzt einen kaiserlichen Befehl, den eingedrungenen Pfarrer abzuschaffen, oder der Bischof theilte ihm eine Abschrift des kaiserlichen Briefes mit, welcher an den Schutzfürsten ergangen war. Am meisten hatte die neu gegründete evangelische Gemeinde nebst ihrem Pfarrer dabei zu leiden, wie aus einem Briefe Lorenz Reynharts an Johannes Pfeffinger hervorgeht [3]).

„Als das Geschrei wurde, der Kaiser wäre ankommen, hat man ein großen merklichen Trutz gefaßt, der Bewilligung ihrer

1) Sleidan. XV, 429.

2) Pönalmandat des Kaisers an Herzog Moritz. Speier den 28sten Juli 1543. CA. Hier wird noch der kürzlich vom Kaiser aus Genua erlassenen Mandate und Gebotsbriefe an die gemeinen Stände des Reichs und besonderer an Moritz derhalben ergangener Schreiben gedacht. Vgl. hierüber Seckendorf III. §. CXIII, 1. 473.

3) Des Zusammenhanges wegen ist die Reihenfolge der Sätze in diesem Briefe nicht streng beobachtet worden.

von Ritterschaft auch Landschaft vergessen, des Landesfürsten, als Superattendenten, Verordnung verächtlich gehalten, und stehen alle die Pfaffen in Hoffnung, der Kaiser werde die Ketzer und Lutherischen wohl recht mustern, und es sollen etlichen Bürgern, so das Spiel getrieben, daß der Ketzerpfaff gegen Merseburg gebracht, die Köpfe abgerissen werden, wie es denn der Pfaffen Prediger im Stift auf der Kanzel öffentlich geredt haben. Ich merke so viel, daß sie mich und meine Schäflein dürften, wo sie könnten, auf die Fleischbank opfern. Im Sinne haben sie es gewißlich — — ich tröste mich aber Gottes Hülfe und unsers lieben Landesfürsten, des Herzogs Moritz."

„Mich schänden und lästern sie aufs Höchste, heißen mich der von Merseburg neuen Gott, Verführer und Ketzer; es solle nicht lange mit mir währen. Alle meine guten Freunde werden verdächtig gehalten, als hätten wir heimliche Practica wider die Papisten, und wollten doch gerne Gott danken, wenn wir vor ihnen Frieden hätten. Oeffentlich vor der Gemeine darf Niemand von Förderung des Evangeliums reden, man drohet, ihnen die Köpfe abzureißen und will sie aufrührerisch schelten. In Summa, wir müssen von den Papisten so viel spöttische Wort hören, als ich nicht schreiben kann. Gott erbarme es! In allen Predigten schänden und lästern die Mönche die evangelische Lehre und ihre Bekenner."

„Es hebt sich ein Streit um meine Besoldung. Der Rath hat mich auf ein Vierteljahr bestallt, und wann der Rath gerne fördern wollten, den Dienern der Kirchen Besoldung (zu) geben, so ist's ihr Vermögen nicht. — — Nun ist's wahrlich eine schwinde Sache: die Pfarr zu St. Maximus gehört dem Dompropste zu bestellen, und wie ich höre, sei sie dahin incorporirt, davon er groß Einkommen, auf welches und anderes ein Prediger will nicht erhalten werden, so haben die Bischöfe, Domherren und Vicarien groß Einkommen. Es sind in der Pfarr St. Maximus viel lediger Lehen, so dazu könnten geschlagen werden. Es ist nicht im Vermögen der armen Pfarrleute, neue Stiftungen zu thun, ich will's auch von den armen Leuten nicht annehmen. Das ist genug gestiftet, daß man 2—3 Predigern wohl gelohnen kann. Alle Sachen lassen sich so an, daß Bischof und Pfaffen nicht ablassen werden, sie haben denn wiederum einen Papisten eingeschoben und den Schaafstall Christi ausgerissen."

„Als ich zum Ersten gegen Merseburg kommen, haben Geleitsmann und Bürgermeister die Sachen des Worts mit Fleiß gefördert; jetzt aber befinde ich, daß sie vom Bischofe dahin gehalten, oder fürchten sich vielleicht vor ihm, daß in meiner Kirchen keine gute Ordnung zu des Evangelii Förderung sein noch gehen will."

„Etliche Wochen habe ich keinen Diacon gehabt und ist mir schwer gefallen, in solcher schwinden Zeit der Pestilenz also viel Volks alleine zu versorgen; ich habs aber gern gethan, da es mich das arme Volk groß bewegt und erbarmet, dieweil sie das Wort Gottes willig und gern angenommen und dem gefolgt haben. Darnach hab' ich einen Diacon bekommen, hat 4 Wochen bei mir gelebt und ist in peste gestorben [1]). Ich habe oft durch den Rath und sonsten Verwendung thun lassen, um einen andern zu bekommen, da ich die Arbeit allein nicht thun kann, aber habe keinen bekommen. Das Volk ist fleißig, fromm, eifrig in Gottes Worte, thäten Alles gern, was sie thun sollen, aber ich habe keine Folge nicht, die bischöfliche Obrigkeit thut dem Evangelio keine Förderung, sondern vielmehr Hinderung wider des Landesfürsten, der vom Adel und der Unterthanen Willen. Ich habe von Niemandem Schutz, weiß auch keine Zuflucht, da ich mich Raths erhole."

„Ich darf auch selbst keinen Priester annehmen, der zu Wittenberg und Leipzig geweiht ist und sagen mir unter Augen, werde ich einen solchen Pfaffen aufnehmen, so soll ich ihm lohnen, denn die zu Leipzig und Wittenberg Ordinirten sind, wie sie sagen, keine Pfaffen, dieweil sie nicht vom papistischen Bischofe geschmieret, können auch nicht consecriren und geben den wüthigen Teufel den Leuten im Sacrament. In dieser Sache spüre ich abermals des Bischofs und der Pfaffen Practica. Ich habe feine, redliche, gelahrte Männer bei mir gehabt und keinen dürfen annehmen; damit bleibt meine Kirche unversorget.

„Vor drei Wochen haben sie mir einen papistischen Pfaffen zugeschickt. Da der kommen und gehört, was er thun sollen, hat er gesagt: Lieben Herrn, wenn ich hätte wollen in die Sect treten und Lutherisch werden, ich wollt's vor 20 Jahren bekommen haben; ich will's nicht thun! und ist wieder hinweg gezogen. Ihre falschen Anschläge sind so zu Schanden geworden, daß Einer wieder verderben sollte, was vorher in vinea Dei wäre angerichtt und gepflanzt gewesen."

„Es ist traurig für mich, daß ich keinen Superattendenten habe, auch keinen äußerlichen Schutz, an den ich mich halten könnte mit Rathfragen, mit Klagen, mit Bitten. Gleiche Klage haben die Landpfarrer, die oft bei mir waren und oft klagten über die Bischöflichen, die ihnen Schrecken, Verdruß und Wider-

1) Er hieß Nicolaus Schmidt und war zuerst Predigermönch zu Erfurt, nachher evangelischer Pfarrer im würtemberger Lande gewesen und starb den 22sten August 1543. Append. ad Chron. Epp. Ludwig a. O. S. 470. Die ferneren Nachrichten dieser Schrift, daß sich hierauf Reynhart aus Merseburg entfernt habe, beruhen auf einem Irrthume.

willen schafften. Sie sind aber unerschrocken, darob Leib und Gut zu lassen."

„So hab ich, Gott Lob, viel Volks in meiner Pfarr, das meiste Theil der ganzen Stadt und Vorstadt, auch bisweilen so viel Communicanten, daß mir der Chor zu enge wird, denn es stehet ein Altar mitten im Wege und ein Gegitter, da die Communicanten sollen communiciren gehn. Da habe ich gebeten, den Altar abzuthun, das Gitter weiter heraus zu setzen und Raum zu machen. Der Rath thät es gern, darf aber vor dem Bischofe und den papistischen Pfaffen nicht, und das Volk wird in solchem Gezwange gehalten, daß sie schier um Nichts, das zur Förderung göttlichs Worts dienet, reden dürfen, und ist alle Sach dahin gerichtet, daß ihre Papisterei soll bleiben und Gottes angefangene Wort zu Boden fallen. Nun stehen mir die Leute über dem Halse vorm Altar, welches mir ganz beschwerlich ist. Bürgermeister und Geleitsmann thäten gern das Ihre, spüren aber des Bischofs Widerwillen, lassen Alles hinhängen und ziehen die Köpfe aus, kommen auch nicht mehr in meine Predigt, sondern gehen in die Papistenkirchen, tragen auf beiden Achseln und wird Nichts ausgerichtt."

„Ich hab' ein alt Bierkannen, darin muß ich sanguinem Christi zur Communion consecriren, dem theuern Blut Christi zu Unehren und den Papisten zu Verspottung, so doch die Kirche viel Silber hat, wie ich berichtt bin. Ich habe um ein silbern Kännlein gebeten, die Altarleut und Pfarrkinder wollten es gerne thun, der Geleitsmann und Bürgermeister aber wollen es nicht nachgeben. Das rührt abermals vom Bischofe her."

„Man hat allewege ehrlich Begräbniß gehalten, itzund ist's gar verboten, weil man deutsche Lieder in der Kirchen (St. Sirt), dahin das Begräbniß geordnet, gesungen hätt. Sie wenden vor, sie meinten es gut mit den Leuten, daß sie nicht sollten vergiftet werden, aber sie könnten wohl leiden, daß wir Alle an der Pestilenz stürben, wie sie öffentlich sagen, das Sterben sei zu uns kommen darum, daß wir Ketzer worden. Wir sollen zusehen, es solle uns gereuen."

„Darum so wäre es gut, daß Herzog Moritz dem Bischofe und Capitel ernstlich geböte, in der Stadt Merseburg gute Kirchendiener anzunehmen und Besoldung zu schaffen. Ihnen steht es zu, das Predigtamt zu verwalten, sie versäumen und lassen es nach und nehmen das Einkommen. Es gehört nach Merseburg nicht ein Einfältiger, sondern der ohne Scheu den Papisten Widerhalt thun kann, sonst geht das angefangene Werk wieder zu Boden. Ich habe noch 14 Tage zu dienen und keinen endlichen Abschied genommen, wiewohl ich sonst Allerlei von meiner Beschwerung ge-

redt, daß ich würde endlich geursacht, wo sie nicht anders thun wollten, hinweg zu ziehen. Das aber kann ich aus Anzeigung meines Gewissens nicht thun, es sei denn ein Nachfolger vorhanden [1]). Ein Superattendent ist ganz nöthig, das mögt ihr mit Mag. Antonius Musa [2]) berathschlagen."

„Ich fürchte, weil die Leute in Stadt und Land im Stifte sich nicht werden vom Evangelio dringen lassen, es möchte einst zwischen beiden Parten sich eine Empörung entspinnen."

Dabei bat Reynhart den Superintendenten, dieß dem Landesfürsten vorzutragen und übersandte ihm zugleich „eine Notel, welcher Gestalt verschiener Zeit der Bischof und die Pfaffen wider ihres gnädigen Herrn Befehl protestirt, daß es sich ansehen ließe, als wäre dieselbig darum geschehen, daß sie die kais. Maj. hernach gelanget, den Herzog damit zu verunglimpfen [3]).

Dieser anziehende Brief des bekümmerten Pfarrers steht in einem schönen Gegensatze zu dem unverständigen Eifer vieler Genossen jener großen Zeit, welche die Zerwürfniß unsers lieben Vaterlandes durch ihre Leidenschaftlichkeit vermehrten. Auch legte die Gemeinde im folgenden Jahre ein gutes Zeugniß für seinen Wandel und sein Wirken ab: „An seiner Person," heißt es in den Visitationsacten, „Lebens und Lehr halben trägt der Rath und ganze Gemeinde guten Gefallen, wissen von ihm nichts Uebles zu reden, denn er ihnen in ihren höchsten Nöthen der Sterbensläufte sich gen Merseburg begeben, die Kirche daselbst angefangen zu pflanzen und nützlichen Fleiß gethan" [4]).

Zu der Zeit, als die Beschwerden Reynhart's durch Pfeffinger nach Dresden gesandt wurden, war Herzog Moritz schon zu dem Kriegszuge des Kaisers gegen Frankreich abgegangen, seine verordneten Statthalter aber wiesen den Rath der Stadt Merseburg an, dem Pfarrer seine Besoldung und einen Diacon zu verschaffen, eine silberne Kanne und Raum für die Communicanten zu besorgen. Dieß werde dem Herzoge zu besondern Gefallen gereichen [5]). Der Stadtrath ging auf diesen Befehl nicht ein, sondern deutete in seiner Antwort verstohlen an, daß er nur vom Bischofe Befehle zu empfangen habe [6]).

---

1) Aus dieser Aeußerung und den folgenden Nachrichten geht hervor, daß die Angabe Chron. 470., als habe Reynhart Merseburg auf eine Zeitlang wieder verlassen, unbegründet ist.
2) Also dachte man damals schon daran, diesen Mann von Rochlitz nach Merseburg zu berufen.
3) Reynhart's oben angeführter Brief an Pfeffinger vom 27sten Sept. 1543. DA.
4) VA. d. a. 1544. S. 7.
5) Schreiben der verordneten Räthe an den Rath zu Merseburg. Dresden den 4ten October 1543. DA.
6) Antwort o. D. DA.

Erst jetzt scheint Sigismund eingesehen zu haben, daß das allgemeine Verlangen nach dem Evangelium weder durch Gewalt, noch durch List mit Erfolg bekämpft werden könne. Durch Carl's V. neuen Feldzug gegen Cleve und Frankreich sah er sich abermals in seinen Hoffnungen auf kräftige Unterstützung getäuscht und überzeugte sich dabei, daß der junge Herzog in der Gunst des Kaisers mit jedem Tage stieg. Deßhalb scheint des Bischofs Widerstand gegen die Bekenner der evangelischen Lehre immer geringer geworden zu sein, ohne daß er jedoch seine Glaubensansichten änderte. Auch in den Kirchspielen, wo er Lehnsherr war, traten die Gemeinden zusammen und erwählten sich evangelische Pfarrer, die der Bischof dulden mußte, wenn er nicht das Aeußerste befürchten wollte. So heißt es in einer Nachricht aus jener Zeit: Sonntags nach Egidii Anno 43. haben das ganze Kirchspiel Lauchstädt und Schotterey einträchtig Herrn Hieronymum Klauser zu ihrem Pfarrherrn erwählet und angenommen [1]). Bei dieser Gelegenheit wurde der frühere Pfarrer, Herr Burckhard, von der Gemeinde entlassen und erhielt 20 Fl. Der Bischof aber gab dem Geleitsmanne Andreas Böhme zu Lauchstädt selbst den Auftrag, den Zwiespalt zwischen der Gemeinde und dem früheren Pfarrer zu schlichten, worin es namentlich heißt: „Was aber an Wiedemaas und Zinsen auf künftige Michaelis fällig, mögen sie dem neuen Pfarrer zustellen und fürder die Pfarre und Güter zu gebrauchen einräumen" [2]). Auf diesem Wege mögen viele Kirchen in jener Zeit evangelische Geistliche erhalten haben, besonders wo die Ritterschaft das Lehnsrecht ausübte. Auch die Gemeinde zu Wallendorf nahm damals einen evangelischen Pfarrer an, und bat den Abt zu St. Peter, welcher Patron ihrer Kirche war, demselben die Pfarre zu leihen. Dieser Pfarrer hieß Moritz Woge, und war ein gewöhnlicher Bürger aus Bernburg, welcher in sich den Beruf zur Verkündigung des Evangeliums fühlte, von der Gemeinde angenommen, und den 11ten September 1543 von Bugenhagen zu Wittenberg geweihet wurde [3]). Der Abt fragte bei dem Bischofe an, was ihm hierin zu thun sein wolle [4]). Die Antwort des Bischofs fehlt, aber Woge wurde Pfarrer.

Noch unangenehmer mochte den Bischof eine andere Nachricht berühren, welche der Abt Wolfgang ihm in demselben Briefe gab, „daß nämlich seine jungen Fratres, Einer nach dem Andern ausgingen und zu befahren sei, daß sie nicht wieder kämen. Er habe

1) Abschrift der Verhandlungen vom 2ten August 1543. im Lauchstädter Amtsarchive.
2) Schreiben des Bischofs an den Geleitsmann Andreas Böhme zu Lauchstädt vom 17ten August 1543. Lauchstädter Amtsarchiv.
3) Diethmann a. O. S. 163 f.
4) Brief des Abts Wolfgang an den Bischof vom 26sten September 1543. DA.

ihrer nicht Mehr, denn drei, die zu Chor gingen. Damit aber der Dienst Gottes nicht darnieder gelegt werden möchte, sei er Willens, so es Sr. Fürstl. Gn. gefiel, den Guardian zu Halle zu bitten, daß er ihm drei oder vier Brüder wollt' zuschicken, die den Dienst Gottes hülfen behalten." Er bittet dabei den Bischof, seiner Noth eingedenk zu sein. Und diese Noth mußte in der That sehr groß sein, daß der Abt zu einem solchen Vorschlage seine Zuflucht nahm, da bekanntlich in Halle sich kein Benedictinerkloster befand. Er mochte wahrscheinlich fürchten, wenn das Kloster leer stände, würde es von dem Schutzfürsten seinem früheren Beschlusse nach in eine Schule verwandelt werden.

Die herzoglichen Statthalter in Dresden beschützten das evangelische Bekenntniß im Hochstifte und ermahnten gegen Ende des Jahres das Capitel und den Stadtrath zu Merseburg nochmals, die Gebrechen der Maximigemeinde abzustellen [1]). Diese Befehle erlangten jetzt keine Folge, denn bei der Visitation 1544 wurden dieselben Beschwerden wiederholt [2]), und überhaupt hatten die evangelischen Gemeinden des Hochstifts mit unzähligen Hindernissen zu kämpfen, welche ihnen von ihren Behörden bereitet wurden.

5.

Die Fürstenschule zu Merseburg.

Zu den segensreichsten Werken des Herzogs Moritz gehört die Gründung der drei Schulen zu Meißen, Merseburg und Pforta. Es war die große Aufgabe der ersten evangelischen Fürsten, die erledigten geistlichen Güter zum Besten ihrer Kirche zu verwenden, aber es war nicht leicht, für die reich begabten Anstalten, welche mit der alten Ordnung der Dinge gefallen waren, einen neuen angemessenen Zweck aufzufinden. Moritz hat dieß weise erkannt und in der Ueberzeugung, daß die geistige Erhebung, welcher die Reformation ihr Dasein verdankte, eine dauernde sein müsse, wenn sie Früchte tragen solle, Pflanzstätten der Wissenschaft gegründet, in denen der Geist der Jugend gekräftigt und befähigt würde, die höchsten Güter zu erreichen. So Vieles, was ihr Stifter in seinem kurzen Leben begann, ist in den nachfolgenden Jahrhunderten verloren gegangen: die Landesschulen blühen heute noch in Segen, und in ihnen haben, zu des Vaterlandes und der Kirche Heil und Trost, viele hochverdiente Männer ihre Bildung empfangen.

1) Schreiben der Statthalter zu Dresden an Capitel und Rath zu Merseburg vom 29sten November 1543 DA.
2) VA. d. a. 1544. S. 96.

Den Vorsatz diese Schulen zu stiften, sprach Moritz zuerst auf dem Ausschußtage zu Dresden den 16ten Januar 1543 aus und legte die Ausführung desselben in die Hände seiner tüchtigsten Räthe [1]). Es ist gewiß nicht ohne Absicht geschehen, daß er diese Anstalten zum Theil in die Bischofsstädte verlegte; da es ihm aber nicht vergönnt war, die gänzliche Reformation der Bisthümer durchzuführen, so können wir nicht genau bestimmen, ob zu jenen Schulen einzelne Stiftseinkünfte geschlagen werden sollten [2]), oder ob der Herzog beabsichtigte, diese Anstalten unter die unmittelbare Aufsicht der Consistorien, welche er aus den Domcapiteln bilden wollte, zu stellen. Aus einem späteren Befehle an das Merseburger Capitel, die Schule fleißig zu bestellen, geht zwar hervor, daß Moritz gewisse Domherrenstellen, „als Scholasterei, Cantorei, Lectorei und dergleichen, dazu sie anfänglich gestiftet und Inhalts der Recht nachmals gebraucht worden," wieder in Lehrämter verwandeln wollte [3]), aber die folgenden Ereignisse verhinderten ihn, diesen Vorsatz auszuführen.

Die erste Nachricht von der beabsichtigten Stiftung einer Schule in Merseburg gab Moritz dem Bischofe den 16ten April [4]), sprach sich aber gegen die Abgeordneten des Capitels und der Ritterschaft den 7ten Mai deutlicher aus. Hier heißt es in Bezug auf die Schule: „Ein Schulmeister soll jährlich daselbst anderthalb hundert Gulden haben, zwei Baccalaurien, jeder jährlich 100 Gulden, ein Cantor jährlich 50 Gulden, jeder jährlich 10 Ellen Tuchs zu der Kleidung. Dazu 70 Knaben mit Essen und Trinken zu versorgen, dazu soll man jedem jährlich 10 Ellen Tuchs zu der Kleidung geben lassen, Alles umsonst von den geistlichen Gütern, und sollen von den 70 Knaben bis in 35 vom Adel sein. Es soll auch ihrer einer 6 Jahr in der Schule mit Lehr und Kost unterhalten werden, wie in andern dergleichen Schulen, die wir auch aufrichten lassen werden. Wo nun der Bischof, Capitel und die von der Ritterschaft solche Unkost selbst beständig und ewig in der Stadt Merseburg aufrichten wollen, so wollen wir ihnen die Ordnung, wie Alles soll gebaut und eingerichtet werden, anzeigen lassen und der Abtei halben stille zusehen, sind sie aber deß beschwert, so sollen sie das christliche Werk auf dem Wege, wie wir gesagt, billig fördern und kein Bedenken haben, denn es ihren Verwandten auch Landen und Leuten zum Besten und Trost geschieht [5])."

1) von Langenn: Moritz II, 130 f.
2) Bei Meißen war dieß wirklich der Fall. von Langenn a. O. II, 131.
3) Auftrag der Räthe, an dem Stifte zu suchen. o. D. DA.
4) In der oben angeführten Instruction.
5) In der oben angeführten Antwort des Herzogs auf die Werbung der Stiftsstände v. 7ten Mai.

Bei diesen Vorschlägen mußte der Herzog auf den heftigsten Widerstand des Bischofs rechnen, denn sie enthielten Eingriffe in die Rechte des geistlichen Herrn, weßhalb dieser sich auch hierüber bei dem Kaiser beschwerte, welcher in dem angeführten Mandate dem Herzoge verbot, die stiftischen Klostergüter anzutasten. Während also die übrigen Schulen unter günstigeren Verhältnissen bereits eingerichtet waren, konnte in Merseburg noch kein Anfang gemacht werden. Deßhalb schrieb Moritz nochmals an das Capitel und die ehrbare Mannschaft des Stifts und wiederholte seinen frühern Befehl, welchem bisher nicht Folge geschehen sei, setzte auch fest, „daß zu den vorigen 70 Knaben noch 25 aus dem Stifte verordnet würden“ und berief sich auf das frühere Erbieten der Stände [1]). 36 Freistellen in dieser Schule hatte der Herzog für 14 Städte seiner Erblande bestimmt [2]).

Das Domcapitel bemühte sich eifrig, die Ausführung dieses trefflichen Vorhabens zu hindern. Lorenz Reynhart berichtet darüber: „Hier ist das Gerücht, der Bischof und die Pfaffen wollten auch eine Schule stiften, und der Abt sollte einen Tisch Knaben halten. Das halte ich für eine Collusion, wodurch sie den Fürsten von dem angefangenen Werke der Schulen gerne wollten abwendig machen, das wahrlich dem Ausschreiben nach ein schimpflich Ding sein wollt. Aber das wird der Fürst nicht zugeben, denn mit diesem Vornehmen hat er nicht das wenigste Lob in allen Landen, als ich von tapfern Leuten berichtt, sonderlich mit dem, was Ihre Fürstl. Gn. über ihre Voreltern die Universität Leipzig von dem geistlichen Einkommen wieder aufs Neu begabet und die 3 Schulen aufgerichtet [3]).“

Mit wie viel Liebe der junge Fürst für das Gedeihen der Schulen sorgte, ersieht man aus den reichen Einkünften, welche er ihnen überwies. Trotz der Hindernisse, welche sich der Einrichtung der Merseburger Schule entgegenstellten, ließ er durch den großen Ausschuß seiner Stände für dieselbe bedeutende Summen aus dem Erlöse verkaufter Klostergüter im Thüringer und Leipziger Kreise niederlegen [4]). Aber die Verhältnisse in Merseburg waren für die

1) Schreiben des Herzogs an das Capitel und die ehrbare Mannschaft des Hochstifts Merseburg. Dresden d. 1ten August 1543. DA.

2) In der Landesordnung vom 21sten Mai 1543. DA. auch im Cod. Aug. S. 23. abgedruckt.

3) Aus dem oben angeführten Briefe Reynharts an Pfessinger v. 27sten Sept. 1543. DA.

4) Es waren:
8000 Mfl. der Kaufgelder von Klosterroda, welches Graf Philipp von Mannsfeld für 14000 Mfl. an sich brachte. Die übrigen 6000 Mfl. sollten zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen bleiben. Dresden den 24sten August 1543.
4000 = Kaufgelder für das Kloster Ottenhausen im Amte Weißensee,

beabsichtigte Gründung der Schule zu ungünstig, die Einwirkung des sächsischen Hauses auf die innern stiftischen Verhältnisse zu neu, als daß der Bischof nebst dem Capitel den Antrag des Schutzfürsten für etwas Anderes, als einen Eingriff in ihre Rechte hätten ansehen können. Obgleich nun aber Sigismund im Anfange des folgenden Jahres starb, so kam doch die Gründung der Schule noch immer nicht zu Stande. Der Beschluß des Fürsten war jedoch noch nicht zurückgenommen worden, denn er trug, wiewohl vergebens, damals dem berühmten Georg Fabricius das Rectorat der zu begründenden Schule an [1]). Ueberhaupt ist es bei der Vorliebe, mit welcher Moritz die beiden andern aufblühenden Anstalten pflegte, nicht denkbar, daß in ihm die Ursachen gelegen haben, weßhalb die Gründung der Merseburger Landesschule vereitelt wurde.

Sie kam aber wirklich nicht zu Stande, und im Jahre 1544 gab Moritz seinen früheren Beschluß auf, in Merseburg eine Fürstenschule zu gründen, indem er die für sie bestimmten Güter zu der Gründung neuer Stipendien an der Leipziger Hochschule verwendete, „weil er befunden, daß aus den dortigen Schülern die Kirchen mit Predigern und andern Dienern nicht so bald zu versehen [2])." Jedenfalls meinte der Fürst damit die Schüler der Anstalt, welche das Capitel selbst eingerichtet hatte, fand aber sicher

---

welches Otto von Kromsdorf erwarb. Dresden den 26sten September 1543.

4000 Mfl. desgl. für das Kloster St. Ulrich zu Sangerhausen, welches der Rath daselbst für 6162 Mfl. 10 gr. 6 pf. erkaufte. Dresden 2ten Januar 1544.

2000 " desgl. für das Kloster Furra, welches Hans Wurm zu Thamsbrück für 2200 Mfl. kaufte. Die übrigen 200 fl. wurden für die Pfarre zu Furra bestimmt. d. 8ten März 1544.

6000 " desgl. für das Vorwerk Grunebergk mit dem Dorfe daselbst und den Dörfern Hockendorf, Mensbergk und Mösheim, zu dem Jungfrauenkloster in Döbeln gehörig, welche Georg von Carlowitz auf Kriebstein kaufte. d. 18ten December 1543.

1000 " desgl. für das Vorwerk und Dorf Staucha, das Dorf Gleina und eine Mühle zu Panitz, zum Jungfrauenkloster in Döbeln gehörig, welche der Hofmarschall Haubold von Maltitz und Georg von Maltitz für 5000 fl. erkauften. Dresden den 12ten Febr. 1544.

2200 " desgl. für die Zinsen und Güter zu Gosserstädt, dem Kloster Oldisleben gehörig, welche Wolf Marschalg zu Gosserstädt kaufte. Dresden den 26sten Januar 1544.

Nach diesen Nachrichten des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchives zu Dresden blieb der größte Theil dieser Kaufgelder auf den erworbenen Gütern stehen und sollte der Schule zu Merseburg mit 5 p. Ct. verzinst werden.

1) Albinus: Meisnische Land und Berg Chronica. Dresd. 1590. S. 363. Fabricius lehnte den Antrag ab und begleitete lieber die Gebrüder von Werthern auf ihren Reisen nach Frankreich.

2) von Langenn: Moritz II, 131. nach einem herzoglichen Befehle vom 4ten Dec. 1544.

außerdem noch andere Hindernisse, an denen die Ausführung seines wohlgemeinten Vorhabens scheiterte. In den Verhandlungen des Herzogs mit dem Domcapitel wurde nach Sigismunds Tode der Schule nicht mehr gedacht, deßhalb darf man wohl nicht ohne Grund muthmaaßen, daß Moritz den Domherren, an deren Freundschaft ihm damals Viel gelegen sein mußte, nachgelassen hatte, selbst eine Schule zu gründen. Da diese seinen Erwartungen nicht entsprach, so entschloß er sich später, die für die Anstalt bestimmten Güter zu andern Zwecken zu verwenden.

So sehr die Bewohner des Hochstiftes, und zwar mit Recht, die Aufrichtung der verheißenen Schule wünschten, so mußten sie sich doch, auch ohne den Grund der Verhinderung zu kennen, beruhigen. „Nun fallen vielleicht — so äußerte sich der Merseburger Stadtrath gegen Herzog August — bewegliche Ursachen vor, daß die Schule allhier zu Merseburg bis anhero nicht aufgerichtet; dabei lassen wir's auch wenden.“ Damit verband der Rath aber das Gesuch an August, „dieweil ihre armen Mitbürger viel feiner, junger Knaben, die zum Studiren fast geschickt, und doch die Verlegung nicht hätten, so möge er die Stadt bei Herzog Moritz gnädiglich vorbitten, daß derselbe aus gnädigem Willen etliche ihre Knaben in die Pfortische Schule nehmen lasse [1].“ Dieselbe Bitte richteten die Rathspersonen gleichzeitig an den treuen Vater der neu gegründeten Schulen, Dr. Georg Komerstadt, indem sie erklärten, „sie hätten gehofft, die Schule zu St. Peterskloster sollte ihren Fortgang genommen haben, dieweil aber, als er wisse, eine Verhinderung darein kommen,“ so sähen sie sich zu der obigen Bitte veranlaßt [2].

Einige Schriftsteller behaupten ohne Grund, die Fürstenschule zu Merseburg sei nach ihrer Gründung 1544 bald zu einer hohen Blüthe gediehen, aber durch den Schmalkaldischen Krieg gestört und durch Bischof Michael 1550 ganz aufgelöst worden [3]. 1550 wurde die für Merseburg bestimmt gewesene 3te Fürstenschule in Grimma aufgerichtet, und erst 1575 durch den Churfürst August auf Antrag der Stiftsstände die Domschule zu Merseburg gegründet [4].

1) Brief des Raths zu Merseburg an Herzog August vom 29sten Januar 1545. Copial des Raths daselbst von 1544—1547. S. 12. im Rathsarchive zu Merseburg.

2) Brief des Raths an Dr. G. Komerstadt vom 29sten Januar 1545. Copial des Raths von 1544 bis 1547. im Merseburger Rathsarchive S. 19.

3) Erhard a. O. Appendix ad Chron. Epp. S. 477. Im letztern Buche wird sogar erzählt, Michael habe diese Schule nach Grimma verlegt.

4) Möbius a. O. III. 4. S. 501 ff. Die Einweihung der letztgenannten Schule erfolgte den 19ten December 1575.

6.

Sigismunds Tod und die Bischofswahl.

Gegen Ende des Jahres 1543 erkrankte der alte Bischof ernstlicher. Die Sterbensläufe in Merseburg währten noch fort, und die benachbarten Hauptleute des Herzogs hatten wahrscheinlich den Auftrag, die stiftischen Lande streng zu beaufsichtigen und jedes wichtigere Ereigniß schleunigst zu berichten. Sobald der Herzog die Nachricht von des Bischofs Krankheit erhalten hatte, fertigte er seine Räthe Christoph von Ebeleben, Andreas Pflugk, Amtmann zu Freiburg, Dr. Fachs und Heinrich von Bünau an das Capitel ab mit der Versicherung des herzoglichen Schutzes, um Praktiken zu verhüten, mit der Mahnung, Aufsehen zu haben, daß während Sigismunds Krankheit Nichts entwendet werde, und mit der Warnung, nach des Bischofs Tode ohne des Herzogs Vorwissen zu keiner neuen Wahl zu schreiten [1]).

Aus einem vorläufigen Bedenken der Räthe von Leipzig aus, erfahren wir, daß Sigismunds Krankheit zwar gefährlich war, aber noch lange währen könne, daß sich die Gesandten der Merseburger Sterbensläufe halben nach Kräften wohl vorsehen wollten, aber besorgten, die Stiftsamtleute würden sich nicht zu ihnen begeben, auch würde das Capitel dieselben nicht erfordern, sondern sich auf den Bischof berufen, deßhalb würden sie wohl einer Credenz an den Bischof bedürfen [2]).

Die Räthe hatten richtig gerechnet. Das Capitel und die Amtleute erklärten ihnen, wie sie des Schutzfürsten Gnade zwar dankbar anerkenneten, aber von Praktiken Nichts wüßten, da ihre Magdeburger und Mansfelder Nachbarn durch Lehnsverhältnisse mit ihnen verbunden und die eigenen Amtleute ehrliche Männer wären. Deßhalb sei die Sendung der Räthe nicht nöthig und das Aufsehen des Herzogs eine Neuerung, da dieses in der Sedivacanz dem Capitel gebühre [3]),

Auch die Domherren äußerten, ihr Bischof werde schwerlich wieder aufkommen, und Heinrich von Bünau scheint auf des Herzogs Befehl in Merseburg geblieben zu sein. Der arme alte Bischof aber war zu bemitleiden. Gepeinigt von Körperschmerzen, zerfallen mit seinen Freunden, welche ihn ohne Hülfe und Schutz ließen, getäuscht in den Erwartungen von dem Erfolge seiner Bemühungen für die Aufrechterhaltung seines Glaubens und umgeben

1) Werbung des Herzogs. Altencella den 14ten December 1543. DA.
2) Schreiben der Geschickten an den Herzog. Leipzig d. 17ten December 1543. DA. Von der Krankheit des Bischofs berichten sie: „Er kann den Harn nicht wohl lassen und geht Blut und Eiter von ihm.“ —
3) Antwort der Räthe an den Herzog vom 22sten December 1543. DA. —

von Feinden, welche sehnsüchtig seinen Tod erwarteten, glaubte er dem Leben nichts mehr schuldig zu sein, als Rechnung zu thun von seinem Haushalten. In seinem kläglichen Testamente vom 24ten December 1543. suchte er sich bei der Nachwelt zu rechtfertigen, „daß er in einer achtjährigen Regierung die ersparten Schätze seines Vorgängers verthan und hierüber annoch viele Schulden gemacht habe [1]).

Als Sigismund am 4ten Januar 1544. auf seinem Schlosse in Merseburg gestorben war [2]), ging Christoph von Ebeleben und Dr. Fachs von Leipzig aus dorthin ab [3]), und empfingen hier die Erklärung ihres Fürsten, „er sei keinen Bischof zu Merseburg zu leiden bedacht, er werde denn durch seinen Willen und Zulassung erwählet" [4]).

Nach Sigismunds Tode konnte Herzog Moritz der Ausführung früher gemachter Entwürfe näher treten. Durch die Reformation war der Kirche die weltliche Herrschaft entzogen worden, und mit dem herrenlosen, geistlichen Gute der verwandten Stifter suchte der Herzog die Ansprüche seines Bruders August, welcher nach der letzten väterlichen Verfügung leicht einen Theil der Erblande für sich hätte fordern könnnen, zu befriedigen [5]). Durch offene Gewalt war diese Absicht nicht zu erreichen, denn dadurch wäre das Verhältniß zum Kaiser getrübt und ein ähnlicher Zustand der Dinge wie im Hochstifte Naumburg Zeitz herbeigeführt worden, wo die Capitel noch immer eine feindseelige Stellung zu dem Churhause einnahmen. Deßhalb schlug Moritz den Weg der friedlichen Verhandlung mit den Domherren ein und suchte mit möglichster Schonung ihrer Rechte seine Absicht zu erreichen.

Obgleich in jenen Tagen der Schmalkaldische Bund die Hoffnung fast aufgegeben hatte, den Herzog Moritz zu seinen Mitgliedern zu zählen und deßhalb das Verhältniß zwischen seinem Schwiegervater und ihm nicht mehr so innig war, wie vormals [6]), so veranlaßte doch die Merseburger Angelegenheit einen Briefwechsel zwischen beiden Fürsten, in denen sie ihre Ansichten über die vorzunehmenden Schritte sich freundlich mittheilten. Schon den 13ten Januar schrieb Moritz an den Landgrafen, „er wolle darob halten,

1) Justs Nachrichten T. III, P. I, lib. III. S. 197.
2) So DA. und CA. Vogel in den Annalen S. 154. behauptet, er sei in Leipzig gestorben. Vermuthlich hat die alte Nachricht, daß des Bischofs Tod in dem Leipziger Neujahrsmarkte erfolgt sei, diesen Irrthum veranlaßt.
3) Beglaubigungsbrief der verordneten Räthe des Herzogs für die Gesandten vom 5ten Januar 1544. DA.
4) Brief des Herzogs an Ebeleben und Fachs. Dresden d. 7ten Januar 1544. DA.
5) von Langenn: Moritz 1, 106. 179 ff.
6) Ebendas. 1, 165 ff.

daß nur ein Bischof in das Stift geordnet werde, der ihm gefällig sei und dem, ob er das Bischofsamt an sich nicht tragen könnte, ein Verweser oder Mithelfer gesetzt werde [1]). Ehe Philipp diesen Brief, in welchem er außerdem um sein Bedenken gebeten wurde, erhielt, hatte er die Nachricht von des Bischofs Tode schon, wahrscheinlich durch den Churfürsten, erfahren und ermahnte seinen Schwiegersohn, Aufsehen zu haben, daß der päpstliche Gräuel des Orts abgeschafft, und wenn wieder ein Bischof daselbst erwählt werden sollte, daß es kein Papist, sondern ein ehrbarer christlicher Mann sei [2]).

Der Plan des Herzogs gefiel dem Landgrafen wohl, besonders da ihm der Churfürst geschrieben habe, er sehe dieses Vornehmen gern [3]). Diese letzte Nachricht war für Moritz wichtig, welcher seit der Wurzner Fehde mißtrauischer gegen seinen Vetter geworden, durch die alten Räthe Georgs vielleicht in seinem Argwohne noch mehr bestärkt worden war und den Gerüchten, daß der Churfürst Absichten auf Einnehmung der Stifter habe, Glauben schenken mochte. Er selbst versicherte seinem Schwiegervater, „es solle kein Fleiß gespart werden, in Merseburg die christliche Religion zu fördern [4])."

In der That war von Moritz und seinen Räthen kein Fleiß gespart worden, die heimliche Wahl eines Bischofs durch das Domcapitel zu verhindern. Als die Domherren den herzoglichen Bevollmächtigten, Heinrich von Bünau, nicht zulassen wollten, ersuchten die Leipziger Räthe die ehrbare Mannschaft des Stifts, über des Herzogs Wunsch mit dem Capitel zu unterhandeln [5]), aber obgleich dieß zuerst zugesagt wurde, so baten doch kurz darauf die Stände des Bisthums, daß die Stiftsrechte nicht verletzt werden möchten [6]).

Das Capitel war entschlossen, den 28sten Januar zu der Bischofswahl zu schreiten und zeigte dieß dem Erzbischofe zu Magdeburg heimlich an, indem es sich zugleich über die Eingriffe des Schutzfürsten beklagte [7]). Da die Stiftsherren aber nicht wagen durften, ohne des Schutzfürsten Wissen zu wählen, so fertigten sie eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte nebst drei Gliedern der Ritterschaft den 9ten Januar nach Leipzig ab, um sich mit den Rä-

1) Brief des Herzogs an den Landgrafen vom 13ten Januar 1544. DA. —
2) Brief des Landgrafen an Moritz. Spangenberg den 15ten Januar 1544. DA. vgl. dazu Seckendorf III, §. CXVII. S. 497.
3) Brief Philipps an Moritz vom 20sten Januar 1544. DA.
4) Brief des Herzogs an Philipp. Dresden den 28sten Januar 1544. DA.
5) Schreiben der herzoglichen Räthe an die ehrbare Mannschaft des Stifts. Leipzig den 6ten Januar 1544.
6) Antwort der Stände vom 7ten und 8ten Januar 1544. DA. Die Stände hatten sich nämlich in Merseburg versammelt.
7) Schreiben des Capitels an den Cardinal vom 7ten Januar 1544. DA.

then des Herzogs zu vergleichen. Diese ließen sich aber das Versprechen geben, daß die Wahl ohne Vorwissen und Willen ihres Herrn nicht erfolgen solle und Moritz erwiederte dem Capitel auf die Anzeige der beabsichtigten Wahl [1]), es möchte sich gegen seinen Willen Nichts unterstehen. „Er habe sich solches Schreibens, noch weniger der Tagsatzung, nicht versehen, und wenn sich die Domherren mit seinen Räthen über die Person nicht verglichen, so müßte die Wahl bis nach nächstem Reichstage anstehen. Die Aeltesten aus den Domherren und der Ritterschaft möchten das Stift bis dahin verwalten, und er wolle bei dem Kaiser den Anstand der Wahl zu verantworten wissen" [2]).

Aus den Vorsichtsmaaßregeln, welche der Herzog hierauf anwendete, sehen wir, daß er entschiedenen Widerstand von dem Domcapitel erwartete, welcher durch fremden Einfluß noch verstärkt werden könne. Deßhalb befahl er dem Stadtrathe zu Merseburg, Aufsicht zu halten, daß niemand Fremdes eingelassen werde. Sollte aber Jemand die Stadt bedrängen, so möge man es an Christoph von Carlowitz in Leipzig oder den Amtleuten zu Weißenfels und Freiburg melden [3]).

Die feindseelige Stimmung gegen das Haus Sachsen schien auch wirklich von dem verstorbenen Bischofe auf die Mehrzahl der Domherren, welche den 23sten Januar vor 4 Notarien gegen den Aufschub der Wahl protestirten, vererbt worden zu sein [4]). Zwar versicherten sie später dem Schutzfürsten, sie wollten an dem bestimmten Tage nicht der Wahl, sondern einer andern nothwendigen Sache halben zusammen kommen, und könnten der Kürze wegen solche Zusammenkunft nicht hinterziehen [5]), aber schon hatte Moritz seine Räthe nach Merseburg abgefertigt, um dem Capitel nochmals zu befehlen, bis nach dem Reichstage mit ihrer Berathschlagung zu verharren, da ihm ihre eigenmächtige Wahl nicht leidlich sei. Von jetzt an drang auch erst der Herzog ernstlich darauf, daß Bünau auf dem Schlosse zu Merseburg bleiben sollte, und gebot für den Fall, daß die Domherren sich seinen Befehlen nicht fügen würden, „Schloß und Thore von des Stifts erbetener Mannschaft also zu bestellen, daß er sich vor Endung des Reichstags keiner Wahl, noch keines Rathschlages von dem Capitel zu befahren habe, und jeder Domherr sich in seine gewohnte Residenz verfüge" [6]).

---

1) Schreiben des Capitels an Moritz vom 12ten Januar 1544. DA.
2) Antwort des Herzogs vom 16ten Januar 1544. CA.
3) Schreiben des Herzogs an den Rath zu Merseburg vom 16ten Januar 1544. DA.
4) Nachricht des CA. nach BC.
5) Schreiben des Capitels an Moritz vom 26sten Januar 1544. DA.
6) Werbung des Herzogs durch Ebeleben, Ernst von Miltitz, Andr. Pflugk,

Der Ernst, mit welchem Moritz jetzt verfuhr, schreckte die Domherren vor einer heimlichen Wahl zurück. Die Vollmacht seiner Gesandten war im Uebrigen so beschränkt, daß sie mit ihnen nicht näher unterhandeln konnten, sondern stets an den Fürsten gewiesen wurden. Deßhalb mußte sich das Capitel entschließen, eine Gesandtschaft an den Herzog selbst abzufertigen. Diese bestand aus dem Domherrn Franz von Schönberg, Dr. Christoph Türk, dem Magdeburgischen Rathe, welcher von seinem Herrn wahrscheinlich zur Unterstützung des Capitels in der Sedivacanz nach Merseburg abgesandt war, dem Kanzler Dr. Kiesewetter und Dietrich Bose. Sie erklärten dem Herzoge nochmals, „sie wollten gern in dieser Gefahrniß mit der Wahl fortfahren, da eine solche Inhibition unerhört sei, und hätten gehofft, die Wahl sollte Gott, den Menschen und vornehmlich dem Schutzfürsten leidlich sein. Dennoch hätten sie sich des Herzogs Befehle gefügt und traueten seiner Gnade, bäten aber, daß nicht durch diesen Aufschub die gesetzte Zeit der Rechten zur bischöflichen Wahl mittlerweile verfließe, und die Election dadurch nach Besagung der Rechte aus ihren Händen devolvirt werde. Dadurch würden nicht allein sie und das Stift an ihrem Rechte und der freien Wahl benachtheilt, sondern es komme auch Solches dem Schutzfürsten zu Verdruß und Verhinderung, da vielleicht eine Person eingedrungen werde, die ihm und dem Capitel nicht leidlich sein möchte. Sollte er übrigens auf eine Person aus ihrem Mittel gedacht haben, die zu solchem Amte tauglich und ihm leidlich wäre, so möge er ihnen deß gnädigliche Eröffnung und seinen Rath mittheilen, damit diese Sache noch vor Ausgang der gesetzten dreier Monat, deren allbereit einer verflossen, zur Endschaft gereichen möchte, doch sonst des Stifts Rechten, Privilegien und Herkommen unnachtheilig, damit sie auch mittler Zeit sede vacante bei ihrer freien Administration geschützt würden“ [1]).

Moritz erklärte den Gesandten, „das Vertrauen des Stifts gefalle ihm wohl und er wolle sein gnädiger Schutzfürst sein, habe aber stattliche Ursachen, die Wahl bis zum Ende des nächsten Reichstags stille stehen zu lassen, denn was sich mit dem verstorbenen Bischofe ihm, auch seinem Lande und Leuten zu drohlichem Nachtheil zugetragen habe, sei den Gesandten unverborgen.“ Das Stift sei dem herzoglichen Lande anhängig und verwandt, liege in seiner Nachbarschaft und sei von ihm begrenzt, deßhalb müsse er einen ihm gefälligen Nachbar an dem Bischofe haben. Mit der dreimonatlichen Frist habe es keine Gefahr, noch Bedenken, er werde das

Dr. Stromer (anstatt des Dr. Fachs) und Heinrich v. Bünau an das Capitel. Dresden den 25sten Jan. 1544. DA.

1) Werbung des Capitels an den Herzog vom 31sten Januar 1544. DA.

Stift wohl schützen, und das Capitel solle etliche Personen aus seinem Mittel zu ihm nach Speier schicken, um mit ihm zu handeln, dann werde er sich so erzeigen, daß die Freiheiten geschützt bleiben sollten [1]).

Dieß Verfahren des Herzogs war, streng genommen, ein Eingriff in die alten Rechte des Capitels, welches seit Jahrhunderten die freie Wahl ausgeübt hatte; aber durch die Reformation waren auch die Rechte dieser Körperschaft in ihren Grundvesten erschüttert worden, da sie, dem Zwecke ihrer ersten Stiftung entfremdet, keine angemessene Stellung mehr in den veränderten Zuständen einer neuen Zeit einnehmen konnte. Nachdem die evangelischen Fürsten die Pflichten der Bischöfe übernommen hatten, beanspruchten sie auch ihre Rechte, und damit fiel die freie Wahl der Domherren. Aber die Capitel besaßen viel Macht und Einfluß, denn ihre Glieder waren aus den angesehensten Häusern des Landes, sie selbst Versorgungsanstalten für die Söhne der Ritterschaft, der Kaiser ihr oberster Lehnsherr. Deßhalb durfte kein Fürst des Reichs ungestraft gewaltsame Hand an sie legen und Moritz verfuhr aus diesen Gründen so behutsam mit dem Merseburger Capitel. Das Recht des Einspruchs gegen eine Bischofswahl war von seinen Vorfahren geübt worden, sein Oheim Georg hatte es bei der letzten Sedisvacanz sogar überschritten und selbst für das jetzige Verfahren des Herzogs gab es Beispiele in der älteren Reichsgeschichte, wo deutsche Fürstenhäuser die Wahl ihrer jüngern Glieder erzwungen und am heiligen Vater dabei einen Beistand gefunden hatten [2]). Bei seinen Absichten konnte Moritz dem Capitel nur den Schein des freien Wahlrechts lassen, was er schwerlich gethan haben würde, wenn es die Umstände nicht dringend geboten hätten. Für den kürzeren Weg, den Domherren die Wahl eines evangelischen Bischofs ohne Land zu überlassen, das Stiftsgebiet aber mit den eignen Ländern zu vereinigen, war die Zeit noch nicht gekommen. Erst wenn das Capitel einen angemessenen Wirkungskreis in der evangelischen Kirche erhalten hatte, konnte man von seinen Gliedern ein Aufgeben ihrer alten Rechte erwarten, so lange sie aber eine feindliche Stellung zu der Landeskirche einnahmen, hielten sie ihre ererbte Macht fest, als einen Stützpunkt ihrer ferneren Existenz.

Aus den Verhandlungen mit den Merseburger Domherren geht nicht deutlich hervor, ob ihnen Moritz seine Wünsche in Bezug auf die Bischofswahl damals schon mitgetheilt habe, da er sie jedoch schon früher angewiesen hatte, sich mit seinen Räthen über die Person zu vergleichen, so scheinen diese den Auftrag gehabt zu haben, in seinem Namen Vorschläge zu machen. Die Absicht, sei-

1) Antwort des Herzogs vom 4ten Februar 1544. DA.
2) Chron. Epp. ap. Ludew. 419. 440. Philipp a. O. S. 219. f.

nem Bruder August die Hochstifter zuzuwenden, hatte er schon früher gehegt, wie der Landgraf äußerte [1]), auch deutete er diesen Plan in den oben angeführten Briefen an seinen Schwiegervater offen an. Dr. Türk, durch welchen wenig später geheime Verträge mit seinem geldsüchtigen Herrn in Betreff der Stifter Magdeburg und Halberstadt abgeschlossen wurden [2]), kannte wahrscheinlich damals ebenfalls die Entwürfe des Herzogs, aber das Capitel schien die Andeutungen desselben nicht verstehen zu wollen und bat deßhalb stets nur, ihm eine Person aus seinem Mittel vorzuschlagen. Die öffentliche Meinung bezeichnete damals Herrn Julius Pflugk als den von den Domherren am meisten begünstigten Bewerber um den Bischofsstab, später glaubte Melanthon, Lattorf sei wirklich gewählt worden [3]).

Moritz mußte in der That stattliche Ursachen haben, die Bischofswahl bis nach dem Schlusse des gegenwärtigen Reichstags auszusetzen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er von dieser Zusammenkunft der Reichsstände eine Einigung in Glaubenssachen erwartet habe, Mehr mochte er für die Entscheidung der Merseburger Angelegenheit von einer Besprechung mit seinem Schwiegervater in Speier hoffen, dem er schrieb, „er werde sich mit ihm auf nächstem Reichstage hierüber unterreden, seinen Rath darin gebrauchen, auch seines Beistands sich versichert halten und deßgleichen seines Vetters, des Churfürsten von Sachsen, sich versehen [4])." Den günstigsten Erfolg für seine Entwürfe versprach er sich aber sicher von einer persönlichem Verhandlung mit dem Kaiser, der auf ihn in dem bevorstehenden Feldzuge gegen Frankreich zählte und den Preis kannte, den Moritz auf seinen Arm gesetzt hatte. Doch ging er später, obgleich ihn der Kaiser nochmals erforderte, nicht selbst nach Speier, vielleicht weil er aus Carls Mahnung, in den Stiftern Neuerungen nicht vorzunehmen, wenig Hoffnung für die Gewährung seiner Bitte schöpfte [5]), oder seine persönliche Gegenwart in der Nähe des Hochstifts damals für nothwendiger hielt.

So verstrichen mehre Monate, in denen vermuthlich mit dem Domcapitel unterhandelt wurde, ohne daß Zeugnisse davon vorhanden sind. Nur in alten Capitelsnachrichten lesen wir, daß die Domherren sich öfters versammelt hätten, aber nach langen Verhandlungen über die Wahl eines Bischofs zu keinem Zwecke gekommen

1) von Langenn: Moritz I, 165 f.
2) von Langenn: Moritz I, 181. Anm. 1., IV—VII.
3) Iulium, scito, non electum esse a Collegio Mersburgensi, sed Latorfum, quem, etsi est alienus a studio Evangelii, tamen audio ad gubernationem politicam idoneum judicari. Melanthon ep. ad. Ant. Lauterbach Past. Pirnens. d. 9. Febr. 1544. Corp. Reformat. ed. Bretschneider. tom. V. lib. IX, S. 309. Nr. 2863.
4) Brief des Herzogs an den Landgrafen vom 1ten Februar 1544. DA.
5) von Langenn: Moritz I, 173 f. 180.

wären, weil sie in ihrem Mittel Niemanden aufgefunden hätten, welcher in diesen unruhigen und gefahrvollen Zeiten die Rechte und Güter der Kirche und des Hochstifts vor Gewaltthaten hätte beschirmen, und die Ruhestörer bezähmen können [1]). Jene Zeiten mußten auch lebhafte Besorgnisse bei den Domherren erregen, denn ein Glaubenskrieg schien damals unvermeidlich zu sein, und ihre Gegenden der Schauplatz desselben zu werden. Aus späteren Verhandlungen sehen wir, daß Moritz zur Erreichung seiner Absicht dem Capitel die Gefahren jener Tage vorhielt, und für die Annahme seiner Vorschläge den kräftigsten Schutz zusicherte. Auch durften die Domherren jetzt noch hoffen, durch Fügsamkeit für sich günstige Bedingungen zu erlangen, während ihr fortgesetzter Widerstand den Schutzfürsten zur Entziehung ihrer sämmtlichen Rechte anreizen konnte. Auf den Beistand des Kaisers, zu dessen Lieblingen Moritz schon damals gehörte, rechneten sie jetzt nicht und mochten so gegen Ende des April die Vorschläge des Herzogs angenommen haben.

Moritz war den 30sten April in Leipzig, wo vorläufige Verhandlungen mit dem Capitel über die Wahl gehalten wurden [2]). Von Weißenfels aus lud hierauf der Herzog den 1ten Mai die Domherren zu einem Generalcapitel auf den 12ten Mai ein, „auf daß mit seinem Vorwissen solch Amt bestellt, und damit länger nicht verzogen werde" [3]). Er selbst kam mit seinem Bruder an dem bezeichneten Tage nach Merseburg, und erforderte die Domherren zu sich auf das Schloß. Hier zeigte er ihnen an, „es seien geschwinde Praktiken unter dem vorigen Bischofe gegen seinen Vater und ihn getrieben worden, daraus diesem Stifte und allem Land des Herzogs Schaden und Nachtheil hätte erfolgen mögen. Deßhalb dürfe ein unwissender oder feindseeliger Bischof nicht gewählt werden, die Domherren hätten es denn gegen den Schutzfürsten zu verantworten." Nach seinen Vorschlägen solle das bischöfliche Amt gebührlich bestellt und das Stift nicht zertrennt werden, damit dem Kaiser und heiligen Reiche Nichts geschmälert oder entzogen werde. „Prälaturen, Präbenden, Vicarien rc. sollten nicht in Profansachen gewendet und alle Personen der Kirchen in ihren Gütern und Einkommen belassen werden."

Die Domherren ließen sich dafür durch den Kanzler Dr. Hieronymus Kiesewetter bei dem Herzoge bedanken und ihn bitten, er möge ihnen mit rathen und helfen. Hierauf erschienen die herzoglichen Räthe Georg von Carlowitz, Dr. Simon Pistoris, Chri-

1) So erzählt eine lateinische Schrift DA. und CA. Baumgarten-Cruſius nennt sie: das Hoffmannsche Protocoll.
2) Brief Melanthons an Peter Medmann vom 30sten April 1544. Corp. Reform. tom. V. lib IX. nr. 2929.
3) Schreiben des Herzogs an das Capitel. Weißenfels den 1ten Mai 1544. DA.

stoph von Ebeleben, Dr. Komerstadt und der von Maltitz, „welche angesagt haben, daß Herzog Augustus zum Administrator des Stifts möchte postulirt werden. Darauf hat das Domcapitel allerlei Ursachen angezeigt, dadurch diese Postulation zu Recht nicht möchte Bestand haben oder angefochten werden.“ Endlich aber erfolgte der Vergleich und es wurde zur Postulation geschritten.

Den 14ten Mai erfolgte die einstimmige Wahl, nachdem „feierliche Messe gehalten, de sancto spiritu gesungen, und alle möglichen Solennitäten veranstaltet worden waren. Propst und Dechant zeigten hierauf dem Herzog August an, daß er zu einem Administrator erfordert worden sei und er nahm die Wahl auf den verhandelten Vertrag an, erschien den folgenden Tag persönlich in der Capitelsstube und bekräftigte mit Hand und Mund Alles, was er vorher versprochen hatte. - „Und wiewohl nach Ordnung der Recht der Fürst sich des Regiments des Stifts vor der Bestätigung nicht anzumaaßen hatte, so hat ihm doch das Domcapitel solche Administration an ihrer Statt zur Verwaltung befohlen, dieweil allerlei Gefahr dem Stifte fürstoßet, auch um andrer merklicher Ursach halben“ [1]).

In dem Wahlvergleiche gesteht August ein, daß das Capitel „in diesen schwinden Läuften, damit das Stift nicht zertrennt noch zerrüttet, auch das Herzogthum der beschwerlichen Besorgnisse entladen werde, auf gnädiges Ansuchen und Vorbitte seines lieben Bruders bewogen worden sei, ihn zu postuliren. Wiewohl er sich denn zur Verwaltung und Ausrichtung des bischöflichen Amts zu Wenig achte, so habe er doch das Vertrauen zu Gott, daß er durch eine andere gottesfürchtige und tüchtige Person aus dem Capitel das Bischofsamt bestellen, und die wahre Gottseeligkeit befördern möge.“ Außer den gewöhnlichen Bedingungen wurde dem Erwählten noch das Versprechen abgenommen, daß dem Capitel hinfort an seiner freien Wahl kein Abbruch geschehen, und daß die Prediger Gottes Wort ohne Verkleinerung und Schmähen der Kirchenpersonen lehren und predigen sollen. Mehre Artikel sind aus dem Entwurfe nicht in den vollzogenen Vertrag übergegangen. Der wichtigste derselben lautet: „Die Gottesdienste im Dom und die Gesänge in der Collegiatenkirche St. Sixt und zum Kloster

1) Nach einer gleichzeitigen Handschrift: „Wie sich die Postulation des ꝛc. ꝛc. Herzogs August zum Stift Merseburg zugetragen und was darnach gefolgt.“ DA. Von den Domherren waren bei der Wahl zugegen: der Propst Sebastian von Plotho, der Dechant Sigismund von Lindenau, Fürst Georg von Anhalt, Senior, Moritz Bose, Franz von Schönberg, Bernhard von Draschwitz, Johann Storkau, Franz Judicis, Dr. Joachim von Kneuthlingk und der Licent. Jobst Maler. Nach dem Hoffmannschen Protocoll. DA. Nach Seckendorf III. §. CXVII, 1. S. 497. waren 3 Domherren abwesend.

St. Petri, auch in der Kapelle St. Michael sammt andern auf der Freiheit sollen bleiben, bis sich ein gemein Generalcapitel mit uns gutwillig deß anders vergleichet." In diesem Vertrage, welchen der Schutzfürst mit vollzog, versprach derselbe, sich auch ferner des Stifts anzunehmen [1]).

Die Vorsicht und Mäßigung des Herzogs bei der Bischofswahl verdient Anerkennung [2]), und wir werden eingestehen müssen, daß es keinen schonenderen Ausweg gab, denn nun erst war die evangelische Kirche im Stande, den Capiteln eine angemessene Stellung in ihrer Mitte zu geben. Daß Moritz neben der Sorge für die Ausbreitung der Reformation den Vortheil seines Hauses im Auge hatte, ist nicht zu leugnen, aber das ganze Leben dieses Fürsten bezeugt, daß er sich nicht aus selbstsüchtigen Absichten für die evangelische Lehre entschieden hatte. Um der Ruhe seiner Erblande willen mußte Moritz sich des Stiftes versichern; aber zugleich lag ihm die Sicherstellung der evangelischen Kirche am Herzen. Nach einer unverbürgten Nachricht bei Beyer soll Luther die Wahl Augusts zu einem Administrator als ein Werk der List und des fürstlichen Eigennutzes getadelt haben [3]), aber wenn dieß wirklich der Fall war, so kann der theure Mann dabei schwerlich an die Gewaltstreiche gedacht haben, welche sein Landesherr sich in Naumburg 2 Jahre früher erlaubt hatte [4]). Ein ehrenwerther Genosse unserer Zeit nimmt an, die protestantischen Domherren hätten dem Herzog August schlau die Administratorwürde angetragen, um unter seinem Schutze eine neue Kirchenaristokratie zu bilden [5]); allein sie gehörten eben so wenig der evangelischen Kirche an, als der Antrag von ihnen ausgieng. Daß aber Moritz durchaus nicht beabsichtigte, die Domherren ohne einen neuen, angemeßnen Wirkungskreis zu lassen, werden wir später sehen. In der protestantischen Kirche scheint man des Herzogs Verfahren mit dem Bisthume Merseburg nicht durchgängig gebilligt zu haben, denn es fehlte nicht an Eiferern, welche jede friedliche Verhandlung mit der katholischen Partei verwarfen und mit Gewalt das Werk der Reformation ausrichten wollten. Die Stände des Herzogs Moritz hingegen, welche die Rechte der verwandten Stifter zu erhalten suchten und schon früher geschützt hatten [6]), waren mit ihrem Fürsten über den Weg einver-

1) Vertrag des Administrators August mit dem Domcapitel. Merseburg den 14ten Mai 1544. DA.
2) Böttiger I, 442. 538.
3) Seckendorf III. §. CXVII. S. 497.
4) Vgl. dagegen auch die Predigt Luthers zu Merseburg vom 6ten Aug. 1545., Werke XII, 150 ff., wo er sich nicht mißbilligend äußert.
5) von Ammon: Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 1te Ausg. II, Abthlg. 2. S. 62.
6) Hezing a. O. S. 96 f.

ſtanden, welchen er in der Merſeburger Sache eingeſchlagen hatte. Der alte Carlowitz ſprach den Wunſch gegen den Landgrafen aus, es möchte auf dieſelbe Weiſe mit allen Bisthümern verfahren werden; aber wahrſcheinlich überſchätzte er die Einkünfte des Adminiſtrators, wenn er annahm, Auguſt beziehe von Merſeburg mehr, denn noch einmal ſo viel Jahrgelder, als ſein Vater Heinrich in Freiberg bekommen habe und ſei beſſer berathen, als wenn er das Erzbisthum Magdeburg erhalten hätte. Seckendorf ſelbſt behauptet, Merſeburg ſei das bedeutendſte der Meißner Hochſtifter [1]).

So lange die kaiſerliche Beſtätigung und die Belehnung mit den Regalien noch fehlte, war Auguſt in dem Beſitze des Hochſtifts nicht geſichert, und trotz der hohen Gunſt, in welcher ſein Bruder bei dem Kaiſer ſtand, war wenig Hoffnung vorhanden, daß Carl V. einem evangeliſchen Fürſten ſo bedeutende Güter der Kirche zuwenden werde. Zunächſt ſuchte Moritz den Erzbiſchof von Magdeburg günſtig für ſeinen Bruder zu ſtimmen und ließ durch Joachim Fauſt mit dem Kanzler Dr. Türk über Auguſts Poſtulation unterhandeln [2]), auch zeigte das Capitel dem König Ferdinand die Wahl ſogleich an, und bat um die Belehnung des Adminiſtrators, indem es erklärte, „da die Läufte jetziger Zeit etwas geſchwinde ſeien, ſo habe man keinen beſſern Weg finden können, damit das Stift an ſeiner Herrlichkeit und Gerechtigkeit erhalten werde, als Auguſt zur Verwaltung deſſelben zu poſtuliren“ [3]). Aber wahrſcheinlich erfolgte auf dieſes Geſuch keine Antwort, weil der König des Kaiſers Ankunft erſt abwarten wollte, und entweder riethen hierauf die kaiſerlichen Räthe oder die Domherren an, die päpſtliche Beſtätigung vorher einzuholen, weil ohne dieſelbe nach dem gewöhnlichen Brauche die Belehnung nicht erfolgen könne. Chriſtoph von Carlowitz widerrieth ſeinem Herrn, hierüber mit der Römiſchen Curie zu verhandeln, denn „es möchten vielleicht die Merſeburgiſchen Leben, wann ſie des Orts und nicht bei der kaiſ. Maj. geſucht, ſo bald gehindert, als gefördert werden“ [4]). Dennoch ſendete das Capitel im Frühlinge des nächſten Jahres den Licentiaten Joachim von Kneuthlingk (Kniethling) auf den Reichstag nach Worms ab, um bei dem päpſtlichen Legaten die Admiſſion der Wahl nachzuſuchen, während Chriſtoph von Carlowitz den Auftrag von den beiden Herzögen hatte, bei dem Kaiſer gleichzeitig die Bitte um die Belehnung anzubringen [5]). Die Geſandten ſollten geltend machen, daß ſchon zu Zei-

1) Seckendorf III, §. CXVII, 1. S. 497.
2) Werbung des Herzogs an Dr. Türk durch J. Fauſt o. D. DA.
3) Schreiben des Capitels an den König Ferdinand. vom 16ten Mai 1544. DA.
4) Brief Chriſtophs von Carlowitz an den Herzog. Frankfurt a. M. d. 3ten April 1545. bei v. Langenn: Moritz II, 233 f.
5) von Langenn: Moritz I, 183.

ten der Bischöfe die Unterthanen beim Gehorsam der alten Religion nicht hätten erhalten werden mögen und daß das Capitel eine Empörung nicht verhindern könnte. Da man aber ohne Hoffnung auf Gewährung der Bitte war, so suchte man zugleich nach, daß der Erwählte wenigstens bis auf weitere eines gemeinen Concils oder sonst des Reichs und der gemeinen Stände einhellige Vereinigung möge geduldet werden [1]). Der Gesandte des Capitels, welchem einige herzogliche Räthe beigegeben waren, wendete sich in Worms zunächst an den Nuntius Fabius Mignanelli, welcher vorgab, seine Vollmacht sei nicht ausreichend und die Gesandten an den Papst selbst wies. Auf die weitere Bitte, daß er die Admission selbst bei dem Papste ausbringen möchte, schützte er andere Geschäfte vor und erklärte endlich, dieß wolle ihm nicht gebühren, er könnte nur das Gesuch des Gesandten, wenn dieser nach Rom oder Trient ziehen wolle, unterstützen. Kneuthlingk blieb jedoch in Worms und hoffte, der Papst werde einen Bevollmächtigten schicken, auch war er vertröstet worden, der Cardinal Farnese werde mit der ausgedehntesten Vollmacht zum Kaiser kommen. Nachdem der Gesandte so 6 Wochen zu Worms verharrt hatte, erschien zwar der Cardinal daselbst, wies aber das Gesuch ebenfalls nach Rom, wo er es fördern wollte, und verweigerte es, ein schriftliches Bekenntniß auszustellen, daß die Nachsuchung der Admission bei ihm geschehen sei. Als auch dieser päpstliche Gesandte sich wieder entfernt hatte, mußte Kneuthlingk sich begnügen, ein schriftliches Bekenntniß seines Suchens vom Cardinal von Augsburg zu erlangen [2]). Mehr erreichte auch Carlowitz beim Kaiser nicht, als eine Kundschaft, daß das Gesuch um Belehnung an des Reiches Oberhaupt gelangt sei [3]). Damit waren die sächsischen Fürsten vorläufig vollkommen zufrieden, nur hätten sie sich die ärgerliche Demüthigung vor den Dienern des Papstes ersparen sollen, da sie um Etwas nachsuchten, was ihnen nie gewährt werden konnte.

Auguft war nun thatsächlich im Besitze des Hochstifts und seine und seines Bruders Aufgabe war es, der Kirche des neu erworbenen Gebietes eine Gestalt im Geiste der Reformation zu geben. Dieß haben sie mit treuem Eifer erstrebt, aber ohne ihre Schuld nur unvollständig erreicht.

1) Schulprogramm des ehemal. Rectors M. Hennicke zu Merseburg: Etwas über den Anfang und Fortgang des Kirchenverbesserung im Stift Merseburg. Lpz. 1817. S. 18 f.

2) Bericht Joachims von Kneuthlingk von seinen Verhandlungen in Worms vom 29sten März bis Ende Mai, ohne Ort und Datum vom Ende Mai's 1545 DA.

3) Aus einem spätern Schreiben des Churfürsten Moritz und des Herzogs August an den Kaiser. Dresden den 14ten Juli 1548. DA.

Dritter Abschnitt.

Die allgemeine Begründung und Befestigung der evangelischen Kirche im Hochstifte Merseburg.

1544—1562.

1.

Fürst Georg von Anhalt.

Durch die Wahl eines Administrators war im Hochstifte ein eigenthümliches Verhältniß entstanden. Seit fast 600 Jahren herrschte in der alten Priesterstadt zum ersten Male wieder ein weltlicher Fürst, und was die Kirche in einem langen Zeitraume erworben hatte, mußte sie nun nach den Grundsätzen der Reformation den Herren der Erde wieder zurückgeben. Für die Domherren war dieß eine bedenkliche Erscheinung, denn wenn dieselben Grundsätze auf sie angewendet wurden, so mußten sie befürchten, daß mit ihren Aemtern entweder schwere Pflichten verbunden, oder dieselben als überflüssig aufgehoben werden könnten. Dennoch hatten sie den Herzog gewählt, denn es war eine sorgenreiche Zeit, in deren Stürmen viele alte Gewohnheiten und Verhältnisse brachen. Auch fürchteten sie, den kühnen Schutzfürsten zum Aeußersten zu treiben, welcher als Günstling des Kaisers dem Capitel eben so gefährlich war, als wenn er, der damals noch Unentschiedene, zu dem Schmalkaldischen Bunde getreten wäre.

Auch nach Augusts Erwählung blieb der größte Theil der Domherren dem katholischen Glauben ergeben. Es wäre unrecht, wenn wir nicht annehmen wollten, daß dieß bei Einzelnen aus Ueberzeugung geschehen sei, aber Andere mochten auch fürchten, durch den Uebertritt zu der evangelischen Kirche sich in ihrer Stellung zu gefährden, da sie die Administration bloß als einen Zwischenzustand ansahen und die Hoffnungen des Bischofs Sigismund

festhielten. Deßhalb bemühten sie sich auch, den alten Gottesdienst wenigstens in der Domkirche zu erhalten, um an die Ausübung einer kleinen Pflicht ihre ausgedehnten Rechte zu knüpfen.

Moritz schonte einsichtsvoll die bestehenden Rechtsverhältnisse des Hochstifts und bevormundete seinen jüngern Bruder August in der schwierigen Stellung, welche dieser einnahm. Aber Vieles, besonders in den kirchlichen Verhältnissen, konnte bei den neuesten Veränderungen nicht fortbestehen, und es war um so schwieriger, es in einem vormaligen Priesterstaate umzugestalten, da man die Bahn erst brechen und nach Grundsätzen dabei verfahren mußte, welche die Prüfung der Erfahrung noch nicht bestanden hatten. Moritz und seine Räthe, unter ihnen vorzugsweise der treffliche Komerstadt, hielten die ursprüngliche Bestimmung der Capitel fest und waren bemüht, sie im Geiste der Reformation herzustellen oder umzubilden. Dazu gehörte ein Menschenalter und der unangefochtene Besitzstand des Bisthums. Das Capitel sollte die Aufsicht und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, die Verwaltung des geistlichen Gerichts, des Predigt und Schulamts übernehmen, und sein Wirkungskreis über den Theil der herzoglichen Erblande ausgedehnt werden, welcher nach der ersten Stiftung durch Otto den Großen dem Bisthume zuertheilt war. Leider wurde diese Absicht nur sehr unvollständig erreicht. Moritz trägt davon nicht die Schuld. Was er hierin gethan hat, gehört zu den großartigen Anfängen seiner Regierung, welche von seinen Nachfolgern nicht begriffen und in günstigeren Tagen nicht ausgeführt worden sind.

Sogleich nach der Uebernahme der Stiftsregierung trug August den 16ten Mai dem Fürsten Georg von Anhalt die Verwaltung des eigentlichen Bischofsamts mit dem Titel eines Coadjutors in geistlichen Sachen an [1]). Dieser liebenswürdige Mann lebte als Domherr in Merseburg, welches ihm seiner ersten Jugenderinnerungen wegen theuer war. Auch schien die Lage dieses Orts seiner Gemüthsstimmung und schwächlichen Gesundheit vorzüglich zuzusagen [2]). Er war ein naher Verwandter der beiden sächsischen Fürsten [3]) und hatte sein Leben der Wissenschaft und der Verbreitung des göttlichen Worts gewidmet. Georg war ein Mann des Friedens [4]) und wurde in jener bewegten Zeit, welche die Leiden-

1) Beckmann a. O. V Th. II B., XIII Cap. S. 159.

2) Camerarius: narratio de principe Georgio: Cum pars esset et membrum collegii Merseburgensis ecclesiae — perquam libenter illo loco degere solebat, atque arbitrabatur cum valetudine se ibi meliore uti, tum esse animo alacriore et hilariore. Eam opinionem de consuetudine puerilis educationis manare plerique credebant.

3) Wie Moritz und August war er von Seiten seiner Mutter, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Münsterberg, der Urenkel Georg Podiebrads von Böhmen. Beckmann a. O. S. 151.

4) Als Luther des Wurzner Kriegs halber eine harte Schrift wider Moritz

schaften der Menschen mächtig aufregte, ein Schatz und Trost der evangelischen Kirche. Es war daher nicht das geringste Verdienst des Herzogs Moritz, daß er diesem ausgezeichneten Manne eine so wichtige Stellung in der Kirche seines Landes anvertraute.

Luther und Melanthon hatten schon früher den Churfürsten zu bestimmen gesucht, Georg als evangelischen Bischof zu Naumburg einsetzen zu lassen, allein Johann Friedrich verwarf ihren Vorschlag, vermuthlich aus Mißtrauen gegen den Stand dieses Fürsten [1]).

Den freundlichen Antrag des Herzogs August wollte der bescheidene Mann, welcher früher selbst Aussicht gehabt hatte, Bischof zu werden, anfänglich nicht annehmen, weil er fürchtete, seine leiblichen und geistigen Kräfte seien diesem wichtigen Amte nicht gewachsen. Moritz und August baten ihn aber sehr, das Amt anzunehmen, auch hatten früher Luther und Melanthon ihm dazu gerathen, deßhalb ging er später auf den Vorschlag der Fürsten ein. Er versprach, sein Amt nach Gottes Worte treu zu führen, zu ordiniren, Synoden und Prüfungen anzustellen, auf gleichmäßige Lehre und Gebräuche, so wie Einigkeit zu halten, alle Streitigkeiten nach der heiligen Schrift und dem bestehenden Rechte zu entscheiden, in zweifelhaften Fällen sich nur bei der Universität Leipzig Raths zu erholen und um die Weltlichkeit und Regierung des Stifts sich nicht anzumaaßen. Das Volk wollte er durch rechtschaffene Lehre und gute Beispiele der Seelsorger zu der wahren Gottseeligkeit leiten und die Priesterschaft durch Ermahnungen und ernste Strafen zur Zucht und zum ehrbaren Wandel führen [2]).

Den 25sten Juli 1544 trat er sein Amt an. Als Jahrgehalt erhielt er 3000 Mfl., 300 Merf. Scheffel Hafer, 100 Sch. Korn, 50 Sch. Gerste, 20 Sch. Weizen angewiesen und außerdem 100 Rhfl. zur Miethe der Dompropsteiwohnung, welche Sebastian von Plotho ihm abtrat, nach dessen Tode er Dompropst werden sollte, wobei ihn August gegen die Ansprüche des Dechanten zu schützen versprach [2]). Hieraus erhellt, daß Moritz das Haupt des Capitels zum ersten Geistlichen des Hochstifts bestimmt hatte und dadurch deutete er hinlänglich an, welchen Wirkungskreis er in der Folge den Domherren anweisen wollte. Er war

wollte ausgehen lassen, mahnte ihn Georg davon ab, und der Reformator äußerte bei dieser Gelegenheit: Fürst George ist frömmer, denn ich. Wo der nicht in den Himmel kommt, werde ich wohl herausbleiben. Ich weiß, daß es S. F. Gn. christlich, wohl und gut meinen, so will ich mich auch nicht dünken lassen, daß ich allein den heiligen Geist habe und will meine scharfe Feder bei meinem Schreibzeug legen und beten helfen: Da pacem, Domine, in diebus nostris. Beckmann a. O. 159.

1) Seckendorf III, §. XCVI. add. b. S. 393.

2) Beckmann a. O. S. 160. und die Verhandlungen vom 16ten Mai 1544. DA.

höchst erfreut darüber, daß Georg dieses Amt angenommen hatte, und ermahnte seinen Bruder, sich mit dem Coadjutor ferner freundlich zu vergleichen, „auf daß er bei dem angenommenen Amte erhalten, durch August geschützt und dadurch die christliche Religion gefördert werde. Was Moritz dazu rathen und fördern könne, sei er ganz geneigt [1]." Die besondern Vergleiche, welche damals zwischen Georg und August abgeschlossen wurden, nachdem die Räthe des Dresdner Hofes ihren Inhalt vorher geprüft hatten, betrafen das Consistorium, dem der Fürst von Anhalt ebenfalls vorstand und welchem Moritz schon anfänglich einen weiteren Wirkungskreis zu geben beabsichtigte [1]. In einem besondern Vertrage gab August strenge Vorschriften gegen Gotteslästerung und unsittliches Leben. Er trug der weltlichen Obrigkeit auf, gegen jede Unordnung kräftig einzuschreiten, das Consistorium aber verpflichtete er, den Bann über die Schuldigen auszusprechen, wenn der weltliche Arm nachlässig oder unwirksam sei. Zur Besoldung der Personen, welche Georg in dem Consistorium möchte gebrauchen, sollten zwei Präbendeck, welche sich zunächst erledigten, geliehen werden. Alle Pfarreien, welche sonst ein Bischof im Stifte verliehen habe, solle Georg vergeben, nur im Capitel selbst behielt sich August jede Wahl vor, bestimmte aber dabei, „daß die Lehen im Stifte Sixti, so viel er zu verleihen habe, für alte unvermögende Priester behalten werden sollten." Den Titel „Verwalter des bischöflichen Amts" wolle sich August gefallen lassen, doch stellt er dem Fürsten Georg frei, ob er Coadjutor in geistlichen Sachen genannt zu werden wünsche, hält es aber für rathsam, daß er sich von einem evangelischen Bischofe weihen lasse [2].

Diese besondern Verträge konnten erst im Spätherbste dieses Jahres abgeschlossen werden, da Moritz und August im Sommer an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil genommen hatten, Letzterer gewiß nicht ohne die Absicht, den Kaiser günstig für sich zu stimmen. In den Verhaltungsvorschriften, welche Moritz seinen Statthaltern hinterließ, empfahl er ihnen besonders die Aufsicht über die Stifter. Auffallend ist hier die Erwähnung des Bischofs von Merseburg. Entweder blieb dieser Ausdruck stehen, als der Befehl vom vorigen Herbste geändert worden war, oder bei der Ausfertigung ging ein Versehen vor. Am Schlusse heißt es: „Sobald der von Anhalt des bischöflichen Amtes unterstanden, sollen unsre Räthe den Superattendenten in Döringen schreiben, daß sie sich nach seinem Befehlich in der Geistlichkeit halten, deßgleichen würde unser Bruder zu thun, ohne Zweifel auch unbeschwert sein [3]."

1) Schreiben des Herzogs Moritz an August vom 24sten November 1544. DA.
2) Vertrag zwischen August und Georg c. Dat. DA.
3) Befehl des Herzogs Moritz an seine Statthalter vom 11ten Mai 1544 in Horns Handbibliothek III, 295—304. Auch die letzten Worte und der

Hieraus würde folgen, daß das Consistorium zu Merseburg gleich anfänglich die Bestimmung hatte, die thüringischen Aemter zu umfassen, wenn die Urkunde überhaupt echt ist. Schon den 27sten August kehrte der Administrator nach Merseburg zurück und wurde von seinen neuen Unterthanen freundlich aufgenommen [1].

Georg von Anhalt ging mit Freudigkeit und Eifer an sein Werk. Viel Mühe kostete es ihm, tüchtige Männer zur Beihülfe im Consistorium zu erlangen, da der größte Theil der Domherren hierzu untauglich war, oder aus Anhänglichkeit an den alten Glauben seinen Dienst versagte. Nur der Dechant Sigismund von Lindenau nahm die evangelische Lehre an und unterstützte den Coadjutor, so viel er vermochte, in seinen Consistorialgeschäften. Mehr Unterstützung fand Georg an dem Beistande des erfahrenen Antonius Musa, welcher wahrscheinlich schon den 28sten Mai 1544, als er zu Leipzig die Licentiatenwürde erwarb [2], zum Domprediger und Stiftssuperintendenten in Merseburg ernannt war.

Melanthon unterstützte den Coadjutor mit Rath und That. Er schrieb ihm, alle Guten freuten sich, daß er das Amt in Merseburg angenommen habe und schlug ihm als rechtskundigen Beistand im Consistorium Georg Dasch aus Würzburg, einen Schwiegersohn des Lucas Cranach vor [3]. Auch rieth er ihm später, die Gemüther nicht durch unnütze Neuerungen zu verletzen und übersandte ihm Vorschriften zu Zeugnissen und Absolutionsformulare [4]. Auch mancher der ersten Seelsorger, welche im Stifte segensreich wirkten, kam von Wittenberg durch Mag. Philipp empfohlen. An ihn schloß sich jetzt Georg noch inniger an, denn die beiden milden Männer waren Geistesverwandte.

Die Kirchenordnung Herzog Heinrichs wurde von Moritz dem Coadjutor zur Einführung im Hochstifte vorgeschlagen. Georg ging hierauf nicht unbedingt ein, sondern erlaubte sich einige Abänderungen, welche die Beibehaltung gewisser äußerer Gebräuche betrafen, die ihm für seine Kirchen unbedenklich zu sein schien [5].

Vermuthlich auch in diesem, oder im Anfange des folgenden Jahres [6], wurde der Umfang des Consistorialbezirks festgesetzt,

---

Umstand, daß damals August noch nicht gewählt war, erwecken starke Zweifel wider die Echtheit dieser Urkunde.

1) Der Rath der Stiftsstadt überschickte „seinem willkommenden Landesfürsten zu einem armen, kleinen Geschenke zwo Torgische Kufen alt Bier und ein Faß von einem Rheinischen Weine.“ Copial des Raths vom 27sten Aug. 1544. S. 1. Rathsarchiv.

2) Vogel: Annalen ꝛc. S. 154.

3) Brief Melanchthons an Georg vom 24sten Juni 1544. Corp. Reformat. tom. V. lib. IX, nr. 2972. S. 425 ff.

4) Desgl. vom 22sten August 1544. Ebendas. nr. 3017. S. 468 ff.

5) Brief Georgs an Moritz. Merseburg den 27sten November 1544. DA.

6) Nach Vulpius S. 50. wurde das Consistorium den 11ten Februar 1545 aufgerichtet.

zu welchem die westliche Hälfte des Markgrafthums Meißen von der Mulda bis zur Saale und außerdem die thüringischen Aemter Weißenfels, Freiburg, Eckartsberga, Weißensee, Herbisleben, Langensalza, Sachsenburg und Sangerhausen geschlagen wurden [1]). Georg hat als Vorstand dieses Consistoriums in Segen gewirkt und trotz der Sorgen seines schweren Amts den freudigen Eifer für die Verbreitung des göttlichen Worts nicht erkalten lassen. Moritz schätzte ihn sehr hoch, fragte ihn oft um Rath in kirchlichen Angelegenheiten und legte auf seinen Ausspruch einen großen Werth. Wenn aber die Geschichte keine andern Zeugnisse für die Tüchtigkeit des Herzogs Moritz hätte, so würde die Achtung und Liebe, mit welcher der edle Georg an ihm hing, allein gewichtig für ihn sprechen, um uns zu überzeugen, daß er höhere Güter kannte und erstrebte, als den Ruhm der Welt. Georg aber erscheint als der hochverdiente Reformator des Bisthums und mit Recht stellt ihn Seckendorf den ersten Männern jener großen Zeit an die Seite [2]).

2.

Die erste Kirchenvisitation im Hochstifte 1544 und 1545.

Obgleich schon vor Sigismunds Tode in einzelnen Kirchen des Bisthums die Reformation eingeführt worden war, so befand sich doch im Allgemeinen das stiftische Kirchenwesen noch in einem Zustande der Unordnung, welchem durch bloße Befehle und Gesetzesvorschriften nicht abzuhelfen war. In den letzten Jahren waren einzelne Kirchen ohne Geistliche gewesen, die Gemeinden verwildert und die Pfarr- und Küstergüter verwüstet oder ihrer Bestimmung entzogen worden. Aber auch unter den neu angestellten Dienern des Worts fanden sich unwürdige und in sehr vielen Gemeinden wohl die äußern Gebräuche der protestantischen Kirche, nicht aber der evangelische Geist. Deßhalb war eine allgemeine Visitation der Kirchen nothwendig, damit die Gebrechen bekannt würden, deren Abhülfe die erste Pflicht Georgs und seiner Genossen sein mußte. Mit dieser Visitation wurde den 23sten September 1544 der Anfang gemacht und noch im Herbste dieses Jahres der Zustand der Kirchen in der Stadt und im Amte Merseburg (Küchenamt) geprüft. Im folgenden Jahre wurde Kirchenvisitation im Amte Lützen vom 9ten Februar bis zum 9ten März, im Amte Lauchstädt

1) Brotuff a. O. S. 666.
2) Seckendorf III, §. CXVII. add. I. 33. S. 510.

vom 12ten bis zum 20sten März, in Schkeuditz im Monat Mai gehalten. Da Merseburg fast in der Mitte des Hochstiftes lag, so wurden die Gemeinden mit ihren Geistlichen nach der Reihe dorthin erfordert, um Auskunft über ihre kirchlichen Verhältnisse zu geben und geprüft zu werden.

Die wichtigste Frage betraf die Lehre der Geistlichen. Besonders im Küchenamte befanden sich noch viele Pfarrer, welche erklärten, sie gedächten bei dem Glauben der alten Kirche zu beharren. Im Kloster zu St. Petri waren außer dem Abte Ern Wolfgang Gräfinger noch 4 Mönche, welche zwar versprachen, sie wollten die neue Lehre prüfen, aber im Herzen gewiß schon im Voraus beschlossen hatten, von ihrem Glauben nicht abzuweichen. Später finden wir auch den Abt nebst dem Prior und dem Bruder Andreas Monthaupt noch im Kloster. Der Prior Heinrich Bamberga versprach, er wolle Herrn Musa hören; aus seinem bei dieser Gelegenheit beiläufig abgegebenen Glaubensbekenntnisse ging aber hervor, daß viel Muth dazu gehöre, an ihm die Bekehrung zu versuchen. Er äußerte nämlich: „St. Benidicti reglam, was der befohlen, das halt er, habe St. Peter treulich gedient, müsse des Nachts aufstehen zur Metten, fasten, singen, beten; thu Solchs umsonst nit. Dadurch hoffe er, es solle ihm helfen, item seelig machen. Er bete den Rosarium, so wiß er auch das Pater noster trefflich und seine Sünd würd' ihm vergeben um der Beicht willen. Er hoffe, die Jungfrau Maria solle ihm helfen am letzten Ende und seine Kappen. Wachen, Aufstehn, Lesen thu er nit umsonst. St. Peter wiß's im Himmel, er sei ein Papst gewest, hab keiner so lang regiert, hab' auch ein Papstkron getragen ꝛc. [1])." Der Pfarrer Georg Tag zu Corbetha bei Schkopau war papistisch und wollte es bleiben. Die Visitatoren versprachen, der Gemeinde einen evangelischen Prediger zu schicken [2]). Der Pfarrer Nicolaus Schönemann zu Oberkriegstädt war papistisch. „In der Predigt bestand er ziemlich, aber die Sacrament wollte er unter beider Gestalt nicht reichen, predigte auch nicht den Catechismum. Wann er sich wollte den Evangelischen vergleichen, wollten sie ihn gerne haben." Später fügte er sich auch wirklich, denn im Abschiede heißt es, „er habe gewilligt, ihme seine Köchin zur Ehe zu geben, die evangelische Lehre zu predigen und die Sacrament in beider Gestalt zu geben [3])." Johann Wolff, Pfarrer zu Niederbeuna, wird ein arger Papist genannt [4]). Ebenso Balthasar Weickart zu Frankleben, vormals Predigermönch aus

1) VA. S. 31.
2) S. 47 f.
3) S. 56.
4) S. 79.

Coburg [1]), Johann Kleiber zu Kötzschen [2]), Adam Westerburg zu Rössen, ehedem Priester im Gotthardsconvente zu Merseburg [3]), Clemens Althetter zu Leuna [4]), der Pfarrer Nicolaus Wolf zu Kirchdorf und sein Kaplan, der sich nicht wollte examiniren lassen [5]), so wie Jacob Ottel zu Spergau [6]). Diese erhielten ihren Abschied, weil sie größtentheils auch sehr unwissend befunden wurden. Die Visitatoren sandten hierauf den Gemeinden evangelische Prediger, welche fast immer angenommen wurden, obgleich man den Kirchspielen in jenen Tagen die Wahlfreiheit einräumte. Die Grundsätze, nach denen übrigens die Visitatoren im Hochstifte verfuhren, waren mild und duldsam. Als im folgenden Jahre in den übrigen Aemtern Visitation gehalten wurde, traf man keinen katholischen Pfarrer daselbst mehr an. Wahrscheinlich hatte Fürst Georg auf Ansuchen der Gemeinden evangelische Seelsorger dorthin gesendet, oder einzelne Pfarrer hatten sich unter der Zeit bekehrt.

Uebler waren sicher die Gemeinden berathen, deren Pfarrer das Evangelium zu predigen versprachen, aber so unwissend waren, daß sie selbst bei dem besten Willen ihrem Berufe durchaus nicht genügen konnten. Die Visitatoren verfuhren mit ihnen gewöhnlich sehr nachsichtig und gaben ihnen einige Monate Frist, sich selbst zu bilden. Während dieser Zeit durften sie nicht predigen, sondern höchstens aus einer Postille vorlesen, nach Ablauf derselben mußten sie sich aber zu einer abermaligen Prüfung in Merseburg stellen. Der augenblickliche Mangel an Geistlichen mochte diese Maaßregel rathsam erscheinen lassen, aber den Gemeinden brachte sie gewiß gewöhnlich nur Nachtheil. Angewendet wurde sie in Trebnitz [7]) und Schladebach. An dem letztgenannten Orte klagte die Gemeinde, „ihr Herre, der sagte das Evangelium, aber an dem hätten sie keinen Gefallen, daß er auf dem Predigtstuhle die Leute schelte und ausrichte und sonst unterweilen andere Dinge, das zum Evangelio nicht gehöre, einbringe. Er reiche ihnen das Sacrament in zweierlei Gestalt und habe ihnen noch nie gesagt, wie oder wodurch man seelig werde, habe ihnen auch seit Ostern her (bis zum 30sten September) die zehen Gebot über zwier nicht vorgesagt [8])." Andere Pfarrer waren nachlässig. So klagte die Gemeinde zu Naun-

1) VA. S. 80.
2) S. 83.
3) S. 85 f.
4) S. 88. Der Pfarrer wird zugleich ganz ungeschickt genannt und hatte wie der zu Rössen eine Köchin.
5) S. 90. „Die Bauern sagen, ihr Pfarrer predige ihnen von Buttermilch und Molken." Auch er hatte eine Köchin.
6) S. 92. Den 22sten April 1545 nahm die Gemeinde den vom Consistorio vorgeschlagenen Sigismund Mülberger zum Pfarrer an. S. 93.
7) S. 33.
8) S. 36.

dorf bei Bennedorf, ihr Pfarrer komme langsam in die Kirche. Ihm wurde auferlegt, die Pfarre zu meiden, wenn er sich bis Ostern nicht bessere [1]). Auch mit dem Diaconus Ern Heinrich . . . war die Stadtgemeinde zu Merseburg nicht wohl zufrieden, „denn er war etwas unfleißig, hatte nicht eine gute Aussprach, darum hörte ihn das Volk nicht gerne [2])." Der Pfarrer Johann Brauer zu Eisdorf war in der Lehre „mächtig sehre ungeschickt [3])." Auch der Pfarrer Johann Mönnich zu Knauthain wurde „etwas gering in der Lehre befunden, aber weil er sonst ein junger Mann und Besserung bei ihm zu hoffen, so hat man ihn bis zur nächsten Prüfung gelassen [4])." Eben so in Muschwitz [5]), Starsiedel [6]) und Großgöhren [7])." „Der Pfarrer Nicolaus Sapper zu Altranstädt hatte zu viel Dörfer zu versorgen, konnte dabei nicht studiren und die Leute nicht fleißig lehren. Er war nicht ordinirt, hatte auch keine Kundschaft, sondern nur einen schlechten Befehl von Pfeffinger." Es wurde bestimmt, daß er enthoben sein sollte, 3 Kirchen auf Einen Tag zu versorgen; er mußte sich das Sacrament bis auf weitern Befehl zu reichen enthalten, durfte aber vorläufig predigen [8]). Der Pfarrer Nicolaus Riese zu Zeltzschen wurde wegen Ungeschicklichkeit und Trunkenheit abgesetzt, seine Stelle aber zu Teuditz geschlagen [9]). In den Aemtern Lauchstädt und Schkeuditz kommt über Leben und Lehre der Pfarrer keine Klage vor.

Das unsittliche Leben einzelner Pfarrer war nicht selten ein Grund zu Beschwerden der Gemeinden. Fast über alle Geistlichen, welche bei dem katholischen Glauben beharren wollten, wurde geklagt, daß sie Köchinnen bei sich hätten. „Herr Sigismund Schöne, Pfarrherr zu Trebnitz und Creipau, hatte eine Köchin bei sich. Sie war nicht sein Eheweib. Er hat mit ihr 6 Kinder erzeugt, die sind gestorben [10])." Als man ihm Frist bis zur nochmaligen Prüfung ließ, wurde ihm aufgegeben, „seine Köchin zur Ehe zu nehmen oder ziehen zu lassen [11])," aber im folgenden Jahre finden wir ihn nicht mehr auf seiner Pfarre, die er entweder freiwillig aufgab oder verlassen mußte, weil er in der Prüfung nicht bestand [12]). Der Pfarrer Hieronymus Rentzsch zu Döllnitz hatte der Jungfrau Margaretha Müller zu Halle die Ehe versprochen, sich

1) S. 63.
2) S. 8.
3) S. 125.
4) S. 128.
5) S. 137.
6) S. 141.
7) S. 143.
8) S. 159 ff.
9) S. 179. vgl. 178.: „der Pfarrer zu Teuditz hat seinen Abschied, kann kein Latein, ist lange ein Schenke gewesen."
10) S. 33.
11) S. 101.
12) VA. v. 1562. S. 163. Hier heißt es, 1545 sei Johann Werlin Pfarrer zu Creipau gewesen, wozu Fürst Georg Trebnitz geschlagen habe.

hierauf aber mit einem Mädchen aus Dieskau verlobt [1]." Deßhalb wurde er gefangen gesetzt, „und weil er übel Haus gehalten, auch viel Aergerniß angerichtet hatte," beschloß man „er solle des Orts länger nicht geduldet werden [2]." Die Gemeinde zu Geusau hatte zwar an des Pfarrers Lehre keinen Mangel, klagte aber, „wenn er beschenkt (berauscht), so sei er wunderlich [3]." Die Gemeinde zu Eisdorf bat um einen andern Pfarrer, „denn er und sein Weib seien haderhaftig und unwahrhaftig. Er wolle die Leute nicht Beichte hören noch das Sacrament reichen, und schmähe sie an [4]." In Muschwitz klagte man, „der Pfarrer saufe sich mit seines Weibes Freundschaft voll, predige nicht den Catechismum und sei sonst ganz unfleißig [5]."

Daß die Visitatoren bei einzelnen Gemeinden die größte Unwissenheit vorfanden, ist durchaus nicht zu verwundern, denn an manchen Orten war das Evangelium noch nicht verkündigt worden, in andern Gemeinden fehlte den Seelsorgern Eifer und Erkenntniß, nirgends war aber in so kurzer Zeit und bei so beschränkten Mitteln ein sehr günstiges Ergebniß zu hoffen. Man begnügte sich zunächst mit der Bereitwilligkeit der Gemeinden, die evangelische Lehre anzunehmen, und die Visitatoren sahen es als ihre vorzüglichste Aufgabe an, angemessene Mittel aufzufinden, die Gemeinden heraufzubilden, daß sie fähig würden, das Wort Gottes aufzunehmen und das innere, wie das äußere Leben nach demselben zu bilden. Auch ohne die Erkenntniß des Bessern ist die Sehnsucht nach demselben möglich und das Gefühl eines höhern Bedürfnisses, welches selbst in den dunkelsten Zeiten den Menschengeist ahnungsvoll zu den himmlischen Gütern hingezogen hat, wirkte auch bei unsern Vorfahren, während die Feinde der Reformation sich selbst zu überreden suchen, das Gebot der Fürsten oder der Zwang der Mode habe jene zu blinden Anhängern eines neuen Glaubens gemacht [6]. Die den Ungebildeten eigenthümliche Anhänglichkeit an das Hergebrachte hätte die Menschenfurcht und den Nachahmungstrieb sicher niedergehalten, wenn nicht in ihrem Innern jene Sehnsucht sich mächtig angekündigt hätte.

Alle Gemeinden des Hochstifts zeigten sich bereitwillig, das Evangelium anzunehmen [7], viele baten ausdrücklich um evangelische Prediger; nur in Frankleben war die Gemeinde „zweispal-

1) VA. S. 35. 62.
2) S. 103.
3) S. 64.
4) S. 123.
5) S. 137.
6) Seckendorf III, §. LXXII. S. 217.
7) Hennicke a. O. S. 21. behauptet, die Corbethaer Gemeinde habe gesagt, sie sei papistisch und wolle es bleiben Not. u. Dieß beruht auf einer Verwechslung; der Pfarrer sagte dieß S. VA. 47. von sich, aber S. 48. heißt es: „Die Gemeine bittet um einen evangelischen Pfarrherrn, denn dieser gedenkt von der Papisterei nit abzustehen."

tig." Hier heißt es: „Etliche sind papistisch, loben den Pfarrer, die Andern versprechen (widersprechen) ihnen, und was die Obrigkeit darin wird ordnen, sind sie zufrieden [1])." Die Visitatoren verlangten, daß jedes Gemeindeglied das Vaterunser beten, den Glauben und die 10 Gebote hersagen könnte. Daran war häufig Mangel, und die Pfarrer wurden angewiesen, den Gemeinden diese Lehrstücke zum Nachsprechen vorzusagen. Auch wurde einzelnen Geistlichen aufgegeben, des Sonntags Nachmittags oder an Wochentagen die Jugend durch die Glocken zusammen zu rufen und ihnen den Catechismus zu lehren [2]). Mit diesen unvollständigen Anfängen mußte man sich vorläufig begnügen, bis durch Einrichtung von Landschulen diesen Mängeln zum Theil abgeholfen würde. Einzelne Gemeinden waren außerdem verwildert, und es wurden strenge Vorschriften nöthig, um eingerissenen Unordnungen abzuhelfen. In Starsiedel verordneten die Visitatoren, „die Altarleute sollten gut Achtung darauf geben, daß nicht die Bauern am Sonntage unter der Predigt zu gebranntem Weine, Schenken oder mit Kegeln und Anderm umgingen. Sie sollten auch den Sonnenkrämern, so am Sonntage vor der Kirchen gebrannte Wein, Pfefferkuchen und Anderes feil hätten, nicht gestatten, unter der Meß und Predigt auf dem Kirchhofe feil zu haben, und wo sie das von Einem erführen, sollten sie ihn bei der Buße anzeigen [3])." Dasselbe Gebot erging zu Thalschütz an den Bauermeister [4]). Zu Röglitz wurde dem Richter befohlen, „die Leute unter der Predigt zur Kirche zu halten und selbst mit hinein zu gehen; wo man's anders befinde, solle er gestraft werden [5]). Andere Verbote, bei Kindtaufen Wohlleben und Schlemmen anzurichten, sind mehr als Gesundheitsvorschriften für die Wöchnerinnen zu betrachten, denn es heißt ferner, „sie sollen's sparen über 3 oder auf 6 Wochen, wenn die Frau zur Kirchen geht [6])."

Die Kirchen erhielten als Lehrmittel eine Bibel, die Postille Luthers oder Corvin's, den Psalter, die loci communes, die Augsburgische Confession, die Apologie und Agende, oder mindestens einen Theil dieser Schriften. Wenige Gemeinden verweigerten die Annahme dieser Bücher, und zwar nur solche, welche vom Domcapitel abhängig waren, denen es die Domherren ausdrücklich verboten hatten, Lutherische Bücher anzunehmen [7]). Andere Gemeinden stellten sich nicht, weil es ihnen von ihrer Gerichtsherrschaft verboten war [8]), doch waren diese zum Theil schon früher refor-

1) S. 80.
2) S. 135. 137 ꝛc.
3) S. 141.
4) S. 153.
5) S. 228.
6) So bei Wallendorf S. 37. und Pissen S. 150.
7) So zu Rössen und Leuna S. 86. und 88.
8) z. B. Schkopau, Clobicau und Imnitz.

mirt. Von der Stadt Lützen sind leider keine Visitationsnachrichten vorhanden.

Ohne die Errichtung von Schulen war von der Zukunft für die Kirche Wenig zu hoffen, denn die Jugend vorzüglich mußte zu einer tüchtigen evangelischen Gemeinde heraufgebildet werden. Anfangs war es unmöglich, in allen Kirchspielen Schulen zu gründen, denn es fehlte an tauglichen Lehrern und die Küsterlehen waren an vielen Orten auf dem Lande eingezogen worden, so daß der Kirchendienst von den Einwohnern der Reihe nach versehen werden mußte [1]). Deßhalb suchten die Visitatoren die Küsterstellen zu verbessern, um mit der Zeit zu der Errichtung von Landschulen schreiten zu können.

In Merseburg war eine Stadtschule auf dem Dome, welche das Capitel unterhielt. Die Bürgerschaft war, wie wir später sehen werden, mit den Einrichtungen derselben nicht durchgängig zufrieden, deßhalb bat der Rath die Visitatoren, „daß die Schule beim Dome mit evangelischen Präceptoren versehen werde und daß die Kinder nicht zu falschem Gottesdienste gebraucht würden, daß auch alle Fest und Sonntage zum wenigsten die halbe Schule zur St. Maximuskirche käme, zu singen; so erbieten sie sich, ihre Almosen ihnen mitzutheilen. Will man aber die Schule nicht anders bestellen beim Dome, so bittet der Rath, (man) wolle ihnen dieselbe mit ihrem Einkommen in die Stadt folgen lassen [2])." Zu Zwenkau wurde Franciscus Stein als Küster und Schulmeister genannt [3]). In Markranstädt wurde das Lehn der Calandbrüderschaft Unserer lieben Frauen zur Errichtung eines Diaconats benutzt und bestimmt, daß der Diaconus zugleich Pfarrer in Lausen sei „und sich auch zur Schulen gebrauchen lasse nach Anweisung des Pfarrers [4])." Die Küsterei zu Schkeitbar sollte durch Garbengetreide an ihrem Einkommen vermehrt werden, „auf daß sich ein gelehrter Küster in einem solchen tapfern Pfarrspiele enthalten möge [5])." Wahrscheinlich wurde damals auch in Lützen eine Schule errichtet.

In Lauchstädt wurde bestimmt: „Der Küster soll nicht allein das Kirchenamt, sondern auch das Schulmeisteramt zu versorgen schuldig sein, und welcher Nachbar im Pfarrspiele seine Kinder in die Schule gehen läßt, der soll von einem Knaben alle Quartal

1) Dieß war in Knautnaundorf der Fall, wo die Einwohner auch die Einkünfte der Küsterei an sich nahmen. S. 130. Ferner zu Pristäblich. S. 161. Großmiltitz S. 182. Schönau 186.

2) S. 13. und 97 f. Der Küster zu St. Marimi war „nicht sonderlich gelahrt; es wäre gut, daß man einen Küster könnte bekommen, der da könnte auf der Orgel schlagen." S. 96.

3) S. 120. 4) S. 164.

5) S. 172.

2 Groschen geben, und die Armen sollen geben nach Erkenntniß des Raths. So sie im Winter warm sitzen wollen, soll der Rath verordnen, daß ein Knabe eine Schütte Stroh bringe. Item es soll auch der Rath zu Lauchstädt dem Schulmeister von der Gemeine wegen mit Gelde einen Vortheil thun, damit sie einen gelahrten Gesellen können desto leichter erhalten. Es soll auch ein jeglicher Nachbar im ganzen Pfarrspiele Lauchstädt ihre Kinder, so zur Schule geschickt, lernen lassen." Hieran hatte auch die Filialgemeinde Schotterei Theil, denn es sollten „mit Rathe des Amts die Küstereien zu Schotterei und Lauchstädt zusammen geschlagen werden" [1]).

Auf gleiche Weise wurde aus den beiden Küstereien zu St. Nicolai und St. Johannis in Schaafstädt eine Schulmeisterstelle begründet [2]). Zu Holleben hatte die Küsterei gute Einkünfte, deßhalb äußerten die Visitatoren, „die von Holleben sollten darauf denken, daß sie eine Schule aufrichteten; dazu könnten auch die Missales von der Kapelle zu Beuchlitz geschlagen werden [3])." In Schkeuditz endlich wurde bestimmt, „daß der Diacon den Gesellen, der auf der Schulen solle collaboriren und die Küsterei mit verwesen, bei sich in der Kost halten oder sich sonst mit ihm vergleichen möge." Zu seinem Unterhalte waren übrigens noch 4 aßo. für die Stadtschreiberei und das Seigerstellen bestimmt, auch trat ihm der Pfarrer die Hälfte des Opfergelds ab [4]).

Dieß waren die Anfänge des Schulwesens im Hochstifte Merseburg. Mögen dieselben uns auch noch so gering erscheinen, so dürfen wir doch den Visitatoren das Zeugniß nicht versagen, daß sie keine Gelegenheit vorübergehen ließen, diese wichtige Angelegenheit zu fördern. Sie sind die eigentlichen Gründer der Volksschule im Hochstifte und als Solche haben sie ein Recht auf unsere besondre Dankbarkeit.

Ein anderer wichtiger Gegenstand ihrer Sorge waren endlich die geistlichen Güter, welche in den letzten Jahren bedeutende Verluste erfahren hatten und bei der Fortdauer des bisherigen Zustandes an einzelnen Orten in Gefahr standen, zu Grunde zu gehen. Da nämlich die Oberaufsicht über die Kirchen gefehlt hatte, so war von Patronen oder Gutsherrschaften ein Theil der geistlichen Güter eingezogen und mit ihren Besitzungen vereinigt worden. Andere hatten die geistlichen Grundstücke verkauft und den Kirchen die Kaufgelder ganz oder theilweise entzogen. Einzelne hatten auch das herrenlose geistliche Gut um ein Geringes in Pacht genommen, welchen sie häufig nicht einmal entrichteten. Mit dem baaren Vermögen der Kirchen war eben so übel Haus gehalten

1) S. 189.
2) S. 197.
3) S. 200.
4) S. 214.

worden. An vielen Orten führten die Altarleute keine Rechnung, oder sie hatten die Gelder unverzinsbar ausgeliehen, oder die Gemeinden verzehrten auf der Rechenschaft und bei andern festlichen Gelegenheiten einen großen Theil dieses Vermögens. Ferner weigerten sich viele Gemeinden, die bestimmten Abgaben an Kirche, Pfarre und Küsterei zu zahlen und brauchten nicht selten den Vorwand, weil die Verrichtungen, für welche diese Abgaben geleistet würden, durch die neue Ordnung der Dinge gefallen seien, so habe auch ihre Verbindlichkeit zur Entrichtung derselben aufgehört. Endlich aber hatten die Geistlichen selbst an einigen Orten das Grundvermögen ihrer Stellen verringert, und es war hohe Zeit geworden, daß die Behörden diesen Unordnungen ein Ziel setzten.

Die erstgenannte Klage über die Edelleute war die häufigste. Die Werder zu Lössen hatten dem Gotteshause zu Tragart [1]) seit 19 Jahren und neuerdings der Kirche zu Keuschberg [2]) unter einem nichtigen Vorwande eine Wiese entfremdet. Georg von Northausen auf Collenbei zog das ganze Pfarrlehn ein und hielt einen Miethling für 16—20 Mfl. [3]). Caspar von Bothfeld zu Bündorf hatte die ganze Pfarre zu Bischdorf mit Feld und Wiese verkauft, Frohn und Zins darauf gelegt, aber das Kaufgeld für sich behalten und den Frohndienst seinem Rittergute zugewendet [4]). Marr Hake zu Blösien schlug einen Pfarracker zu seinem Weingarten [5]). Die von Taubenheim zu Bedra hatten der Pfarre zu Benndorf Zinsen und Gerechtigkeiten entzogen, auch Güter zu ihrem Vortheile abgetauscht [6]). Die von Reipisch zu Raschwitz gaben für 2 Pfarrhufen nur 18 Heimzenscheffel Pacht [7]), gaben doch die Bauern zu Runstädt für 2 Hufen Pfarrfeld nur 2 Mßo. [8]) und die Werder zu Lössen für 25 Acker Wiese und 3 Acker Weidenwachs 15 Gülden [9]).

Der Dr. Türk zu Passendorf weigerte sich, dem Pfarrer zu Schlettau Wiedemaaß zu geben [10]). Gleiche Klage führte der Pfarrer zu Dölitz über Wolf Bose daselbst und die von Ryder zu Neukirchen [11]). Aehnliche Weigerungen werden von vielen Edelleuten, z. B. auch in Zwenkau berichtet [12]).

Den Altarleuten zu Burgliebenau, Corbetha und Kriegstädt wurde der Vorwurf gemacht, daß sie Kirchengelder in der Gemeinde ausgeliehen hätten, ohne Zinsen überhaupt, oder die landesüb-

1) VA. S. 102. —
2) S. 150. weil sie die Türkensteuer davon, statt nach Lössen, nach Merseburg gegeben hätten. —
3) S. 47.
4) S. 54.
5) S. 67.
6) S. 72.
7) S. 60.
8) S. 81.
9) S. 40.
10) S. 203.
11) S. 198.
12) S. 121.

lichen zu nehmen [1]). In Creipau hatte die Gemeinde zu Pfingsten 21 Mfl. von den Kirchengeldern vertrunken [2]). Aehnliche Unordnungen waren in Kriegstädt, Rössen, Frankleben und Zscherben vorgekommen [3]). An andern Orten hatten die Altarleute in vielen Jahren nicht Rechnung gehalten, wie zu Wallendorf [4]). In Tragart war in 15 Jahren nicht gerechnet worden [5]), in Großgöhren wurde den Altarleuten gedroht, daß sie auf die Rechnung die Verlegung selbst thun müßten, wenn sie die Schulden nicht besser eintrieben [6]).

In Bündorf mußten die Einwohner angewiesen werden, dem Küster seine Brote „ohne Glocken und Weihwasser" zu geben [7]). Aehnliche Verordnungen waren in Rehbach, Teuditz, Schaafstädt, Schkeuditz und Zwenkau nöthig. An andern Orten, wie in Horburg, mußte dem Prediger geboten werden, das Pfarrholz zu schonen und die Güter seines Lehns besser zu verwalten [8]).

Um nach bester Einsicht für die Erhaltung der geistlichen Güter zu sorgen, verzeichneten die Visitatoren genau alle Besitzungen und Einkünfte der Kirchen, Pfarren und Küstereien, hielten Alle, welche die Rechte dieser Anstalten verletzt hatten, streng zur Erstattung des Entzogenen an und verwiesen die, welche säumig in Entrichtung der gesetzlichen Abgaben, oder in der Verwaltung der Güter wären, auf die Erfüllung ihrer Pflicht. Geringere Pfarrstellen wurden durch Vereinigung mit benachbarten Kirchen oder durch die Einverleibung von Altarlehen verbessert. In den Kirchen fanden sich zum Theil viele kostbare Gewänder und werthvolle Gefäße vor, welche noch sämmtlich im Gebrauche gewesen zu sein scheinen [9]). Die Visitatoren ließen nur einmal, in Geusau, goldne Tafeln verkaufen, um ein Crucifix dafür einzutauschen [10]). Zur Verbesserung der Küsterstellen wurden gewöhnlich die Einwohner des Kirchspiels aufgefordert. In Pristäblich trat der Pfarrer eine halbe Hufe zur Begründung einer Küsterei ab. Höchst selten haben die Gemeinden aus freiem Antriebe die geistlichen Stellen verbessert; nur bei Neukirchen im Amte Lauchstädt heißt es: „Dieweil die Pfarr eines geringen Einkommens, so erbieten sich die Nachbarn, dem Ackermanne jährlich das Ackerlohn zu bezah-

1) VA. S. 42. S. 47. S. 56.
2) S. 34.
3) S. 56. 87. 109. 108.
4) S. 102.
5) S. 38.
6) S. 143.
7) S. 53. In Schweitz wurde ausdrücklich verordnet, daß die Sprengebrote auch von wüsten Höfen gegeben werden müßten. S. 177.
8) S. 234.
9) Auf dem Lande waren damals die Orgeln sehr selten, nur in Keuschberg fand sich eine vor. S. 149. Lützen erhielt 1562 vom Churfürst August eine gebrauchte Orgel aus Merseburg, vielleicht aus dem Kloster. VA. v. 1562. S. 203.
10) S. 66.

len, so lange der Pfarrer bei ihnen bleiben wird, und das thun sie aus Gutwilligkeit [1]). Dasselbe war in Delitz am Berge der Fall [2]).

Es war nicht zu verwundern, daß die Visitatoren so viele Unordnungen fanden und mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, da die Kirchen mehre Jahre ohne Aufsicht gewesen waren. Aber im Einzelen machten sie bei dieser Gelegenheit auch bessere Erfahrungen, fanden fast durchgängig viel Bereitwilligkeit, ihre Anordnungen auszuführen, und manche Gemeinde, in welcher die Predigt des göttlichen Worts nicht vergeblich gewesen war. Mit der größten Mäßigung und Einsicht haben sie aber auch ihr ernstes Werk getrieben und weil sie mit Ruhe an demselben fortbauten, so waren nach wenig Jahren die größten Mängel verschwunden, und in den meisten Gemeinden belohnte ein schöner Erfolg das edle Streben.

Fürst Georg von Anhalt und Antonius Musa leiteten diese Visitation. Die Namen der Uebrigen sind nicht bekannt geworden, doch scheinen noch einige Merseburger Hofräthe sie dabei unterstützt zu haben. Diese Visitation vollendete erst die Einführung der Reformation im Hochstifte und nahm den Feinden des evangelischen Bekenntnisses die Hoffnung, die Einwohner des Bisthumes je wieder zu dem alten Aberglauben zurückzuführen.

3.

Das Domcapitel unter der Administration.

Die Herren vom Dome hatten den Herzog August nur aus Noth gewählt und nahmen gegen die neue Herrschaft im Hochstifte eine feindseelige Stellung ein, weil sie wahrscheinlich meinten, auf diese Weise ihre Vorrechte sichrer behaupten zu können und zugleich weniger zu fürchten brauchten, sich für bessere Tage Viel zu vergeben. Vermuthlich standen sie mit andern Capiteln und gewiß mit Julius Pflugk in Verbindung und hofften nun, wenn der Kaiser Ruhe von Außen her haben werde, würde er etliche ungetreue Stände in ihrer Nähe züchtigen und die alte Kirche des heiligen Reichs wieder aufrichten. Einen großen Theil ihrer Rechte hatten sie sich durch den Wahlvertrag gesichert, aber die Erklärung, welche sie den einzelnen Bedingungen desselben gaben, san-

1) VA. S. 205.

2) S. 198. An gewisse Einkünfte waren seltsame Bedingungen geknüpft. So bekam der Pfarrer zu Burgliebenau Schwein, Gans und Hühnerzins, mußte aber der Gemeinde ein Hauerschwein halten. S. 42.

den nicht immer Geltung. Für ihr tägliches Brot und ruhiges Leben hatten sie nicht zu fürchten, aber einzelne Anordnungen des Schutzfürsten beunruhigten sie um ihres Stands und der Aussicht willen, Nachfolger mit denselben Rechten und gehaltlosen Pflichten zu haben.

Ihr Einfluß auf den öffentlichen Gottesdienst im Hochstifte wurde bei der Visitation dadurch besonders vermindert, daß trotz ihrer Entgegenwirkung die Reformation auf den Capitelsdörfern eingeführt wurde. Nun hörte auch das Archidiaconat über die stiftischen Gemeinden auf und wurde von dem Consistorium ausgeübt, in der Domkirche aber wurde evangelischer Gottesdienst gehalten. Dieß sahen die Domherren für einen gewaltigen Eingriff in ihre Rechte an und wirkten in's Geheim oder durch ihre gleichgesinnten Vicarien der evangelischen Lehre auf alle nur denkbare Weise entgegen, um nach Kräften wenigstens einen Theil ihrer alten Ordnung zu erhalten.

Zunächst erhoben sich Irrungen zwischen den Domherren und dem Stadtrathe zu Merseburg der Schule wegen, welche das Capitel „mit Schulmeistern und Gesellen zu bestellen schuldig" war. Der billige Wunsch der Bürger bei der Visitation, „daß ihre Kinder nicht möchten gezwungen werden, in die papistischen Messen, Vigilien und andere falsche Gottesdienste zu gehen [1]," war nicht erfüllt worden und die katholischen Lehrer verfuhren gegen die Stadtkinder feindseelig, indem sie dieselben nicht nur gänzlich vernachlässigten, sondern auch gegen den Glauben ihrer Eltern einzunehmen suchten. Deßhalb war es den Bürgern sicher nicht zu verargen, daß sie sich mit ihren Beschwerden an die Fürsten wendeten. Sie klagten, „daß ihre Kinder im rechten Gottesdienste nicht unterweiset, auch sonst in der Schulkunst und Lehre keine rechte Erkundigung gehalten würde, welches der armen Jugend zu großer Versäumniß und Aergerniß gereichen wollte [2]." Auf fernere Beschwerden unterhandelte Herzog August mit dem Capitel, welches die Lehrer in Schutz nahm und durch dieselben in einem harten Briefe den Rath „spitzig antasten" ließ, als habe dieser sie schmähen wollen [3]." Diese Verhandlungen fruchteten Wenig, denn kurz darauf klagten die Bürger, „die Schule sei in langer Zeit mit Praeceptoribus nie übler, nachlässiger und ärger versehen gewesen." Es gehe in der Schule „unrichtig" zu, denn „die andern Schulmeister hätten die Knaben in figuratis notis lernen singen, dieser Schulmeister thue es nicht, könne es auch vielleicht nicht.

1) VA. S. 97.
2) Schreiben des Raths zu Merseburg an Georg von Anhalt vom 22sten November 1544. In dem angeführten Rathscopiale S. 6.
3) Schreiben des Raths an Herzog August vom 26sten März und 13ten April 1545. Ebendas. S. 36—38.

Auch hätten vorhin die Schulmeister die Knaben dahin gehalten, daß sie etliche lateinische Responsorien und die besten deutschen Psalmen und andere geistliche Lieder vor den Thüren pro pane gesungen, jetzunder könnten sie gar Nichts. Vorhin hätten die Schulmeister seine geschickte und fremde Knaben mit ihnen in die Schule gebracht, itzund treibe dieser Schulmeister die geschickten Knaben hinweg, könne sie nicht leiden. So die Knaben in die Schule kämen, säßen sie bis zu 9 Horn und thäten Nichts mehr, denn sie sägten einmal auf, deßgleichen nach Essens auch einmal, der Schulmeister habe aber bis anher noch keine redliche, gebührliche Lectiones, wie vorhin geschehen, angefangen. Er mache einen Ausschuß mit etlichen Knaben und kröche auf einen Ort mit denselbigen, declinire und repetire mit ihnen alleine, die andern Alle blieben sitzen, und die gemeine Schule höre und lerne Nichts davon. Der Schulmeister spräche, diese Knaben seien ihm sonderlich befohlen, so ihm doch die gemeine Schule insonderheit befohlen sei, um die Besoldung der Herren alle Stunden Etwas mit den Knaben insgemein zu lehren und zu repetiren. Wollten sie aber privatas repetitiones mit etzlichen Knaben halten, welche doch unter der Zeit, da die gemeinen Lectiones sollten geschehen, in allen Schulen verboten seien, das möchten sie nach solcher Zeit thun." An die Beschwerde, daß die Kinder keine Aufgaben zu Arbeiten für den Sonntag erhielten, reiht sich der Vorwurf, „die Schulmeister stellten sich gleich, als wären sie vorhin bei keiner Schulen gewesen [1])."

Die Anhänglichkeit der Schulmeister an den katholischen Glauben erweckte aber bei den evangelischen Bürgern die gerechtesten Besorgnisse, denn sie sahen das Bekenntniß, für welches sie redlich gekämpft hatten, und welches dem jungen Geschlechte erst den vollen Segen bringen sollte, gefährdet, da ihre Kinder zu ungebührlichen Kirchendiensten gebraucht wurden. Offenbar war der Lehrer „den Evangelischen ungünstig, ließ auch die ganze Schule die Woche über nicht alle in die Predigt gehen, und trieb sie zum Theil aus derselben [2])." Deßhalb machte er auch „unter den Knaben zwo Secten, eine papistisch, die andere evangelisch, so daß unter ihnen eine große Zwietracht war und die papistischen die andern Knaben Ketzer schalten, was der armen Jugend ganz ärgerlich und den Bürgern von wegen ihrer Kinder und Gewissen halben groß be-

1) Beschwerde der Bürger der Schule halben an den Rath vom 8ten Juni 1545. Ebendas. S. 50 f. In Folge einer früheren Beschwerde war zu Ostern der alte Schulmeister entfernt, aber vom Capitel ein anderer angenommen worden, der, wie es schien, auf besondern Befehl seiner Vorgesetzten der Bürgerschaft Anlaß zu den erwähnten Klagen gab. Copial des Raths S. 60.

2) Nach derselben Beschwerde der Bürger.

schwerlich war [1]). „Dieweil es nun dieser Schulmeister mit der rechten Religion nicht treu und herzlich meinte und den Mißbräuchen und unrechten Gottesdiensten dienen wollte, auch die Knaben also mit unrechter Religion verführte, so wurden viele Bürger von wegen Gottesfurcht und Beschwerung ihrer Gewissen verursacht, daß sie ihre Kinder in andere Städte mit großer Unkost schicken, oder ganz aus der Schule daheim bleiben lassen mußten. Das sei ein schändlich, groß, unchristlich Aergerniß der armen unverständigen Jugend, denn durch welche Mittel wolle man mit der Zeit Pfarrer und Prediger bekommen, da die Schule also sollte verwüstet werden?" Das war die Meinung des Raths und der Bürger, und „da die Gemeinde von ihres Schulmeisters Glauben kein christliches Gezeugniß befand, ihr auch dieser Geselle ganz beschwerlich war, so bat sie, ihm seinen Abschied zu geben [2])."

Da die Verhandlungen Augusts und Georgs mit den Domherren fruchtlos geblieben waren, so sandte Moritz seine Räthe an das den 24ten Juli 1545 versammelte Generalcapitel ab und ließ auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Schule verhandeln. Sie hatten den Auftrag, das Capitel aufzufordern, „es solle sich befleißigen, daß die Schule fleißig bestellt und die Kinder zur Frühmeß, Salve und andern mißbräuchigen Gesängen nicht zugelassen würden."

Dabei gedenkt der Herzog auch der Chorschüler, welche wahrscheinlich jene Schule mit besuchten und von den Lehrern bevorzugt wurden. Er befahl aber, „daß anstatt derselben, so zum Theil eines bösen Wandels wären und ganz unfleißig sängen, aus denen endlich auch nichts Tröstliches oder in der Kirchen Nützliches würde, feine fromme Junggesellen unterhalten werden sollten, welche die Psalmos und andere christliche Gesäng in Horis und den Amten fleißig sängen, verstünden nnd wüßten, was sie sängen und daneben auch studiren möchten, daß sie fürder mit der Zeit zu Kirchenämtern zu gebrauchen seien [3])." Hier willigten aber die Domherren in Nichts und suchten unter allerhand nichtigen Ausflüchten diese Angelegenheit in die Länge zu ziehen [4]). Aber der Rath zu Merseburg ließ nicht ab, Beschwerde zu führen. Da jedoch gegen

1) Schreiben des Raths an Herzog August vom 26sten October 1545. Copial S. 60 f.

2) Schreiben des Raths an die Hofräthe Herzog Augusts. o. D. Obgleich dieser Brief nicht überantwortet wurde, so sind doch die Gebrechen der Schule daraus zu erkennen. Cop. S. 58 f. Hier wird auch geklagt, daß der Lehrer fremde Kinder in der Schule nicht leiden wollte.

3) Instruction der Herzöge Moritz und August für die Räthe Fachs, Badehorn, Pfeffinger, Christoph von Maltitz und Dr. Kiesewetter. Pirna den 20sten Juli 1545. DA. —

4) Brief Fürst Georgs an Moritz vom 4ten August 1545. DA. —

Ende des Jahres 1545 die Klagen desselben aufhören [1]), so läßt es sich erwarten, daß um diese Zeit die Mängel des Schulwesens größtentheils abgestellt worden waren. Später scheint Moritz noch einmal die Schule berührt und den Scholasticus, Cantor und Lector erinnert zu haben, der Stiftung nach sich des Unterrichtswesens eifriger anzunehmen. Darauf erwiederten aber die geistlichen Herren, „die Schule sei mehr bestellt, als zuvor, es werde aber jetzt Vieles angefangen und unter einander gemengt, jedoch Nichts zu Ende geführt. Der Scholasticus und Cantor wollten Viel zum Besten führen, könnten aber vor den Andern, die Alles erneuern wollten, nicht dazu kommen [2])." Dabei ist es verblieben und so lange das Capitel eine feindliche Stellung gegen die Fürsten und die evangelischen Einwohner der Stadt einnahm, that es freiwillig nicht das Geringste zur Verbesserung des Schulwesens.

Noch hartnäckiger zeigte sich das Capitel in dem Festhalten an den kirchlichen Gebräuchen des Papstthums, welche die neue Herrschaft in allen Theilen des Stifts abgestellt zu sehen wünschte. Fürst Georg hatte die Domkirche für den evangelischen Gottesdienst einrichten lassen und verkündigte hier mit Antonius Musa das Wort Gottes. Herzog Moritz suchte später durch seine Räthe, „daß ein Ort der Stadt in die Domkirche eingepfarrt werde, dieweil sie billig die oberste Pfarr sein sollte." Die Domherren und ihre Vicarien ließen aber in den Kapellen, vorzüglich zu St. Michaelis, den Gottesdienst ganz nach der früheren Ordnung halten. Die Fürsten verboten dieß nachdrücklich und forderten vom Capitel, „es solle die Winkelmesse und Gotteslästerung des Predigers in der Kapelle St. Michaelis abgeschafft, darin christliche Ceremonieen aufgerichtet und die Sacrament nach Christi Einsetzung gereicht werden." Auch sollte man die Gesänge an die Heiligen umändern, „denn das könne kein Gottesdienst sein, noch heißen, da in etzlichen Gesängen den lieben Heiligen solche Ehre, die allein Gott gebühre, zugeschrieben werde."

„Auch sollten die Processionen und Sprengung des Wassers, auch die Exorcismi und Weihung des Salzes, der Lichter, Asche, Würze u. s. w. verbleiben, dieweil man deß von Gott keinen Befehl, noch Verheißung habe, sondern verboten sei, Gottes Namen unnützlich zu führen. Man habe auch Solches vielmals zu Superstition und Zauberei gemacht und es würde ihm unchristlicher Weise

1) Die letzte Beschwerde ist vom 14ten December 1545 an Fürst Georg, welcher damals mit dem Capitel in Unterhandlungen der Schule wegen stand. Aus einem spätern Briefe Augusts an das Capitel vom 16ten Januar 1546 DA. erhellt, daß der Schulmeister zu alt war und die Fürsten jetzt darauf drangen, einen tüchtigen Lehrer anzustellen. —

2) Antwort des Capitels auf die Forderungen des Herzogs o. D. u. J. (wahrscheinlich von 1546.) DA.

Vergebung der Sünde und Austreibung des Teufels zugelegt. Nehme man es für zu entschuldigen, wie man wolle, so komme Aergerniß und Mißglauben daraus."

Ferner geboten die Fürsten, „daß die Privatmessen, Vigilien, Seel- und andere Opfermeß, darin die Communio nach der Einsatzung Christi nicht gereicht, unterlassen würden, dieweil es der Ordnung Christi und dem alten Gebrauche gemeiner christlicher Kirchen entgegen und den Leuten ärgerlich sei. Statt derselben solle das Amt aufs Herrlichste mit der heiligen Communion nach Christi Einsatzung gehalten werden, und welcher Priester das hochwürdige Sacrament in Privatmessen wollt empfahen, solle dieß im hohen Amte thun. Solches wäre ein gut Exempel und dem alten christlichen Kirchengebrauche gemäß."

Endlich wurde verordnet, „daß man über die gewöhnlichen Predigttage etzliche Lection und darin die Schrift auslegen thäte, dabei man die Praesentes verordnen müsse, und daß anstatt der Chorleser gelehrte Diaconi oder Kaplane gehalten würden, welche die Sacramente ministrirten und daß die Vicarii mithälfen, die Horas singen und Collecten lesen [1])."

Die Domherren fügten sich diesen Anordnungen durchaus nicht und beriefen sich auf den „vorbehaltenen gutwilligen Vergleich" in Bezug auf ihren Gottesdienst. Seit dieser Zeit nahm ihr Verhältniß zu den Fürsten eine feindseeligere Gestalt an und die Vicarien, unter ihnen besonders Georg Trubenbach, eiferten öffentlich gegen das evangelische Bekenntniß. Fürst Georg klagt damals, „der papistische Prediger in St. Michael Kapella thut nicht wenigen Schaden, daß er die heilsame Lehr öffentlich verdammet und tröstet, es solle nicht lange währen und es werde der Obrigkeit nicht wohl ergehen; damit denn viel Stiftspersonen abgehalten werden [2])." Bei der unsichern Stellung, welche August, so lange ihm die kaiserliche Bestätigung fehlte, im Hochstifte einnahm, durften die Fürsten nicht die äußersten Mittel der Gewalt gegen das Capitel anwenden, konnten aber auch aus andern wichtigen Gründen das Fortbestehen des katholischen Gottesdienstes im Hochstifte nicht gestatten. Deßhalb suchten sie einen Mittelweg einzuschlagen und durch Verhandlungen mit dem Capitel die Mißbräuche allmählig zu entfernen. Die halben Maaßregeln, zu denen diese Stellung bei der feindseeligen Stimmung des Capitels führen mußte, konnten nur auf einen unvollständigen Erfolg rechnen, und es ent-

1) Aus der oben angeführten Instruction vom 20sten Juli 1545. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Vorschläge zur Reformation des Domcapitels vom Fürsten Georg ausgegangen waren.

2) Schreiben Georgs an die Fürsten Moritz und August o. D. (Ende Augusts oder Anfangs Septembers 1545.) DA.

spann sich zunächst ein Kampf mit den Vicarien, welche im Auftrage der Domherren die alten Gebräuche aufrecht zu erhalten suchten.

Georg Trubenbach „predigte 1545 den Sommer über wider die reine Lehr des heiligen Evangelii und christliche Ordnung, setzte auch christliche Prediger zur Rede und vertheidigte die Mißbräuche, wodurch die Gewissen vieler Schwachen und Einfältigen verletzt wurden, auch Aergerniß und beschwerliche Nachrede entstanden ist.“ Als dieß durch Verbote der fürstlichen Räthe und gütliche Ermahnung des Fürsten Georg nicht verhindert wurde, ließ der Letztere zu Weihnachten die Kapelle schließen, „da die Pfarr St. Michael nicht in Bestellung des Capitels, sondern der Collation Episcopi war.“

Unterdessen unterstanden sich zwei andere Vicarien „auf den Dörfern Sacramente nach päpstlicher Weise zu reichen, ohne einigen Befehl Pfarramts.“ Georg ließ sie durch den Dechanten, unter dessen Gerichtsbarkeit sie standen, in den Gehorsam im Kreuzgange legen, gab sie aber später auf ihr Versprechen, sich zu fügen, wieder frei. Als er jedoch im April 1546 „in Geschäften und seines Leibes wegen“ einige Zeit von Merseburg abwesend war, so hatten zwar die fürstlichen Statthalter und Räthe seiner Anweisung nach die Palmenweihe am Palmabende verhindert, „aber Georg Trubenbach sich wiederum des Pfarramtes unterwunden und neben einem blinden Priester, den er dazu beredt, im Dome Beichte gehört und (die folgenden Tage in der stillen Woche) auf des Doms hohem Altare in einer Lesemesse das Sacrament unter Einer Gestalt wider unsers Herrn Christi Einsatzung und des Landes Ordnung vielen Leuten aus der Stadt und dem Lande gereichet, da auf einmal fast in die zwei Schock gewesen sein sollten. Die armen Leute sind bewogen worden, ihre Pfarrherren zu verlassen und herein zu laufen, weil man sie berichtet hatte, es sollt' erlaubet sein, wer das Sacrament unter Einer Gestalt nehmen wollte, daß er solches im Dome also empfahen möchte.“

Dazu ließen sich auch etliche Herren vom Capitel also vernehmen: „Wo die armen Leute im Rathsspitale die Communion Einer Gestalt im Dome nicht nehmen würden, daß ihnen alsdann Dasjenige, das ein Capitel von Häringen und sonst ins Spital zu reichen pflegte, sollt aufgezogen werden. Darob der gemeine Mann auf sie (die Hospitaliten) erbittert und ihnen Almosen zu reichen beschwert.“

Fürst Georg fand bei seiner Rückkehr aus Dessau den 21sten April 1546 den Vicar mit dem blinden Priester wieder bei der Beichthandlung im Dome, schickte zu den Leuten, welche das Abendmahl bei ihnen empfangen wollten und ließ sie gütlich vermahnen, sich zu ihren Predigern zu halten. Als er aber den Vi-

car Trubenbach gefangen setzen wollte, weigerte sich dieser, Folge zu leisten, da er zu seiner Handlung Befehl von dem Capitel gehabt habe.

Diese Vorfälle mußten dem Coadjutor höchst bedenklich erscheinen. Er sah seine Person verachtet, das Ansehn des Dechanten verringert und was, das Schlimmste war, einen Theil der Stiftsbewohner zum Abfalle verführt, die treuen Bekenner des evangelischen Glaubens aber beunruhigt und aufgeregt gegen die Obrigkeit, weil sie dem erlogenen Gerüchte, als habe Herzog August das Abendmahl unter Einer Gestalt frei gegeben, zum Theil Glauben schenkten. Deßhalb verneinte er das Letztere öffentlich von der Kanzel und beschloß, „die Gotteslästerer nochmals brüderlich und gnädiglich zu ermahnen und, da sie sich nicht erkennen würden, Pönitenz zu thun, 3 Sonntage nach einander, beide im Stift und in der Pfarrkirchen vor der ganzen Gemeine öffentlich zu vermahnen und am 4ten Sonntage aus der christlichen Gemeine zu schließen und in den Bann zu thun, dann des Herzogs brachium saeculare anzurufen und zu bitten, sie als Uebertreter der Kirchenordnung zu strafen."

Doch bittet der milde Georg, „da er allewege zum gelindesten Wege geneigt sei, den Domherren Gehorsam gegen den Decan anzubefehlen," damit er nicht gedrungen werde, die widerspännstigen Capitularen in den Bann zu thun [1]).

Die hierauf folgenden Verhandlungen mit dem Capitel waren abermals ohne hinreichenden Erfolg. Die Domherrn beriefen sich auf den Ausgang des Tridentinischen Concils, die Fürsten aber verwarfen dieß und erwarteten vergeblich die Entscheidung einer freien christlichen Nationalversammlung, oder den Beschluß gemeiner Stände auf dem Reichstage [2]). Als die Fürsten hierauf mit dem Capitel ernstlicher unterhandelten und den Störungen ein Ende zu machen suchten, schienen die Domherren versöhnlicher gestimmt zu sein und baten um kurze Frist zur Berathung, versicherten auch, gegen Fürst Georg stets gehorsam gewesen zu sein [3]). Nie aber waren sie fester entschlossen, die alten Gebräuche zu schützen, als damals und Georg hatte ganz richtig vorausgesetzt, „sie wollten die Sachen von einer Zeit zur andern aufschieben und Zeit gewinnen, vielleicht daß der Krieg ihren Mißbräuchen Bestand bringe." Um endlich doch eine Vereinigung zu bewirken, schlug dieser thätige Fürst vor, „man möge ihnen Horas oder Privatmessen folgen lassen, aber nicht einwilligen, daß sie die Sacrament und Seelmessen behielten, denn darin stehe der Hauptpunkt des päpst-

1) Bericht Georgs von Anhalt an Herzog August vom 2ten Mai 1546. DA.
2) Schreiben Georgs an Moritz vom 12ten Juli 1546. DA. —
3) Schreiben des Capitels an die fürstlichen Räthe vom 31sten Juli 1546. DA.

lichen Greuels und die Mißhandlung unsers Herrn Testaments [1]).“ Damals befand sich Georg Trubenbach abermals im Capitelsgefängnisse und die Domherren baten um seine Entlassung [2]).

Moritz war „dieser Mißbräuche nicht weniger, denn Georg entgegen“ und ließ von Neuem mit den geistlichen Herren unterhandeln [3]). Es war aber damals eine trübseelige Zeit, und der Herzog, mit sich selbst im Kampfe, der Kraft und Entschiedenheit nicht mächtig, mit welcher er sonst zu handeln pflegte. Er mochte nicht den offnen Kampf mit dem Capitel wagen, da er damals bei dem Kaiser um das Schutzrecht über Magdeburg und Halberstadt geworben und bereits die bedeutungsvolle Anweisung erhalten hatte, „er möge mit Liebe in den Besitz kommen und die Sache so wohl, wie er wisse, unterbauen [4]).“ Auch war er durch die Verträge mit dem Capitel gebunden und scheute sich deßhalb vor Zwangsmitteln. Die Merseburger Domherren durften also vorläufig ungestraft offen und heimlich den evangelischen Glauben bekämpfen und traten jetzt um so kühner hervor, da sie den Kaiser für ihre Sache das Schwert ergreifen sahen. Im Monat August 1546 wurde ihr Widerstand entschiedener. Sie ließen Würzweihe und den Umgang im Kreuzgange halten, zwangen die Vicarien, Vigilien und Seelmessen zu lesen und versprachen, sie dabei zu schützen, „und wenn es tausend Gülden kostete [5]).“ Dabei verschoben sie die Einberufung der Abwesenden, ohne welche sie nicht verhandeln könnten, von einer Woche zu der andern und ließen den Fürsten Georg und Herrn Musa öffentlich lästern [6]). Ersterer blieb dabei seiner milden Gesinnung treu, ließ nicht ab, zum Frieden zu ermahnen, stellte dem Capitel vor, daß bei der Stiftung des Bisthums das Abendmahl unter beider Gestalt im Gebrauche gewesen und deßhalb auf dieselbe Weise zu feiern sei, erhielt aber zur Antwort, „das Stift sei auf ihre Ceremonieen von Kaisern und Königen begnadigt, die Verordnungen der Evangelischen aber der Andacht und dem Brauche der Stifter entgegen; es müsse deßhalb Alles bis auf ein freies Concil oder die Entscheidung des Reichstags im Stifte erhalten werden.“ Was aber das Aergerniß des gemeinen Mannes betreffe, so werde Georg wohl der Seinen Ge-

1) Schreiben Georgs an Moritz vom 7ten August 1546. DA.
2) Schreiben des Capitels an Georg vom 7ten August 1546. DA.
3) Brief des Herzogs Moritz an Georg. Zschopau den 12ten August 1546. DA.
4) von Langenn: Moritz I, 227. 246.
5) Brief Georgs an Moritz vom 24sten August 1546. DA.
6) Brief Georgs an Moritz vom 14ten August 1546 und an die fürstlichen Statthalter von demselben Tage. DA. Hier erwähnt er, daß er bei dem Versuche die Vicarien gefangen zu setzen, vom Capitel verhindert worden sei.

horsams mächtig sein [1]). Die kecke Sprache der Merseburger Domherren in jener Zeit erregte gewaltigen Anstoß in der evangelischen Kirche, und nicht ohne Entrüstung erwähnten die Leipziger Pfarrer gegen Moritz, „die Domherren zu Merseburg hätten den 8ten Tag Septembris jetzt unverschämt rühmen dürfen, ihr Gottesdienst, Kirche und Lehre wäre der rechte Gottesdienst, die apostolische christliche Kirche, das rechte Evangelium, dadurch sie wohl seelig wollten werden [2])." Diese Aeußerung thaten die Herren, als Moritz, „welcher das Verhalten der alten Clerisei übel vermerkt hatte," seine Räthe an sie sandte, um neben dem Fürsten Georg mit ihnen zu unterhandeln und „das zu fördern, das Gottes Worte gemäß sei [3])." Die Besprechungen währten vom 6ten bis zum 8ten September. Hier zeigten die Domherren einen großen Haß gegen den Fürsten Georg, dessen Ordnung sie nicht annehmen könnten, wollten aber Augusts Vorschläge berathen. Dabei führten sie bittere Klagen über die gehässigen Predigten der Evangelischen und baten, „gnädiglich verfügen zu lassen, sich Schmähens und Lästerns, welches in allen Predigten nicht unterlassen würde, zu enthalten, besonders das Evangelium zur Besserung und Einigkeit zuerst zu predigen, sonst werde dadurch Widerwillen wider die Obrigkeit erweckt." Da Antonius Musa namentlich angeklagt worden war, so entschuldigte ihn Georg, denn „er schimpfe und schmähe nicht, sondern handle oft zu linde. Würde ein hartes Wort gesprochen, so gebe es die materia, nicht die occasio." Trotz dieser langen Verhandlungen mußten die Räthe unverrichteter Sache wieder abreisen, denn das letzte Wort der Domherren war, „sie könnten von ihrer christlichen Ordnung nicht weichen, die Fürsten möchten ihrer Zusage nach sie dabei bleiben lassen [4])." Die Hofräthe Augusts verhandelten aber hierauf weiter und erlangten wenigstens, daß

1) Brief des Capitels an Georg vom 13ten August DA. Der Dechant protestirte gegen dieses Schreiben am Schlusse.

2) Beschwerde der Leipziger Prädicanten, Pfeffinger an der Spitze, bei Moritz über das vorgeschriebene Gebet vom 12ten September 1546. bei Hortleder a. O. II, S. 475.

3) Schreiben des Herzogs Moritz an Georg. Annaberg den 19ten August 1546. DA. als Antwort auf eine neue Beschwerde Georgs vom 15ten August. DA.

4) Bericht des Dr. Johann Stramburger über seine Verhandlungen mit dem Capitel. Leipzig den 10ten September 1546. DA. Seiner Werbung nach war bestimmt gewesen, daß er und Dr. Fachs nach Merseburg gehen sollte. Da aber Letzterer im Dienste des Herzogs abwesend war (oder abgesandt werden sollte, von Langenn Moritz I, 273), so nahm Stramburger den Superintendenten Pfeffinger mit sich. Daher erklärt es sich, daß die Aeußerungen der Domherren in die Beschwerde der Leipziger Geistlichkeit mit aufgenommen worden sind. — Was Herrn Musa betrifft, so hatte er sich auch über das ärgerliche Treiben der Domherren den 14ten August bei Moritz besonders beschwert. DA.

von dem Einkommen der Privatmessen noch ein Prediger am Dome besoldet werden solle, woraus die Räthe schlossen, das Capitel habe angefangen, sich zu fügen [1]). Der Streit ruhete in der Zerrüttung des Schmalkaldischen Kriegs, wo Fürst Georg, der treue Pfleger des Evangeliums, die Kirche nach Kräften zu schützen und zu erhalten suchte. Die Folgen dieses Kriegs lehrten aber, daß die Hoffnung des Capitels auf des Kaisers Schutz nicht vergeblich gewesen war.

Auch mit den Herren zu St. Sixt hatte Georg ähnliche Händel, denn schon im Frühjahre 1545 hatten sie „anderer Pfarren Verwandte, ihnen nicht zugethan, sondern dem Fürsten befohlen, zu sich gezogen und sie mit der Communion der Einen Gestalt zu versehen im Fürhaben gehabt." Dieß hatte ihnen Georg untersagt, und als sie sich darüber beschwerten, meinte er, er habe sich mehr zu beklagen, denn sie [2]). Damit hatte er aber Wenig ausgerichtet, denn im Sommer des nächsten Jahres wollten sie „Ern Johann Rinderhirt aus ihrem Mittel zu ihrem unreinen Gottesdienste nöthigen und derwegen ihm sein Präsenz vorenthalten." Georg ermahnte sie, sich solches ungebührlichen Vornehmens zu enthalten, weil er sonst genöthigt sei, die Klage Rinderhirts an die hohe Obrigkeit gelangen zu lassen, welches dann den Herren „zu kleinem Glimpf, wie ihnen der Fürst nicht gönnen wollte, gereichen thät [3])." Später mochte das Unterstift abermals in Verbindung mit dem Domcapitel für die Aufrechterhaltung der alten Gebräuche kämpfen, denn Georg äußerte, „die Sixtusherren hätten sich seinem Vermahnen gehorsamlich nach gehalten, nur wäre zu fürchten, die Domherren mahnten sie wieder ab [4])."

Es war übrigens vorauszusehen, daß die Domherren sich nicht darauf beschränken würden, die katholischen Gebräuche allein in der Stadt zu beschützen, dem Herzoge wurde auch berichtet, „daß etzliche Herren des Capitels auf den Pfarren, die sie zu verleihen haben, papistische Pfaffen zu Pfarrherren haben und halten sollten wider des Coadjutors Befehl." Dagegen ließ Moritz bestimmen, daß diese nicht gelten sollten, es müßten an ihrer Statt Andere präsentirt werden; wo nicht, so würden diese abgeschafft, wenn sie sich nicht reformiren wollten [5]).

Endlich aber geht aus den Verhandlungen jener Tage hervor, daß die Domherren, wie an den alten Gebräuchen der Kirche, so auch an den alten Sünden ihres Standes festhalten wollten.

---

1) Schreiben der fürstlichen Statthalter an Moritz und August vom 19ten September 1546. DA.
2) Schreiben Georgs an August vom 1ten April 1545. DA.
3) Schreiben Georgs an das Capitel zu St. Sixt vom 27sten Juni 1546. Merseb. Rathsarchiv.
4) Brief Georgs an Moritz vom 14ten August 1546. DA.
5) Aus der angeführten Instruction vom 20sten Juli 1545.

Die Fürsten sprachen dagegen ein ernstes Wort. Das Concubinat sollte gänzlich abgeschafft und die Ehe frei gelassen werden nach dem Worte der Schrift. „Da aber das Concubinat nicht abgestellt würde, sollten Herzog Augusts Räthe befehlen und darüber halten, wo einer Kirchenperson Beischläferin auf der Gassen gesehen und ergriffen würde, daß sie durch die Gerichte eingezogen und der Lande verweist werde. Denn das sei öffentlich am Tage, daß der jetzigen Domherren Wandel und alles Leben und Ceremonieen derselbigen Stiftung in dem Wenigsten nicht gleich sei [1])."

Diese Mahnung schien Wenig zu fruchten und traf sicher die Herzen der Domherrn nicht, denn sie erwiederten, als sie durch Stramburger und Pfeffinger abermals aufgefordert wurden, „einen christlichen, ehrlichen Wandel" zu führen, daß die, so sich für die Besten achteten, auch gesehen und ihre öffentliche Aergerung erkannt werden möchte, so daß sie den Balken in ihren Augen befänden [2])."

Daß aber das Aergerniß groß war, welches die Stiftsherren gaben, erhellt aus andern Nachrichten. Als nämlich Fürst Georg dem Rathe zu Merseburg gebot, auf Zucht und gute Sitte in der Stadt zu halten, antwortete dieser, er leide verdächtige Weiber in der Stadt nicht und habe bisher mit ernstem Fleiße solch Aegerniß hinweg gethan, aber da mehre Herren vom Dome ihren Köchinnen in der Stadt Häuser gekauft hätten und diese sich doch nicht in der Stadt, sondern bei ihren Herren aufhielten, so hätte er noch zur Zeit füglicher Weise nicht wohl dazu kommen können, ihnen die Stadt zu verbieten, wollte es aber thun, wenn ein fürstlicher Befehl ausgebracht werde [3]). Als im folgenden Jahre ein Gebot der Räthe an die Obrigkeit der Stadt erging, vorzüglich während der Jahrmärkte auf Zucht zu halten, so entgegnete der Stadtrath, „dieweil diese Sache die Geistlichkeit auf dem Dome und ihr Gesinde des meisten Theils auch mit anträfe, und die Obrigkeit den öffentlichen Markt, darauf Frömme und Böse kämen, Niemandem zu verbieten, noch die Sachen, welche im Stadtgerichte nicht begangen würden, anzugreifen hätte," so bäte er, an jene auch einen Befehl zu erlassen, alsdann wolle er sich hierin wohl zu erzeigen wissen [4]).

Wo die Verhältnisse, wie damals im Hochstifte, sich so gestaltet haben, daß grobe Mißbräuche nur mit halben Waffen be-

1) Ebendaselbst.
2) Antwort des Capitels auf die Forderungen der Herzöge o. Dat. DA. Aus dem Inhalte ergiebt sich, daß diese Schrift eine Verantwortung auf die fürstlichen Anklagen war, welche Stramburger und Pfeffinger überbrachten.
3) Schreiben des Raths an Georg vom 27sten April 1545. aus dem angeführten Rathscopiale. S. 40 f.
4) Schreiben des Raths an die fürstlichen Räthe vom 10ten Mai 1546. Ebendas. S. 103 f.

kämpft werden können, da ist der, welcher sie führen muß, sehr zu beklagen. Fürst Georg hatte großen Kummer und viele Sorgen über die Hindernisse, die sich ihm bei dem, was er in Merseburg erstrebte, entgegenstellten, aber er machte auch bessere Erfahrungen, die ihn hinreichend für diese Täuschungen entschädigten. Der Widerstand des Capitels konnte den Lauf des göttlichen Wortes nicht hemmen und den Segen nicht trüben, welchen des edlen Georgs Wirken dem ganzen Hochstifte brachte.

4.

Fürst Georgs Wirken für die evangelische Kirche.

Der Fürst Georg, welchen seine Zeitgenossen den Gottseeligen nannten, war einer der liebenswürdigsten Menschen. Alle, welche mit ihm in Berührung traten, haben das bezeugt. Es war nicht sein hoher Stand, der das Urtheil für ihn einnahm, auch nicht die geistliche Würde, welche er trug, sondern die Kraft des edeln Geistes, welche sich seinem ganzen Wesen mittheilte und sich in keinem Verhältnisse seines thatenreichen Lebens verleugnete.

Um die Merseburger Kirche hat er sich große Verdienste erworben, denn diese bedurfte in jenen Tagen eines umsichtigen, festen, aber auch friedfertigen Führers, damit innere Zerrüttung und Zwietracht fern gehalten und die einzelnen Gemeinden gegen die offenen und versteckten Umtriebe des Capitels kräftig geschützt würden. In kurzer Zeit waren die kirchlichen Angelegenheiten im Hochstifte geordnet und überall evangelische Pfarrer angestellt. In den Gemeinden befestigte sich ein lebendiger christlicher Geist, kräftig genug, um in den Stürmen kommender Tage ohne Wanken befunden zu werden.

Georgs Wirksamkeit beschränkte sich aber nicht allein auf die evangelische Kirche im Hochstifte. Schon als Vorstand des Merseburger Consistoriums leitete er die kirchlichen Angelegenheiten in einem großen Theile des Herzogthums, aber thatsächlich war er der erste Rath des Landesfürsten in allen Glaubenssachen, über welche er als erster Geistlicher des Landes, nach sorgfältigen Berathungen mit den Superintendenten, sein Gutachten abgab. Als Solcher hat er Heinrichs Kirchenordnung verändert [1]) und viele

1) Beckmann, V. Th. II. B. Cap. 13. S. 162. Dieß geschah zu Leipzig den 27sten August 1545, wo sich Georg mit der theologischen Facultät und den Superintendenten von Merseburg. Weißenfels, Freiberg, Dresden, Oschatz, Pirna, Sangerhausen und Salza über diese wichtige Angelegenheit berieth. DA. vgl. auch oben S. 157.

liturgische Einrichtungen getroffen, wozu ihn seine ausgebreitete Kenntniß der Kirchengeschichte besonders befähigte. Herzog August hatte in seinem Vertrage mit dem Fürsten Georg gewünscht, daß dieser sich von einem evangelischen Bischofe weihen lasse. Um einem denkbaren Vorwurfe seiner Feinde zu entgehen, als fehle ihm der von der Kirche fortgepflanzte Segen der apostolischen Weihe, hatte Georg die Absicht, die Ordination durch einen übergetretenen Bischof vollziehen zu lassen. Er unterhandelte darüber durch den Pfarrer Jacob Steyrer zu Roßlau mit dem Bischof Matthias von Jagow zu Brandenburg, „welcher sich dazu gutwillig erboten hat. Aber der liebe Gott hat ihn vor der Zeit aus dieser Welt weggenommen [1])" und „nach dessen Abgange wußte Georg Keinen, solcher Lehr zugethan, als den Erzbischof zu Cöln und Etliche zu Preußen, die doch etwas weit gesessen [2])."

Diese Hindernisse änderten Georgs früheren Entschluß. Er erhob sich im evangelischen Geiste zu der Ansicht, daß Gottes Segen sich nicht an die Person binde, sondern da vorhanden sei, wo sein Wort lauter gelehrt werde. Darum sagte er: „Ob wir gleich nicht Bischofskronen tragen, so ist doch das liebe befohlne Volk unsere Krone, wie Paulus zu den Philippern am Vierten spricht: Ihr seid meine Freude und Krone [3])."

Als daher im Juli 1545. Luther in Leipzig war [4]), ließ ihn Georg ersuchen nach Merseburg zu kommen und „empfing durch ihn und die andern Superattendenten, so er dazu verschrieben, im Stift die Weihe durch Verleihung göttlicher Gnaden nach christlichem und apostolischem Brauch. Darin ließ er das Amt sammt der Communion auch alsbald mithalten. Die Herren des Capitels haben ihn darin nicht gehindert, sondern auf sein gütliches Suchen sind sie bei ihm in der Kirchen in solchem Actu erschienen. Georg versah sich dabei, weil es der Allmächtige damals so bequemlich geschickt, die Fürsten würden sich dasselbige freundlich gefallen lassen [5])." Diese Feierlichkeit fand am 2ten August statt. Melanthon verfaßte das Ordinationszeugniß, welches von Luther, Justus Jonas, Sigismund von Lindenau, Johannes Pfeffinger, Antonius

1) Georgs Werke S. 203.

2) Brief Georgs an Moritz vom 27sten Januar 1545. DA.

3) Georgs Werke S. 203.

4) Seckendorf III, §. CXXVI. S. 581., wo die Ursachen angegeben sind, weßhalb Luther Wittenberg verlassen hatte.

5) Brief Georgs an Moritz und August vom 3ten August 1545. DA. Die Weihung erfolgte durch Auflegung der Hände. Brief Georgs an Spangenberg vom 7ten August 1545. Corp. Reform. tom. V, lib. IX. nr. 3246. S. 829 f.

Musa, Wolfgang Stein, Superintendenten zu Weißenfels, Lorenz Reynhart und Jacob Steyrer unterzeichnet wurde [1]).

Während Luthers Anwesenheit in Merseburg verehelichte sich auch der Domdechant Sigismund von Lindenau. In Folge der oben erwähnten Befehle der Herzöge hatte nämlich Fürst Georg ein Mandat anschlagen lassen, worin das Concubinat streng verboten, den Prälaten aber die Ehe freigegeben wurde. „Als dieß die Frau, mit welcher der Dechant seit dem 38sten Jahre (1538) eine heimliche Ehe aus Gezwange besessen, vernommen hatte, die er nach jenem Befehle auch hätte von sich thun sollen, hat sie solche heimliche Ehe dem Coadjutor eröffnet und um Rath gefragt [2])." „Weil dieser nun zwischen dem Dechanten und seiner Hausfrauen die Sache dermaaßen befunden, daß er auf verlobte und vollzogene Ehe, ihr nun viel Jahr beigewohnt, so konnte die Sache mit Gott und gutem Gewissen ohne Fahr ihrer beiderseits Seelen Seeligkeit nicht anders angestellt werden", als daß diese Ehe in der Kirche bestätigt würde [3]). Georg schrieb deßhalb an Sigismund und erinnerte ihn an sein Eheversprechen, worauf dieser sich an dem Tage, wo der Coadjutor ordinirt wurde, im Dome öffentlich aufbieten ließ [4]). Den 4ten August wurden die Verlobten von Luther und Georg in die Kirche geführt, und nachdem Ersterer über Hebr. XIII, 4. gepredigt hatte, vom Fürsten, der ihnen auch nachher die Hochzeit ausrichtete, getraut. „Weil aber dem Dechanten derowegen mancherlei Betrübunge, beide von seinen Chorbrüdern, die sie heimlich practiciren möchten, auch seiner Freunde und Andrer begegnen könnte," so bat er Moritz um seinen Schutz. Gleichzeitig empfahl ihn Georg, „weil er sich ganz zum Evangelio begeben, auch am 13ten Sonntage nach Trinitatis (30ten August) das Amt der christlichen Messe sammt der Communion selbst gehalten, sich auch mit Förderung des Evangeliums bisher ganz fleißig erzeigt und es verhofflich sei, daß er als ein junger Mann der Kirchen mit der Zeit dienstlich und nützlich sein solle [4])." Ging auch die Hoffnung des Fürsten, „daß Sigismund den Andern ein Exempel sein solle," nicht in Erfüllung, so war doch sein Uebertritt bei der wichtigen Stellung, welche er im Capitel einnahm, der Sache des Evangeliums sehr nützlich, auch stand dieser von

1) Im Corp. Reform. tom. V, lib. IX. nr. 3242. und bei Möbius S. 468. Dort ist es vom 4ten, hier vom 2ten August ausgestellt. Daß die Ordination am 2ten August statt fand, geht aus allen gleichzeitigen Nachrichten hervor.

2) Brief des Dechanten an Moritz vom 30sten August 1545. DA.

3) Brief Georgs an Moritz vom 30sten August 1545. DA.

4) Nach den angeführten Briefen Georgs und Sigismunds an Moritz vom 30sten August 1545.

jetzt an dem Fürsten Georg als erster Rath des Consistoriums treulich bei [1]).

Die Predigt, welche Luther am Trauungstage des Dechanten im Dome hielt, war ein gewaltiges Wort wider das Eheverbot der Römischen Kirche. Oben an stellt er die Ehe, welche Gott als den ältesten Stand der Welt geordnet und durch sein Wort bestätigt hat. Der Papst, „der auch von einem Weibe geboren und eines Weibes Brüste gesogen," hat es besser machen wollen, die Ordnung Gottes zerrissen und mit falschen Gelübden die Herzen beschwert. Deßhalb ist der Papst der rechte Ehebrecher und der Widersacher Gottes; weil er aber wider die Natur die Ehe verboten hat, so rächt sich die Natur durch unreines und verkürztes Leben der Seinen. Die Ehelichen aber befinden sich in einem heiligen Stande, um deßwillen Gott das vierte Gebot, als das nächste nach der ersten Tafel, gemacht hat, darum soll die Ehe ehrlich gehalten werden [2]).

Am [illegible]ten August predigte Luther abermals im Dome über den 8ten Psalm vom Reiche Christi. Hier richtete er mit besonderer Berücksichtigung des 3ten Verses ein versöhnliches Wort an das Capitel und bewies, daß die evangelische Kirche nicht menschliche Meinung, sondern Gottes Willen predige und das Himmelreich wieder aufrichten wolle. Diese Predigt habe die Bisthümer nicht zerrissen, wohl würden diese aber durch den Papst und seine Diener verwüstet werden, wenn die alten Mißbräuche der Annaten und Pallien Bestand hätten. Deßhalb möchten die Domherren sich an das Evangelium halten, den falschen Trost der Messe aufgeben, fleißig im Worte studiren und ihre Einkünfte lieber in deutschen Landen behalten, als daß sie der Papst an sich risse [3]).

An diesem Tage waren viele berühmte Männer bei Fürst Georg auf der Dompropstei versammelt und beriethen sich mit ihm über wichtige Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Die bedeutendsten waren: Luther, Melanthon, Bugenhagen, Jonas, Major, Camerarius, Musa, Stein, Dr. Kilian Goldstein, Martin, der Bürgermeister zu Wittenberg, Johann Luft, der Buchdrucker, M. Wanckel, Pfarrer zu St. Moritz in Halle, welcher im folgenden Jahre die 3 von Luther zu Merseburg und Halle gehaltenen Predigten herausgab, M. Kram aus Leipzig, Valentin Pacäus oder Hartungk, der ehrgeizige Pfarrer zu Lützen, M. Jöstelius, Pfarrer zu Lauchstädt und Caspar von Welkenitz, ein Edelmann aus Sachsen [4]).

---

1) Dietmann a. O. S. 7.
2) Luthers Werke Leipz. Ausg. XII, 255 ff.
3) Luthers Werke XII, 150 ff.
4) Vulpius S. 51. Erhard a. O.

Luther hatte eine große Zuneigung zu Georg und blieb noch mehre Tage bei ihm. Die beiden wackern Männer öffneten einander ihre Herzen und „als Luther seinen Abschied nehmen wollte, sagte er mit aufgehobenen Augen: Ich danke meinem lieben Gott daß ich keine neue Lehre erfunden, oder geführt habe, sondern bei der alten wahren Lehre geblieben und darüber gehalten und aller Neuerung gewehrt habe. Diese Rede erfreute den Fürsten hoch und er erzählte sie darum, daß nicht Luthers Gemüth gewesen, Neuerung anzurichten, wie er selbst etwa, so wohl als Andre gemeint, sondern allezeit bei der Schrift und den Glaubensartikeln zu bleiben [1]).“

Die vollständige Bestellung des Consistoriums kostete dem Fürsten Georg viele Mühe. Vermuthlich hatten die Fürsten geglaubt, es würden entweder mehre Domherren sich der neuen Lehre zuwenden und alsdann als Räthe desselben gebraucht werden können, oder gehofft, nach Erledigung einzelner Pfründen könnte das Einkommen derselben zur Besoldung brauchbarer Männer verwendet werden. August hatte im Vertrage mit Georg wenigstens bestimmt, daß 2 Präbenden, die sich zunächst erledigten, dazu gebraucht werden sollten. Neben Antonius Musa war aber anfänglich kein Theolog im Consistorium. Deßhalb überwiesen die Fürsten dem Coadjutor 80 fl. und die Einkünfte der früheren Domprediger-stelle, welche aber zum Theil so zerstreut waren, daß Georg noch 20 Gülden aus dem Kloster St. Petri erbitten mußte, um die jährliche Einnahme des Anzustellenden auf 150 Mfl. zu erhöhen. Außerdem nahm er den Protonotar Ernst Brotuff mit 50 fl. Gehalt an und schlug den Domherrn Dr. Kneuthlingk als juristischen Beistand vor. Weil dieser jedoch nebst einem Andern von Meißen noch junge Männer waren, so bat er in wichtigen Sachen um den Beistand des Kanzlers Dr. Kiesewetter neben Dr. Heinichen, „der aber Alters halber hierzu fast ungeschickt [2]).“

Obgleich Moritz die Vorschläge Georgs genehmigte und ihn nach Kräften unterstützte, woraus dieser „des Herzogs christlich Gemüth, die Ehre Gottes und nothdürftig Anliegen der Kirchen zu verfördern mit erfreutem Gemüthe vermerket,“ so war für den geringen Gehalt doch kein zweiter Pfarrer am Dome zu erlangen. „Und doch erforderte es die Nothdurft der Kirchen, daß man im Dome noch einen Prediger habe, denn es war zu fürchten, daß dem Musa in die Länge die Nachmittagspredigten seines Leibesvermögens halber, nicht wohl zu ertragen sein würden, wiewohl er sich hierin willig erzeigte.“ Moritz hatte Einen vorgeschlagen, welcher „gelehrt war und um des göttlichen Worts willen Viel

1) Georgs Werke. Vorrede zur Predigt über den 16. Psalm. S. 33.
2) Brief Georgs an Moritz vom 16ten Januar 1545. DA.

geliften hatte. Daneben aber war er der deutschen Sprache nicht fast geübet, welches, denn in Verhörung und Unterhandlung der Parteien nicht geringen Mangel haben würde, weßhalb er weit eher auf der herzoglichen Universität zur Lectur zu gebrauchen." Auf den Beistand des Pfarrers Lorenz Reynhart war nicht zu rechnen, da dieser die ganze Stadt neben den Vorstädten, wo noch keine besondern Prediger angestellt waren, zu versorgen hatte [1]). Bis Ostern, versprach der thätige Georg, sich noch allein zu behelfen, dann aber bedürfte er eines Predigers, „denn er wollte ja nicht gern, daß in Verkündigung des göttlichen Worts, an dem das Hauptstück gelegen, Ichtes sollt versäumet werden, dafür neben dem Herzoge ihm, Gotte Rechenschaft zu geben, gebühren wollte [2])."

Der bewilligte Gehalt war vermuthlich noch nicht ausreichend, denn Georg schlug dem Herzoge vor, die Nutzungen, welche das Kloster Altencella von etlichen Dörfern aus dem Amte Lützen beziehe, dem Consistorium zu überlassen, „da er ja ein gut Theil seiner Erblande hierzu geschlagen [3])." Später finden wir den Fürsten in Unterhandlungen über Annahme der Dompredigerstelle mit Johann Frederus zu Hamburg, welcher nur noch eine geringe Zulage zu dem bewilligten Gehalte forderte, und mit M. Johannes Gygas, „so etwan in des Herzogs Kloster zur Pforten Rector Schole gewesen;" doch, wie es scheint, ohne Erfolg [4]). Wir haben nämlich keine Spur in den gleichzeitigen Nachrichten, daß ein zweiter Domprediger schon damals für die Dauer angestellt gewesen sei [5]). Da nun Georg keine Aussicht hatte, für den Augenblick eine Beihülfe im Predigtamte zu erlangen, so ließ er durch Musa

1) Doch finden wir nach den Vis. Act. S. 160. von 1562, daß Reynhart bei Prüfungen und Ordinationen mit thätig war.
2) Brief Georgs an Moritz vom 27sten Januar 1545. DA.
3) Brief Georgs an Moritz vom 12ten April 1545. DA.
4) Brief Georgs an Moritz vom 22ten August 1545. DA.
5) Dietmann a. O. S. 70. nimmt 2 Domdiaconen um diese Zeit an, nämlich Andreas Hesse 1544. und Jacob Steurer 1546, aber erwähnt später selbst, daß nach andern Nachrichten dieß Diaconat vom Churfürsten August erst den 13ten Juli 1566 begründet worden sei. Beide Angaben sind aber unzuverlässig, denn während der Administration kam es nicht zur Anstellung eines zweiten Dompredigers, wie die spätern Briefe Georgs bezeugen. Der erste Diaconus an der Domkirche wurde aber um 1563 verordnet, zur Haltung einer Vesperpredigt auf jeden Sonntag angenommen, und ihm neben dem Beichtesitzen, die Besorgung der Communion, Besuchung der Kranken und andere geistliche Verrichtungen aufgetragen. Churfürst August gab ihm d. d. Stolpen d. 13ten Juli 1563 zu seinem Unterhalte das Einkommen der durch Andreas Heißens Ableben damals erledigten Vicarie B. Virginis und außerdem 20 Mfl. Besoldung. Das jetzige Diaconat ist eigentlich die zur Vicarie B. Virginis Secunda gehörige Wohnung. Just: Nachrichten a. O. II, S. 36. Durch eine Verwechslung mit dem Vicar Heiße scheint Dietmann's Nachricht von einem Diaconus Hesse entstanden zu sein.

und Brotuff mit dem 1545 neu angestellten Diacon zu St. Marimi unterhandeln, daß er im Consistorium mit arbeite [1]). Im folgenden Jahre schien das Domcapitel auf wiederholtes Ansuchen der herzoglichen Räthe geneigt, einen Prediger am Dome zu besolden. Sie schlugen M. Mohr in Leipzig vor, aber der dortige Rath ließ ihn nicht ziehen [2]). Die spätern Unterhandlungen Georgs mit Stephan Taucher aus Magdeburg waren eben so erfolglos, und doch hielt es der Fürst für höchst nothwendig, „dem Licentiaten Musa, als einem fleißigen, abgearbeiteten Manne, noch einen christlichen Lehrer zuzugeben [3])." Zu der Besoldung desselben bewilligte endlich das Capitel 200 fl., welche von dem Einkommen der Privatmessen genommen werden sollten [4]). Der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges scheint aber die Anstellung dieses Geistlichen verhindert zu haben.

Diese Schwierigkeiten hielten den edeln Fürsten durchaus nicht ab, sein schweres Amt mit dem treuesten Eifer zu erfüllen. Der alte Herr Musa unterstützte ihn dabei nach Kräften [5]). Georg selbst gehörte aber zu den gewissenhaftesten und thätigsten Männern [6]). Die wichtige und schwierige Stellung, welche er in der evangelischen Kirche einnahm, hätten nur wenig Menschen so gut ausfüllen können, wie er, da er sich durch milden Sinn, Friedfertigkeit und Mäßigung auszeichnete, aber doch dabei sich ernst und fest an den Geist des Glaubens hielt, welchen er ohne Menschenfurcht bekannte. Gott hatte ihm vortreffliche Geistesgaben verliehen, welche er unermüdet auszubilden suchte, um der Menschheit dadurch zu nützen und sein Herz zu veredeln. Durch seine hohe Bildung zog er die erleuchtetsten Geister an sich, durch seine Reinheit und Biederkeit aber gewann er Aller Herzen, und dankbar mag die Nachwelt das Andenken des edeln Fürsten ehren, welcher unsern Vätern ein so vortreffliches Vorbild war [7]).

1) Brief Georgs an Ernst Brotuff. Dessau den 16ten September 1545. Rathsarchiv.
2) Brief Kiesewetters an August vom 11ten März 1546. DA.
3) Brief Georgs an August. Dessau den 24sten März 1546. DA.
4) Brief der verordneten Statthalter an Moritz und August vom 19ten September 1546. DA.
5) Georgs Werke S. 121.
6) Höchst wahrscheinlich hat er alle die zahlreichen Briefe, welche wir von ihm noch haben, eigenhändig geschrieben, denn wir finden in ihnen dieselben Schriftzüge, welche auch mit der Namensunterschrift genau übereinstimmen.
7) Camerarius, der würdige Mitschüler des edeln Fürsten, sagt von ihm in der Narratio de reverendissimo et illustrissimo Principe Georgio Anhaltino, welche den von ihm herausgegebenen Synodalreden vorgedruckt ist: Lips. 1555: In suscipiendo illo munere pietati morem gessit et perferendo praestitit fidem studiumque assiduitatis et laboris immensi S. 20. — Cum natura atque ingenium in hoc principe esset optimum et ad omnem laudem idoneum, studium autem et industria

Georg versammelte die Geistlichen des Stifts alljährlich zweimal zu einer Synode, welche er stets im Dome mit einer lateinischen Rede über einen biblischen Text eröffnete. Diese Reden sind ein schönes Zeugniß für die Bildung und Frömmigkeit des Fürsten. Die Sprache derselben ist klar und schön. Sie schließen sich streng an das vorangestellte Wort der heiligen Schrift an, aber weisen zugleich auf Aussprüche und Beispiele des klassischen Alterthums hin. Dem christlichen Geistlichen wird darin sein höchstes Ziel vor die Seele gehalten, kein Buchstabe an unfruchtbare Lehrsätze verschwendet, sondern nur der Geist festgehalten, welcher lebendig macht. Es spiegelt sich in diesen Reden das stürmische Leben jener Tage, wie es das Herz des theilnehmenden Redners berührte, und oft drängt sich aus seinem Innersten die wehmüthige Stimmung hervor, die den edeln Fürsten damals bewegte und giebt den Worten eine trübe Färbung. Aber dadurch wird der Geist nicht gebeugt, der seinen Mitarbeitern den Trost des göttlichen Wortes giebt, der sie zum eifrigen Streben nach Wahrheit und Sittlichkeit auffordert und zur Beständigkeit wie zur Friedensliebe freundlich ermahnt. War aber etwas Aeußeres nöthig, um den Eindruck dieser Reden zu verstärken, so fanden es die Zuhörer in dem einnehmenden Wesen Georgs, wie in dem Beispiele des frommen Mannes, der seinen Fürstenhut freudig niederlegte, um dem Worte Gottes sein Leben zu weihen. Darum hat auch der Churfürst von der Pfalz gesagt, „wenn es ihm freistände, römischer Kaiser, oder ein solcher Prediger zu werden, so wollte er lieber Fürst zu Anhalt, denn römischer Kaiser sein [1]." Die erste dieser Reden ist den 31sten Mai 1545, die letzte den 15ten October 1550 ge-

hoc perfecisset, ut honestae actionis nullius exempla non conspicerentur in ipsius vita, clementia tamen et moderatio et benignitas (dignissima principe viro et illustrissima virtus) potissimum et clarissime in eo eminere atque elucere visa. Patientia quidem fuit et lenitas atque mansuetudo tanta, ut neque indignantem in adversis (quae est expertus asperrima) neque iracundia incensum, neque propter injurias frementem quisquam viderit, cum quidem et generis et dignitatis et fortunae excellentia, si commoveretur vehementius, reprehensione eum liberare potuisset, et si quando excedere extra modum videretur, in eo justissimi doloris perturbationem et communem imbecillitatem causanti, ignovissent facile universi. S. 35. — Constantissime autem perseverabat in iis, quae vera et recta esse perspexerat, neque ulli alteri magis quam suae conscientiae fidebat. S. 36. — Docuit, legit, scripsit, consuluit, monuit fideliter et utiliter quidquid potuit. Non labores fugit, non vitavit taedium in omnibus iis obeundis, quibus ecclesiae et rebus communibus opera navari posse crederetur. Denique sese exemplum praebuit boni pastoris omnibus in partibus tam doctrinae, quam disciplinae, quarum illam purissimam et sincerissimam, hanc integram, quoad licuit, et incorruptam praestitit. S. 30 f. —

1) Beckmann a. O. V, II, XIII. S. 162.

halten worden. Bei der Abfassung derselben stand ihm Melanthon bei, der ihm gewöhnlich einen ausführlichen Entwurf zusandte. Deßhalb ist die Meinung entstanden, als sei Magister Philipp der eigentliche Verfasser dieser Reden, während aus andern gewichtigen Zeugnissen hervorgeht, daß Georg die Arbeiten seines Freundes nur als Grundlagen bei der Abfassung dieser Reden benutzte [1]).

Auch in der Domkirche predigte der Fürst oft und wurde von seinen Zuhörern hoch verehrt [2]), doch scheint der frühere Plan des Herzogs, einen Theil der Stadt in die Stiftskirche einzupfarren, damals nicht zur Ausführung gekommen zu sein [3]).

Nach der Visitation aber gab es in den stiftischen Gemeinden noch sehr Viel zu ordnen. Aus Noth hatte man anfänglich manchen unwissenden und zweideutigen Pfarrer im Amte geduldet und fand später auch nicht immer tüchtige Geistliche, um jene zu ersetzen. Da die Pfarrer in der ersten Zeit gewöhnlich nur auf 1 Jahr versuchsweise angenommen wurden, so kamen häufige Wechsel vor, welche nicht immer segensreich für die Gemeinden ausfielen, und die Geschäfte im Consistorium vermehrten. Trotz der großen Menge der verschiedenartigsten Arbeiten, welche fast

1) Melanthon wird als Verfasser dieser Reden genannt bei Voccius: Ecclesiae Martisburg. historia S. 7. wo jedoch der Ausdruck orationes a Philippo praescriptas esse eine doppelte Erklärung zuläßt, und bei Seckendorf III. §. XVII. add. l. ff. S. 504, der sich auf Chytraeus XVI, 466. beruft. Dieß scheint auch aus den Briefen Melanthon's im Corpus Reformatorum hervorzugehen, besonders da dieser einmal erwähnt, er habe sich kurz gefaßt, weil der Fürst keinen Wohlgefallen an langen Reden habe. Vgl. tom. VII, S. 604. nr. 4730. Einem Briefe M. Philipps d. d. Nordhausen den 6ten October 1547 liegen 3 kurze Entwürfe über 1. Timoth. IV, 13. bei (Corp. Ref. t. VI, 693 ff.), mit denen Georgs Rede im Wesentlichen übereinstimmt, aber die dort enthaltenen Argumente weiter ausführt. Hier darf jedoch die Schwierigkeit nicht verhehlt werden, daß nach Camerarius die jenen Entwürfen entsprechende Rede von Georg schon den 5ten October 1547 gehalten wurde. Bleibt es nach diesen Angaben zweifelhaft, welchen Antheil Melanthon an der Abfassung jener Reden hatte, so überzeugt uns Camerarius, welcher Philipp und dem Fürsten gleich nahe stand, daß Georg jene Reden nach Melanthons Entwürfen selbst verfaßt habe. Dieser gab sie nämlich unter Georgs Namen heraus und erklärte in der angeführten narratio ausdrücklich: De argumentis autem concionum cum ipse (Georgius) sollicite cogitabat, ut idonea et temporibus, rebus personisque aptissima deligeret, tum de illis absque simulatione referebat ad eos, quos doctos et bonos et communium commodorum amantes esse cognoverat. A quibus non modo aequo, sed grato etiam animo patiebatur admoneri se, et sibi aliquid utiliter et recte monstrari. S. 31.

2) Vulpius a. O. S. 50.

3) Später besuchte der größte Theil der Altenburger Gemeinde den Sonntagsgottesdienst im Dome. Deßhalb wurde dem Pfarrer zu St. Viti aufgegeben, des Sonntags im Dome die Diaconalien zu verrichten, in der Woche aber den Dienst in seiner Kirche zu verwalten. VA. von 1562. S. 51.

die Kräfte eines einzelnen Menschen überstiegen, wachte Georg mit Eifer und Liebe über die Kirche und suchte sorgsam jede Unordnung zu verhüten. So klagte er gegen Moritz, „daß Etliche vom Adel oft gemeine Küster und Handwerker, die der Lahr göttlichs Worts wenig Grund und Bericht hätten, zum Pfarramt präsentirten. Würden sie zugelassen, so würde in Lehr und Ceremonieen nicht wenig Unrichtigkeit entstehen. Deßhalb sei dieß in irgend einem Ausschreiben zu verbieten, auf daß jene sich mit Rath der nächsten Superattendenten gelehrter, züchtiger Gesellen und Männer aus des Herzogs Universität oder sonsten andern Oertern zu bekommen befleißigen wollten“ [1]).

Die äußern Verhältnisse der Gemeinde zu St. Maximi in Merseburg ordneten sich nur langsam. Der Rath hatte große Opfer gebracht, und mehr als 1000 Mfl. zur Besoldung der Geistlichen zugebüßt [2]). Dadurch waren seine Mittel erschöpft, und man suchte die früher an die Dompropstei abgetretenen Einkünfte der Kirche sämmtlich wieder zuzuwenden. Dieß scheint 1545 durch Vermittelung Augusts und Georgs gelungen zu sein, denn die Kirchenrechnung dieses Jahres enthält über 200 also Zinseinnahmen mehr, als die früheren [3]). Auch soll der Rath in diesem Jahre die überflüssigen Kostbarkeiten der Kirche für 447 Mfl. $7^1/_2$ Gr. in Leipzig verkauft und zinsbar zu dem geistlichen Kasten geschlagen haben [4]). Aber dadurch waren die Verlegenheiten des Stadtraths noch nicht gehoben, denn auch jetzt reichte das Kirchenvermögen zur Besoldung der Pfarrer nicht aus, welche noch nicht einmal eigene Wohnungen hatten, und bisher in der Stadt eingemiethet worden waren.

Deßhalb erhielt der Rath zunächst vom Herzog August die Gebäude des Gotthardsklosters [5]), welche aber sehr baufällig waren und deßhalb verkauft werden mußten. Die Stadt erwarb für die Kaufsumme „die Pfarr und ein anderes Haus in der Rittergassen,“ welche aber auch zum Theil von Grund auf neu gebaut werden mußten, wobei der Rath mehr, als 300 Mfl. zubüßte [2]).

---

1) Brief Georgs an Moritz vom 16ten Januar 1545. DA. Diese Klage bezieht sich nicht bloß auf das Stift, sondern, wie der Zusammenhang lehrt, auch auf die Erblande.
2) Beschwerde des Raths an den Churfürsten August o. D. vom J. 1562. RA. KS. Nr. 39. S. 62.
3) Rechnungen der Kirche St. Maximi von 1503 an. RA.
4) Chron. 477. Hier wird noch besonders erwähnt, daß August 1548 diesen Kasten aufs Neue privilegirt habe. Die erste Nachricht bedarf um so mehr einer Bestätigung, als in den Kirchenrechnungen die erwähnte Summe nicht aufgeführt wird.
5) VA. S. 95. Schreiben des Raths an August o. D. (März) und vom 26sten März 1545. Rathscopial S. 21. und 36.

Da in jenen Tagen der Drnat der evangelischen Geistlichkeit sich, wenigstens in Merseburg, noch nicht von dem der katholischen Kirche unterschieden zu haben scheint, so bat ferner der Rath für seine Kirche, welche nur einen alten Diaconrock besaß, um etliche Gewänder aus dem Kloster St. Petri, da hier „viel schöner sammet Meßgewand, Chorkappen und Diaconröcke verledigt wären, und die Herren des Capitels des Geschmucks und Geschmeide zum Ueberfluß genug hätten“ [1]).

Ueberhaupt erscheinen die Merseburger Rathsherren und Bürger in jener Zeit als eifrige und ehrenwerthe Bekenner des evangelischen Glaubens, welche kein Opfer scheuten, um ihren Gottesdienst würdig zu bestellen und die Predigt des göttlichen Worts in ihrer Mitte zu sichern. Deßhalb geriethen sie auch in Streitigkeiten mit dem Unterstifte zu St. Sixt, welche nach mehr, denn 100 Jahren noch nicht ganz beseitigt waren. Weil sich nämlich die Sixtigemeinde in die Stadtkirche gewendet hatte, so sah man sich genöthigt, neben dem Pfarrrer noch 2 Diaconen daselbst anzustellen, da jeden Sonntag das heilige Abendmahl gehalten werden mußte. Deßhalb forderte der Rath mit Recht von den Herren zu St. Sixt, sie möchten einen Diacon zu St. Marimi besolden, da sie ursprünglich gehalten wären, ihre eigene Pfarre mit Geistlichen zu versorgen [2]). Mit den von dem Capitel zuerst bewilligten 20 Mfl. jährlicher Zulage war das Kirchspiel nicht zufrieden, sondern verlangte im J. 1546 50 Mfl., weil der Diaconus, der sich mit 50 fl. nicht erhalten könnte, seinen Abschied gefordert habe. Würde das Unterstift diese 50 Mfl. gewähren, so wollte der Rath die gleiche Summe aus dem Kirchenkasten zulegen; wo nicht, so würde die Stadt ihr Pfarrgut von dem Stifte zurückfordern [3]). Hierauf bewilligten die Sixtiherrn jährlich 40 Mfl., bis August dem Pfarrer Reynhart die erledigte Dechanei des Unterstifts verlieh, worauf die 40 Mfl. wegfielen [4]). Diese Entschädigung der Marimigemeinde erscheint um so angemeßner, als in früheren Zeiten der Dechant zu St. Sixt der eigentliche Pfarrer der Kirchengemeinde im Unterstifte gewesen war. Der Licentiat Lorenz Reynhart wirkte als Pfarrer an der Stadtkirche bis zu seinem 1554 erfolgten Tode. Wir haben ihn als einen würdigen Geistlichen kennen gelernt, und wie die Vorfahren an ihm mit inniger Liebe hingen, so mag die Kir-

1) Aus dem angeführten Briefe des Raths vom 26sten März 1545.
2) Beschwerde des Raths an Fürst Georg vom 9ten Mai 1545. In dem Rathscopiale S. 42 f.
3) Schreiben des Raths und Pfarrspiels St. Sixti an August o. D. (Mai 1546.). Ebendas. S. 104 ff.
4) Schreiben des Raths an Churfürst August o. D. 1562. RA. Kirchensachen Nr. 39. S. 41 ff.

che unserer Heimath an seinen Namen theure Erinnerungen anknüpfen [1]).

Fürst Georg hatte noch andere Streitigkeiten zwischen dem Stadtrathe und dem Unterstifte zu schlichten. Dieses verweigerte nämlich der Stadtgemeinde den Begräbnißplatz auf dem Sixtberge und wollte nicht gestatten, daß die Leichenpredigten in seiner Kirche gehalten würden. Dagegen machte der Rath geltend, daß Bischof Sigismund den Maximuskirchhof „aus allerlei großen nothwendigen Ursachen und Bedenken" dorthin verlegt habe, und „daß die Pfarr eher gewesen sei, denn das Stiftlein [2])."

In solchen Streitigkeiten wußte der Fürst die Rechte der evangelischen Gemeinden nachdrücklich zu schützen, aber noch freudiger trieb er das Werk der Liebe in Frieden. Die Briefe Melanthons beweisen, wie er seine gelehrten Freunde in Wittenberg und Leipzig unterstützte und erfreute, oder hoffnungsvolle Jünger der Wissenschaft ermunterte. Auch für seine Geistlichen verwendete er sich oft bei Moritz eifrig [3]), und wußte, wenn es noth that, die Gefühle des Mitleids im Herzen der Gemeinde zu finden [4]). Aber

---

1) Da die Angaben über die ersten Pfarrer an der Maximikirche bei Dietmann S. 74 ff. nicht zuverlässig sind, so mögen dieselben hier nach gleichzeitigen Nachrichten, so viel wie möglich, berichtigt werden:
   a) Pfarrer. Lorenz Reynhart 1543—1554.
      Stephan Agricola 1555.
   b) Archidiaconen, welche bisweilen auch Pfarrer genannt werden.
      1) Jacob Steier 1547. Voccius hist. eccl. S. 27.
      2) M. Wenceslaus Thomendorf aus Schweidnitz, von Melanthon empfohlen, Corp. Reform. tom. VII, S. 412. nr. 4540. und S. 420. nr. 4550., von 1549 bis zu seinem Tode 1552. Kirchenrechnung v. 1552.
      3) M. Simon Mospach, genannt Weidensis, welchen der Rath durch Georgs Vermittelung auf Melanthons Empfehlung im Nov. 1552 annahm, Corp. Reform. tom. VII, S. 1130 f. nr. 5259. und S. 1138. nr. 5268. Schon gegen Ende des Jahres 1553 wird seiner nicht mehr gedacht.
      4) Thomas Berger nach den Kirchrechnungen von 1554 n.
   c) Diaconen. 1) Nicolaus Schmidt 1543. starb in demselben Jahre.
      2) Ern Heinrich 1544. VA. S. 9.
      3) Christoph 1544. Kirchrechnung.
      4) Anton Schneider 1547. Voccius l. c. S. 27.
      5) Thomas Deibel oder Teufel, 1549 zuerst namentlich in der Rechnung erwähnt, war wohl schon früher da und kommt 1559 noch vor. † 1574. Vocc. 87.
2) Schreiben des Raths an Georg vom 15ten September 1544. RA. Copial S. 2 ff.
3) Für den Superintendenten zu Weißenfels bat er d. 2ten August 1546 um das dortige Termineihaus und um Unterstützung alter unvermögender Priester, Wittwen und Waisen, wie es zu Meißen geschehen sei, auch in seinem Bezirke d. 12ten Juli 1546. DA.
4) Der Rath zu Merseburg sandte mit herzlichen Beileidversicherungen den 18ten Januar 1546 eine Geldsumme für die abgebrannten Gothaer ab,

dieser Mann des Friedens war berufen, in einer stürmischen Zeit zu wirken und die Schrecken derselben tief zu empfinden. Wie jedoch bei seines theuern Lehrers und Luthers Tode der Trost der Freunde und der eigne Glaube [1]) ihn beruhigte, so erhob ihn sein unermüdetes Wirken für Wahrheit und Frieden über die Wirren jener Tage und die Feindschaft der Welt.

5.

Der Schmalkaldische Krieg.

In der weltlichen Regierung des Hochstifts wurde unter Herzog August Wenig verändert. Sigismunds vormaliger Kanzler, der Dr. Hieronymus Kiesewetter, stand an der Spitze derselben. Neben ihm kommen als herzogliche Statthalter und Hofräthe vor: der Hofmeister Christoph von Maltitz auf Elsterwerda, der Hauptmann Christoph von Werthern und der Burgvoigt Martin von Ottersleben [2]). Der Herzog hielt sich selten lange in Merseburg auf. Im französischen Feldzuge 1544 war er zwar nur wenige Monate abwesend, aber schon 1545 nahm er an dem Kampfe gegen Heinrich den Jüngern Theil, wozu die Stadt Merseburg allein 50 Fußknechte senden mußte [3]). Im Jahre 1546 befand er sich fast immer in der Nähe seines Bruders.

August hatte außer den Einkünften des Hochstifts von Moritz noch die Nutzungen aus andern Aemtern und Städten erhalten [4]), aber sei es, daß das stiftische Einkommen vorher überschätzt worden war, oder daß August, der später als ein vortrefflicher Hauswirth erscheint, Mehr ausgegeben hatte, als seine Verhältnisse erlaubten, er fand sich gegen Ende des Jahres 1544. in großer Geldverlegenheit. Damit war Moritz, ein strenger Vormund seines Bruders, nicht zufrieden und machte ihn darauf auf-

nachdem Georg von den Kanzeln zu milden Beiträgen hatte auffordern lassen. Cop. S. 81 f.

1) Helt starb d. 6ten März 1545. Luthers Trostbrief an F. Georg vom 9ten März 1545 bei Seckendorf III, §. CXXVIII. add. S. 594. Melanthons Trostbrief vom 9ten März 1545. Corp. Ref. tom. V, 698 f. nr. 3149. Brief Georgs über Luthers Tod an Fürst Wolfgang. Beckmann V, II, XIII. S. 163.

2) Kaufbrief des Hansgartens in der Altenburg vom 27sten Febr. 1546. CA. Als Unterbeamte kommen der Kammermeister Wolf Prager, der Schösser Jacob Limmer vor. Urk. vom 30sten Dec. 1546. CA.

3) Schreiben des Raths an die Hofräthe vom 15ten Nov. 1545. Copial S. 63 f. und an Herzog August vom 15ten Dec. 1545. Ebendas. S. 73.

4) von Langenn: Moritz I, 180.

merksam, „wie er sich durch Schulden in Verderb führe und bei seinen Unterthanen in Verachtung komme.“ Er vermerke nun gewiß selbst, wie das Hofgesinde mit schwerer Unkost müsse unterhalten werden und solle auf sich und die Leute Achtung geben, auch seine stattliche Hofhaltung, besonders die Pferde, einschränken. Doch versprach Moritz, wenn sein Bruder die hinterstellige Türkensteuer nach Leipzig geschickt habe, sich mit einer Beisteuer also zu erzeigen, daß dieser es gut vermerken solle [1]). Von einer glänzenden Hofhaltung zu Merseburg findet sich aber keine Spur. Zu Pfingsten 1544 erwartete August den Besuch seiner Schwägerin Agnes daselbst [2]), und im Anfange des nächsten Jahres verweilte seine Mutter Katharina einige Zeit bei ihm [3]).

Bald nach seinem Regierungsantritte nahm auch der Herzog August das Kloster St. Petri, „dessen Ordenspersonen sich fast verledigt und dem eine Zeitlang ganz übel vorgestanden war, ein, damit die Güter unzertrennt beisammen erhalten werden möchten.“ Er setzte dem Abt Wolfgang eine Pension von 100 fl. aus, gab ihm eine freie Wohnung, Getreide, Wein und Holz und versprach, das Einkommen des Klosters zur Erhaltung des bischöflichen Amts und der Diener des göttlichen Worts zu gebrauchen [4]). Die Güter des Klosters waren nicht mehr bedeutend, da sie unter den letzten Bischöfen durch üble Wirthschaft der Aebte viel Schaden gelitten hatten [5]).

Der Kanzler Kiesewetter erwarb in Merseburg viel Grundstücke und kaufte mit Bewilligung des Capitels die Königsmühle, welche zu den Klostergütern gehörte, für 2500 Mfl. Diese Summe sollte „in vorstehenden fährlichen Zeiten zu Rettung, Schutz und Schirm des Stifts und der Erblande“ verwendet werden [6]).

Der Stadtrath zu Merseburg erhielt unter der Administration außer andern Vorrechten die Obergerichte der Stadt [7]). Es

1) Brief des Herzogs Moritz an August vom 24sten November 1544. DA. Aehnlich lautet ein anderes Schreiben vom 22sten December 1544. bei von Langenn: Moritz II, 161 f.
2) Brief Augusts an die Herzogin vom 20sten Mai 1544. DA.
3) Brief des Raths an Herzog August vom 1ten April 1545. Der Rath hatte des Herzogs Mutter mit seinen 4 Hengsten im herzoglichen Kammerwagen nach Pegau fahren lassen, aber hier hatte Frau Katharina das beste dieser Pferde zurückbehalten. Copiar S. 22 f.
4) Urkunde vom 15ten März 1545. CA.
5) Brotuff in der dipl. Nachl. XII, 187 ff. Ein Verzeichniß der vorzüglichsten Einkünfte VA. v. 1544. S. 33.
6) Kaufbrief v. 11ten Novbr. 1546 CA. Ueber den Kanzler vgl. Hortleder II, 1415. Horn: Handbibl. VI, 618 f.
7) Dieß geschah nach Just a. O. IV, II. S. 9. den 22sten Juni 1544. vgl. dazu das Rathscopial S. 20. Damals wechselten 3 Burgemeister im Amte ab. Während der Administration waren es: Clemens Böhme, Hans Mostel, Hans Zwenkau. Der Stadtrichter Wolf Gerlach wurde 1546

fehlt nicht an Nachrichten, welche bezeugen, daß die Rathsherren jener Zeit sich dieser Vergünstigung durch strenge Rechtlichkeit würdig zu machen strebten. Als einmal bei einem vorgefallenen Morde die Hofräthe den durch den Schwertmagen vermittelten Familienvertrag zu Gunsten des Thäters bestätigen wollten, widersetzten sich die Rathspersonen kräftig, weil ein vorsätzlicher Mord ihrem Gerichte verfallen sei und sie eine solche Nachsicht „vor Gott, ihrem Gewissen und Fürsten nicht verantworten könnten“ [1]).

Bei den Streitigkeiten mit den beiden Capiteln diente der Syndicus Ernst Brotuff dem Rathe und der Stadtkirche. Er bezog sich dabei oft auf die früheren Verhältnisse, welche ihm bei seinen geschichtlichen Forschungen bekannt geworden waren [2]).

Es schien der alten Bischofsstadt unter der Administration eine bessere Zeit gekommen zu sein. Der Rath bemühte sich eifrig, alte Vorrechte wieder geltend zu machen und den Wohlstand der Stadt zu begründen, wobei er von der herzoglichen Regierung wohlwollend unterstützt wurde. Aber die guten Tage verflogen schnell.

Auch die kirchlichen Verhältnisse des Hochstifts würden in ruhigen Zeiten zweckmäßiger geordnet worden sein, allein es brach nun der längst gefürchtete Kampf aus, welcher auch das Stift verheerte, und das Kirchenwesen desselben in seiner Entwickelung störte. Das Heer des Schmalkaldischen Bundes stand dem Kaiser an der Donau feindlich gegenüber. Moritz war aus Abneigung gegen seinen Vetter, durch welchen er verletzt worden war, wie durch die Ueberzeugung, daß der Bund der Evangelischen den Keim des Unterganges in sich trage, den Zwecken desselben entfremdet worden. Für den jungen hochstrebenden Fürsten hatte Carl V. eine andre Laufbahn eröffnet, indem er Dem das Churfürstenthum versprach, der es in Besitz nehmen würde, und dazu durch seinen Bruder von Böhmen aus Vorbereitungen treffen ließ. Dieser arglistigen Versuchung hat Moritz nicht widerstanden. Er trug den Krieg in des Churfürsten Land und zerriß dadurch das Bundesheer an der Donau, welches schon durch unzeitige Rast seine innere Kraft gebrochen und dem Kaiser Zeit gelassen hatte, ihm die Spitze zu bieten.

Als Moritz noch schwankte und mit beiden Theilen Unterhandlungen pflog, deren Aufrichtigkeit sein jüngster Geschichts-

Burgemeister, an seine Stelle kam Caspar Goritz. Christoph Ultzsch war damals Stadtschreiber, Johann Wolrabe und Johann Nauster Kämmerer, Simon Schaller, Hans Beymen und Wolf Weniger Rathsfreunde. Dieß geht aus dem erwähnten Copialbuche und den Kirchenrechnungen hervor.

1) Schreiben des Stadtraths an die fürstlichen Räthe vom 13ten Oct. 1545. Cop. S. 57.

2) In der Rechnung der Kirche St. Maximi von 1550 heißt es: „Ernst Prottauff den Zins erlassen, denn er dem Gotteskasten in Sixtis Sachen gedienet.“

schreiber überzeugend dargelegt hat [1]), trug er dem Fürsten Georg auf, ein öffentliches Gebet für die Erhaltung des Friedens und den Gehorsam gegen des Reiches Haupt abzufassen [2]). Dieß that der Coadjutor, nachdem er sich mit den nächsten Superintendenten darüber verglichen und ein beifälliges Gutachten seines Entwurfs vom Consistorium zu Meißen eingeholt hatte. Er bat zugleich aber auch den Herzog, die Kirchenzucht durch die weltliche Obrigkeit unterstützen zu lassen, „denn so mit gläubigem Herzen und Besserung des Lebens solche Gebete geschähen, so würde sie Gott erhören, wo aber ohne Besserung mit solcher Verachtung göttlichen Worts fortgefahren würde, so würde Deutschland mit schweren Plagen heimgesucht werden. Obgleich er nämlich wisse, daß Moritz dem Allen aus hohem Verstande nachdenke, so habe er doch nicht unterlassen mögen, ihm seine einfältigen Gedanken auch zu offenbaren, mit ganz fleißiger Bitt, er wolle es auch nicht anders, denn wohlmeinlich, in diesen schwinden Läuften, da Allerlei betrachtet und sonderlich, da man die Händel nicht gründlich wisse, mannichfältige Sorgfältigkeit einfalle, von ihm aufnehmen, da er es als der Unverständigste auch gern gut sehen wolle, und sonderlich, weil er dem Herzoge der Geistlichkeit halben mit zugethan sei, und es Gottes Wort und Einigkeit mit betreffe." Dabei ermahnt er herzlich zur Einigung, zur Beschützung des Glaubens, zur Vertretung der Verwandten und zur Sorge für die Wohlfahrt des Reiches [3]). In den Gebetsvorschriften wurde die Bitte an Gott gerichtet, er möge des Kaisers Gemüth lindern, auch den Unterthanen ein solches Gemüth verleihen, daß Blutvergießen verhindert werde, und sie gegen einander zu seinem Lobe friedlich lebten, dadurch dem Erbfeinde des Kreuzes nicht Raum gegeben, sondern einmüthiger Widerstand geleistet werde. Daneben ordnete Georg zwei wöchentliche Betstunden, Dienstags und Freitags, an, wo die Leute sich durch Mäßigkeit an Essen und Trinken und christlicher Abstinenz oder Fasten zum Gebete desto geschickter erzeigen möchten [4]).

Moritz ließ sich „solchen Unterricht gefallen, bedankte sich auch gegen den Fürsten groß treuen Fleißes. Es sei nicht ohne, daß die Noth verhanden und Gottes Zorn vor Augen, deßhalb solle man das Herz zu Gott erheben und bitten. Er wolle auch seinen

1) von Langenn: Moritz I, 253 ff.

2) Ebendas. S. 260.

3) Schreiben Georgs an Moritz vom 8ten Juli 1546. DA.

4) Vogel: Annalen ꝛc. S. 161—164. Auch hieraus geht hervor, daß die Merseburger Kirche einzelne Gebräuche des Katholicismus beibehalten hatte. Das Fasten selbst verwarf auch Luther nicht unbedingt. Luthers Werke a. O. XXI, 21.

Unterthanen Verfügung thun, daß des Fürsten Verordnung solle nachgebetet werden, und zweifle nicht, Gott werde seines armen Volkes Andacht und Bitt erhören, seine Gnade und Frieden gnädiglich verleihen. Der Fürst möge auch keine Zweifel stellen, daß der Herzog sich von Gottes Wort nicht wolle abwenden, auch allen ernstlichen Fleiß anwenden, ob er den vorstehenden Unfall wenden und Frieden befördern helfen könne. Wollte nur Gott, daß sein treuer Fleiß für gut angenommen und nicht verachtet werde, denn, wiewohl er seine Jugend wisse, auch die Händel groß und wichtig wären, und trefflichen Rath bedürften, so setze er gleichwohl sein Vertrauen in Gott, der ihm zeitherig Gnade verliehen, auch noch verleihen könne und ohne Zweifel werde" [1]).

Ehe noch der Kaiser den Herzog Moritz zur Entscheidung getrieben hatte, war schon die allgemeine Meinung in den evangelischen Ländern gegen diesen. Man vergab es ihm nicht, daß er in den Reihen der Glaubenskämpfer fehlte, man setzte Mißtrauen in seine Anhänglichkeit an das Wort Gottes, und schöpfte Argwohn aus der Verbindung, in welcher er zu dem Kaiser stand. Das fühlte Georg um so schmerzlicher, da er erkannte, daß sich der allgemeine Unwille gegen die vorgeschriebenen Gebete richtete. Diese Aufregung ging zunächst von der Geistlichkeit selbst aus, welche mit sichtlichem Wohlgefallen den Schritten der Bundeshäupter folgte, theilte sich aber bald dem Volke mit, welches das liebe Gotteswort in Gefahr zu sehen meinte, da es von den Kanzeln herab an Aufreizungen nicht fehlte [2]).

Und in der That schien die Stellung der evangelischen Kirche damals gefährdet zu sein, und selbst gemäßigte Geistliche sahen in jenen Gebetsvorschriften ihres Landesherrn ein bedenkliches Zeichen. Von der Entscheidung durch einen ehrlichen Kampf hofften die Protestanten Mehr für ihre Kirche, als von den leeren Verhandlungen des scheinbaren Friedens, und da die Glaubensfreiheit einmal auf die Spitze der Schwerter gestellt war, so hatte die evangelische Kirche nur Gebete für ihre Kämpfer und verwarf das Ansehn des heiligen Reichs, da die Verbindung ihrer Fürsten für sie ein Bündniß des Himmelreiches war. Die Leipziger Pfarrer erklärten dem Herzoge freimüthig, sie könnten nicht gegen den Bund und für den Kaiser, welcher mit dem Papste halte und Krieg gegen Gottes Wort führe, beten. „Sollten sie beten, so müßten sie ja nicht scherzen, wie vielleicht etliche Weltweise achten möchten, das Gebet sei eine Kinderzucht und Kirchenübung." Damit verbanden sie die Bitte an ihren gnädigen

1) Brief des Herzogs Moritz an Georg. Chemnitz den 14ten Juli 1546. DA.
2) von Langenn: Moritz I, 288 f.

Herrn, er möge für das Evangelium kämpfen und den bösen Feind nicht in's Land lassen [1]).

Bei dieser bedenklichen Stimmung ließ Moritz nochmals die Superintendenten nach Altencella erfordern und durch Dr. Pistoris mit ihnen über das allgemeine Gebet handeln. Diese erklärten, sie billigten zwar die Gebetsvorschriften und würden sie halten, müßten aber übrigens „Schwarz schwarz und Weiß weiß nennen, wider den Papst predigen und das Volk vor ihm warnen" [2]).

Moritz maaßte sich nie an, in Glaubenssachen durch das Ansehn des Fürstenworts zu entscheiden, glaubte aber bei seiner Forderung dießmal um so fester beharren zu müssen, als der Glaube dadurch nicht berührt werde, und die Fürbitte für das Oberhaupt des Reiches ihm als die Pflicht des Deutschen jedes Bekenntnisses erschien. Da überdem die Superintendenten, als die Vertreter der evangelischen Landesgeistlichkeit, jene Vorschriften nicht verworfen, sondern sich nur gegen andere Beschränkungen, welche der Fürst ihnen nie hatte auferlegen wollen, verwahrt hatten, so betrachtete Moritz diese Angelegenheit als einen von seinen geistlichen Ständen angenommenen Beschluß und glaubte, ihm gebühre nun, als Landesfürsten, dem durchgegangenen Gesetze Ansehen bei seinen Unterthanen zu verschaffen. Er bat deßhalb den Coadjutor freundlich, „daran zu sein, daß von den Geistlichen auf dem Predigtstuhl die Form des Gebets in aller Maaßen gehalten werde, wie der Fürst sie Anfangs gestellt, denn der Herzog sei nicht bedacht, in seinem Lande zu statten, daß ein Jeder nach seiner Gelegenheit in dem Gebete Aenderung mache. Wo es aber die Prediger nicht also halten würden, sollten sie sein Mißfallen zu vermerken haben" [3]).

Wir finden nicht, daß in jener Zeit der allgemeine Unwille über das Gebet sich auch gegen den Verfasser desselben gewendet habe, wenn es auch nicht an unverständigen Eiferern gefehlt haben mag, welche deßhalb den Glauben Georgs zu verdächtigen suchten. Dieß war aber nicht der größte Kummer des Fürsten, sondern die feindseelige Stellung, welche von jetzt an Moritz gegen seinen Vetter einnahm, betrübte ihn am meisten. Der Würfel war gefallen und Moritz der Vollzieher einer ungerechten Achtserklärung geworden. Georg versuchte aus Anhänglichkeit an das Haus Sachsen und aus Liebe zum Frieden, die Sühne zu vermitteln. Es war zu spät.

1) Beschwerde der Leipziger Prädicanten vom 12ten September 1546. DA. und bei Hortleder II, 475 ff.
2) Die Superattendenten an den Herzog. Altencella den 22sten September 1546. DA.
3) Schreiben des Herzogs Moritz an Georg. Freiberg den 11ten October 1546. DA.

Als nämlich Georg dem Herzoge angezeigt hatte, seine neuesten Befehle in Bezug auf das Gebet seien den Superintendenten mitgetheilt worden, und man dürfe sich der Hoffnung überlassen, daß sie gehalten würden, fügte er hinzu, „er habe allerlei beschwerliche Gerüchte vernommen von der böhmischen Rüstung, so ihn und Männiglich nicht wenig bekümmert habe. Es werde gesagt, als wolle der Herzog die Chur und andre benachbarte Lande überziehen, auch solle für sein, daß die Stadt Wittenberg geschleift werde, wie denn die böse Welt des ungegründten Dichtens und Trügens allenthalben voll sei. Diesem wolle der Fürst jedoch keinen Glauben geben, in Ansehung, daß er keinen Zweifel trage, Moritz werde als ein christlicher Fürst der löblichen Kirchen und hohen Schulen zu Wittenberg darum schonen, daß der Allmächtige aus derselben sein göttlichs Wort wieder gnädiglich leuchten lasse und der Christenheit unzählig Gutes auch des Herzogs Fürstenthume in Dem, was das Ewige belange, erzeigt habe." Durch diesen Krieg zwischen der Freundschaft und Landschaft komme unwiderbringlicher Schade, auch sei die Vollstreckung der Acht der ganzen deutschen Nation bedenklich. Deßhalb möge der Friede auf die Augsburgische Confession aufgerichtet werden, und der Herzog diese Bitte nicht anders, denn wohlmeiniglich vermerken [1]).

Moritz nahm die Mahnung Georgs freundlich auf und antwortete, „was die neue Zeitung belangte, so wolle er dem Fürsten nicht verhalten, daß, weil der König seines Vettern Lande einnehmen wolle, diese, wenn er stillsitze, in fremde Hände kommen würden. Deßhalb habe seine Landschaft den Handel stattlich berathschlagt und an die Räthe geschrieben, daß besser sei, die Lande ergäben sich an ihn, denn daß sie in fremder Leut Hände sollten kommen." Noch dachte der Herzog an die Möglichkeit eines Vertrages und versicherte, „er habe nie gedacht, Wittenberg zu schleifen," sei auch geneigt, die Religion zu erhalten und zu sorgen, daß die Lande bei dem Hause Sachsen blieben. Als Beleg für die Wahrhaftigkeit seiner Worte legte er die Abschrift eines Briefes an den Landgrafen bei [2]).

In dieser Antwort fand Georg keine Beruhigung, und so streng er sich sonst von den Welthändeln entfernt hielt [3]), so glaubte er

1) Georg an Moritz den 23sten October 1546. DA. Wenn der Brief Melanthons an Georg Corp. Ref. vol. VI, S. 273 f. nr. 3608. wirklich erst im November verfaßt worden ist, so war der Fürst seinem gelehrten Freunde mit der Bitte um die Schonung Wittenbergs freundlich zuvorgekommen.

2) Moritz an Georg. Dresden den 28sten October 1546. DA. Der beiliegende Brief an Philipp von Hessen war vermuthlich vom 27sten October d. J. von Langenn: Moritz I, 290 f. II, 295 ff.

3) Camerarius l. c. S. 29 f. sagt treffend von Georg: Non miscuit sacra, ut dicitur, profanis, neque humanis divina, id est, civi-

es seinem Herzen und Amte dießmal schuldig zu sein, noch eine ernste Mahnung an Moritz ergehen zu lassen. Er wendete sich deßhalb an den Rath desselben, Dr. Fachs, und sein bescheidenes, aber freimüthiges und besonnenes Wort hätte wohl verdient, eine gute Statt zu finden [1]). Aber schon hatte der Herzog Huldigungen in churfürstlichen Städten angenommen, und es war Blut der verbrüderten Unterthanen geflossen.

Die Betrübniß Georgs spricht sich besonders in der Synodalrede aus, welche er den 25ten October zu Merseburg über Jesaias LIX., 21. hielt. Ob er wohl tief gebeugt war, so höffte er doch, seinen Mitarbeitern Trost geben zu können, wie ja der Mensch Wort und Rath des Leidensgenossen am willigsten aufnehme. Er beklagt den unseeligen Kampf nicht nur, weil er die Länder und Wissenschaften verheere, sondern vielmehr, weil das Ende der Bürgerkriege nicht abzusehen sei. Durch dieselben verwildere Kirche und Wissenschaft, wie nach dem apostolischen Zeitalter der Sturz des römischen Reiches die frühere Lehre begraben habe, daß kaum ein Schatten geblieben sei. Die Kirche aber werde bleiben, da ihr Gott seinen Schutz verheißen habe, die sichtbare Kirche auf Erden, welche Gute und Böse in ihren Schoos aufgenommen habe, deren Glieder sich an den Trost der göttlichen Verheißung halten sollten, ohne sich durch den Platonischen Traum von einer unsichtbaren Kirche irre leiten zu lassen.

Mit Beben denkt der Redner an die vormals blühenden Kirchen in Afrika und Asien, aber beruhigend fügt er hinzu, die Kirche sei nicht an einen gewissen Ort der Erde gebunden, Gott schütze sie auch unter den Trümmern der Reiche. Die Kirche wandre aus, wo Lehre, Zucht und Gesetz gefallen sei, und die Fürsten das Wort Gottes verachteten, oder zum Deckmantel ihrer falschen Anschläge machten. Deßhalb ermahnt der fromme Fürst die Diener der Kirche mit beweglichen Worten zur treuen Sorge und Wachsamkeit, damit unter Gottes Schutze die Kirche im Vaterlande heimisch bleibe [2]).

Da Georg den unseeligen Kampf nicht verhindern konnte, so blieb er zum Schutze seiner lieben Kirche in Merseburg und trieb die Werke des Friedens, des Trostes und der Lehre. Seine Wittenberger Freunde waren flüchtig geworden, klagten ihm ihre Noth und fanden bei ihm Schutz und Trost. Melanthon lehrte in Zerbst

---

lem gubernationem terrenasque curas Ecclesiasticae administrationi atque coelestis doctrinae studio. In regum et principum consilia actionesque non inquisivit.

1) von Langenn: Moritz 1, 298 f. Der Brief Georgs an Fachs war vom 8ten November 1546.

2) Camerarius: Conciones synodicae a Georgio principe habitae, no. IV. s. p.

und blieb mit dem Fürsten durch einen lebhaften Briefwechsel in Verbindung [1]). Das Hochstift empfand selbst bald alle Schrecken des Krieges. Schon im August hatte Moritz die Merseburger Mannschaften und Heerfahrtswagen einberufen [2]), aber beim Eintritt des Winters mochten auch sie wieder entlassen worden sein, als Johann Friedrich plötzlich heimkehrte, um mit den Waffen in der Hand sein Erbe zurück zu fordern. Dadurch entstand die äußerste Verwirrung in den sächsischen Ländern. Moritz war überrascht worden und sah sich außer Stand gesetzt, dem Churfürsten im offenen Felde entgegen zu treten. Deßhalb mußte er sich darauf beschränken, die festesten Plätze seines Landes zu schützen. Auch das Hochstift Merseburg wurde aufgegeben und das Silbergeräthe der Landkirchen, welches schon den 8ten November aufgezeichnet worden war, nebst den Schätzen des bischöflichen Hofes nach Leipzig, dem sichern Bollwerke in diesen Kriegesnöthen, in Verwahrung gebracht [3]). Hier gebot später die Noth, das Silber zu vermünzen, um der Besatzung ihren Sold zu reichen [4]). Moritz hatte vorher die Brücken bei Merseburg abbrechen lassen und Alles angewendet, um Leipzig zu behaupten [5]).

In den ersten Tagen des Jahres 1547 wurde Merseburg von den Völkern des Churfürsten besetzt und als feindliches Land behandelt [6]). Die Hauptleute Johann Friedrichs, Pappenheim

1) Corp. Ref. vol. VI, nr. 3615. 3657. 3660. 3666. 3676 ꝛc.

2) Aus dem angeführten Copiale des Raths. S. 124. Verzeichniß der zum ersten Heerfahrtswagen des Küchenamts gehörigen Mannschaften, und Brief an die fürstl. Räthe vom 23sten August 1546. Ebendas. S. 127 f.

3) Aus einem Verzeichnisse des Kammermeisters Wolf Prager vom 30sten December 1546. CA. Aus dem Amte Lauchstädt wurde allein 70 Mark 13 Loth Silber an Kirchengeräthen nach Leipzig geführt.

4) von Langenn: Moritz I, 313. und unter andern Nachrichten die Instruction des Herzogs Moritz zur Handlung mit dem Capitel. Zschopau d. 17ten März 1549. Hier sagt Moritz ausdrücklich: Wären diese Kleinodien nicht nach Leipzig gebracht worden, „so würden sie doch ohne das sowohl, als die goldene Tafel und Anderes, so man nicht dahin hat flohen wollen, in der Feinde Hände und denselbigen zu Gute gekommen sein, da sie wie des Capitels Baarschaft oder Anderes so leichtlich, oder vielleicht nimmermehr zu erlangen gewesen wären." Freilich enthielt dieser Grund für das Hochstift wenig Trost. Vgl. das Schreiben des Herzogs Moritz an das Capitel vom 28sten März 1547. Auch Ferdinand hatte 2000 Rthlr. aus dem Schatzkasten im März 1547 als Darlehn erhalten. Verschreibung, Prag den 22sten August 1547. CA.

5) von Langenn: Moritz I, 312. Die Stadt Merseburg mußte auch 24 Knechte nach Leipzig schicken. Brief des Raths an den Herzog Moritz vom 30sten December 1547. (1546. Man fing das Jahr zu Weihnachten an). Copial 154 f.

6) Die Besetzung Merseburgs erfolgte zwischen dem 1ten und 6ten Januar 1547, denn den 31sten December schreibt der Rath zu Merseburg an seine Bürger, Kriegsleute in Leipzig, und weist sie des Soldes wegen an den Herzog, den 6ten Januar 1547 aber berichten die Rathsmitglieder an

und Thuin, beraubten die Domkirche ihrer ältesten und werthvollsten Schätze und ließen in der Stadt namentlich die Häuser der Domherren plündern [1]). Außerdem wurde dem Hochstifte aufgelegt, den zehnten Gulden Brandschatzung zu zahlen, und nur auf besondere Bitte des Fürsten Georg wurde diese Summe ermäßigt [2]). Die Stadt Merseburg mußte aber doch noch 4000 fl. und nebst den Aemtern Lützen und Lauchstädt über 14000 fl. entrichten und dem Churfürsten huldigen [3]). Da nun früher schon das Hochstift an Moritz bedeutende Kriegssteuern gezahlt hatte, so war es ganz erschöpft. Aus späteren Klagen ersehen wir auch, daß in vielen Kirchen damals der Gottesdienst ganz aufhörte [4]).

Wie früher die Wittenberger, so wurden jetzt die Leipziger Freunde Georgs flüchtig. Die Leipziger Hochschule wurde nach Meißen verlegt, und Camerarius zog einstweilen nach Merseburg zu dem Fürsten. Von hieraus schrieb er an Melanthon, Georg werde von unnennbaren Sorgen fast aufgerieben und durch seine Herzensgüte bewogen, wo möglich Allen einen Dienst zu erzeigen, wodurch er sich selbst großen Gefahren aussetze. Dem Churfürsten und Herzoge habe er geschrieben, aber es sei zu fürchten, daß er durch seine Vermittelungsversuche den Argwohn Beider erwecke [5]). Bei der Annäherung des churfürstlichen Heeres ging der Fürst nach Zerbst, scheint aber bald wieder nach Merseburg zurückgekehrt zu sein, um für die Erhaltung seiner Kirche zu wirken. Dieß geht aus Melanthons Briefen an ihn hervor, welcher auf den Wunsch

---

Bastian von Wallwitz, den Obersten des Kriegsvolks in der Besatzung zu Leipzig, sie mit dem Gesuche, ihre Knechte auf einen Monat zu besolden, zu verschonen, da dieß der Pflicht zuwider sei, die sie dem Churfürsten thun müßten. Copial S. 155 f.

1) Aus dem Dome raubten sie die goldne Tafel, welche Heinrich II. dem Stifte geschenkt hatte, ein Stück mit goldenem Tuche und Perlen gestickt, 21 silberne vergoldete Kelche mit Patenen, deren größter über 1600 fl. werth war (Vulpius S. 27.). Aus den Häusern der Domherren Johanns von Storckau, Jobst Maiers und Trubenbachs wurden ohne Getreide, Schmuck und Kleider über 1000 fl. entwendet. CA.

2) Brief des Raths an den Churfürsten Johann Friedrich vom 29sten Januar 1547. Copial S. 161 f.

3) Aus Verzeichnissen des Capitelsarchivs.

4) Z. B. in Georgs 5ter Synodalrede vom 5ten October 1547.

5) Camerarius an Melanthon. Merseburg den 2ten Januar 1547. Corp. Reform. vol. VI. S. 340 ff. nr. 3687. Aus der Aeußerung des Camerarius, daß er bis jetzt noch keine Anfechtung gehabt habe, scheint hervorzugehen, daß an jenem Tage Merseburg von dem Churfürsten noch nicht besetzt war. Ob Georg wirklich beiden Fürsten verdächtig wurde, ist nicht bekannt geworden. Philipps Brief a. O. nr. 3821. S. 472., wo es heißt: usitata sunt haec mala civilium discordiarum, ut autores moderatorum consiliorum veniant in odium utrique parti, kann sich auch auf andre Verhältnisse, beziehen und gewiß ist es, daß Moritz dem Fürsten auch später unausgesetzt sein Vertrauen schenkte.

des Fürsten Vorschläge zur Besetzung einzelner Pfarrstellen im Stifte machte und sonst trotz der Unruhen eines beklagenswerthen Krieges über kirchliche Einrichtungen mit ihm verhandelte [1]). Durch die Schlacht auf der Lochauer Haide, wo ein stiftischer Ritter von dem Heere des Herzogs Moritz, Thilo von Throta, aus dem Hause Schkopau, den Churfürsten gefangen nahm [2]), kam auch Merseburg wieder in die Gewalt des Herzogs August. Das Hochstift sandte Abgeordnete nach Leipzig, um sich dem Herzoge zu unterwerfen [3]). Christoph von Werthern und Hieronymus Kiesewetter nahmen es nebst dem Amtmanne Hans Fischer zu Freiburg Anfang Mai's 1547 in ihrer Herren Namen wieder in Besitz [4]). Georg aber zog in das Feldlager vor Wittenberg, um mit seinen Brüdern die Gunst des Kaisers, dem sie verdächtigt worden waren, zu erbitten. Bei dieser Gelegenheit soll Carl V. geäußert haben, „daß unter allen Fürsten des Reiches keiner wäre, den er Fürst Georgen von Anhalt an Frömmigkeit vergleichen oder vorziehen könne, auch verhoffe er, durch ihn vor Andern noch in Religionssachen etwas Nützliches auszurichten [5])."

Die sächsischen Fürsten sorgten nach dem Kriege treulich, die Verwirrungen zu entfernen, welche während desselben in den Kirchenangelegenheiten eingetreten waren. Georg stand ihnen darin eifrig bei, und da Antonius Musa krank und schwach geworden war, so ruhte die ganze Last der umfangreichen Geschäfte allein auf ihm. Wahrscheinlich war der Superintendent schon im Mai des Jahres 1547 außer Stande, sein Amt zu verwalten, denn damals dachte Herzog August bereits daran, ihm einen Nachfolger zu geben [6]). Er berief nämlich den Dr. Georg Major nach Merseburg, welcher durch den Krieg mit seinen 10 Kindern in große Noth gerathen war und seit der Aufhebung der Wittenberger Universität im Lande umherirrte. Dieser scheint schon vor dem den 21sten August erfolgten Tode Musa's in dem neuen Amte thätig gewesen zu sein [7]).

1) Corp. Ref. l. c. S. 452. 454 f. 462 f. 478. 492.
2) von Langenn: Moritz 1, 343.
3) Peifer: Leipziger Chronik S. 515. Vogel in den Annalen S. 180. irrt, wenn er die Wiedereroberung des Hochstifts auf den 17ten April setzt.
4) Werbung des Herzogs August aus dem Feldlager vor Borna. Sonntag den 8ten Mai 1547. DA.
5) Beckmann a. O. II, 163. Corp. Ref. v. VIII, 179. nr. 5504. Nur die westliche Grenze des Hochstifts hat bei dem Abzuge der spanischen Kriegsleute die Grausamkeit derselben empfunden. Dieß wird namentlich von Niederwünsch erzählt. Vulpius a. O. S. 187. Wahrscheinlich war es auch zu jener Zeit, wo Benndorf ausgeplündert wurde. Dietmann a. O. S. 127.
6) Brief Melanthons an Major. Nordhausen den 28sten Mai 1547. Corp. Reformat. vol. VI, lib. IX, S. 549. und 566 f.
7) Den Todestag giebt so an von Wette: evangelisches Jena. 1756. S. 52

Nach der Wittenberger Capitulation lag ein schwerer Druck auf dem Herzen der evangelischen Gemeinde in deutschen Landen. Ein Geist des gerechten Argwohns beherrschte die Gemüther: man suchte nach einem treuen Schutzherrn der Kirche und fand ihn in Moritz nicht, der unter den Kämpfern gegen die Protestanten gestanden hatte und die Würde ihres vornehmsten Hauptes trug. Der neue Churfürst mochte das selbst fühlen, und der Verrath an seinem Schwiegervater, wie die letzten Gewaltschritte des Kaisers ihn fürchten lassen, er habe mit an dem Grabe der deutschen Freiheit und des evangelischen Bekenntnisses gearbeitet [1]). Im Juli berief er die Stände nach Leipzig und versprach den eben daselbst versammelten Theologen, unter denen Melanthon und Georg sich befanden, das Evangelium zu schützen und die Wittenberger Hochschule wieder herzustellen [2]).

Vor dem Augsburger Reichstage scheint das Verhältniß Augusts zu Merseburg in den Verhandlungen der Fürsten mit dem Kaiser nicht berührt worden zu sein. Durch die Einsetzung Julius Pflugks, als Bischofs zu Naumburg, welche im Mai 1547 erfolgte [3]), hatte Carl zwar deutlich gezeigt, daß er die Veränderungen, welche sich die protestantischen Fürsten in den Bisthümern erlaubt hatten, nicht dulden werde, aber in Merseburg fand ein anderes Verhältniß statt, da August hier durch das Capitel gewählt worden war und wohl der Dienste wegen, welche sein Bruder und er im letzten Kriege dem Kaiser geleistet hatten, auf eine besondere Begünstigung rechnen mochte. Anderer Meinung scheinen jedoch die Domherren gewesen zu sein und den Sieg des Kaisers zu der Herstellung ihrer früheren Verhältnisse benutzt zu haben. Da wir sie später in einer innigen Verbindung mit Herrn Julius, welcher bei dem Kaiser in hoher Gnade stand, finden, so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß sie durch ihn sich bei Carl über Eingriffe in ihre Rechte beklagt und um die Einsetzung eines katholischen Bischofs gebeten haben. Vielleicht hätte es aber auch dieser Anregung bei dem Kaiser nicht bedurft, da er ohnedieß nur auf eine passende Gelegenheit wartete, um seiner Kirche und dem Reiche das alte Stift wieder zuzuwenden. Daß aber die Domherren mit dem Kaiser über diese Angelegenheit in geheimer Unterhandlung

---

Vulpius sagt, Musa sei Montag nach Bernhardi (22sten August) begraben worden. S. 295. Kempfes Ordinationsurkunde vom 31sten Juli hatte weder Musa, noch Major, sondern nur Georg nebst den 3 Pfarrern an der Stadtkirche, welche ihn damals unterstützten, unterzeichnet. Voccius l. c. S. 26 f. Daß Georg Major schon vor dem 20sten August in Merseburg war, geht aus dem Corp. Ref. l. c. S. 637. nr. 3976. hervor.

1) von Langenn: Moritz I, 365.
2) Corp. Reform. l. c. nr. 3943. von Langenn Moritz I, 374.
3) Philipp a. O. S. 242.

ſtanden, ſcheint Melanthon und Georg, welchen ſie haßten, gewußt, oder mindeſtens geahnet zu haben [1]).

An Georg Major hatte der Fürſt einen tüchtigen Beiſtand in der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten [2]). Zwar betrachtete dieſer ſeine Anſtellung in Merſeburg nur als eine einſtweilige Verſorgung, bis die Univerſität Wittenberg wieder hergeſtellt ſein würde [3]), aber dieß verhinderte ihn nicht, ſich mit Eifer und Umſicht der Conſiſtorialgeſchäfte anzunehmen [4]). Traurige Erfahrungen, welche er in Merſeburg machte, trugen ſicher dazu bei, daß er ſich hier nicht heimiſch fühlte.

Anfangs hatte er ſeine Familie in Wittenberg zurücklaſſen müſſen, dann war er längere Zeit gefährlich krank geweſen und verlor zuletzt hier ſeinen hoffnungsvollen 15jährigen Sohn Leonhard, welcher von einem tollen Hunde gebiſſen worden war [5]). Anfang Februars 1548 kehrte er nach Wittenberg zurück [6]).

An ſeine Stelle wurde Dr. Johann Forſter, der berühmte Lehrer der hebräiſchen Sprache, nach Merſeburg berufen und wirkte gleich ſegensreich [7]). Schon im April 1548 war er in ſeinem neuen Amte thätig [8]). Herzog Auguſt verlieh ihm ſpäter eine Präbende des Capitels [9]).

Durch den treuen Beiſtand der Fürſten und der Wittenberger Freunde war es Georg möglich geworden, das Kirchenweſen im Hochſtifte zu ordnen und zu befeſtigen, damit bei einer möglichen Veränderung der Dinge keine feindliche Macht das Evangelium, welches er hier mit Liebe gepflegt hatte, wieder verdrängen könnte. Auch jetzt bedurften viele der Freunde ſeiner Unterſtützung und Fürſprache, welche er ihnen mit treuem Fleiße, und oft mit

1) Philipp Melanthon an Georg den 20ſten December 1547: „Propter synodum Tridentinam optarim, edi concionem, ut vox et confessio Principis alicujus extaret contra falsum decretum synodi. Sed mihi haec scribenti in mentem venit, magis laboraturos esse canonicos apud Imperatorem de ejicienda Cels. V. ex hac functione muneris ecclesiastici, edita tali oratione. Ideo rursus mutavi priorem opinionem.“ Corp. Ref. l. c. S. 751. nr. 4094.
2) Georgs Werke S. 121.
3) Corp. Ref. l. c. S. 637. nr. 3676., S. 777. nr. 4119.
4) Brief Georg Majors an Spangenberg vom 27ſten Januar 1548. und vom 31ſten Januar an denſelben. Im erſtern empfiehlt er einen geprüften Lehrer als Pfarrer nach Golbick, welches von den Grafen zu Mannsfeld beſetzt werde. Ohne Zweifel iſt dieß Globicau im Hochſtifte, welches damals erledigt ſein mochte, obgleich Dietmann davon Nichts erzählt. Corp. Ref. l. c. S. 799. nr. 4139. und S. 802. nr. 4143.
5) G. Major an J. Jonas. Merſeburg den 10ten Januar 1548. Corp. Ref. l. c. lib. XI, S. 777. nr. 4119.
6) Ib. S. 618 f. nr. 4162.
7) Zeibich a. O. S. 65. Georg's Werke S. 121.
8) Corp. Ref. l. c. S. 849. nr. 4196.
9) Moritz an Kieſewetter vom 21ſten Juli 1548. DA.

wirklicher Aufopferung gewährte [1]). Ihn selbst bekümmerte die Gefahr der evangelischen Kirche tief, und seine hohe Stellung in derselben zog ihn in jener Zeit der Wirren auf den Kampfplatz der Parteien, welche sich so zersplittert hatten, daß selbst das Wort des Friedens und der Mäßigung Nichts, als Schmerz und Schmach zu erwarten hatte [2]). Carl V. trat nämlich damals auf dem Augsburger Reichstage mit seinen Vereinigungsversuchen durch das Interim hervor. Der Churfürst Moritz, „welcher nie den Fürsten mit dem Gottesgelehrten verwechselte [3])“ und niemals von der Ueberzeugung wich, daß er als Landesherr nicht über die Gewissen seiner Unterthanen zu gebieten habe, hatte die kaiserlichen Vorschläge weder angenommen, noch verworfen. Er entschuldigte sich bei dem Kaiser, „es sei dieß eine Angelegenheit, welche das Heil der Seele, das Gewissen, den guten Namen und die Unterthanen betreffe,“ deßhalb müsse er vor allen Dingen Rücksprache mit seiner Geistlichkeit nehmen. Auch wies er darauf hin, daß viele Mißbräuche, welche die evangelische Kirche entschieden verwerfe, durch jenes Buch wieder eingeführt werden sollten, und drohte, Augsburg zu verlassen, wenn man noch weiter in ihn dringe [4]).

Es war keine leichte Aufgabe für den Churfürsten, von dem auf der andern Seite die evangelische Kirche unbedingte Verwerfung des Interims forderte, hierin den rechten Weg einzuschlagen. Er war der einzige deutsche Fürst, welcher die bedrohten Rechte der Kirche und des Reiches schützen konnte, aber damals durfte er noch nicht durch offenen Widerstand den übermüthigen Kaiser reizen und so das evangelische Bekenntniß der höchsten Gefahr aussetzen. Er hoffte, eine Vermittelung durch seine Gottesgelehrten zu bewirken, von denen er erwartete, daß sie, in der Hauptsache an den Grundsätzen der evangelischen Lehre festhaltend, in Nebendingen, welche vorzüglich die äußern Gebräuche betrafen, nachgeben würden. Bei den ersten Berathungen hierüber, an welche die evangelischen Theologen mit schwerem Herzen gingen, war Georg zwar nicht zugegen, aber Melanthon bat ihn, Rath und Urtheil über seine Begutachtung des Augsburger Buchs abzugeben [5]), und

1) Corp. Ref. l. c. S. 755 ff. nr. 4099., S. 810. nr. 4150., S. 899. nr. 4231.

2) Erant sane negotia ejusmodi, ut majorum dissipationum causas multiplices complecterentur, sive hoc errori et inscitiae aliquorum, seu etiam malitiae et perversitati adscribendum esse videatur. His Georgius quoque princeps, qui in ecclesia praecipuo loco curaret, quin implicaretur cavere non potuit. — — In illa difficultate et miseria, cum constantissime atque fortissime, tum maxime religiose et circumspecte se gessit. Camerarius l. c. S. 27.

3) von Langenn: Moritz II, S. 107.

4) von Langenn: Moritz I, S. 391.

5) Corp. Ref. l. c. S. 919. nr. 4251., S. 942. nr. 4260.

wünschte, daß der fromme Fürst auch in den künftigen Berathungen über diese wichtige Angelegenheit nicht fehlen möge [1]). Nach seiner Heimkehr vom Reichstage berief Moritz die Stände nebst den Theologen nach Meißen, versicherte, der Kaiser habe ihm zusagen müssen, „die Landschaft nicht zu mächtigen" und bat sie, friedlich nachzugeben, was mit Gott und gutem Gewissen geschehen könne [2]). Die Handlung, bei welcher Georg im Namen der Geistlichen das Wort führte, war hier „ehrlich und christlich, und man spürte, daß Gott der Herr bei diesem Werke war [3])." Dabei bewiesen auch die ritterschaftlichen Stände Ernst und Besonnenheit, und Melanthon rühmt vorzugsweise die ehrenhafte Haltung an Einsiedel, dem alten Carlowitz und Christoph von Taubenheim [4]). Da sich hier die Geistlichen Bedenkzeit zur Prüfung des Augsburger Buches ausgebeten hatten, wurde den 22 und 23sten August zu Pegau weiter verhandelt. Hier erschien Georg neben den Bischöfen von Meißen und Naumburg, aber die Unterhandlungen hatten abermals kein befriedigendes Ergebniß [5]). Auch mit Julius Pflugk [6]) wechselten Georg und Philipp damals Briefe, in denen sie fest aber friedfertig ihren Glauben bekannten. Der Naumburger Bischof gehörte zu den gemäßigteren Gegnern der Reformation, und wenn seine Meinung unter seinen Glaubensgenossen allgemeiner verbreitet gewesen wäre, so hätte man damals vielleicht auf eine mögliche Einigung hoffen können.

Moritz wurde während dieser Unterhandlungen vom Kaiser, den Churfürsten von Mainz und Brandenburg zur Annahme des Interim's gedrängt, konnte aber dasselbe um seines eigenen Gewissens und des wachsenden Widerstandes willen, den jenes Buch in den evangelischen Ländern fand, nicht annehmen [7]). Neue Verhandlungen mit den Geistlichen auf den Tagen zu Torgau und Celle waren fruchtlos [8]). Als aber der Churfürst Joachim von Brandenburg mit seinem Hofprediger, Johann Agricola, zu Jüterbock im Auftrage des Kaisers vermitteln und Moritz zu der Annahme der kaiserlichen Einigung bewegen wollte, trat der Fürst Georg heftig gegen Joachim und Agricola auf und bemühte sich, ihre Empfehlung des Augsburger Buchs zu entkräften [9]).

1) Ebendas. S. 922. nr. 4256.
2) Ebendas. Vol. VII. lib. XI. S. 6. nr. 4279.
3) Worte Georg Majors. Ebendas. S. 7. nr. 4280.
4) Ebendas. nr. 4281. und 4283.
5) von Langenn: Moritz I, 397 f. und Corp. Ref. l. c. nr. 4328.
6) Corp. Ref. l. c. S. 148 ff. nr. 4364., S. 158 f. nr. 4374., S. 168 f. nr. 4385. S. 171 f. nr. 4387.
7) von Langenn: Moritz I, 401. 406.
8) Ebendas. S. 403.
9) Corp. Ref. vol. VII, lib. XI. S. 249. nr. 4428.

Zu Ende dieses Jahres wurde das Leipziger Interim auf Grund der früheren Verhandlungen mit den Geistlichen, die an der eigentlichen Abfassung desselben keinen Theil hatten, von den churfürstlichen Räthen den Ständen vorgelegt, welche es im Allgemeinen billigten, aber die bischöfliche Gerichtsbarkeit, als der evangelischen Lehre gefährlich, verwarfen [1]). Genügte dieser Entwurf auch keinem Theile, so wendete er doch vorläufig Gewaltschritte des Kaisers gegen die Evangelischen ab und sicherte diesen das freie Bekenntniß des göttlichen Worts. Damals hat Moritz aber den Kaiser erkannt und die Ueberzeugung gewonnen, daß leere Versprechungen das Höchste seien, was durch friedliche Unterhandlungen von ihm erreicht werden könnte, und nun entwickelte sich in dem Herzen des jungen Fürsten zuerst der Glaube an den Beruf, der Schutzherr der evangelischen Kirche zu werden. Er ist es geworden und hat diese Kirche in den Zeiten der höchsten Gefahr kräftiger beschirmt, als je ein anderer deutscher Fürst in besseren Tagen. Ehe er dieß aber konnte, wurde er von den blinden Eiferern als ein Abtrünniger beschimpft und weit heftiger angegriffen, als der eigentliche Beschützer des Augsburger Interims, Joachim von Brandenburg. Fast ist das Geschrei dieses Unverstands bis zu unsern Tagen hindurchgedrungen und hat das Urtheil über Moritz befangen gemacht. Aber wer die Lage der Dinge frei erwägt und den Churfürsten in der Mitte zwischen der Gewalt eines kalten, übermüthigen Kaisers und der Macht der öffentlichen Meinung in seinem Lande erblickt, der wird ihm um so eher Gerechtigkeit widerfahren lassen, als er ohne Furcht dem Kaiser gegenüber seines Glaubens Kern geschützt hat, aber zu besonnen und weise war, um jetzt durch übertriebene Hartnäckigkeit die deutschen Lande den endlosen Verwirrungen eines Bruderkrieges Preis zu geben. Georg und Melanthon haben gleiche Schmach von vielen ihrer Zeitgenossen erfahren, besonders nachdem unter dem Vorsitze des Ersteren auf Grund der Leipziger Einigungsentwürfe zu Grimma eine Kirchenordnung abgefaßt worden war [2]). Hier war Moritz selbst gegenwärtig und suchte die Gemüther durch die Versicherung zu beruhigen, daß er in der Lehre keine Veränderung bewirken wolle, wohl aber wünsche, daß die Pfarrer die äußern Gebräuche in Ordnung der Feste, Lectionen, Kleider ꝛc. ꝛc. beibehielten. Als die Anfeindungen immer heftiger wurden, hielt es Fürst Georg für seine Pflicht, in einer Synodalrede die Pfarrer des Stifts über dieses wilde Geschrei zu beruhigen. Er wies sie darauf hin, daß Lehre und Sacramente bei ihnen durchaus

1) Bretschneider Corp. Ref. l. c. S. 258. nr. 4433. und von Langenn: Moritz I, 404 f.
2) von Langenn: Moritz I, 405 f. und Corp. Ref. l. c. S. 389. nr. 4522.

nicht verändert seien und obwohl Niemand mehr, als er, unnütze Aenderungen verwerfe, so rathe er doch zu ihnen, wenn sie unschädlich seien, lieber, als daß er die Kirchen, wie in Schwaben und am Rheine, wüste und verlassen sehe. Dann stellt er den Gegensatz der Gefahr und Mühe seines undankbaren Berufs mit der Volksgunst dar, welche die Schmähsucht ohne Anstrengung und Sorge sich erwerbe, indem sie vom Kleide auf den Glauben schließe, und schützt sich durch die Ueberzeugung seines Gewissens und den Grund seines Glaubens, auf welchem zugleich die evangelische Kirche ruhe [1]). Das ganze Leben des edeln Fürsten bezeugt, daß er keinen höheren Wunsch kannte, als das Wohl dieser Kirche zu fördern. Dürfen wir zweifeln, daß Gott ihn zu einem Werkzeuge gemacht hatte, sie in den Tagen der größten Gefahr zu schützen?

6.

Die neue Bischofswahl.

Die Gefangenhaltung der Schmalkaldischen Bundeshäupter und das Interim hatten hinlänglich bewiesen, daß der Kaiser in den Tagen des Glücks zu Gewaltschritten geneigt war. Dieß hatte der Churfürst sicher nicht zuletzt erkannt. Der Tag von Augsburg hatte ihm den kalten, selbstsüchtigen Spanier, von dem Deutschland nichts Gutes zu erwarten hatte, offen gezeigt. Moritz war ihm aber verpflichtet, denn er war durch ihn der erste Fürst des Reichs geworden, wenn auch auf einem andern Wege, als der Churfürst gewünscht hatte. Wir haben früher gesehen, daß Moritz um die Herrschaft über die sächsischen Stifter gebeten, und daß Carl ihm starke Hoffnung auf ihre Erwerbung gemacht und zu Regensburg sogar schriftliche Versicherung gegeben hatte. Dafür erhielt er nun die Churlande, deren Besitz ihn nie innig erfreuen konnte, wenn er seines gefangenen Vetters gedachte. Das einzige Hochstift aber, welches sein Bruder August inne hatte, Merseburg, nahm ihm der Kaiser zu Augsburg wieder. Dieß konnte Carl schon vor 4 Jahren thun, wenn er den Besitz für unrechtmäßig hielt. Aber er bedurfte damals der Fürsten und erwartete zu der Ausführung dieses Planes günstigere Zeiten.

1) In der IX. Synodalrede, am 6ten October 1549 gehalten. — Als der Kaiser damals auf Philipp Melanthon, weil er dem Interim widerstrebe, seine Ungnade geworfen hatte, vertheidigte Moritz diesen nachdrücklich und erklärte, daß er ihn in seinem Lande nicht entbehren könne, da hier durch ihn viel Gutes geschehe. Brief vom 31sten October 1548. von Langenn: Moritz II, 313 f.

Um die Gemüther der fürstlichen Brüder sich nicht gänzlich zu entfremden, hoffte der Kaiser, eine passende Gelegenheit zu finden, unter dem Vorwenden eines scheinbar rechtlichen Grundes das Hochstift von dem Administrator zurückzufordern. Dieser bot sich durch die Verlobung Augusts mit Anna von Dänemark dar. Obwohl Carl wußte, daß durch die Reformation auch das Cölibat der Geistlichen abgethan worden war, obgleich er selbst die Ehe derselben durch das Interim nachgelassen hatte, und außerdem in Kenntniß gesetzt worden war, daß August bei der Uebernahme der Administration das geistliche Bischofsamt an Georg abgetreten hatte, so wendete er hierbei doch das Gesetz der katholischen Kirche an. Dieß hatte Komerstadt geahnet, und vorausgesetzt, die Domherren würden deßhalb bei der Anwesenheit des Kaisers in Deutschland um die Erlaubniß zu einer neuen Bischofswahl nachsuchen [1]).

Als Moritz den 24sten Februar 1548 von Carl zu Augsburg feierlich mit der Churwürde belehnt wurde, erhielt August durch seinen Stellvertreter, den Grafen Hoyer von Mansfeld, die Mitbelehnschaft [2]). Als aber hierauf der Churfürst sich die Urkunden über seine erlangten Rechte ausfertigen ließ und um die kaiserliche Bestätigung eines im vorigen Jahre veränderten Vertrages mit seinem Bruder [3]) nachsuchte, so „stieß es sich an das Stift Merseburg," deßhalb mußte Moritz Augusts bevorstehender Verheirathung wegen die Worte anders setzen und bat seinen Bruder, ihm seine Bedenken hierüber zuzusenden [4]). Damals scheinen die Brüder sich nothgedrungen den Forderungen des Kaisers gefügt zu haben, denn dieser mahnt später August, „Moritz werde sich erinnern der Handlung und Abrede, so in seiner Belehnung des Stifts halben geschehen, darauf der Kaiser den Herzog August in die Lehenschaft der Chur mit aufgenommen habe [5])." So unangenehm die Forderung des Kaisers für Moritz war, so schien dieser sich doch anfänglich zu beruhigen, berührte das Stift nicht weiter und hoffte vielleicht noch, später Carl zur Aenderung seines Beschlusses zu bewegen oder das Vorhaben desselben in den Wirren der Zeit untergehen zu sehen. Der Kaiser aber erwartete, August werde dem Vertrage zufolge das Stift freiwillig abtreten und einen passenden Grund dafür vor den Augen der Welt angeben, um das Un-

1) von Langenn: Moritz I, 411.

2) Böttiger a. O. 1, 505 f.

3) Dieser Vertrag war den 8ten August 1547 abgeschlossen worden. von Langenn: Moritz I, 410.

4) Moritz an August. Augsburg den 22sten April 1548. DA.

5) Schreiben des Kaisers an Moritz und August. Augsburg den 11ten August 1548. DA.

glimpfliche, welches für ihn in dem geheimen kaiserlichen Befehle liegen möchte, zu verwischen [1]).

In Merseburg wurde die bevorstehende Veränderung bald bekannt. Bernhard von Draschwitz und Jobst Maler, die Domherren, theilten zu Leipzig dem Kanzler Kiesewetter mit, „es sei zu Merseburg eine gemeine Sage, man wolle allda einen Bischof intrudiren, weßhalb die Abwesenden beschrieben und zu einer Wahl oder Postulation gegriffen werden sollte. Man denke dabei an Fürst Georg oder Julius Pflugk. Zu Ersterem hätten sie allerlei Bedenkung, zu Herrn Julio, daß der postulirt werden sollte, gute Hoffnung." Da nun aber die Verschreibung an den Schutzfürsten vorhanden sei, so wolle es dem Capitel nicht gebühren, hinter des Churfürsten Wissen fortzufahren, und weil Dr. Kneuthlingk und Joachim von Lattorf außerhalb Landes (in Augsburg) seien, müßte die Heimkehr derselben auch abgewartet werden, deßhalb möchte sich die Wahl länger verziehen [2]).

Darauf erhielt der Kanzler von Moritz den Auftrag, sich zum Capitel zu verfügen „und in guter Achtung zu haben, was vorfallen möchte," auch anzuzeigen, „wie sich die Fürsten solcher Intrusion sonderlich in Erwägung der vergangenen und noch vorhandenen Läufte nicht versähen." „Hätten aber die Domherren gewissere Kundschaft, denn in obbemeldtem Schreiben (Kiesewetters) verleibt sei, so möchten sie solche den Fürsten nicht verhalten, und sich deß, was ihnen nicht wißlich, bei ihren Verwandten zu Augsburg und sonst erkunden." Würden sie hierauf anzeigen, sie hätten Solches aus einer Unterredung, so Etliche mit Dr. Komerstadt gehalten, so solle Kiesewetter anzeigen, „daß der Churfürst von solcher Unterrede gute Wissenschaft trage; weil er aber eine Zeitlang der Sachen zu Augsburg nicht habe gedenken hören, so sei, gute Erkundung zu nehmen, von Nöthen. Der Fürsten Meinung wäre dahin gerichtet, da das Stift wie itzo könnte erhalten werden, daß sie es ihres Theils wollten fleißigen, damit Niemand eingedrungen würde. Das Capitel werde Solches auch thun, wie die Fürsten hofften, da sie daran keinen Mangel oder einig billiges Bedenken haben sollten." Durch Veränderungen möchten die Stiftssassen in diesen fährlichen Zeiten sehr unwillig gemacht werden „und stünde noch im Zweifel, was Furcht oder Gehorsams ein künftiger Bischof, so einer andern Religion wäre, haben werde oder nicht." Deßhalb würden die Fürsten auf Wege denken, „daß solcher Eindringung vorkommen werde und das Stift unzerrüttet und unverändert bleibe. Wenn es an den vorigen Verträgen

1) Schreiben des Kaisers an Moritz und August. Augsburg den 15ten Juni 1548. DA.

2) Schreiben Kiesewetters an August vom 28sten Mai. 1548 DA.

nicht genugsam wäre, so wollten sie sich aufs Neue und weiter mit dem Capitel einlassen" [1]).

Das Capitel war diesen Vorschlägen nicht entgegen [2]) und schrieb den 11ten Juni an Dr. Kneuthlingk und Lattorf, so wie an Julius Pflugk nach Augsburg, um nähere Erkundigung einzuziehen. Die Ersteren erfuhren vom Bischof von Naumburg, daß Carl das Stift wieder von August nehmen und es zu seinen alten Rechten bringen wolle, es sei aber nicht lautbar, ob das Capitel seine freie Wahl haben solle. Nach dem Interim habe der Kaiser die Geistlichen reformirt und es gehe nun wieder nach den Canonibus. Da auch die Messe hergestellt werden solle, so möge das Capitel den Fürst Georg bitten, „die unterstandene Neuerung fallen zu lassen, denn Lattorf besorge, Sr. F. Gn. möchte darob ein Schimpf begegnen, der nicht geringe sein möchte. Die Kais. Majestät habe beschlossen, in deutscher Nation zu verharren und alle Rebellen zu gebührlichem Gehorsam zu bringen. Darum möge das Capitel getrost sein, denn alle Stände würden, Gott dem Herrn zu Ehren, in guten Frieden und Einigkeit gestellt werden. Und wer nun vor der publicirten Reformation sich selbst hätte gereformirt, dürfte des Schimpfs, so vielleicht der Weltlichkeit möchte befohlen werden, nicht gewarten. Ob der Administrator uxoratus sollte bleiben, wisse er nicht [3]). Julius Pflugk rieth gleichzeitig den Domherren, „sie möchten den Kaiser nicht vor den Kopf stoßen," wenn er nach Augusts Entsagung Jemanden zum Bischofe förderte. Er werde ihnen einen annehmlichen vorschlagen [4]).

Unter der Zeit erging die Mahnung des Kaisers an August, das Stift abzutreten, da es nach den früheren Verhandlungen befremdend sei, daß er die Cession noch nicht eingesandt habe [5]). Gegen diese Verfügung sträubten sich die Fürsten nach Kräften. Auch das Capitel besorgte sich der Intrusion eines Bischofs durch den Kaiser und schien lieber in dem bestehenden Verhältnisse bleiben, als das Recht der freien Wahl aufgeben zu wollen. Moritz schrieb ihm, es sollte sich an seinen Rath halten, da ihm auch durch solche Eingriffe in ihre Rechte zu Viel geschehe [6]). Ob aber ein vorhandener Brief des Capitels, in welchem Augusts Regierung gelobt und der Kaiser gebeten [7]) wird, dieselbe fortbestehen

1) Instruction des Churfürsten und seines Bruders an Dr. Kiesewetter. Weidenhain den 5ten Juni 1548. DA.
2) Antwort Kiesewetters o. D. DA.
3) Lattorf's Brief an das Domcapitel. Augsburg den 23sten Juni 1548. DA.
4) Schreiben Pflugks an das Capitel zu Merseburg. Augsburg den 24sten Juni 1548. DA.
5) Briefe des Kaisers an Moritz und August. Augsburg den 15ten Juni 1548. DA.
6) Schreiben des Churfürsten an das Capitel vom 19ten Juni 1548. DA.
7) Schreiben des Capitels an den Kaiser. o. D. DA.

und dem Capitel die freie Wahl zu lassen, wirklich abgesendet, oder bloß als eine Vorschrift des Churfürsten zu betrachten ist, wie die Domherren an Carl schreiben sollten, kann nicht ermittelt werden.

Die beiden Fürsten stellten hierauf dem Kaiser vor, wie in den unruhigen Zeiten des Jahres 1544 [1]) August von dem Capitel erfordert worden sei und durch einen gelehrten, gottesfürchtigen Mann die geistlichen Angelegenheiten im Hochstifte habe bestellen lassen. „Diese Postulation sei nicht unfähig gewesen, und man habe um die Admission nicht an unbequemen Orten nachgesucht, auch sei vermöge der Kundschaft Antwort darüber gegeben worden." Man habe ein stattliches Consistorium dazu geordnet, die geistliche Jurisdiction in guten Stand gesetzt und das Einkommen der Prälaten gesichert. „August habe sich dem Kaiser stets treu erwiesen und jüngst aus Liebe zu ihm mit etlichen der Seinen den Zug nach Frankreich auf seinem eignen Rosse mitgemacht, damals auch keine Besoldung gesucht und gleichwohl, den bestellten Kriegsleuten gleich, seinen Leib dargesatzt. Auch im letzten Kriege sei er mit seinem Bruder nicht vom Kaiser gewichen und habe Alles verloren bis auf den Leib, den er treulich dargesatzt. Er habe Nichts verwirkt und außer dem, was er gehabt, Nichts weiter bekommen. Weil aber das Stift geringe Temporalität habe, erbitte er es vom Kaiser, da er so viel Schaden gelitten; denn es gehe ihm zu Gemüthe, daß solche Entsagung schimpflich und verkleinlich vor den Leuten sei." Deßhalb hofften die Fürsten, der Kaiser werde ihr Gesuch nicht abschlagen; geschehe es dennoch, „so müßten sie es Gott befehlen. Nun sei es auch schwer und zu schwinde, daß das Capitel seiner freien Wahl entsagen sollte, da Gott Lob idonei im Capitel vorhanden seien. Deßhalb möge der Kaiser, so die erste Bitt nicht Statt haben sollte, die zweite gewähren und das Capitel bei seiner freien Wahl erhalten, die der Schutzfürst ihm, wie er verschrieben, heimzustellen schuldig sei [2])." Dieses Schreiben wurde in's Lateinische übertragen und dem Kaiser zugesendet.

Der Churfürst legte zugleich einen Brief an den jüngern Granvella bei, der zuerst im Auftrage des Kaisers mit den churfürstlichen Räthen über Augusts Abdankung gesprochen hatte. In diesem Schreiben bat Moritz ihn, „er möge, als der Freund, seinem

1) Quum gravissima quaeque artibus variis quaerentur, quibus episcopatui et mihi Electori non solum damna perniciosissima, sed etiam tumultus et seditio populi imminebat, episcopus eligendus erat, quem isti, qui huc inhiabant, metuerent magis. Mihi et senioribus ditionis nostrae et Capitulo visum est, Augustum administratorem eligendum et muneri episcopali quendam esse proponendum e medio Capituli. Worte des Briefes.

2) Schreiben der Fürsten an den Kaiser vom 14ten Juli 1548. Das deutsche und lat. Exemplar im DA.

Bruder förderlich erscheinen. „Dieser lasse ihm (sich) die Sache also gar hoch zu Gemüth gehen, dieweil es ihm nicht geringe Verkleinerung, Schimpf und Hohn zuzöge, da er sollte also von der Temporalität des Stifts abtreten," deßhalb möge der Bischof „ihm helfen in dem vorkommen und die Förderung thun, daß er in der Administration der Temporalität berührtes Stifts bleibe. Und ob das nicht zu erhalten sei, wie die Fürsten doch hofften, sie hätten um die Kais. Maj. ein Solches und Mehreres verdient," so möge wenigstens das Capitel bei seiner freien Wahl gelassen werden [1]).

Der Kaiser war unbeugsam, denn die Einführung des Interims war für ihn zu einer Lieblingsidee geworden. Wahrscheinlich sollten nach seiner Meinung die Bischofssitze Merseburg und Naumburg geistliche Rüstkammern werden, von wo aus das nördliche Deutschland wieder zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl gebracht werden sollte. Er erwiederte deßhalb den sächsischen Fürsten, er wolle in Erinnerung ihrer Liebe und großen Dienste ihnen bei jeder Gelegenheit dienen, aber die Verleihung des Stifts „stehe bei ihm nicht. Zudem habe sich August nunmals in einen solchen Stand begeben, daß er des Stifts ohne einigen Unglimpf oder Verkleinerung, sondern mit gutem Fug und Ruhm wohl abstehen möge, und dieweil beide Fürsten bekannt (hätten), daß das Mehrtheil des Einkommens auf Unterhaltung des bischöflichen Amts, der Consistorien, Amtleute und Diener verwendet worden sei, so habe August keinen sondern Verlust." Das Weltliche im Stifte vom Geistlichen zu sondern, stehe in des Kaisers Macht allein nicht. Uebrigens solle dem Capitel an der freien Wahl, eben so wenig, wie dem Churfürsten an der Schutzgerechtigkeit, die ihm in der Belehnung zugesichert worden sei, durch die Einsetzung eines Bischofs Eintrag geschehen [2]).

Schon ehe die Antwort des Kaisers einging, hatten die Fürsten die Hoffnung auf die Gewährung ihrer ersten Bitte aufgegeben, Moritz aber bot nun um so mehr Alles auf, das Capitel zu der freien Wahl eines Bischofs zu vermögen. Ihm war die Absicht des Kaisers, einen Bischof eigenmächtig einzusetzen, sicher bekannt. Ein solcher Eingriff erschien dem Fürsten aber um des Glaubens und seiner Rechte willen höchst bedenklich. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn Georg von Anhalt, „ein gelehrter, ehrlicher und züchtiger Mann, der für den Fall eines Colloquiums oder Concils zu brauchen und endlich zum Frieden und zur Einigung bereit sei, auch beim Volke viel Ansehen und Folge habe [3])," zum

1) Schreiben des Churfürsten an den Bischof von Arras. Dresden d. 14ten Juli 1548. DA.
2) Schreiben des Kaisers an Moritz und August. Augsburg d. 11ten August 1548. DA.
3) von Langenn: Moritz I, 411. Worte Komerstadts.

Bischofs erwählt worden wäre. Das Capitel aber hatte nun einmal allerlei Bedenken gegen den Fürsten, entweder weil einzelne seiner Mitglieder den frommen Mann, von dem sie in den oben erwähnten Zwistigkeiten sich verletzt glaubten, wirklich haßten, oder weil man besorgte, der Kaiser werde die Wahl eines evangelischen Bischofs nicht anerkennen. Später schlug deßhalb der Churfürst neben demselben noch andere ihm leidliche Candidaten vor. Wenn nämlich der gegenwärtige Stand des Bisthums nicht erhalten werden könnte, so möchte „sein Freund der Bischof von der Naumburg postulirt, oder der von Anhalt, oder Doctor Kneuthlingk erwählt werden [1]." Der Oberhauptmann des Leipziger Kreises, Christoph von Carlowitz, und der Hauptmann Hans von Ebeleben zu Merseburg wurden später den 25ten Juli auf das Generalcapitel gesendet [2], um über eine Schrift der Domherren an den Kaiser zu unterhandeln. Die einberufenen auswärtigen Prälaten waren aber nicht erschienen, und deßhalb wurde durch die erwähnten Gesandten den 15ten August mit dem Capitel gehandelt. Gewiß nicht ohne Absicht hatte Moritz den Günstling des Kaisers, Carlowitz, nach Merseburg gesendet, da dieser ohne Zweifel dem Capitel die angemessensten Vorschläge, mit Carl V. zu unterhandeln, machen konnte. Die Domherren brachten die alten Entschuldigungen vor, daß die Abwesenden auf ihre Erforderung nicht erschienen wären. Der von Mansfeld hätte Schwachheit seines Leibes angegeben, etliche Andere, wie der Dompropst, hätten vorgewendet, daß sie ohne ausdrückliche Erlaubniß des Raths zu Magdeburg nicht aus der Stadt ziehen dürften, wenn der Churfürst die Genehmigung nicht auswirkte, der Dr. Hornburg wollte aber wegen Unsicherheit der Straßen in diesen fährlichen Zeiten nicht kommen. Ohne diese Herren könne man aber die Schrift an den Kaiser nicht ausgehen lassen [3]. Carlowitz entgegnete hierauf, „er habe sich einer bessern Antwort versehen, denn was der Churfürst und Herzog dießmal bei ihnen gesucht, das wäre nicht um des geringen Genießens willen, den vielleicht Herzog Augustus davon haben möchte, sondern vielmehr dem Stifte und desselben Unterthanen auch des Fürsten daran stoßenden Landen zu Gute geschehen, damit dieselben durch Eindringung einer fremden Person nicht in Nachtheil gesetzt werden möchten. Sie sollten deßhalb förderlich und unsäumlich sich einen neuen Bischof wählen, der also geschickt wäre, daß er Gott gefällig, der Kais. Maj. angenehm, dem Schutzfürsten nicht widerwärtig, dem Stifte nützlich und den Unterthanen leidlich sein möchte. Dieß

1) Schreiben des Churfürsten an Kiesewetter vom 21sten Juli 1548. DA.
2) Schreiben des Churfürsten an Ebeleben vom 22sten Juli 1548. DA. und Christophs von Carlowitz an Kiesewetter vom 24sten Juli 1548. DA.
3) Dieß war vermuthlich das S. 211. not. 7. erwähnte Schreiben des Capitels an den Kaiser.

würde der Kaiser alsdann dabei bleiben lassen." Die Domherren erklärten zwar, wenn es zur Wahl komme, sich nach den Vorschriften des Schutzfürsten halten zu wollen, fürchteten aber die Vermahnung des Kaisers und hielten die Wahl so lange für unzulässig, als August nicht gebührlich resignirt habe. Hierauf begehrte Carlowitz, sie sollten einen Wahltag ausschreiben, die Resignation würde vorher erfolgen. Er stellte nun dem Churfürsten vor, für Herzog August sei wohl schwerlich bei dem Kaiser Etwas zu erhalten, durch längeren Verzug könne aber leicht die freie Wahl verloren gehen, deßhalb „hielte er es für seine Einfalt in Unterthänigkeit allerlei Ursachen halben besser zu sein, daß der Fürst solche Resignation in bester Form thun lasse. Wollte August sich auch in sofern demüthigen, daß er das Capitel und Unterthanen selbst anspreche und seinen Abschied von ihnen nehme, es wäre vor oder nach der Resignation, so würde das ihm zu so viel desto mehrerm Glimpf und gutem Willen gereichen. [1])."

August kam nicht selbst nach Merseburg, sondern erklärte schriftlich, „seine Gelegenheit und Sachen hätten sich dermaaßen zugetragen, daß ihm die Administration des Stiftes weiter zu tragen, nicht gelegen sein wolle." Deßhalb habe er, damit das Capitel zu der freien Wahl wie vor Alters kommen möge, und dem Kaiser zu Gefallen, das Stift abgetreten. „Und ob er Solchs auch mit mehr Solennität oder Zugehörung thun sollte, so wolle er das Alles hierin auch begriffen, eingeschlossen und gemeinet haben [2])." Zugleich gebot Moritz dem Kanzler, zu erklären, er behalte sich die Schutzgerechtigkeit vor „und versehe sich zu dem Capitel, es werde die christliche Kirchenordnungen, wie die itzo allda zu Merseburg gehalten würden und die Reichung des hochwürdigen Sacraments unter beider Gestalt unweigerlich bleiben lassen [3])."

Das Capitel befand sich abermals in einer peinlichen Verlegenheit. Obwohl die Abdankung Augusts den Domherren erwünscht und sicher, zum Theil wenigstens, eine Folge ihrer Anregung bei dem Kaiser war, so sahen sie doch ihre Rechte durch den Kaiser von Neuem bedroht, und, was noch gefährlicher zu sein schien, sie befanden sich mitten zwischen den entgegenstehenden Forderungen zweier Mächte, deren Zorn ihnen gleich nachtheilig werden konnte. Die Verwirrungen, welche hieraus folgten, muß die Geschichte in das Schuldbuch des Kaisers eintragen, welcher die Grundsätze seiner Regierung durch den Zustand seiner Macht sich

1) Bericht Christophs von Carlowitz an Moritz. Leipzig den 17ten August 1548. DA.
2) Augusts Resignation. Torgau d. 27sten September 1548. DA.
3) Moritz an Kiesewetter. Torgau den 28sten September 1548. DA.

vorzeichnen ließ und der Wahrheit seine Seele eben so wenig öffnete, wie sein Herz der Freundschaft.

Die Domherren wagten nicht zu wählen, so gern sie es gethan hätten. Moritz aber drang nach der Entsagung seines Bruders heftiger in sie und ließ sie durch seine Räthe gegen Ende des Octobers, wo die Wahl angesagt war, ermahnen, „einen christlichen, gottseeligen Mann zum Bischofe zu wählen, der sein Amt gut verwalte und sich zum Hause Sachsen, wie seine Vorfahren verhalte, gottesfürchtig, verständig und verträglich sei, sein Amt in der Kirche und Gemeine Christi zu Gottes Lob und Ehre selbst durch seine Person und nicht durch Miethlinge treulich ausrichte, das Wort Gottes rein predigen, die Sacrament nach christlicher Einsatzunge rechtschaffen reichen lasse und alle abergläubischen Mißbräuche vermeide."

„Vor der Wahl, so gelange den Churfürsten an, sollten sie im Vorhaben sein, eine Messe nach dem alten Mißbrauche halten zu lassen und vielleicht anderer Gestalt zu communiciren, denn Christus, unser Heiland, das hochwürdige Sacrament seines Leibes und Blutes eingesatzt. Weil aber Solchs dem Brauche im Stifte zuwider, so sollten sie sede vacante alle Ding stehen lassen, wie sie es finden;" denn dieß möchte von den Stiftsunterthanen ungern gesehen werden, und dem Schutzfürsten selbst wäre es nicht lieb, wenn Ungehorsam daraus erfolge. Ueberdem aber lasse der Kaiser das Abendmahl unter beider Gestalt nach, wo es eingeführt sei und der Churfürst stehe mit ihm darüber im Vergleiche, könne also keine Aenderung wünschen. „Demnach sei sein gnädiger Rath und Begehren, daß sie dießmal solche vorhabende Meß nachließen und durch die alten christlichen Gebet und Gesänge den heiligen Geist vom Herzen anriefen und also in Gottesfurcht zur Election griffen [1])."

Aber weder im October, noch den 26sten November, wo Moritz Andreas Pflugk zu Löbnitz und Hans von Ebeleben an das Capitel sandte [2]), erfolgte die Wahl. Den 4ten November hatten nämlich die Domherren durch den Kammerboten Wolf Hollauf ein kaiserliches Schreiben erhalten, worin Carl den Mainzer Weihbischof, Michael Heldingk, mit vielen Lobeserhebungen zum Bischofe vorschlug und die Versicherung hinzufügte, die Berufung desselben solle dem freien Wahlrechte des Capitels nicht nachtheilig sein [3]).

1) Werbung des Churfürsten an den Oberamtmann und Rath zu Leipzig Asmus von Könneritz und Dr. Johann Scheffel. Torgau d. 20sten October 1548. DA.

2) Schreiben des Churfürsten an Andreas Pflugk und Hans von Ebeleben vom 16ten Novbr. 1548. Antwort A. Pflugks. Pegau d. 28sten Novbr. 1548. DA.

3) Schreiben Carls an das Capitel. Augsburg d. 11ten August 1548. CA. und Antwort darauf v. 26sten Nov. 1548. DA.

Der Zusatz, daß er sich von den sächsischen Fürsten keiner Weigerung versehe, aber doch zuverlässige schriftliche Antwort fordere, ließ das Mißtrauen des Kaisers gegen Moritz ahnen. Dieser Brief störte den 26sten November die angesetzte Wahl. Die churfürstlichen Räthe verboten abermals den Domherren, Messe halten zu lassen, diese hingegen verweigerten das Officium de spiritu sancto mit den Episteln, Evangelien und andern Gesängen. Hierauf ließ Fürst Georg den Hymnus: Veni Creator Spiritus anstimmen und hielt die Collecte [1]). Nach Verlesung des kaiserlichen Briefes wurde beschlossen, mit der Wahl anzustehen und dem Kaiser zu antworten. Letzteres geschah noch an demselben Tage. Das Capitel äußerte hier sein Bedenken, den vorgeschlagenen Bischof zu wählen; „denn obwohl jener Michael nach des Kaisers allergnädigster Anzeige eine geschickte, der heiligen Schrift gelahrte und taugliche Person, so sei dennoch nach Gelegenheit dieses Orts und jetziger Läufte vielfältiger Nachtheil und Schaden zu befahren, so die Domherren ihn nach dem allergnädigsten Begehren postuliren sollten. Dann sei zu besorgen, daß solche Postulation dem Kaiser in der fürhabenden christlichen Vergleichung allerhand Unruhe im Stifte, Zerrüttung und bei desselbigen Unterthanen und Verwandten Widerwillen gebäre." Dazu sei der Vorgeschlagene eine unbekannte und dieses Orts unbefreundete Person, dem Einige aus dem Mittel des Capitels deßhalb ihre Zustimmung nicht geben wollten. Endlich sei es aus demselben Grunde auch dem Herrn Michael „am allerbeschwerlichsten und fast unthunlich, diesem armen, verderbten, verheerten und in diesen geschwinden Läuften fast zu Grunde erschöpften Stifte wiederum aufzuhelfen. Diese und andere Ursachen möchte sich der Kaiser nicht entgegen sein lassen, daß das Capitel mit seiner freien Wahl förderlichst fortfahren möge." Sie wollten dann „eine gottesfürchtige, in göttlicher Schrift gelahrte, friedliebende und auch dieses Orts weltlichen Regiments erfahrne Person wählen, welche zur Beförderung der wahren, christlichen katholischen Religion, geneigt wäre und das Stift wieder aufrichte [2])."

Wahrscheinlich hatten die churfürstlichen Gesandten in der Wahlhandlung selbst den Bischof Julius Pflugk vorgeschlagen. So annehmlich dieser bei dem Capitel beliebte Mann den Domherren gewesen wäre, so ließen sie doch dem Schutzfürsten sagen, sie wollten in generalitate bleiben [1]). Nur aus dem Streben des Capitels, seine Selbständigkeit zu sichern, lassen sich die scheinbar widersprechenden Antworten an Carl und Moritz erklären. Des Churfürsten Gründe brauchten die geistlichen Herren, um des Kai-

1) Brief Georgs von Anhalt an Dr. Fachs vom 30sten November 1548. DA.
2) Schreiben des Capitels an den Kaiser vom 26sten November 1548. DA.

sers Vorschläge zu widerlegen und so umgekehrt. Die Domherren stritten nicht allein für ihr Recht. Sicherlich war ihnen auch die niedre Herkunft des Mainzer Weihbischofs ein Anstoß.

In dieser Zeit der Unruhe und Besorgniß erscheint Niemand achtungswürdiger, als der Fürst Georg. Der erste Gegenstand seiner Sorge blieb die gute Sache, der letzte seine Person. Thatsächlich hatte er bisher das Bischofsamt verwaltet, der Schutzfürst und alle Freunde des Evangeliums konnten keinen andern Wunsch hegen, als ihn gewählt zu sehen, er selbst aber hatte diesen Wunsch nie genährt, oder augenblicklich aufgegeben, als er erkannte, daß der Kaiser und der größte Theil des Capitels ihm entgegen waren. Wie er in den damaligen Verhandlungen über das Interim „bereit war zu thun, was ohne Verletzung göttlicher Lehr und Ordnung immer möglich, und dem Kaiser zu gefälligem Gehorsam und zu Friede und Ruhe der Lande kommen möchte, damit die reine Lehre und der rechte Gebrauch der Sacramente erhalten würde [1]," so suchte er auch bei der Bischofswahl einen Mittelweg, um die Ruhe des Landes zu erhalten. Er hoffte nämlich, „so Jemand außer dem Mittel des Capitels gewählt werden sollt, daß sein Herr und Freund von Naumburg kaiserlicher Maj. auch genehm sein würde, zu dem er sich denn versehen wollte, er würde die heilsame Lehre fördern und Zerrüttung abwenden [1]." Dagegen möchte der Churfürst „sorgen, daß das Stift nicht mit dem fremden Weihbischofe beladen würde, dadurch ferner Zerrüttung der Kirche und Abfall von christlicher Lahr verursacht werde. Gott wisse es, daß allein dieß seine größte Sorge und Begierde in dem sei und er wolle auch, was zu Gottes Ehr, wie bisher dienstlich helfen [2]".

Dieser Vorschlag zeugt, wenn wir ihn nach den Verhältnissen jener Tage beurtheilen, für die Weisheit und Mäßigung des Fürsten. Hätte er ihn in Zeiten der Ruhe, wo das Capitel in der Ausübung des freien Wahlrechts unbehindert war, gethan, so würde er einen Theil der Vorwürfe verdient haben, mit denen ihn später die Magdeburger Geistlichen überhäuften. Es handelte sich aber damals nicht mehr um die freie Wahl, sondern einzig darum, von zwei Uebeln das kleinste zu wählen, und „zur Abwendung des fremden Weihbischofs Herrn Julius beim Kaiser vorzuschlagen [2]," welcher gegen diesen gleiche Verpflichtung wie gegen Michael hatte. Bei einem hartnäckigen Widerstande und der unbedingten Verwerfung der kaiserlichen Vorschläge war die Ruhe Deutschlands und die Freiheit des Glaubens gefährdet. Nach den Schrecken eines kaum beendeten Krieges, welcher den Kaiser so mächtig und übermüthig gemacht hatte, daß er in einzelnen Gegenden Gewalt gegen die

1) Brief Georgs an Moritz vom 30sten November 1548. DA.
2) Brief Georgs an Dr. Fachs vom 30sten November 1548. DA.

Bekenner des Evangeliums brauchte,[1]) war Friede das nöthigste Gut der Kirche, denn es schien kaum zweifelhaft, daß der wohlgerüstete Kaiser damals mit dem Schwerte Mehr durchgesetzt haben würde, als er jetzt gütlich begehrte. Julius Pflugk war übrigens dem sächsischen Hause zugethan und verpflichtet[2]). Georg hatte ihn gerade in jener Zeit, bei aller Abweichung in Glaubensansichten, als einen mäßigen, friedliebenden Mann achten gelernt[3]) und sicher die Hoffnung, er werde die evangelische Kirche im Hochstifte nicht zerstören. Wenn wir diese Umstände genau erwägen, so werden wir den Vorschlag des Fürsten gerechtfertigt finden, obgleich der blinde Eifer jener Tage den edlen Mann deßhalb der Lauheit und des Wankelmuths beschuldigte[4]).

Damals erklärten die Capitularen dem Churfürsten, der Vorschlag des Kaisers sei dem Stifte beschwerlich und nachtheilig, wie sie demselben angezeigt hätten[5]). Moritz entgegnete hierauf, „er habe sich nicht versehen, daß die Domherren mit der freien Wahl, so er ihnen zugestellt, nicht fortgefahren wären, sondern vielmehr, daß sie sich derselben, dieweil die Zeit kurz, würden gebraucht haben. Deßhalb sei sein Bedenken und Begehren, daß sie sich um die Wahl durch Verfließung der Zeit oder sonst nicht brächten und so Ursach gäben, daß es ihnen und dem Stifte zum Nachtheile gereichte[6])." Er versicherte dabei dem Fürsten Georg noch besonders, „er würde gern das verwenden, was dem Stifte zur Wohlfahrt gereichte[7])," scheint aber von jetzt an aus Rücksichten gegen

1) Sleidan. XXI, S. 645. Corp. Ref. t. VII, l. XI. S. 140, nr. 4354.
2) Seckendorf III, §. XCVI, 9. S. 390. von Langenn: Moritz I, 131 f.
3) Corp. Ref. a. O. S. 148 ff. nr. 4364. Auch das spätere Benehmen Pflugks rechtfertigt diese Erwartung. Seckendorf l. c. add. i. S. 395.
4) Camerarius l. c. S. 23 f. Reperti sunt, qui Georgium quasi parum fortem et strenuum propugnatorem Evangelicae doctrinae accusarent et quidquid egisset, inhumanissima censura carperent, ac paene cruentis notis designarent. Erant in Germania res illa tempestate confusae et turbulentae. Nam et Caesaris potentia formidinem inculiebat omnibus et multis in locis quaedam paulo ante convulsa instaurabantur. — Inter haec aliqui omnia, quae gerebantur, vituperare et vehementibus animis refragari quietis consiliis, neque ullam summissionem aut concessionem probare. — — Itaque non hoc agebatur, ut certo res cognosceretur, neque incorruptum ut fieret judicium de compertis, sed ab iis, quos adversarios unaquaeque factio se habere credebat, quidquid diceretur aut fieret, id inclementer et saevis insectationibus exagitabatur. —
5) Schreiben des Capitels an Moritz vom 29sten November 1548. DA.
6) Moritz an das Capitel. Laußnitz den 6ten December 1548. DA.
7) Moritz an Fürst Georg. Laußnitz den 5ten December 1648. DA. In diesem Schreiben wird Georg zugleich zu dem Religionsgespräche in Jüterbock auf den 16ten December eingeladen.

den Kaiser, welcher dem mächtigsten Fürsten des Reichs absichtlich eine mehr untergeordnete und bittende, als Bedingungen vorschreibende Stellung anwies, vorsichtiger gegen das Capitel geworden zu sein, um die Förderung der wichtigeren Angelegenheiten, über welche er damals mit dem Kaiser verhandelte, nicht zu hemmen.

Das neueste Bedenken des Capitels bewog Carl V. von einer Waffe Gebrauch zu machen, welche dieses ihm selbst in die Hand gegeben hatte. Er warf den Domherren nämlich vor, „sie hätten ihn vormals selbst ersucht, das Stift bei Kaiser und Reich zu erhalten und mit einem regierenden Herrn nach seinem Gefallen zu versehen, oder einen Solchen durch sie wählen zu lassen, damit die göttlichen, christlichen Amt und Gottesdienst möchten erhalten werden. Michael sei zur geistlichen und weltlichen Regierung am geschicktesten und werde dem Stifte hochnützlich und ersprießlich sein. Ob er wohl hier nicht sonders bekannt und befreundet sei, so werde er sich doch mit solcher Bescheidenheit zu halten wissen, daß zur Unruhe nicht Ursach gegeben werde. Da nun die Domherren hiervor auf anderer Fürsten und Herrschaften Ersuchen zu dergleichen Postulation gegriffen hätten, so versehe sich der Kaiser gänzlich, sie würden es ihm nicht abschlagen, da dieß dem Stifte zu Nutz und Ehre und ihm zu Gefallen gereichen werde, wie er in Gnaden gedenken wolle [1]).“

Gleichzeitig befahl Carl dem Churfürsten, in seinem Namen solche Postulation bei dem Capitel zu befördern, lobte dabei den Weihbischof als einen „erfahrnen, geschickten Theologen, ehrbaren Wesens und Wandels, der durch seine Schicklichkeit, Erfahrniß und Bescheidenheit der Religionssach merklichen Nutzen schaffen und sonderlich auch des Churfürsten Vorhaben mit Beförderung und Aufrichtung des Interims wohl zu statten kommen werde [2]).“

Der letzte Zusatz enthielt gewiß für Moritz keinen Beweggrund, die Wahl Michaels zu befördern, denn er hatte sich hinlänglich überzeugt, daß der Augsburger Einigungsversuch Mißtrauen und Aufregung bei seinen evangelischen Unterthanen erregt hatte, statt sie zu beruhigen. Wohl mochte er auch jetzt, wie später in der Magdeburger Achtsvollstreckung, erkannt haben, daß ihn der Kaiser nur deßhalb zum Werkzeuge seiner Pläne gemacht habe, um ihn von Gegenwirkungen wider dieselben abzuhalten. Ein Zeichen des kaiserlichen Vertrauens konnte er gewiß um so weniger darin erkennen, als Carl wußte, daß seine Absichten den Wünschen des Churfürsten entgegenstanden.

1) Schreiben des Kaisers an das Capitel. Brüssel den 22sten December 1548. DA. und CA.

2) Schreiben des Kaisers an Moritz. Brüssel in Brabant den 22sten December 1548. DA.

Moritz hatte nicht wenig wichtige Gründe, weßhalb er die Wahl des Weihbischofs zu hintertreiben suchte. Er sah in ihm einen Feind seines Glaubens, einen Störer der innern Eintracht in seinem Lande, und einen Kundschafter des Kaisers, mit welchem früher oder später ein harter Kampf schon fast unvermeidlich erschien. Es konnte dem Schutzherrn der evangelischen Kirche im Hochstifte, welche er mit Liebe gegründet und kräftig beschirmt hatte, gewiß nicht gleichgültig sein, sie unter die Leitung eines ihrer erklärtesten Feinde gestellt zu sehen. Die übeln Nachwirkungen auf die Kirche seiner Erblande konnten dabei nicht fehlen, denn wer bürgte ihm dafür, daß die geistliche Gerichtsbarkeit über den alten Sprengel in seinem Lande vom Bisthume nicht wieder geltend gemacht und das Kanzleramt über die Leipziger Hochschule unter dem Schutze eines mächtigen Kaisers nicht wieder beansprucht werden konnte? Dazu kam noch die Verletzung der stiftischen Rechte durch jenen Vorschlag Carls und der damit verbundene Eingriff in die des Churfürsten, an deren Erweiterung derselbe bisher mit dem größten Eifer gearbeitet hatte. Endlich aber waren in der letzten Zeit ernstliche Irrungen zwischen Moritz und dem Domcapitel entstanden, welche nur ein dem sächsischen Hause befreundeter Bischof beilegen konnte.

Nach der Entsagung Augusts hatten nämlich die Verwalter des bischöflichen Hofes entdeckt, daß außer dem im Kriege verwendeten Silbergeschirr auch noch andere Kleinodien und Hauptbriefe fehlten. Auf dem Landtage zu Leipzig, im December 1548, wurden vom Capitel alle noch fehlenden Schuldbriefe des Hauses Sachsen gefordert [1]). Das Gefühl erlittenen Unrechts gab dem Capitel Muth zu einer kühneren Sprache gegen den Schutzfürsten. Es beschwerte sich gegen ihn, daß er von dem Stiftsschösser und Amtsverwalter noch nach seines Bruders Abdankung die Ablegung der Rechnung gefordert habe und somit Neuerungen einführe [2]). Moritz versicherte zwar, dieß sei nur geschehen, um Rückstände für seinen Bruder einzuziehen [3]), aber die Klagen und Mahnungen des Capitels hörten nicht auf. Deßhalb ließ Moritz durch Wolf Keller, Oberhauptmann in Thüringen und Christoph von Carlowitz erklären, „ein Theil der Kostbarkeiten sei in der Noth ausgegeben worden, mehr zum Nutz kaiserlicher Majestät, zur Rettung und Befriedung gemeiner deutscher Nation und unter Andern auch dieses Stifts, denn zu des Churfürsten eignem Nutzen, deßhalb werde dieser sich nicht versehen, daß ein Capitel oder späterer Bischof bei ihm oder seinem Bruder Wiedererstattung suchen würde."

1) Das Capitel an Moritz d. 17ten Dec. 1548. DA.
2) Das Capitel an Moritz d. 8ten Januar 1549. DA.
3) Moritz an das Capitel. Torgau d. 11ten Januar 1549. DA.

Die Briefe sollten aber gesucht und dem Stifte zugestellt werden. Die Schuld betreffend, womit die Vorfahren des Fürsten demselben verhaftet gewesen, so sollten sich die Domherren „mit einer ziemlichen Nachlassung gegen ihn dermaaßen erzeigen, daß er ihren guten Willen daraus vermerke [1]." Das Capitel versprach, sich hierin zur Zufriedenheit des Churfürsten zu erzeigen, was aber davon den zukünftigen Bischof und seinen Tisch betreffe, darauf könnten sie sich nicht einlassen. Es geht aus diesen Verhandlungen hervor, daß die Tischgeräthe des bischöflichen Hofes noch in Augusts Händen waren, daß aber Moritz das in Leipzig vermünzte Silber nicht zu erstatten gedachte [2]. Wohl mochte er aber fürchten, daß ein feindseeliger Bischof ihm aus diesen Gebrechen ein böses Spiel zurichten möge.

Obwohl Moritz erkannte, daß der Kaiser fest dabei beharrte, seinen Günstling Michael als einen Apostel der katholischen Kirche in Sachsen einzusetzen, so machte er aus den angegebenen Gründen doch noch einen Versuch, in Merseburg seine Wahl zu hintertreiben und ihm lieber dafür ein anderes Bisthum seines Landes einzuräumen. Er ließ deßhalb durch seine Räthe, welche er zu dem angesetzten Wahltage nach Merseburg absandte, vorschlagen, „ob es nicht gut wäre, hätten sie den Bischof zur Naumburg, als der noch neulich ein Mitglied des Stifts gewesen, auch die Gelegenheit der Lande kennte, postulirt." Dieser würde alsdann auf des Churfürsten Verwendung das Stift Naumburg an Michael abtreten, der Kaiser aber daraus ihren guten Willen ersehen und damit zufrieden sein. Es sei nämlich zu besorgen, „daß, weil sich der Merseburger Sprengel weit in des Churfürsten Lande erstrecke, ein unbekannter Herr nicht den Willen und Gehorsam haben würde, denn ein bekannter, der des Stifts Gelegenheit wüßte. Deßhalb solle das Capitel vermahnt werden, die Sorglichkeit der jetzigen Läufte selbst zu bedenken und die Postulation dahin zu richten, damit ein solcher Bischof gemacht werde, der dem Stifte in der geistlichen und weltlichen Regierung nützlich, auch der kaiserlichen Majestät gefällig, dem Schutzfürsten nicht widerwärtig und den Stiftsunterthanen und Verwandten angenehm sein möchte" [3].

Aber auch dieser Vorschlag kam zu spät. Der Kaiser hatte nämlich wohl schon erfahren, daß Moritz und das Capitel die Versetzung des Naumburger Bischofs nach Merseburg betrieben, und, um dieß zu vereiteln, nach seiner Gewohnheit Herrn Julius selbst schriftlich ersucht, die Wahl des Weihbischofs in Merseburg zu be-

1) Werbung des Churfürsten an die genannten Räthe. Zschopau d. 17ten März 1549. DA.
2) Antwort der churf. Gesandten. Merseburg d. 22sten März 1549. DA.
3) In der angeführten Werbung vom 17ten März 1549.

fördern. Dieses Schreiben hatte Pflugk dem Capitel heimlich zugestellt und ihm Michael Heldingk empfohlen [1]). Es konnte nun nicht erwartet werden, daß Julius die Wahl des Capitels annehmen würde und deßhalb antworteten die Domherren dem Churfürsten, „sein Vorschlag sei eine große, wichtige und schwere Sache, deßhalb könnten sie dieser Zeit aus allerlei Verhinderung und sonderlich der Absenten halber zu keiner richtigen Antwort, viel weniger zu einer Postulation kommen. Da nun aber der Churfürst dasjenige, so der Kaiser an das Capitel des Suffraganei halben begehrt, abzuwenden, oder auf andere Wege zu richten, sich bearbeiten wollte, darin wüßten sie ihm kein Ziel noch Maaß zu geben, aber sie für ihre Person wüßten sich sonst auf das beschehene Suchen dergestalt nicht einzulassen [2])." Die Wahl wurde nun abermals bis zum 28 Mai aufgeschoben, und der Churfürst erkannte, daß seine ferneren Bemühungen bei dem Capitel in dieser Angelegenheit nicht nur vergeblich wären, sondern auch ihm nachtheilig werden könnten.

Beim Kaiser wollte Moritz seine frühere Bitte nicht selbst wiederholen, denn das gegenseitige Verhältniß war getrübt und der Churfürst hatte das viel dringendere Gesuch um die Erledigung seines Schwiegervaters immer von Neuem anzubringen. Nun hatte er an dem Cardinal Christoph, Erzbischof von Trient und Administrator von Brixen, einen treuen Freund, welcher sich für Philipp von Hessen hochherzig und männlich beim Kaiser verwendet hatte [3]). Mit ihm hatte Moritz schon zu Augsburg und, als er Philipp von Spanien entgegenreiste, zu Günsburg über die Merseburger Wahl verhandelt. Jetzt theilte er ihm mit, „dem Stifte, welches eine ziemliche Mannschaft und Ritterschaft habe, sei Michaels Postulation entgegen, woraus dem Schutzfürsten Sorglichkeit und Mühe erfolgen möchte. Er hätte gern gesehen, daß ein solcher Bischof verordnet würde, den die Landschaft und Mannschaft kennten und mit dem sie baß zufrieden sein möchten." Dem Cardinale gönne der Churfürst das Stift am liebsten und auch dem Capitel wäre derselbe zum großen Theile genehm. Deßhalb veranlaßte ihn Moritz, „vom Kaiser für das Capitel die freie Wahl zu erbitten, dann solle seine Postulation erfolgen und ihm ein rechtschaffener Mann vorgeschlagen werden, mit dem er seines Gefallens handeln möge, dasselbige Stift zu verwalten, oder ihm zu resigniren auf eine ehrliche Pension oder Reservat," wie sie zu

1) Aus der Werbung des Churfürsten für Dr. Kneuthlingk an Michael vom 22sten Mai 1549. DA.
2) Relation der churf. Räthe vom 22sten März 1549. DA.
3) von Langenn: Moritz I, 415. Sleid. XXI, S. 657. Bei Sleidan XVI, 455. heißt er Christoph Madruzzi.

Günsburg verabredet hätten [1]). Das war das letzte Mittel, welches Moritz zur Abwendung des Sidoniers anwendete. Jedenfalls war schon vorher die Bemühung des Cardinals fruchtlos gewesen, und der Kaiser nun um so weniger zu einer Aenderung seines Vorhabens zu bestimmen, da ihm der Widerstand des Churfürsten mißfällig geworden war.

Auch gegen das Capitel, welches am 9ten Mai wieder nicht zur Wahl gekommen war, führte Carl V. nun eine andere Sprache und schrieb, „es sei sein ernstliches, hochfleißiges Begehren, das Capitel wolle die Wahl nach seinem vorigen Schreiben in alle Wege richten und sich jemands Andern dagegen nicht abwenden lassen [2])." Wahrscheinlich hätte es dieser wiederholten Mahnung bei dem Capitel nicht bedurft, welches schon vorher entschieden gewesen zu sein scheint, sich dem Willen des Kaisers zu fügen [3]). Hätte es aber früher eine Wahl nach des Churfürsten Willen vorgenommen, so konnte zwar der Kaiser die Bestätigung versagen, oder die Besitznahme des Hochstifts durch den Gewählten verhindern, aber das Capitel befand sich dabei in seinem guten Rechte und durfte auf den kräftigsten Beistand des Schutzfürsten zählen. Diesen Ausweg und eine entschiedenere Sprache gegen den Kaiser hatte sich aber das Capitel selbst durch seine früheren geheimen Beschwerden über Moritz abgeschnitten.

Der Churfürst sandte auf Begehren des Capitels und nach altem Brauche seine Räthe, Christoph von Taubenheim, Ritter auf Bedra, Andreas Pflugk und Dr. Stramburger nochmals zu dem Wahltage nach Merseburg. Durch sie ließ er erklären, er wollte des Kaisers Begehren nicht hindern [4]). In der Voraussetzung aber, daß der Weihbischof gewählt werde, ließ er ausdrücklich nachsuchen, die Domherren möchten bei ihrem neuen Bischofe Verwendung thun, daß des Vicecancellariats halben der Universität zu Leipzig an den Promotionibus keine Hinderung noch Weigerung geschehe, sondern daß der Bischof als Cancellarius auf jeder Facultät Ansuchen den Vicecancellarium, wie Herkommen, ohne Weigerung substituire [5])."

Die Wahl Michaels erfolgte den 28ten Mai 1549. Merk-

1) Schreiben des Churfürsten an den Cardinal Christoph von Trient. Torgau d. 25sten April 1549. DA.

2) Schreiben des Kaisers an das Capitel. Brüssel den 25sten April 1549. CA. nach BC.

3) Den 18ten April 1549 zeigte das Capitel dem Churfürsten an, es habe wieder nicht zur Wahl kommen können. Der Wahltag wurde nun vom 9ten auf den 28sten Mai verlegt. DA.

4) Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Kaiser gleichzeitig an Moritz geschrieben. Der Brief war zwar nicht aufzufinden, aber Moritz gedenkt eines kaiserlichen Schreibens in der Werbung vom 25sten Mai 1549. DA.

5) Instruction des Churfürsten an die Räthe. Dresden d. 25sten Mai 1549. DA.

würdiger Weise geht dieß aus dem Berichte der churfürstlichen Gesandten nicht hervor, denn diese schrieben ihrem Herrn, das Capitel habe abermals nicht zur Wahl kommen können, sondern wolle nochmals dem Kaiser schreiben und die Antwort desselben dem Churfürsten mittheilen [1]). Gleichwohl sandten die Domherren schon am 28sten Mai Joachim von Lattorf an Michael ab, um ihm anzuzeigen, daß er „auf des Kaisers Gesinnen und Ansuchen" postulirt worden sei [2]), auch fertigten sie am darauf folgenden Tage das Postulationsdecret an den Papst Paul III. aus [3]).

Schon früher hatte Moritz das endliche Ergebniß der Wahl vorausgesehen und, um weder den Kaiser gegen sich weiter zu erbittern, noch zu dem zukünftigen Bischofe in ein unangenehmes Verhältniß zu treten, den 22ten Mai seinen Rath, Dr. Joachim Kneuthlingk, an Michael nach Mainz gesandt. Dieser hatte den Auftrag, dem Weihbischofe offen zu erzählen, daß Moritz allerdings Herrn Julius bei der Wahl in Merseburg zum Bischofe vorgeschlagen, damals aber noch nicht gewußt habe, daß derselbe vom Kaiser aufgefordert worden wäre, die Wahl Michaels beim Capitel zu befördern. Daraus könne Michael abnehmen, „daß des Churfürsten Gemüth nicht gewesen sei, des Kaisers Forderung zu verhindern." Zugleich ließ er dem Weihbischofe seinen Schirm versichern und ermahnen, Frieden zu halten, Augusts Briefe zu bestätigen, das vermünzte Silber nicht zurückzufordern und die Schulden des Hauses Sachsen an das Stift zu ermäßigen [4]).

Der churfürstliche Gesandte fand den Weihbischof in Mainz nicht vor, da dieser auf Befehl seines Erzbischofs im Sprengel umherzog, um Kirchen zu weihen und Kinder zu firmen. Endlich traf er ihn in Bingen und erhielt die Versicherung, Michael trüge keinen Zweifel, daß Moritz den Vorschlag in Betreff Julius Pflugks „aus hohem fürstlichen Verstande, beweglichen, hochwichtigen Ursachen um gemeinen Friedens und des Stifts Wohlfahrt willen gethan hätte." Er selbst hätte es auch nicht anders verstan-

1) Antwort der Räthe. Merseburg d. 28sten Mai 1549. DA.
2) Instruction des Capitels für J. von Lattorf an Michael vom 28sten Mai 1549. CA. nach BC.
3) Postulationsdecret des Capitels vom 29sten Mai 1549. CA. nach BC. Hier entschuldigt sich das Capitel, daß es der Forderung des Kaisers, Michael zu wählen, nachgegeben habe. Sed congregatos, variis tractatibus habitis et necessitatibus temporum consideratis et mature ponderatis non aliud magis remedium excogitari posse vidisse, quo Ecclesiae viduatae consuli — posset, quam si Caesaris voluntati obtemperaretur. Sic Michaelem votis omnibus postulatum esse. Die Angabe der einstimmigen Wahl erscheint als eine Unwahrheit, es müßte denn das Capitel dem Papste gegenüber den Fürsten Georg nicht als sein Mitglied anerkannt haben.
4) Instruction des Churfürsten an seinen Rath Joachim von Kneuthlingk, mit dem Suffraganeus zu handeln. Torgau d. 22sten Mai 1549. DA.

den und gedeutet und, da er überzeugt wäre, der Churfürst fördere des Kaisers Willen, so bedürfe es gegen ihn keiner Entschuldigung. „Er hätte bei hochgedachter Majestät um solchen hohen Stand und Episcopat nicht Ansuchung gethan, dazu auch nicht Ursach gehabt, nachdem er von derselben um die Geringheit aller unterthänigsten Dienste, so er ihrer Majestät geleistet, alleweise reichliche Begnadung empfangen, daß er nach seinem Stande und Wesen sich ziemlich unterhalten könnte." Da es aber Gott also versehen, der Kaiser ohne sein Begehren ihn empfohlen habe und er legitime et catholice berufen, ihm auch leidliche und taugliche Conditiones vom Capitel vorgeschlagen seien [1]), so werde er sich zu verhalten wissen. Außerdem versprach er, sich so zu halten, „daß sich darob kein christliebender Mensch mit Billigkeit zu beschweren habe, denn er sei zu Frieden, Ruhe und Einigkeit geneigt." Ueber die Kleinodien und andere Sachen könne er ohne das Capitel Nichts beschließen, wolle sich aber billig verhalten, da er voraussetze, der Churfürst und sein Bruder werde sich gegen ihn mit Gnade erzeigen, daß er und das Capitel nicht zu Weitläufigkeit geführt oder Wege und Mittel an die Hand nehmen müsse, die den Fürsten zum Unglimpf und Nachtheil gereichen möchten [2]). Außerdem erwiederte Michael schriftlich, „er werde sein Lebenlang des Churfürsten gnädigsten Willen gegen ihn behalten [3])."

Kurz darauf antwortete der Weihbischof auch dem Capitel, obgleich er sein Unvermögen, dem schweren und wichtigen Bischofsamte zu genügen, empfinde, so dürfe er doch der göttlichen Berufung, der Wahl des frömmsten Kaisers und des Capitels nicht widerstreben, da er in sich das Verlangen trage, frommen Sinn zu fördern und die heilige katholische Religion zu erhalten und auszubreiten. Weil er sich jedoch fest vorgenommen habe, im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl nicht wankend befunden zu werden, der heilige Vater ihn aber schon längst für eine andre Kirche bestimmt habe, so dürfe er ohne die Genehmigung seiner Heiligkeit die Verwaltung der Merseburger Kirche nicht übernehmen [4]).

Mit dem Danke gegen den Kaiser verband der Weihbischof die Bitte um Rath und Schutz, Empfehlung an den Schutzfürsten,

1) Da er erst den 12ten Juni dem Capitel antwortete, so scheint er damals die eigentliche Postulation noch nicht erhalten zu haben. Es ist deßhalb anzunehmen, daß früher schon das Capitel mit ihm in Unterhandlungen stand, welche seine Wahl außer allen Zweifel setzten.
2) Bericht des churfürstl. Gesandten. Leipzig den 10ten Juni 1549. DA.
3) Schreiben Michaels an Moritz. Bingen den 2ten Juni 1549. DA.
4) Schreiben Michaels an das Capitel. Mainz d. 12ten Juni 1549 CA. nach BC. — — me promovendae pietatis et conservandae et ampliandae sacrae et catholicae religionis desiderio vocationi Divinae et voluntati piissimi Imperatoris et dicti Capituli in hac parte reniti nec velle, nec debere. —

Auswirkung der unentgeltlichen Confirmation von Rom und Einführung zur Possession durch den Erzbischof von Magdeburg und kaiserliche Räthe [1]). Carl V erfüllte diese Gesuche sogleich und gab auch dem Capitel die Versicherung, es sollte seinem Wahlrechte unschädlich sein, daß es auf sein gnädiges Gesinnen und Ansuchen Michael postulirt habe [2]). Wessen sich aber die evangelische Kirche im Hochstifte von dem zukünftigen Bischofe zu versehen hatte, beweist das Schreiben desselben an den Papst, worin er erzählt, die Merseburger Kirche sei seit fast 5 Jahren durch Neuerungen und verkehrte Gebräuche zerrüttet worden. Da habe sich jetzt Gott derselben erbarmt, daß sie durch des Kaisers fromme Fürsorge von der Knechtschaft erlöst und dem Capitel das Wahlrecht wieder zugestellt worden sei [3]).

So sehr sich Carl beeilte, die päpstliche Bestätigung seines Günstlings beizubringen, so verzögerte sich ihre Ausfertigung doch bis zum folgenden Jahre. Pauls III. Tod, welcher im November 1549. erfolgte [4]), war vielleicht die Ursache davon. Der päpstliche Hof ließ des Kaisers Bitte unberücksichtigt, denn der Confirmation lag eine Kostenrechnung bei [5]).

Während dieser Verhandlungen hatte der Churfürst Zeit, die äußern Verhältnisse der evangelischen Kirche im Hochstifte so zu ordnen und sicher zu stellen, daß auch, wenn sein Einfluß auf die innern Angelegenheiten dieses Gebiets vermindert würde, die bestehenden Rechte und Ordnungen nicht aufgehoben werden könnten. Mit Recht fürchtete man von der Einsetzung eines streng katholischen Bischofs große Nachtheile für die Kirche des Hochstifts. Sie war unter schwierigen Verhältnissen begründet und durch den Schmalkaldischen Krieg erschüttert worden. Ohne Schutz und Oberaufsicht gingen ihre Angelegenheiten in feindliche Hände über, und es war zu besorgen, daß der neue Bischof mit Erfolg gegen sie auftreten und auf alle Weise einen harten Druck über die Bekenner des evangelischen Glaubens verhängen würde. Es wurden deßhalb vom Herzog August vor seiner Entsagung alle Rechte schrift-

1) Michael an den Kaiser. Mainz d. 17ten Juni 1549. CA. nach BC.
2) Schreiben des Kaisers an Michael. Brüssel d. 25sten Juni 1549. — Von demselben Tage und Orte Revers des Kaisers an das Capitel. CA.
3) Schreiben Michaels an den Papst: Ecclesiam Merseburgensem jam annis ferme quinque variis novarum doctrinarum et perversorum rituum procellis agitatam Deus miseratus pia Caroli V. sollicitudine quasi de servitute redemptam sue libertati restituit — ejus loci Canonicis Episcopi eligendi jure restituto etc. Mainz d. 28sten Juni 1549. CA. nach BC.
4) Sleidan. XXI, 667.
5) Confirmation durch Julius III. vom 16ten April 1550. CA. nach BC. Die Kostenliquidation ebendaselbst, aber nach Baumgarten Crusius liquidirte auch der kaiserliche Hof für die Admission 273½ Rthlr.

lich bestätigt, welche er der evangelischen Kirche im Hochstifte verliehen hatte. So ertheilte er dem Stadtrathe zu Merseburg das Recht, alle Geistlichen und Kirchendiener an der Maximikirche zu berufen und die unmittelbare Aufsicht über das Kirchenvermögen zu führen [1]). Auch bestätigte er dabei die früher ausgestellte Versicherung des Dompropstes, daß er sich aller Rechte auf die genannte Kirche begeben habe [2]). Doch scheint damals der Widerstand des Domcapitels gegen das Evangelium geringer geworden zu sein, auch drang Moritz darauf, daß die von seinem Bruder verliehenen und noch nicht in Besitz genommenen Präbenden und Vicarieen ihren Eigenthümern zugestellt würden [3]).

Wenn aber unter solchen Verhältnissen von äußern Einrichtungen Weniger zu hoffen ist, weil sie durch menschliche Hand wieder aufgelöst werden können, so trug der unvergeßliche Georg in jenen Tagen mit unermüdetem Eifer dazu bei, daß das evangelische Bekenntniß im Herzen der Stiftsbewohner so befestigt wurde, daß es einem harten Sturme Widerstand leisten konnte. Mit Augusts Resignation hörte auch sein Amt auf [4]), aber mit Genehmigung des Capitels führte er bis zu Michaels Ankunft die Oberaufsicht über die evangelische Kirche, jedoch mehr als Rathgeber und Gönner, denn als Vorsteher. Das Consistorium wurde wahrscheinlich 1548 nach Leipzig verlegt, da Fürst Georg den 28ten August dieses Jahres die letzte Ordination verrichtete [5]). Er hatte im Ganzen 81 Geistliche ordinirt. Bis zu Michaels Ankunft im Hochstifte fuhr Georg fort, alljährlich 2 Synodalreden vor den Geistlichen zu halten, welche mit Bezug auf die Zeitverhältnisse reich an Belehrung, Trost und Ermahnung waren. Diese trefflichen Reden ziehen noch jetzt den Leser mächtig an; wie segensreich muß deßhalb ihr Einfluß auf die Geistlichkeit des Hochstifts gewesen sein, da dieselben als ein lebendiges Wort an sie gerichtet wa-

---

1) Urkunde des Herzogs August vom 9ten Juli 1548. RA.
2) Urkunde des Herzogs August vom 27sten Juli 1548. RA.
3) Brief des Churfürsten an das Capitel. Roßwein d. 17ten November 1548. DA.
4) Cum per resignationem administrationis in hoc Episcopatu factam, nostrum munus — jam et ipsum a nobis transferatur, id quod restat, Deo aeterno — commendamus. — Nunc autem concessione et de sententia — Capituli constituimus orationem coram vobis nos habituros esse. — Quemadmodum autem hoc tempore curationis nostrae singulis vobis probatam confido sollicitudinem nostram et benevolentiam et desiderium adjuvandi universos: ita debetis persuadere vobis, nos in posterum quoque (quidquid acciderit) opem atque sublevationem unicuique vestrum benigne, pro nostra virili, quandocunque facultas fuerit, praestituros esse. VII. orat. synod. Georgii princ. init. vom 7ten November 1548.
5) Erhard a. O. Böttiger I, 537.

ren und ihr Eindruck durch die Persönlichkeit und das Beispiel des edeln Fürsten verstärkt wurde.

Zugleich war in dieser Zeit seine Sorge darauf gerichtet, daß die erledigten Pfarrämter im Hochstifte mit tüchtigen Geistlichen besetzt würden. Er hatte sich ein solches Vertrauen erworben, daß viele Gemeinden ihm die Besetzung ihrer Kirchenämter übertrugen, und seine Verbindung mit den Lehrern der beiden sächsischen Hochschulen setzte ihn in den Stand, erprobte Diener des göttlichen Worts nach Merseburg zu berufen. Gewöhnlich empfahl ihm Melanthon von Wittenberg aus solche Männer, wie den Archidiaconus an der Stadtkirche zu Merseburg, Wenceslaus Thomendorf, aus Schweidnitz, welcher im Juni **1549** sein Amt antrat [1]). Aber selbst später, als schon Michael das Bischofsamt verwaltete, wurde im Jahre **1552** auf Melanthons Empfehlung durch Vermittelung des Fürsten Georg, an welchen sich damals aller Wahrscheinlichkeit nach der Merseburger Stadtrath gewendet hatte, Thomendorfs Nachfolger, Simon Mospach, genannt Widensis, von Wittenberg berufen [2]).

Der Superintendent Förster verließ Merseburg im Jahre **1549** der ungewissen Zukunft wegen und ging aus Liebe zu den Wissenschaften nach Wittenberg zurück, wo er den Lehrstuhl des stürmischen Flacius einnahm [3]). Georg aber hielt in der Eigen-

1) Corp. Ref. vol. VII, S. 412. nr. 4540. Melanthon schreibt an Georg d. 24sten Mai 1549. Credo, piam et utile consilium esse, de ecclesia istic constituenda. Quicunque enim electionis eventus erit, subita mutatio non fiet. Hunc igitur M. Wenceslaum Thomendorf, Suidnicensem, istuc mittimus, ut C. V. eum audiat. Vir modestus est et doctus et biennio fuit in ministerio Evangelico, postea ad Academiam rediit. Ac tales, quos experientia in ministerii functione multa monet, reversi ad studia melius judicant. und ib. S. 420. nr. 4550. vom 24sten Juni: Spero, M. Wenceslaum fideliter et utiliter serviturum esse Ecclesiae Dei. Daß dieser hier angestellt worden ist, bezeugen auch die Rechnungen jener Kirche seit 1549. Schon 1552 starb er. Die Angabe bei Voccius S. 228., daß Caspar Tommendorf vor Reynhart Pfarrer gewesen sei, scheint auf einer Verwechslung mit Wenceslaus zu beruhen.

2) Melanthon an Georg vom 10ten November 1552: Christus, summus sacerdos, et vestrae Ecclesiae ostendit hunc Simonem Widensem. Gaudeo Ecclesiae vestrae causa, hunc Simonem ad Mersburg vocari et spero organum salutare fore. Diu enim novi eum, et audivi in examinibus Magisterii et Ecclesiasticae functionis ac scio recte eruditum esse, ac in mente ejus accensam esse lucem divinam et timorem Dei. Mores sunt modesti et placidi. Quare judico, vos utiliter Ecclesiae Mersburgensi consulturos esse, si eum eo transferetis etc. Corp. Ref. vol. VII, S. 1130 sq. nr. 5259. und S. 1138. nr. 5268. vom 18ten Novbr. Simon, qui vocatus est ad Ecclesiam Mersburgensem. In den angeführten Kirchenrechnungen vom Jahre 1552 und 1553 wird er Simon Mospach genannt, 1554 wird seiner hier nicht mehr gedacht.

3) Corp. Reform. vol. VII, S. 356. nr. 4507.

schaft als Senior des Capitels im Dome zu Merseburg 1549 und 1550) gefeierte Predigten wider die falschen Propheten und über das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn, worin er die Mißbräuche der katholischen Kirche als unchristlich bezeichnete und die Wahrheit im Geiste des Evangeliums siegreich vertheidigte [1]). Diese Predigten wurden zahlreich besucht, denn der Fürst wurde in der Stadt hoch verehrt, und in jenen sorgenvollen Tagen schöpfte manches Herz Trost und Kraft aus seinem Worte [2]). Dadurch hat er sicher sehr Viel dazu beigetragen, daß die späteren offenen und heimlichen Anfechtungen des evangelischen Glaubens wirkungslos waren.

Um aber für die Folge die einzelnen Kirchen im Hochstifte sich nicht ganz selbst zu überlassen, stellte sie Georg unter die Aufsicht der Pfarrer in den Städten Merseburg, Lützen, Lauchstädt und Schkeuditz. Die Geistlichen wurden seit 1548 in Leipzig ordinirt, die Einführung derselben scheint aber stets durch diese Senioren vollzogen worden zu sein. Von Balthaser Kempse, dem Pfarrer zu Lützen, wird dieß gewiß erzählt; da aber die von ihm erwähnten Einführungen nur im Lützner Amtsbezirke vorkommen, so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß die Senioren in den übrigen Amtsstädten ein Gleiches in ihren Bezirken thaten. Auch der Domdechant Sigismund von Lindenau nahm sich der Geistlichen im Hochstifte an und gab ihnen Rath in schwierigen Fällen. Jeder Pfarrer, welcher sich durch Einsicht und Erfahrung auszeichnete, wurde ein Rathgeber der übrigen, und da das äußere Band, welches die stiftische Kirche zusammengehalten hatte, aufgelöst war, bildete sich nun eine geistige Gemeinschaft unter den Amtsgenossen, welche in den Zeiten der Gefahr fest zusammenhielten und ihre Kirche dadurch vor inneren Zerrüttungen bewahrten. Zu dieser Vereinigung hatte Fürst Georg sicher durch die Syno-

1) Zuerst hielt er 2 Predigten über Matthäus VII. von den falschen Propheten den 11ten August 1549 und den 27sten Juli 1550, alsdann 4 Predigten von dem Abendmahle am Palmsonntage, grünen Donnerstage, Ostermontage und Fronleichnamsfeste 1550, über 1 Cor. XI. und Luc. XXIV. Diese Predigten besitzen wir nicht mehr in der Gestalt, wie sie ursprünglich gehalten wurden. Der Verfasser gab sie später aus unten anzuführenden Gründen verändert und bedeutend vermehrt heraus. Von den Predigten über das Sacrament sagt er selbst, „weil er vernommen, daß hin und wieder falsche Lehr wider das Abendmahl in die einfältigen Herzen gesteckt und allhier von Etlichen die öffentlichen erkannten Mißbräuch bechönet und nichtige Argument herfürgezogen worden seien, so hab er aus Pflicht seines priesterlichen Amtes als ein Gliedmaaß dieser Kirchen dazu nicht schweigen sollen, noch umgehen können, Solches abzuwenden, sondern etliche Predigten in der Domkirche über das Sacrament zu thun." Vorrede zu diesen Predigten in Georgs Werken S. 122.

2) Vulpius S. 50.

halversammlungen, wo er die Geistlichen zusammen führte und für ihr Amt begeisterte, das Meiste beigetragen [1]).

Die Streitigkeiten, welche in jenen Tagen in der evangelischen Kirche ausbrachen, berührten auch den Fürsten Georg, weil er der milderen Partei angehörte, an den Vermittelungen in Betreff des Interims Theil genommen hatte und durch seine innige Freundschaft mit Melanthon alles Schmerzliche mit trug, was diesen betraf [2]). Zu der Betrübniß, welche Georg damals über die ungewisse Zukunft der evangelischen Kirche empfand, kam noch die Sorge vor dem möglichen Verdachte, als setze er sich der Wahl des Weihbischofs deßhalb entgegen, weil er selbst das Bischofsamt erstrebe. Da er aber diesen Wunsch entweder nie gehegt, oder längst aufgegeben hatte, so siegte endlich die Liebe zur Wahrheit, und er trat, wie wir später sehen werden, dem Bischofe männlich entgegen, um ihn zur Gerechtigkeit gegen die Bekenner des evangelischen Glaubens zu nöthigen [3]).

---

1) Voccius l. c. S. 47 sqq. erzählt von dem Lützner Pfarrer Kempfe: Georgius Anhaltinus ante Sidonium tanti illum faciebat, ut novos Pastores solemni Investiturae ritu introduci ab ipso voluerit. Eundem honorem ipsi saepissime detulit Sigismundus a Lindenaw, Collegii canonici decanus. Neo Iohannes Forsterus ac Bartholomaeus Rumbaumius (seit 1562) Superintendentes erubuere, eundem laborem, sane honorificentissimum, ipsi deferre. Hinc — Pastorem Ranstetinum 1548 — Reccensem 1550 etc. receptis investiturae ritibus Ecclesiae quemlibet suae noster ille Kempfius commendavit. Si quae parochia in territorio Lucensi vacabat, ipsius Consilium a Collatoribus exquirebatur, quin ejusdem sententiâ ut plurimum etiam stabatur. Hinc non pauci promotionum egentes, gratiam et benevolentiam ejus, per clarissimorum virorum commendationes, vel quovis officiorum genere aucupabantur. Decanus — in familiarissimorum numero illum habebat; ejus denique operâ libros Theologorum optimos et utilissimos sibi comparabat. — — Seniores reliqui Suarinus praesertim et Muscopius literis illum suis saepissime interpellabant, ipsiusque sententiam de controversiis Theologicis frequenter expetebant. Aus der letzteren Angabe läßt sich abnehmen, daß alle Senioren in ihren Amtsbezirken die Ephoralgeschäfte einstweilen zu verrichten hatten. Den Titel eines Seniors führten damals aber die ersten Pfarrer der stiftischen Amtsstädte noch nicht. Suarin war Pfarrer zu Schkeuditz, wo wir 1545 Urban Leubick als ersten Geistlichen angestellt finden. VA. v. 1545. S. 210. M. Johann Muscopius aus Kremnitz in Ungarn war von 1548 bis 1588 Pfarrer zu Lauchstädt. Vocc. S. 199 ff. Seine evangelischen Amtsvorgänger waren: Hieronymus Klauser 1543—1545 und Gregor Jöstelius 1545—1548. VA. v. 1562. S. 419.

2) Dieß ist vorzugsweise aus Philipps Briefen zu erkennen: Corp. Ref. vol. VII, S. 388. n. 4519. vom 21sten April 1549. — 5ten Dec. 1549 S. 508 f. nr. 4632. — 9ten Dec. S. 511. nr. 4635. — 13ten Febr. 1550. S. 541. nr. 4664. — 7ten Sept. 658. nr. 4789. ꝛc.

3) Camerarius l. c. S. 31 f. — Apparuit Deo, illum (Georgium) esse carum, regenti voluntatem ipsius et moderanti animum, ne quid vel negligenter vel cupide ageret. Cum enim externi potestati

Der rühmliche Eifer des Fürsten für das Wohl der evangelischen Kirche wurde schon bei seinem Leben anerkannt. Moritz schätzte ihn sehr hoch, blieb sich gegen ihn immer gleich und fragte ihn in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche um Rath. Nach Augusts Resignation verlieh er ihm die Dompropstei zu Meißen [1]). August wurde von ihm zu Torgau getraut [2]). Wahrscheinlich taufte der Fürst auch den ältesten Sohn desselben, im Mai 1550 [3]).

Aber auch in ganz Sachsen wurden Georgs Verdienste anerkannt, und auf dem Leipziger Landtage im December 1548 gedachten die Ritterschaft und Städte seiner in der Antwort an den Churfürsten rühmlichst. „Nachdem — so lautet dieselbe — auch Fürst Georg — sich in diesen Landen zu Pflanzung, Förderung und Erhaltung christlicher Religion dergestalt verhalten, daß s. F. Gn. wir darum billig zum Höchsten dankbar sein: ist unsre unterthänigste Bitt, Ew. Churf. Gn. wollen hochermeldten Fürsten, da s. F. Gn. beim Stift Merseburg nicht bleiben sollten, mit nothdürftigem Unterhalt bedenken, damit s. F. Gn. in diesen Landen bei den andern Herrn Theologis erhalten und derselbigen Rath in Religions- und Gewissenssachen berichtet werden möge [4])." In der That scheint dieß auch die Absicht des Churfürsten gewesen zu sein, und später finden wir Georg oft mit kirchlichen Angelegenheiten für das Churfürstenthum beschäftigt [5]).

Melanthon blieb in guter und böser Zeit des Fürsten treuer Freund. Ob Beide gleich von dem blinden Eifer vieler Zeitgenossen verdammt wurden, so verdankt doch unsere Kirche ihrer Milde und Mäßigung sehr Viel, und was Luther mit gewaltiger Rede

---

suo suffragio Ecclesiae administrationem committere, ut dubitaret maximis atque gravissimis rationibus moveretur, veritus fuit, ne ipse appetere illum principatum videretur, si eum, qui commendationibus eximiis producebatur, quasi repudiaret. Anxia admodum fuit his de rebus optimi principis deliberatio atque animum nunc huc celerem nunc illuc dividebat „in partes rapiens varias perque omnia versans," quemadmodum de re multo leviore Maro cecinit. Sed ante tulit cunctis rationibus et rebus custodiam veritatis coelestis et gloriam aeterni Dei. etc.

1) Georg dankt dafür in einem Briefe an Moritz vom 30sten Novbr. 1548. DA.

2) Die Trauung war den 8ten October 1548. Die Traurede befindet sich in Georgs Werken S. 282. über Ps. 128.

3) Daß Georg von August zur Taufe seines Sohnes berufen worden war, ergiebt sich aus einem Briefe Melanthons an Camerarius Corp. Ref. vol. VII, S. 595. nr. 4719.

4) Corp. Ref. vol. VII, S. 283. nr. 4446.

5) So sammelte er Gebete, welche der Hof an König Ferdinand senden wollte. Ebendas. 512. nr. 4636. Auch an der Agende wurde noch später von ihm mit den andern Theologen geändert. Ebendas. S. 530 f. nr 4649. und er war bei Vermittelungsversuchen mit der Magdeburger Partei. S. 541. nr. 4664.

und männlicher Kühnheit begründet hatte, wurde durch die besonnene Ruhe und Friedfertigkeit seiner Nachfolger erhalten und gesichert.

8.

Die Ankunft des Bischofs Michael in Merseburg.

Michael Heldingk war zu Langen-Eßlingen in Schwaben 1506 geboren [1]). Sein Vater soll ein Müller, nach andern Angaben ein Winzer gewesen sein. Er studirte in Tübingen, wo er 1529 die Magisterwürde erlangte, wurde 1531 auf Empfehlung des Domdechanten Johannes von Ernberg zu Mainz Rector der dortigen Domschule und 1533 Domprediger. Der Cardinal Albrecht nahm ihn 1538 unter Belassung des Predigtamts zum Weihbischofe an, nachdem ihn Paul III. Sidon in Partibus als Sprengel überwiesen, aber zugleich entbunden hatte, dort persönlich zu erscheinen. Er besaß Canonicate bei dem Mainzer Unterstifte St. Moritz seit 1541 und St. Stephan seit 1544, erhielt den 25ten September 1543 von der theologischen Facultät der dortigen Hochschule die Doctorwürde und wurde 1545 den 2ten November von Carl V. zum Colloquenten in Regensburg ernannt. In diesem Jahre hatte er schon seinen Erzbischof in Trient vertreten. Carl V. beschied ihn 1547 den 1ten Juli nach Ulm, „der streitigen Religionssachen halben rathschlagen zu helfen," auch verrichtete er zu Augsburg während des Reichstages daselbst auf des Kaisers besondern Befehl das Amt des Domspredigers [2]). Im folgenden Jahre war er hier nebst Julius Pflugk mit der Prüfung des wahrscheinlich von Johann Agricola allein verfertigten Entwurfes zur Einigung der Religionsparteien beschäftigt, welcher den 15ten Mai 1548 unter dem Namen Interim ausging. Welchen Antheil er und Pflugk an diesem Buche hatten, ist noch nicht ermittelt [3]),

1) Dieß bestätigen fast alle Schriftsteller, die seiner gedenken, nur Seckendorf III, §. CXVII. add. I. d. S. 499. giebt an, er sei in Belgien oder im Erzbisthum Mainz geboren.

2) Diese Nachrichten ergeben sich aus den im Merseburger Domcapitelsarchive befindlichen Acten der Bischofswahl Michaels, in denen er selbst alle Urkunden, welche auf seine früheren Beförderungen Bezug haben, niederlegte, nach BC.

3) Schröckh: Kirchengeschichte seit der Reformation I, 674 f. nimmt mit Sleidan XX, 620. an, alle 3 Verfasser hätten gleichen Antheil am Interim, nach Schmidts Geschichte der Deutschen VI, 128. und aus Joachims von Brandenburg besonderer Vorliebe für diesen Einigungsversuch scheint sich zu ergeben, daß Agricola den ersten Entwurf desselben geliefert hatte, der aber vielleicht durch die Abänderungen der beiden Bischöfe für die katholische Kirche annehmbarer gemacht wurde. vgl. auch hierüber von Langenn: Moritz I, 387.

aber seine letzte Gestalt hatten sie ihm sicher gegeben. Seit dieser Zeit besaß Michael die Gunst des Kaisers, und das Bisthum Merseburg wurde der Lohn für seine übrigens undankbare Arbeit. In dem Sprengel des Erzbisthums Mainz wurde das Interim mit Gewalt eingeführt, und Michael war es, der im Auftrage seines Herrn zu Frankfurt die Kirchen von Neuem weihte und Bekehrungspredigten hielt [1]).

Michael hatte bei seinen Zeitgenossen das Lob eines gelehrten und braven Mannes; die Anschuldigung, als habe er unsittlich gelebt, wird so lange auf sich beruhen müssen, bis sie einen bessern Gewährsmann, als Flacius, findet [2]). Gern hören wir übrigens von dem Bischofe erzählen, er habe für Sängerchöre deßhalb eine besondere Vorliebe bewiesen, weil er sich stets mit Vergnügen erinnert, daß er auch einst Chorschüler gewesen sei [3]).

Der Einzug Michaels in Merseburg verzögerte sich sehr lange, weil die Ausfertigung der Confirmation zu Rom erst nach Jahresfrist erfolgte. Vielleicht fürchtete er auch den Churfürsten Moritz, gegen den damals vielfacher Argwohn aufstieg, und wollte deßhalb die Rückkehr des Kaisers aus Flandern abwarten. Fürst Georg benutzte die Abwesenheit des Bischofs, um treulich für die evangelische Kirche im Hochstifte zu sorgen, und hielt auch 1550 noch 2 Synodalreden und die oben erwähnten Predigten. Obgleich Michael Weinvorräthe nach Merseburg vorausgesendet hatte, so zweifelte Melanthon doch an seiner baldigen Ankunft, ja man schien sich der Hoffnung hinzugeben, daß er ganz ausbleiben werde [4]). Die beiden Freunde waren zufrieden, daß die Kirche bis hierher ohne Anfechtungen geblieben war [5]), und suchten sich gegenseitig über die Schmähungen ihrer Feinde unter den Protestanten zu trösten. Diese wurden aber seit der Belagerung Magdeburgs heftiger [6]).

Michael berief im Sommer 1550 Abgeordnete des Domcapitels nach Mainz, welche ihm im Namen der Domherren gegen einen Revers die Erlaubniß ertheilten, vor der Leistung des Eides die Belehnung mit den Regalien vom Kaiser zu empfangen [7]).

Während Carl den Churfürsten Moritz vergeblich zu Augsburg erwartete, um ihm vielleicht auch persönlich den Bischof Mi-

1) Sleidan. XX, 620 f.
2) Zeibich a. O. S. 22.
3) Chronic. 493.
4) Melanthon an Georg vom 26sten Mai 1550. „nondum arbitror, venturum esse Sidonium ad Vestrum ovile. Vinum, quod misit, bibent fortassis alii hospites.“ Corp. Ref. vol. VII, S. 603. nr. 4728.
5) Corp. Ref. l. c. S. 619. nr. 4745.
6) Ib. S. 658. nr. 4789. von Langenn: Moritz I, 440. 478.
7) Dieß geschah zu Mainz den 11ten Juli 1550. Moritz Bose und Jobst Maler waren die Bevollmächtigten des Capitels. CA.

chael zu empfehlen, belehnte er diesen in Herrn Anton Fuggers Behausung mit den Reichsregalien den 17ten October 1550. Auch erhielt der kaiserliche Truchseß, Lazarus von Schwendi, den Auftrag, neben den Räthen des Churfürsten und dem Bischofe von Naumburg dem Einritte des Bischofs in Merseburg beizuwohnen [1]). An diesem Tage bestätigte Carl auch alle Freiheiten und Rechte des Stifts. Eben so privilegirte er auf Ansuchen des Bischofs, der sich den Bürgern seiner Residenz gnädig erzeigen wollte, den Laurentiusmarkt zu Merseburg [2]).

Nach der Erwählung des neuen Bischofs fing das Capitel zu Merseburg an, gegen Moritz Rechte geltend zu machen, welche es früher nicht beansprucht hatte. Es beschwerte sich nämlich über die Forderung der Trankſteuer durch den Schutzfürsten und über die Ausübung des Geleites im Stifte durch churfürstliche Hauptleute [3]). Moritz drang aber auf Entrichtung jener Steuer, welche bereits von den Stiftsbewohnern eingefordert war und „wollte es nicht dafür halten, daß des Capitels Meinung sei, ihm in das Leibgeleit im Stifte Merseburg, wie er und seine Vorfahren es bisher gehabt, Verhinderung zu thun" [4]). Gefährlicher für den Schutzfürsten war es dagegen, daß das Capitel sich von dem erwählten Bischofe versprechen ließ, die Reichstage in Person oder durch verordnete Räthe mit Wissen des Capitels zu besuchen [5]). Doch würde auch ohne dieß der Kaiser bei seiner jetzigen Gesinnung dieß Recht für den Bischof geltend gemacht haben.

Ueberhaupt wuchs in dieser Zeit der päpstlichen Partei der Muth, und sie dachte an nichts Geringeres, als ihrer Kirche die geistlichen Güter in den protestantischen Ländern wieder zuzuwenden. Das Hochstift Merseburg wurde als eine wieder gewonnene Provinz des päpstlichen Stuhles betrachtet, denn am 16ten November 1550. „kamen vier Gesellen in des Dombechanten Behausung und wollten eine Citation insinuiren lassen, in welcher Einer, Prosper de Sancta Cruce, ein Episcopus Kisaniensis, den Dechanten aus päpstlicher Gewalt laden that. Dieweil er in sein Decanat, Canonicat und Präbenden zu Merseburg und Custodiam zu Naumburg eingedrungen wäre, so sollte er auf den 16ten Januar (1551) zu Rom erscheinen. Dieser Handel war dahin gerichtet, weil sich der Dechant in den Ehestand begeben, welches mit Vermäntelung eine Intrusion gemeinet werden wollte." Im Falle des Nichterscheinens war mit der Verurtheilung in contu-

1) Urkunde vom 17ten October 1550. CA.
2) Urkunde vom 19ten Oct. 1550. CA.
3) Werbung des Capitels an Moritz durch den Lic. Jobst Maler und Syndicus Moritz Preußer vom 28sten Januar 1550. DA.
4) Antwort des Churfürsten. Leipzig den 4ten Febr. 1550. DA.
5) In dem erwähnten Vertrage. Mainz d. 11ten Juli 1550.

maciam und der Beraubung der Einkünfte gedroht werden. Dieß zeigte der Dechant dem Churfürsten mit der Bitte um Rath und Schutz an [1]); aber wahrscheinlich ließ dieser die Sache auf sich beruhen und erwartete die Ausführung der Drohung, welche nicht erfolgte.

Erst im November verließ Michael Augsburg, um in sein Bisthum zu ziehen. Den 30sten Novbr. traf er in Lützen ein, wo ihn Moritz Böse und Jobst Maler empfingen und ihm im Namen des Hochstifts beim Antritt seiner Regierung zur Pflicht machten, in den Kirchen des Stifts, die Religion belangend, keine Veränderung vorzunehmen, auch die beehelichten Priester im ernstlichen Schutze zu erhalten. Der Bischof suchte ausweichend zu antworten, „daß er sich gegen den Clericis conjugatis weder mit Schriften, noch Beeidung nicht binden lassen, wiewohl er ihnen sonst alle Gutwilligkeit und seines besten Vermögens alle Beförderung — gern erweisen wollt [2])." Daß diese Forderung jetzt vom Capitel selbst ausging, erscheint befremdend, aber wahrscheinlich hatte der Schutzfürst den Domherren vorgestellt, daß durch eine feindseelige Stellung des Bischofs gegen seine evangelischen Unterthanen und Nachbarn, große Verwirrung und Unruhe in den innern Verhältnissen der verwandten Länder hervorgerufen werden möchte. Gewöhnlich nimmt man an, zu dieser Zeit sei ein großer Theil der Domherren evangelisch gewesen [3]); wahrscheinlicher ist es jedoch, da für diese Annahme der Beweis fehlt, daß der Dechant und Senior als die Ersten unter den anwesenden bei der Einweisung des Bischofs ihm die Bedingungen vorgeschrieben haben.

Den 4ten December 1550 erschien Michael zu Merseburg auf der Capitelsstube, wo nur wenige Domherren versammelt waren. Der Propst war vielleicht durch die Belagerung von Magdeburg, wo er seinen Wohnsitz hatte, verhindert zu erscheinen, der Domdechant aber wegen Leibesschwachheit in seiner Behausung geblieben [4]). Der Bischof suchte „mit viel zierlichen und gebührlichen Reden" um die wirkliche Possession und Regierung nach. Fürst Georg, der auf Ansuchen der andern Herren das Wort führte, wies vorher auf die Artikel hin, welche der Bischof zu

1) Schreiben des Domdechanten Sigismund von Lindenau an Moritz. Merseburg d. 17ten November 1550. DA.
2) Michaels Wahlacten. CA. nach BC.
3) Erhard a. O. Vulpius S. 116. sagt, Michael sei von 2 oder 3 Domherren erwählt worden.
4) Man wird versucht zu glauben, der Dechant habe absichtlich Krankheit vorgewendet, um dem muthigen Fürsten Georg, welcher, sobald der Propst und Dechant abwesend waren, als Senior das Wort für das Capitel zu führen hatte, Gelegenheit zu geben, dem Bischofe kräftig entgegen zu treten.

beschwören habe und insonderheit auf die beiden ihm zu Lützen vorgelegten Bedingungen, welche vom Fürsten „aufs heftigst, treulichst und fleißigst bei dem Bischofe gesucht und angehalten wurden.“ Dabei wiederholte der Fürst für seine Person den Einspruch, den er bei dem unförmlichen Proceß und der Handlung der Postulation gethan, auch bei jeder Verhandlung darüber angehangen habe und jetzt vor der Besitzergreifung erneuern wolle. „Er erkenne sich zwar schuldig, dem Kaiser zu gehorchen, und wolle den Bischof nach der Belehnung mit den Regalien als Fürsten anerkennen und ihm freundlichen Willen erzeigen, in die Uebernahme der geistlichen Regierung und Seelsorge könne er aber nicht eher willigen, als bis er vernommen, wie sich der Bischof hierin anließe. Denn er selbst sei bei diesem Stift auferzogen und in die 32 Jahr ein Glied dieser Kirchen, auch Senior und zur Verwaltung ordinirt, wobei ihm auferlegt worden, mit reiner, christlicher Lehr und Handlung der hochwürdigen Sacrament nach Einsetzung unsers lieben Herrn Jesu Christi treulich für zu sein an Gottes Statt. Er habe sammt seinen Gehülfen, so viel der Allmächtige Gnade verliehen, die reine göttliche Lehre, Inhalt der prophetischen, apostolischen Schriften und der wahren katholischen Kirchen gemäß, treulich gepflanzt, das göttliche Gesetz treulich gelehrt und getrieben und die Leut zur Erkenntniß ihrer Sünden und wahrhaftiger Buß, auch Bekehrung zu Gott vermahnt. Daneben habe er auch die Lehr des heiligen Evangelii den betrübten Gewissen treulich vorgehalten, daß wir Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seeligkeit durch kein ander Mittel oder Verdienst haben oder überkommen können, denn allein durch den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, der uns Solches verdient und erworben habe. Nachmals habe er auch die rechtschaffenen Früchte der Buße getreulich getrieben, die Sacrament nach Christi Einsetzung verwaltet und alle unchristlichen Mißbräuche, dem göttlichen Wort entgegen, abgeschafft. So wäre auch eine christliche, besserliche Kirchenordnung aufgerichtet, so für Männiglich zu verantworten. Nachdem aber im Kriege alle Ceremonieen gefallen seien, so wären doch derselben, was itzo vorhanden oder im Werk, wiederum durch ihn aufgerichtet; hierum sei er aus hoher Pflicht auch schuldig, für die Kirchen und Kirchendiener dieses Stifts insonderheit sorgfältig zu sein, und bitte, die Kirchen bei solcher Lehr und Ordnung zu lassen, Beides anzusehen und so ichts Mangel befunden, dasselbige anzuzeigen. Solche Erholung und Repetirung vorgewandter Protestation geschehe aus keinem sonderlichen Unwillen, einigem privato affectu oder Verdrieß, sondern aus hochdringender Noth und Bewegung des Gewissens, und wolle der Fürst auf den Fall, daß der Bischof wider Gottes Wort Aenderung vornehmen würde, an ein frei gemein christlich Concilium sich berufen haben.“

schaft als Senior des Capitels im Dome zu Merseburg 1549 und 1550 gefeierte Predigten wider die falschen Propheten und über das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn, worin er die Mißbräuche der katholischen Kirche als unchristlich bezeichnete und die Wahrheit im Geiste des Evangeliums siegreich vertheidigte [1]). Diese Predigten wurden zahlreich besucht, denn der Fürst wurde in der Stadt hoch verehrt, und in jenen sorgenvollen Tagen schöpfte manches Herz Trost und Kraft aus seinem Worte [2]). Dadurch hat er sicher sehr Viel dazu beigetragen, daß die späteren offenen und heimlichen Anfechtungen des evangelischen Glaubens wirkunglos waren.

Um aber für die Folge die einzelnen Kirchen im Hochstifte sich nicht ganz selbst zu überlassen, stellte sie Georg unter die Aufsicht der Pfarrer in den Städten Merseburg, Lützen, Lauchstädt und Schkeuditz. Die Geistlichen wurden seit 1548 in Leipzig ordinirt, die Einführung derselben scheint aber stets durch diese Senioren vollzogen worden zu sein. Von Balthaser Kempfe, dem Pfarrer zu Lützen, wird dieß gewiß erzählt; da aber die von ihm erwähnten Einführungen nur im Lützner Amtsbezirke vorkommen, so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß die Senioren in den übrigen Amtsstädten ein Gleiches in ihren Bezirken thaten. Auch der Domdechant Sigismund von Lindenau nahm sich der Geistlichen im Hochstifte an und gab ihnen Rath in schwierigen Fällen. Jeder Pfarrer, welcher sich durch Einsicht und Erfahrung auszeichnete, wurde ein Rathgeber der übrigen, und da das äußere Band, welches die stiftische Kirche zusammengehalten hatte, aufgelöst war, bildete sich nun eine geistige Gemeinschaft unter den Amtsgenossen, welche in den Zeiten der Gefahr fest zusammenhielten und ihre Kirche dadurch vor inneren Zerrüttungen bewahrten. Zu dieser Vereinigung hatte Fürst Georg sicher durch die Syno-

1) Zuerst hielt er 2 Predigten über Matthäus VII. von den falschen Propheten den 11ten August 1549 und den 27sten Juli 1550, alsdann 4 Predigten von dem Abendmahle am Palmsonntage, grünen Donnerstage, Ostermontage und Fronleichnamsfeste 1550, über 1 Cor. XI. und Luc. XXIV. Diese Predigten besitzen wir nicht mehr in der Gestalt, wie sie ursprünglich gehalten wurden. Der Verfasser gab sie später aus unten anzuführenden Gründen verändert und bedeutend vermehrt heraus. Von den Predigten über das Sacrament sagt er selbst, „weil er vernommen, daß hin und wieder falsche Lehr wider das Abendmahl in die einfältigen Herzen gesteckt und allhier von Etlichen die öffentlichen erkannten Mißbräuch beschönet und nichtige Argument herfürgezogen worden seien, so hab er aus Pflicht seines priesterlichen Amtes als ein Gliedmaaß dieser Kirchen dazu nicht schweigen sollen, noch umgehen können, Solches abzuwenden, sondern etliche Predigten in der Domkirche über das Sacrament zu thun." Vorrede zu diesen Predigten in Georgs Werken S. 122.

2) Vulpius S. 50.

halversammlungen, wo er die Geistlichen zusammen führte und für ihr Amt begeisterte, das Meiste beigetragen [1]).

Die Streitigkeiten, welche in jenen Tagen in der evangelischen Kirche ausbrachen, berührten auch den Fürsten Georg, weil er der milderen Partei angehörte, an den Vermittelungen in Betreff des Interims Theil genommen hatte und durch seine innige Freundschaft mit Melanthon alles Schmerzliche mit trug, was diesen betraf [2]). Zu der Betrübniß, welche Georg damals über die ungewisse Zukunft der evangelischen Kirche empfand, kam noch die Sorge vor dem möglichen Verdachte, als setze er sich der Wahl des Weihbischofs deßhalb entgegen, weil er selbst das Bischofsamt erstrebe. Da er aber diesen Wunsch entweder nie gehegt, oder längst aufgegeben hatte, so siegte endlich die Liebe zur Wahrheit, und er trat, wie wir später sehen werden, dem Bischofe männlich entgegen, um ihn zur Gerechtigkeit gegen die Bekenner des evangelischen Glaubens zu nöthigen [3]).

1) Voccius l. c. S. 47 sqq. erzählt von dem Lützner Pfarrer Kempfe: Georgius Anhaltinus ante Sidonium tanti illum faciebat, ut novos Pastores solemni Investiturae ritu introduci ab ipso voluerit. Eundem honorem ipsi saepissime detulit Sigismundus a Lindenaw, Collegii canonici decanus. Nec Iohannes Forsterus ac Bartholomaeus Rumbaumius (seit 1562) Superintendentes erubuere, eundem laborem, sane honorificentissimum, ipsi deferre. Hinc — Pastorem Ranstetinum 1548 — Reccensem 1550 etc. receptis investiturae ritibus Ecclesiae quemlibet suae noster ille Kempfius commendavit. Si quae parochia in territorio Lucensi vacabat, ipsius Consilium a Collatoribus exquirebatur, quin ejusdem sententiâ ut plurimum etiam stabatur. Hinc non pauci promotionum egentes, gratiam et benevolentiam ejus, per clarissimorum virorum commendationes, vel quovis officiorum genere aucupabantur. Decanus — in familiarissimorum numero illum habebat; ejus denique operâ libros Theologorum optimos et utilissimos sibi comparabat. — — Seniores reliqui Suarinus praesertim et Muscopius literis illum suis saepissime interpellabant, ipsiusque sententiam de controversiis Theologicis frequenter expetebant. Aus der letzteren Angabe läßt sich abnehmen, daß alle Senioren in ihren Amtsbezirken die Ephoralgeschäfte einstweilen zu verrichten hatten. Den Titel eines Seniors führten damals aber die ersten Pfarrer der stiftischen Amtsstädte noch nicht. Suarin war Pfarrer zu Schkeuditz, wo wir 1545 Urban Leubick als ersten Geistlichen angestellt finden. VA. v. 1545. S. 210. M. Johann Muscopius aus Kremnitz in Ungarn war von 1548 bis 1588 Pfarrer zu Lauchstädt. Vocc. S. 199 ff. Seine evangelischen Amtsvorgänger waren: Hieronymus Klauser 1543—1545 und Gregor Jöstelius 1545—1548. VA. v. 1562. S. 419.

2) Dieß ist vorzugsweise aus Philipps Briefen zu erkennen: Corp. Ref. vol. VII, S. 388. n. 4519. vom 21sten April 1549. — 5ten Dec. 1549 S. 508 f. nr. 4632. — 9ten Dec. S. 511. nr. 4635. — 13ten Febr. 1550. S. 541. nr. 4664. — 7ten Sept. 658. nr. 4789. ꝛc.

3) Camerarius l. c. S. 31 f. — Apparuit Deo, illum (Georgium) esse earum, regenti voluntatem ipsius et moderanti animum, ne quid vel negligenter vel cupide ageret. Cum enim externi potestati

Der rühmliche Eifer des Fürsten für das Wohl der evangelischen Kirche wurde schon bei seinem Leben anerkannt. Moritz schätzte ihn sehr hoch, blieb sich gegen ihn immer gleich und fragte ihn in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche um Rath. Nach Augusts Resignation verlieh er ihm die Dompropstei zu Meißen [1]). August wurde von ihm zu Torgau getraut [2]). Wahrscheinlich taufte der Fürst auch den ältesten Sohn desselben, im Mai 1550 [3]).

Aber auch in ganz Sachsen wurden Georgs Verdienste anerkannt, und auf dem Leipziger Landtage im December 1548 gedachten die Ritterschaft und Städte seiner in der Antwort an den Churfürsten rühmlichst. „Nachdem — so lautet dieselbe — auch Fürst Georg — sich in diesen Landen zu Pflanzung, Förderung und Erhaltung christlicher Religion dergestalt verhalten, daß s. F. Gn. wir darum billig zum Höchsten dankbar sein: ist unsre unterthänigste Bitt, Ew. Churf. Gn. wollen hochermeldten Fürsten, da s. F. Gn. beim Stift Merseburg nicht bleiben sollten, mit nothdürftigem Unterhalt bedenken, damit s. F. Gn. in diesen Landen bei den andern Herrn Theologis erhalten und derselbigen Rath in Religions- und Gewissenssachen berichtet werden möge [4])." In der That scheint dieß auch die Absicht des Churfürsten gewesen zu sein, und später finden wir Georg oft mit kirchlichen Angelegenheiten für das Churfürstenthum beschäftigt [5]).

Melanthon blieb in guter und böser Zeit des Fürsten treuer Freund. Ob Beide gleich von dem blinden Eifer vieler Zeitgenossen verdammt wurden, so verdankt doch unsere Kirche ihrer Milde und Mäßigung sehr Viel, und was Luther mit gewaltiger Rede

---

suo suffragio Ecclesiae administrationem committere, ut dubitaret maximis atque gravissimis rationibus moveretur, veritus fuit, ne ipse appetere illum principatum videretur, si eum, qui commendationibus eximiis producebatur, quasi repudiaret. Anxia admodum fuit his de rebus optimi principis deliberatio atque animum nunc huc celerem nunc illuc dividebat „in partes rapiens varias perque omnia versans," quemadmodum de re multo leviore Maro cecinit. Sed ante tulit cunctis rationibus et rebus custodiam veritatis coelestis et gloriam aeterni Dei. etc.

1) Georg dankt dafür in einem Briefe an Moritz vom 30sten Novbr. 1548. DA.

2) Die Trauung war den 8ten October 1548. Die Traurede befindet sich in Georgs Werken S. 282. über Ps. 128.

3) Daß Georg von August zur Taufe seines Sohnes berufen worden war, ergiebt sich aus einem Briefe Melanthons an Camerarius Corp. Ref. vol. VII, S. 595. nr. 4719.

4) Corp. Ref. vol. VII, S. 283. nr. 4446.

5) So sammelte er Gebete, welche der Hof an König Ferdinand senden wollte. Ebendas. 512. nr. 4636. Auch an der Agende wurde noch später von ihm mit den andern Theologen geändert. Ebendas. S. 530 f. nr 4649. und er war bei Vermittelungsversuchen mit der Magdeburger Partei. S. 541. nr. 4664.

und männlicher Kühnheit begründet hatte, wurde durch die besonnene Ruhe und Friedfertigkeit seiner Nachfolger erhalten und gesichert.

8.

Die Ankunft des Bischofs Michael in Merseburg.

Michael Heldingk war zu Langen-Eßlingen in Schwaben 1506 geboren [1]). Sein Vater soll ein Müller, nach andern Angaben ein Winzer gewesen sein. Er studirte in Tübingen, wo er 1529 die Magisterwürde erlangte, wurde 1531 auf Empfehlung des Dombechanten Johannes von Ernberg zu Mainz Rector der dortigen Domschule und 1533 Domprediger. Der Cardinal Albrecht nahm ihn 1538 unter Belassung des Predigtamts zum Weihbischofe an, nachdem ihn Paul III. Sidon in Partibus als Sprengel überwiesen, aber zugleich entbunden hatte, dort persönlich zu erscheinen. Er besaß Canonicate bei dem Mainzer Unterstifte St. Moritz seit 1541 und St. Stephan seit 1544, erhielt den 25ten September 1543 von der theologischen Facultät der dortigen Hochschule die Doctorwürde und wurde 1545 den 2ten November von Carl V. zum Colloquenten in Regensburg ernannt. In diesem Jahre hatte er schon seinen Erzbischof in Trient vertreten. Carl V. beschied ihn 1547 den 1ten Juli nach Ulm, „der streitigen Religionssachen halben rathschlagen zu helfen," auch verrichtete er zu Augsburg während des Reichstages daselbst auf des Kaisers besondern Befehl das Amt des Dompredigers [2]). Im folgenden Jahre war er hier nebst Julius Pflugk mit der Prüfung des wahrscheinlich von Johann Agricola allein verfertigten Entwurfes zur Einigung der Religionsparteien beschäftigt, welcher den 15ten Mai 1548 unter dem Namen Interim ausging. Welchen Antheil er und Pflugk an diesem Buche hatten, ist noch nicht ermittelt [3]),

1) Dieß bestätigen fast alle Schriftsteller, die seiner gedenken, nur Seckendorf III, §. CXVII. add. l. d. S. 499. giebt an, er sei in Belgien oder im Erzbisthum Mainz geboren.

2) Diese Nachrichten ergeben sich aus den im Merseburger Domcapitelsarchive befindlichen Acten der Bischofswahl Michaels, in denen er selbst alle Urkunden, welche auf seine früheren Beförderungen Bezug haben, niederlegte, nach BC.

3) Schröckh: Kirchengeschichte seit der Reformation I, 674 f. nimmt mit Sleidan XX, 620. an, alle 3 Verfasser hätten gleichen Antheil am Interim, nach Schmidts Geschichte der Deutschen VI, 128. und aus Joachims von Brandenburg besonderer Vorliebe für diesen Einigungsversuch scheint sich zu ergeben, daß Agricola den ersten Entwurf desselben geliefert hatte, der aber vielleicht durch die Abänderungen der beiden Bischöfe für die katholische Kirche annehmbarer gemacht wurde. vgl. auch hierüber von Langenn: Moritz I, 387.

aber seine letzte Gestalt hatten sie ihm sicher gegeben. Seit dieser Zeit besaß Michael die Gunst des Kaisers, und das Bisthum Merseburg wurde der Lohn für seine übrigens undankbare Arbeit. In dem Sprengel des Erzbisthums Mainz wurde das Interim mit Gewalt eingeführt, und Michael war es, der im Auftrage seines Herrn zu Frankfurt die Kirchen von Neuem weihte und Bekehrungspredigten hielt [1]).

Michael hatte bei seinen Zeitgenossen das Lob eines gelehrten und braven Mannes; die Anschuldigung, als habe er unsittlich gelebt, wird so lange auf sich beruhen müssen, bis sie einen bessern Gewährsmann, als Flacius, findet [2]). Gern hören wir übrigens von dem Bischofe erzählen, er habe für Sängerchöre deßhalb eine besondere Vorliebe bewiesen, weil er sich stets mit Vergnügen erinnert, daß er auch einst Chorschüler gewesen sei [3]).

Der Einzug Michaels in Merseburg verzögerte sich sehr lange, weil die Ausfertigung der Confirmation zu Rom erst nach Jahresfrist erfolgte. Vielleicht fürchtete er auch den Churfürsten Moritz, gegen den damals vielfacher Argwohn aufstieg, und wollte deßhalb die Rückkehr des Kaisers aus Flandern abwarten. Fürst Georg benutzte die Abwesenheit des Bischofs, um treulich für die evangelische Kirche im Hochstifte zu sorgen, und hielt auch 1550 noch 2 Synodalreden und die oben erwähnten Predigten. Obgleich Michael Weinvorräthe nach Merseburg vorausgesendet hatte, so zweifelte Melanthon doch an seiner baldigen Ankunft, ja man schien sich der Hoffnung hinzugeben, daß er ganz ausbleiben werde [4]). Die beiden Freunde waren zufrieden, daß die Kirche bis hierher ohne Anfechtungen geblieben war [5]), und suchten sich gegenseitig über die Schmähungen ihrer Feinde unter den Protestanten zu trösten. Diese wurden aber seit der Belagerung Magdeburgs heftiger [6]).

Michael berief im Sommer 1550 Abgeordnete des Domcapitels nach Mainz, welche ihm im Namen der Domherren gegen einen Revers die Erlaubniß ertheilten, vor der Leistung des Eides die Belehnung mit den Regalien vom Kaiser zu empfangen [7]).

Während Carl den Churfürsten Moritz vergeblich zu Augsburg erwartete, um ihm vielleicht auch persönlich den Bischof Mi-

1) Sleidan. XX, 620 f.
2) Zeibich a. O. S. 22.
3) Chronic. 493.
4) Melanthon an Georg vom 26sten Mai 1550. „nondum arbitror, venturum esse Sidonium ad Vestrum ovile. Vinum, quod misit, bibent fortassis alii hospites.“ Corp. Ref. vol. VII, S. 603. nr. 4728.
5) Corp. Ref. l. c. S. 619. nr. 4745.
6) Ib. S. 658. nr. 4789. von Langenn: Moritz I, 440. 478.
7) Dieß geschah zu Mainz den 11ten Juli 1550. Moritz Bose und Jobst Maler waren die Bevollmächtigten des Capitels. CA.

chael zu empfehlen, belehnte er diesen in Herrn Anton Fuggers Behausung mit den Reichsregalien den 17ten October 1550. Auch erhielt der kaiserliche Truchseß, Lazarus von Schwendi, den Auftrag, neben den Räthen des Churfürsten und dem Bischofe von Naumburg dem Einritte des Bischofs in Merseburg beizuwohnen [1]). An diesem Tage bestätigte Carl auch alle Freiheiten und Rechte des Stifts. Eben so privilegirte er auf Ansuchen des Bischofs, der sich den Bürgern seiner Residenz gnädig erzeigen wollte, den Laurentiusmarkt zu Merseburg [2]).

Nach der Erwählung des neuen Bischofs fing das Capitel zu Merseburg an, gegen Moritz Rechte geltend zu machen, welche es früher nicht beansprucht hatte. Es beschwerte sich nämlich über die Forderung der Trankſteuer durch den Schutzfürsten und über die Ausübung des Geleites im Stifte durch churfürstliche Hauptleute [3]). Moritz drang aber auf Entrichtung jener Steuer, welche bereits von den Stiftsbewohnern eingefordert war und „wollte es nicht dafür halten, daß des Capitels Meinung sei, ihm in das Leibgeleit im Stifte Merseburg, wie er und seine Vorfahren es bisher gehabt, Verhinderung zu thun" [4]). Gefährlicher für den Schutzfürsten war es dagegen, daß das Capitel sich von dem erwählten Bischofe versprechen ließ, die Reichstage in Person oder durch verordnete Räthe mit Wissen des Capitels zu besuchen [5]). Doch würde auch ohne dieß der Kaiser bei seiner jetzigen Gesinnung dieß Recht für den Bischof geltend gemacht haben.

Ueberhaupt wuchs in dieser Zeit der päpstlichen Partei der Muth, und sie dachte an nichts Geringeres, als ihrer Kirche die geistlichen Güter in den protestantischen Ländern wieder zuzuwenden. Das Hochstift Merseburg wurde als eine wieder gewonnene Provinz des päpstlichen Stuhles betrachtet, denn am 16ten November 1550. „kamen vier Gesellen in des Domdechanten Behausung und wollten eine Citation insinuiren lassen, in welcher Einer, Prosper de Sancta Cruce, ein Episcopus Kisaniensis, den Dechanten aus päpstlicher Gewalt laden that. Dieweil er in sein Decanat, Canonicat und Präbenden zu Merseburg und Custodiam zu Naumburg eingedrungen wäre, so sollte er auf den 16ten Januar (1551) zu Rom erscheinen. Dieser Handel war dahin gerichtet, weil sich der Dechant in den Ehestand begeben, welches mit Vermäntelung eine Intrusion gemeinet werden wollte." Im Falle des Nichterscheinens war mit der Verurtheilung in contu-

1) Urkunde vom 17ten October 1550. CA.
2) Urkunde vom 19ten Oct. 1550. CA.
3) Werbung des Capitels an Moritz durch den Lic. Jobst Maler und Syndicus Moritz Preußer vom 28sten Januar 1550. DA.
4) Antwort des Churfürsten. Leipzig den 4ten Febr. 1550. DA.
5) In dem erwähnten Vertrage. Mainz d. 11ten Juli 1550.

maciam und der Beraubung der Einkünfte gedroht werden. Dieß zeigte der Dechant dem Churfürsten mit der Bitte um Rath und Schutz an [1]); aber wahrscheinlich ließ dieser die Sache auf sich beruhen und erwartete die Ausführung der Drohung, welche nicht erfolgte.

Erst im November verließ Michael Augsburg, um in sein Bisthum zu ziehen. Den 30sten Novbr. traf er in Lützen ein, wo ihn Moritz Böse und Jobst Maler empfingen und ihm im Namen des Hochstifts beim Antritt seiner Regierung zur Pflicht machten, in den Kirchen des Stifts, die Religion belangend, keine Veränderung vorzunehmen, auch die beehelichten Priester im ernstlichen Schutze zu erhalten. Der Bischof suchte ausweichend zu antworten, „daß er sich gegen den Clericis conjugatis weder mit Schriften, noch Beeidung nicht binden lassen, wiewohl er ihnen sonst alle Gutwilligkeit und seines besten Vermögens alle Beförderung — gern erweisen wollt [2])." Daß diese Forderung jetzt vom Capitel selbst ausging, erscheint befremdend, aber wahrscheinlich hatte der Schutzfürst den Domherren vorgestellt, daß durch eine feindseelige Stellung des Bischofs gegen seine evangelischen Unterthanen und Nachbarn, große Verwirrung und Unruhe in den innern Verhältnissen der verwandten Länder hervorgerufen werden möchte. Gewöhnlich nimmt man an, zu dieser Zeit sei ein großer Theil der Domherren evangelisch gewesen [3]); wahrscheinlicher ist es jedoch, da für diese Annahme der Beweis fehlt, daß der Dechant und Senior als die Ersten unter den anwesenden bei der Einweisung des Bischofs ihm die Bedingungen vorgeschrieben haben.

Den 2ten December 1550 erschien Michael zu Merseburg auf der Capitelsstube, wo nur wenige Domherren versammelt waren. Der Propst war vielleicht durch die Belagerung von Magdeburg, wo er seinen Wohnsitz hatte, verhindert zu erscheinen, der Domdechant aber wegen Leibesschwachheit in seiner Behausung geblieben [4]). Der Bischof suchte „mit viel zierlichen und gebührlichen Reden" um die wirkliche Possession und Regierung nach. Fürst Georg, der auf Ansuchen der andern Herren das Wort führte, wies vorher auf die Artikel hin, welche der Bischof zu

1) Schreiben des Domdechanten Sigismund von Lindenau an Moritz. Merseburg d. 17ten November 1550. DA.
2) Michaels Wahlacten. CA. nach BC.
3) Erhard a. O. Vulpius S. 116. sagt, Michael sei von 2 oder 3 Domherren erwählt worden.
4) Man wird versucht zu glauben, der Dechant habe absichtlich Krankheit vorgewendet, um dem muthigen Fürsten Georg, welcher, sobald der Propst und Dechant abwesend waren, als Senior das Wort für das Capitel zu führen hatte, Gelegenheit zu geben, dem Bischofe kräftig entgegen zu treten.

beschwören habe und insonderheit auf die beiden ihm zu Lützen vorgelegten Bedingungen, welche vom Fürsten „aufs heftigst, treulichst und fleißigst bei dem Bischofe gesucht und angehalten wurden.“ Dabei wiederholte der Fürst für seine Person den Einspruch, den er bei dem unförmlichen Proceß und der Handlung der Postulation gethan, auch bei jeder Verhandlung darüber angehangen habe und jetzt vor der Besitzergreifung erneuern wolle. „Er erkenne sich zwar schuldig, dem Kaiser zu gehorchen, und wolle den Bischof nach der Belehnung mit den Regalien als Fürsten anerkennen und ihm freundlichen Willen erzeigen, in die Uebernahme der geistlichen Regierung und Seelsorge könne er aber nicht eher willigen, als bis er vernommen, wie sich der Bischof hierin anließe. Denn er selbst sei bei diesem Stift auferzogen und in die 32 Jahr ein Glied dieser Kirchen, auch Senior und zur Verwaltung ordinirt, wobei ihm auferlegt worden, mit reiner, christlicher Lehr und Handlung der hochwürdigen Sacrament nach Einsetzung unsers lieben Herrn Jesu Christi treulich für zu sein an Gottes Statt. Er habe sammt seinen Gehülfen, so viel der Allmächtige Gnade verliehen, die reine göttliche Lehre, Inhalt der prophetischen, apostolischen Schriften und der wahren katholischen Kirchen gemäß, treulich gepflanzt, das göttliche Gesetz treulich gelehrt und getrieben und die Leut zur Erkenntniß ihrer Sünden und wahrhaftiger Buß, auch Bekehrung zu Gott vermahnt. Daneben habe er auch die Lehr des heiligen Evangelii den betrübten Gewissen treulich vorgehalten, daß wir Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seeligkeit durch kein ander Mittel oder Verdienst haben oder überkommen können, denn allein durch den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, der uns Solches verdient und erworben habe. Nachmals habe er auch die rechtschaffenen Früchte der Buße getreulich getrieben, die Sacrament nach Christi Einsetzung verwaltet und alle unchristlichen Mißbräuche, dem göttlichen Wort entgegen, abgeschafft. So wäre auch eine christliche, besserliche Kirchenordnung aufgerichtet, so für Männiglich zu verantworten. Nachdem aber im Kriege alle Ceremonieen gefallen seien, so wären doch derselben, was itzo vorhanden oder im Werk, wiederum durch ihn aufgerichtet; hierum sei er aus hoher Pflicht auch schuldig, für die Kirchen und Kirchendiener dieses Stifts insonderheit sorgfältig zu sein, und bitte, die Kirchen bei solcher Lehr und Ordnung zu lassen, Beides anzusehen und so ichts Mangel befunden, dasselbige anzuzeigen. Solche Erholung und Repetirung vorgewandter Protestation geschehe aus keinem sonderlichen Unwillen, einigem privato affectu oder Verdrieß, sondern aus hochdringender Noth und Bewegung des Gewissens, und wolle der Fürst auf den Fall, daß der Bischof wider Gottes Wort Aenderung vornehmen würde, an ein frei gemein christlich Concilium sich berufen haben.“

Der Bischof erklärte hierauf, „er habe den wiederholten Protest des Fürsten in keinem unfreundlichen Willen vermerkt, hielt aber dafür, die Herrn des Capitels würden bei dem Postulationsdecrete als die Biederleut umgangen sein, und fügte hinzu, es sollte dem Fürsten freistehen, alle Tage und so oft es ihm von Nöthen zu protestiren," ohne des Bischofs Unwillen zu befahren. Nach vielen Unterredungen bekräftigte Michael mit einem Eide, „daß er sich, als einem katholischen christlichen Bischofe gebühre, vor Gott und seinem Gewissen unverweislich verhalten wolle, daß männiglich des Stifts Unterthan mit ihm, ob Gott wolle, einen guten Gefallen tragen sollten." Auf ferneres Anhalten erklärte er sich endlich dahin, „in der Religion, wie er dieselbige itzo im Stift finde, Nichts zu ändern, sondern, da es nach gehaltener Erkundung befunden würde, daß Etwas hierin zu bessern sein sollte, so wollte er christlich, mit Vorwissen, Rath und Bewilligung eines ganzen Generalcapitels, verfahren, auch die beehelichten Priester sowohl als andere Unterthanen fördern und sich väterlich gegen ihnen erzeigen." Nachdem er auch dieses mit dem Eide bekräftigt, hat ihm Moritz Bose, als der nächste Domherr nach Georg, im Namen der Uebrigen Possession gegeben.

Hiermit konnte sich der Fürst Georg um so weniger beruhigen, als Michael sich in seinem Versprechen manchen Ausweg offen gelassen hatte. Er erneuerte deßhalb seinen Einspruch nochmals und erklärte, „daß er, da der Bischof wider die reine Lehr und rechtschaffenen Gebrauch der hochwürdigen Sacrament Ichts fürnehmen, auch ichts Anderes, denn dem göttlichen Wort gemäß, einführen würde, darin auch in die Postulation, Confirmation und gegebene Possession desselben keineswegs wollte willigen. Obwohl er der Leistung des Eides gegenwärtig, auch sich auf Ansuchen des Capitels nicht weigern wollte, mit ihnen in die Kirche zu gehen und die Gnade des heiligen Geistes anzurufen, so wolle er doch durch solchen Actum keine falsche Lehre oder Mißbräuche bestätigen, werde sich aber gegen den Bischof freundlich und mit aller Gebühr zu verhalten wissen," wenn dieser die reine Lehre fördern werde [1]).

Zwischen Fürst Georg und Moritz Bose wurde hierauf der Bischof in den hohen Chor des Domes geführt, auf einen Stuhl gesetzt und nach vollendetem Te Deum und andern Gesängen durch

1) Notariatsinstrument über die gegebene Possession des Bischofs Michael vom 2ten December 1550. CA. aufgesetzt von den Notarien Preußer und Schillingstädt. Anwesend waren die Domherren Fürst Georg, Moritz Bose, Johann von Storckaw, Dr. Franz Judicis, sonst Heinichen genannt, und der Lic. Jodocus Maler nebst den Vicarien Urban Scheffer, George Trubenbach, Nicolaus Schmidt, Johann Reynhart, Mag. Johann Reyffschneider und dem Voigte der Dompropstei Dietrich Keyther.

Jobst Maler dem Volke vorgestellt und als Bischof ausgerufen. Der Stadtrath zu Merseburg überreichte hierauf im Schlosse die Schlüssel, um sie mit Ermahnungen zum Gehorsam zurückzuempfangen. Moritz Bose stellte aber dem Bischofe im Namen des Capitels die Hausschlüssel zu [1]).

Der Kaiser und Bischof hatten den Churfürsten Moritz gebeten, zum Einritte Michaels neben dem Truchseß Lazarus von Schwendi, welcher sich, um den Gang der Belagerung Magdeburgs zu beaufsichtigen, bei Moritz aufhielt, einen seiner Räthe beizuordnen [2]). Der Churfürst beauftragte deßhalb seine Statthalter und Räthe zu Dresden und schlug vor, Andr. Pflugk oder Wolf Keller oder den Oberhauptmann von Leipzig nach Merseburg zu senden. Schwendi konnte nicht wohl abkommen [3]).

Bei der Huldigung der Stände den 6ten December waren die churfürstlichen Räthe Andreas Pflugk und Dr. Scheffel zugegen. Sie entschuldigten sich ihres spätern Erscheinens wegen nicht, „weil sie in Merseburg befanden, daß solch Einreiten hiebevor nicht bräuchlich und es derwegen von Unnöthen gewesen, dazu zu schicken." Jetzt war auch Schwendi zugegen. Die Räthe des Churfürsten hatten den Auftrag, dem Bischofe mitzutheilen, „ihr Herr wäre zu demselben der freundlichen Zuversicht, er werde seinem Bischofsamte, Beide, in geistlichen und weltlichen Sachen, christlich, gottseelig und nach Gottes Befehl und Ordnung vorsehen, christliche Lahr erhalten, die heiligen Sacrament nach Gottes Einsetzung reichen und, was zur Erhaltung deß Allen nothwendig geordnet, unzerrissen bleiben und keine ärgerlichen Mißbräuch wieder einwurzeln lassen, sondern sich vielmehr dermaaßen verhalten, damit Ehr Gottes, Ruhe und Friede erhalten werde." Insonderheit wolle der Bischof die Unterthanen, zum Stift gehörig, auch Andere, dahin sich seine Jurisdiction erstrecken möchte, bei der Religion, dabei sie itzund seien, bleiben lassen. Eben so möge er die von August geschlossenen Verträge halten, und Moritz versehe sich der Bischof werde sich gegen ihn, „als den Land- und Schutzfürsten freundlich und gebührlich verhalten und sich wider ihn durch Niemand verhetzen lassen, sondern, wie es vor Alters Herkommen, bei ihm und seiner Landschaft treulich zusatzen." Dabei solle der Kleinodien gedacht werden und der Erbietung, welche der Bischof gegen Kneuthlingk ge-

1) Nachrichten des CA. nach BC.
2) Schreiben des Kaisers an Moritz. Augsburg den 7ten Novbr. 1550 und Michaels an denselben Augsburg d. 17ten Novbr. 1550. DA.
3) Schreiben des Churfürsten an Wolf, Grafen und Herrn zu Barbey und Mulingen, Statthalter und Räthe zu Dresden. Kraka im Feldlager vor Magdeburg den 26sten November 1550. DA. — Auch der Bischof von Naumburg war nicht zugegen, sondern hatte seinen Kanzler nach Merseburg gesandt.

than. Ueberhaupt werden die Räthe ermahnt, die Rechte des Schutzfürsten zu erhalten; wo sie es selbst befinden oder von Andern erinnert werden, auch überall auf Antwort zu warten. Sie sollen auch dem Bischofe Rath ertheilen und widerwärtige Stiftsstände zu sich erfordern und ihnen ihre Handlung der Religion wegen mittheilen, sie auch zu Gehorsam gegen Michael ermahnen, da der Churfürst mit desselben Person auf des Kaisers Begehren zufrieden sei [1]).

Außerdem erhielten die Räthe noch besondre Aufträge, darauf zu achten, daß die Untersassen bei der Huldigung angewiesen würden, sich in der Sedivacanz nur an das Domcapitel, nicht aber, dem Erzschutzfürsten zum Nachtheil, auch an den Erzbischof zu Magdeburg oder Andere zu halten. Wenn alsdann die Landschaft bitten sollte, sie bei ihrem Glauben zu lassen und der Bischof darin von den churfürstlichen Gesandten Raths begehrte, „so sollten dieselben ihm rathen eine gnädige Antwort zu geben, daß er hierin sich christlich verhalten, das Wort Gottes rein lehren und sich also erzeigen wollte, daß sie nicht Ursach haben sollten, sich derowegen zu beschweren."

„Da aber der Bischof und Jemand rathen würde, daß er des Interims erwähnen, oder sich sonst vernehmen lassen sollte, Aenderung der Religion zu machen, so sollten Solches die Räthe treulich widerrathen und berichten, wie das Volk in dieser Religion viel Jahr gewesen und zum größten Theil darin auferzogen, und daß es dem Bischofe itzo im Anfange seiner Regierung einen trefflichen Abfall machen wollte. Es wäre auch zu besorgen, daß sich die Stiftsunterthanen der Huldung weigerten und Weiterung erfolgen möchte." „Sie sollten auch, als vor ihre Person, dem Bischofe zu Gemüthe führen, daß der Churfürst bei Antritt seiner Regierung habe zusagen müssen, in der Religion Alles beim Alten zu lassen, daß auch König Ferdinand in Böhmen, Schlesien und Mähren und der Churfürst von Brandenburg ihre Unterthanen nicht haben dringen mögen; darum wäre zu besorgen, daß der Bischof es auch nicht ändern noch erhalten könnte."

„Michael solle sich erstlich wohl umsehen, wie es in den Kirchen, Beide in Lehre, Reichung des hochwürdigen Sacraments und mit den Ceremonieen gehalten würde; so würde er einen großen Unterschied finden unter den oberländischen und dieser Lande Kirchen, und daß es dieses Orts christlich, ordentlich und ehrlich gehalten würde [2]). Darum sei es am besten, daß der Bischof auf

1) Instruction an die Räthe des Churfürsten. Wittenberg den 1ten December 1550. DA. Gleichlautend ist eine zweite Werbung o. O. vom 4ten December 1550. DA.

2) Gerade Michael, welcher, wie wir gesehen haben, vom Kaiser und Erzbischofe zu Mainz den Auftrag gehabt hatte, in der Mainzer Diöcese das

dieſes der Landſchaft Anſuchen insgemein alſo eine gnädige Antwort gebe, damit die Unterthanen ihre Gemüther zu Friede, Ruhe und Liebe gegen ihn ſetzten."

„Da aber der Biſchof vor ſich ſelbſt, oder auf Rath und Anleitung anderer Leut, in dem nicht folgen und der Landſchaft eine Antwort geben wollte, die bei ihnen einigen Verdacht machen würde, als ob er Veränderung in der Religion machen wollte, ſo ſollten ihnen die Räthe eine Urſach nehmen, wie ſie können, abzutreten und von des Churfürſten wegen bei ſolcher Antwort nicht ſein, weil ſie die nicht gerathen. Und da ſie ohne das füglich nicht könnten abtreten, möchten ſie wohl ſagen, ſie wüßten, daß ihr Herr in einem offenen Drucke in ſeinen Landen ausgeſchrieben, daß er ſeine Unterthanen von der chriſtlichen Religion der Augsburgiſchen Confeſſion nicht bringen wollte und ſich in demſelben Ausſchreiben vernehmen laſſen, daß er deſſen von der Röm. Kaiſ. Maj. gnädigſte Verſicherung hätte." Darum hätten ſie Bedenken, ihres Herrn Ausſchreiben zuwider bei der vorhabenden Antwort zugegen zu ſein, und päten, ſie deſſen nicht zu verdenken [1]).

Der Biſchof erklärte ſich gegen die churfürſtlichen Geſandten in Bezug auf Auguſts Verträge ſehr friedlich und äußerte, „er zweifle nicht, daß dieſe Handlungen alſo geſchaffen ſeien, daß ſie billig bei Würden blieben, auf welchen Fall er ſie nicht allein wollte genehm haben, ſondern da daran noch Etwas mangelte, daſſelbe helfen erfüllen. Wo er es aber nicht mit gutem Gewiſſen verantworten könnte, ſo wollte er dieſelben doch dahin richten helfen, daß keine Weiterung noch Schimpf daraus erfolgen möchte." Der Kleinodien, Briefe u. dergl. halben könnte ſich Michael aber ſeiner Forderung zur Zeit nicht begeben, und „wiewohl er von etzlichen Leuten Anweiſung gehabt, dieſe Ding an die Kaiſ. und Kön. Maj. zu bringen, ſo hätte er es doch aus ſonderm Bedenken unterlaſſen. Es ſollten auch der Churfürſt und Herzog die Erſten ſein, vor welchen der Biſchof dieſe Sachen anbringen und klagen

---

Interim einzuführen, konnte dieſen Unterſchied bei einer ehrlichen Vergleichung der Kirchen am erſten finden. In jener Zeit, als Georg und Melanthon noch in großer Beſorgniß über die Folgen dieſer Biſchofswahl waren, ſchrieb Letzterer an den Fürſten: In comitatu Nassaensi cum vidisset Sidonius solitudinem in templis et pastores constanter affirmarent, se ministerium prorsus omissuros esse, si non possent eo fungi ut antea: permisisse, ut rursus doceant et coenam Domini administrarent priore more, qui ibi hactenus in usu fuit — — sed tantisper — donec alia mandata mittantur. Mel. ad Georg. 19ten Septbr. 1549. Corp. Ref. t. VII. S. 468. nr. 4597. Zu vergleichen iſt auch Sleidan XXI, 653.

1) Beilage zu den Werbungen o. D. Dieſe Inſtruction ſcheint von Moritz ſelbſt ausgegangen zu ſein, die früher erwähnten aber von ſeinen Statthaltern. DA.

wollte, und werde er sich darin keiner Unbilligkeit gebrauchen." Auch das Capitel wolle sich dieß gefallen lassen und bei dem Bischofe also befleißigen.

Auf Begehren des Bischofs waren die churfürstlichen Räthe auch bei der Huldigung auf dem untersten Saale im Schlosse nebst den bei der Besitzergreifung anwesenden Domherren und dem kaiserlichen Stellvertreter zugegen. Hier ließ der Bischof durch den Zeitzer Kanzler Valerius Pfister, denen von der Ritterschaft und den Städten anzeigen, wie er zu dem bischöflichen Amte kommen sei, auch zwei kaiserliche Briefe vorlesen, „darin S. Kais. Majest. ihm seines Verhaltens, Lehr, Wandels und Wesens groß Gezeugniß geben, das Bisthum übergeben und Männiglich befohlen, ihn vor den ordentlichen Bischof zu erkennen," deßgleichen ein Schreiben des Königs und den Abschiedsbrief des Churfürsten zu Mainz, welche ihm ein ähnliches Zeugniß ertheilten. Er fügte ausdrücklich hinzu, „dieß sei nicht Rühmens halber geschehen, sondern daß die Unterthanen ihm vertrauen möchten." Hierauf verlangte er die Huldung und Lehnspflicht nach einer vorgelesenen Notel. Die Stände traten alsdann ab, um sich zu unterreden, worauf sie durch den Dr. Ludwig Fachs, des Raths zu Leipzig Lehnsträger, dem Bischofe anzeigen ließen, sie wären aus pflichtigem Gehorsam willig erschienen und hätten vermerkt, daß es der Bischof mit ihnen wohl gemeint habe. „Sie wüßten sich aber, Gott Lob, sonst und ohne das wohl zu berichten, was sie ihrer Obrigkeit mit gebührlichem Gehorsam zu thun schuldig, darum es der Vorlesunge der Brief nicht hätte bedurft." Sie wären zwar erbötig, Huldung und Lehnspflicht zu thun, aber der Bischof sollte sich gegen sie wiederum verpflichten, sie bei ihren alten Rechten gnädiglich bleiben zu lassen.

Zum Andern forderte die Landschaft, der Bischof „wolle sie bei der Religion, Beide, der christlichen, rechtschaffenen Lehr und Ceremonieen halben, darin sie itzo wären, auch gnädiglich bleiben lassen und sie davon nicht dringen, noch Aenderung darin vornehmen. Sie verhofften auch, er werde deß keine Ursache haben, denn ob es wohl andem, daß es an vielen Orten anderer Land mit der Religion seltsam und ärgerlich zuginge, so hätte es doch diese Meinung bei ihnen nicht. Ihre Religion wäre keine Sect, sondern in prophetischen und apostolischen Schriften gegründet, darin Alles gottseeliglichen und christlichen, Beide, mit Lehren und Ceremonieen zuginge. Davon könnten sie sich nicht begeben, und wo ihnen diese Zusage gethan, wollten sie vermöge der Notel die Huldung thun," und zwar die Städte nach altem Herkommen sogleich schwören, die Ritterschaft aber ein Handgelöbniß thun, den Eid jedoch erst bei der Suchung der Lehn leisten. Doch verstanden sich Letztere später zur augenblicklichen Eidesleistung, welche aber dann bei der Belehnung nicht wiederholt werden sollte.

Hierauf berieth sich der Bischof ins Geheim mit dem Capitel, dem kaiserlichen und den churfürstlichen Abgeordneten und zeigte denselben an, „er sei bedacht, die Stände bei ihren Privilegien und Gerechtigkeiten bleiben zu lassen, aber der Religion halben wüßte er sich zu keiner Religion insonderheit zu verpflichten, wüßte auch von keiner besondern, sondern allein von der gemeinen katholischen Religion, dazu wollte er sich verpflichten.“ Ueber den alten Brauch der Huldung sei er nicht berichtet und begehre deßhalb Raths und Unterrichts.

„Darauf der kaiserliche Geschickte, Lazarus von Schwenden, ihm des Bischofs Bedenken hat lassen gefallen, deßgleichen die churfürstlichen Gesandten, so viel die Privilegien der Unterthanen belangt.“ Aber der Religion halben haben sie ihrem Auftrage gemäß den Rath des Churfürsten aus ihrer Werbung wiederholt und den Bischof gebeten, sich deßhalb gegen die Unterthanen anders zu erklären, „das würde bei ihnen zu mehr Liebe, Gunst und Gehorsam gegen ihn dienstlich und gut sein.“ Auch Fürst Georg wiederholte das, was er der Religion halben mit dem Bischofe vorher geredet und sagte, „er wüßte für seine Person noch nicht anders zu rathen noch zu willigen, und hat sich derhalben, und was er mit dem Bischofe zuvor gehandelt, mit viel schönen Worten erklärt. Die Andern vom Capitel haben der Religion halben angezeigt, daß zuvor beschlossen, daß man keine Aenderung leichtlich sollte vornehmen ohne Rath und Beschluß des Generalcapitels.“

Hierauf antwortete der Bischof den Ständen in eigner Person, „ihr Erbieten der Huldigung halben gereiche ihm zum guten, gnädigen Gefallen und er werde ihre Rechte nicht nur schützen, sondern auch nach Gelegenheit bessern und mehren.“ Aber der Religion halben wäre es ihm bedenklich, die gesuchte Zusage zu thun, „denn er noch nicht wüßte, wie es im Stifte darum gelegen, müßte sich deß zuvor erkunden. Sie sollten es aber davor halten, er wollte sich auch hiermit dieser Antwort gegen ihnen haben vernehmen lassen, daß sein Gemüth nicht anders gewesen, sollt auch mit Gottes Hülf hinfort nicht anders sein, denn daß er in der Religion Nichts thun, noch vornehmen wollte, denn was zu Beförderung der Ehre Gottes und der Unterthanen Seeligkeit und Wohlfahrt dienstlich, wollte auch sein bischöflich Amt also anstellen, daß er nichts Anderes lehren, predigen noch halten wollt, denn was in der Propheten und Apostel Schrift begriffen und der katholischen Kirchen gemäß sein möchte.“

Diese Antwort konnte den Ständen nicht genügen. Nach einer abermaligen Berathung „sind sie auf ihrer vorigen Anzeigung und Bitten verharret und haben ferner angezeigt, daß sie die gegebene Antwort auf ihre Religion, darin sie itzo wären, die sie auch vor die rechte, wahre und christliche, katholische Religion

hielten, wollten verstanden haben, gedächten auch darauf mit Gottes Hülf zu verharren, denn es wären Sachen, ihrer Aller Gewissen und Seelen Heil belangend. Davon könnten sie nicht weichen, erkenneten sich auch schuldig, hierin Gott mehr, denn den Menschen zu gehorsamen und auf diese Meinung und Verstand wollten sie die Huldung thun. Da es aber folgends anders wider sie wollte vorgenommen und Neuerung der Religion in sie gedrungen werden, wollten sie dieser Huldung halben dazu nicht verpflichtet sein, die auch dahin nicht gemeinet noch verstanden haben."

Der Bischof erneuerte nochmals sein Erbieten und zog allewege die katholische Religion mit ein, die Stände verharreten aber auf ihrer Antwort und leisteten endlich den Eid mit dem erwähnten Vorbehalte [1]).

Die Landschaft hat sich bei dieser Huldigung würdig benommen und ein Recht auf die dankbare Anerkennung der Nachkommen erworben. Wohl mag die feste Haltung der Stände in dem kaiserlichen Truchseß die Ueberzeugung begründet haben, welche er später gegen den König Ferdinand aussprach, „daß kein verhoffentlicher und möglicher Weg und Mittel sei, außer dem, den die Zeit selbst reif mache, dann die Befriedigung der Gemüther und Gewissen und eine gleichmäßige Toleranz beider Religionen [2])." Wahrscheinlich hatte der Bischof solchen Widerstand nicht erwartet. Die Zeiten waren aber vorüber, wo man sich durch den doppelsinnigen Ausdruck „wahre, christliche Religion" täuschen ließ; man forderte bestimmtere Erklärungen, denn der Trug der Worte hatte Schaden gebracht [3]). Die Gegenwart des edlen Fürsten Georg und der churfürstlichen Gesandten mußte die Stände ermuntern, frei und gewissenhaft zu bekennen, was ihr Herz erfüllte und bewegte. Dem Bekenntnisse war ihre That gleich. In Sachen ihrer Gewissen und Seelen Heil belangend haben sie Gott mehr gehorcht, denn den Menschen.

8.

Der letzte Kampf.

Der Bischof Michael konnte aus seinem Empfange im Hochstifte abnehmen, welchen Kampf er zu erwarten habe, wenn er es

1) Bericht der Geschickten an Moritz. Merseburg den 6ten December 1550. DA. Es findet sich noch ein ähnlicher aber kürzerer Bericht darüber im DA. — Der Bericht im CA. ist weniger vollständig.
2) von Langenn: Moritz I, 539.
3) von Langenn: Moritz II, S. 99 f.

mögen würde, die Glaubensfreiheit seiner Unterthanen zu beschränken und die bestehenden gottesdienstlichen Gebräuche anzutasten, aber im Vertrauen auf seine Klugheit, das Recht und die Wahrheit, welcher er zu dienen meinte, war er bereit, den Kampf zu unternehmen. Vom Schutze des Kaisers konnte er sich in jenen Tagen Viel versprechen, auch fand er eine Stütze an seinen Nachbarn zu Meißen und Naumburg und an einem Theile der Merseburger Domherren, von denen einige ihm gewiß schon Beweise ihrer Anhänglichkeit gegeben hatten. Der Schutzfürst war ihm zwar nicht gewogen, aber durch Gefälligkeit und Mäßigung suchte er ihn zu gewinnen und hoffte wohl auch, in den noch unerledigten Angelegenheiten der Kleinodien und Briefe ein Mittel zu finden, ihm Schweigen aufzulegen. Auf seine Unterthanen aber, die ihn nicht mit Segenswünschen aufgenommen hatten, glaubte er als Fürst mit der Zeit erfolgreich einwirken zu können, und so bereitete der Fremdling im Lande der Reformation einen Kampf gegen dieselbe vor, der großen Muth, eine feste Ueberzeugung und günstige Verhältnisse in den äußern Zuständen des Landes erforderte.

Die Ueberzeugung, Apostel ihrer Glaubensansicht zu sein, hat oft christliche Lehrer getäuscht, so daß sie ihre Stellung verkannt und zu Mitteln gegriffen haben, welche der Geist des Christenthums verwirft. Während sie für die Ehre Gottes zu streiten wähnten, dienten sie den dunkeln Mächten ihres Herzens und die Tugenden der Kraft, wie jeder Kampf sie erheischt, verkehrten sich unbewußt in Härte, Hochmuth und Leidenschaften der Gewalt. Darum eignen sich so wenig Menschen zu dem Geschäfte der Bekehrung Andeter, obgleich viele dazu berufen zu sein meinen. Zu ihnen gehörte Michael, den sicher der Gedanke hob, daß auf ihn voll Hoffnung die ganze rechtgläubige Kirche blicke, in deren Schooß er die abgefallenen Völker zurückzuführen gedachte. Wenn Kaiser Carl V. dasselbe hoffte, so zeigte er hier abermals, daß er das Gemüth des deutschen Volks nicht kannte. Ein Fürst, welcher im Zeitalter der Reformation 20 Jahre lang die Beschwerden des deutschen Volks über den tiefen Verfall der Kirche gehört hatte, hätte billig von den gröbsten Mißbräuchen derselben Kenntniß nehmen sollen. Statt dessen zwang der Kaiser einem protestantischen Lande einen katholischen Priesterfürsten auf, dessen erstes Werk nothwendig die Bekehrung seiner Unterthanen sein mußte, wenn er als Gottesgelehrter seinem Berufe leben sollte. Durch dieses unnatürliche Verhältniß aber kam viel Kummer und Verwirrung in das Stift, ohne daß der Kaiser und sein Bischof ihren Zweck erreichten.

Fürst Georg blieb auch jetzt noch in Merseburg als ein Hüter der Kirche, welche er gegründet hatte. Er erzählt, „der Bischof habe sich Anfangs unsträflich erzeigt und einige Predigten an den hohen Festen von der Gnade und den Wohlthaten Christi und dem

Glauben an ihn gehalten. Und das sei ferne." — fügt Georg hinzu — „daß wir, das da recht wäre, tadeln wollten, sondern wollen es vielmehr loben, und wollte Gott, es geschähe fürder, wir wollten mit Freuden darum Gott hoch danken. Daneben hat er jedoch, wiewohl etwas subtil, Allerlei, das in der Schrift nicht gegründet und seinen eigenen Predigten zuwider mit eingeworfen, auch später öffentlich erklärt, die katholische Lehr müsse wieder eingeführt werden [1])." Die scheinbare Mäßigung Michaels währte gar nicht lange, denn bald predigte er, „er wolle den Leuten die rechte Buße lehren und predigen, und anders, dann von den Lutherischen geschehen wäre. Daraus sei," so fügt der Berichterstatter Christoph von Taubenheim auf Bedra hinzu, „sein Herz ferner zu vermerken [2])."

Moritz durfte diesem Treiben des Bischofs um so weniger gleichgültig zusehen, als er selbst bei einem großen Theile der evangelischen Christen durch die ihm vom Kaiser übertragene Belagerung von Magdeburg in dem Verdachte stand, als meine er es nicht ehrlich mit dem Glauben. Als daher im April 1551 zu Merseburg in einem Generalcapitel über Glaubensangelegenheiten verhandelt werden sollte, schickte er seine Räthe, Hans Spiegel und Dr. Scheffel, dorthin ab und ließ vor dem Bischofe die Mahnungen wiederholen, welche er bei der Huldigung hatte thun lassen und hinzufügen, „er werde vermerken, wie hart die Unterthanen vieler, auch seiner Lande und der Stift auf die Religion hielten. Hieraus werde er vernommen haben, daß Viele sorgten, als wollte man das Wort Gottes tilgen und alte Mißbräuche wieder anrichten. Diese würden nicht unterlassen, um des Bischofs willen ihre Sorge zu bescheinen und dadurch den gemeinen Mann dahin zu bringen, als wäre alles des Churfürsten Vorhaben mit dem Magdeburgischen Kriege und sonst dahin gerichtet." Was daraus erfolgen möchte, hätte der Bischof selbst zu erachten. „Sollte man sich unterstehen, die Unterthanen zu Religionsveränderungen zu bringen, so könnte daraus nicht allein im Stifte, sondern auch anderswo Unruhe erfolgen, die bald und leicht nicht zu stillen sei. Deßhalb solle der Bischof Ruhe hierin halten, denn wenn das Concil, welches der Churfürst stattlich beschicken wolle, christlich gehalten würde, so werde die Zweiung ohne Sorge und Fahr verglichen werden." [3])

1) Georgs Werke S. 197, in der Vorrede zu den Predigten von den falschen Propheten.

2) Brief Christophs von Taubenheim an Dr. Mordeisen. Bedra den 27sten Januar 1551. DA.

3) Instruction des Churfürsten für Hans Spiegel und Joh. Scheffel Dr. J. an Bischof Michael. Leipzig den 7ten April 1551. DA.

Die Räthe des Churfürsten handelten zuerst mit dem Bischofe besonders, welcher versicherte, die Neuerung in der Religion, über welche er mit dem Capitel habe handeln wollen, sollte Niemand zum Nachtheil gereichen. „Er sei in seinem Amte nie so weit gefahren, wie die Bischöfe von Meißen und Naumburg," hätte auch auf die jetzige Zeit Rücksicht genommen, und sei noch zur Zeit nicht bedacht gewesen, einige Veränderung vorzunehmen, dadurch Jemand möchte gedrungen werden, von der Religion, darin er gerne sein wollt, abzustehen. Er wollte auch Niemand davon dringen, und obgleich sein eignes Hofgesinde sich der neuen Religion hielte, sollten sie doch derhalben unverhindert bleiben, er wollte auch darum ihrer Keinem ungnädig sein."

„Wiederum wollte er auch vor seine Person sich der alten Religion, die man papistisch nennt, verhalten; denn er wäre deßhalb in diesen Stift nicht kommen, daß er davon abstehe. Er wollte nicht ein Papstthum, geschweige denn ein Bisthum nehmen, ehr wann er Solchs thun sollte: Er wollte ein Papist sein und bleiben, das möchte man ihm nachsagen."

„Er werde je zu Zeiten in seiner Kirche seines Gefallens Etwas vornehmen und predigen und seine Meinung von diesem oder jenem Artikel dem Volke anzeigen. Wollte ihm nun Jemand folgen und sich sonst seiner Lehr halben an ihn halten, dem sollte es auch frei stehen, wer es aber nicht thun wollt, dem sollt es seinethalben ohne Gefahr sein." Mit diesem Bekenntnisse verband der Bischof die Bitte um des Churfürsten fernere Gnade und seinen Schutz. Das Domcapitel aber, mit dem besonders verhandelt wurde, versprach, keine Veränderung in der Religion des Stifts machen zu lassen [1]).

Diese Mahnungen des Schutzfürsten bewirkten, daß Michael sich vor offenen Gewaltschritten gegen die evangelische Kirche hütete. Ueberdem hoffte er, seinen Zweck durch List sichrer zu erreichen und suchte die Pfarrer des Stifts durch Freundlichkeit und Versprechungen an sich zu fesseln. Doch soll er gleich Anfangs, selbst wider die Zugeständnisse des Augsburger Interims dem Volke den Kelch im Abendmahle verweigert haben. Als die Geistlichkeit allgemeinen Widerstand leistete, soll er einzelnen Pfarrern fälschlich Schuld gegeben haben, sie seien schmähsüchtig und aufrührerisch, um sie unter diesem Vorwande aus dem Bisthume zu vertreiben [2]).

---

1) Bericht der churfürstlichen Geschickten vom 8ten April 1551. DA.

2) Voccius l. c. 44. sq. und nach ihm Möbius III, 2. S. 494. Ersterer vorzüglich schreibt mit der höchsten Entrüstung über Michaels Falschheit: O episcopum bilinguem, o dolosum mendaciorum architectum et Punicae plene religionis, fidei Italicae hominem! Quis non jure hic usurparet illud ἀδήλου:

Annis mille jam peractis

Andere hingegen, vorzüglich die tüchtigsten unter ihnen, wie den Pfarrer Kempfe zu Lützen, berief er zu sich, und ermahnte sie, nachdem er sie durch Schmeichelreden gewonnen zu haben meinte, ihr Amt mit gebührlicher Ehrerbietung gegen seine Person zu verwalten, wofür er ihnen sein Wohlwollen und äußere Vortheile verhieß. So wird erzählt, er habe den Pfarrer Kempfe den 26ten Mai 1551 zu einem vertraulichen Gespräche eingeladen und, nachdem er sich lange mit ihm über die Veränderung des heiligen Abendmahles und die Reichung desselben unter Einer Gestalt besprochen, ihn ermahnt, sich der aufrührerischen Predigten zu enthalten und vornehmen Leute im Guten darin zu gedenken. Zwei Monate später habe er sogar in einem Hirtenbriefe die Geistlichen aufgefordert, sich an die Glaubensvorschriften des päpstlichen Stuhles zu halten, und die Messe nebst den andern gefallenen Gebräuchen wieder herzustellen [1]). Im Verlaufe seiner Predigten fing er nun an, offener zu erklären, die katholische Lehre müsse wieder eingeführt werden, „hat auch auf seinem Saal seine Spectakel, Ordinationes und Meß, Communion sub una, Beschwerung und Weihung der Creaturen ꝛc. gehalten. Auch fürder im Dome folgende Prediger aufgestellt: M. Wolfgang [2]), der etwan Pfarrherr zu Merseburg gewesen, dann einen Predigermönch, etwan Prior zu Jena, Herrn Nicolaus Kramer, Vicar zu Merseburg, endlich Herrn Andreas, welche den Schaafpelz hoch genug aufgeschürzt und sich deß öffentlich bloß gegeben haben.“ Sie haben gehässig geredet gegen Glauben, Buße, für den Papst, für das Abendmahl unter Einer Gestalt und haben die Evangelischen eine Secte genannt. „Und obwohl dieselbigen Prediger Viel von großer Heiligkeit, Zucht und guten Werken rühmten, so hielten sie doch die sehr heimlich, sie hießen denn das gute Werk, das wider das erste und sechste Gebot gethan wird. Und ist ja ein bessere Zucht bei uns (in der Zeit der Administration) gewesen, denn sich jetzt in kurzer Zeit bei

---

Nulla fides est in pactis,
Mel in ore, verba lactis,
Fel in corde, fraus in factis?

1) Vocclus l. c, S. 45 ff. Balthasar Kempfe war ein ehrenwerther Mann, wie seine Zeitgenossen bezeugen (vgl. Vis. Act. von 1562 S. 199., wo es von ihm heißt: est vir pius, eruditus et honestus). Er war 1517 in Schmalkalden geboren, 1533 aber auf Veranlassung seines Oheims, Johann Kempfe, welcher an dem Hofe des Cardinals Albrecht lebte, in Halle zum katholischen Glauben zurückgetreten. In Leipzig wurde er wieder Protestant, unterrichtete alsdann Pfeffingers Kinder und nahm später eine Lehrerstelle in Pforta an, von wo ihn Fürst Georg nach dem Abgange des hochmüthigen Lützner Pfarrers Valentin Pacäus 1547 an dessen Stelle berief. Voccius S. 48 sqq. Er starb 1590. Ib. S. 215 ff.

2) Wolfgang Westermeyer, früher, wie schon erwähnt, Pfarrer zu St. Maximi in Merseburg, kurz nachher 1581 oder 82 aber Weihbischof in Erfurt.

ihnen wieder erzeigt hat [1])." Diese neuen Apostel begnügten sich nicht, die Lehrsätze ihres Glaubens zu begründen, sondern sie setzten unter dem Schutze des Bischofs die Gebräuche der evangelischen Kirche herab und lästerten ihre Diener. Ihre Wuth richtete sich vorzüglich gegen den Fürsten Georg, und sicher war es nicht edel von Michael, daß er diesem gehässigen Treiben keinen Einhalt that. Vorzüglich gegen die Ordination des Fürsten waren ihre Angriffe gerichtet: Sie wurde als ungültig bezeichnet, weil sie nicht durch geweihte und gekrönte Bischöfe vollzogen sei, und weil in der evangelischen Gemeinde die Gebräuche der alten Kirche, so wie die Stufenfolge der geistlichen Aemter nicht beibehalten würden. So machten die Priester des Bischofs die örtliche Uebertragung des heiligen Geistes geltend, als sei er gefangen in dem Buchstabendienste ihrer Kirche.

Die Feindseeligkeit des Bischofs gegen die evangelische Kirche entfremdete ihm die Herzen seiner Unterthanen und trug dazu bei, die Macht innerlich zu verstärken, welche er bekämpfte. Die Reformation hatte sich an die Erkenntnißkräfte der Christenheit gewendet und mit klaren Gründen einem Jeden den Mißbrauch und Aberglauben der Römischen Kirche enthüllt. Durch sie war dem Geiste sein erstes Recht der Prüfung und freien Entscheidung zurückgegeben worden, deßhalb verrieth es wenig Weisheit von Michaels Seite, durch die Fabeln, daß das Alter die Gebräuche heilige und menschlicher Wahn die ewige Wahrheit ergänzen müsse, die Herzen zu seiner Kirche zurückführen zu wollen. Bei seinem erfolglosen Streben blieb ihm aber noch immer der unverwüstliche Trost des falschen Eifers, ein Märtyrer der guten Sache zu sein.

Fürst Georg war sehr bekümmert, die Besorgnisse gerechtfertigt zu sehen, welche ihn zu seiner Protestation bewogen hatten [2]), aber wie er seines eignen Schmerzes vergaß, wenn es Andern Trost zu geben galt [3]), so fand er in der bedrängten Lage der Merseburger Kirche einen Antrieb, ihr nach Kräften zu nützen. Obgleich er nach einem Gerüchte im Februar 1551 als erster Gesandter des Churfürsten mit Major und Alesius nach Trient zum Concile ziehen sollte [4]), so war doch daran wohl nie ernstlich gedacht worden, denn Moritz war damals schon völlig entschieden, den Druck, welcher auf dem Reiche und der Kirche lastete, mit dem Schwerte zu vernichten [5]). Georg blieb anfänglich in Merseburg, und ohne hier öffentlich zu wirken, war er doch eine Stütze der

1) Georgs Werke. Vorrede zu den Predigten von den falschen Propheten S. 197 ff.
2) Corp. Ref. VII, S. 752. nr. 4862.
3) Ib. S. 857 sq. nr. 4984.
4) Ib. S. 740. nr. 4853.
5) von Langenn: Moritz 1, 467.

Geistlichkeit, auf die sein Muth und Trost wohlthätig wirken mußte. Er beschäftigte sich zunächst mit der Herausgabe seiner letzten Predigten, und da er glaubte, zu den Schmähungen der Merseburger Domgeistlichkeit nicht schweigen zu dürfen, so erweiterte er dieselben und widerlegte darin die Anschuldigungen seiner Feinde. Auf diese Weise wuchsen sie zu längeren Abhandlungen heran. Noch im Jahre 1551 gab er seine 2 Predigten von den falschen Propheten heraus, „um sie als ein Testament und frei öffentlich Bekenntniß christlicher und Widersprechung falscher Lehr hinter sich zu verlassen [1]." Erst im folgenden Jahre scheint er auch seine Predigten über das Abendmahl herausgegeben zu haben [2]. Sie waren allen Verwandten des löblichen Stifts Merseburg gewidmet, und deßwegen in den Druck gegeben, „daß sie nicht ausgetragen und calumniose gedeutet würden [3]." 1552 scheint Georg Merseburg verlassen zu haben [4].

Im ersten Jahre seiner Regierung stellte Michael auch das Petriskloster in der Altenburg wieder her. Der alte Abt Wolfgang Gräfinger zog mit dem Prior Andreas Monhaupt und dem Laienbruder Heinrich den 15ten Juni 1551 hier ein [5], und die alte Wirthschaft wurde wieder eingerichtet, nachdem verschiedene Güter, wie die Königsmühle, zurückerkauft worden waren [6]. Aber

1) Nach Seckendorf III. §. CXVII. add. l. c. 499. kamen diese Predigten 1551 heraus. Sie befinden sich in Georgs Werken S. 195 ff. So friedfertig Georg war, so hatte er doch gewaltige Worte, wenn es galt, der Anmaaßung entgegenzutreten. So sagt er bei der Rechtfertigung seiner Ordination über die katholischen Weihbischöfe, ein Bischof ohne Kirche sei ein Larvenbischof und weil die geistlichen Fürsten ihr Amt nicht gern selbst verwalten wollten, so hätten sie erdacht, „daß sie etwan einen leichtfertigen Mönch, der sonst der Kapren gern los wäre oder sonst einen andern pfannhaftigen Pfaffen herfürrückten und den auf den Namen eines Bischofs weihen und krönen ließen," gäben ihm den erdichteten Titel einer ausländischen Kirche, etwa überm Meere in der Türkei oder im Heidenthume, so vielleicht in rerum natura nicht sei. Wie der Titel, so wäre er selbst Pseudoepiscopus. Seine Weihung sei Gotteslästerung, denn bald werde er, bald sein Volk angeredet und sei doch keines vorhanden. Dieß sei ein lächerliches Affenspiel und dazu komme noch, daß ihn der Papst zuletzt von seiner Kirche absolviren müsse. Ebendas. S. 202. — Auch Michael war 1537 durch Paul III. von der persönlichen Gegenwart in Sidon dispensirt worden. CA.

2) Georgs Werke S. 121 ff. Das Jahr ist nicht angegeben, da er hierin aber vom Ursprunge des Fronleichnamsfests handelt und Melanthon ihm darüber den 13ten October 1552 Auskunft giebt (Corp. Ref. VII, S. 1105. nr. 5233.), so ist zu vermuthen, daß diese Predigten erst damals in den Druck gegeben wurden.

3) Georgs Werke S. 121.

4) Erhard a. O.

5) Urkunde vom 15ten Juni 1551. CA.

6) Quittung Kiesewetters über Wiedererstattung der Kaufgelder für die Königsmühle vom 6ten August 1551. CA.

die alte Stiftung hatte sich vollkommen überlebt und die Bemühung des Bischofs, sie wieder zu verjüngen, war vergeblich. 1554 starb der Abt [1]), und 1560 wurde die weltliche Haushaltung des Klosters an das Kammer- und Küchenamt abgetreten. In der Klosterschule befanden sich damals 20 Knaben, welche wahrscheinlich für das Mönchsleben erzogen werden sollten [2]). Die Zahl der Brüder vermehrte sich aber nicht, und „weil seit vielen Jahren nicht mehr, denn Ein Conventual im Kloster gewesen sei," hob der Bischof kurz vor seinem Tode mit Bewilligung des Kaisers diese Stiftung auf [3]).

Ein anderes Mittel für die Wiederbelebung des katholischen Glaubens im Hochstifte sollte die Verleihung erledigter Pfründen an rechtgläubige Domherren werden. Dazu hatte der Bischof um so mehr Gelegenheit, als der Papst Julius III. im Vertrauen auf die großen Dienste, welche Michael dem Römischen Stuhle leisten werde, ihm schon vor seinem Abgange nach Merseburg das Recht ertheilt hatte, die im apostolischen Monate erledigten Präbenden zu vergeben [4]). Philipp Arbogast, ein Geistlicher der Mainzer Kirche, erhielt in Folge dieser Vergünstigung die erledigte Stelle des Grafen Ernst von Mansfeld [5]). Ein anderes Canonicat verlieh Michael später an Georg Schlegel, einen Sohn seines damaligen Küchenmeisters, Hans Schlegel [6]).

Ein Jahr nach seinem Regierungsantritte wurde dem Bischofe das Erzbisthum Gurk angetragen [7]). Die Gründe, weßhalb er es ausschlug, sind nicht bekannt geworden. Auch das Concil zu Trient scheint er von Merseburg aus nicht besucht zu haben [8]).

Aus den bisherigen Handlungen des Bischofs geht hinreichend hervor, daß es ihm nicht darum zu thun war, das Interim, sondern vielmehr die katholische Lehre im Hochstifte einzuführen. Um sich aber gegen den Kaiser wegen des geringen Erfolgs seiner Bemühungen zu rechtfertigen, klagte er die sächsische Geistlichkeit an, welche in Reden und Schriften dem Volke einpräge, „das Interim sei ein solich Gedicht, wodurch ihnen das Evangelium, die reine

1) Aufnahme des Klosterinventariums vom 10ten Mai 1554. CA. Der Abt starb den 6ten Mai Chron. S. 491.
2) Urkunde v. 30sten Aug. 1560. CA.
3) Gnadenbrief des Kaisers Ferdinand, Wien d. 5ten Juli 1561. CA.
4) Bulle vom 24sten Oct. 1550. CA. „ut Tibi obsequentibus et devotis aliisque bene meritis et in vinea domini Tecum laborantibus personis, Te possis reddere gratiosum."
5) Urkunde vom 24sten Oct. 1551. CA.
6) Präsentationsschreiben des Bischofs vom 8ten August 1553. CA.
7) Nachrichten des CA. nach EC.
8) Melanthons Schreiben an König Christian von Dänemark vom 5ten Oct. 1551. Corp. Ref. VII, S. 837. nr. 4962. War er 1552 wirklich dort, so kann es nur auf kurze Zeit gewesen sein.

Lehre und Wahrheit, ja Gott selbst und das Heil ihrer Seelen heimlich und hinterlistiglich abgestohlen, entwendet, vertuscht und genommen werden sollt [1]." Dahingegen benahm sich der Bischof in seiner weltlichen Regierung sehr besonnen und friedliebend. Es findet sich keine Spur, daß er je sich in Welthändel eingemischt und zur Verdächtigung des Churfürsten Moritz am kaiserlichen Hofe beigetragen habe. Im Gegentheile suchte er die Gunst desselben zu erwerben und bat ihn, als er 1552 zum ersten Male das Stift verließ, einen statthaltenden Rath während seiner Abwesenheit nach Merseburg zu senden, wozu Moritz Andreas Pflugk auf Löhnitz ernannte [2].

Der fruchtlosen Verhandlungen müde, nahm Moritz in diesem Jahre das Schwert für Freiheit des Glaubens und deutsches Recht. Wie der Passauer Vertrag, die Frucht seines Sieges, der evangelischen Kirche Sicherheit und Ruhe gab, so befreite er auch das Merseburger Hochstift von der Gefahr, mit welcher der Glaube seiner Bewohner durch Michael bedroht wurde. Leicht hätte der Churfürst damals auf die Entfernung des aufgezwungenen Bischofs dringen können, aber in jenem Friedensschluße handelte er nur für die heilige Sache und schloß den eignen Vortheil ganz von jenen denkwürdigen Verhandlungen aus [3]. Dadurch aber gerade verherrlichte er seinen Sieg und zeigte der evangelischen Kirche, daß er es offen und ehrlich meinte. Michael sah nun seine Absichten im Hochstifte vereitelt, das Interim war vernichtet, und da er überhaupt den Churfürsten sehr gefürchtet haben soll [4], so hatte er jetzt, wenn er sein bisheriges Treiben fortzusetzen beabsichtigte, um so größere Ursache dazu.

In dieser Zeit ordinirte das Leipziger Consistorium die Merseburger Geistlichen und die Pfarrer in den Amtsstädten wiesen sie in ihre Kirchen ein. In Merseburg bestand aber auch ein Consistorium für Ehesachen und ähnliche Angelegenheiten fort, welches vom Domcapitel versorget wurde. Dieses drang streng darauf, daß sich kein Stiftsunterthan seiner Gerichtsbarkeit entziehen durfte [5]. Die Geistlichen fragten aber in schwierigen Fällen sich unter einander um Rath und die Erfahrensten unter ihnen, wie namentlich M. Kempfe, welcher sich im Stifte der allgemeinen Liebe und Achtung erfreute, verwalteten thatsächlich das Amt der Superintendenten. Auch der Dechant Sigismund von Lindenau suchte nach Kräften für die Erhaltung und Befestigung des evangelischen

1) Schmidt: deutsche Geschichte VI, S. 143.
2) Schreiben des Churfürsten an den Bischof. Leipzig d. 15ten Jan. 1552. HA.
3) Corp. Reform. VII, S. 1172. Melanthons Annalen vom Jahre 1552. von Langenn Moritz 1, S. 544.
4) Zeibich a. O. S. 67.
5) Dietmann a. O. S. 10.

Glaubens im Hochstifte zu wirken [1]), und es war alle Hoffnung vorhanden, daß unter des Churfürsten Schutze und Georgs Beistande die Merseburger Kirche den Angriffen Michaels widerstehen möge.

Aber das Jahr 1553 raubte derselben ihre treuesten Freunde. Das kräftige Leben des Churfürsten Moritz sollte nach Gottes Rathe mitten im glänzenden Siegeslaufe vergehen. Wie in jenen Tagen der innern Zerrüttung kein Friede geschlossen wurde, ohne einen neuen Kampf in seinem Schooße zu tragen, so war es das traurige Loos des ersten deutschen Fürsten, in allen Fehden des Reichs thätig zu sein. Gegen seinen Jugendfreund und ehemaligen Bundesgenossen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welcher das deutsche Reich durch Raubzüge beunruhigte, griff er zu den Waffen. Auf seinem Kriegszuge kam er mit seiner Hoffahne nach Merseburg [2]), empfing vom Bischof Michael 3000 Rfl. zur Besoldung von 100 Mann [3]) und sammelte in Thüringen ein Heer. Siegreich fiel er bei Sievershausen für das Vaterland und brach die Macht des Feindes. Er war kaum 32 Jahre alt, und wie die Zeitgenossen sein frühes Ende innig betrauerten, so fühlen auch wir noch bewegt, wie gerecht ihr Schmerz war [4]).

Tief ergriffen war vor Allen Fürst Georg von dem Tode seines lieben Freundes Moritz. Dieser edle Mann hatte sich in seine Erblande zurückgezogen und predigte „seinem lieben Hofgesinde" das Wort Gottes. Vier dieser Predigten, 1552 zu Dessau über den 16ten Psalm in der Zeit der Pest und 2 zu Wärmsdorf über Christi Geburt am Weihnachtsfeste desselben Jahres gehalten, gab er heraus und widmete sie als ein Vermächtniß den Kirchen, in denen er gewirkt hatte, oder Aemter bekleidete. Diese Predigten reihen sich würdig an seine früheren Arbeiten an und sind ein schö-

1) Voccius l. l. S. 49.

2) Den 20sten und 21sten Juni 1553 scheint er in Merseburg gewesen zu sein. v. Langenn: Moritz I, 571. Anm. 5. und Hahn: Historia Martisburgica. Lips. 1606 f. in seinen Nachträgen zu Brotuffs Chronik. Letzterer erzählt, während des Churfürsten Anwesenheit in Merseburg sei durch Verwahrlosung etlicher trunkener Reiter am Sixtithore Feuer ausgebrochen. Moritz sei aber selbst zur Stelle geritten und habe durch gute Anordnungen das Umsichgreifen des Feuers verhindert.

3) Quittanz des Churfürsten über diese Summe, nach welcher der Bischof damals von Merseburg abwesend war. Der Churfürst versprach, den Revers nach Empfang des hinterstelligen Rests auszustellen. Querfurt den 22sten Juni 1553. CA.

4) Man lese die rührende Schilderung des Treffens bei von Langenn: Moritz I, 581 ff. bis zum Ende des 1sten Theils und Melanthons Worte vom 16ten Juli Corp. Ref. VIII. S. 125 f. nr. 5433. auch nr. 5457. und 5464, wo er den gefallenen Fürsten mit Epaminondas vergleicht. Thilo von Trotha, der Merseburger Ritter, befand sich auch unter den Getreuen, welche den Sterbenden in der Scheidestunde umstanden.

nes Zeugniß von dem Fleiße, der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit des edeln Fürsten, welcher auch ohne ein öffentliches Amt der Kirche leben wollte. Mit Recht rühmt sein Freund Melanthon, daß Georg „Christlicher Lehre ein rechten gründlichen Verstand in allen Artikeln gehabt und dazu diese göttliche Gabe, daß er seinen Verstand recht klar und ordentlich hat reden und schreiben können [1]."

Georg war sehr schwächlich und in der letzten Zeit oft bedenklich krank gewesen [2]. Deßhalb besuchte er im Sommer 1553 ein Bad [3], aber ohne seine Leiden vermindert zu sehen. Die heilige Schrift erhob ihn in seiner Noth. „Als er aber des Churfürsten Moritz Tod vernommen, hat er sich jederzeit traurig befunden und darauf sogleich sein Testament gemacht," in welchem er seinen Dienern reiche Geschenke, den Pfarrern und Küstern seines Landes aber eine bedeutende Zulage an Getreide zu ihrem jährlichen Einkommen aussetzte. Er verschied den 17ten October 1553 auf dem Deßauer Schlosse im 47sten Lebensjahre [4].

So starb einer der Edelsten unsers Geschlechts, der den ersten Männern seiner großen Zeit an die Seite gestellt zu werden verdient, an Reinheit und Frömmigkeit aber sicher vom Keinem übertroffen wurde. An der Wärme, mit welcher seine Freunde Camerarius und Melanthon von ihm zeugen, erkennen wir, was er ihnen gewesen ist. Melanthon besonders fühlte sich nach dem Tode des Fürsten verlassen [5] und beklagte, an ihm nicht nur einen Gönner, sondern auch einen gelehrten, treuen und scharfsinnigen Rathgeber verloren zu haben [6]. Viele erkannten erst nach seinem

1) Melanthon Vorrede zu Georgen, „Fürsten zu Anhalt Predigten und andere Schriften Wittenb. 1555." Fol. im Corp. Ref. a. O. nr. 5845. S. 544 f. In der Anmerkung zu dieser Seite und zu nr. 5813. S. 508. glaubt Bretschneider, Melanthon habe diese Predigten Georgs an den König Christian von Dänemark geschickt. Allein in demselben Jahre hatte Camerarius die Synodalreden des Fürsten herausgegeben und diese hatte Philipp, wie er den 12ten Juli an seinen Leipziger Freund schreibt, nach Dänemark gesendet. Leider läßt sich auch aus dieser Stelle nicht ganz sicher erkennen, ob Philipp, oder Georg Verfasser der Synodalreden gewesen sei; weil jedoch Melanthon sie ausdrücklich Conciones Ascanii nennt, so möchte man darin einen Grund mehr für die Annahme finden, daß die weitere Ausführung der von Melanthon verfaßten Entwürfe das Werk Georgs gewesen sei. Die Vorrede des Camerarius ist vom 1ten Mai 1555.

2) Corp. Ref. a. O. S. 105. und 127.

3) Ebendas. S. 154.

4) Beckmann II, 167.

5) Melanthon an Albert Hardenberg d. 31sten Oct. 1553: Nunc mortuo Principe Georgio Ascanio, magis etiam sum solus, quam fui antea. Corp. Ref. VIII, S. 167. nr. 5491.

6) Derselbe an Herzog Albert von Meklenburg. 4ten Nov. 1553. Amisimus principem Anhaltinum Georgium, cujus interitus mihi propter multas causas magnum dolorem attulit. Non solum patrono orbatus sum, sed etiam monitore erudito, fideli et sagaci; saepe enim de doctrina cum eo deliberabam. Ebendas. S. 170. nr. 5494.

Tode das Verdienst, welches er sich erworben hatte [1]), Flacius aber und seine Genossen verfolgten ihn auch über das Grab hinaus mit unedeln Schmähworten, so daß sein Bruder Joachim mahnen mußte, „den löblichen Fürsten ruhen zu lassen [2])."

Der Tod der beiden Fürsten, durch welche das Hochstift Merseburg die reine Lehre des Evangeliums erhalten hatte, mußte nun den aufrichtiger Trauer auch ernste Sorge für die Bewohner desselben erzeugen. Dem Worte Gottes drohte die höchste Gefahr, das fühlte Jeder, denn die Wächter desselben waren nicht mehr. Wie es noch nach fast 100 Jahren das evangelische Deutschland zu beklagen hatte, daß der Held, welcher den Passauer Vertrag erzwungen, bei dem Abschlusse des Religionsfriedens zu Augsburg gefehlt hatte, so empfanden es jetzt die Stiftsunterthanen schmerzlich, daß die letzte Zuflucht zu dem treuen Schirmherrn und frommen Rathgeber geschwunden sei. Aber der Grund, welchen diese Fürsten gelegt hatten, war unerschütterlich, und die Bekenner des Evangeliums widerstanden den Bekehrungsversuchen des Bischofs männlich.

Mit Gewalt und freundlicher List hatte derselbe bisher gleich Wenig ausgerichtet, die neuen Besorgnisse weckten aber gewiß die Gemeinden und Geistlichen zu entschiedenerem Widerstande und erhöhter Wachsamkeit.

Der Bischof wendete jetzt ein neues Mittel an, die Gemeinden in ihrer Religionsübung zu beunruhigen, indem er einzelnen Kirchen, mit denen unter Augusts Regierung andere geistliche Güter vereinigt worden waren, diese wieder entzog. So nahm er der Stadtkirche, als Lorenz Reynhart, der erste Verkündiger des göttlichen Worts zu Merseburg, 1554 verstorben war, die Einkünfte der Dechanei zu St. Sixti wieder, und es fielen alle Zuschüsse weg, welche vom Unterstifte an die Maximikirche als Entschädigung für die Mitaufnahme der Sixtigemeinde geleistet worden waren. Dadurch kam der Stadtrath in große Verlegenheit und mußte 8 Jahre lang einen großen Theil der Besoldung an die Geistlichen

1) Camerarius l. c. S. 36.: Nunc maxime requirunt severitatem placidi illius, (Georgii) et attentionem indulgentis, et autoritatem gratiosi et obsequia veracis, et modestiam constantis, et cautionem fortis et viri et principis. Usque adeo verum est, tum demum intelligere homines sua bona, cum, quae in manibus habuere, ea amiserint.

2) Brief des Fürsten Joachim von Anhalt an den Stadtrath von Magdeburg vom 19ten Septbr. 1556. Flacius hatte geschrieben: „Allein die Jurisdiction des Papsts und der Bischöfe kann unsere Kirchen gänzlich zu nichte machen, welche ihnen in dem Leipzigischen Interim klar wieder übergeben und zugestellt wird, und Fürst George den Sidonium darauf selbst hat inthronisiren helfen." Corp. Ref. VIII. [Bretschneiders Anmerkung z. S. 871 f.

dieser Kirche, aus der Stadtkasse trugen, welche nur geringe Einkünfte hatte. Obgleich aber Michael durch diese Maaßregel seine Absicht nicht erreichte, da die Stadt treu an ihrem Glauben hielt und für die Erhaltung ihres Gottesdienstes kein Opfer scheute, so beschränkte er doch die äußeren Verhältnisse des städtischen Kirchenwesens auf eine lange Reihe von Jahren bedeutend [1]).

Eben so verbot später, wahrscheinlich auf Michaels Befehl, das Unterstift der Stadtgemeinde, die Leichenpredigten in der Sixtikirche halten zu lassen. Der Rath beschwerte sich darüber bei dem Bischofe und machte abermals geltend, daß die Kirche von den Bürgern gestiftet sei, welche hier mit Gottes Worte versorgt werden müßten. Aus der ungnädigen Antwort Michaels sind seine Absichten deutlich zu erkennen. Er bestritt das Recht der Stadt an die besagte Kirche durchaus nicht, erklärte aber, „da die Bürger, so vor dieser Zeit zu St. Sixt gepfarrt, sich wiederum von St. Maximus Pfarr abzusondern und wie zuvor ihr Pfarrecht zu St. Sixt, in ihrem rechten Pfarr zu gewarten bedacht, so wolle er, als der Ordinarius, auf ihr ferner Ansuchen zum Förderlichsten die Beschaffunge thun, daß sie an dem auch wiederum mit einem tauglichen Pfarrherrn versehen und ihnen allda Gottes Wort verkündigt und die heiligen Sacrament nach rechter christlicher, katholischer Ordnunge gereicht werden sollen. An welchem Erbieten Beide, der Rath und die Bürger, als die gehorsamen Unterthanen sich billig begnügen und den Bischof mit beschwerlicher, argwöhniger Ansuchunge, die ihm nicht thunlich, oder verantwortlich sein wollen, unangelaufen lassen sollten [2])." Der Rath und die Gemeinde gingen, wie zu erwarten war, auf diesen verfänglichen Vorschlag nicht ein und erhielten erst nach Michaels Tode die Erlaubniß, die Sixtikirche zu dem angegebenen Zwecke zu benutzen [3]).

An Reynharts Stelle wurde 1555 Stephan Agricola als Pfarrer zu St. Maximi berufen. Boccius erzählt, derselbe habe sich die

1) Ungefährliches Bedenken des Raths, wie die Gebrechen mit dem Sixticapitel gütlich zu vertragen seien. O. D. vom Jahre 1562. Rathsarchiv zu Merseburg Kirchensachen Nr. 39. S. 41 ff. Deßgleichen Vis. Act. vom J. 1562. S. 7 ff. Nach Michaels Tode suchte der Rath abermals um einen Zuschuß aus dem Unterstifte nach und erlangte mit großer Mühe 100 fl. jährliche Beisteuer und 2 Häuser. (Vertrag vom 2ten August 1563 im Rathsarchive a. O. S. 45 ff.). Die genannte Summe wurde aber nicht immer pünktlich gezahlt und fiel im 30jährigen Kriege fast 16 Jahre lang gänzlich weg, wodurch der Stadtrath in große Verlegenheit gesetzt wurde. Vgl. die Klageschriften des Raths vom J. 1647 und 1654 im Rathsarchive a. O. S. 70 ff. Die durch Reynharts Tod erledigte Dechanei des Sixtistifts hatte Michael dem Domherrn Philipp Arbogast geliehen.

2) Schreiben des Bischofs Michael an den Rath zu Merseburg vom 16ten 1556. RA. —

3) Vis Act. vom Jahre 1562. S. 18. —

Gunst des Bischofs zu erwerben gewußt und sei von diesem der Bürgerschaft aufgedrungen worden; wahrscheinlicher ist es jedoch, daß jener Pfarrer von der Stadtgemeinde selbst berufen wurde, da es sich bei dem Mißtrauen derselben gegen Michael schwerlich voraussetzen läßt, daß sie diesem einen solchen Eingriff in ihre Rechte gestattet haben würde [1]). Agricola war der Sohn Stephan Agricolas, welcher zu Augsburg, Hof und Eisleben segensreich für das Evangelium gewirkt hatte [2]). Er selbst scheint zu Wittenberg gebildet worden zu sein und wurde von Melanthon nach dem Passauer Vertrage dem Augsburger Rathe, welcher einige von Carl V. entfernte Pfarrer ersetzen wollte [3]), empfohlen [4]). Die dortigen Kirchengebräuche sagten ihm aber nicht zu und er kehrte zu Melanthons großem Mißfallen, wie es scheint, zunächst wieder nach Wittenberg zurück [5]). Kurz darauf finden wir ihn als Pfarrer zu Helbra und Benndorf in der Grafschaft Mansfeld, wo er mit großem Eifer für die Nothwendigkeit der guten Werke kämpfte,

1) Voccius l. c. S. 57. Inde Mersburgum veniens in Sidonii, libelli Interimistici autoris, gratiam sese insinuat, atque ab eodem Ecclesiae Mersburgensis ad D. Maximum pastor constituitur, 26 M. May Anno MDLV, testibus literis Confirmationis, ab ipso Episcopo subscriptis, quas ego hisce meis oculis vidi." Voccius, welcher im Anfange des 17ten Jahrhunderts schrieb, konnte nicht unbefangen über die Majoristischen Streitigkeiten urtheilen, da er selbst im Geiste des strengen Lutherthums, welches damals in Sachsen den Sieg erlangt hatte, jede Abweichung vom Buchstaben desselben verdammte. Deßhalb glaubte er auch, die Majoristen für Verbündete der Katholiken ansehen zu müssen, worin er allerdings durch Agricola's späteren Uebertritt bestärkt werden konnte. Daß übrigens Michael die Confirmation Stephan Agricola's selbst unterzeichnete, beweist noch nicht die Berufung des Pfarrers durch den Bischof, da nach der damals im Stifte herrschenden unnatürlichen Ordnung die sämmtlichen Geistlichen die Confirmationsurkunden durch Michael erhielten vgl. Vis. Act. von 1562 S. 167. Das Wahrscheinlichste ist, daß G. Major, der ehemalige Superintendent zu Merseburg, den dortigen Bürgern Agricola empfohlen hatte.

2) Seckendorf. H. L. III. §. VIII, 3. S. 18. §. LV. add. e. S. 153. Er hieß eigentlich Kastenbauer und übersetzte nach dem Gebrauche jener Zeit seinen Namen in Agricola. Seckendorf verwechselt ihn mit seinem Sohne, indem er ihn als Pfarrer zu Merseburg und Uebersetzer gewisser Commentare Luthers bezeichnet. Vgl. Index I. unter Stephanus Agricola und III. §. XLVIII, 14. S. 134. mit Luthers Werken Leipz. Ausg. VIII. S. 309. und Seckendorf III. §. XCII, 8. S. 375. Auch Jöcher: allgem. Gelehrtenlexicon I, S. 135. f. verwechselt Vater und Sohn, durch den gleichlautenden Vornamen verleitet; aber schon 1547 war der Vater Agricola zu Eisleben gestorben. Adelung Fortsetzung zu Jöcher S. 336. und Corp. Ref. VII. S. 1145. sq. nr. 5276.

3) Sleidan. XXIV, 786.

4) Corp. Ref. l. c. Melanthon sagt von ihm, „er sei zu Augsburg geboren, und Gottesfürchtig, wohlgelehrt, verständig, friedliebend und mit vielen schönen Tugenden geziert."

5) Corp. Ref. VIII, S. 32. nr. 5331. S. 40 sq. nr. 5338. sq.

und deßhalb auf der Synode zu Eisleben 1554 unter Sarcerius Vorsitze seines Amtes entsetzt wurde [1]).

In ähnliche Streitigkeiten wurde er zu Merseburg verwickelt. Der erste Diaconus an der Maximikirche, Thomas Berger, hielt es nämlich für seine Pflicht, die Gemeinde in Predigt und Schrift vor den papistischen Irrthümern seines Pfarrers zu warnen. Durch diese unseelige Erneuerung der Majoristischen Streitigkeiten wurde der Gemeinde ein großes Aergerniß gegeben, denn die beiden Gegner bekämpften sich nun in ihren Predigten und verfolgten einander mit unchristlichen Schmähungen. Jedenfalls war dabei zunächst Agricola der schuldige Theil, da er früher schon in ähnliche Streitigkeiten verwickelt gewesen war und Berger sich später stets friedliebend gezeigt hat, aber der Diaconus scheint dem Pfarrer damals durch den Vorwurf der Hinneigung zum Katholicismus Unrecht gethan zu haben [2]). Stephan Agricola übersetzte nämlich in jener Zeit die Erklärungen Luthers zu einigen kleinen Propheten, und die letzte Synodalrede des Fürsten Georg ins Deutsche, was er, im Einverständnisse mit Michael, sicher nicht gethan haben würde [3]).

In diesem Glaubensstreite scheint übrigens die Gemeinde auf Bergers Seite getreten zu sein, weil ihr die Predigt Agricola's verdächtig erschien. Am verderblichsten wirkte aber für diesen der Beifall des Bischofs, welcher hoffen mochte, durch die Zerwürfniß in der Gemeinde einen Theil derselben für seinen Glauben zu gewinnen, und in den Majoristischen Lehrsätzen des Pfarrers wirklich eine Annäherung an sein eigenes Bekenntniß, und somit in ihm selbst einen Vermittler der Glaubensspaltung zu finden glaubte. Michael soll nämlich ausdrücklich bezeugt haben, er stimme in seiner Lehre genau mit dem Pfarrer an der Maximikirche, welcher doch von den Lutheranern ordinirt worden sei, überein, und wolle von den Lehrsätzen desselben keinen Finger breit abweichen. Auch Julius Pflugk zu Naumburg soll den Pfarrer sehr hoch-

1) Corp. Ref. VIII. S. 335. in der Nota. Adelung: Fortsetzung zu Jöchers allgem. Gelehrtenlex. S. 336. Voccius l. c. 56. sq.

2) „Erat autem Mersburgi diaconus Thomas Berger, vir doctissimus et sincerus atque zelo secundum scientiam vel maxime praeditus. Is papistica pastoris et collegae sui dogmata tum viva voce perstringebat, tum scriptis et refutabat, atque auditores de erroribus Agricolanis monebat. Verum Agricola Episcopi patrocinio fretus diaconum partim irridebat, partim convitiis proscindebat.“ Voccius 57 sq.

3) Agricola übersetzte 1555 zu Merseburg Luthers lat. Commentare zu den Propheten Obadja, Nahum, Zephanja und Maleachi vgl. Luthers Werke Thl. VIII. der Leipziger Ausgabe. In der Jenaer Ausg. fehlen die Uebersetzungen, wohl weil den Herausgebern Agricola verhaßt war. vgl. auch Fürst Georgs Werke. S. 376.

geschätzt und seine Uebereinstimmung mit ihm an den Tag gelegt haben [1]).

Es läßt sich voraussetzen, daß die Bürgerschaft durch die Zeugnisse ihrer Widersacher für die Rechtgläubigkeit Agricola's in ihrem Argwohne gegen denselben bestärkt wurde, und sich entschieden von ihm, als einem falschen Propheten, abwendete. Deßhalb verließ er seine Stelle schon nach Jahresfrist [2]) und ging als Domprediger nach Naumburg [3]). Von hieraus soll er bald zum Cardinal Otto Truchseß nach Augsburg und dann nach Rom gezogen sein, um seinen Glauben abzuschwören; nach seinem Uebertritte habe ihn aber Verzweiflung erfaßt, und er sich in das Adriatische Meer gestürzt [4]). So wurde Stephan Agricola ein Opfer jener wilden Kämpfe, welche mit Unklarheit und Leidenschaftlichkeit in der evangelischen Kirche geführt wurden. Angefochten in seinen theuersten Ueberzeugungen, verlor er den Grund seines Glaubens und warf sich den Feinden seiner Kirche in die Arme, ohne das zu finden, was sein unruhiger Geist gesucht hatte [5]).

Nach Agricola's Entfernung blieb die Stelle des Pfarrers zu St. Maximi ein halbes Jahr lang unbesetzt [6]), bis der Rath, wie es scheint, auf Pfeffingers Empfehlung den Mag. Georg Lüder berief [7]), welcher im besten Einverständnisse mit den andern Geistlichen an seiner Kirche wirkte [8]), und so dem Bischofe auch die letzte Hoffnung benahm, sich einen Anhang in der Gemeinde zu verschaffen.

So fand Michael stets den entschiedensten Widerstand, wo er sich bemühte, die Stiftsbewohner für seinen Glauben zu gewinnen, und seit dem Passauer Vertrage mußte er aus Furcht vor dem Schutzfürsten in seinen Bekehrungsversuchen vorsichtiger sein, als früher, da er auf den Beistand des Kaisers nicht mehr

1) Voccius S. 58.
2) Dieß beweisen auch die Rechnungen der Maximikirche.
3) Jöcher a. O. und Jselin allgem. histor. Lexicon. Leipzig 1730 fol. I. S. 73. Nach Vulpius: Zierlichkeit der Stadt Naumburg. Ms. S. 40. soll Agricola 1557 als Domprediger in Naumburg angestellt worden sein.
4) Voccius S. 59. Adelung a. O. Nach Jselin soll er in der Tiber ertrunken sein.
5) Diese Nachrichten finden sich auch in der Actis colloquii Aldeburgensis. Lips. 1570. S. 151., wo die fürstlich sächs. Theologen den churfürstlichen Agricola's Beispiel anführen, um zu beweisen, Majors Lehre führe zum Katholicismus. Dem Dr. Major wird besonders der Vorwurf gemacht, die Verbindung Agricola's mit Michael und Julius sei vor seinen Augen geschlossen worden, er habe aber den armen Menschen nicht zurückgerufen.
6) Vis. Act. von 1562. S. 19.
7) Voccius S. 60.
8) Vis. Act. v. 1562. S. 5.

zu zählen hatte. Der Kaiser Ferdinand leitete mit offenerm und versöhnlicherem Sinne, als sein Bruder Carl, die Angelegenheiten des Reiches und trug die Freundschaft gegen Moritz auf dessen Bruder August über. Michael war jetzt oft vom Stifte abwesend [1]), da der Kaiser ihn zu den Reichstagen berief, wo die Glaubenssachen geordnet werden sollten. Auf dem Tage zu Worms, wo durch ein Religionsgespräch die längst gewünschte Eintracht unter den Ständen herbeigeführt werden sollte, empfand aber die evangelische Kirche die Arglist des Merseburger Bischofs zu ihrem großen Nachtheile. Dieser suchte nämlich, wie es scheint, im Auftrage des Papstes [2]), die Verständigung der Kirchen dadurch zu vereiteln, daß er die Protestanten aufforderte, die Secten namentlich anzuzeigen, welche sie von der Augsburger Confession ausgeschlossen sehen wollten [3]), wodurch die innern Streitigkeiten der evangelischen Kirche von Neuem erregt, und mit einer solchen Bitterkeit geführt wurden, daß man darüber des Kampfes mit dem gemeinschaftlichen Gegner vergaß.

Jetzt befreite aber Ferdinand das Hochstift Merseburg von den persönlichen Einwirkungen des Bischofs, indem er ihn zum Assessor des Kammergerichts und zuletzt zum Kammerrichter selbst ernannte. Zu Ostern 1558 nahm Michael die Bestallung als Solcher an, setzte einen Verwaltungsrath in Merseburg fest [4]), und kehrte nicht wieder in das Bisthum zurück. Vergeblich ließ der Herzog von Sachsen Einwendungen gegen die Besetzung dieses wichtigen Reichsamtes mit einer geistlichen Person, welche mit den „höchsten, erschrecklichsten und gräulichsten Eidespflichten" dem Papste verbunden sei, und seine Parteilichkeit gegen die Protestanten im Wormser Gespräche dargethan hatte, vorbringen [5]). Der Bischof blieb in seiner Stelle, hielt sich abwechselnd in Speier oder Wien auf, und verminderte in dieser Zeit die Schulden des Stifts nicht [6]). Er starb zu Wien den 30ten September 1561 und ruht daselbst im Stephansmünster [7]).

1) 1555 war er auf dem Reichstage zu Augsburg. 1556 besuchte er Karlsbad, 1557 zog er nach Worms. CA.
2) Schröckh: Kirchengesch. seit der Reformat. III, 20. Schmidt: neuere Geschichte der Deutschen II. S. 31.
3) Schmidt a. O. S. 29. Corp. Ref. IX, 320.
4) Instruction für die Verwaltung des bischöflichen Hofes v. 6. April 1558. CA.
5) Schmidt: a. O. II, 60 f.
6) Just: a. O. III, 1, Tit. III. S. 197. Auch früher hatte er zur Bestreitung der Unkosten, welche sein Aufenthalt auf den Reichstagen veranlaßte, Schulden machen müssen, vgl. die Verschreibungen aus den Jahren 1556—1558. CA. Doch verbesserte er die Güter des Stifts, welches im Schmalcald. Kriege sehr gelitten hatte. Seine Zeitgenossen machen es ihm zum Vorwurfe, daß er König Rudolphs Grab im Dome zerstört und in einen Weinkeller verwandelt habe. Chron. 493.
7) Zeibich a. O. S. 67.

Den eifrigen Anhängern der katholischen Kirche lag es schon vor dem Tode des Bischofs am Herzen, ihm einen gleichgesinnten Nachfolger zu geben. Sogar Philipp II., von Spanien war dafür thätig und bat seinen Oheim Ferdinand I. zu bewirken, daß Graf Wilhelm von Schwarzburg, welcher damals in Italien studirte, zum Coadjutor Michaels ernannt werden möchte, „weil der Bischof mit einem ziemlichen Alter und sonst allerhand Leibesblödigkeit beladen sein solle, und itzt die Bisthum im heiligen Reiche deutscher Nation zerrüttet und zerrissen würden" [1]). Ferdinand schrieb deßhalb an das Capitel [2]), dieses aber antwortete, der Handel sei groß und wichtig, deßhalb eine Unterredung mit dem Bischofe selbst nöthig, wenn Gott ihm wieder zu seinem Stifte hälfe [3]). Philipp und Ferdinand beruhigten sich dabei nicht, sondern der Kaiser bat später auch den Churfürsten August, sich für jenen Vorschlag zu verwenden. „Weil es dem Kaiser so gefalle," that es der Schutzfürst wirklich [4]), konnte es aber durchaus nicht wünschen, daß Wilhelm gewählt würde. Die Domherren weigerten sich auf dem Generalcapitel 1560 noch entschiedener und baten August, „nicht weiter vor der Zeit in sie zu dringen, da sie hiervon Viel mit ihm zu berathschlagen hätten [5])." August ließ sich diese Antwort gewiß sehr gern gefallen, und eine andere konnte vom Capitel, welches jetzt das freie Wahlrecht mit der größten Sorgfalt bewahren mußte, nicht erwartet werden. Aber der Römische Hof suchte seinen Einfluß im Hochstifte Merseburg immer mehr auszudehnen, und gebot dem Capitel daselbst, ein Canonicat, welches Dr. Johann Reifschneider zu Leipzig nach dem alten Rechte der Universität besaß, dem päpstlichen Courtisan Albrecht Thum zu Halberstadt einzuräumen. August aber befahl den Capitelsherren, sie sollten „ungeacht, was ihnen von des Papsts wegen, dem er in seinen Landen und angehörigen erbschutzverwandten Stiftern einige Jurisdiction zu gestatten nicht bedacht, befohlen, dahin richten, daß Reifschneidern sein volles Recht werde, wie Dr. Krellen [6])." Das Capitel erklärte hierauf, es sei dem Papste eidlich verpflichtet, und wolle dem Professor zwar sein Einkommen,

1) Schreiben Philipps II. an Kaiser Ferdinand. Brüssel d. 16ten Febr. 1558 DA. Wilhelm war dem Könige von seinem Bruder Graf Günther, Obersten der deutschen Leibgarde in spanischen Diensten, empfohlen worden.

2) Brief Ferdinands vom 18ten März 1558 an das Capitel. DA.

3) Brief des Capitels an Ferdinand v. 17ten Septbr. 1558. DA.

4) Brief Augusts an das Capitel. Kunnersdorf vom 25sten Juli 1560. DA.

5) Beschluß des Generalcapitels vom 17ten Septbr. 1560. DA. Vgl. hierüber auch Magazin der sächs. Gesch. II, 522.

6) Schreiben Augusts an das Capitel. Dresden den 15ten Febr. 1559. DA.

nicht aber den Stand im Capitel und Chore zugestehen [1]). August drang jedoch in einem neuen Schreiben ernstlich durch [2]).

Hieraus läßt sich abnehmen, daß ein großer Theil der Domherren damals noch katholisch war, aber dieselben erlaubten sich keine Eingriffe in die Glaubensfreiheit der Unterthanen und besetzten selbst die Pfarreien des Capitels mit evangelischen Geistlichen [3]). Von den neugewählten Domherren waren die meisten Protestanten [4]) und hatten die Exspectanz auf ihre Stellen wahrscheinlich schon unter der Administration erlangt [5]). Nach Michaels Tode forderte zwar der Kaiser durch seine Räthe, Johann von Luckewitz und Philipp Trotte, das Capitel solle einen katholischen Bischof aus seiner Mitte wählen, aller die Domherren gaben eine ausweichende Antwort [6]). Den 12ten December wurde Augusts ältester Sohn der 7jährige Alexander zum Administrator erwählt, dem aber der Kaiser die Regalien und Lehen verweigerte, bis er die päpstliche Bestätigung beigebracht haben würde [7]). Nach des Administrators frühem Tode den 15ten October 1565, forderte August noch vor dem ausgeschriebenen Wahltage Gesandte des Capitels nach Torgau und erlangte gegen eine Capitulation auf 20 Jahre die Regierung des Stifts, nachdem er geltend gemacht hatte, „er sei des Bisthums mächtig und habe Erblichkeit daran [9])." Durch besondere Verträge wurde noch unter August festgesetzt, daß die meißnischen Stifter stets bei dem Churhause bleiben sollten [10]). Dadurch gestaltete sich ein neues Verhältniß dieser Landestheile, welche mittelbare Besitzungen des sächsischen Hauses wurden, ihre gesonderte Regierung und Verfassung behielten, im Uebrigen aber den Erblanden gleich gestellt waren. Aus Mangel der kaiserlichen Bestätigung war jedoch dieses Verhältniß nicht gesichert und wurde

1) Antwort des Capitels o. D. aus jener Zeit (Ende Febr. oder Anfangs März 1559) DA.
2) Schreiben Augusts an das Capitel vom 21sten März 1559. DA.
3) Vis. Act. von 1562. S. 498. Auch schon unter Fürst Georg waren auf den Capitelsdörfern zu Geusau, Leuna und Schkeitbar evangelische Pfarrer bestätigt worden.
4) z. B. Hieronymus von Komerstadt. Corp. Ref. VIII, 337 sqq. Auch soll Melanthon 1559 zum Dechanten des Stifts vorgeschlagen worden sein. Magazin der sächs. Gesch. II, 522 f.
5) Schreiben des Churfürsten Moritz an das Capitel. Roßwein d. 17ten Novbr. 1548. DA, worin ausdrücklich geboten wird, daß die von August verliehenen und noch nicht in Besitz genommenen Präbenden und Vicarieen ihren Eigenthümern zugestellt werden sollen.
6) Magazin der sächs. Geschichte II, 524. ff.
7) Ebendas. S. 525.
8) Ebendas. S. 526.
9) Verhandlungen des Capitels mit dem Churfürsten zu Torgau den 24ten October 1565. DA.
10) Philipp a. O. S. 269. Heinrich: Sächs. Gesch. II, 458.

im dreißigjährigen Kriege auf Grund des geistlichen Vorbehalts im Augsburger Religionsfrieden angefochten.

Wahrscheinlich wäre es jetzt nicht schwer gewesen, die weisen Absichten des Churfürsten Moritz, den Domherren einen der ursprünglichen Stiftung angemessenen Wirkungskreis in der evangelischen Kirche zu geben, auszuführen, aber August ließ diese Gelegenheit ungenutzt vorübergehen. Vielleicht waren ihm durch geheime Verträge mit den Capiteln die Hände gebunden. Erst später wurden einzelne geistliche Güter zur Begründung der Domschule verwendet, und, anfänglich blos aus besondern Gründen, dem Stiftssuperintendenten eine Präbende auf Lebenszeit überwiesen [1]), bis sie endlich mit diesem Amte ganz verbunden wurde. Bis 1666 verwaltete zwar das Capitel einen Theil der Consistorialgeschäfte, da aber die Prüfung und Ordination der Geistlichen davon ausgeschlossen war, so darf diese Wirksamkeit nicht hoch angeschlagen werden [2]).

Nun erst konnte die evangelische Kirche im Hochstifte als gesichert betrachtet werden. August ließ bald nach Alexanders Wahl eine Kirchenvisitation durch den Domherrn Hieronymus Komerstadt, den Oberhauptmann Wolf von Kostitz, Dr. Pfeffinger und den Stiftssuperintendenten Bartholomäus Rumbaum vornehmen [3]). Das Ergebniß derselben war sehr günstig. In allen Kirchen waren die Mißbräuche abgestellt, nirgends klagten die Visitatoren über unwürdige oder unwissende Pfarrer, auch waren die äußeren Verhältnisse der Geistlichen vielfach verbessert. Aus diesen Nachrichten sieht man es deutlich, wie treu der edle Fürst Georg für die Kirche gesorgt hatte, denn sehr viele wohlthätige Veränderungen, welche seit der ersten Visitation vorgegangen waren, werden als sein Werk bezeichnet. Von nachtheiligen Einwirkungen des letzten Bischofs fand sich keine Spur, weil die Stiftsbewohner an ihrem Glauben unerschütterlich fest gehalten hatten. So hatte sich selbst unter der feindseeligen Regierung die Kirche befestigt und erweitert [4]). Auch

1) Schreiben Augusts an das Capitel vom 25ten Febr. 1571. DA. In demselben wird dem Stiftssuperintendenten Dr. Rother, welcher 1592 wegen seiner Hinneigung zum Kryptocalvinismus abgesetzt wurde (Voccius S. 249.), seiner Verdienste wegen „und weil er mit vielen kleinen Kindern befallen sei," eine Präbende auf Lebenszeit ertheilt.

2) Möbius a. O. III, 8. S. 544. Seit 1592 wurden durch die Merseburger Geistlichen die stiftischen Pfarrer wieder examinirt und ordinirt (Voccius S. 248.), das Consistorium unter dem Domcapitel hatte aber nur, wie schon unter Michael, die Ehesachen zu ordnen.

3) Im Frühjahre 1562. Die Visitationsacten befinden sich wie die von 1544 in dem Archive der Königlichen Regierung zu Merseburg.

4) „Die Ordnung der Ceremonieen in den Kirchen halten sie fast gleich der Leipzigischen Kirchenordnunge. An Fürst Georgen zu Anhalt, seeligen und löblichen Gedächtnisses Kirchenordnunge ist Nichts geändert." Vis. Act. v.

das Schulwesen in den Städten hatte sich gehoben [1]), auf dem Lande hingegen waren kaum schwache Anfänge vorhanden, und der ganze Jugendunterricht scheint sich damals hier gewöhnlich noch auf die Katechismuslehre an einzelnen Festtagen in der Kirche beschränkt zu haben, da die meisten Stellen so geringe Einkünfte hatten, daß sich ein „gelehrter" Küster darauf nicht erhalten konnte [2]).

Unter Augusts friedlicher Regierung wurde auch aus der Merseburger Kirche Alles entfernt, was jene Zeit als Gebrechen erkannte. Ein neues Geschlecht durfte in Ruhe den Glauben bekennen, welchen seine Väter, mit edeln Fürsten im Bunde, treu bewahrt hatten. Wenn aber die heimathliche Kirche der Gegenwart sich in dem bewegten Zeitalter der Reformation spiegelt, und dankbar das Gedächtniß ihrer ersten Wohlthäter erneuert, so darf sie nicht vergessen, daß Niemand sie kräftiger geschützt und treuer gepflegt hat, als Moritz von Sachsen und Georg von Anhalt.

1562. S. 5. Ungefähr 1551. wurde Erhard Schütz als evangelischer Pfarer für die Altenburg, Neumarkt und Meuschau angestellt (Ebendas. S. 51.), seit 1558 erhielt der Neumarkt an Caspar Fritzschke, welcher auf Befehl des Bischofs von den Räthen desselben beliehen wurde, einen besondern evangelischen Pfarrer. Ebendas. S. 29.

1) Der Merseburger Rath war unter Michael mit den Schuleinrichtungen nicht zufrieden. Wie derselbe sich aber damals stets mit Eifer für die Sache des Evangeliums verwendet hatte, so drängte er den Bischof, mit ihm einen Vertrag über eine neue Schulordnung abzuschließen und gab trotz seiner bedrängten Lage einen Zuschuß zur Besoldung der Lehrer, dessen in den Rechnungen der Kirche St. Maximi seit 1558 zuerst gedacht wird. Dieser Vertrag wurde später vom Capitel nicht gehalten. Vis. Act. v. 1562. S. 8. und S. 12 f. Nach der Visitation scheinen die vorzüglichsten Gebrechen beseitigt worden zu sein. Aus dem Lectionsplane, der um diese Zeit angefertigt wurde, ergiebt sich, daß Cicero, Virgil, Terenz und Hesiod hier erklärt worden sind. Ebendas. S. 20 f. In Zwenkau (Ebendas. S. 320 f.) Lauchstädt (S. 350 f.) Schkeuditz (S. 449.) finden wir Schulen. In der Schule zu Schaafstädt wurden nach dem S. 368. vorhandenen Stundenplane Aesops Fabeln und Cicero's Briefe gelesen. Zu Lützen bestand schon damals eine besondere Mägdleinschule. S. 292.

2) VA. v. 1562. S. 149 und 361 f.

Einige Berichtigungen.

S. 12.	Z. 11.	v. o.	statt:	erreichten	lies: begründete.
= 22.	= 7.	= =	—	Kirchenamt	lies: Küchenamt
= 29.	= 8.	v. u.	—	ihren	— ihrem
= 71.	= 8.	= =	—	Helt's	— Held's
= 72.	= 3.	= =	—	der	— in der
= 75.	= 2.	= =	—	daß — seßten	— „daß — gäben"
= 135.	Anm. 1.		—	2. August	— 2. September
= 136.	Z. 9.	v. u.	—	welche der	— welcher die
= 167.	Anm. 7.		—	Schwesitz	— Schweswitz
= 256.	— 2.		—	16ten	— 16ten Juli

Auch findet sich in den ersten Bogen wiederholt: Diethmann statt Dietmann.

Druck von Ed. Heynemann in Halle.